

# Stenographisches Protokoll

## 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode Dienstag, 19. und Mittwoch, 20. Dezember 1967**

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI: Finanzen

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Eventualvoranschlag und Dienstpostenplan

### Inhalt

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg (1155/M), Dr. van Tongel (1124/M), Peter (1126/M, 1127/M, 1128/M), Dkfm. Androsch (1137/M), Zeillinger (1156/M), Melter (1161/M), Wielandner (1138/M, 1148/M), Meiβl (1162/M), Fux (1139/M), Pfeifer (1140/M), Gertrude Wondrack (1141/M, 1143/M), Pay (1142/M), Lanc (1186/M), Libal (1164/M), Robak (1147/M), Dr. Stella Klein-Löw (1165/M) und Josef Schlager (1166/M) (S. 6798)

#### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 6921)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 und 656 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 d. B.)

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Höheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Branntwein (Monopol), Kapitel 76: Hauptmünzamt, Kapitel 80: Postsparkassenamt, und Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld.

Spezialberichterstatter: Titze (S. 6810)

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Eventualvoranschlag und Dienstpostenplan

Generalberichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 6812 und S. 6955)

Redner: Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 6813 und S. 6940), Peter (S. 6816), Machunze (S. 6820), Dr. Broda (S. 6827 und S. 6935), Dr. Hauser (S. 6829), Dr. van Tongel (S. 6841), Dr. Bassetti (S. 6844), Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 6854), Bundesminister Dr. Schmitz (S. 6859, S. 6940, S. 6948 und S. 6955), Sandmeier (S. 6865), Dr. Kreisky (S. 6870 und S. 6954), Dkfm.

Androsch (S. 6873), Dr. Withalm (S. 6876 und S. 6950), Dr. Staribacher (S. 6878 und S. 6951), Ing. Helbich (S. 6882), Lanc (S. 6884), Dr. Hertha Firnberg (S. 6888), Wielandner (S. 6892), Libal (S. 6897), Robert Weisz (S. 6901), Staudinger (S. 6913), Ing. Scheibengraf (S. 6916), Melter (S. 6919 und S. 6921), Lukas (S. 6925), Skritek (S. 6928), Gratz (S. 6929), Dr. Pittermann (S. 6941) und Probst (S. 6954)

Ausschussentschießungen zu Gruppe XI, betreffend Sparkassenwesen, Postsparkassengesetz und Gebührengesetz (S. 6812) — Annahme (S. 6955)

Entschließungsanträge Dr. Hertha Firnberg betreffend Verbesserung der Finanzstatistik (S. 6891) und Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen (S. 6891), Wielandner betreffend Steuerausfall durch Sonderbegünstigungen (S. 6895), konjunktur- und wachstumspolitischer Einsatz der Steuerpolitik (S. 6895) und Vereinfachung des Steuerrechtes (S. 6895), Libal betreffend Pauschbeträge für Körperbehinderte (S. 6901), Lukas betreffend steuerliche Erleichterungen für den Bezirk Wolfsberg (S. 6926) und Vorschuß für enteignete Kärntner Grenzbauern (S. 6926) und Skritek betreffend Vorziehung der Bonuszahlung für schadenfreies Fahren (S. 6928) — Ablehnung (S. 6956)

Antrag Dr. van Tongel auf Überweisung eines Abänderungsantrages an den Ausschuß (S. 6842) — Ablehnung (S. 6844)

Annahme der Beratungsgruppe XI und des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 6955)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Robert Weisz, Kostelecky und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Beförderungen von Bundesbeamten (440/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (441/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (442/J)

Dr. Kleiner, Thalhammer, Schmidl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Unterbringung der Pädagogischen Akademie des Bundes für Oberösterreich (443/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (444/J)

6798

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (445/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Grundemann-Falkenberg, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Kosten des Schulwesens (446/J)

Dr. Serinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol-Verhandlungen (447/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dkfm. Androsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes in Höhe von 40 Millionen US-Dollar (448/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Unterricht

**Präsident:** 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend politische Überlegungen bei Vollziehung der Habilitationsnorm.

1155/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß von Universitätsprofessor Dr. Klecatsky die Habilitation eines Kandidaten als „günstig“ bezeichnet wurde, weil er „rechts“ steht, frage ich, welche Rolle derartige politische Überlegungen bei der Vollziehung der Habilitationsnorm spielen.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Habilitationsnorm ist zum größten Teil von einer autonomen Institution und nur zum geringeren Teil durch den Unterrichtsminister zu vollziehen. In meinem Vollzungsbereich haben sich Äußerungen wie die von Ihnen vermutete nicht ergeben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Können Sie mir sagen, welche Gründe beziehungsweise wissenschaftlichen Leistungen für die Habilitation des Herrn Dr. Armin Mohler maßgeblich waren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen obliegt ausschließlich den autonomen Stellen und liegt daher nicht in meiner Vollzungsbefugnis.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich darf Sie fragen, ob Sie, als Sie im Sinne der Habilitationsnorm die Habilitation des Herrn Dr. Mohler bestätigten, das Buch von Mohler „Was die Deutschen fürchten“ einschließlich der Stelle, die zum Beispiel das Verlangen nach einer „Generalamnestie für alle Deutschen, die im Zusammenhang mit dem Dritten Reich verurteilt worden sind oder noch verurteilt werden sollten. Und zwar sowohl Spandau wie auch Oswald Kaduk und Wilhelm Boger“ beinhaltet, oder Stellen, die unter anderem das Dritte Reich über weite Strecken als „normal“ bezeichneten, kannten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In meinem Vollzungsbereich liegt ausschließlich die Überprüfung des ordnungsgemäßen Vorganges des Habilitationsgeschehens im autonomen Bereich ohne meritorische Prüfungsmöglichkeit in diesem Bereich. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Die Frage ist nicht beantwortet: Haben Sie das Buch gekannt und gelesen? — Abg. Franz Pichler: Die Frage war, ob Sie das wissen oder nicht!) Meine Vollzungsbefugnisse sind im Gesetz festgehalten. (Abg. Franz Pichler: Im Gesetz steht auch, ob Sie das wissen oder nicht! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist die Antwort eines Unterrichtsministers!)

**Präsident:** Der Herr Minister hat geantwortet. Ob er hinreichend geantwortet hat, ist nicht Gegenstand einer geschäftsordnungsmäßigen Entscheidung. (Abg. Franz Pichler: Er hat die Frage aber nicht beantwortet!)

2. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Zahlungen der Staatsoper an Sänger und Sängerinnen.

1124/M

Trifft es zu, daß an Sänger und Sängerinnen, die vertraglich zu Gastspielen an die Wiener Staatsoper verpflichtet waren und nicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen herangezogen wurden, Beträge in der Höhe von 12 Millionen Schilling ausbezahlt wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Die Meldungen, die besagen wollen, daß für Gastspiele, die nicht von den betreffenden Sängern durchgeführt wurden, 12 Millionen Schilling ausbezahlt worden seien, sind in dieser Weise nicht richtig.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, welcher Schillingbetrag für die nicht durchgeföhrten Gastspiele ausbezahlt wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Jawohl, Herr Abgeordneter! In der Spielzeit 1966/67 wurden an Empfänger von Abendhonoraren für garantierte, aber nicht gesungene Abende insgesamt 2,3 Millionen Schilling ausbezahlt. An Solisten mit sogenannten umgelegten Verträgen — das sind Abendhonorarverträge, deren Ausbezahlung in zwölf gleichen Monatsraten im Jahr erfolgt — wurden in derselben Zeit 4,4 Millionen Schilling bezahlt.

Diese Zahlungen haben ihre Ursache darin, daß der Künstler während einer intensiven und längerdauernden Probenzeit, in der er wegen dieser Probenarbeit zu Abendvorstellungen nicht herangezogen werden kann, gewissermaßen als Ersatz dafür, daß er sich abends eine Gage nicht ersetzen kann, Auffülhonorare erhält, und zum anderen liegt die Ursache in der zwingenden Notwendigkeit, für den Fall von Absagen angesetzter Sänger einen entsprechenden Ersatz bereitzuhalten. Ohne die Bildung solcher Reserven wäre es vielfach unmöglich, bei plötzlicher Absage eine Abendvorstellung zu geben. Im übrigen ist die Bildung solcher Reserven allgemein und insbesondere an allen größeren Opernhäusern üblich.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Herr Minister! Warum wurde dann diese Meldung nicht berichtigt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Wir würden ein mit mehreren Beamten zu besetzendes Büro benötigen, wenn wir alle Meldungen über das Unterrichtsressort in dieser Weise berichtigen. Wir greifen die wichtigsten heraus.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Salzmonopol.

1126/M

Warum bringt das Salzmonopol für den österreichischen Staat Verluste, obwohl der inländische Salzpreis über den Weltmarktpreisen liegt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Der unmittelbare Anlaß für den vorübergehenden Gebarungsabgang im Budget der österreichischen Salinen für das Jahr 1968 im Ausmaß von rund 9 Millionen Schilling ist die Durchführung des Bohrprogramms im Jahre 1968, dessen Kosten nach den geltenden kameralen Gebarungsvorschriften zur Gänze in dem Jahr zu veranschlagen sind, in dem sie anfallen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! In den Budgeterläuterungen wird der Einnahmenrückgang von 9,1 Millionen Schilling mit einem Bedarfsrückgang begründet. Entspricht das den Tatsachen, oder stimmt die Auffassung der zuständigen Fachleute, daß die Unternehmungen nicht mehr in der Lage sind, auf der Basis des derzeit überhöhten Salzpreises gegenüber dem Weltmarktniveau zu produzieren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Das stimmt schon deshalb nicht, weil für das Speisesalz ja keine Konkurrenz besteht und das Industriesalz zum Schutz der Arbeitsplätze in den nachfolgenden Industrien zu einem anderen Preis abgegeben wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Entspricht es den Tatsachen, daß der österreichische Salzpreis über dem Weltmarktniveau liegt, und um wieviel Prozent liegt er darüber, wenn es den Tatsachen entspricht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Es gibt keinen österreichischen Salzpreis schlechthin, sondern es gibt verschiedene Salzpreise für die verschiedenen Arten des Salzes. Daher muß ich Sie bitten, mir zu sagen, welchen Salzpreis Sie meinen. (Abg. Peter: Das wird die nächste Anfrage, Herr Minister!)

**Präsident:** Nach Weihnachten. (Abg. Peter: Vor Weihnachten kann ich ihm dieses Geschenk nicht mehr machen! — Heiterkeit.)

4. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Androsch (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Beschaffung des 40-Millionen-Dollar-Kredites.

1137/M

Aus welchen Gründen haben Sie sich zur Beschaffung des 40-Millionen-Dollar-Kredites

6800

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

im Zusammenhang mit der Finanzierung des auf 7,8 Milliarden Schilling angestiegenen Abgangs im Bundesfinanzgesetz 1967 der Vermittlung des kleinen Bankinstitutes Pinschhof & Co. und nicht der verstaatlichten Großbanken bedient?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Das Bundesministerium für Finanzen hat sich der Dienste des Bankhauses Pinschhof & Co. deshalb bedient, weil dieses Bankhaus dem Bundesministerium für Finanzen einen Auslandskredit von 1 Milliarde Schilling angeboten hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Androsch:** Herr Minister! Warum haben Sie nicht Ihre Kreditsektion beauftragt, direkte Kreditverhandlungen zu führen beziehungsweise Anbote bei österreichischen Großbanken einzuholen, wodurch Sie die an das Privathaus bezahlte Provision in Höhe von 3 Millionen Schilling einsparen hätten können und wahrscheinlich günstigere Kreditkonditionen erhalten hätten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Es ist völlig ausgeschlossen, Beamte des Finanzministeriums in der ganzen Welt herumzuschicken und bei den Banken anzuklopfen, ob wir Kredite haben können. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Der Vorgang ist auch völlig ungebräuchlich.

Herr Kollege Androsch hat gefragt, warum wir nicht selbst Verhandlungen aufgenommen haben. Man kann sich nur einer Bank bedienen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein tadelloses Bankhaus dem Staat einen Kredit von 40 Millionen Dollar anbietet, besteht gar kein Anlaß, zu einem anderen Bankhaus zu gehen, das ein solches Geschäft nicht angeboten hat. Wenn Sie glauben, daß andere Banken andere Provisionen haben, dann kann ich nur sagen: Darauf kann ich gar keine Antwort geben (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Sozialisten*), denn wer glaubt, daß die Provisionssätze im Kreditgeschäft von Bank zu Bank verschieden sind, ist offenbar nicht orientiert über die Usancen auf diesem Gebiet.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Androsch:** Herr Minister! Welchen Einfluß hat die Tatsache, daß zwei Angehörige der Familie Mautner Markhof Gesellschafter dieser Privatbank sind, auf Ihre Entscheidung gehabt, das Anbot anzunehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Ich kann nur sagen: Überhaupt keinen, es sei denn, daß sie

tüchtig waren und uns den Kredit angeboten haben, während andere Banken das nicht getan haben.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Benzinpriß.

**1156/M**

Ist es wirtschaftspolitisch zu verantworten, den Kraftfahrzeughaltern, die in Form von Kfz-Steuer, Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, Beförderungssteuer, Umsatzsteuer sowie Stempel- und Rechtsgebühren ohnedies einen wesentlichen Teil des Staatshaushaltes finanzieren und die erst kürzlich von einer beträchtlichen Erhöhung der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien betroffen wurden, eine durch Steuererhöhungen und Wegfall von Begünstigungen aktuell gewordene neuerliche Erhöhung des Benzinpreises zuzumuten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Für eine Erhöhung des Benzinpreises ist nach den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes die Zustimmung der Bundesministerien für Inneres, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Finanzen notwendig.

Ein diesbezüglicher Antrag wäre jedenfalls im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie einzubringen. Das Finanzministerium wurde bisher mit einem solchen Antrag nicht befaßt.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Bundesminister! Meine Frage ging nicht dahin, ob der Antrag gestellt ist. Es ist ja aus Pressemeldungen bekannt, daß die Mineralölfirmen einen derartigen Antrag planen. Da dieser Antrag eines Tages zu Ihnen kommen wird, frage ich Sie rechtzeitig, ob Sie in der gegenwärtigen Situation eine Erhöhung für zumutbar halten.

Nur so lautet meine Frage: Halten Sie als Finanzminister eine Erhöhung, wenn sie zu Ihnen käme, derzeit für zumutbar?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Herr Abgeordneter! Diese Frage ist noch nicht in den Bereich der Vollziehung eingetreten. Ich kann daher noch keine Antwort darauf geben.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bekämpfung der Zollhinterziehung.

**1161/M**

Werden Sie den kürzlich bekanntgewordenen Zollhinterziehungsskandal, in welchen Zollbeamte verwickelt sind und durch den der Staat laut Schätzungen einen Schaden von rund 40 Millionen Schilling erlitten hat, zum Anlaß nehmen, um die Möglichkeiten einer wirksameren Bekämpfung solcher Manipulationen zu prüfen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Bereits seit Bekanntwerden der Tatbestände werden alle Möglichkeiten geprüft, solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Minister! Können Sie mitteilen, wie viele Beamte bisher an dem Vergehen beteiligt waren, bei welchem festgestellt wurde, daß sie eben straffällig wären?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich darf Sie bitten, das schriftlich beantworten zu lassen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Minister! Können Sie wenigstens darüber eine Vermutung äußern, ob nicht etwa die Doppelbezahlung mancher höherer Beamter im Finanzministerium Ursache für die schlechtbezahlten kleinen Beamten ist, sich Nebeneinkünfte zu verschaffen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich kenne keine Doppelbezüge von Beamten im Finanzministerium. Jeder bekommt sein Gehalt nur einmal.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Wielandner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Einfuhr von Äpfeln.

#### 1138/M

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Außenhandelsbeirat den Vorschlag gemacht, die entgeltliche Einfuhr von Äpfeln auch dann einer Bewilligungspflicht zu unterwerfen, wenn deren Wert im Einzelfall weniger als 500 S beträgt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Erhebungen der Finanzbehörden haben ergeben, daß Importunternehmungen in Zeiträumen, in denen Importe von Äpfeln kontingentiert oder überhaupt gesperrt waren, Großimporte tätigten, die sie unter Verwendung von Gefälligkeitsfakturen als Importe von nicht bewilligungspflichtigen Kleinsendungen deklarierten. Das Außenhandelsgesetz ermächtigt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, zum Schutze der in-

ländischen Erzeugung auch entgeltliche Sendungen mit einem Wert von unter 500 S der Bewilligungspflicht zu unterwerfen.

Wir haben heuer eine qualitativ und quantitativ ausgezeichnete Apfelernte, die die Bedürfnisse des Inlandsmarktes voll befriedigen kann. Ich habe mich daher, gestützt auf eine positive Äußerung des Außenhandelsbeirates, veranlaßt gesehen, von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen, um die dargestellten Praktiken zu unterbinden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Wielandner: Warum, Herr Minister, werden solche Durchstechereien nicht durch Verhängung entsprechender Strafen unterbunden? Stimmt es, daß die Verwaltungsbehörden in solchen Fällen nur Strafen im Ausmaß von etwa 1000 S verhängt haben, obwohl gemäß § 8 Abs. 1 des Außenhandelsgesetzes Verwaltungsbürtretungen mit Arreststrafen bis zu acht Wochen und mit Geldstrafen bis zu 150.000 S zu ahnden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Mir ist bekannt, daß es zu Verwaltungsstrafen in wiederholtem Falle gekommen ist. Mir ist die Höhe dieser Verwaltungsstrafen nicht bekannt. Ich kann daher diese Frage nicht beantworten.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Landjugendreferent.

#### 1162/M

Welchen Aufgabenkreis hat der Landjugendreferent des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Dem Landjugendreferenten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft obliegt die fachliche außerschulische Jugendbildung der ländlichen Jugend. Er hat unter anderem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Verwaltung der Förderungsmittel für die fachlichen außerschulischen Bildungsmaßnahmen sowie die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel,
2. die Herausgabe von Broschüren, Arbeitsbehelfen und Arbeitsheften für die Landjugendarbeit und
3. die Mitwirkung und Beratung bei der Erstellung der Jahresprogramme der berufständischen Landjugendorganisationen und bei der Gestaltung der Bundeswettbewerbe und sonstiger Bundesveranstaltungen.

6802

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sie sagten selbst: der fachlichen außerschulischen Ausbildung oder Bildung. Ihr Ministerium gibt eine Zeitschrift heraus, die „Landjugend“. In dieser Zeitschrift war ein Artikel zum Staatsfeiertag, und auf eine Meinungsäußerung zum Begriff „Österreichischer Staatsfeiertag“ hat der Herr Professor Luger geschrieben: „Darf ich vorweg nehmen, daß ich mich, von Formulierungen abgesehen, vollinhaltlich mit den Ausführungen des Igels“ — das war eine Glosse — „zur österreichischen Nation identifiziere.“

Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß der Herr Professor Luger sein Aufgabengebiet hier richtig wahrnimmt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Mir ist der gegenständliche Artikel nicht gegenwärtig. Ich bin allerdings der Auffassung, daß sich von der pädagogischen Aufgabe eines Jugendbildners auch die staatsbürglerliche Erziehung nicht trennen läßt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Identifizieren Sie sich auch mit der Meinung des Herrn Professor Luger hinsichtlich der Begriffsbestimmung „Österreichische Nation“ und Ihrer Propagandierung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich werde diesen Artikel aufmerksam lesen und nach der Richtung hin prüfen, inwieweit er den Intentionen entspricht, die das Hohe Haus bei der Beschußfassung des Gesetzes über den Nationalfeiertag bestimmt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*)

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Fux (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Jagdrecht im Revier Droß bei Gföhl.

1139/M

An wen haben die Österreichischen Bundesforste die Jagdrechte im Jagdrevier Droß bei Gföhl in Niederösterreich verpachtet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Österreichischen Bundesforste haben das Jagdrevier Droß bei Gföhl an Herrn Ministerialrat Dr. Johann Obentraut vom Bundesministerium für Finanzen verpachtet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Fux:** Herr Bundesminister! Mir ist bekanntgeworden, daß zwischen dem Jagdpächter und den Bauern, die in diesem Forstrevier eingestreut sind, das denkbar schlechteste Verhältnis herrscht. Es würde den Rahmen meiner Frage überschreiten, einzelne provokante Handlungen anzuführen. Die Bezirksbauernkammer Gföhl kann davon ein Lied singen. Ich möchte Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister, fragen, ob es nicht möglich wäre, bei künftigen Verpachtungen darauf zu achten, daß der Pachtanwärter sich auch bemüht, mit den Landwirten ein möglichst günstiges Einvernehmen zu pflegen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Darauf legen wir den größten Wert. Es ist allerdings bei einer Verpachtung nicht immer möglich, von vornherein zu beurteilen, wie sich das künftige Verhältnis zwischen Jagdpächter und der dortigen Bevölkerung oder der Bauernschaft gestalten wird. Wenn es nicht gut ist, bemühen wir uns, darauf im positiven Sinne Einfluß zu nehmen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Fux:** Herr Bundesminister! Das Forstrevier Droß bei Gföhl ist erst vor einigen Jahren — ich glaube, zwei Jahre ist es her — von den Bundesforsten gekauft worden. Die Landwirte haben mit dem früheren Besitzer, der auch das Jagdrecht ausübte, das beste Einvernehmen gepflogen.

Ich habe Ihrer Anfragebeantwortung entnommen, daß Sie bemüht sind, dieses Einvernehmen wiederherzustellen. Ich möchte Sie daher fragen: Ist es im Rahmen Ihrer Kompetenz möglich, sofort darauf hinzuwirken, daß dieses vorher bestandene Einvernehmen zwischen den enklavierten Bauern und dem Jagdausübungsberechtigten wiederhergestellt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Das ist bereits geschehen.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Weizenernte.

1140/M

Ein wie großer Teil der heurigen Weizenernte muß mit Verlust verfüttert beziehungsweise exportiert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Die Ernte des Jahres 1967 wird den Vermahlungsbedarf an Weizen um rund 250.000 t übersteigen — ich habe darüber bereits im Ausschuß berichtet —, das sind etwa

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

30 Prozent der gesamten inländischen Markt- leistung. Exporte müßten wegen des Überangebotes auf dem Weltmarkt so hoch gestützt werden, daß sie nicht in Frage kommen. Der überschüssige Weizen wird daher im Inland dem Futtersektor zugeleitet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pfeifer:** Herr Minister! Da der Weizenüberschuß rund 300.000 t beträgt und Sie, Herr Minister, immer von einer markt- und zukunftsorientierten Agrarpolitik reden, frage ich Sie: Sind Sie der Meinung, daß die im Budget 1968 vorgesehenen Maßnahmen der Futtermittelverteuerung ausreichen, um den Überschuß an Weizen auf ein erträgliches Maß abzubauen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Ich bin kein Hellseher. Ich kann daher keine Auskünfte geben, die zum Teil auf Faktoren beruhen, die heute noch nicht bestimmt sind. Dazu gehört das Erntergebnis des Jahres 1968.

Ich bin jedoch der Überzeugung, daß die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, einen echten Beitrag zu einer produktionspolitischen Umlenkung der Getreideproduktion auf eine verstärkte Futtergetreideproduktion darstellen. Die Tatsache einer Preisdifferenz zwischen Erzeugerpreis für Normalweizen und Verbraucherpreis für Futtergetreide von 5 Groschen wird zweifellos einen Anreiz bieten, das für die eigene Veredlungswirtschaft benötigte Getreide auf dem Hof zu behalten beziehungsweise an Stelle von Weizen stärker auf den Anbau von Gerste oder dort, wo es die Produktionsverhältnisse gestatten, auf Mais auszuweichen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pfeifer:** Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß, wenn die gesetzte Maßnahme der Weizenverbilligung und der Futtermittelverteuerung nicht zielführend sein sollte, andere überschüßregulierende Initiativen ergriffen werden müssen, zum Beispiel Prämienzahlung für Futtergetreide anstatt Exportsubventionen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Ich glaube, zunächst wird die Auswirkung der preispolitischen Maßnahmen, die wir zwischenzeitlich ergriffen haben, abzuwarten sein.

**Präsident:** 11. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Aktion billige Butter.

**1141/M**

Ein wie großer Prozentsatz des österreichischen Butterüberschusses wurde für die sogenannte Aktion billige Butter für Pensionisten verwendet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Frau Abgeordnete! Die Butterverbilligungsaktion, die vor kurzem — und, wie wir den Eindruck haben, auch mit sehr viel Interesse der Öffentlichkeit — angelaufen ist, wendet sich an rund 1,9 Millionen Pensionisten, Rentner, Kriegsopfer, Dauerbefürsorgte und Arbeitsuchende, denen je ein halbes Kilogramm Butter zum verbilligten Preis von 10 S zu steht. Wenn also der in Betracht kommende Personalkreis die Bezugsmöglichkeit völlig ausnützt, ergibt sich daraus eine Menge von etwa 950 t. Im Jahre 1967 werden voraussichtlich 5300 t im Export zu verwerten sein. Die bereitgestellte Menge von 950 t entspricht daher zirka 18 Prozent. Wie hoch die tatsächliche Ausnützungsquote sein wird, ist allerdings noch nicht vorauszusehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Gertrude Wondrack:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es wäre natürlich, nach diesem Prozentsatz zu schließen, doch möglich gewesen, einen größeren Personalkreis einzubeziehen. Vor allem wäre es für die Familien eine Erleichterung gewesen, wenn auch sie vor Weihnachten in den Kreis der begünstigten Bezieher für Butter einbezogen werden.

Meine Frage lautet daher, ob in zukünftige Aktionen — denn es wird ja der Butterberg, wie wir sehen, nicht allzusehr verringert werden — nicht auch die Familien einbezogen werden können oder ob man vielleicht daran denken könnte, vor Weihnachten eine zeitlich begrenzte verbilligte Butteraktion für alle Österreicher zu machen, also vor Weihnachten 14 Tage verbilligte Butter an alle Österreicher zu geben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Frau Abgeordnete! Prognosen für die Zukunft zu stellen, ist bei der Butter ebenso problematisch wie beim Weizen. Ich bitte Sie daher um Verständnis.

Wir haben bei dieser Aktion den Personalkreis, gemessen an früheren Aktionen, ohnehin wesentlich weiter gezogen. Die Problematik, Frau Abgeordnete, besteht bedauerlicherweise darin, daß bei früheren Aktionen im wesentlichen das nicht zu einem Mehrverbrauch, sondern nur zu einer Verlagerung auf die verbilligte Butter geführt und damit an sich zur Lösung des Problems kaum beigetragen hat.

6804

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie werden jetzt sagen: Das ist keine Frage. Aber es ist für Sie als Minister sicherlich wichtig, auch davon zu hören, daß es leider bei dieser Aktion bürokratische Schwierigkeiten gibt. Ich habe eine Reihe von Briefen bekommen. Es hat im Postsparkassenamt gerade im November einen Maschinenfehler gegeben, wodurch statt 11. Monat 12. Monat geschrieben war, und das wurde dann ausgebessert. Die Bezieher der verbilligten Butter haben bei den Kaufleuten Schwierigkeiten gehabt, sind zuerst zum Postamt gegangen, haben dann an das Postsparkassenamt schreiben müssen, mußten dafür Porto bezahlen, haben einen sehr freundlichen Brief vom Postsparkassenamt bekommen und haben dann auch noch mir einen Brief geschrieben. Ich habe mir ausgerechnet, daß die Ersparnis damit beinahe wettgemacht ist. Diese Personen sind dann leider — und das bedaure ich, denn es sollte ja eine Aktion sein, die den Menschen Freude und Hilfe bringt — dadurch verärgert worden. Deshalb habe ich mir gedacht, es wäre schön, wenn man eine Aktion für alle Österreicher ohne Einschaltung der Bürokratie machen könnte. Mein Vorschlag wäre daher: Billige Butter vor Weihnachten für alle Österreicher! (*Beifall der Abg. Herta Winkler. — Ruf bei der ÖVP: Ein schwacher Applaus war das!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich bin nur dankbar, daß Sie mich für das Gebrechen der Postsparkasse nicht verantwortlich gemacht haben. (*Heiterkeit.*)

Frau Abgeordnete! Wir haben, wie in früheren Jahren, die Durchführung dieser Aktion dem Milchwirtschaftsfonds übertragen. Daß es ganz ohne Bürokratie bedauerlicherweise nicht geht, mußten wir schon bei früheren Aktionen feststellen. Ich glaube, es wurde im Benehmen mit den Renteninstituten das möglichste getan, um den Verwaltungsaufwand wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren. (*Ruf: Das ist ja ein Minimum!*)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Abwertung des englischen Pfunds ohne Konsultation der EFTA-Partner.

1127/M

Welche Schritte wurden unternommen, um der englischen Regierung das Befremden des

EFTA-Partners Österreich über die Unterlassung jeglicher Konsultation vor der Abwertung des englischen Pfunds auszudrücken?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Bock: Der Vertrag von Stockholm kennt keine Verpflichtung der EFTA-Mitglieder, vor Währungsmaßnahmen Konsultationen mit den Mitgliedern der EFTA abzuhalten. Da eine solche Verpflichtung im Vertrag nicht statuiert ist, besteht auch keine Möglichkeit für die Bundesregierung, wegen Unterlassung solcher Konsultationen vorstellig zu werden.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Energieplan.

1142/M

Warum sind Sie trotz mehrfacher Urgenz der Aufforderung des Nationalrates, bis Ende 1966 einen Energieplan vorzulegen, noch immer nicht nachgekommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Bock: Im Zuge der Arbeiten zur Erstellung eines Energieplanes ist der Teilbericht Kohle am 3. Oktober 1966, der Teilbericht über die Gaswirtschaft am 7. Februar 1967 und der Teilbericht über die Erdölwirtschaft am 4. Juli 1967 der Bundesregierung von mir vorgelegt worden.

Bezüglich der Kohle sind jetzt allerdings auf Grund des Unglücks in der LAKOG Korrekturen vorzunehmen. Jener Teil des Energieplans, der sich mit der Elektrizitätswirtschaft und der Atomenergie befaßt, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Vizekanzler! Am 25. Mai 1966, also vor ungefähr eineinhalb Jahren, haben wir hier im Haus einen gemeinsamen Entschließungsantrag gefaßt, der lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat in möglichst kurzer Frist einen Energieplan vorzulegen.“

Man könnte jetzt über den Begriff „möglichst kurze Frist“ eine akademische Diskussion entfachen. Feststeht, daß am 18. Jänner 1967 mein Parteifreund Zingler an den Herrn Bundeskanzler in dieser Angelegenheit eine Anfrage gerichtet hat.

Hier wurde erklärt, daß ein Ministerkomitee, dem der Vizekanzler, der Finanzminister, Verkehrsminister, Sozialminister und Staatssekretär Dr. Gruber angehörten, eingerichtet worden sei, daß von diesem Ministerkomitee wiederum ein Beamtenkomitee beauftragt

**Pay**

wurde und außerdem ein Energiekomitee bei der Bundeswirtschaftskammer vorhanden ist. Alle diese drei Komitees hätten nun die Aufgabe gehabt, diesen Energieplan vorzulegen.

Es ist nur davon gesprochen worden, daß ein Kohlenplan erstellt worden ist — Sie haben es ja vorhin erwähnt, Herr Vizekanzler. Allerdings hat dieser Kohlenplan nur eine große Sache zum Inhalt gehabt, nämlich die Schließung der Kohlenbergbaue Pölfing-Bergla, LAKOG und Fohnsdorf zu beantragen.

Am 7. Juni 1967 haben Sie, Herr Vizekanzler, ebenfalls von einem Teilplan der Kohle und vom ersten, zweiten und dritten Teilbericht gesprochen, also das gleiche wie heute. Meine Frage lautet nun ... (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*) Wenn Minister länger reden können, kann es auch ein Abgeordneter, meine Kollegen da drüber! (*Ruf bei der SPÖ: Nur nicht hudeln, meine Herren!*)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete ist bereits bei der Frage. Ich bitte, nicht aufzuhalten.

Abgeordneter **Pay** (*fortsetzend*): Meine Frage lautet: Herr Vizekanzler, wann wird nun der gesamtösterreichische Energieplan tatsächlich fertig, da Sie vorher wiederum nur von den Teilplänen gesprochen haben?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Bock**: Ich habe Ihnen eben mitgeteilt, daß jener Teil des Energieplanes, der sich mit der Elektrizitätswirtschaft und der Kernenergie befaßt, vom Verkehrsminister vorzulegen ist. Sie müssen die Frage daher an den Herrn Verkehrsminister richten, da dies nicht in meine Zuständigkeit fällt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay**: Das ist jetzt die dritte Kompetenz, die wir hören, denn wir haben ja den Herrn Bundeskanzler in dieser Frage auch schon gefragt. Damals hat der Herr Bundeskanzler folgendes erklärt: „Wann der Teilplan, betreffend den Elektrizitätssektor“ — 40. Band des Teilplanes — „fertig sein wird, ist deshalb schwer abzusehen, da eine Energieplanung auf dem Elektrizitätssektor mangels einer entsprechenden Bundeskompetenz auf große Schwierigkeiten stößt.“

Meine Frage, Herr Vizekanzler: Wenn wir nun in der XI. Gesetzgebungsperiode noch den Energieplan erleben sollten, welche Regierungsvorlagen werden vorbereitet, damit ein solcher Energieplan auch durch gesetzliche Maßnahmen verwirklicht werden kann?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Bock**: Das wird sich aus dem Inhalt des Energieplanes ergeben.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Auswirkung der Pfundabwertung auf den Export.

**1128/M**

Welche Auswirkung wird die Abwertung des englischen Pfundes auf unseren Export haben?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Bock**: Es ist begreiflich und klar, daß die Pfundabwertung auf den Export nach Großbritannien einen bedeutenden Einfluß haben wird. Man wird das vielleicht am besten durch einen kurzen Vergleich mit der seinerzeitigen Importtaxe, die ebenfalls in Großbritannien einige Zeit hindurch eingehoben worden ist, feststellen können.

Die seinerzeitige britische Importtaxe hatte bereits beträchtliche Exporteinbußen für Österreich zur Folge, aber sie war zeitlich begrenzt, und nach ihrer Aufhebung ist es möglich gewesen, den österreichischen Export nach Großbritannien wesentlich anzuheben. Die Pfundabwertung ist in ihrer Auswirkung endgültig und beeinträchtigt nicht nur den österreichischen Export nach Großbritannien, sondern auch die Exportchancen auf den Drittmarkten, wo der britische Export natürlich nun zu niedrigeren Preisen angeboten werden wird.

Auf Grund der Mitgliedschaft Österreichs und Großbritanniens und der übrigen Länder der EFTA, die abgewertet haben, ist daher festzustellen, daß die österreichische Exportwirtschaft im Bereich der EFTA auf Grund der Abwertungsmaßnahmen einen Rückschlag erleben wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister, mit welchen Rückwirkungen muß die österreichische Wirtschaft auf Grund der Pfundabwertung im Zusammenhang mit dem Abgabenänderungsgesetz rechnen?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Bock**: Ich sehe da keinen Zusammenhang, Herr Abgeordneter. Die Pfundabwertung ist eine Maßnahme, die seitens des abwertenden Staates, also in dem Fall seitens Großbritanniens, weltweit wirkt und in jeden Bereich der internationalen Verrechnung eingreift, während Abgaben- und Steuergesetze in einem Land keine internationale Wirkung nach außen hin haben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Vizekanzler, welche Exportbereiche der österreichischen Wirtschaft sind auf Grund der Verbilligung englischer und dänischer Waren in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft einer härteren Konkurrenz ausgesetzt?

6806

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler Dr. Bock:** Es dürften vor allem die Textilindustrie, darunter besonders wieder Teppich- und Bekleidungsindustrie, getroffen werden, aber auch Auswirkungen auf die Maschinenindustrie, auf dem chemischen Sektor und nicht zuletzt bei Feinmechanik und Optik zu erwarten sein.

**Präsident:** 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (*SPÖ*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Kennedy-Runde.

**1143/M**

Unter Hinweis auf meine Anfrage Nr. 822/M vom 7. Juni 1967 frage ich neuerlich, wieviel Prozent der österreichischen Gesamtimporte von den bei der Kennedy-Runde vereinbarten Zollsenkungen betroffen sind.

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler Dr. Bock:** Durch die in der Kennedy-Runde gewährten österreichischen Zollsenkungen werden 51,45 Prozent der gesamten Einfuhr aus dem GATT-Bereich, berechnet auf der Basis 1966, betroffen werden.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Lanc (*SPÖ*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Auslandsgehalt bei Inlandstätigkeit.

**1186/M**

Entspricht es den Tatsachen, daß Gesandter Dr. Eugen Buresch im Inland tätig ist, jedoch ein Auslandsgehalt erhält?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler Dr. Bock:** Der Stand der österreichischen Integrationsverhandlungen im Mai dieses Jahres hat eine häufigere und längerandauernde Anwesenheit des stellvertretenden österreichischen Verhandlungsdelegationsleiters in Brüssel erwarten lassen.

Insbesondere war beabsichtigt, daß der stellvertretende Delegationsleiter bis auf weiteres ständig, das heißt auch während der Verhandlungspausen, in Brüssel zu verbleiben habe. Es war daher notwendig, ihn mit 1. Juni 1967 an die Botschaft nach Brüssel zu versetzen. Mit diesem Schritt sollte überdies gegenüber der Kommission die Haltung der österreichischen Regierung unterstrichen werden, möglichst bald zu weiteren Verhandlungen zu gelangen. Auch andere Regierungen — ich verweise auf die britische — haben ähnliche administrative Maßnahmen, nur in viel weitergehendem Ausmaße, aus gleichem Anlaß getroffen. Der durch das italienische Veto herbeigeführte vorläufige Stillstand der Verhandlungstätigkeit in Brüssel macht in der Zwischenzeit eine häufigere Verwendung des stellvertretenden Delegationsleiters auch in Wien erforderlich. Außerdem ist er mit der

ständigen Kontaktnahme in diesen Fragen in allen Mitgliedstaaten der EWG betraut.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Lanc:** Entspricht es den Tatsachen, Herr Vizekanzler, daß Herr Gesandter Dr. Eugen Buresch seinen Wohnsitz die ganze Zeit über, in der er das Auslandsgehalt bezogen hat, nach wie vor in Wien hatte und daher dieses Auslandsgehalt im Gegensatz zu den bisher üblichen Usancen bezogen hat?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler Dr. Bock:** Der Wohnsitz steht in keinem ursächlichen Zusammenhang, soweit ich informiert bin, mit den Bezügen, sondern Ursache ist der Ort der Diensttätigkeit und die Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Lanc:** Wenn dem so wäre, Herr Vizekanzler, welche übrigen Beamten in niedrigen Dienstklassen, die mit ähnlichen Agenden wie Herr Dr. Buresch betraut worden sind oder noch betraut sind, haben ebenfalls à conto dessen ein Auslandsgehalt bezogen, obwohl sie zumindest standortmäßig in Wien Dienst tun, wenn sie auch öfter nach Brüssel fahren müssen?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler Dr. Bock:** Keiner der anderen Beamten meines Ressorts hat eine so häufige Auslandsdienstverwendung wie der Genannte.

**Präsident:** Danke, Herr Vizekanzler.

Die Anfrage 17 wurde zurückgezogen.

#### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Libal (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahnparkplatz W 38.

**1164/M**

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Sie in der Sitzung des Nationalrates vom 5. Dezember 1967 den Bau von (später wieder zugeschütteten) Wegen im Bereich des Autobahnparkplatzes W 38 damit begründet haben, daß diese Wege für das Wenden von Baufahrzeugen errichtet wurden, aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen jedoch hervorgeht, daß diese Wege für diesen Zweck absolut ungeeignet sind, frage ich, ob Sie an Ihrer dem Nationalrat gegebenen Auskunft festhalten.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina:** An der am 5. Dezember 1967 im Zusammenhang mit Ihrer neuerlichen Anfrage, Herr Abgeordneter Libal, gegebenen Auskunft im Nationalrat halte ich fest.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Libal:** Herr Bundesminister! Ihre damalige Antwort hat gelautet, daß diese Wege für das Umkehren von Baufahrzeugen angelegt worden sind. Ich habe damals schon erklärt: Die Luftbildaufnahme der angelegten Wege zeigt klar und deutlich, daß der Umkehrweg vorhanden ist, aber die anderen Wege, die als Park- und Rastplatz angelegt worden sind, zugeschüttet worden sind. Ich frage Sie daher: Warum haben Sie mir damals eine nicht richtige Antwort auf meine Frage gegeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Daß Sie meine Antwort nicht verstanden haben ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, daß dieser Rastplatz bei Allhaming wohl als Erholungsfläche dient, aber in einer solchen Art und Weise angelegt wurde, daß er gleichzeitig zum Wenden von Baufahrzeugen dient, und daß diese Rasenflächen, die insgesamt auf dem Rastplatz angebracht wurden, so beschaffen sind, daß sie auch für das Wenden von Baufahrzeugen geeignet sind.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Libal:** Herr Bundesminister! Sie wollten mit Ihrer zweiten Antwort erklären, ich hätte Ihre Antwort nicht verstanden. Es haben darüber hinaus auch Zeitungen Ihre Antwort nicht verstanden. Ich nehme daher an, daß dieser Schildbürgerstreich, der von Ihrem Ministerium bei dieser Anlage der Wege vorgenommen wurde (*Abg. Hartl: Schildbürgerstreich ist gut!*), eventuell auch auf anderen Parkplätzen ausgeführt wurde. Ich frage Sie: Wo wurde noch so ein Weg angelegt und dann zugeschüttet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Für den Fall, daß es ein „Schildbürgerstreich“ gewesen wäre, würde ich nicht dafür sorgen, daß bei weiteren Rastplätzen ähnliche Umkehrmöglichkeiten dort, wo es für die Betriebsfahrzeuge notwendig ist, angelegt würden.

Mit Rücksicht darauf, daß ich erkenne, daß Sie auch auf Grund dieser neuerlichen Antwort nicht in der Lage sind, die Situation dort richtig zu erkennen und nur aus Luftbildern Ihre Erkenntnisse schöpfen, werde ich Sie einladen, mit Hilfe von Fachleuten an Ort und Stelle die Situation kennenzulernen. Ich lade auch gleichzeitig alle übrigen ein, die mit Ihnen die Situation nicht erkennen, ebenso bei dieser Besichtigung zugegen zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Libal: Eine hinreichende Antwort war das nicht! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Postamt Eisenstadt.

1147/M

Wann ist mit dem Neubau des Postamtes Eisenstadt zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß:** Herr Abgeordneter! Ein Neubau des Postamtsgebäudes in Eisenstadt ... (*Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Jetzt fahren wir bereits mit der Post und nicht mehr auf der Autobahn. (*Heiterkeit.*) Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ein Neubau des Postamtsgebäudes in Eisenstadt ist nicht in Aussicht genommen. Dagegen ist beabsichtigt, dort ein neues Wählamtsgebäude zu errichten, wofür die Vorarbeiten im Gange sind. Nach Übersiedlung der Fernmeldetechnischen Einrichtungen in den Neubau werden die derzeitigen Wählamträume für die Erweiterung des Postamtes zur Verfügung stehen. Ein durchgreifender Umbau des Postamtsgebäudes ist sodann in Aussicht genommen. Mit der Durchführung des Umbaus ist nicht vor 1972 zu rechnen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Robak:** Herr Minister! Das Postamt Eisenstadt befindet sich in sehr, sehr schlechtem Zustand. Es sind dort 38 Bedienstete, und es gibt zum Beispiel überhaupt keinen Gefolgschaftsraum. Auch die sanitären Anlagen sind in einem sehr, sehr schlechten Zustand. Zum Beispiel müssen, was die Arbeit anlangt, 11 Zusteller in einem Raum ihre Arbeiten durchführen, der kaum 20 Quadratmeter groß ist. In der Kartierung arbeiten 7 Bedienstete. Auch die Kartierung ist viel zu klein. Ich möchte Sie auch daran erinnern, daß es im Postamt Eisenstadt überhaupt keine Sicherheitsvorkehrungen gibt. Dieses Postamt ist vor 40 Jahren gebaut worden, als Eisenstadt eine kleine Stadt war. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Minister, was werden Sie in die Wege leiten, damit diese Mißstände rasch behoben werden?

**Präsident:** Herr Minister.

6808

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Wir haben in Österreich 2299 Postämter. Von diesen 2299 Postämtern sind ungefähr 1400 Postämter verhältnismäßig gut untergebracht. Bei 900 Postämtern bestehen noch Mängel, sowohl was die Auffertigung als auch was die Unterbringung der Bediensteten anbetrifft. Ich habe veranlaßt, daß die Postverwaltung eine gewisse Reihenfolge aufstellt, und ich muß mich natürlich auf das verlassen, was mir die Postverwaltung bekanntgibt. Es müssen in erster Linie jene Postämter umgebaut werden, bei denen die Verhältnisse besonders schlecht sind. Es ist mir bis heute nicht mitgeteilt worden, daß die Verhältnisse in Eisenstadt so außerordentlich schlecht seien, daß ein Umbau erforderlich ist. Ich bin gern bereit, mir das näher anzusehen.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Wielandner (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamt Ramingstein im Lungau.

1148/M

Bis wann kann mit dem Neubau des Postamtes Ramingstein im Lungau gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Der Neubau eines Postamtsgebäudes in Ramingstein ist nicht beabsichtigt. Dagegen wird in einigen Jahren das derzeit im gleichen Gebäude wie das Postamt untergebrachte Wählamt voll beschaltet sein, sodaß eine Versetzung der fernmeldetechnischen Einrichtungen in Betracht gezogen werden muß. Der derzeitige Wählamtsraum wird sodann zur Erweiterung des Postamtes herangezogen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Wielandner:** Herr Bundesminister! Welche Kosten werden für den Erwerb des Hauses, in dem das Postamt derzeit untergebracht ist, und für dessen Renovierung notwendig sein, und warum hat man nicht davon Gebrauch gemacht, diesen Neubau im Zusammenhang mit dem Neubau des Gemeindeamtes, der Gendarmerie und der Raiffeisenkasse vorzunehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Sie stellen an mich eine Frage, auf die ich keineswegs vorbereitet bin. Ich kann also nur sagen, was beabsichtigt ist. Die Frage hat auch gelautet: Bis wann kann mit dem Neubau des Postamtes gerechnet werden? Ich habe Ihnen darauf Antwort gegeben. Aber diese Verhältnisse kenne ich nicht, sie sind mir nicht bekannt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Wielandner:** Herr Bundesminister! Ich bin auch damit zufrieden, wenn Sie mir die Frage schriftlich beantworten. Jedoch muß ich schon sagen: Wenn ich die Frage nach dem Neubau eines Postamtes beziehungsweise nach dem Termin stelle, dann muß doch die Information eine eingehendere sein.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ich bin gerne bereit, Ihnen darauf schriftlich zu antworten.

**Präsident:** 21. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Lärmbelästigung am Handelskai.

1165/M

Welches Ergebnis hatten Ihre in der Fragestunde vom 19. April 1967 zugesagten Bemühungen zur Klärung der Frage, welche Möglichkeiten es gibt, um die Lärmbelästigung durch Schiffssirenen am Handelskai zu verringern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Frau Abgeordnete! Seit meiner letzten Anfragebeantwortung ist auf internationaler Ebene, und zwar bei der Europäischen Wirtschaftskommission in Genf, die Frage der Schiffslärmbekämpfung von einem Expertenkomitee geprüft worden, um eine allgemein gültige Regelung zu erreichen. Es handelt sich hierbei um die Festsetzung einer Obergrenze für die Lärmerregung durch Schiffe und durch Signaleinrichtungen der Schiffe. Diesbezügliche Vorschläge wurden bei einer Sitzung der genannten Organisation in Genf, die Mitte November stattgefunden hat, geprüft und werden nun den zuständigen Stellen übermittelt werden. Bisher sind die Protokolle dieser Konferenz allerdings noch nicht bei mir eingelangt.

**Präsident:** 22. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Haltestellen Wildbad Einöd und Willersdorf in Kärnten.

1166/M

Welcher Art sind die geplanten Betriebs einschränkungen bei den Haltestellen Wildbad Einöd und Willersdorf in Kärnten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Die Bundesbahndirektion Villach führt derzeit Untersuchungen betrieblicher und kommerzieller Art zwecks Einschränkung der verkehrlichen Funktionen des Bahnhofes Wildbad Einöd und der Haltestelle Willersdorf durch.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß**

Im Hinblick auf das äußerst geringe Verkehrsaufkommen des Bahnhofes Wildbad Einöd soll dieser unter Aufgabe aller kommerziellen Befugnisse in eine ferngesteuerte Betriebsstelle umgebaut werden. Für die Auflösung dieses Bahnhofes sind größere bauliche Umgestaltungen notwendig, für die erst die Planung erstellt werden muß.

Eine Auflösung der Haltestelle Willersdorf wird auf Grund des bisherigen Untersuchungsergebnisses in absehbarer Zeit nicht erfolgen können. Voraussichtlich wird nur eine Beschränkung der Zahl der fahrplanmäßigen Halte der Reisezüge vorgenommen werden. Derzeit halten in der Richtung Klagenfurt acht Züge und in der Richtung Sankt Veit an der Glan sieben Züge.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Josef Schlager:** Herr Bundesminister! Werden Sie bei Ihren Maßnahmen berücksichtigen, daß die Schwesterngemeinde des Deutschen Ordens nun Wildbad Einöd zu einem Heilbad ausbaut und alle baulichen Umgestaltungen vornimmt, sodaß zu erwarten ist, daß Wildbad Einöd ein moderner Fremdenverkehrsort wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Mir sind die Verhältnisse bekannt. Derzeit jedoch werden im Monat durchschnitt nur 198 Fahrkarten mit einer Einnahme von 864 S verkauft. Im Güterverkehr belaufen sich die monatlichen Einnahmen auf 2237 S bei rund 20 Abfertigungen. Wenn es hier um den Reisendenverkehr geht, müßte meiner Ansicht nach letzten Endes auch eine Haltestelle genügen, und es ist nicht ein ganzer Bahnhof dafür erforderlich. Wir müssen natürlich die Entwicklung in Wildbad Einöd abwarten, aber ich habe Ihnen ja gesagt, daß für die Auflösung des Bahnhofes bauliche Umgestaltungen, vor allem an den Gleisanlagen notwendig sind, für die noch nicht einmal die Planung erstellt ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Josef Schlager:** Werden Sie vor Ausführung Ihrer Maßnahmen auch mit dem Fremdenverkehrsverein sowie den Bürgermeistern dieses Gebietes bezüglich dieser Maßnahmen sprechen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Das werde ich sehr gerne tun, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Ich schlage vor, die Debatte über die Beratungsgruppe XI: Finanzen, und über das

Bundesfinanzgesetz und den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Eventualvoranschlag und den Dienstpostenplan unter einem abzuführen.

In diesem Falle werden zuerst die beiden Berichterstatter ihre Berichte geben, und sodann wird die Debatte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird dagegen ein Einwanderhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630, Zu 630 und 656 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 der Beilagen)**

**Spezialdebatte****Beratungsgruppe XI**

**Kapitel 50: Finanzverwaltung**

**Kapitel 51: Kassenverwaltung**

**Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**

**Kapitel 53: Finanzausgleich**

**Kapitel 54: Bundesvermögen**

**Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**

**Kapitel 56: Familienlastenausgleich**

**Kapitel 57: Staatsvertrag**

**Kapitel 73: Salz (Monopol)**

**Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**

**Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**

**Kapitel 76: Hauptmünzamt**

**Kapitel 80: Postsparkassenamt**

**Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld**

**Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Eventualvoranschlag und Dienstpostenplan**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 und Zu 630 sowie 656 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 der Beilagen):

**Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XI.**

Diese umfaßt: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Branntwein (Monopol), Ka-

6810

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Präsident**

Kapitel 76: Hauptmünzamt, Kapitel 80: Postsparkassenamt, Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld.

Ferner das Bundesfinanzgesetz selbst, der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der Eventualvoranschlag und der Dienstpostenplan.

Die Debatte wird unter einem abgeführt.

Spezialberichterstatter zur Beratungsgruppe XI ist der Abgeordnete Titze. Ich bitte um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Titze:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 22. November dieses Jahres die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlag für das Jahr 1968 der Vorberatung unterzogen.

Im Rahmen der Kapitel der Gruppe Finanzen sind an Ausgaben ohne Eventualvoranschlag rund 22,9 Milliarden Schilling oder 27 Prozent der Gesamtausgaben und an Einnahmen rund 56,7 Milliarden Schilling oder fast 73 Prozent der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes im Jahre 1968 veranschlagt.

Beim Kapitel 50, welches das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzlandesdirektionen, die Finanzämter und Zollämter, die Finanzprokuratur, das Zentralbesoldungsamt sowie sonstige zugehörige Ämter umfaßt, sind für 1968 — außer den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben, die im Kapitel 52 dargestellt sind — Einnahmen von 303 Millionen Schilling gegen 378 Millionen Schilling im Voranschlag für dieses Jahr und Ausgaben von 2215 Millionen Schilling gegenüber 1945 Millionen Schilling im Budget 1967 vorgesehen.

Die Mindereinnahmen von rund 75 Millionen Schilling sind ausschließlich auf geringere Einnahmen beim Münzregal zurückzuführen.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf die ganzjährige Auswirkung der mit 1. August 1967 erfolgten Bezugsregulierung zurückzuführen. (*Abg. Libal: Wo ist der Herr Finanzminister?*)

**Präsident:** Er ist bereits auf dem Wege hierher. Da die Fragestunde vorzeitig beendet war, ist die Verspätung erklärliech. (*Abg. Steiner: Den Libal muß man ständig aufklären!*)

Bitte, Herr Berichterstatter.

**Generalberichterstatter Titze (fortsetzend):** Die Ausgaben bei Kapitel 51 liegen um rund 273 Millionen Schilling höher als die Ausgaben des heurigen Jahres. Dies ist in erster Linie dadurch bedingt, daß für die

1968 anfallende Bezugsregulierung eine Pauschalvorsorge von rund 296 Millionen Schilling enthalten ist.

Zu Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, ist zu berichten: Für das heurige Jahr wird eine reale Wachstumsrate des Bruttonationalprodukts mit rund 2 bis 2,5 Prozent erwartet. Dies läßt befürchten, daß gegenüber den für 1967 präliminierten öffentlichen Abgaben Ausfälle von netto etwa 2,3 Milliarden Schilling eintreten werden.

Für 1968 wurden auf Grund der erkennbaren Wachstumstendenzen, der Mehreinnahmen auf Grund des Abgabenänderungsgesetzes 1967 sowie aller sonst das Aufkommen wesentlich beeinflussender Faktoren die öffentlichen Abgaben brutto mit rund 67,6 Milliarden Schilling veranschlagt. Das Nettoaufkommen wird mit 43,6 Milliarden Schilling erwartet. (*Abg. Steiner, als der Bundesminister für Finanzen erscheint: 10 Uhr, pünktlich!*)

Die direkten Steuern — ohne zweckgebundene Beiträge — sind mit rund 23 Milliarden Schilling präliminiert. Die wesentlichsten davon sind die veranlagte Einkommensteuer mit 7,6 Milliarden Schilling, die Lohnsteuer mit 6,5 Milliarden Schilling, die Körperschaftsteuer mit 2,6 Milliarden Schilling und die Gewerbesteuer einschließlich Bundesgewerbesteuer mit 5 Milliarden Schilling.

Die Umsatzsteuer einschließlich Bundeszuschlag liegt im Voranschlag 1968 mit 17,65 Milliarden Schilling um 1,6 Milliarden Schilling höher als im laufenden Jahr. Die Zölle sind mit 4,9 Milliarden Schilling veranschlagt.

Die Verbrauchssteuern scheinen im Budgetentwurf für das kommende Jahr mit rund 9,3 Milliarden Schilling auf, das sind um 900 Millionen Schilling mehr als heuer. Die ins Gewicht fallenden Steigerungen werden bei der Tabaksteuer — +380 Millionen Schilling —, bei der Mineralölsteuer — +100 Millionen Schilling — sowie insbesondere bei der für den Straßenbau zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer — +390 Millionen Schilling — erwartet.

Für die Stempel- und Rechtsgebühren werden Einnahmen in Höhe von 4782 Millionen Schilling erwartet, das sind 1127 Millionen Schilling mehr als heuer. Die wesentlichste Erhöhung ergibt sich beim Rechnungsstempel entsprechend der Erhöhung auf Grund des Abgabenänderungsgesetzes 1967.

Für die Verkehrsteuern wurden Einnahmen von rund 3,5 Milliarden Schilling angesetzt. Ins Gewicht fallende Steigerungen werden bei der Versicherungssteuer im Ausmaß von

**Titze**

80 Millionen Schilling, bei der Beförderungssteuer — +150 Millionen Schilling — und bei der Kraftfahrzeugsteuer — +60 Millionen Schilling — erwartet.

Das Kapitel 53: Finanzausgleich, weist Ausgaben von 1019 Millionen Schilling und Einnahmen von 1275 Millionen Schilling auf. Die Einnahmen betragen 1967 nur 1015 Millionen Schilling. Die Steigerung beruht auf einer Änderung der Veranschlagung der Beiträge der Länder und Gemeinden zum Personalaufwand für die berufsbildenden Pflichtschulen und landwirtschaftlichen Schulen.

Im Kapitel 54: Bundesvermögen, scheinen unter anderem die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen des Bundes, die Bundesdarlehen und deren Rückflüsse, die Haftungsinanspruchnahmen des Bundes sowie die Vorsorge für sonstige besondere Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen auf. Die für 1968 vorgesehenen Gesamtausgaben liegen bei 1525 Millionen Schilling, die Einnahmen bei 859 Millionen Schilling. Die vergleichbaren Beträge für 1967 sind bei den Ausgaben 1556 Millionen Schilling, bei den Einnahmen 812 Millionen Schilling.

Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung): Für die Pensionen der Hoheitsverwaltung sind im Budgetentwurf 1968 Ausgaben von rund 3,8 Milliarden Schilling gegen 3,5 Milliarden Schilling im heurigen Jahr vorgesehen. Die Steigerung um rund 300 Millionen Schilling ist auf die bereits erwähnte Bezugs erhöhung sowie auf die Auswirkungen des Pensionsgesetzes 1965 zurückzuführen. Die Einnahmen sind mit rund 557 Millionen veranschlagt.

Nun zum Kapitel 56: Familienlastenausgleich: Die Gesamtausgaben zeigen gegenüber dem Voranschlag 1967 von 5660 Millionen eine Zunahme um 854 Millionen auf 6514 Millionen Schilling. Diese Ausweitung ist einerseits eine Folge der Zunahme der Anspruchs berechtigten und andererseits der mit 1. Jänner 1968 neuerlich vorgenommenen Erhöhung der Kinder- und Familienbeihilfen.

Die Einnahmen sind mit 7082 Millionen Schilling präliminiert, das sind um 712 Millionen Schilling mehr als 1966. Diese Steigerung ergibt sich aus Mehreingängen beim Dienstgeberbeitrag infolge Zunahme der Bruttoarbeitslöhne.

Den Ausgaben bei Kapitel 57 in Höhe von rund 200 Millionen Schilling im vorliegenden Budgetentwurf 1968 stehen Einnahmen von 249 Millionen Schilling gegenüber. 1967 betragen die Ausgaben 247 Millionen Schilling und die Einnahmen 201 Millionen Schilling.

Bei Kapitel 73: Salz, sind im Voranschlag für 1968 Ausgaben von 222 Millionen Schilling — 1967: 219 Millionen Schilling — und Einnahmen von rund 213 Millionen Schilling — 1967: rund 210 Millionen Schilling — vorgesehen. Die Mehrausgaben gegenüber dem laufenden Jahr sind in erster Linie auf Bezugs erhöhungen zurückzuführen.

Bei Kapitel 74: Glücksspiele, sind im Bundesvoranschlag 1968 Ausgaben von rund 428 Millionen Schilling — 1967: 363 Millionen Schilling — und Einnahmen von rund 492 Millionen Schilling — 1967: 417 Millionen Schilling — vorgesehen.

Bei Kapitel 75: Branntwein, sind im Budgetentwurf für das kommende Jahr Ausgaben von 235 Millionen Schilling — 1967: 191 Millionen Schilling — und Einnahmen von 687 Millionen Schilling — 1967: 639 Millionen Schilling — vorgesehen. Die Mehreinnahmen wurden auf Grund des zu erwartenden höheren Absatzes an Extraprimasprit präliminiert.

Kapitel 76: Hauptmünzamt: Die Betriebsausgaben des Hauptmünzamtes sind im Voranschlag 1968 mit 152 Millionen Schilling — 1967: 167 Millionen Schilling —, die Betriebseinnahmen mit 181 Millionen Schilling — 1967: 188 Millionen Schilling — angesetzt.

Die niedrigeren Ausgaben sind durch die Auswirkungen des Prägeprogramms für 1968 bedingt. Die Mindereinnahmen gehen in der Hauptsache auf geringere Ersätze für Ausmünzungen für Rechnung des Bundes zurück.

Bei Kapitel 80: Postsparkassenamt, sind im Budgetentwurf für 1968 Ausgaben von rund 606 Millionen Schilling — 1967: 551 Millionen Schilling — und Einnahmen in Höhe von 638 Millionen Schilling — 1967: 571 Millionen Schilling — vorgesehen. Die Mehreinnahmen gegenüber 1967 werden im wesentlichen aus steigenden Zinserträgnissen erwartet.

Die Mehrausgaben bei den Kapiteln 90 bis 99 in Höhe von rund 900 Millionen Schilling gegenüber dem laufenden Jahr sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im kommenden Jahr erstmals infolge Ablauf der tilgungsfreien Zeit für die Tilgung der 7prozentigen Bundesanleihe 1962, der Bundesanleihen 1964 sowie der Bundesanleihe II/1966 und der Investitionsanleihe 1967 und für die Verzinsung der 6prozentigen Bundesanleihen 1967 Vorsorge getroffen werden mußte. Weitere beträchtliche Erhöhungen ergeben sich bei den Begebungskosten und der Vorsorge für Verzinsung.

Meine Damen und Herren! An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich 19 Abgeordnete und der Bundesminister für Finanzen.

6812

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Titze**

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlag unter Berücksichtigung zweier vom Abgeordneten Dr. Hauser eingebrochenen Abänderungsanträge sowie der auf diese Beratungsgruppe Bezug habenden Druckfehlerberichtigungen in 656 der Beilagen vom Finanz- und Budgetausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß drei Entschließungsanträge einstimmig angenommen. Diese lauten:

1. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung neuerlich, einen Gesetzentwurf mit einer Neufassung der Rechtsgrundlagen des Sparkassenwesens auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen.

2. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, ehe baldigst den Entwurf für ein neues Postsparkassengesetz vorzulegen.

3. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehe baldigst einen Entwurf für eine Neufassung des Gebühren gesetzes vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung, dem Kapitel 51: Kassenverwaltung, dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, dem Kapitel 53: Finanzausgleich, dem Kapitel 54: Bundesvermögen, dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),

dem Kapitel 56: Familienlastenausgleich, dem Kapitel 57: Staatsvertrag, dem Kapitel 73: Salz (Monopol), dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol), dem Kapitel 76: Hauptmünzamt, dem Kapitel 80: Postsparkassenamt, dem Kapitel 90/99: Finanzschuld, des Bundesvoranschlag für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird mit den vorgeschlagenen Abänderungen und unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen beziehungsweise drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich ersuche, im Anschluß an den Bericht des Spezial- und des Generalberichterstatters, die Debatte einzuleiten.

**Präsident:** Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Fink, seinen Bericht über das Bundesfinanzgesetz selbst samt allen Anlagen, soweit sie noch nicht behandelt worden sind, zu geben. Es sind dies

die Gesamtübersichten, der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der Eventualvoranschlag und der Dienstpostenplan.

Ich bitte um den Bericht.

Generalberichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Herr Präsident! Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 beruht einerseits auf den im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten rechtlichen Grundlagen und bemüht sich andererseits, den Auslegungen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen.

Ein höherer Abgang in der ordentlichen Gebarung kann im Verlaufe des Finanzjahres gegebenenfalls durch Mehrausgaben oder Mindereinnahmen eintreten. Solche Mehrausgaben bedürfen der Genehmigung des Nationalrates, soweit nicht das Bundeshaushaltsgesetz 1968 anderes bestimmt. Weiters werden auch die für die Bedeckung des Abgangs in der außerordentlichen Gebarung bestehenden Möglichkeiten umgrenzt.

Der Eventualvoranschlag soll nur insoweit wirksam werden, als dies im Laufe des Jahres 1968 im Interesse einer zusätzlichen Konjunkturbelebung durch den Bund erforderlich scheint und es die Lage des Kreditmarktes gestattet. Ob und inwieweit dieser Eventualvoranschlag bei Zutreffen der aufgestellten Voraussetzungen tatsächlich angewendet werden soll, bleibt einer gesonderten Beschlus fassung des Nationalrates vorbehalten.

Weiters wird umschrieben, wann der Bundesminister für Finanzen ermächtigt sein soll, der Überschreitung bestimmter Ausgaben ansätze zuzustimmen. Auch sind Vorschriften über die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmter in engerem sachlichem Zusammenhang stehender Ansatzbeträge enthalten.

Dagegen enthält Ziffer 1 im Artikel VI zunächst die neu aufgestellte, vom Gesetzgeber bereits mehrfach verwendete Formel zur Errechnung der Gesamtbelastung bei Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten. Weiters wurde der Grenzbetrag für solche Kreditoperationen im Einzelfall von 1,5 Milliarden Schilling auf 2,7 Milliarden Schilling erhöht; desgleichen soll im kommenden Jahr der jeweilige Stand der Verpflichtungen aus kurzfristigen Kreditoperationen zur vorübergehenden Kassenstärkung 3 Milliarden Schilling nicht übersteigen dürfen, wogegen im laufenden Jahr als Höchstbetrag 1,5 Milliarden Schilling vorgesehen sind.

Eine Abänderung erfuhr Artikel VII vor allem dadurch, daß die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 vorgesehen gewesene Übernahme der Haftung für die Erste Donau

**Dipl.-Ing. Fink**

Dampfschiffahrtsgesellschaft nicht mehr aufscheint, weil sie einem Sondergesetz vorbehalten bleiben soll. Ebenso fehlt die im Bundesfinanzgesetz 1967 vorgesehen gewesene Bestimmung, betreffend die Übernahme von Verpflichtungen zur Schad- und Klaglosbehaltung auf dem Kernenergiesektor, weil hiefür keine Notwendigkeit mehr besteht.

Hingegen ist die vorgesehene Haftungsübernahme für den Wasserwirtschaftsfonds zum Text des Bundesfinanzgesetzes 1968 neu hinzugekommen.

Sowohl in diesem Falle als auch bei den vorgesehenen Haftungsübernahmen zugunsten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sind nunmehr in die Gesamt- oder Einzelhaftungssummen auch die Zinsen und Kosten einzurechnen.

Im Rahmen wie bisher ist der Finanzminister ermächtigt, unbewegliches Bundesvermögen durch Verkauf oder Tausch zu veräußern oder es mit Baurechten, Pfandrechten, Dienstbarkeiten oder anderen dinglichen Rechten zu belasten.

Auch die weiteren Artikel des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 weisen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1967 keine wesentlichen Veränderungen auf.

Gegenüber dem laufenden Jahr ist im Dienstpostenplan 1968 eine Verminderung der Dienstposten um 620 vorgesehen. Hingegen steigt die Zahl der Landesbediensteten, insbesondere der Landeslehrer, deren Bezüge der Bund trägt, so stark an, daß gesamthaft leider noch ein Mehr von 706 entsteht.

Um im Dienstpostenplan 1969 eine Senkung der Personalstände um 1 Prozent zu gewährleisten, wird bereits im Bundesvoranschlag 1968 bei den Krediten des Personalaufwandes eine einprozentige Kürzung vorgenommen.

Hohes Haus! Ich stelle somit namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, dem Bundesfinanzgesetz (630 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in 656 der Beilagen und mit den meinem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderungen, den Gesamtübersichten (Anlagen I a bis I d) in der sich aus der Beschlussfassung über den Bundesvoranschlag ergebenen Fassung, dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen beziehungsweise drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) mit den meinem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen, dem Eventualvoranschlag (Anlagen II sowie II a und II b zum Bundesfinanzgesetz) mit den meinem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen, sowie

dem Dienstpostenplan (Anlage III zum Bundesfinanzgesetz) unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen (656 der Beilagen) mit den meinem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat am 15. Dezember 1967 in den Nachmittagsstunden der Bundesregierung zu meinen Händen folgende Erkenntnisse zugestellt:

1. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Dezember 1967 über den Antrag der Wiener Landesregierung auf Aufhebung von insgesamt 23 angefochtenen Gesetzesstellen des Bundesfinanzgesetzes 1967 in der Fassung der Novelle BGBI. Nr. 80/1967, des 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetzes und des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 wegen Verfassungswidrigkeit.

2. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Dezember 1967 über den Antrag der Bundesregierung auf Aufhebung von insgesamt zwölf Bestimmungen des Voranschlasses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1967 und der Haushaltordnung des Magistrates der Stadt Wien wegen Gesetzwidrigkeit.

Folgende bundesrechtliche Vorschriften wurden auf Antrag der Wiener Landesregierung aufgehoben:

1. Artikel III Abs. 7 des Bundesfinanzgesetzes 1967, betreffend die Verwendung von im vorangegangenen Jahr gebildeten Rücklagen.

2. Die im Artikel VII Abs. 1 Z. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1967 enthaltenen Worte — ich zitiere wörtlich — „sowie schließlich gegenüber Unternehmen, die Brennstoffelemente nach Österreich liefern oder zur Aufarbeitung übernehmen“; diese Worte betreffen die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Übernahme von Bundeshaftungen.

3. Der Artikel X Abs. 1 erster Satz des Bundesfinanzgesetzes 1967, betreffend Veräußerung beweglichen Bundesvermögens, sowie

4. die im Artikel X Abs. 1 zweiter Satz letzter Satzteil dieses Gesetzes enthaltenen Worte „oder die Veräußerung notwendig ist, um Kosten oder unvertretbare Verwaltungstätigkeit zu vermeiden“.

Diese Gesetzesstelle betrifft ebenfalls Ermächtigungen zur Verfügung über bewegliches Bundesvermögen.

6814

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

5. Die Fußnote 3 zu den Ausgabenansätzen 1/60840 und 1/60848; nach dieser Fußnote sind die genannten Ausgabenansätze, die Personal- und Sachausgaben betreffen, gegenseitig deckungsfähig.

6. Die Fußnote 3 zu den Ausgabenansätzen 1/64200, 1/64218, 1/64300 und 1/64318; nach dieser Fußnote sind auch diese Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig, obwohl sie Personal- und Sachausgaben betreffen.

Die Aufhebung tritt hinsichtlich aller angeführten Bestimmungen mit Ablauf des 31. Dezember 1967 in Kraft.

Hinsichtlich des Antrages, den zweiten und dritten Satz des Artikels III Abs. 5 lit. c und den Artikel VI Z. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1967 als verfassungswidrig aufzuheben, hat der Verfassungsgerichtshof das Verfahren eingestellt. Der Artikel III Abs. 5 lit. c des Bundesfinanzgesetzes 1967 betrifft die Überschreitung von Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen, der Artikel VI Z. 1 dieses Gesetzes betrifft die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten.

Auf Antrag der Bundesregierung hat der Verfassungsgerichtshof die folgenden Wiener landesrechtlichen Vorschriften als gesetzwidrig aufgehoben:

1. die Bestimmung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1967 — ich zitiere wörtlich —: „3. Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird ermächtigt, Ausgabeansätze so weit zu sperren, als die Kassenlage es erfordert“;

2. § 25 Abs. 3 zweiter, dritter und vierter Satz der Haushaltsoordnung des Magistrates der Stadt Wien.

Diese Bestimmungen betreffen die Verrechnung von Geburten, die bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen im abgelaufenen Jahr hätten angewiesen werden sollen.

Die Aufhebung aller angeführten Bestimmungen tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1967 in Kraft.

Hohes Haus! Es sei mir gestattet, eine kurzgefaßte Wertung der beiden Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zu versuchen.

Sicher trifft eine bloß ziffernmäßige Wertung des Verhältnisses der aufgehobenen zu den verfassungsmäßig befundenen Bestimmungen nicht die volle Tragweite und Bedeutung des Spruches des Verfassungsgerichtshofes. Eine solche ziffernmäßige Wertung nimmt nämlich nicht Bedacht auf das inhaltliche Gewicht der aufgehobenen und der als verfassungswidrig befundenen Vorschriften.

Will man aber eine ziffernmäßige Wertung anstellen, wie sie im Verlauf der Debatte über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Bundesfinanzgesetz 1966 im vergangenen Jahr im Hohen Haus eine erhebliche Rolle gespielt hat, so ergibt sich das folgende Bild:

Bei den bundesrechtlichen Vorschriften: 23 angefochtene, 5 zur Gänze aufgehobene Gesetzesstellen, 1 teilweise aufgehobene Gesetzesstelle.

Bei den landesrechtlichen Vorschriften: 12 angefochtene Bestimmungen, 4 aufgehobene Bestimmungen.

Eine Wertung nach dem Gewicht der als verfassungswidrig aufgehobenen Bestimmungen zeigt folgendes:

Die Vorschrift des Artikels III Abs. 7 des Bundesfinanzgesetzes 1967 über die Verwendung von Rücklagen ist nur deshalb als verfassungswidrig befunden worden, weil die voraussichtliche ziffernmäßige Höhe der Überschreitungen im Gesetz selbst nicht veranschlagt ist.

Hier handelt es sich um eine Problematik, die in den früheren einschlägigen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof noch nicht zur Diskussion gestanden war.

Das Argument der Bundesregierung, daß sich die ziffernmäßige Höhe der Rücklagen aus dem Bundesrechnungsabschluß des vergangenen Finanzjahres errechnen läßt, hat der Verfassungsgerichtshof nicht anerkannt.

Von den im Artikel VII Abs. 1 Z. 3 enthaltenen vier Haftungstatbeständen hat der Verfassungsgerichtshof nur einen als verfassungswidrig befunden. Er betrifft die Übernahme der Bundeshaftung gegenüber Unternehmungen, die Brennstoffelemente nach Österreich liefern oder zur Bearbeitung übernehmen.

Eine vergleichbare Bestimmung ist im Bundesfinanzgesetz für 1968 nicht mehr enthalten. Daher ergeben sich in diesem Punkt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den in Beratung stehenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1968.

Zu Artikel X Abs. 1 erster Satz und zweiter Satz über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen hat der Verfassungsgerichtshof eine sehr bedeutsame Feststellung getroffen, mit der er auch eine Reihe von angefochtenen Bestimmungen als verfassungsmäßig befunden hatte.

Diese Feststellung bestätigt die Ausführungen, die ich von dieser Stelle aus am 15. Dezember des vergangenen Jahres über

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

die Schwierigkeit der Abgrenzung von formal-gesetzlicher Delegation und materiellrechtlicher Bestimmung gemacht habe.

Wörtlich führt der Verfassungsgerichtshof, und zwar noch deutlicher und präziser als im letzten Erkenntnis 1966, auf Seite 127 der Begründung des wiederholt zitierten Erkenntnisses vom 8. Dezember 1967 aus:

Ich zitiere: „Aber auch im Hinblick auf Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist die Regelung nicht verfassungswidrig. Gewiß läßt sich auch die Grenze zwischen einer noch zureichenden und einer nicht ausreichenden Determinierung im Sinne dieser Verfassungsvorschrift ebensowenig scharf ziehen, wie etwa die Grenze zwischen einer bloß ‚formalgesetzlichen Delegation‘ und einer ausreichenden ‚materiellrechtlichen Bestimmung‘ im Sinne des Artikels 18 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (vergleiche Slg. Nr. 176/1923 und die seither diesbezüglich gleichbleibende Judikatur). Der Verfassungsgerichtshof ist jedoch der Meinung, daß hier durch die Bestimmung der Darlehenshöhe, der Darlehensnehmer und des Verwendungszweckes auch der Zinsendienst genügend bestimmt ist, dessen Höhe die Zahlungsverpflichtung, zu der ermächtigt wird, begrenzt, sodaß das Verhalten des Bundesministers durch das Gesetz genügend determiniert erscheint.“

Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat also festgestellt, daß es sich bei diesen Bestimmungen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen um das Problem der Grenzziehung im vorstehenden Sinne gehandelt habe. Er ist allerdings zu dem Ergebnis gelangt, daß hier — nämlich bei der Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen — die Grenze überschritten worden ist.

Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht um eine offensichtliche von vornherein erkennbare Verfassungswidrigkeit des Gesetzes gehandelt hat.

Die beiden Fußnoten zu den einzelnen Ausgabenansätzen sind nur deshalb aufgehoben worden, weil keine Trennung nach Personal- und nach Sachaufwand vorgenommen worden ist. Fußnoten dieser Art enthält der Vorschlag für 1968 nicht mehr.

Daher ergeben sich in diesem Punkt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den in Beratung stehenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1968.

Nun ein Wort zur Einstellung des Verfahrens hinsichtlich der ebenfalls angefochtenen Bestimmungen des Artikels III Abs. 5 lit. c zweiter und dritter Satz betreffend Überschreitungen bei den Ansätzen für gesetzliche

Verpflichtungen und des Artikel VI Z. 1 hinsichtlich der Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten.

Der Gerichtshof hat die Einstellung damit begründet, daß diese von der Wiener Landesregierung angefochtenen Bestimmungen während des Verfahrens durch die 2. beziehungsweise die 3. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1967 einen neuen Inhalt bekommen haben und die angefochtene Fassung während des Verfahrens aufgehoben worden ist.

Es könnte vielleicht die Auffassung vertreten werden, daß der Bundesgesetzgeber in Kenntnis der bereits eingebrachten Anfechtung durch die genannten Änderungen des Stammgesetzes eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Anfechtung verhindern wollte. Daß dem nicht so ist, ergeben folgende Überlegungen:

1. Beide Bundesfinanzgesetz-Novellen erschöpfen sich in der Neufestsetzung bestimmter ziffernmäßiger Höchstgrenzen. Der sachliche Gehalt der Bestimmungen ist völlig unverändert geblieben!

In den parlamentarischen Beratungen über diese beiden Novellen ist von keiner Seite den Regierungsvorlagen dieser Novellen eine derartige Absicht unterstellt worden, durch die vorgeschlagenen Änderungen dem Verfassungsgerichtshof die Überprüfung des Stammgesetzes unmöglich zu machen.

2. Aus anderen Stellen des Erkenntnisses, insbesondere aus der Begründung zu den als verfassungsmäßig erklärt Artikeln III Abs. 5 lit. c erster Satz und VII Abs. 2 Z. 1 und 2 muß geschlossen werden, daß jene Bestimmungen wohl als verfassungsmäßig angesehen werden können, hinsichtlich derer der Verfassungsgerichtshof das Verfahren aus prozessualen Gründen eingestellt hat.

Zu dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Anfechtung von landesrechtlichen Bestimmungen der Bundeshauptstadt Wien sei hier nur die eine Feststellung getroffen:

Von den zwölf angefochtenen Bestimmungen hat die Bundesregierung acht nur aus dem Grunde bekämpft, weil vergleichbare Bestimmungen des Bundesrechtes von der Wiener Landesregierung angefochten worden waren.

Da diese vergleichbaren Bestimmungen aber vom Verfassungsgerichtshof als verfassungsmäßig erklärt worden sind, war es nur folgerichtig, daß der Verfassungsgerichtshof auch die korrespondierenden landesrechtlichen Bestimmungen als gesetzmäßig befunden hat. Die Begründung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes läßt diesen Zusammenhang deutlich erkennen.

6816

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Hohes Haus! Was ergibt sich aus diesen beiden Erkenntnissen?

1. Der Verfassungsgerichtshof hat offenbar die Bemühungen des Gesetzgebers, sich bei der legislativen Neugestaltung des Bundesfinanzrechtes an der vorhandenen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zu orientieren, anerkannt. Er hat den weitaus größeren Teil der geprüften Bestimmungen als verfassungsmäßig erklärt.

2. Die Bundesregierung, der von Gesetzes wegen die Vertretung des Bundesgesetzgebers anvertraut ist, ist dieser Aufgabe nicht ausgewichen. Der Gerichtshof ist im überwiegenden Teil seiner Begründung der Beweisführung der Bundesregierung gefolgt.

3. Der Umstand, daß der Verfassungsgerichtshof Rechtsvorschriften des Landes Wien aufgehoben hat, dessen Regierung nun zum drittenmal die Aufhebung von bundesfinanzgesetzlichen Vorschriften beantragt hatte, beweist wohl mit aller Deutlichkeit, wie schwierig die grundsätzliche Problematik ist, die schlechthin mit dem Haushaltsrecht der Gebietskörperschaften verbunden ist. Auch für den Bereich des Landes Wien hat sich gezeigt, daß Vorschriften aus dem Titel der Gesetzwidrigkeit aufgehoben werden können, die durch lange Jahre zum selbstverständlichen Besitzstand des Haushaltsgesetzes gezählt worden sind.

4. Ohne der Beschußfassung des Nationalrates in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen, möchte ich zu der Frage, welche Auswirkungen das Erkenntnis auf den eben in Beratung stehenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 hat, nur das vorläufige Ergebnis intensiver Beratungen, die zwischen dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst und dem Bundesministerium für Finanzen seit Zustellung der beiden Erkenntnisse stattgefunden haben, mitteilen:

Für eine Abänderung kommen offenbar nur zwei Bestimmungen der Regierungsvorlage in Betracht, und zwar:

Artikel III Abs. 6, betreffend die Rücklagenverwendung,

Artikel X Abs. 1, betreffend die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen.

Es bleibt dem Hohen Haus vorbehalten, ob aus den Reihen der Abgeordneten Anträge auf Abänderung des in Beratung stehenden Entwurfs des Bundesfinanzgesetzes 1968 gestellt werden, die in diesen beiden Punkten dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gerecht werden. Die Bundesregierung jedenfalls ist zu einer Abänderung oder Ergänzung der Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes 1968 im Hinblick auf Artikel 51 der Bundesverfassung nicht befugt.

Ich möchte auch in der Frage der weiteren Vorgangsweise der Beratung und Beschußfassung des Hohen Hauses nicht voreignen.

Ich glaube aber, daß der Weg des Abänderungsantrages, sei es in der Form einer sofortigen Umformulierung einzelner Teile der gegenständlichen Regierungsvorlage, sei es in der Form einer vorläufigen Streichung und späteren Novellierung, geeignet wäre, zu einer raschen Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1968 zu gelangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister mußte in seiner Budgetrede einbekennen, daß Preissteigerungen und Abgabenerhöhungen die Grundlage seiner Einkommenspolitik darstellen. Eine der Konsequenzen dieser verfehlten Einkommenspolitik des Finanzministers Dr. Schmitz ist jene schlechende Inflation, mit der er in vermehrterem Maß als bisher den Haushaltsplan 1968 finanziert. Die Auswirkungen dieser verfehlten Einkommenspolitik des Finanzministers Dr. Schmitz für die Länder und Gemeinden Österreichs sind ebenso betrüblich wie für alle Staatsbürger unseres Landes.

Wenn die Sozialisten dem Dr. Schmitz und seiner Finanzpolitik vorgeworfen haben, daß er die Armen ärmer und die Reichen reicher machen würde, so geht der Vorbehalt von uns Freiheitlichen in eine andere Richtung. Der derzeitige Bundesfinanzminister Doktor Schmitz versteht es meisterhaft, allen Bürgern des Landes, ganz gleich, welchem Berufsstand sie angehören, schwere empfindliche Belastungen aufzuerlegen und ebenso Enttäuschungen zu bereiten. Die Auswirkungen dieser verfehlten Finanzpolitik treffen den Bauern genauso wie den Arbeitnehmer, den Wirtschaftstreibenden ebenso wie den freiberuflich tätigen Staatsbürger.

Der Finanzminister hat expressis verbis die Bankrotterklärung seiner Finanzpolitik ausgesprochen, wenn er in seiner Budgetrede sagte: „Das Budget 1968 ist das unerfreulichste — mit Ausnahme aller Alternativen, die man hätte finden können.“ Das, Herr Bundesminister, ist letzten Endes nichts anderes als die Auflösterung, ohne Baustoffe, ohne Material und ohne technische Hilfsmittel ein Haus zu errichten.

Sie scheinen die Funktion der Bundesregierung zu erkennen. Zu den verfassungsmäßigen Pflichten der Bundesregierung gehört es, das Budget zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Aufgabe der demokratischen

**Peter**

Opposition wiederum besteht darin, dieses Budget einer Kritik zu unterziehen und darüber hinaus die Regierung zu kontrollieren.

Folgt man der ÖVP-Forderung, daß die Opposition eine Budgetalternative erstellen soll, dann werden Sie nirgendwo, Herr Minister, ein solches Beispiel in demokratischen Ländern der Welt finden. Dr. Schmitz verwechselt immer wieder das Verlangen nach einem Alternativbudget mit der Funktion eines Schattenkabinetts in der Demokratie. Sie werden nirgendwo erleben, daß in einem demokratischen Staat die Regierung das Budget kritisiert und die Opposition den Haushaltspan vertritt. Das hieße, eine Umkehrung der verfassungsmäßig festgelegten Funktionen zunehmen.

Dr. Schmitz stellt aber mit seiner Auffassung ebenso die Gewaltenteilung und die Gewaltentrennung in Frage. Es ist nun einmal die Aufgabe der Gesetzgebung, die Tätigkeit der Vollziehung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Diese kritische Betrachtung müssen Sie sich, ob Sie wollen oder nicht, beim Bundesfinanzgesetz in vermehrtem Maße gefallen lassen.

Was stellt denn letzten Endes die Budgetdebatte eines demokratischen Parlamentes dar? Nichts anderes als die Hauptkontrolle der gesamten Staatsverwaltung. Die Budgetdebatte ist somit eine der Uraufgaben des demokratischen Parlamentarismus.

Gerade Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, haben wir Freiheitlichen vorzuhalten, daß Sie gegenüber dem Nationalrat seit geraumer Zeit leider eine überaus unfreundliche Haltung einnehmen. Sie erweisen sich in vermehrtem Maße als ein überaus diskussionsunfreudiges Regierungsmittel, was Sie heute im Rahmen der Fragestunde neuerdings bewiesen haben.

Wollten Sie mir in der Fragestunde nicht auf den Salzpreis antworten, so ersuche ich Sie eben jetzt beim zuständigen Kapitel des Bundesfinanzministers, jene Frage zu beantworten, deren Beantwortung Sie mir in der Fragestunde verweigert haben. Beantworten Sie mir also bitte: Liegen die österreichischen Salzpreise über denendes Weltmarktes oder unter denen des Weltmarktes? Liegen die österreichischen Salzpreise jedoch über denen des Weltmarktes, dann ersuche ich Sie höflich, mir den jeweiligen Prozentsatz sagen zu wollen.

Sie erwiesen sich in den bisherigen Budgetberatungen, Herr Dr. Schmitz, auch als ein im Argument überaus unzulänglicher Finanzminister, was Sie bei der Thematik der Entsteuerung des Buches sehr eindrucksvoll im negativen Sinn unter Beweis gestellt haben.

Sie erwiesen sich darüber hinaus, Herr Bundesfinanzminister, als überaus einseitig informiert und nicht selten fehlorientiert, wie Sie dem Nationalrat bei der Bekanntgabe der Anleihebedingungen vor Augen geführt haben.

Sie erwiesen sich auch als ein fehlorientierter Finanzminister, dem immer wieder schwere und grobe Irrtümer bei der Schätzung der Bundeseinnahmen unterlaufen. Sie belieben nicht selten auf die Ebene auszuweichen, daß die Experten falsche Prognosen gestellt hätten.

Nicht zuletzt, Herr Bundesfinanzminister, erwiesen Sie sich auch als unzulänglicher Planer der Finanzpolitik des Staates, als Sie im Sommer dieses Jahres Steuern senkten und nicht bedachten, daß Sie wenige Monate später allen Österreichern empfindliche Steuererhöhungen auferlegen werden müssen.

Wir möchten uns also nicht dem Urteil der Sozialisten anschließen, daß Ihre Finanzpolitik die Armen ärmer und die Reichen reicher macht. Wir Freiheitlichen erheben Ihnen gegenüber, Herr Minister, den Vorwurf, daß Ihre Finanzpolitik allen Bürgern dieses Landes herbe Enttäuschungen bereitet hat und daß diese Finanzpolitik mit schweren Opfern und Belastungen für alle Kreise der österreichischen Bevölkerung verbunden ist. Sie, Herr Dr. Schmitz, besitzen nun einmal die Gabe, allen Bevölkerungsgruppen, gleich ob arm oder reich, die gleichen Enttäuschungen zu bereiten.

Das Ergebnis dieser Enttäuschungen weiter Kreise der österreichischen Öffentlichkeit haben Ihnen nicht zuletzt die für die ÖVP unerfreulichen Wahlergebnisse des Herbstes 1967 vor Augen geführt. Sie, Herr Bundesminister Dr. Schmitz, haben sich bisher als das beste Propagandapferd der Sozialistischen Partei Österreichs erwiesen. Daher empfehle ich der Österreichischen Volkspartei, Zuflucht bei der „Weisheit des Brahmanen“ von Friedrich Rückert zu suchen, der in diesem Werke sagt: „Füge dich der Zeit, erfülle deinen Platz, und räum' ihn auch getrost, es fehlt nicht an Ersatz.“

Es ist nicht nur der Wunsch und die Forderung von uns Freiheitlichen, Herr Minister, daß Sie sich diesem weisen Spruch des Brahmanen beugen. Es ist darüber hinaus auch die Meinung weiter Kreise der österreichischen Öffentlichkeit, daß die Österreichische Volkspartei einen Weihnachtswunsch der Bevölkerung erfüllen möge, nämlich den, den besten Schmitz, den es je gab, von der Regierungsbank herunterzunehmen und einen guten Finanzminister auf diese Regierungsbank hinaufzusetzen. Wenn auch dem Herrn Abgeordneten Withalm die Rolle des Christkindls

6818

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Peter**

bestimmt nicht auf den Leib geschnitten ist, so möge er doch in Befolgung jener weisen Selbsterkenntnis, die er jüngst an diesem Rednerpult gewonnen hat, auch die tägliche Reue folgen lassen und diese Selbsterkenntnis durch die Umbildung der Regierung in die Tat umsetzen. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber die Weisheit der Brahmanen fehlt der ÖVP!*) Ob es der Weisheit der Brahmanen entspricht, wenn man von ÖVP-Seite vor einigen Tagen erklärt hat, derzeit bestehe keine Veranlassung, die Bundesregierung umzubilden, um sie aber dann aller Voraussicht nach in den nächsten Wochen doch umzubilden, lasse ich dahingestellt sein.

Mit der verfassungsrechtlichen Problematik des Bundesfinanzgesetzes wird sich mein Fraktionskollege Dr. Tongel auseinandersetzen. Ich darf noch namens der freiheitlichen Fraktion gegen die immer wieder von der Bundesregierung vertretene und gepredigte „Opfertheorie“ Stellung nehmen.

Dem Volke können keine Opfer ohne entsprechende Einsicht der Bundesregierung und der Regierungspartei abverlangt werden. Erinnern wir uns dessen, was gestern die Sprecher der Österreichischen Volkspartei zum Kapitel Landesverteidigung zum Ausdruck brachten. Daraus geht eindeutig hervor, daß sich nicht das geringste Maß an Selbsterkenntnis in den Reihen der Österreichischen Volkspartei ausbreitet. Immer wieder ist es die Regierung selbst, die die Erwartungen der Bevölkerung hochschraubt, und dabei leistet ihr die Mehrheitsfraktion des Hohen Hauses eine entscheidende Schützenhilfe. Immer wieder wird alles als gut hingestellt, wie es gestern vom Abgeordneten Marwan-Schlosser beim Kapitel Landesverteidigung geschehen ist. Immer wieder geben die einzelnen Ministerien große Plakate auf Kosten der Steuerzahler heraus, um der Öffentlichkeit darzulegen, wie gut die Entscheidungen dieser Einparteienregierung sind. Immer wieder verstehen es ausgezeichnete Pressemanager der einzelnen Minister, auf Kosten des Steuerzahlers dem Volke klarzumachen, daß es sich derzeit um die besten Regierungsmitglieder handelt, über die Österreich seit geraumer Zeit verfügte. (*Abg. Dr. van Tongel: Die ÖVP ist anderer Meinung!*)

Meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei! Wundern Sie sich daher nicht, wenn die Enttäuschungen breiter Kreise des Volkes immer größer werden, weil eben die hochgeschraubten Erwartungen von der Bundesregierung nicht erfüllt werden.

Ich glaube, es wäre in dieser überaus ernsten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation Österreichs ein Gebot der Stunde, wollte die Bundesregierung mit allem Ernst und

mit allem Verantwortungsbewußtsein dem Volke die wirtschafts- und finanzpolitische Wahrheit sagen. Österreich ist in einem eklatanten Ausmaß von der Einbahnstraße der Ausgabenvergrößerung und Ausgaben erhöhung bedroht. Ich meine, wir alle wären verpflichtet, der Bevölkerung unmißverständlich vor Augen zu führen, daß die derzeitige Finanzproblematik unter gar keinen Umständen von der Einnahmenseite in nächster Zeit bewältigt werden kann, sondern daß sie von der Ausgabenseite her bereinigt werden muß.

An dieser Stelle haben wir freiheitlichen Abgeordneten einen Vorwurf an beide großen Fraktionen des Hauses zu erheben. Der Vorwurf besteht darin, daß man Detailforderungen, daß man die Anliegen eines Standes, die Wünsche einer Berufsgruppe nicht isoliert und nicht auf den jeweiligen Stand allein bezogen vertreten kann, sondern daß man alle diese Detailforderungen in das volkswirtschaftliche Gesamtkonzept einordnen muß. Immer muß nach dem Grundsatz entschieden werden, daß es ausgeschlossen ist, mehr auszugeben, als eingenommen wird, denn nur das kann gerecht auf alle Bürger des Landes verteilt werden, was gemeinsam von allen erarbeitet wurde. Daher wäre es auch Pflicht der Bundesregierung, eindringlicher als bisher das Volk und die Bevölkerung mit den wirtschaftspolitischen Realitäten zu konfrontieren.

Ich darf in diesem Zusammenhang an ein Wort erinnern, das ein Finanzminister eines westeuropäischen Staates geprägt hat. Er sagte: „Der Staat ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird.“ Wir müssen uns in der derzeitigen wirtschaftlichen Anspannung Österreichs der Tatsache bewußt sein und alle Vorkehrungen treffen, um der Bevölkerung zu sagen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Österreich aus dem derzeitigen volkswirtschaftlichen Engpaß herauszuführen. Sollte die Regierung weiter an dem Fehler festhalten und sich in der Hoffnung wiegen und darauf warten, daß die Konjunkturbelebung von außen her auf uns zukommt, dann könnte Österreich unter Umständen dieses Mal eine bittere Enttäuschung erleben.

Der Staat muß für alle, ganz gleich, wo der einzelne parteipolitisch steht, mehr sein als jene Kuh, die von allen gemolken werden soll. Er ist und bleibt unser gemeinsames Vaterland, um das es in dieser Stunde mehr als bisher zu ringen gilt, sollen die Arbeitsplätze gesichert werden und sollen der Wohlstand und die Aufwärtsentwicklung unseres Landes auch in Zukunft gewährleistet sein.

**Peter**

Für den Nationalrat erweist sich das Kabinett Klaus II immer mehr als ein unsozialer Arbeitgeber, der ohne überlegte Planung und nicht mit der gebotenen Systematik das Parlament mit Arbeit eindeckt.

Der Herr Abgeordnete Machunze sagte mir vor einigen Tagen, daß es im Deutschen Bundestag drei Sitzungswochen und darauf eine sitzungsfreie Woche gebe. Ich glaube, Herr Kollege Machunze, wir sollten uns nicht so sehr nach dem Deutschen Bundestag orientieren, weil dort die Voraussetzungen nicht mit jenen des österreichischen Nationalrates vergleichbar sind.

Ich glaube vielmehr, daß es ein besseres Orientierungsbeispiel für den österreichischen Nationalrat gibt — das ist das Parlament der Eidgenossenschaft. Wir sollten uns wirklich einmal mit der Arbeits- und Funktionsweise des Schweizer Nationalrates auseinandersetzen, wir würden wertvolle Erfahrungsergebnisse von dort auch in unserer Arbeit verwerten können, dem Ziel zugeordnet, daß weniger oft mehr ist. (*Abg. Machunze: Kollege Peter! Nur eines in bezug auf die Schweiz! Viele Dinge, die wir machen, machen in der Schweiz die Kantonsparlamente, das ist auch ein Unterschied!*) Herr Abgeordneter Machunze! Das schließt nicht aus, daß wir im Sinne eines echten Föderalismus die Tätigkeit der Landesparlamente in Österreich beleben. Ich glaube kaum, daß es in dieser Frage zwischen Ihnen und mir einen Gegensatz gibt. (*Abg. Dr. Withalm: Unsere Verfassung ist anders als die der Eidgenossenschaft!*) Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Das schließt nicht aus, daß man auch in diesem Sinne bedacht, sehr sparsam und wohlüberlegt Verbesserungen anstrebt und gemeinsame Anliegen zu verwirklichen sucht. Der Föderalismus ist nicht zuletzt ein gemeinsames Anliegen, das weit über den Rahmen einer Partei und einer Fraktion hinausgeht. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Den Vorwurf, daß diese Bundesregierung nach wie vor dem Grundsatz huldigt, Quantität geht vor Qualität, müssen wir Freiheitlichen aufrechterhalten. Dieser Grundsatz gilt in einem vermehrten Maß für das Bundesfinanzgesetz 1968. Es ist so, daß das neue Bundesfinanzgesetz mit einer Reihe von Disproportionalitäten ausgestattet ist. Das sind Fragen, mit denen sich der Herr Bundesfinanzminister während der ganzen Budgetdebatte überhaupt nicht auseinandergesetzt hat.

Lassen Sie mich nur zwei Budgetposten einander gegenüberstellen, den des Außenministeriums mit 375 Millionen Schilling und

den Abgang der Bundestheater mit 314 Millionen Schilling. Wenn wir das Bundesfinanzgesetz 1968 einer eingehenden Prüfung unterziehen, können wir immer wieder feststellen, daß sich überdimensionale Scheinaufgaben in das Budget eingeschlichen haben, denen die Bundesregierung nicht Herr geworden ist.

Eine Parallele dazu ist auch zwischen den Bundesbahnen und der Landesverteidigung gegeben. Der kassamäßige Betriebsabgang der Bundesbahnen beträgt im nächsten Jahr 3,1 Milliarden Schilling, der kassamäßige Gesamtabgang der Bundesbahnen hingegen 4,1 Milliarden Schilling. Den Gesamtausgaben der Landesverteidigung ist ein Rahmen von 3,5 Milliarden Schilling gesetzt. Wenn vom Finanzminister das Budget nach diesem Gesichtspunkt durchgekämmt würde, müßte er feststellen, daß echtere Relationen notwendig sind.

Ebensowenig berücksichtigt der Finanzminister in seiner Politik die Probleme der Überalterung, die weitreichende Folgen auf die österreichische Volkswirtschaft haben. Österreich hat eine stagnierende Bevölkerung. Dieser Tatsache muß sich auch die Finanzpolitik des Staates bewußt sein. Die Regierung darf daher nicht immer wieder Vergleiche mit Volkswirtschaften anstellen, in denen die Bevölkerung stark und rasch wächst.

Herr Bundesminister, wenn Sie sich einmal der Aufgabe unterziehen sollten, eine Staatsschuldenvorschau einer Bevölkerungsentwicklungsvorschau gegenüberzustellen, dann würden Sie feststellen können, daß die Belastungen der Zukunft auf eine verhältnismäßig schmale Basis der nachrückenden jungen Jahrgänge gelegt werden. Damit wird der Jugend eine Hypothek überantwortet, für die vor allem die verfehlte Finanzpolitik der Bundesregierung verantwortlich ist. Diese Hypothek wird der Jugend genauso überantwortet wie der Bildung, der Wissenschaft, der Forschung und dem sozialen Fortschritt. Anderswo werden wachsende Schuldenlasten von wachsenden Volkskörpern leichter bewältigt als in Österreich.

Das Wesen des Staates beginnt allmählich in den Hintergrund dieser falschen Politik zu treten. Wir Freiheitlichen müssen Ihnen, Herr Finanzminister, den Vorwurf machen, daß Sie nach wie vor keine vorausschauende Wirtschafts-, Finanz- und Landesverteidigungspolitik betreiben. Ihre Finanzpolitik, Herr Dr. Schmitz, trägt den Stempel eiligster Verlegenheitslösungen wie die Anleihen, die in diesem Hohen Haus so oft einer Kritik unterzogen wurden. Auf Grund dieser un-

6820

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Peter**

erfreulichen Tatsachen sagen wir Freiheitlichen nein zum Bundesfinanzgesetz 1968! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

**Abgeordneter Machunze (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! In wenigen Stunden dürfte die Debatte über das Bundesfinanzgesetz 1968 zu Ende gehen. Das Bundesfinanzgesetz sieht an geschätzten Einnahmen 77,7 Milliarden und an Gesamtausgaben 87 Milliarden vor. Das Budget 1968 geht ebenso wie alle früheren Budgets die gesamte Familie Österreicher an. Alle Bürger dieses Landes zahlen an den Staat, alle Bürger dieses Landes empfangen vom Staat. Die Einnahmen beruhen auf Schätzungen, und wir müssen zugeben, daß der Finanzminister einen gewissen Optimismus bei der Schätzung der Einnahmen an den Tag legte. Anders ist es bei den Ausgaben. Die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben beruhen zu 80 Prozent auf gesetzlichen Verpflichtungen.

Im Laufe der Budgetdebatte kam mehrmals zum Ausdruck, die Österreichische Volkspartei sei an einer Reserve von Arbeitslosen interessiert, die Österreichische Volkspartei wolle bewußt Arbeitslosigkeit. Ich möchte dazu mit allem Nachdruck feststellen: Die Österreichische Volkspartei will, daß in diesem Lande jeder arbeitswillige und jeder arbeitsfähige Staatsbürger Beschäftigung hat und damit sein Brot verdienen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unser Klubobmann hat erklärt, wir seien keine politischen Selbstmörder, wenn man etwa glaubt, wir wollen wirklich eine Arbeitslosenarmee. Nein, meine Damen und Herren, aus wirtschaftlichen und aus politischen Gründen sind wir dafür, daß ein Höchstmaß an Beschäftigung in diesem Lande gesichert wird, denn sonst wäre das gesamte Budget in Frage gestellt. Die geschätzten Steuern würden nicht eingehen, aber darüber hinaus wären soziale Errungenschaften gefährdet, auf die wir in Österreich besonders stolz sind. Wir wollen also, daß die Steuern möglichst in dem geschätzten Maß eingehen. Wir wollen, daß die sozialen Errungenschaften in Österreich erhalten bleiben.

Ich möchte mich mit zwei Steuerarten etwas näher befassen. Die Einkommensteuer war in diesem Jahr mit 7,2 Milliarden Schilling geschätzt, sie soll im nächsten Jahr 7,6 Milliarden Schilling einbringen. Hier wird sich die Senkung der Einkommensteuer erst im Budget 1969 auswirken. Die Lohnsteuer soll im Jahre 1967 8 Milliarden einbringen, sie ist für das kommende Jahr mit 6,5 Milliarden

Schilling veranschlagt. Hier wird also die Auswirkung der Lohnsteuersenkung spürbar. Die Umsatzsteuer soll in diesem Jahr 16 Milliarden Schilling einschließlich des Zuschlags einbringen, im kommenden Jahr 17,5 Milliarden. Ich führe schon aus, daß die Schätzungen optimistisch sind. Meine Damen und Herren, die Erträge der Lohnsteuer hängen von der Lage auf dem Arbeitsmarkt ab, die Erträge der Umsatzsteuer von dem, was die Bevölkerung kauft und kaufen kann. Zusammenfassend darf man also sagen, daß die Höhe der Steuereingänge von der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes abhängig ist.

Es ist unbestreitbar, daß wir uns in einer gewissen Konjunkturverflachung befinden. Das wirkt sich auch bei den Einnahmen des Staates aus. So erbrachte zum Beispiel die Umsatzsteuer im Jänner 1967 noch um 8 Prozent mehr als im Jänner 1966. Im Juli 1967 lag dagegen der Eingang an Umsatzsteuer um 2 Prozent unter dem Ertrag des gleichen Monats des Jahres 1966. Wenn also die Einnahmen eine gewisse Rückläufigkeit zeigen, so müssen wir feststellen, daß die Ausgaben des Staates aber steigen. Steigen wird vor allem auch im kommenden Jahr der Aufwand für Gehälter, für Pensionen, für den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung.

Und nun wird immer wieder die Frage diskutiert: Soll nun der Staat direkte oder indirekte Steuern einheben. Der Abgeordnete Ing. Häuser hat sich in einem Zeitungsartikel im „Privatangestellten“ zweimal mit dem Thema „Das Budget und die Gewerkschaften“ beschäftigt. Er sagt an einer Stelle: „Die indirekten Steuern sind daher im grundsätzlichen unsocial und werden es in dem Maße noch stärker, wenn man, wie dies ab 1968 beabsichtigt ist, für Waren, die vorwiegend von den sozial schwächeren Schichten gekauft werden ..., deren Umsatzsteuer noch zusätzlich erhöht und dadurch breite Schichten mit einem Mehr von zirka 50 Millionen Schilling belastet.“ Das führt Kollege Häuser zur Frage direkte oder indirekte Steuern aus.

Ich habe Ihnen bei der Debatte über das Kapitel „Soziale Verwaltung“ die Broschüre von Fritz Klenner vorgehalten. Er nimmt auch zur Frage direkte oder indirekte Steuern Stellung, und er sagt genau das Gegenteil von dem, was Sie, Kollege Häuser, in der Gewerkschaftszeitung festgestellt haben (*Abg. Ing. Häuser: Demokratische Freiheit! — Abg. Dr. Withalm: Koordinierung!*), denn er schreibt — horchen Sie bitte, auf Seite 43 steht es —: „Die Sozialisten waren früher für direkte und gegen indirekte Steuern. Indirekte Steuern auf Massengebrauchsartikel

**Machunze**

belasten unsichtbar die breite Masse des Volkes. Heute“ — so Fritz Klenner — „ist ohne indirekte Steuern kein Staatshaushalt zu führen. Die Zeiten haben sich geändert.“ Von dieser Änderung der Zeiten, lieber Herr Kollege Häuser, haben Sie offenbar noch nicht Kenntnis genommen, als Sie den Artikel in der Gewerkschaftszeitung geschrieben haben. (*Abg. Dr. Withalm: Noch nicht mitbekommen!* — *Abg. Ing. Häuser: Wir sind doch nicht gegen indirekte Steuern, aber gegen ihre Verteilung!* — *Abg. Gratz: Er schreibt ja nicht, daß man sie erhöhen muß!*)

Wenn ich schon bei Steuern und Abgaben bin, so möchte ich mich etwas näher mit den Fragen der Steuern, Abgaben und Tarife beschäftigen. Meine Damen und Herren! Ich bin immer dafür, daß man Leistungen auch bezahlt. Wenn man eine Leistung in Anspruch nimmt, muß sie entsprechend bezahlt werden. Ich schicke das bewußt voraus, weil ich jetzt einige Dinge sagen werde, in denen mir die Sozialisten wahrscheinlich nicht folgen können oder folgen werden.

In diesen Tagen wird im Wiener Rathaus ein Gesetz beschlossen, das für einen bejahrten Sozialisten einen schweren Schock bringen muß. Jahrelang hat man gesagt: Die Wohnung darf nichts kosten, die Wohnung muß die öffentliche Hand gratis zur Verfügung stellen! Und nun beschließt in diesen Tagen der Gemeinderat von Wien, daß auch für Gemeindewohnungen ein gewisser Baukostenbeitrag zu entrichten ist. Als die Österreichische Volkspartei vor Jahren diesen Vorschlag machte, haben Sie ihn abgelehnt. Jetzt wird er ... (*Abg. Herta Winkler: Bei einer anderen Bundespolitik wäre das auch nicht notwendig!*) Frau Abgeordnete Winkler, ich komme noch dazu. (*Weitere heftige Zwischenrufe.* — *Abg. Ing. Häuser: Hättet ihr weiter die Mittel nach Wien gegeben, hätten wir sie nicht gebraucht!* — *Abg. Dr. Withalm: Das hat damit nichts zu tun! Aus einem Saulus wurde ein Paulus!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte nicht zwischen den Bänken diskutieren. Haben Sie Geduld! Herr Abgeordneter Ofenböck! Ich bin am Wort! Haben Sie Geduld, hören Sie den Redner an. Wenn Sie schon Zwischenrufe machen, dann diskutieren Sie doch nicht zwischen den Bänken. Wir haben heute Zeit genug für Diskussionen.

Abgeordneter Machunze (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich darf also sagen, daß Wien mit der neuen Wohnbauförderung einen von uns durchaus anerkannten Schritt setzt. Aber Sie werden damit begraben müssen, was Sie in Ihrer Propaganda immer wieder hervorge-

zerrt haben, nämlich den Zinsgeier. Mit dem werden Sie endgültig Schluß machen müssen. Für den Lohnempfänger ist es nicht entscheidend, was links auf dem Lohnzettel steht, sondern das, was er im Lohnsackerl an Bargeld hat. Für den Mieter ist nicht der Grundzins entscheidend, sondern das, was er in Wirklichkeit bezahlt. In den letzten Jahren sind hier gewaltige Steigerungen auf dem Zinszettel eingetreten, die den Mieter wesentlich belasten. Das ist kein Vorwurf, ich sage noch einmal: Leistungen müssen bezahlt werden. Aber das, was zum Beispiel für die Gemeinde Wien gilt, daß sie ihre Tarife den Bedürfnissen anpassen muß, das sollten Sie nicht dem Finanzminister ständig zum Vorwurf machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, darf ich Ihnen jetzt ein paar solche Tariferhöhungen, die den Zinszettel belasten, anführen? Vor Weihnachten 1966 wurde in Wien die Wassergebühr um 100 Prozent erhöht, das belastet den Haushalt um durchschnittlich 7 bis 8 Prozent. (*Abg. Gratz: Einmal in England, einmal in Berlin, einmal in Finnland!* — *Abg. Dr. Withalm: Ich kann mir gut vorstellen, daß euch das nicht paßt!*) Die Gebühr für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen wurde um zirka 40 Prozent erhöht. Die Erhöhung der Hausbesorgervergütungen ab 24. Jänner 1967 erhöht den Betriebskostenanteil pro Haushalt um 17 Prozent. (*Abg. Sekanina: Herr Kollege Machunze! Werden Sie zum Budget auch noch reden?*) Die Erhöhung der Colonia-gebühr ... (*Abg. Eberhard: Herr Machunze, vielleicht werden Sie heute zum Budget auch noch reden!*) Natürlich, das gehört zum Budget, meine Damen und Herren, weil Sie der Bundesregierung immer den Vorwurf machen, sie erhöhe Steuern und Tarife. (*Abg. Eberhard: Na bravo! Aber zum Budget werden Sie nicht reden! Werden Sie alle Bundesländer jetzt durchgehen?*) Wenn Sie wollen, kann ich es, Kollege Eberhard. Sehen Sie, man kann nicht Steuer- und Tarifpolitik von zwei Gesichtspunkten aus machen. Sie können nicht sagen, das, was im Rathaus geschieht, ist richtig, das, was beim Bund, was in diesem Haus geschieht, ist alles falsch. Das können Sie auf die Dauer gesehen nicht, und das nimmt Ihnen auch, meine Damen und Herren, niemand ab.

Aber ich möchte doch die Erhöhungen und die Tarife anführen. Warum werden Sie denn nervös darüber? Ich sage noch einmal, ich bestreite es gar nicht (*Abg. Weikart: Herr Machunze, wir sind die Ruhe selber!*), daß es eine sachliche Notwendigkeit war. Aber warum bestreiten Sie denn, daß es auch sachliche Notwendigkeiten gibt, Steuern und Tarife auf der Bundesebene zu erhöhen?

6822

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Machunze**

Meine Damen und Herren! Die Betriebskosten in den Gemeindebauten wurden von 80 Groschen pro Quadratmeter auf 1,10 S., also um 37 Prozent, ab 1. August 1967 erhöht.

(*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Machunze macht Klassenkampfpolitik! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.*) Ab Beginn des heurigen Jahres wurde die Einstellgebühr für Mopeds in den Gemeindebauten um mindestens das Dreifache erhöht. Meine Damen und Herren, die Miete für Geschäftslokale in den Passagen, bei der Opernkreuzung und so weiter, wurde durch die Magistratsabteilung 52 auf 150 S. pro Quadratmeter hinaufgesetzt. Die Luftsteuer für Steckschilder wurde in der Gemeinde Wien bis zu 300 Prozent erhöht.

Nun kommt Ihre Gegenpropaganda: Der Bund tut nichts für die Bundeshauptstadt. Ich habe in einem Zwischenruf gehört, daß der Herr Abgeordnete Häuser sagte, die Österreichische Volkspartei sei schuld daran, daß in Wien die Wohnbauförderung auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Tut der Bund wirklich nichts für diese Bundeshauptstadt? Ich bin ein Abgeordneter dieses Bundeslandes, und ich möchte daher einmal ein ganz offenes Wort dazu sagen.

Der Bund erbringt für die Bewohner dieser Stadt indirekte und direkte Leistungen. Indirekte Leistungen: Schulen, Akademien, Hochschulen, Budestheater; die Versuchsanstalt im Arsenal zum Beispiel wird im kommenden Jahr in Wien 15,3 Millionen ausgeben. Es gibt aber auch direkte Leistungen. Meine Damen und Herren, wie sieht es denn aus mit den Mitteln aus der Wohnbauförderung, die dem Bundesland Wien zufließen? Im kommenden Jahr kann das Bundesland Wien neu vergeben: aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 114,3 Millionen, aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 106,3 Millionen, aus der Wohnbauförderung 1954 257 Millionen, zusammen also 477,6 Millionen. (*Abg. Herta Winkler: Und was zahlt Wien hinein?*) Für die Fortsetzung bereits begonnener beziehungsweise bewilligter Bauten werden im kommenden Jahr in Wien zur Verfügung stehen: aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 800 Millionen, aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 200 bis 250 Millionen.

Wie wirkt sich nun das Wohnbauförderungsgesetz 1968 auf Grund der Budgetziffern 1967 aus? An Zuweisungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 erhielt das Bundesland Wien bisher 21,1 Prozent; es wird in Zukunft 34,6 Prozent erhalten. Aus den Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erhielt das Bundesland Wien 26 Prozent und wird in Zukunft 34,6 Prozent erhalten. Aus dem

Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erhielt das Bundesland Wien in den letzten drei Jahren 40 Prozent und wird in Zukunft 34,6 Prozent erhalten.

Darüber hinaus werden neben den Mitteln für die Wohnbauförderung bedeutende Mittel in Wien investiert. Vor allem den Wiener Kollegen von der Sozialistischen Partei empfehle ich doch einmal eine aufmerksame Durchsicht des Teilheftes zur Gruppe 6, Bauten und Technik. Sie werden überrascht sein, was im kommenden Jahr der Bund in Wien für den Bau von Schulen, aber auch für andere Amtsgebäude ausgibt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die Hochschulen sind doch nicht nur für Wien da!*) Ich möchte Sie nicht langweilen, indem ich Ihnen alle Posten verlese. Es werden das nicht weniger als 228 Millionen Schilling sein. Dazu kommen noch 45 Millionen für den Bau der vierten Donaubrücke. Die Autobahn rings um Wien wird weitergebaut. Das sind doch alles Ausgaben, die letzten Endes auch dem Bundesland Wien zugute kommen. Sie können daher nicht sagen, die Bundesregierung tut nichts für diese Bundeshauptstadt. Die Bundeshauptstadt Wien liegt uns Abgeordneten der ÖVP ganz gewiß ebenso am Herzen wie Ihnen von der Sozialistischen Partei, weil wir uns zu dieser Bundeshauptstadt bekennen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Hertha Firnberg: Aber kosten darf es nichts!*)

Ich möchte zu einem anderen Thema kommen. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Abgeordnete Häuser zweimal einen Artikel über das Budget 1968 geschrieben hat. Der zweite Artikel wird unten durch eine Karikatur geziert. Zwei Leichenträger tragen einen Sarg mit einem schönen Kranz, und auf dem Sarg steht: Bildung. Offenbar meint der Herr Abgeordnete Häuser, daß in Österreich mit dem Budget 1968 die Bildung zu Grabe getragen werden soll. Wie sieht denn nun die Wirklichkeit aus? Die Ausgaben für Bildung sind im kommenden Jahr mit 7,6 Milliarden Schilling veranschlagt oder um 16,5 Prozent höher als 1967.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns doch einmal die ziffernmäßige Entwicklung bei unseren Hochschulen an. Im Jahre 1955 gab es in Österreich 18.394 Studenten; 1960, also innerhalb von fünf Jahren, fast eine Verdoppelung, nämlich 34.287. Bis zum Jahre 1967 ist die Zahl der Hochschüler in Österreich auf 49.528 angestiegen. Wie hat sich nun die Zahl des wissenschaftlichen Personals entwickelt? 1955 gab es 1917 Lehrkräfte, 1960 2118, 1967 3757. Die Zunahme der Studenten bedeutet natürlich Raummangel, den man nicht in einem und auch nicht in fünf

**Machunze**

Jahren beheben kann. Trotzdem darf man bei einer objektiven Betrachtung sagen, daß sich Österreich die Ausbildung seiner Jugend etwas kosten läßt. Und das ist richtig so, denn das sind Investitionen für die Zukunft.

Ich habe hier eine sehr interessante Broschüre, deren Studium ich allen Mitgliedern dieses Hauses empfehle. Ich habe mir hier nur das Kapitel Unterricht herausgenommen, weil ich es im Zusammenhang mit der Karikatur, derzu folge die Bildung in Österreich zu Grabe getragen wird, in Zusammenhang bringen möchte. Es heißt hier:

Der Gesamtaufwand für unsere Universitäten und Hochschulen beträgt nach dem Budget 1967 insgesamt 1287 Millionen. Wenn wir eine Gesamthörerzahl von rund 50.000 pro Jahr annehmen, so ergibt sich daraus ein Jahresaufwand pro Hörer von etwa 24.000 S oder 2000 S pro Monat. Wir haben in Österreich 148 höhere Bundesschulen; der Aufwand pro Schüler und Jahr beträgt 11.200 S. In den Bundesziehungsanstalten haben wir 1220 Schüler; der Jahresaufwand beträgt 26.000 S pro Kopf. Wir haben 14 Lehrerbildungsanstalten und 13 selbständige Musisch-pädagogische Realgymnasien; die Ausbildung kostet pro Schüler und Jahr mehr als 13.000 S. Der Aufwand für die Besucher der allgemeinbildenden Pflichtschulen, soweit ihn der Bund zu tragen hat, beträgt pro Schüler und Jahr 2900 S.

In der Broschüre heißt es dann weiter: „Nehmen wir einen Durchschnitt von neun Jahren Mittelschulzeit und fünf Jahren an der Hochschule an, so ergeben sich damit für einen österreichischen Akademiker — ohne den Aufwand für den Pflichtschulbesuch — in diesen 14 Jahren rund 220.000 S an Ausbildungskosten, die aus den Steuern bestritten werden.“

Meine Damen und Herren! Wir sind in Österreich in einer Hinsicht großzügig. Wir liefern dem Ausland kostenlos gut ausgebildete Akademiker. Wenn ein Akademiker, ein junger Mensch aus einem Oststaat auswandern will, dann muß er vorher dem Staat die Ausbildungskosten ersetzen, ob es sich nun um einen Akademiker oder um einen ausgebildeten Handwerker handelt. Wir sind in dieser Hinsicht in Österreich Gott sei Dank etwas großzügiger. (Abg. Lanc: Das ist aber kein Unglück!)

Im Zusammenhang mit der Budgetdebatte wurde auch immer wieder die Frage aufgeworfen: Was ist für den Staatsbürger überhaupt tragbar, was kann man ihm an Belastungen zumuten? Ich bin aufmerksamer Leser von Leserzuschriften in den Zeitungen. Ich habe hier einen Leserbrief aus der „Presse“ vom 2. Dezember 1967, also nicht etwa aus einer

Zeit, die lang zurückliegt, sondern aus den jüngsten Tagen. Hier schreibt ein Leser zu der Frage, was man dem Steuerzahler zumuten kann:

„Tragbar sind vor allem jährliche Ausgaben unserer Mitbürger für alkoholische Getränke im derzeitigen Wert von zirka 10 Milliarden Schilling, für Tabakerzeugnisse von zirka 4 Milliarden, ein Devisenverbrauch für Auslandsreisen von gleichfalls zirka 4 Milliarden und ungefähr der gleiche Betrag für den Import von Personenautos, zusammen also immerhin ein Betrag von zirka 22 Milliarden in einem einzigen Jahr. Dieser Betrag wird aber nicht von ein paar tausend wirklich wohlhabenden Familien ausgegeben, sondern von vielen Hunderttausenden Haushalten, die vom Millionär bis zum jugendlichen Hilfsarbeiter reichen. Davon kann sich jeder selbst überzeugen, wenn er in seiner näheren oder weiteren Umgebung etwas Umschau hält.“

Soweit der Auszug aus einem Leserbrief in der „Presse“.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang muß ich der Sozialistischen Partei einen ernsten Vorhalt machen. Sie diskutieren und reden mit zwei verschiedenen Gesichtern, je nach dem, wie Sie es brauchen. An den Plakatwänden kreiden Sie der ÖVP an, daß sie neue Steuern und neue Belastungen der Bevölkerung auf die Schultern legt. Dort, wo Sie die Verantwortung tragen, bringen Sie auch neue Belastungen, neue Abgaben; das steht nicht an den Plakatwänden. Aber wenn Sie im stillen Kämmerlein sind, dann urteilen Ihre Fachleute nicht nur über die Steuer- und Wirtschaftspolitik, sondern auch über die Finanzpolitik ganz anders.

Ich möchte jetzt einen sehr prominenten Sozialisten zitieren und Ihnen sagen, was er zum Thema „Währung — Wirtschaft — Wachstum“ sagt. Das sagt er in einer Zeitschrift, die kein Massenblatt ist, sondern die für einen bestimmten Leserkreis geschrieben wird. Es ist dies der Vizepräsident der Österreichischen Nationalbank Andreas Korp. Er sagt in der Zeitschrift „Gemeinwirtschaft“, Nr. 6/1967, zur Frage der Schilling-Stabilität:

„Als Ergebnis“ — das sind die Worte von Herrn Vizepräsidenten Korp — „können wir heute feststellen, daß der Schilling zu den bestfundierten Währungen der Welt gehört und weder im Zahlungs- noch im Kapitalverkehr irgendwelchen nennenswerten Beschränkungen unterliegt. Mit anderen Worten: Die österreichische Währung ist in den multilateralen Zahlungsverkehr der freien Welt und seine Organisationen voll integriert.“

6824

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Machunze**

Aber Vizepräsident Korp stellt auch noch etwas anderes fest. Sie bestreiten es, daß es das noch gibt. Es gibt aber noch Organe, und es gibt noch Körperschaften, wo die Zusammenarbeit sich bewährt, denn Korp sagt: „Daß diese Zusammenarbeit auch nach der Auflösung der Regierungskoalition funktioniert, ist ebenfalls bemerkenswert und ein Beweis dafür, daß es möglich ist, ein Sachgebiet von unbestreitbarer nationaler Bedeutung aus der parteipolitischen und interessensorientierten Auseinandersetzung auszuklammern.“

Zu dieser Zusammenarbeit haben wir uns immer bekannt und werden wir uns immer bekennen, wenn es um wirtschaftspolitische und wirtschaftliche Notwendigkeiten im Interesse der gesamten Bevölkerung geht.

Aber Vizepräsident Korp nimmt im gleichen Artikel auch zur Frage der Konjunkturverflachung, der Rezession, Stellung und sagt: „Die Rezession ist zweifellos schon in der vorangegangenen Phase der konjunkturellen Überhitzung ausgebrütet worden.“

Meine Damen und Herren, hören Sie genau zu: Nicht im Zeitalter der Einparteienregierung ist die Rezession entstanden. Korp sagt Ihnen: „Die Rezession ist zweifellos schon in der vorangegangenen Phase der konjunkturellen Überhitzung ausgebrütet worden. Diese“ — meine Damen und Herren, hören Sie sich das bitte sehr genau an —, nämlich die konjunkturelle Überhitzung, „war gekennzeichnet durch wechselseitige Preis- und Lohnsteigerungen, durch das Vorprellen der Kreditnachfrage vor die Ersparnisbildung, durch die Überforderung der öffentlichen Haushalte und durch ein steigendes Mißverhältnis zwischen den geldwerten Ansprüchen an das Sozialprodukt und dem realen Angebot von Gütern und Leistungen. Solche Spannungsverhältnisse müssen früher oder später zu Wachstumsstörungen führen.“

Hätte das ein Mann von der Österreichischen Volkspartei in dieser Deutlichkeit gesagt, meine Damen und Herren, was würde da auf den Bänken auf dieser Seite für ein Sturm losbrechen. Das sagt aber ein Sozialist und nicht einer von uns.

Und was sagt denn der gleiche Sozialist Andreas Korp zur Frage, wie man das Konjunkturtal ausfüllen soll? Hören Sie sich bitte auch das an — nicht meine Worte, sondern die Worte von Vizepräsidenten Andreas Korp:

„Die Idee, daß man Konjunkturtäler ausfüllen soll, ist sehr attraktiv und populär; ich kann mir nur nicht vorstellen, woher man auf die Dauer das Material hernehmen

wird, wenn man nie einen Gipfel einebnen. Das hieße, etwa einem Verwalter öffentlicher Finanzen zuzumuten, daß er der Wirtschaft zuliebe in der Rezession massive Ausgaben tätigt, ohne in Zeiten guter Konjunktur an die Abtragung daraus entstandener Schulden zu denken.“

Meine Damen und Herren! Keine Erfindung eines Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei! (Abg. Gratz: Braucht sich nur noch der Finanzminister danach zu richten!)

Es ist nur die Frage: Haben wir die Bevölkerung über die wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Notwendigkeiten immer rechtzeitig und umfassend aufgeklärt? — Ich glaube, hier bleibt noch sehr viel zu tun. Das spüren auch andere Kreise, die nicht im Parlament vertreten sind.

Ich habe zum Beispiel vor mir einen Ausschnitt aus der Zeitschrift der Österreichischen Jungarbeiterbewegung. Hier schreibt der Verfasser:

„Jedermann akzeptiert den wirtschaftsan-kurbelnden Effekt des Budgets, auch des Budgetdefizits, aber niemand ist gewillt, in guten oder besseren Zeiten dann auch das wieder zu sparen, was vordem mehr ausgegeben wurde. So wirkt sich das Geschehen im Nebeneffekt zu einer Erziehung zur Hochstapelen, zu einem Leben über den Verhältnissen aus. Jedermann hat sich an den großen Fuß gewöhnt, auf dem er auch fürderhin leben will. Und dem Finanzminister gelingt es nicht mehr, die Nation in den Sparstrumpf ... schon gar nicht eine Nation, die mit dem Stimmzettel das Schicksal des Finanzministers an der Gurgel hat, schon gar nicht eine Nation, die um die Zusammenhänge nicht weiß, die aus Selbsteinsicht deshalb nicht richtig reagiert, weil man es ihr nicht sagt.“ (Abg. Gratz: Welche Zeitung war das, Herr Kollege?) — Der „Jungarbeiter“, das Blatt der Österreichischen Jungarbeiterbewegung. (Abg. Gratz: Das ist doch die Zeitung von dem Baumeister, der Millionen-Subventionen bekommt!) Herr Kollege! Ich zitiere „Die Presse“ genauso, wie ich den Herrn Staatssekretär a. D. Korp zitiert habe. (Abg. Gratz: Das ist doch der Baumeister, der Millionen-Subventionen bekommen hat!)

Ich werde Ihnen jetzt noch ein Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ bringen. Diese „Frankfurter Allgemeine“ sagt... (Zwischenruf des Abg. Weikart.) — Es ist kein Verfasser genannt, den Artikel können Sie nachlesen, Herr Staatssekretär. Ich stelle Ihnen den Artikel gerne zur Verfügung. (Abg. Weikart: Es ist Ihnen doch nicht unbekannt, wer das ist!) Was sagt nun die

**Machunze**

„Frankfurter Allgemeine“ über die gegenwärtige Situation der Regierung Klaus. Es heißt wörtlich:

„Die Regierung Klaus bekommt jetzt mit aller Härte zu spüren, wie schwer es bei einer über wirtschaftliche Belange erschreckend schlecht informierten Bevölkerung ist, nach langen Jahren kräftigen Wirtschaftswachstums und ständiger Überforderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugunsten von Konsum und Wohlfahrtsstaat nunmehr Maßnahmen für ein Engerschnallen des Gürtels verantworten zu müssen.“

Meine Damen und Herren! Das ist genau das, was ich vorher gesagt habe. Ich bin der Meinung, wir müssen der Bevölkerung im Zusammenhang mit unserer wirtschaftlichen Lage ungeschminkt die Wahrheit sagen. Das tut zum Beispiel in England, auch wenn es zunächst einmal unpopulär erscheint, der britische Premierminister Wilson.

Meine Damen und Herren! Sie machen dem Finanzminister zum Vorwurf, daß er ein gewisses Budgetdefizit vertritt. (Abg. Czettel: Ein „gewisses“ ist untertrieben! — Zwischenruf des Abg. Weikhart. — Abg. Dr. Withalm: Sie waren für ein noch größeres Defizit! Es war Ihnen ursprünglich zu klein! — Ruf bei der SPÖ: Hängt ganz davon ab, wofür man's braucht!)

Herr Minister Czettel! In Nordrhein-Westfalen — kennen Sie dieses Bundesland der deutschen Bundesrepublik? — gibt es eine Regierungskoalition zwischen SPD und FDP. Dort hat soeben der sozialistische Finanzminister Wertz ein Budget eingebracht, das bei Ausgaben in der Höhe von etwas mehr als 70 Milliarden einen Abgang in der Höhe von 8 Milliarden Schilling vorsieht. (Abg. Czettel: Sagen Sie auch, wofür!) Diesen Betrag will er auf dem Kapitalmarkt aufbringen.

Der österreichische Finanzminister hat bei einem wesentlich höheren Budgetvolumen kein wesentlich höheres Budgetdefizit, das auf dem Kapitalmarkt gedeckt werden soll.

Meine Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen (Abg. Czettel: Sie müssen sagen, wofür das Defizit verwendet wird! — weitere Zwischenrufe) scheint also einem SPD-Finanzminister ein Defizit von 8 Milliarden Schilling durchaus vertretbar, während Sie in Österreich ein „Budgetdebakel“ konstruieren, dem Finanzminister Vorwürfe machen, das Budgetdefizit sei untragbar und so weiter. In Nordrhein-Westfalen scheint es also tragbar zu sein. (Abg. Czettel: Sie machen ja keine neuen Investitionsimpulse!)

Ich habe mich etwas umgesehen. Sie vergleichen gerne Schweden mit Österreich. Ein Vergleich trifft insofern zu, als die Zahl der

Einwohner in Schweden und Österreich fast gleich ist: wir haben 7 Millionen, Schweden hat 7,8 Millionen Einwohner. Schweden hat seit langem eine sozialdemokratische Regierung. Schweden hat seit Jahrhunderten keinen Krieg geführt. Schweden hat die unerhörten Kriegsfolgelasten nicht zu tragen, die wir in Österreich zu verkraften hatten. In Schweden ist der Index für Konsumgüter von 100 im Jahre 1949 auf 247 im November 1966 angestiegen. Dort können Sie für die Preissteigerungen keine konservative Regierung verantwortlich machen. Wenn Sie jetzt vergleichen, um wieviel der Index für die Konsumgüter in Österreich gestiegen ist, so müssen Sie zum Ergebnis kommen, daß er in Österreich nicht mehr gestiegen ist als in dem rein sozialdemokratisch regierten Schweden. (Abg. Gratz: Wir sind hier im österreichischen Parlament! — Abg. Czettel: Reden wir von etwas anderem! Reden wir über alles andere! Reden wir nur nicht von Österreich!) — Kollege Czettel! Ich will damit ja nur folgendes sagen ... (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Czettel.) Ja, ich rede auch noch über England. Ich werde Ihnen dann noch einiges über England sagen.

Und wissen Sie, was man jetzt in Schweden plant? Man plant eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 1 Prozent, man plant eine höhere Kraftfahrzeugsteuer. — Die Schweiz hat ab 1. 11. ihre Posttarife um 50 bis 100 Prozent, die Radiogebühr von bisher 33 auf 40 Franken erhöht.

Auch in Ländern, in denen Sozialdemokraten regieren — das ist kein Vorwurf —, kann man sich gewissen wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht verschließen. Das gilt für die Gemeinde Wien genauso wie für das sozialdemokratisch regierte Schweden wie für das von Harold Wilson derzeit regierte England. Daher sollten Sie auch bei der Be trachtung der Situation in Österreich die Dinge nicht immer nur negativ sehen, sondern Sie sollten auch den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Weil ich also schon dabei war, sage ich: Sie verweisen auch immer auf das englische Beispiel. (Abg. Czettel: Sie!) Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Situation im österreichischen Bergbau wurde an die Adresse der Bundesregierung der Vorwurf gemacht, es geschehe zuwenig, um die Existenz der Bergleute zu sichern.

England hat — nicht unter einer konservativen Regierung — im Jahre 1946 die Kohlengruben verstaatlicht. Seit der Verstaatlichung im Jahre 1946 sind in England 556 Kohlengruben geschlossen worden, davon allein 190 in Schottland und 131 in Wales. Die britische Regierung sieht sich

6826

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Machunze**

einer ernsten Situation im Kohlenbergbau gegenüber; nicht ernster als bei uns. Und zwar schätzt die gegenwärtige Regierung, daß die Förderung von derzeit 170 Millionen Tonnen im Jahr bis 1970 auf 140 Millionen Tonnen und bis 1980 auf 80 Millionen Tonnen gesenkt werden muß.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat vor vier Wochen — genau am 21. November 1967 — noch einmal die Sparmaßnahmen der britischen Regierung, die ja aus einer wirtschaftlichen Situation heraus notwendig waren, angeführt. Es heißt hier:

„Zusammen mit der Abwertung hat die britische Regierung einschneidende Sparmaßnahmen und andere Bestimmungen, die das Defizit der Zahlungsbilanz entlasten sollen, verfügt:

Einschränkung der Staatsausgaben um 300 Millionen Pfund, darunter 100 Millionen Ausgaben für die Verteidigung, 100 Millionen aus der Aufhebung des Exportrabatts, 100 Millionen aus der Streichung der Rückvergütung der selektiven Beschäftigungssteuer an die Unternehmer.

Erhöhung der Körperschaftsteuer von 40 auf 42,5 Prozent.

Strenge Kontrolle der Dividenden.

Erhöhung des Diskontsatzes der Notenbank von 6,5 auf 8 Prozent — das ist der höchste Satz seit 1914.

Erschwerung der Ratenkäufe, insbesondere bei Kraftfahrzeugen.

Zur Stützung der Zahlungsbilanz und zur Rückzahlung fälliger Schulden aus früheren Krediten bemüht sich die britische Regierung um die Gewährung neuer Kredite in der Höhe von 3 Milliarden Dollar.“

Harte wirtschaftliche Maßnahmen! Sie sind dort eine zwingende Notwendigkeit. In Österreich stehen wir, Gott sei Dank nicht in dem gleichen Umfang, aber vor einer gleichen wirtschaftlichen Zwangssituation, der wir Rechnung tragen müssen.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Sorgen gehen doch nicht allein die Bundesregierung an! Wenn Sie hier in der Budgetdebatte immer wieder anklingen lassen, die Bundesregierung soll die Arbeitsplätze sichern, die Bundesregierung soll neue Betriebe schaffen, dann muß ich nur fragen, warum es einer Bundesregierung, die noch aus beiden Parteien bestand, nicht gelungen ist, neue Betriebe zu schaffen. Man kann nämlich nicht heute den Grundstein für einen Betrieb legen und erwarten, daß dort schon morgen Tausende Arbeitskräfte beschäftigt werden können. (Abg. Weikhart: Damals haben Sie uns die Schuld gegeben, jetzt sind Sie allein!)

Wenn ich mir die vergangene Budgetdebatte überlege, frage ich mich, Herr Staatssekretär, ob die Sozialistische Partei bereit ist, dort Verantwortung zu tragen, wo wir gemeinsam die Verantwortung tragen müssen. Es gibt Teilbereiche, in denen wir gemeinsam die Verantwortung tragen. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Plötzlich!) Wir haben vor wenigen Tagen hier in diesem Haus die 21. Novelle zum ASVG beschlossen. Wir haben sie einstimmig beschlossen. Warum? Weil wir in diesen Bereichen gemeinsam die Verantwortung tragen, in den Gebietskrankenkassen Sie viel stärker als etwa Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Gewerkschaften haben bisher eine verantwortungsbewußte Haltung an den Tag gelegt. Das werden wir jederzeit anerkennen. Aber sie sollten eines tun: sie sollten jene an die Leine nehmen, die nichts anderes können, als Neidkomplexe zu züchten und Demagogie in diesem Land zu treiben und die Menschen gegeneinander aufzubringen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Der Mitterer gehört weg! — Abg. Czettel: Erbschaftssteuergesetz, 120 Millionen!) Dadurch wird die Unzufriedenheit geschürt, und diese Demagogen stellen alles in Frage, was wir in gemeinsamer Arbeit, in jahrelanger Zusammenarbeit erreicht haben. (Abg. Probst: Die Predigt müssen Sie dort halten, nicht bei uns!)

Manche, auch junge Leute, scheinen erkannt zu haben ... (Weitere Rufe und Gegenrufe.) Ich habe den Eindruck, daß es junge Leute in Österreich gibt, die erkannt haben, daß die Sozialistische Partei rechtzeitig aus der Verantwortung flüchten wollte. (Abg. Czettel: Wann, wann? — Ruf bei der SPÖ: Märchenerzähler!) Ich habe Ihnen heute schon so viele Stimmen zitiert. Der Herr Vizekanzler Pittermann kennt sicherlich ... (Abg. Doktor Pittermann: „Vizekanzler a. D.“! Es gibt nur einen in der Verfassung!) Der Herr Vizekanzler a. D. Dr. Bruno Pittermann ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihls: DDr. — wenn wir genau sind!) Wenn Sie wollen, zitiere ich noch einmal ganz genau: Der Herr Vizekanzler außer Dienst DDr. Bruno Pittermann kennt sicherlich das Organ der Evangelischen Jugend Österreichs, den „Anstoß“. Die jungen Leute, die dieses Blatt, diese Zeitschrift gestalten, sagen, die Sozialisten haben sich bewußt aus der Regierung zurückgezogen. (Abg. Czettel: Wann?) Moment! Im „Anstoß“ vom Oktober 1967, Herr Abgeordneter Czettel, können Sie wörtlich lesen ... (Abg. Weikhart: Was der „Anstoß“ sagt, muß wahr sein?) Ich zitiere nur, den Reim können Sie sich

**Machunze**

selber darauf machen. Der „Anstoß“ schreibt: (*Ruf bei der ÖVP: Das steht in der Zeitung!* — *Abg. Weikhart: Der „Anstoß“ ist nicht die Sozialistische Partei!* — *Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege, fragen Sie einmal ein bissel herum!*) Der „Anstoß“ nimmt nur zur Haltung der Sozialistischen Partei Stellung. (*Abg. Weikhart: Das ist offiziell?* — *Abg. Dr. Withalm: Nehmen Sie keinen Anstoß daran, Herr Kollege Weikhart!*) Ich sage ja gar nicht, daß das Ihr Parteiblatt ist, das ist das Blatt der Evangelischen Jugend in Österreich. Ich wiederhole, und Sie sollten sich einmal anhören, was dieses Blatt im Oktober 1967 geschrieben hat. Es heißt hier:

„Die Regierung hat mit einer Wirtschaftsflaute zu kämpfen, die angesichts der Außenhandelsverflechtung Österreichs kaum zu verhindern gewesen wäre. Sie hat aber in dieser Situation allein Maßnahmen verantworten müssen, um die auch eine Koalition nicht herumgekommen wäre. Nur daß eine große Koalition einen breiteren Rücken hat.“ — Und nun kommt der entscheidende Satz: „Sozialisten geben ohne weiteres zu, daß die heraufdämmernden Schwierigkeiten ein wesentlicher Grund waren, allen daraus zu erwartenden Unannehmlichkeiten zum Trotz in die Opposition zu gehen.“ — Das sagt Ihnen der „Anstoß“! (*Abg. Weikhart: Was ein „Anstoß“ sagt, muß jetzt wahr sein!* — *Abg. Ing. Häuser: Das ist repräsentativ!*)

Man muß sich auch von anderen Leuten, auch wenn sie klein sind, den Spiegel vorhalten lassen. Der „Anstoß“ sagt Ihnen, Sie haben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommen sehen und es daher rechtzeitig vorgezogen ... (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Ing. Häuser: „Die Furche“ hat Ihnen auch den Spiegel vorgehalten!*)

Meine Damen und Herren! Wir tragen selbstverständlich die Verantwortung für das, was im Budget 1968 steht, wir tragen die Verantwortung auch für alle anderen Gesetze (*Ruf bei der SPÖ: Aber nicht sehr gerne!*), und ich sage Ihnen: Wir von der Volkspartei sind so weit Demokraten, daß wir das letzte Urteil im Jahre 1970 dem Wähler getrost überlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Traditionell steht an der Spitze des Bundesfinanzgesetzes dessen Allgemeiner Teil.

Hohes Haus! Sie haben die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zum Spruch des Verfassungsgerichtshofes um die Aufhebung von

bestimmten Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes für 1967 gehört. Eine lange Entschuldigung, Herr Bundeskanzler, wird durch die Länge nicht besser. (*Abg. Dr. Withalm: Eine Viertelstunde hat es gedauert, nicht länger!*) Ich glaube, Herr Bundeskanzler, Sie unterschätzen das Gedächtnis der Abgeordneten und Sie unterschätzen das Gedächtnis der Öffentlichkeit. Ist es, Hohes Haus, nicht erstaunlich, daß der Herr Bundeskanzler sozusagen als Trostpreis für die Regierung in Anspruch nimmt, daß lediglich sechs Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben worden sind?

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, sechs Aufhebungen wegen Verfassungswidrigkeit sind genug! Das ist jedenfalls die Meinung der sozialistischen Opposition, und wir haben Sie vor eineinhalb Jahren gewarnt, und wir haben Sie vor einem Jahr gewarnt. Diese Warnungen haben nichts genutzt.

Sie haben jetzt viel Tröstliches aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Dezember 1967 herausgelesen. Die sozialistische Opposition sagt: Herr Bundeskanzler, die Bundesregierung hat im vollen Bewußtsein der verfassungsrechtlichen Problematik dieser Bestimmungen aus Prestigeerwägungen vor einem Jahr neuerliche Rechtsunsicherheit auf dem Gebiet des Haushaltstrechts in Kauf genommen — das haben wir Ihnen hier damals gesagt —, und Sie nehmen auch heute weiterhin diese Rechtsunsicherheit in Kauf. (*Abg. Doktor Withalm: Was tat die Gemeinde Wien?*) Lassen wir, Herr Generalsekretär, diese Retourkutsche! Auch das ist ein sonderbarer Trostpreis. (*Abg. Dr. Withalm: Das könnte Ihnen passen!* — *Abg. Czettel: Wir sind da im Parlament!*) Kollege Gratz wird dazu sprechen, wir haben uns das so eingeteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dort, wo es um den Rechtsstaat und um die Verfassung geht, haben wir kein Vertrauen zu dieser Regierung. Wir haben dieses Vertrauen vor einem Jahr nicht gehabt, und wir haben es heute noch weniger. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Herr Finanzminister! Worum geht es? Nach dem Scheitern des Budgetkonzepts der Bundesregierung — davon ist in den letzten Wochen soviel hier und in der Öffentlichkeit die Rede gewesen und wird heute noch die Rede sein — müssen Sie heute auch zur Kenntnis nehmen, daß Ihr Budgetrechtskonzept ebenfalls gescheitert ist. Sie stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Abg. Dr. Withalm: Dieses Erkenntnis ist für Sie sehr schmerlich!*) — ich werde Ihnen das nachweisen —, ebenso

6828

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Broda**

wie vor dem Scherbenhaufen Ihrer Budgetpolitik vor dem Scherbenhaufen Ihrer Budgetrechtspolitik.

In vier Budgetüberschreitungsgesetzen haben Sie sich durch die Mehrheit des Hauses mehr als 2 Milliarden Budgetüberschreitungen im abgelaufenen Jahr bewilligen lassen oder müssen sich noch morgen eine solche Bewilligung ausstellen lassen. (*Abg. Dr. Hauser: Die Budgetüberschreitungen sind vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden!*) Sie haben sich mehr als 2 Milliarden Budgetüberschreitungen hier bewilligen lassen müssen, und Sie haben sich, Kollege Hauser, in drei Bundesfinanzgesetznovellen bestätigen lassen müssen, daß das bisherige Budgetrechtskonzept, der Versuch, mit den bisherigen Bestimmungen des Allgemeinen Teiles die Budgetrechts-situation zu sanieren oder zu reparieren, mißlungen ist.

Daß die Budgetreparatur, die wir hier am 1. März des Jahres sehr ausführlich diskutiert haben und wo wir Ihnen gesagt haben, die Budgetreparatur ist Ihnen nicht gelungen, mißlungen ist, das hat Ihnen nun neuerlich der Verfassungsgerichtshof bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir triumphieren darüber gar nicht, sondern wir verweisen auf das (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben gar keinen Grund dazu!*), was wir am 24. 6. 1966, am 15. 12. 1966, am 1. 3. 1967 gesagt haben, was wir Ihnen in der Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß gesagt haben und was Sie uns in all diesen Diskussionen nicht geglaubt haben.

In einem fast zehnjährigen Ringen um das Budgetrecht des Bundes ist eine Frage — ich glaube, darüber sind wir einer Meinung — entschieden worden: Die Budgethoheit steht dem Nationalrat, der Volksvertretung zu. Es gibt keine Blankovollmachten an die Verwaltung. Blankovollmachten darf der Nationalrat nicht ausstellen, und er wird sie auch in Zukunft nicht ausstellen. Darüber wird die sozialistische Opposition wachen! (*Abg. Doktor Withalm: Sie rennen offene Türen ein!* — *Abg. Czettel: Bis jetzt haben Sie es so gemacht!* — *Abg. Dr. Pittermann: Bis jetzt haben Sie die Türen zugehalten!*) Herr Generalsekretär! (*Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe des Abg. Machunze.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Ich bitte, den Redner reden zu lassen. Es wurde auch der Herr Bundeskanzler zu diesem Thema ohne Zwischenrufe angehört. Ich bitte daher, die Ausführungen des Redners anzuhören. (*Abg. Dr. Withalm: Es sind keine gemacht worden, Herr Präsident! Es ist gestattet, welche zu machen!*)

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Es standen bisher zwei Konzepte „Budgetrecht des Bundes“ einander gegenüber. Die sozialistische Opposition, unterstützt von der freiheitlichen Opposition, hat den Grundsatz vertreten, daß das Mitwirkungsrecht des Nationalrates an der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes voll aufrecht bleiben soll und daß unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung dieses Mitwirkungsrechtes des Nationalrates an der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes Vollmachten an die Verwaltung zur Durchführung einer modernen, flexiblen Finanzpolitik erteilt werden können. Sie dagegen — und das ist das Bedauerliche, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit — haben sich bisher nicht dazu durchringen können, eine kühne, großzügige, moderne, verfassungsrechtlich einwandfreie Regelung des Budgetrechtes vorzuschlagen und durch das Parlament beschließen zu lassen.

Wie oft haben wir ein modernes Haushaltsgesetz urgert! Wie oft haben wir in Ausschußberatungen, in den Fragestunden, in den Diskussionen dieses Haushaltsgesetz verlangt! Ich erinnere mich daran, daß mir das letztemal in der Fragestunde vom 12. April 1967 der Herr Finanzminister geantwortet hat, er sei zuversichtlich, daß wir ein neues Bundeshaushaltsgesetz bereits mit diesem Budget für 1968 verhandeln würden. Wir haben das Budget für 1968 verhandelt, Sie werden es mit Mehrheit heute beschließen, und es ist keine Rede davon, daß das Versprechen des Finanzministers, die Einbringung eines Bundeshaushaltsgesetzes, erfüllt worden wäre.

Auf zahlreiche andere Anfragen hat uns der Herr Finanzminister immer wieder bei diesem Punkt des Regierungsprogramms vom 20. April 1966, wo auch ausdrücklich ein solches modernes Haushaltsgesetz verheißen wurde, geantwortet: Es wird schon kommen, es wird schon kommen! — Bis heute warten wir darauf! Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen bei dieser Gelegenheit machen müssen, daß Sie sich diesen Erfordernissen eines modernen Haushaltsgesetzes bisher verschlossen haben, daß Sie sich weiter diesen Erfordernissen verschließen — deshalb rennen wir auch nicht offene Türen ein, die Türen sind bei der Mehrheit nach wie vor verschlossen — und daß sie weitere Rechtsunsicherheit in Kauf nehmen. Denn, wie immer Sie jetzt versuchen werden, die Lücken im Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes für 1968, die naturgemäß durch den neuerlichen Spruch des Verfassungsgerichtshofes gerissen werden, zu schließen — es wird wieder nur ein untauglicher Versuch einer Reparatur sein, ein untauglicher Versuch mit neuerlichem Flickwerk!

**Dr. Broda**

Deshalb werden wir auch diesen Versuchen unsere Zustimmung nicht erteilen.

Wir stehen nach wir vor dazu, daß wir ein modernes Bundesfinanzverfassungsrecht brauchen, das die Rechte der Volksvertretung bei der Mitwirkung an der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes wahrt und dieser Grundlage der Verwaltung alle Möglichkeiten einer flexiblen, den Erfordernissen des modernen Wirtschaftslebens entsprechenden Finanzpolitik einräumt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden daher auch heute gegen Blankovollmachten stimmen; wir werden auch heute gegen untaugliche Versuche der Budgetrechtsreparatur s immen!

Ich mache Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Mehrheit, nur auf einen Umstand aufmerksam: Bedenken Sie doch, welche Belastung Sie der Verwaltung dadurch auferlegen, daß an eine umfassende Modernisierung unseres Budgetrechtes trotz des Punktes im Regierungsprogramm vom 20. April 1966 bisher nicht geschritten wurde, und welche Schwierigkeiten Sie den Beamten bei der Durchführung des Bundesfinanzgesetzes machen! Vergleichen Sie doch die Blankovollmachten, die — das ist inzwischen in drei Sprüchen des Verfassungsgerichtshofes festgestellt worden — verfassungswidrig in den hinter uns liegenden Jahren erteilt worden sind. Bedenken Sie doch, wie heute der Allgemeine Teil des Bundesfinanzgesetzes aussieht oder noch aussehen wird nach Anträgen von der Mehrheit des Hauses, die uns der Herr Bundeskanzler in Aussicht gestellt hat, und bedenken Sie weiter, welche Schwierigkeiten Sie damit der Beamtenschaft bei der Durchführung des Bundesfinanzgesetzes machen.

Wir sagen vom Standpunkt des Parlaments aus: Ganz gewiß ist es ein Fortschritt, daß es jetzt nicht mehr eine Budgetrechtsfassade gibt, hinter der sich in Wahrheit schrankenlose Verfügungen der Finanzverwaltung über das Budget während des Budgetjahres verbergen, sondern daß statt dieser Budgetrechtsfassade jetzt wirklich nur mehr eine Budgetrechtsruine übriggeblieben ist und daß wir als Volksvertreter wenigstens nicht erst aus dem Bundesrechnungsabschluß erfahren müssen, was während des Jahres vor sich geht, und daß wir durch die Budgetüberschreitungsgesetze und durch die Bundesfinanzgesetz-Novellen, die Sie im vorigen Jahr eingebbracht haben und wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder einbringen müssen, darüber unterrichtet sind, was uns bisher während des Budgetjahres verborgen geblieben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist aber vom Standpunkt der Rechtssicherheit, vom Standpunkt — ich sagte es schon — einer modernen verfassungsrechtlichen Sanierung des Budgetrechtes aus zuwenig, es ist unbefriedigend. Das ist ein weiterer Grund dafür, warum wir diesem Budget für 1968 unsere Zustimmung verweigern.

Das sind die Gründe, warum die sozialistische Opposition neuerlich ein klares und deutliches Nein zum Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes für 1968 sagen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben uns schon im Finanz- und Budgetausschuß darüber unterhalten, daß die Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1968 noch vom Ergebnis des Verfahrens beeinflußt würden, das beim Verfassungsgerichtshof anhängig war, bei dem gewisse Bestimmungen des Finanzgesetzes 1967 angefochten worden waren.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes liegt seit Freitag vor. Wir müssen, glaube ich, sine ira et studio zugeben, daß der Zeitablauf an sich unseren Arbeiten nicht gerade förderlich ist. Die Anfechtung erfolgte wieder im Sommer, dann folgte die Urlaubszeit, die Gegenschriften wurden gewechselt; der Verfassungsgerichtshof beginnt eigentlich erst im Dezember seine Beratungen und stellt uns sein Erkenntnis in einem Zeitpunkt zu, in dem die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß schon abgeschlossen sind, ja in dem unsere Plenardebattie eigentlich auch schon fast am Ende ist.

Es war im Vorjahr so; es ist auch heuer wieder so gewesen, und doch meine ich, daß wir es, wenn wir immer wieder diese Wechselreden führen, diesmal leichter haben als im Vorjahr. Sie erinnern sich daran, daß wir im vorigen Jahr namens der Bundesregierung einen Änderungsantrag eingebbracht haben, der jene Formulierungen aus dem Entwurf des Finanzgesetzes entfernte, die nach dem damaligen, dem vorjährigen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bedenklich erschienen, um später im Laufe des nächsten Jahres Gelegenheit zu haben, über eine Novelle gemeinsam zu beraten. Wir haben diesen Weg damals beschritten, weil wir uns als demokratische Partei durchaus bewußt waren, daß es notwendig ist, solche Erkenntnisse in Ruhe zu studieren und die neuen Formulierungen entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen anzustreben.

6830

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Hauser**

Wir haben es diesmal, glaube ich, leichter. Gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung können wir bekanntlich auch im Plenum Abänderungsanträge zu einer in Behandlung stehenden Vorlage stellen. Dieser in unserer Geschäftsordnung aufgezeigte Weg ist nicht weniger demokratisch als etwa der im Vorjahr gewählte, nur scheint er uns heuer in einem Punkte sachgerechter zu sein, weil nämlich die Änderungen, die sich aus dem jetzigen Erkenntnis ergeben, verhältnismäßig geringfügig sind und weil sie auch keine sehr problematische Materie betreffen. Der Fortschritt des langjährigen Disputes über die Budgetermächtigungen liegt ja darin, daß die vorliegenden Erkenntnisse eine allmählich immer weitergehende Klarheit über die Zulässigkeit und die Voraussetzungen solcher Ermächtigungen schaffen.

Ich habe schon im Vorjahr erklärt, daß unsere Verfassungs- und Rechtsordnung nicht bloß aus den Bundesgesetzbüchern zu entnehmen ist, in denen die Gesetze verlautbart werden. Hinzuzudenken ist noch die ungeheure Fülle der Judikatur; erst sie sagt, wie unsere Gesetze auszulegen sind.

Wer seine Ehe scheiden lassen will, wird bestimmt nicht gut daran tun, zu Manz zu gehen und sich dort eine Ausgabe des Ehegesetzes zu kaufen, sondern er wird wohl zu Dr. Broda in die Kanzlei gehen müssen, um sich über die Judikatur zum Ehrerecht zu erkundigen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist verbotene Werbung!*) Hohes Haus! Ich glaube, es wird sich empfehlen, einen solchen Weg zu beschreiten.

Auf dem Gebiete unseres Budgetrechtes liegt die Sache so, daß eine Judikatur in so ausreichendem Maße überhaupt nicht vorhanden war. Selbst in der hitzigen Zeit der Ersten Republik gab es über dieses Thema keine parlamentarischen Diskussionen und Debatten. Es besteht gar kein Einwand dagegen, daß nun gewissermaßen die verfassungsrechtlichen Klärungen, deren offenbar die Erste Republik nicht bedurfte hatte, nachgeholt werden. Wogegen wir uns aber immer wieder mit aller Entschiedenheit und mit Leidenschaft wenden müssen, ist der Versuch der Opposition, der Regierung und der Regierungspartei zu unterstellen, daß sie bewußt die Verfassung breche, der Versuch der Opposition, beim Mann auf der Straße diese Regierung aus diesem Grund in ein schlechtes Licht zu rücken. Aus einer propagandistischen Verballhornung des Begriffes „Verfassungswidrigkeit“ — eines rechtstechnischen Begriffes — wurde flugs ein „Verfassungsbruch“ entwickelt.

Ist es, meine Damen und Herren, nicht etwa so, daß unsere gesamte Judikatur, sei es nun die des Verfassungs-, die des Verwaltungs-

gerichtshofes oder jene des Obersten Gerichtshofes, auf zunächst vorkommenden Rechtswidrigkeiten entsteht und auf ihnen beruht? Erst im Rechtsmittelweg entstehen ja die oberstgerichtlichen Erkenntnisse, die dann für die Unterinstanzen bindend werden. Sind etwa alle Richter, die an einem Urteil mitwirkten, das in der zweiten Instanz aufgehoben wird, sind alle Beamten, die einen Bescheid produzieren, der von der Oberinstanz aufgehoben wird, sind etwa gar die Richter des Verfassungsgerichtshofes, die vielleicht mit ihrem Votum beim Spruch in der Minderheit bleiben, „Verfassungsbrecher“, weil sie mit einer Meinung zutage treten, die von der Mehrheit des Senates nicht geteilt wird? Ich glaube, jedermann wendet sich gegen eine solche Bezeichnung der Verfassungsrichter! Aber Sie machen es sich so leicht. Für Sie ist jeder, der eine andere rechtliche Meinung dokumentiert als Sie, ein Verfassungsbrecher!

Herr Abgeordneter Broda! (*Abg. Dr. Broda erhebt sich von seinem Platz.*) Bevor Sie hinausgehen, darf ich Ihnen sagen (*Abg. Dr. Broda: Ich gehe nicht hinaus!*): Auch Ihre Rechtsdarlegungen zu diesem Thema sind von verfassungsgerichtlichen Erkenntnissen als unrichtig dokumentiert worden. Sie haben ebenfalls Meinungen vertreten, die in den Erkenntnissen als unrichtig bezeichnet wurden. Wir legen nicht Wert darauf, Sie deswegen als „Verfassungsbrecher“ zu bezeichnen. Wir glauben nur, es ist erwiesen, daß Sie eine unrichtige Meinung vertreten haben. Das alles sind Binsenwahrheiten, und das sollte man bedenken, wenn man mit solchen Vorwürfen in der Öffentlichkeit um sich wirft. (*Abg. Dr. Kleiner: Das ist lächerlich!*)

Man sollte auch bedenken, ob die Kreditschädigung, die Sie mit diesem Ihrem Oppositionsstil der Regierung, die sich im Amt befindet, zufügen, nicht vielleicht die Demokratie schlechthin trifft! Der einfache Mann im Volke, dem die juristische Problematik, dem die Schwierigkeit dieser Fragen nicht bewußt ist, wird durch eine solche Boulevardpropaganda, durch eine solche Boulevardjurisprudenz, muß ich sagen, vielleicht nicht nur in seinem Urteil gegenüber der Regierung ungünstiger beeinflußt, vielleicht erschüttert man dadurch auch sein Vertrauen in den Parlamentarismus und in die demokratischen Einrichtungen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie bezeichnen die Kritik der Opposition als Boulevardpropaganda, als Boulevardmeinungen? — Abg. Dr. Withalm: Das kommt darauf an!*)

Meine Damen und Herren! Die Vierte Republik der Franzosen ist an Advokaten zugrunde gegangen. Wer das nicht weiß, der

**Dr. Hauser**

sollte daran denken! Damals hat wirklich ein sinnloser Advokatenstreit die Erschütterung der Französischen Republik zur Folge gehabt. (*Ruf bei der SPÖ: Sie werden sagen, was mit Ihren Advokaten ist!* — *Abg. Gratz: Sektionschef Hecht war kein Sozialist!*) Ich glaube also, daß uns dieser dem Ansehen des Parlamentarismus abträgliche Stil in der Vergangenheit voneinander getrennt hat. (*Abg. Dr. Kleiner: Sie sind doch selbst Advokat!*)

Ich glaube, daß die Auseinandersetzungen über dieses Thema nach dem jetzt vorliegenden Erkenntnis endlich in ruhigere Bahnen münden müßten, sie sollten allmählich verebben. Wenn wir nämlich die Entscheidungen in Ruhe durchdenken, dann müssen wir meinen, daß die Hoffnungen der Opposition doch in einem gewissen Sinn schon als überholt anzusehen sind. Ich möchte mich jetzt nicht mit statistischen Zahlenkunststücken befassen, ob diese oder jene Punkte grundsätzlich zu dem oder jenem neigend entschieden wurden. Ich möchte nur an einigen Anmerkungen dartun, was alles positiv im Sinne der Regierungsauffassung entschieden ist und wie wenig heute noch immer als bedenklich erscheint, und aus welchem Grund.

Es wurde die Ermächtigung des Finanzministers für Überschreitungen bei Ausgabenansätzen für den Bereich der Hochwasserschäden angefochten. Es heißt im letzten Finanzgesetz, man könne überschreiten, insoweit es der Baufortschritt erfordert. Diese eine Bestimmung wurde als zu ungenau angefochten. Der Verfassungsgerichtshof hat sie als ausreichende Determinierung bezeichnet. Das ist ein Punkt.

Der Verfassungsgerichtshof hat an dieser Stelle bei einer weiteren Ermächtigung zu Ausgabenüberschreitungen bei Ansätzen von gesetzlichen Verpflichtungen den ersten Satz, daß wir nämlich bis zu 25 Prozent überschreiten können, ebenfalls als ausreichende Determinierung erklärt. Er hat über den zweiten und dritten Satz dieser Bestimmung nicht entschieden, sondern er hat in diesem Punkt das Verfahren eingestellt.

Dazu muß ich nun doch einige Bemerkungen machen, und zwar im Zusammenhang mit Artikel VI, der ebenfalls nicht meritorisch überprüft wurde, wo es um die große Frage der Anleiherermächtigung geht, wo wir eine genaue Determinierung gebracht haben, im Gegensatz zu früheren Gesetzen eine weit eingehendere Determinierung. Diese Fragen wurden im jetzigen Erkenntnis nicht meritorisch entschieden.

Der Verfassungsgerichtshof hat das Verfahren mit einem Argument eingestellt, über das, wie ich glaube, beide Seiten etwas ver-

blüfft waren. Er hat gesagt: Die Anfechtung richtet sich gegen eine Rechtslage, die nicht mehr gilt. Es sind die 2. und 3. Bundesfinanzgesetznovelle hinzugekommen, die Anfechtung betrifft noch die frühere Gesetzeslage, daher stelle ich das Verfahren ein, ich habe etwas, was nicht mehr gilt, nicht mehr zu überprüfen.

Ich will nicht von einem Schnippchen reden, aber feststellen: Einmal hat sich der Verfassungsgerichtshof so ähnlich verhalten — erinnern Sie sich! —, und zwar bei der Anfechtung der Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG durch die Salzburger Landesregierung. Er hat zunächst ebenfalls das Verfahren eingestellt, weil in der Zwischenzeit gerade die Wertgrenzen der Ruhensbestimmungen verändert worden waren. Da kam nochmals die Anfechtung der Landesregierung, dann hat er in merito entschieden: Die Ruhensbestimmungen sind verfassungsgemäß!

Diesmal hat er ebenfalls das Argument, daß etwas hinzukam — wir haben nur die Wertgrenzen des Ausgabenrahmens für diese Bedeckungsmöglichkeiten verändert —, zum Anlaß genommen, in merito nicht zu entscheiden.

Nun wäre es falsch, zu meinen: Da ist noch immer irgend etwas offen, da ist vielleicht noch immer, wenn eine meritorische Prüfung kommen sollte, eine Verfassungswidrigkeit zu entdecken. Ich glaube, daß das aus folgenden Gründen nicht der Fall sein kann:

Der Verfassungsgerichtshof hat einen anderen Punkt des vorherigen Finanzgesetzes für verfassungsgemäß erklärt, und zwar jenen Punkt, in dem es um die Übernahme der Zinsenverpflichtungen aus den Wohnbaudarlehen ging. Nun muß man wohl einschließen: Die Formulierungen für diese Zinsendienstfrage sind weit weniger präzise als die Anleiherermächtigungs-Formulierungen. Wenn nun diese Zinsendienstformulierung und deren Um schreibung dem Verfassungsgerichtshof als eine ausreichende Begrenzung der Vollmacht der Regierung erschien, dann muß er doch wohl die weit konziseren Bestimmungen der Anleiherermächtigungsartikel ebenfalls als ausreichend empfinden.

Ich darf noch etwas ganz anderes hinzufügen — ich hoffe, daß dazu die Opposition noch steht —: Im nunmehrigen Bundesfinanzgesetz sind die Formulierungen über diese Anleiherermächtigungen unserer gemeinsamen Formulierung im Ausfuhrförderungsgesetz nachgebildet. Ich hoffe, daß Sie nach wie vor der Meinung sind: Jetzt haben wir beide gemeinsam eine der Verfassung entsprechende Formulierung gefunden. Es wird also in dem wichtigen Punkt der Anleiherermächtigung

6832

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Hauser**

hoffentlich keinen Streit mehr zwischen der Opposition und der Regierung geben können.

Der nächste Punkt, der zur Frage stand, waren die Rücklagen. Da wurde vom Verfassungsgerichtshof eine Aufhebung vorgenommen. Ich muß das aber doch auch erklären, und ich glaube, wir müssen uns das rechtspolitisch vor Augen führen. Die Rücklagenmöglichkeit hat der Verfassungsgerichtshof im früheren Erkenntnis zugelassen. Die Bildung von Rücklagen ist also nicht verfassungswidrig. Was er jetzt sozusagen als verfassungswidrig bezeichnet hat, ist nur der Umstand, daß die Auflösung von Rücklagen aus dem vorjährigen Finanzjahr ins neue Gesetz voranschlagsmäßig, ziffernmäßig eingehen soll. Nun muß man wohl sagen: Wie man das Kunststück zuwege bringen soll, das hier gefordert wird, ist die Frage: Bewahrung der Rücklagenmöglichkeit, aber dennoch voranschlagsmäßige Aufzeichnung der aufgelösten Rücklagen aus dem Vorjahr. Denn im Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Finanzgesetzes ist das Ausmaß der Rücklagen bis Dezember noch nicht bekannt. Selbst heute, am 19. Dezember, ist auch noch nicht bekannt, wieviel es am 31. Dezember sein werden. Wie soll das Kunststück zuwege gebracht werden, das der Verfassungsgerichtshof von uns fordert?

Wir haben deshalb, Hohes Haus, in diesem Punkt einen Abänderungsantrag eingebracht, der die Streichung dieser einen Bestimmung aus dem heurigen Finanzgesetz vorsieht. Ich glaube, wir sind einig mit der Opposition, daß wir um eine Formulierung ringen sollten — diese werden wir uns im nächsten Jahr zu suchen haben —, wie wir dennoch die Rücklagenbildung bewahren. Denn das System der Rücklage ist etwas, was beide Seiten wollen und Experten dauernd verlangen, weil es nicht sinnvoll ist, die Verwaltung, die etwa für Bauausgaben Ansätze hat, justament zu zwingen, alle Mittel bis 31. Dezember zu verbauen, auch wenn man etwas vielleicht besser noch ins nächste Jahr erstrecken könnte.

Ich glaube also, es ist ein Gegenstand von künftigen Aussprachen zwischen Opposition und uns, wie wir die richtige Formulierung treffen sollen. Aber nie und nimmer kann man der Regierung unterstellen, daß sie hier verfassungswidrigerweise ex offo und bewußt etwas verbrochen hätte, was man ihr etwa ankreiden könnte. Der Verfassungsgerichtshof hat es ja im Vorjahr als eine taugliche Maßnahme bezeichnet. Auf diesen Gedanken hat er uns im Vorjahr mit seiner Entscheidung nicht gebracht. Er hätte es aber vielleicht in einer Passage aussprechen können, ich würde ihn fast dazu einladen, das bei Gelegenheit doch zu tun. (Abg. Dr. Broda: Da wollen

*Sie weitere Verfahren!)* Diese salvatorischen Klauseln, die man in höchstgerichtlichen Erkenntnissen immer wieder findet, die zum Ausdruck bringen: Wir haben diesmal nur diesen Anfechtungspunkt wahrgenommen, wir haben uns nicht den Kopf zerbrochen, ob andere vorliegen, kennen wir in allen möglichen höchstgerichtlichen Urteilen. Sie machen uns, dem Gesetzgeber, das Leben schwer, nicht der Regierung, für uns als Nationalrat sind diese Vorsichten erschwerend.

Da darf ich mir doch erlauben, Anton Wildgans zu zitieren. Er war ja nicht nur Dichter, er war auch Richter, wie Sie wissen, und aus seiner Berufslaufbahn als Richter stammt ja die glänzende Kenntnis der forensischen Psychologie. Sie kennen sicher das Gedicht vom Obersten Gerichtshof und die schöne Phrase:

„Allein die Hand, die an dem Urteil schreibt, vermeidet, daran zu rühren, weil es nicht entscheidet.“

Vorsicht ist also auch bei Richtern immer die Mutter der Weisheit. Wir tun uns damit schwerer, aber daraus kann man nicht einen Vorwurf gegen die Regierung als verfassungsbrecherische Partei machen.

Zu dem Thema Rücklagen wäre nichts zu sagen als: Bemühen wir uns auch im Sinne der Vorschläge des Beirates, der auf solche Möglichkeiten Wert legt, daß wir verfassungsgemäß Formulierungen treffen.

Im Artikel IV wurde der sogenannte Auslaufmonat angefochten. Die Landesregierung hat geglaubt, das sei eine Überschreitung der Jährlichkeit und solche Dinge mehr. Es ist bestätigt worden: Es ist eine zulässige und eine praktische Methode, die man, glaube ich, im Budgetrecht durchaus braucht.

Die Anleihen habe ich schon erwähnt; sie berühren uns gar nicht, wir haben im Laufe des heurigen Jahres gemeinsame Formulierungen gefunden.

Nun zu der Ermächtigung, die die Schad- und Klagloshaltungen betroffen hat. Da hat der Verfassungsgerichtshof entschieden: Drei dieser Formulierungen — das betrifft internationale Verträge, Atomhaftung — waren ausreichend determiniert. Bei einem Fall hat er gesagt, es passe ihm nicht ganz. Ich habe das, ehrlich gesagt, nicht verstehen können. Wenn ich mir den dritten positiv entschiedenen Fall durchlese und ihn mit dem vierten aufgehobenen konfrontiere, möchte ich als Jurist meinen: Es hat auch eine andere Auslegungsmöglichkeit gegeben. Aber: habeat!, wir haben den Verfassungsgerichtshof nicht zu kritisieren. Die Frage belastet uns heuer nicht, weil wir im heurigen Budget die Haftpflicht und Schadloshaltungen nicht mehr haben.

**Dr. Hauser**

Ausreichend wurde erkannt, wie ich schon erwähnt habe, die Zinsendienstformulierung bezüglich der Wohnbaudarlehen. Etwas, was Sie noch in Ihrem Minderheitsbericht im Vorjahr uns als verfassungswidrig angedichtet haben, Herr Abgeordneter Broda, ist vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden (*Abg. Dr. Broda: Wir waren in guter Gesellschaft, auch der Verfassungsdienst hat seine Bedenken gehabt!*), die Formulierung, daß zum Kassenwert alle Berechnungen bei der Übernahme von Haftungen in in- und ausländischen Währungen erfolgen sollen. (*Abg. Dr. Broda: Auch der Verfassungsdienst hatte Bedenken!*) Ich bitte, aus solchen Beispielen zu entnehmen: Auch Sie irren! Auch Ihre Meinung steht im Widerspruch zu verfassungsgerichtlichen Erkenntnissen. Was hätte es für einen Sinn, wenn wir uns gegenseitig Injurien an den Kopf werfen, daß das von Ihnen gewollt und mit Absicht als Bleikugel für die Regierung gedacht ist.

Bei allen Artikeln, die sich mit beweglichem Bundesvermögen befassen, haben wir nun eine neue Schwierigkeit. Wir haben diese Bestimmung schon immer in allen Finanzgesetzen gehabt. Sie wurde von der Landesregierung mit einem ganz anderen Argument bekämpft, als sie jetzt der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat. In diesem Punkt hat der Verfassungsgerichtshof nämlich gesagt, die Phrase „entbehrliches“ bewegliches Bundesvermögen sei keine ausreichende Determinierung. Was ist entbehrlich? Er verlangt von uns — die Begründung ist sehr mager, nur vier oder fünf Zeilen —, wir sollen uns in dieser Richtung umsehen.

Da möchte ich doch noch auch an die hohen Richter die Frage stellen, ob es sehr zweckmäßig ist, in einer solchen Judikatur, die praktisch die sogenannten normativen Tatbestandselemente betrifft, fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Als ich studiert habe — es war in einer typischen Nachkriegszeit, drei Semester vor dem Krieg und noch drei Semester nach dem Krieg —, waren an der Universität Wien noch sehr geschätzte und bedeutende Rechtslehrer, Klang und Kadečka. Ich habe noch in Erinnerung, daß uns diese Rechtslehrer vorgetragen haben, daß für die Rechtsordnung der Begriff normativer Tatbestandselemente wesentlich ist. Der Laie pflegt sich daran zu stoßen, er sagt: Was heißt schon „Feuersbrunst“ beim Tatbestand der Brandstiftung, was ist eine Feuersbrunst? Oder im bürgerlichen Recht ein „angemessenes Entgelt“, das im Zweifel geschuldet wird, wenn man nichts ausgemacht hat. Was ist „angemessen“? Solche Fragen werden meistens von Laien gestellt.

Diese Rechtslehrer haben uns Studenten damals eines eingebleut: die Verwendung solcher Begriffe sichert in Wahrheit die Lebensfähigkeit der Rechtsordnung. Denn würde man den Versuch machen, alles das als Gummibegriff und so weiter im Alltag zu verdammen, dann würde man die Rechtsordnung kasuistisch gestalten müssen, sie erschweren, denn das angemessene Entgelt kann ein Richter entscheiden. Zu Kaiser Franz Josephs Zeiten wird er Gulden als Wochenlohn zugesprochen haben. Aber die Formulierung gibt auch heute noch her, daß der Richter entscheiden kann, was ein angemessenes Entgelt ist, heute im Jahre 1967.

Ich sage, für die entbehrlichen Güter des beweglichen Bundesvermögens nach einer Definition zu ringen, ist keine leichte Aufgabe. Wir haben uns in unserem Abänderungsantrag die Mühe gemacht, diesen Begriff zu definieren, weil es der Verfassungsgerichtshof so haben will. Aber, meine Damen und Herren, ich muß Ihnen offen und ehrlich sagen: Ich habe große Lust verspürt, den Vorschlag zu machen: Verzichten wir auf diese Formulierung, bemühen wir uns erst gar nicht, auch nicht im nächsten Jahr (*Abg. Dr. Pittermann: Dürfen Sie denn das?*), eine Definition dafür zu finden, was entbehrliches Bundesvermögen ist.

Was würde denn die Folge sein? Wir hätten im Parlament jedes Jahr über alle möglichen beweglichen entbehrlichen Bundesgüter Gesetzesbeschlüsse zu fassen. Da ist eine Gulaschkanone im Prader-Ministerium, die schon kaputt ist, da ist eine Donauzille vom Strombauamt, da haben wir eine alte Schreibmaschine vom Amtsamt Zihal, da haben wir Dinge, die im Bundesvermögen überflüssig sind. Wir werden aufstehen und über alle diese Dinge Gesetzesbeschlüsse fassen, wann sie veräußert werden dürfen. Glauben Sie wirklich, daß diese entsetzliche Mission — das Parlament als Altwarenhändler — moderne Budgetpolitik sein kann? Das kann es doch nicht sein.

Wir haben uns nicht zu diesem Weg entschlossen. Warum? Weil wir glauben, daß das sinnlos ist. Sollen wir uns wirklich diese Tortur antun, hier Hunderte Male im Jahr aufzustehen: Schreibmaschine, alter Schreibtisch, vielleicht fünf Schreibtische als Folge der Amtsreform des Staatssekretärs Dr. Gruber (*Abg. Dr. Pittermann: Die Bundesregierung!*), die überflüssig sind — lauter solche Dinge würden wir hier beschließen. Das wäre doch buchstäblich Wahnsinn.

Ich glaube, wir stehen an einer gefährlichen Schwelle. Unser gemeinsames Bekenntnis zum Parlamentarismus, zur Demokratie

6834

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Hauser**

und zum Rechtsstaat soll nicht in eine bedenkliche Rivalisierung, in einen Formulierungsstreit um solche Dinge ausarten. Wohin würden wir da kommen? Die ständigen Anforderungen an die Ermächtigungen des Bundesgesetzes, diese ständig gesteigerten Anforderungen bahnen nämlich eine Entwicklung an, von der ich glaube, daß sie in Wahrheit dem rechtsstaatlichen Prinzip Schaden zufügen wird.

Darf ich Ihnen da etwas zitieren, was ein bekannter Schweizer Rechtslehrer, Giacometti, gesagt hat. Er schreibt in seinem Lehrbuch über Verwaltungsrecht:

„Einzelne Zweige der Verwaltung, wie zum Beispiel die Krankenpflege, die Kulturpflege, das Unterrichtswesen oder bestimmte Arten der Wirtschaftsverwaltung, können nur in geringem Umfange durch Rechtssätze erfaßt werden. Die Intensität der Normierung ist aber auch auf anderen Verwaltungsgebieten nicht groß, wenn das Gesetz entsprechend der Besonderheit des zu ordnenden Gegenstandes unbestimmte Begriffe enthält. Das Legalitätsprinzip kann eben vernünftigerweise nicht einen solchen Grad gesetzlicher Regelung verlangen, der die praktischen Möglichkeiten der Normierung des betreffenden Verwaltungsgegenstandes übersteigt.“

Das sind doch Rechtserkenntnisse von Wissenschaftern, das hat gar nichts mit Politik oder Machtrausch der Regierung zu tun, das müssen wir doch bedenken. Was hätte ein so fruchtloser semantischer Streit zwischen Sadduzäern und Pharisäern, wie das Buch der Bücher, unsere Verfassung, auszulegen wäre, für einen Sinn? Ich möchte davor warnen, daß wir uns in eine solche Diskussion begeben. Schon heute sind diese Ermächtigungsformulierungen doch wahrlich grammatisches Monstren.

Herr Abgeordneter Dr. Broda! Sie haben sich im Vorjahr, als wir die Finanzgesetznovelle formuliert haben, in einem gewissen Sinn darüber erheitert. Wir müssen alle gemeinsam zugeben: So sieht der Rechtsstaat aus, wenn man ihn textlich überfordert. Bedenken wir doch das als Gesetzgeber. (Abg. Dr. Broda: So sieht der Rechtsstaat aus, wenn die Regierung säumig bleibt, die uns im Regierungsprogramm ein neues Haushaltsgesetz versprochen hat!)

Nein, Herr Kollege, gerade das halte ich für falsch, Herr Abgeordneter Broda. Mit dieser Auffassung würden wir nämlich nur eines bekunden: Wir halten unsere Verfassung, wir halten unsere einfachgesetzliche Rechtsordnung für unfähig, uns das zu geben, was das Leben braucht. Ich möchte sagen: Caveat consules! Ich warne davor, uns ein-

zureden, wir müssen erst die Verfassung ändern, um das tun zu können, was wir tun müssen.

Wo liegen nun die wahren Probleme, meine Damen und Herren? (Abg. Dr. Broda: Das verstehe ich nicht!) Das verstehen Sie nicht? Ich will nur sagen: Die Verfassung hat jetzt 20 Jahre lang eine Budgetierung hergegeben. (Abg. Dr. Pittermann: Wozu ändern? Brechen wir sie, und die Sache ist erledigt! — Abg. Dr. Gruber: So primitiv kann man nicht argumentieren!) Unser normales einfachgesetzliches Haushaltsgesetz muß das auch hergeben.

Sie wollen mit Ihrer ganzen Politik in Wahrheit doch nur eines. Sie haben sich jetzt, Herr Kollege Broda ... (Abg. Probst: Beschliefen können Sie alles! Sie haben die Mehrheit! — Abg. Dr. Withalm: Sie haben schlecht aufgepaßt!) Aber, Herr Kollege Probst, so einfach kann man es sich nicht machen.

Herr Abgeordneter Broda! Sie würden mit Ihrer Politik doch eigentlich nur eines wollen — ich habe das gleich bei unserem ersten Disput im Jahre 1966 gesagt. Sie wollen in Wahrheit jetzt, wo Sie den Entschluß gefaßt haben, in Opposition zu sein, uns zu einer solchen Änderung der Rechtslage zwingen, und Sie behaupten, verfassungsmäßig sei das sogar notwendig. Damit sind Sie ja schon beim Verfassungsgerichtshof abserviert worden. Zuerst haben Sie ja beantragt, die Möglichkeit der Ermächtigung muß verfassungsmäßig bedungen sein. Damit haben Sie ja schon einpacken müssen. (Beifall bei der ÖVP.) Ihr ganzes Bestreben in der neuen Taktik ist doch darauf gerichtet, so zu tun, als würde die Verfassung mit Zweidrittelmehrheit zu diesem oder jenem zwingen, damit die Regierung nur mit Ihrer Zustimmung dieses oder jenes beschließen kann.

Worum geht es also bei diesem Stilbruch? Um die Erkenntnis — ich habe das damals schon ausgeführt — nach unserer Verfassung bedarf die Regierung bloß der einfachen Mehrheit des Hauses für das Vertrauen. (Abg. Probst: Die haben Sie! Daraus ist alles in Ordnung!) Hören Sie mir zu, Herr Obmann des Verfassungsausschusses. Die Regierung bedarf des bloßen Vertrauens der einfachen Mehrheit. Das ist ja nach unserer Verfassungslage so. Das Budget, das sie zum Regieren braucht — das ist in jedem Staate so —, ist eben auch nur mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

Natürlich haben wir die Verfassungsregeln, die sonst gelten, zu beachten. Aber was Sie wollen, ist jetzt, uns mit einem Kniff — ich will nicht sagen, mit einem Advokaten-

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6835

**Dr. Hauser**

kniff — in eine Situation zu drängen, in der wir von Ihrer Mehrheitsqualifikation bei der Abstimmung abhängen würden. Das ist aber in Wahrheit die Verdrehung der geltenden österreichischen Rechtslage. (Abg. Dr. Broda: Was ist das?) Das ist die Verdrehung unserer geltenden Rechtslage. Das ist eben nicht notwendig. Wir brauchen nicht qualifizierte Mehrheiten, um alles tun zu können, was wir brauchen. (Abg. Probst: Haben Sie das nicht voriges Jahr auch gewußt, als Sie das Haushaltsrecht versprochen haben? — Abg. Dr. Broda: Wozu hat es uns die Regierung dann versprochen? Was ist mit 603 der Beilagen?)

Herr Kollege Broda, damit ist ja noch nicht entschieden, daß man nicht darüber diskutieren kann, daß die geltende Rechtslage aus Zweckmäßigkeitsgründen natürlich abänderungsfähig ist. Nichts muß ja ewig gelten. (Abg. Dr. Broda: Haben Sie Freude mit der jetzigen?) Aber, Herr Kollege Broda, wir haben im Verfassungsausschuß einen Antrag auf Änderung des Budgetrechtes liegen. Er ist unbehandelt. Er wird Ihnen vielleicht nicht passen. Ich habe nach einigen Worten des Kollegen Pittermann von gestern so den Eindruck, Sie wollen nicht einmal darüber reden. Das wäre also die Frage.

Ich sage nur: Unsere Rechtsordnung und Verfassung muß das hergeben, was wir zum Leben brauchen. So ist es nicht, daß man in Opposition zieht und dann eine Theorie aufbaut, die die Regierung gewissermaßen an die Zustimmung der Opposition bindet. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Broda: Seit zehn Jahren reden wir davon! — Abg. Doktor J. Gruber: Aber dreiviertel ist falsch von dem, was Sie geredet haben!)

Darf ich bitte fortsetzen und noch einen Grundgedanken aussprechen. Ich glaube nämlich wirklich, unsere Diskussion, die ich nicht für überflüssig halte, die natürlich auch sein soll, sollte aber doch auch auf ein Ziel hin gerichtet sein. Dieses Ziel sollte — glaube ich — für uns alle gemeinsam lauten: Es geht darum, die Demokratie und den Parlamentarismus als ein staatsrechtliches System, das auch in der heutigen Zeit die beste Regierungsform ist, auszuweisen. Wollen wir nicht in einer Welt der Technik, des raschen industriellen Fortschrittes, in einer raschlebigen Wirtschaft voller Dynamik und unerwartet eintretenden Entwicklungen beweisen, daß die parlamentarische Demokratie auch jener staatsrechtliche Typus ist, mit dem man in einer solchen Welt leben kann?

Da geht es nicht an — und das ist die Zweiseitigkeit Ihrer Argumentation —, daß man sagt, ja, es bedarf natürlich der Flexibilität,

wir brauchen ein modernes Budget, und alle diese schönen Sprüche im allgemeinen. (Abg. Dr. Broda: Was Sie zugesagt und nicht eingehalten haben!) Wir können darüber reden. Ein Haushaltsrechtentwurf ist übrigens, wie Sie wissen, in Begutachtung. Ich habe also jetzt nur zu sagen: Man kann nicht einerseits erklären, ja, ja, wir brauchen die Flexibilität, wir brauchen auch die Ermächtigungen, das wissen wir, denn ohne das kommt man in einem modernen Budget nicht aus; aber in der Praxis legen wir an die Anforderung der Formulierung für diese Ermächtigungen ein so strenges Maß — und die Gefahr droht vielleicht auch von der Judikatur —, daß wir dann im Detail scheitern an dem sprachlichen Versuch, das auszudrücken, was wir wollen. (Abg. Probst: Sie meinen nicht ein modernes Budget, sondern ein modernes Budgetrecht!)

An der Stelle muß ich Ihnen eine Vision vortragen, die ich oft habe, einen Alpträum. Da sehe ich in einer finsternen Kasematte am Boden ein Bündel Mensch liegen. Er ist eingewickelt in einen Teppich, streng verschnürts, geknebelt, er keucht und stöhnt. Man beugt sich über ihn und fragt: Wer sind Sie denn, lieber Herr, wie kommen Sie denn daher? Und er flüstert nur noch schwach: Ich bin der österreichische Finanzminister. (Abg. Doktor Hertha Firnberg: Das ist ein Wunschtraum!) Ich bin den sozialistischen Budgetrechtlern in die Hände gefallen, die haben mich so zu gerichtet. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das wollen seine Freunde, wir nicht!)

Der Alpträum geht noch weiter. Er liegt ein ganzes Jahr in der Kasematte. Am Ende des Jahres, wenn wieder eine Finanzdebatte ist, erscheinen die sozialistischen Lemuren — ich bin schon wieder bei Alfred Kubin, das wäre auch so ein Motiv für ihn —, dann kommen die sozialistischen Budgetrechtlern trampeln auf diesem eingeschnürten Mann herum und fragen: Was hast du das ganze Jahr getan, welche Wirtschaftspolitik hast denn du betrieben? — Nichts hast du getan! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wolferl, was haben sie aus dir gemacht! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Was er getan hat? Steuern hat er erhöht!)

Der Abgeordnete Peter hat uns heute eingeladen, wir sollen uns demnächst um einen neuen Finanzminister umsehen. Ich muß Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Peter, ich habe eine große Sorge. Für dieses Amt werden wir bald Nachwuchsschwierigkeiten haben, und zwar nicht als Partei... (Abg. Dr. Pittermann: Beim Peter nicht!) Es wird sich keiner mehr finden, der unter solchen Auspizien

**6836****Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967****Dr. Hauser**

überhaupt Finanzminister sein will. Ich glaube, wir werden nur in einem Kreise suchen müssen. (Abg. R. Weisz: Herr Kollege Hauser! Von den sieben, die Sie abgesetzt haben, wären einige gerne geblieben!) Hören Sie einmal! In einem Kreis gibt es vielleicht noch Anwärter. Ich sage also, der Nachwuchsmangel scheint mir beachtlich zu sein, und mir scheint nur ein Bevölkerungskreis noch denkbar zu sein, der für dieses Amt zu gewinnen ist, da müssen wir aber in den Zirkus gehen: der Entfesselungskünstler, meine Damen und Herren (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP), vielleicht ist der noch bereit, Finanzminister zu werden. (Abg. Peter: Hemmungslos hat er schon budgetiert für 1968!)

Ich habe Ihnen schon das schaurige Bild, das ich auch Kubin zuschreiben möchte, vom Altwarenhändler des Parlaments gesagt. Hüten wir uns davor, meine Damen und Herren, daß wir in eine solche Budgetpolitik geraten, die uns unentwegt zu solchen Gesetzesbeschlüssen zwingt. Wäre das nicht das Ende? Würde uns eine solche Gesetzgebung nicht von den eigentlichen Aufgaben fernhalten? Glaubt denn irgend jemand wirklich, daß wir mit einer solchen Tendenz moderne Budgetpolitik betreiben können?

Jedes Budget in einem parlamentarischen System beruht klarerweise auf dem Antagonismus von Legislative und Exekutive. (Abg. Dr. Kleiner: Heißt das, wir sollen uns nicht um den Verfassungsgerichtshof kümmern?) O doch, Herr Kollege, bitte unterstellen Sie mir das doch nicht. Aber ich sage: Ihre Konzeption, die jetzt schon vom Verfassungsgerichtshof erledigt wurde, wäre auch rechtspolitisch verfehlt gewesen.

Ich habe von diesem Antagonismus gesprochen. Es klagen in allen Ländern der Welt, wie wir wissen, die Parlamente darüber, daß die Machtposition der Regierung gleichsam unentwegt zunimmt, eine Verschiebung eintritt. Dazu möchte ich sagen: Wir müssen die Gründe suchen, die in eine solche Entwicklung drängen. Es ist ja nicht die Machtlüsternheit der Regierungen, daß dem so ist. Sind nicht wir selber, Herr Abgeordneter Probst, als Parlament schuld an der Entwicklung? (Abg. Probst: Sie haben vorhin gesagt, der Finanzminister ist eingewickelt!)

Diese Entwicklung folgt doch daraus, daß der moderne Wohlfahrts- und Leistungsstaat unentwegt der Regierung durch unsere Gesetzesbeschlüsse neue Aufgaben zuweist. Natürlich braucht er für neue Aufgaben mehr Geld. Daher wird die Bedeutung des Budgets und damit der Vollziehung immer mehr anwachsen. Das ist in allen Ländern so.

Nun fragen wir uns eigentlich vielleicht einmal sehr grüblerisch, ob nicht eine ganz andere Verschiebung eintritt. Wir reden von der Verschiebung von der Legislative hin zur Exekutive. Ich behaupte schlicht und einfach, die realen Machtverhältnisse verschieben sich von der Legislative und der Regierung weg zu den beamteten Managern. (Abg. Dr. Pittermann: Jetzt ist der Heilungsetzer dran!) Da lesen Sie in mancher finanztheoretischen Abhandlung von diesen Tendenzen der Zeit. Ist es nicht so, daß es gegen eine solche Entwicklung eigentlich nur eine Abhilfe gibt? Und von der möchte ich sprechen.

Die Volksvertretung müßte aus sich heraus mehr Abgeordnete stellen können, die mit dem speziellen Wissen Schritt halten können. Mit dem „Dienstwissen“, das alle jene haben als Spezialisten und Manager in der Verwaltung, die mit diesen neuen Aufgabenstellungen zu tun haben. Natürlich wollen wir den Parlamentarismus nicht begraben. Wir wollen ja darum ringen, daß er auch das Leben in der industriellen Welt hergibt. Aber wir müssen wohl eines sagen: Das Plenum des Parlaments hätte sich doch nur mehr mit den Grundsätzen des Budgets zu befassen. Im zuständigen Ausschuß oder allenfalls in einem permanenten Ausschuß — ich komme damit auf Ideen, die Sie vertreten — wären vielleicht die praktischen und fachlichen Fragen des Budgets zu beraten.

Aber auf keinen Fall kann es darum gehen, die Regierung in ihrer Fähigkeit, zu handeln, und zwar prompt zu handeln, lahmzulegen. Heißt regieren heute nicht reagieren können, und zwar rasch reagieren können? Sollen die Demokratie und der Rechtsstaat das nicht hergeben können? Da müßten wir ja an unserem System zweifeln. Daher ringe ich darum, daß wir gemeinsam nachdenken, nicht in einer solchen Debatte, die uns ablenkt, wo von der Budgetheftigkeit des Hauses gesprochen wird, die ins Wanken geraten ist. Wir vertreten diese Selbstverständlichkeit genauso wie Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Opposition. Aber praktikabel in der Welt des dritten Jahrtausends muß das sein, denn um das geht die industrielle Entwicklung.

Jene Eigenheit — das ist eine ganz andere geistige Entwicklung der Menschheit als das politisch-parlamentarische System —, diese Tendenzen der industriellen Welt, der Technik und ihrer Raschlebigkeit können wir nicht verändern. Wir müssen uns an sie anpassen. Die Technik wird sich kaum, glaube ich, an die Demokratie anpassen. Wir wollen aber die Demokratie bewahren. Ich glaube, wir müssen ernsthaft darüber nachdenken.

**Dr. Hauser**

Ich bitte Sie, mir zu sagen: Ist da etwas Unwahres dran, vertrete ich Meinungen, die gegen die Budgethoheit des Hauses sprechen? Nein, ich ringe darum, daß wir sie in einer wohlverstandenen neuen Sicht sehen sollten.

Ich glaube, mit der jetzt eingeleiteten Diskussion haben wir zu besseren Erkenntnissen auf beiden Seiten beigetragen. Ich möchte sagen, die heutige Rechtslage in Österreich, Verfassung, einfache Gesetzgebung und Judikatur, gibt heute schon die Möglichkeit, nur tun wir uns beim Formulieren schwer. Ich gebe es zu: Die neue Lesart der beweglichen Bundesvermögen, die wir entbehren können — na, schön liest sich das nicht. Ein Dithyrambus der Sprache sind solche Formulierungen nicht. (*Abg. Dr. Broda: Wir wollen es endlich hören!*) Ich habe den Herrn Präsidenten zu bitten, das nicht von mir vorlesen zu lassen, sondern ich darf bitten, daß dieser Abänderungsantrag, der ja bereits eingebracht ist, vom Schriftführer verlesen wird. Ich möchte mich mit diesem Dithyrambus nicht befassen. (*Abg. Dr. Pittermann: Ist es der Antrag des Verfassungsdienstes? Den kennen wir!*)

Weil ich aber an der Stelle bin, daß wir darum ringen sollen, uns auch in der raschlebigen Welt zu bewähren, möchte ich gleich noch auf einen Punkt kommen, der nicht zur Verfassungswidrigkeit des Budgets gehört, aber doch zum Tagesordnungspunkt, nämlich mich kurz mit dem Eventualbudget befassen.

Sie haben in der Debatte im Finanzausschuß dieses Eventualbudget als ein „Feigenblatt“ bezeichnet und haben erklärt: Das ist ja nichts anderes als eine Tarnung dafür, daß der Abgang des Budgets viel größer ist, als es zunächst ausschaut. Nun darf ich sagen: Mit dem Feigenblattargument kommen Sie bei mir nicht sehr weit, denn ich muß sagen (*Heiterkeit — Abg. Dr. Pittermann: Sie haben aber auch keine Eignung dazu!*): Im Artikel II des Finanzgesetzes steht der Abgang; und im Artikel II a, ein paar Zeilen später, steht der Abgang, der eintritt, wenn wir das Eventualbudget in Kraft setzen. Wer versteckt da irgend etwas? Da müßten wir ja höchstens einen Blinden das lesen lassen. Aber von einer Feigenblattpolitik kann man doch bei Gott nicht reden.

Wir geben offen zu, daß der Budgetabgang sich vergrößert, wenn das Eventualbudget in Kraft gesetzt wird. Aber ich habe schon im Ausschuß gesagt: Welche Möglichkeiten hätten wir denn gehabt, Hohes Haus?

Ich sehe eigentlich nur drei Möglichkeiten. Zunächst hätten wir sagen können: Wir machen nur die Normalausgaben, wie wir sie im Normalbudget haben, und denken dann vielleicht im nächsten Jahr daran, ein Nachtrags-

budget einzubringen. Die nächste Möglichkeit wäre gewesen: Wir addieren zu den Normalausgabenansätzen schon die des Eventualbudgets, vergrößern damit natürlich den Abgang und erklären: Wir brauchen kein Nachtragsbudget! Die dritte Möglichkeit, die wir gewählt haben, ist jetzt dieser Eventualvoranschlag.

Nun muß man auch nachdenken, ob alle diese drei Vorschläge vielleicht dasselbe bewirkt hätten. Dann würden wir überhaupt um des Kaisers Bart streiten. Aber das ist ja, glaube ich, nicht der Fall.

In der ersten Möglichkeit — Nachtragsbudget — sehe ich folgenden Nachteil: Erstens einmal müßten wir dieses Nachtragsbudget allen verfassungsmäßigen Behandlungen unterwerfen, die eben beim Budget notwendig sind, also: Zunächst einmal ein Entwurf der Regierung, dann Beratung im Ausschuß, ferner neuerliche Debatte im Plenum. Das kostet Zeit. Das haben wir ja jetzt schon etliche Wochen gesehen. Ich glaube also, daß das schon aus diesem Grunde wirtschaftspolitisch nicht zweckmäßig sein kann. Aber auch die mangelnde Promptheit, die einem solchen System anhaftet, ist schon ein schwerwiegender Einwand. Ich darf auch dazu sagen: Experten der sozialistischen Seite plädieren — eben aus gutem Grund — vielleicht sogar für eine ständige Anwendung von Eventalbudgetmöglichkeiten. Diese Frage, glaube ich, kann man schon so beantworten: Die mangelnde Promptheit würde uns hier nicht weiterhelfen.

Nun die andere Methode: Veranschlagen wir gleich höhere Ausgaben, vergrößern wir den Abgang. Auch das hat, glaube ich, Nachteile, denn wie wir alle wissen, ist die Wirtschaftsentwicklung des nächsten Jahres heute noch nicht eindeutig zu überschauen. Darf ich doch daran erinnern, daß auch jene Experten, die sich routinemäßig alle Jahre im Dezember damit zu befassen haben, eine Prognose für das nächste Jahr zu erstellen, derzeit noch zögern, und aus gutem Grund zögern, wie ich dazu sagen muß. Nur uns, der Regierung, will man einreden, wir müssen jetzt schon alles wissen. Wir haben es aus diesem Grunde abgelehnt, höhere Ausgaben vorweg ins Budget zu setzen und damit auch den Budgetabgang zu vergrößern.

Es geht ja nicht nur um die Frage, ob wir diese höheren Ausgaben zur Gänze brauchen. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung vielleicht im nächsten Jahr — ab der Jahresmitte etwa — sich doch bessern sollte, dann wäre ja diese höhere Ausgabenwirtschaft wirtschaftlich, vom Staat her gesehen, sinnlos — lieber soll die Privatwirtschaft das tun.

6838

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Hauser**

Das zweite: Wir wissen ja auch gar nicht — wir wollen das auch gerne zugeben —, ob der Kreditmarkt jene Bedeckung zur Gänze hergeben wird, die wir bei einer solchen Methode zunächst brauchen würden. Wir haben uns daher, glaube ich, mit gutem Grund zu dem Eventualbudget entschlossen.

Nun möchte ich dazu doch gleich einige Einwendungen, die sicher kommen werden, behandeln. Da haben wir zunächst einmal den Einwand: Das ist ja gar kein Eventualbudget! — Ich glaube, daß dieser Einwand rechtstechnisch falsch ist, denn das ist ein Eventualbudget, das mit Ausgaben, für den Fall des Falles, mit möglicherweise vermehrten Ausgaben rechnet, das ist eben nun im Begriff des Eventualbudgets drinnen. (*Abg. Dkfm. Androsch: Für welchen Fall?*) Für den Fall, daß die Belebung der Konjunktur notwendig ist — das steht im Finanzgesetz — und daß der Kreditmarkt eben die Bedeckung dafür hergibt. Für diesen Fall, es steht ja drinnen. Und daß die ganzen Ausgaben unseres Eventualbudgets notwendig sind, darüber, glaube ich, gibt es ja auch keine Zweifel.

Nun haben wir aber gewisse Unsicherheitsmomente zu bedenken. Einmal ist der Grad der privaten Investitionsneigung jetzt auch wieder noch nicht überschaubar. Wir haben einen letzten Test des Wirtschaftsforschungsinstituts vor Augen, der zwar von einer gewissen Belebung in der Richtung in der Privatwirtschaft spricht, aber das graduell sicher im Griff zu haben, das gelingt derzeit noch niemandem.

Wir wissen nicht, wie sich die Exporte verändern werden. Wir haben auch da eigentlich zu unserer Überraschung im heurigen Jahr steigende Tendenz festzustellen. Wir wissen ja nicht: Wie werden sich jene Maßnahmen in den anderen Ländern, wohin wir exportieren, auswirken, die dort genauso, etwa um die gleiche Stunde wie bei uns, beraten werden, denn alle Länder um uns herum denken jetzt bei ihren Budgetberatungen daran: Wie können wir ankurbeln, wie können wir beleben? Das ist jetzt noch nicht erkennbar.

Man weiß auch nicht, welche autonome Lohnpolitik in unserem Lande betrieben wird. Als das Budget erstellt wurde, haben wir es jedenfalls noch nicht gewußt. Uns sind inzwischen schon einige Lichter aufgegangen durch die jüngsten Verhandlungen, aber immerhin, man muß ja auch das bedenken: Welche Wirkung wird die eingetretene Lohn erhöhung in der Wirtschaft haben? Sie gehen mit der Philosophie herum — vor allem Dr. Staribacher —: das dient in Wahrheit ja nur der Belebung der Nachfrage. Wir

wollen mit Ihnen gar nicht streiten, daß das natürlich auch mit ein Effekt jeder Lohn erhöhung ist; aber der andere Effekt, der mit zu bedenken ist, ist noch abzuwarten: Inwieweit mag vielleicht das konkrete Maß der Lohn erhöhung die Investitionsneigung mancher Unternehmer gedämpft haben? Das kann man jetzt auch noch nicht überblicken. Kurzum: Es gibt x Argumente — der Beirat hat seine Prognosen für 1968 auch noch nicht gemacht —, die das Zuwarten — das heißt aber die Notwendigkeit, zu reagieren, wenn die Entwicklungen sich ändern sollten — notwendig machen. Und eben aus dem Grund sind wir für das Eventualbudget.

Und nun zu einem Punkt dieses Eventualbudgets, wo wir wieder womöglich juristisch ins Streiten kommen könnten, nämlich zu dem Punkt, daß manche jetzt sagen: Da wird ja nur das Eventualbudget in seinen Ansätzen und mit seinen Bedeckungsmöglichkeiten durch die Kreditoperationen beschlossen, aber es ist nicht der Beginn dieses Budgets beschlossen worden. Wir haben nun in der jetzigen Formulierung des Finanzgesetzes gesagt: Ein weiterer Gesetzesbeschuß dieses Hohen Hauses soll das Inkraftsetzen des Eventualbudgets bewirken. Und nun kommen Sie — wieder womöglich die Rechtslehrer — und sagen: Das ist ja eine halbe Sache, das ist in Wahrheit kein Gesetzesbeschuß, das ist nur ein Programm, denn wo steht denn geschrieben, daß der Gesetzgeber, der dann das Inkrafttreten bestimmt, womöglich nicht alles wieder umschmeißt. Herrschaften! Sie haben recht, allerdings nur in einem gewissen Sinne: Jedes Budget, jeder Gesetzesbeschuß überhaupt steht natürlich immer unter dem Vorbehalt, daß er nur so lange gilt, als nicht ein anderer, künftiger Beschuß ihn wieder umwirft. Das ist ja nichts Neues. Wir könnten ja mit jeder Novelle zum Finanzgesetz (*Abg. Dr. Pittermann: Kann man! Kann man!*), durch Nachtragsbudget oder sonst alles wieder umdrehen, das ist ja klar. Aber was wir mit dieser vorgeschlagenen Form wollen (*Abg. Dkfm. Androsch: Das gilt ja nicht beim Eventualbudget!*), Herr Kollege Androsch, ist doch nichts anderes, als daß wir hier in dem jetzigen Beschuß über das Budget bereits die Erwartungen, die in die Richtung gehen können, deklarieren — das ist ja für die Wirtschaft auch nicht unbedeutend — und daß wir dann dem Haus die volle Gelegenheit geben, über den Zeitpunkt zu befinden und über das Ausmaß — wir müssen ja nicht immer das ganze Eventualbudget in Kraft setzen —, wie vorgegangen werden soll.

Wir hätten darüber nachdenken können, wie es ja auch in früheren Budgets der Fall war, eine Ermächtigung an die Regierung

**Dr. Hauser**

oder an den Finanzminister zu erteilen, daß er den Zeitpunkt dieser Maßnahme — Inkraftsetzung des Eventualbudgets — bestimmt. Aber um Gottes willen! Jetzt kommen Sie mir doch nicht wieder zwiespältig daher und reiben Sie sich an uns, weil wir jetzt vorsehen, daß das der Nationalrat tun soll. Jetzt haben wir gerade darüber gestritten, wie schwierig es ist, Ermächtigungen zu formulieren, und ich frage nach jenen Sprachkünstlern, die uns jene Ermächtigung ausarbeiten werden, die den Eintritt jeder Konjunkturlage umschreiben, mit jenem graduellen Maß, wie wir dann das Eventualbudget in Kraft setzen wollen.

Wir haben also an diesem Punkte von der Ermächtigung nicht Gebrauch gemacht, obwohl es natürlich auch rechtstheoretisch in Betracht gekommen wäre. Wir haben gesagt: Es ist gescheiter, wir überlassen die Beschußfassung darüber dem Hohen Haus. Aber fangen Sie doch nicht wieder an, mit den Argumenten nach uns zu schießen, als ob wir damit wieder Unsinn begehen. Ich kann nicht verstehen, wenn Sie dauernd auf Kothurnen schreiten und von der Budgethoheit sprechen, daß Sie sich jetzt gegen das aussprechen, daß wir in dem Haus jetzt eine Plenardebatte haben werden, wann und in welchem Maße das Eventualbudget in Kraft gesetzt werden soll.

Ich muß schon zum Schluß kommen, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Tull: Wegen des Zettels!) Mir würde, glaube ich, eine Überschreitung der Zeit als eine Budgetüberschreitung vorgeworfen werden. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Der Rauchfangkehrer ist gekommen!)

Ich möchte sagen: Mit der Vorlage des Eventualbudgets haben wir doch die Absicht verbunden, die Flexibilität des Haushaltes zu gewährleisten. Wir wissen uns und sind in Übereinstimmung mit gewissen wirtschaftstheoretischen Auffassungen Ihrerseits, daß das wünschenswert ist. Man kann zweifellos darüber streiten, ob die Ausgaben in der Struktur so richtig sind oder nicht. Aber die Tatsache des Ob sollte nicht bestritten sein. Die Promptheit ist notwendig, keine neue Budgetdebatte ab ovo und die Einschaltung des Parlaments in die Beurteilung des richtigen Zeitpunktes, das kann doch auch nur jedermann recht sein.

Aber schön langsam, meine Damen und Herren — wir versuchen ja immer wieder um Verständnis zu ringen —, geht uns auch die Luft aus bei diesem edlen Bemühen. Ich möchte schon fast sagen: Wir haben uns auch damit abgefunden, daß die Opposition schlechtin alles kritisiert, daß sie zwar nicht zu kon-

kreten Gegenvorschlägen fähig ist, aber dann ganz einfach schlechthin alles, alles als falsch angreift. (Abg. Dkfm. Androsch: Siehe „Wachstumsgesetze“!) Also eines dumme Regierung hat es offenbar noch nie gegeben wie die jetzt im Amt befindliche. Ich frage mich, ob die Übersteigerung dieses Vorwurfes politisch was bringen wird. Wir zweifeln daran. (Abg. Dr. Pittermann: Kommt nicht von uns, Herr Hauser!)

Lesen Sie Ihren eigenen Minderheitsbericht, meine Damen und Herren von der sozialistischen Opposition. Ich habe ihn mir angeschaut, und ich stelle fest: Gemessen an dem Minderheitsbericht zum vorigen Budget ist das schon ein klägliches Ding geworden. Damals haben Sie sich wenigstens noch bemüht, in konkreten Punkten Ihre Kritik anzubringen. Da sind Sie zwar da und dort jetzt beim Verfassungsgerichtshof auch ausgerutscht, aber immerhin das Bemühen um konkrete Kritik war da. Jetzt liest man eigentlich in dem Minderheitsbericht wirklich nur — seien Sie mir nicht böse — eine Sammlung von Phrasen, pauschalen Negativismen und so weiter. Ob das Finanzausschüller, wie ich sie auf Ihrer Seite schätze, mit gutem Gewissen unterschrieben haben — ich weiß es nicht. Das gibt meiner Meinung nach wirklich nichts her. Nun, Sie haben am Schluß Ihres Minderheitsberichtes gesagt (Abg. Gratz: Mit einem so guten Gewissen, wie Sie das Budget beschließen, haben wir das auch unterschrieben!), daß Sie dem Volk ein Programm vorlegen werden: Es nützt ja eh alles nichts, im Parlament hat das ja alles keinen Sinn.

Da frage ich zunächst — wenn Sie mir das dann vielleicht aufklären könnten —: Im Urtext dieses Minderheitsberichtes stand, „am Beginn des nächsten Jahres“ würden Sie mit diesem Programm vor das Volk hintreten. Dann ist das durchgestrichen worden, und jetzt steht, „im Laufe des Jahres“ werden Sie das erst tun. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Dr. Hauser! Das war ich, weil ich vorsichtig bin mit Terminen!) Bitte. Ich weiß, Sie sind vorsichtig. Aber ich glaube, es kann auch so ge deutet werden: Sie wissen heute noch gar nicht, was Sie an Programmen vorschlagen wollen, und Sie brauchen noch eine Weile, um darüber nachzudenken. (Beifall bei der ÖVP.) Das, was Sie uns vorwerfen, scheint Ihnen noch in erhöhtem Maße vorgeworfen werden zu können. Es ist Ihnen offenbar auch noch nicht gelungen, ein Programm zu entwickeln. (Abg. Benya: Wir haben eines! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist uns schon gelungen!)

Ich habe aber schon die große Befürchtung, meine Damen und Herren: Es wird eh nur wieder ein Propagandafeldzug. (Abg. Dr. Pit-

6840

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Hauser**

*termann: Was fürchten Sie dann?)* Es wird nichts sehr Konkretes werden. Aber wir lassen uns überraschen. Ich weiß nicht, in welcher Form Sie das tun werden, aber ich hoffe nur, die ökonomischen Konzile kommen zu etwas Konkreterem als der Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion. (*Beifall bei der ÖVP.*) — *Abg. Dr. Hertha Firnberg: Jedenfalls zu etwas Konkreterem als der Koren-Bericht!* — *Abg. Dr. Withalm: Den hat der Staribacher aber sehr gelobt!*)

Wir, Frau Kollegin Firnberg, möchten nur eines tun: Wir müssen unabirrt Schritt für Schritt konkrete Maßnahmen verwirklichen. Und ich darf darauf hinweisen: Da bestehen schon konkrete Hoffnungen. Der Koren-Bericht, ich glaube, der wird etwas hergeben. Ich nehme an, vielleicht können wir uns über diesen oder jenen Punkt sogar einigen. (*Abg. Dkfm. Androsch: Der ist ja noch garnicht fertig!*) — *Abg. Dr. Pittermann: Welcher Koren-Bericht? Der zweite oder der dritte?* — *Abg. Gratz: Der Urtext schaut etwas anders aus!*) Das ist ja ganz gleich. Aber es steht einer ins Haus, ich glaube, Sie werden demnächst mit diesen Dingen konfrontiert. Die Regierung lebt auch in den Kategorien von Zeit und Raum. Ein bissel Zeit braucht man schon, um über Fragen nachzudenken.

Wir wissen aber, daß wir alle diese konkreten weiteren Schritte durchaus in einer ernsten Zeit zu setzen haben, und zwar in einer Zeit europaweiter Konjunkturdämpfung. Wir haben diesen Ernst, und wir glauben und sind fast sicher, daß uns eine „englische Krankheit“ nicht beschert wird.

Wir glauben auch nicht daran, daß wir jene Reduktionen des sozialen Sicherheitssystems erwägen müssen, von denen jetzt schon in der deutschen Bundesrepublik die Rede ist. Wir wollen das alles verhindern, meine Damen und Herren! Wir behaupten: Eine der Leistungen dieser Regierung besteht doch darin, daß wir dieses im heurigen Jahr alles noch nicht verspürt haben, was größere Volkswirtschaften heute schon verspüren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen daran arbeiten, daß uns das erspart wird. Wir wissen, daß hier eines nicht hilft: uferlose, negative Kritik, sondern eigentlich nur die Einsicht in das Notwendige. Unser Appell geht an die österreichische Bevölkerung, daß sie diese Einsicht mit bekundet. Und wir wissen, daß noch etwas dazugehört: der Leistungswille unseres Volkes. Glauben wir doch ja nicht, daß das jetzt alles nur mit Engerschnüren zu erledigen sein wird. Wir müssen an unsere Bevölkerung appellieren, daß es auch nur über die Bereitschaft zum Leisten gehen kann. Mit einem solchen Ziele, Hohes Haus, wollen wir 1968 an die Arbeit

gehen. Das Bundesfinanzgesetz 1968 scheint uns eine taugliche Arbeitsgrundlage für dieses Bemühen zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich aber, bevor ich das Pult verlasse, den Herrn Präsidenten fragen, ob ich den Antrag verlesen muß (*Abg. Dr. Broda: Verlesen Sie doch den Antrag!*) oder ob es genügt, daß er eingebracht ist. Darf ich allenfalls darum bitten, daß ihn der Schriftführer verliest.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Sie müssen einen solchen Antrag stellen, verlesen kann ihn der Schriftführer, aber der Antrag muß, zumindest dem Titel nach, angeführt werden.

Abgeordneter Dr. Hauser (*fortsetzend*): Ich möchte mir die Verlesung ersparen und darf bitten, daß der Antrag vom Schriftführer vorgetragen wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber wer sind die Antragsteller?*) Die Antragsteller sind Kollege Machunze und ich. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) — *Abg. Dr. Pittermann: Also nicht Sektionschef Dr. Loebenstein und Genossen!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der jetzt vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser angekündigte Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Machunze und Genossen wird vom Herrn Schriftführer Machunze verlesen. Ich bitte ihn. (*Abg. Dr. Withalm: Also, Herr Doktor Broda, passen Sie jetzt auf! Wonach Sie so lange schon verlangen, wird Ihnen jetzt erfüllt!*)

Schriftführer Machunze:

**Antrag**

der Abgeordneten Machunze, Dr. Hauser und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung der Regierungsvorlage über das „Bundesgesetz vom ..... betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968“ — 630 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode:

1. Der Abs. 6 des Artikels III der Regierungsvorlage hat zu entfallen.

2. Die Abs. 7, 8, 9 und 10 des Artikels III der Regierungsvorlage sind in der gleichen Reihenfolge als Abs. 6, 7, 8 und 9 zu bezeichnen.

3. An die Stelle des Wortlautes des Artikels X Abs. 1 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1968 für die Erfüllung von Aufgaben des Bundes nicht mehr benötigte, bewegliche Bestandteile des Bundesvermögens, nämlich

**Machunze**

Amts-, Betriebs- oder Geschäftsausstattungen,

Fahrzeuge,  
Maschinen,

Werkzeuge oder sonstige Erzeugungshilfsmittel,

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,  
Halbfabrikate,

Fertigungsmaterialien,

Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel,  
Tiere oder tierische Produkte,

Wertpapiere und

nicht in Wertpapieren verkörperte Beteiligungen an Unternehmungen,

durch Kauf oder Tausch zu veräußern oder sie mit Pfandrechten zu belasten. Voraussetzung hiefür ist, daß sie

1. nach ihrer jeweiligen Eigenart

a) nicht für einen anderen Zweck umgearbeitet werden können, oder

b) infolge technischer oder wirtschaftlicher Abnützung gänzlich unbrauchbar geworden sind, oder

c) Beteiligungen an Unternehmungen darstellen, bei denen bei der letzten Gewinnverteilung vor der Veräußerung weniger als fünf vom Hundert des Nennwertes ausgeschüttet worden ist, und

2. ihren Preis ein Tarif bestimmt, in ähnlicher Art allgemein das Entgelt für sie festgelegt ist oder sie einen Börsen- oder Marktpreis oder sonst einen gemeinen Wert (§ 934 ABGB.) haben.

Ferner ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, bewegliches Bundesvermögen durch Schenkung zu veräußern, wenn es keinen Börsen- oder Marktpreis oder sonst keinen gemeinen Wert (§ 934 ABGB.) besitzt.“

Soweit der Wortlaut des Antrags.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der eben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächster Redner vorgemerkt ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich ertheile ihm das Wort. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich hat sich das Defizit im Haushaltsjahr 1967 entgegen den Annahmen der Regierung verdoppelt. Zur Deckung dieses Defizits in der Höhe von 7 Milliarden Schilling mußte die Bundesregierung unter anderem eine ausländische Anleihe, besser gesagt einen Kredit, in der Höhe von 40 Millionen Dollar, das ist 1 Milliarde Schilling, aufnehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Herrn Finanzminister — der allerdings im Augenblick nicht hier ist — einige Fragen richten:

1. Ist es richtig, daß die Provision für diesen Kredit nicht 0,3 Prozent, sondern 0,45 Prozent, also 4,5 Millionen Schilling beträgt?

2. Ist diese Provision zur Gänze an das österreichische Bankhaus Pinschhof & Co. in Wien beziehungsweise an die amerikanischen Banken Lehman Brothers und Bankers Trust in New York bezahlt worden?

3. Ist es richtig, daß in Wahrheit der Kreditgeber eine italienische Großbank ist, wie dies die Wiener Tageszeitung „Kurier“ am 2. Dezember — bisher unberichtet — gemeldet hat? In diesem Zusammenhang: Erachtet es die österreichische Bundesregierung als zweckmäßig, im gegenwärtigen Augenblick unserer Beziehungen zu Italien einen solchen Kredit in der Höhe von 1 Milliarde Schilling sich ausgerechnet von einer italienischen Großbank geben zu lassen?

4. Gibt es einen anderen Staat, der bei einer Laufzeit von 18 Monaten für einen Kredit in der Höhe von 1 Milliarde Schilling oder 40 Millionen Dollar einen so hohen Verzinsungssatz von  $7\frac{1}{8}$  Prozent bezahlen muß?

Meine Damen und Herren! Nun darf ich mich den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zuwenden. In Wirklichkeit war die Rede des Herrn Bundeskanzlers eine verhüllte Kritik am Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Dezember 1967. Sie war in die Form einer Aufzählung von angefochtenen, dann aber nicht aufgehobenen oder aufgehobenen Bestimmungen gekleidet. Entgegen seinen eigenen Erklärungen hat der Herr Bundeskanzler doch wiederholt eine ziffernmäßige Gegenüberstellung der aufgehobenen und nicht aufgehobenen Bestimmungen vorgenommen.

Ob es ein Trost ist, daß beim Wiener Gemeindebudget mehr Bestimmungen aufgehoben wurden als beim Bundesbudget 1967, ist eine andere Frage. (*Bundeskanzler Dr. Klaus: Das stimmt ja nicht: weniger! — Abg. Doktor Broda: Umgekehrt!*) Also weniger beim Bundesbudget als beim Budget der Gemeinde Wien. Ich bitte, diesen sprachlichen Lapsus zu entschuldigen. (*Abg. Dr. Broda: Aber lassen wir das!*)

Im übrigen hat man heute auch bei der Rede des Herrn Abgeordneten Machunze das Gefühl gehabt, hier im Wiener Gemeinderat und nicht im Nationalrat zu sitzen. Weil ich schon den Namen Machunze nenne, darf

6842

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. van Tongel**

ich mich gleich mit dem eben verlesenen Antrag der Abgeordneten Machunze, Dr. Hauser und Genossen beschäftigen.

Wir könnten es uns einfach machen und könnten sagen: Da wir ohnehin gegen das Budget stimmen, stimmen wir auch gegen den Abänderungsantrag. Aber der Herr Kollege Dr. Hauser, dessen sehr geistvoller Rede ich mit Interesse gelauscht habe, hat hier eine Idee deponiert. Er hat gesagt, man sollte doch eigentlich aus der Mitte des Parlaments eine Gruppe von Experten oder besonders befähigten budgetkundigen Abgeordneten auswählen, die sich genauso wie einzelne Beamte besonders bewandert bei den Budgetfragen zeigen. Denn man könne ja im Plenum derartige Debatten und Entscheidungen nicht durchführen. Gleichzeitig beantragten aber Dr. Hauser und seine Partei, eine so gewichtige Änderung des uns vorgelegten Bundesfinanzgesetzes 1968 jetzt plötzlich in einigen Stunden mitten in der Schlußdebatte vorzunehmen.

Ich stelle daher zur formellen Geschäftsbewältigung gemäß § 46 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes den Antrag — der keiner Unterstützung bedarf —, den Antrag Machunze, Dr. Hauser und Genossen dem Finanz- und Budgetausschuß zu überweisen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich nun mit einigen Worten der Problematik der Ermächtigungsbestimmungen zuwenden.

In Österreich steht dem Nationalrat die Budgethoheit zu. Seine Befugnisse darf der Nationalrat ohne verfassungsgesetzliche Ermächtigung nicht delegieren, doch sind Ermächtigungen an die Vollziehung im Bundesfinanzgesetz grundsätzlich zulässig, sofern diese inhaltlich genau bestimmt sind.

In der Bundesfinanzgesetznovelle 1967, die hier richtigerweise als nicht aufgehoben bezeichnet wurde, wurden durch quantitative Umschreibungen verschiedener wirtschaftlicher Termini diese Begriffe zu determinieren versucht. Eine sehr komplizierte Formel, über die wir im Finanzausschuß lange debattiert haben, wäre zweckmäßig am Beispiel der neuen Investitionsanleihe 1967, II. Ausgabe, zu erklären. Diese Anleihe wird mit einem Nominale von einer Milliarde Schilling aufgelegt; ihre Verzinsung beträgt 6 Prozent pro Jahr, der Begebungskurs 96 Prozent. Die Laufzeit ist mit zwölf Jahren festgesetzt. Die Tilgung erfolgt nach einem tilgungsfreien Zeitraum von einem Jahr in zwölf gleichen Jahresraten ausschließlich durch Verlosung. Für 1969 bis 1970 wird zu 100 Prozent des Nennwertes getilgt, für 1971 bis 1973 zu 101 Prozent des Nennwertes, für 1974 bis 1976 zu 102 Prozent und für den Rest der Laufzeit bis 1979 zu

103 Prozent. Rechnet man nun die Bedingungen dieser Anleihe nach dieser bisher noch nicht als magisch bezeichneten Formel durch, so kommt man zu einer Gesamtbelaistung von 9 Prozent für den Bund.

Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch interessant, festzustellen, wie sich die Entwicklung der Ermächtigungen an den Finanzminister darstellt. 1958 waren es 2 Milliarden Schilling und 1 Milliarde zur Kassenstärkung. 1966 waren es zusammen schon 4,04 Milliarden, 1968 sind es bereits 6,86 Milliarden für Kreditoperationen und 3 Milliarden zur Kassenstärkung, zusammen also 9,86 Milliarden gegenüber 3 Milliarden im Jahre 1958. In zehn Jahren sind diese Ermächtigungen des Finanzministers auf das Vierfache gestiegen!

Der schon in der Verfassung niedergelegte Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ergibt, daß auch der Staat hinsichtlich seiner Schuldenpolitik das Wirtschaftsprinzip in Rechnung zu stellen hat.

Nun hat Herr Dr. Hauser in seiner sicherlich sehr geistvollen Rede hier Betrachtungen ange stellt, man sollte der Verwaltung, dem Finanzminister, also dem Finanzressort, nicht allzu starke Fesseln anlegen. Er hat dann seinen Alpträum hier dramatisch geschildert und auf Bestimmungen des Zivilrechtes, an die er sich offenkundig noch aus seiner Studentenzeit erinnert hat, hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Es besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen Zivilrecht und Verfassungsrecht. Den hat Herr Dr. Hauser nicht berücksichtigt. Im Verfassungsrecht muß absolute Klarheit bestehen — gerade in so wichtigen Dingen! Wollen wir jedes Jahr jene Wiederholung der Vorgänge erleben, wie er sie hier kritisiert hat, durch unklare Bestimmungen im Bundesfinanzgesetz? Wollen wir jedes Jahr dieselbe Dramatik erleben, daß am letzten Tag der Budgetberatungen — wie heute — uns hier ein Erkenntnis unseres Höchstgerichtes in Verfassungsfragen vorliegt und wir nun sofort und schnell die Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz adaptieren müssen?

Gemäß dem in Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz verankerten Legalitätsprinzip kommen wir damit immer wieder in Konflikt. Der Verfassungsgerichtshof bemängelt ja gerade, daß durch die Ermächtigungsbestimmungen das Verhalten der Vollziehung zu wenig vorausbestimmt sei. Die Lösung kann hier nur ein an modernen ökonomischen Grundsätzen ausgerichtetes neues Haushaltsgesetz bringen; ein Haushaltsgesetz also, das dem stetigen Wechsel der Wirtschaftssituationen,

**Dr. van Tongel**

der Abhängigkeit der Volkswirtschaft vom Ausland und überhaupt der Ungewißheit allen Wirtschaftens Rechnung trägt.

Ein solches Haushaltsrecht hat die Regierung der ÖVP versprochen. Sie hat auch eines ausgearbeitet, aber sie hat es noch nicht vorgelegt. Der Kollege Dr. Hauser hat nun den Versuch unternommen, die Notwendigkeit eines solchen Haushaltsrechtes einer taktischen Überlegung der Opposition zu unterstellen. Ich darf diesen Versuch zurückweisen.

Neuerdings sind nach unserer Ansicht die Ermächtigungsbestimmungen im Rahmen des im Bundesfinanzgesetzentwurf für 1968 vorgesehenen Eventualbudgets unzureichend determiniert. Wir werden also, da diese Bestimmungen heute nicht saniert werden — der Antrag Machunze-Hauser sieht ja keine Sanierung beim Eventualbudget vor —, wieder, ich möchte fast sagen, dasselbe Theater erleben wie in den letzten Jahren. Laut Bundesfinanzgesetz 1968 ist das Eventualbudget zu vollziehen, wenn eine zusätzliche Konjunkturbelebung durch den Bund erforderlich ist und es die Lage des Kreditmarktes gestattet. Bis zur Höhe des dort eingesetzten Betrages wird der Finanzminister ermächtigt, Kreditoperationen durchzuführen. Es handelt sich hier um unbestimmte Gesetzesbegriffe, doch kommt diesen Bestimmungen ja nur programmatiche — ich möchte fast sagen propagandistische — Bedeutung, ohne verpflichtende Wirkung, zu.

Ich möchte jetzt gar nicht die ganze Problematik der Haushaltsrechtsbestimmungen behandeln, weil das in dieser vorgeschriften Mittagsstunde nicht zielführend ist. Es wird ja vielleicht Gelegenheit sein, dann, wenn die Regierung dieses Haushaltsrecht ermöglichen wird, darüber zu debattieren.

Das Haushaltsrechtserkenntnis aus 1966 hob zum Beispiel unter anderem die Ermächtigungen zu Kreditoperationen wegen zu geringer inhaltlicher Bestimmung der Tätigkeit des Finanzministers als verfassungswidrig auf. Dieses Erkenntnis hat sich nicht auf das Bundesfinanzgesetz 1966 ausgewirkt, ebenso wie durch die Bestimmung im jetzigen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, daß die Aufhebungen erst am 31. Dezember 1967 für das Bundesfinanzgesetz 1967 in Kraft treten, praktisch diese ganze Prozedur wesenlos, inhaltslos und unzweckmäßig ist. Für eine solche Vorgangsweise ist eigentlich der wienerische Ausdruck „Wozu haben wir die Krot gefressen?“ typisch.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich am Schluß meiner Ausführungen noch mit einem Zwischenfall beschäftigen, der sich gestern abend ereignet hat und der mir von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheint.

Es hat der den Vorsitz führende Herr Präsident Wallner enunziert: „Ein weiterer Redner ist nicht vorgemerkt.“ In diesem Augenblick haben zwei Abgeordnete der ÖVP gerufen: Abgeordneter Glaser ist als Redner vorgesehen! Daraufhin entstand eine Lärmzene, und Herr Präsident Wallner hat die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen.

Es ist der Verdacht geäußert worden — und er scheint mir durch die geringe Präsenz auf den Bänken der ÖVP im Augenblick dieses Vorfalles berechtigt —, daß diese zehnminutige Unterbrechung, anscheinend aus dem Grunde, weil sich der den Vorsitz führende Herr Präsident außerstande sah, die Lage zu meistern, in Wirklichkeit nur dem Zweck gedient hat, die nötige Präsenz auf den Bänken der ÖVP herzustellen, um eine Abstimmungsniederlage zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise ist außerordentlich bedenklich. Darf ich berichten, daß mir selbst einmal hier am Rednerpult folgendes passiert ist:

Ich habe damals eine Rede mit den Worten geschlossen: Die übrigen Ausführungen zu diesem Gegenstand wird mein Parteifreund Dr. Scrinzi machen. — Inzwischen wurden einige vorgemerkte Redner von ÖVP und SPÖ gestrichen. Unser Ordner hatte, weil noch genügend andere Redner auf der Liste vorgemerkt waren, unseren Kollegen Doktor Scrinzi noch nicht gemeldet gehabt, und nun hat der Herr Präsident in diesem Augenblick völlig zu Recht enunziert: Es ist kein weiterer Redner vorgemerkt. — Wir haben selbstverständlich — obwohl uns das damals recht unangenehm war — diese Enunziation des Präsidenten zur Kenntnis genommen. Die Sitzung wurde damals nicht unterbrochen, und wir haben auch nicht den Versuch unternommen, unseren Redner noch zu melden und doch noch zum Wort zu bringen.

Meine Damen und Herren! Mir geht es hier um das Prinzip! Sollte einmal ein Präsident feststellen: Jetzt folgt die Abstimmung, aber gleichzeitig erkennen, daß nicht genügend ÖVP-Abgeordnete im Saale sind, und nun die Sitzung unterbrechen, damit die nötige Präsenz Ihrer 84 Abgeordneten hergestellt wird, so möchte ich dazu grundsätzlich festhalten, daß eine Unterbrechung zur Herstellung der notwendigen ÖVP-Präsenz nicht zulässig ist! (Abg. Dr. Pittermann: Das hat der Krainer im Bundesrat auch gemacht!) Wir werden uns einen solchen Vorgang auch in Hinkunft nicht gefallen lassen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Laut Geschäftsordnung kann der Präsident jederzeit unterbrechen, insbesondere bei Unruhen und Tumulten!) Nur dann, wenn ein triftiger Grund

6844

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. van Tongel**

besteht, aber nicht deshalb, um Ihnen Ihre Mehrheit zu sichern, Herr Kollege! (Abg. Czettel: *Es ist eingeläutet worden!*) Das kommt gar nicht in Frage, und wir werden das auch nicht dulden! (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Wallner:** Der Abgeordnete van Tongel hat einen Antrag auf Verweisung des letzten Antrages an den Finanzausschuß gestellt. Ich bringe diesen Antrag nach § 46 Abs. 5 zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Rufe bei der FPÖ: *Auszählung!* — Abg. Dr. Pittermann: *Das muß man vorher verlangen!* — Rufe bei der ÖVP: *Das muß vorher verlangt werden!*) Eine Auszählung muß vor der Abstimmung verlangt werden. Das steht in der Geschäftsordnung! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Bassetti (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budget 1968 ist nunmehr durch sechs Wochen im Ausschuß und hier im Hause unter scharfem Beschuß der Opposition. (Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Die Freiheitliche Partei tut sich hierin relativ sehr leicht, denn sie ist aus Prinzip immer schon gegen den Haushalt gewesen, und außerdem hat sie ein sehr gütiges Geschick davor bewahrt, Regierungsverantwortung übernehmen zu müssen. Daher kann sie sich als unschuldig an der unerfreulichen Budgetentwicklung hinstellen und frank und frei das Budget mit einem gewissen Recht kritisieren.

Anders hingegen, meine sehr geehrten Damen und Herren der linken Seite, verhält es sich mit der Kritik von Ihnen, mit der Kritik der SPÖ, insbesondere was das hohe Budgetdefizit anbelangt. Sie wissen ganz genau, daß die Wurzeln für dieses hohe Budgetdefizit weit zurückreichen in die Zeiten der Koalition und daß gerade die SPÖ jene Partei ist, die immer die treibende Kraft für wachsende Staatsausgaben war. (Abg. Dr. Kreisky: *Sagen Sie uns: Welche Ausgaben?* — Abg. Spielbichler: *Welche denn? Welche Staatsausgaben wollen Sie abschaffen?*) Wir bekennen ohne weiteres als ÖVP eine Mitschuld an dieser Entwicklung, und unser Generalsekretär Dr. Withalm hat nicht angestanden, diese Mitschuld ohne weiteres einzubekennen. (Abg. Gratz: *Herr Kollege, welche Ausgaben aus der Koalitionszeit wollen Sie abschaffen?*) Darüber möchten wir gern einmal von Ihnen etwas hören, wenn Sie sich über das hohe Defizit unterhalten! (Abg. Probst: *Sie be-*

*haupten ja!*) Die Situation ist tatsächlich derart schwierig, daß man nicht ohne weiteres, zumindest nicht auf kurze Frist, Ausgaben abbauen kann. (Abg. Probst: *Sie müssen halt sagen, welche Ausgaben!*) Meine Damen und Herren! Im Taumel der Konjunktur wurden allgemein Ausgaben beschlossen (Ruf bei der SPÖ: *Welche Ausgaben?*), die nun weit über die Einnahmen hinauswachsen. In dieser Situation befinden wir uns nun, sowohl auf dem Personalsektor (Abg. Dr. Kreisky: *Sagen Sie uns, welche Ausgaben!*) wie auf dem Sektor der gesetzlichen Aufwendungen, insbesondere auf dem Sozialsektor. (Ruf bei der SPÖ: *Aha!*)

Wenn Sie aber heute so tun, meine Damen und Herren, als wären Sie an der Entwicklung völlig unschuldig, als hätten Sie damit gar nichts gemein, können wir Ihnen das nicht durchlassen. Sie können nicht ohne weiteres mit dem Finger auf die zeigen, die jetzt die Suppe auszlöffeln haben, die Sie mit eingeschenkt haben. (Abg. Dr. Kreisky: *Welche Ausgaben? Welche Suppe?*) Die Suppe, die darin besteht, daß wir vor einer defizitären Gebarung im ordentlichen Haushalt stehen. (Abg. Dr. Kreisky: *Welche Ausgaben sollen weg?*)

Meine Damen und Herren von der Linken! Ihre Kritik am Budget ist im übrigen sehr widersprüchsvoll. Sie läßt sich ungefähr auf die Grundform bringen: Es müssen höhere Ausgaben sein, es dürfen keine Steuererhöhungen sein, und natürlich soll auch kein Defizit sein! Diese magische Formel ist noch nirgends erfunden worden, und sie wird auch bei uns nicht erfunden werden.

Nun ein paar Beispiele für Ihre sehr widersprüchsvolle Kritik. In Ihrem Minderheitsbericht bezichtigen Sie zum Beispiel die ÖVP der hemmungslosen Defizitwirtschaft. Sie verschweigen aber die Entstehungsgeschichte dieses Defizits, sie verschweigen auch wohlweislich Ihre Mitschuld, und was Sie besonders verschweigen, das ist, daß dann, wenn wir Ihre Initiativanträge, die Sie massenweise eingebracht haben, bewilligt hätten, dieses Defizit um weitere 3 bis 4 Milliarden höher wäre.

Ich darf Sie auch noch daran erinnern, daß Sie zum Beispiel sehr heftig für die Sommerolympiade in Wien eingetreten sind. Das hätte auch den Bund eine ganz schöne Anzahl von Milliarden zusätzlich gekostet und damit das Defizit sicherlich weiter erhöht. (Abg. Dr. Pittermann: *Ihnen ist München lieber als Wien, Herr Dr. Bassetti! Auch ein Standpunkt!*) Na gut, wenn man das Geld hat, ist mir Wien sehr recht. (Abg. Dr. Pittermann: *Ja, ja! Was war in Innsbruck? Haben Sie das*

**Dr. Bassetti**

*Geld gehabt oder andere? Aber das Bekenntnis zu München, Herr Bassetti, werden wir uns merken!)* Der Aufwand einer Winterolympiade steht überhaupt in keinem Verhältnis zum Aufwand einer Sommerolympiade. (Abg. Dr. Pittermann: Ja, ja! Das wissen Sie! Aber Sie sind für München und nicht für Wien! Das werden wir uns merken! — Abg. Lanc: Das Anbot der Stadt Wien wäre in Summe dem Bund geringer gekommen als die Olympiade in Innsbruck!) Seien Sie jedenfalls froh, daß dieser Kelch an uns vorübergegangen ist, die Finanzierungssorgen wären nicht zu bewältigen! (Abg. Dr. Pittermann: Wir sind nicht froh! Aber Ihr Patriotismus geht nach München! Sie sind froh, daß München die Olympiade bekommen hat und nicht Wien! — Abg. Hartl: Der Marek ist auch froh! — Abg. Dr. Pittermann: Der nicht, der ist ein Patriot!)

Sie beschuldigen weiter den Finanzminister, daß er nicht bereits schon 1967 die wirtschaftliche Entwicklung erkannt hat und daß er nicht schon damals in Form eines Deficit-spending gegen die Rezession angekämpft hat. Sie loben heute sehr den Finanzminister Kamitz, der 1958 in einer sehr ähnlichen Situation vorausschauend durch eine entsprechende defizitäre Gebarung diese wirtschaftliche Schwäche überwunden hat. Sie verschweigen aber, daß Sie gerade aus diesem Tatbestand heraus damals den Finanzminister Kamitz als übeln Schuldenmacher bezichtigt haben, genauso wie Sie sich jetzt über das hohe Budgetdefizit 1968 erregen. (Abg. Gratz: Vielleicht erzählen Sie uns, wieso das Budgetdefizit so hoch ist!)

In Ihrem Minderheitsbericht bezichtigen Sie die Regierung zum Beispiel auch eines mangelnden mittel- und langfristigen Budgetkonzepts. (Abg. Weikhart: Na net!) Wie wir aus der Budgetdebatte der Gemeinde Wien hören konnten, wo die Sozialisten schon durch viele Jahre Regierungspartei sind, ist auch dort ein derartiges lang- oder mittelfristiges Budgetkonzept zur Finanzierung wesentlicher kommunaler Aufgaben gar nicht vorhanden. (Abg. Dr. Pittermann: Wer sagt Ihnen das? Sie wissen ja von München mehr als von Wien!) Also gar so weise in Regierungsangelegenheiten sollten Sie sich auch nicht gebärden. — Doch, aus den Zeitungen konnte man das lesen. Wer lesen kann, der konnte es lesen. Wer nicht lesen will, der hat es eben nicht zur Kenntnis genommen. (Abg. Dr. Pittermann: Sie sind ja für München und nicht für Wien! — Abg. Dr. Gorbach: Wegen des Biers!)

Sie werfen weiterhin in Ihrem Minderheitsbericht der Regierung eine preistreibende Wirtschaftspolitik vor. (Abg. Herta Winkler:

*Na net!*) „Na net“: Sie verschweigen aber sehr wohl, daß unter allen Regierungen im freien Europa, auch unter den sozialistischen Regierungen, Österreich jener Staat ist, der eigentlich in diesem Jahr den geringsten Kaufkraftverlust, die geringste Inflationsrate hat. (Abg. Dr. Pittermann: Das ist doch nicht wahr, Herr! Erzählen Sie uns doch keinen Schwindel! Lesen Sie den Index in der Bundesrepublik! Das ist doch nicht wahr!) Nehmen Sie Ihre Paradestaaten, schauen Sie nach Dänemark, schauen Sie nach Schweden! Damit können wir uns sehr gut vergleichen! (Abg. Dr. Pittermann: Aber nach Deutschland schauen Sie, wenn Sie schon nach München schauen! 1,5 in der Bundesrepublik! Wohnen Sie nicht in Deutschland, und wissen Sie nicht, was vorgeht?) Sogar die konsolidierte Schweiz, verehrter Herr Vizekanzler außer Dienst, hat heuer eine Inflationsrate von 5 Prozent!

Sie geben der Regierung ferner auch die Schuld an der Strukturschwäche unserer Wirtschaft, und gerade Sie, Herr Vizekanzler außer Dienst, sollten wissen, daß die Strukturschwäche hauptsächlich bei der verstaatlichten Industrie gelegen ist und daß sie hauptsächlich ein Versäumnis aus den Jahren 1958 bis 1964 (Abg. Czettel: Durch Ihre Hetze gegen die Verstaatlichte!), nämlich den Zeiten der guten Konjunktur, war, wo Sie es übersehen haben, einen rechtzeitigen Anpassungsprozeß dieser verstaatlichten Industrie an die geänderten Marktverhältnisse vorzunehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Damals war es „Ostanfälligkeit“, was heute eine Wallfahrt für Klaus ist! Damals haben wir noch Aufträge gebracht und nicht nur Schnaps!)

Sehr verehrte Damen und Herren von der Linken! Der kühnste Vorwurf, den Sie im Minderheitsbericht dieser Regierung machen, liegt darin, daß sie durch ihre unbedachte Integrationshaltung und durch ihre Gefährdung des EFTA-Handels die österreichische Wirtschaft in Schwierigkeiten gebracht habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie verschweigen, daß nicht Österreich den EFTA-Handel gefährdet, sondern daß es vielmehr Großbritannien ist, das den EFTA-Handel schon immer durch seine unsichere Haltung, durch die Surcharge, durch das Damoklesschwert ... (Abg. Dr. Pittermann: 2 Milliarden Schilling Exporte sind heuer schon in Großbritannien verkauft worden! Sie wissen ja nichts von der Wirtschaft! Fragen Sie doch in der Bundeskammer nach!) Sie brauchen nichts als Firma exportieren, seien Sie froh, da haben Sie nicht diese Sorgen, die die Firmen ständig hatten bei dem Damoklesschwert der ständigen Gefahr einer Abwertung in England! Sie verschweigen auf jeden Fall, daß allein durch die Beitritts-

6846

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Bassetti**

erklärung Englands diese EFTA bereits auf eine sehr unsichere Basis gestellt worden ist, daß sie heute praktisch eine Wirtschaftsgemeinschaft auf Abruf ist. (*Zustimmung des Abg. Gram.* — *Abg. Dr. Pittermann:* *Wodoch der Export ständig steigt! Sie wissen überhaupt nicht, was Sie reden! Der Export in die EFTA steigt ständig!*) Es ist für unsere Wirtschaft unmöglich, sich entsprechend auf Dauer zu orientieren. (*Zwischenrufe.*) Wollen wir hoffen, daß es so bleibt! (*Abg. Czettel:* *Warum sagen Sie dann das Gegenteil?*) Was aber wird sein, wenn Großbritannien, ehrter Herr Vizekanzler, wirklich seinen Beitritt zur EWG realisieren kann? Wilson ist realpolitischer als Sie, der weiß, daß der Austritt aus der EFTA nicht eine Arbeitshypothese, sondern eine Realität sein wird! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Da möchte ich wissen, wo die EFTA dann ist und welche Ratschläge Sie den Firmen erteilen, die sich im Vertrauen auf Ihre Politik auf den englischen Markt verlegt haben. (*Abg. Czettel:* *Sollen wir austreten aus der EFTA?*) Wir sollen nicht austreten, aber wir gefährden nicht die EFTA, wie Sie in Ihrem Minderheitsbericht zum Ausdruck gebracht haben! (*Abg. Doktor Pittermann:* *Was denn? Die Italiener lassen uns nicht in die EWG, und aus der EFTA sollen wir austreten! Das ist Ihre Wirtschaftspolitik!*) Das ist Ihre primitive Formel, mit der Sie glauben, das Volk verwirren zu können! (*Zustimmung und Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann:* *Nein, wir nicht, sondern der Herr Außenminister sagt es!*)

Meine Damen und Herren! Sie werfen uns unter anderem auch vor, kein umfassendes Wirtschaftskonzept zu haben (*Abg. Dr. Pittermann:* *Nein, Sie haben schon das zweite!*), und wie wir gerade vorhin vom Kollegen Hauser gehört haben, versprechen Sie das Ihrige von Mal zu Mal. Sie haben also auch noch keines, nur wir sollen es aus dem Ärmel schütteln. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pittermann:* *Das ist schon das zweite!*) Aber zu Ihrer Beruhigung: Wir werden es früher haben als Sie, denn wir haben es praktisch schon! (*Abg. Dr. Pittermann:* *Ja, den dritten Koren-Plan!* — *Zwischenruf des Abg. Gratz.*)

Nun wollen wir es genug sein lassen mit den Betrachtungen zu Ihrem Minderheitsbericht, den Sie als Kritik am Budget der Bundesregierung gegeben haben. (*Abg. Gratz:* *Zwei Jahre Bundesregierung, aber kein Konzept!*)

Meine Damen und Herren! Wir wollen uns nun dem Budget selbst zuwenden. Das Budget 1968 wirft zwei Hauptfragen auf, nämlich die erste Frage, ob das hohe Defizit volkswirtschaftlich vertretbar ist, und die

zweite Frage, ob der inländische Kapitalmarkt durch dieses hohe Defizit in Gefahr gerät, vom Bund ausgeschöpft zu werden.

Gestatten Sie, daß ich zum Defizit im allgemeinen und vor allem auch zu Ihrer Panikstimmung im besonderen ein paar Worte sage. Wie Sie aus der Volkswirtschaftslehre wissen, gibt es mehrere Kategorien von Defiziten. Es ist das Defizit für Investitionen einer dieser Kategorien. Dieses Defizit ist volkswirtschaftlich durchaus vertretbar, wenn es wirklich für Investitionen dient, insbesondere für Investitionen, die eine Rentabilität aufweisen, sei es nun eine direkte Rentabilität, sei es eine Umwegrentabilität! (*Zwischenruf: Landwirtschaft!* — *Abg. Horr:* *Im Vergleich zum vorigen Jahr um ein Drittel mehr!*) Es ist jetzt die Rede von Investitionen, Herr Minister. (*Abg. Czettel:* *Getreidestützungen!*) Wollen Sie mir bitte folgen. Es ist auch vertretbar, wenn es für Investitionen dient, die einer späteren Generation zugute kommen.

Es gibt eine zweite Kategorie von Defiziten, nämlich das Defizit aus konjunkturpolitischen Gründen, nach der modernen Nationalökonomie das sogenannte Deficit-spending, das darin besteht, daß konjunkturelle Schwächen, Rezessionen dadurch überwunden werden sollen. Auch ein solches Defizit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vertretbar, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß eine Rückzahlung dieses Defizits bei geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen auch erfolgt.

Und nun zur dritten Kategorie des Budgetdefizits, nämlich zum Defizit in der laufenden, in der ordentlichen Gebarung. Das ist nun das Defizit im engeren Sinn, das gefährliche Defizit, es ist das Defizit im ordentlichen Haushalt. Es ist heute wie früher nach alter klassischer Lehre zu bekämpfen, denn es führt zur echten Staatsverschuldung. (*Abg. Dr. Pittermann:* *Ja! 3½ Milliarden Defizit!*) Es steht auch in Ihrem Minderheitsbericht sehr klar drin (*Abg. Dr. Pittermann:* *Nur stimmen Sie dafür und wir dagegen!*), und wir sind ja eigentlich in Wahrheit gar nicht so weit auseinander, wenn uns die Taktik nicht immer auseinanderführen würde. Wir würden uns wahrscheinlich, wenn wir nicht im Rampenlicht stehen würden, Herr Minister Czettel, ohne weiteres leichter sprechen. (*Abg. Czettel:* *Das glaube ich nicht! In dieser Frage nicht!* — *Abg. Dr. Pittermann:* *Möchten Sie auch dagegen stimmen? Bitte!*)

Das Budgetdefizit 1968, meine Damen und Herren, enthält — und das ist an sich das gefährliche — alle drei Kategorien dieser Defizite. Es enthält auch im ordentlichen Haushalt, und zwar erstmalig präliminiert, in diesem Jahre (*Abg. Dr. Pittermann:* *In der*

**Dr. Bassetti**

*Höhe!*) das Defizit, wodurch also zum Ausdruck kommt, daß die laufenden Ausgaben, das heißt gesetzliche Verpflichtungen, Personalausgaben und die normalen Investitionen, durch die normalen Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können.

Die Budgetvorschau für 1967 bis 1970 zeigt ja in dieser Richtung eine sehr alarmierende Entwicklung des Defizits im ordentlichen Haushalt. Sie wissen, daß die Studie des Finanzministeriums und auch die Studie des Wirtschafts- und Sozialbeirates zwar auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Berechnungsmethoden, aber doch im Endresultat praktisch zum gleichen Ergebnis kommen, nämlich daß dieses Defizit im ordentlichen Haushalt jährlich anwächst. Es beträgt 1968 netto, also nach Abzug der Finanzschuldtilgung, zirka 4 Milliarden und wächst nach diesen Prognosen im Jahr um ungefähr  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Milliarden an. Die Erklärung hiefür ist einleuchtend. Die Einnahmen wachsen seit 1966 im Schnitt nur mehr um zirka 5 Prozent (*Abg. Dr. Pittermann: Weniger!*), während die Ausgaben doch immerhin im Personalsektor 8 bis 10 Prozent und bei den gesetzlichen Verpflichtungen auch darüber, also bereits im Ausmaß von 10 bis 12 Prozent, wachsen.

Der Wirtschafts- und Sozialbeirat stellt in seiner Schlußfolgerung folgendes fest: „Die sich abzeichnende Finanzierungslücke ist nicht konjunkturbedingt, sondern die Folge einer langfristigen Entwicklung.“ Das heißt also mit anderen Worten, daß dieses Defizit struktureller Natur ist, daß die Ausgabendynamik größer ist als die Einnahmenentwicklung. Der Wirtschafts- und Sozialbeirat hält daher eine Neuorientierung der gesamten Budgetpolitik, und zwar ein längerfristiges Budgetkonzept zur Sanierung dieses strukturellen Budgetdefizits, für unerlässlich. Meine Damen und Herren! Eine solche Neuorientierung kann praktisch nur darin bestehen, daß erstens auf längere Sicht im Ordinarium ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben angelegt wird und daß zweitens eine Synchronisierung zwischen den wachsenden Ausgaben und dem Einnahmenzuwachs bei der Gestaltung von künftigen Budgets vorgenommen wird.

Es mag uns ein Trost sein, hilft uns aber nicht sehr viel, daß die Budgetsituation in anderen Staaten ungefähr eine ähnliche ist. Die gleiche Schwierigkeit ergibt sich praktisch heute bei allen Staaten des freien Europas; von den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang wollen wir hier gar nicht sprechen. Sie wissen, daß in der Bundesrepublik Deutschland derzeit sehr drastische Maßnahmen zu einer Budgetsanierung vorgenommen werden. Die

Ausgabenkürzungen im Jahre 1967 haben 3,7 Milliarden D-Mark betragen, und im Jahre 1968 werden sie sogar 5,3 Milliarden betragen, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Einnahmen um 1,5 Milliarden.

Auch uns Österreichern bleiben solche Maßnahmen nicht erspart, und wenn wir ehrlich sind: Das Volk weiß auch, daß es bereits durch Jahre über seine Verhältnisse lebt und daß eines Tages eben der Augenblick kommt wird, wo wir alle den Riemen etwas enger werden schnallen müssen.

Nun zur Budgeterstellung des Jahres 1968. Die Erstellung des Budgets des Jahres 1968 war doppelt schwierig, weil die Regierung, weil der Finanzminister vor eine doppelte und eine an sich widersprechende Aufgabe gestellt worden ist.

Erstens mußte er trachten, eine Sanierung der Budgetstruktur im ordentlichen Haushalt zumindest einzuleiten, was also nichts anderes bedeutet, als daß er gewisse Einsparungen vornimmt und auch Steuererhöhungen durchführt.

Fürs zweite mußte er mit Hilfe des Budgets, soweit es überhaupt in der Macht und in den Möglichkeiten eines Finanzministers liegt, mit dem Budget Konjunkturpolitik zu treiben trachten, die wirtschaftliche Rezession mit überwinden zu helfen durch das sogenannte Deficit-spending, was wiederum heißt, daß er mehr Ausgaben tätigen muß durch Erhöhung des Defizits.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie also die Budgeterstellung 1968 sachgerecht kritisieren wollen, so muß Ihre Kritik an sich nach diesen beiden Aspekten hin einsetzen, sie muß diesen beiden Aspekten Rechnung tragen.

Nun im einzelnen zur Budgeterstellung 1968, also zum ersten Punkt: Sanierung des strukturellen Budgetdefizits. Horst Knapp, der bekannte Finanzwissenschaftler, bescheinigt dem Budget 1968 immerhin eine richtige Weichenstellung für eine echte Budgetsanierung. Er sieht diese Weichenstellung in zwei Fakten, nämlich in der Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer und in der Teilrevision der Agrarpolitik. Die Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer nennt er eine erste und notwendige Anpassung an das künftige Mehrwertsteuersystem, auch wenn es erkaufst werden muß um den Preis einer inflatorischen Kostensteigerung von ungefähr  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Prozent und auch um den sehr schmerzlichen Preis der Buchsteuererhöhung, die damit verbunden war.

Auch in der Teilrevision der Agrarpolitik, die darin besteht, daß der Krisenfondsbeitrag erhöht wurde, daß die Preisrelation zwischen

6848

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Bassetti**

Brot- und Futtergetreide verringert wurde und daß die Düngemittelsubvention halbiert wurde, sieht er einen echten, wenn auch in seinen Augen noch sehr schwachen und unzureichenden Ansatzpunkt für eine Budgetsanierung, von der er sagt, daß sie auch dann noch zu begrüßen ist, wenn sie um den Preis einer sehr problematischen — Herr Vizekanzler — Margarinesteuer erkauf werden mußte und um den Preis eines erhöhten Aufwandes an Stützungsmitteln für dieses Jahr 1967.

Und Horst Knapp resümiert in seiner Betrachtung zum Budget 1968 in der Form, daß er sagt, daß unter den gegebenen Konstellationen immerhin ein leidlicher Kompromiß zustande gekommen ist, der auch schlechter hätte ausfallen können. Er sagt: „Budgetpolitik ist auch Politik“, und wir alle wissen, daß Politik eben auch nur die Kunst des Möglichen ist.

Freilich, meine Damen und Herren, wissen wir, daß die Sanierungsmaßnahmen, die im ordentlichen Haushalt getroffen worden sind, nur ein bescheidener und nur ein erster Schritt sind, dem noch weitere werden folgen müssen. Wir wissen aber auch, daß es bei dieser Sanierung außerordentlich wichtig sein wird, eine gerechte Lastenverteilung vorzunehmen.

Wie immer diese Sanierungsmaßnahmen lauten, sie werden von Ihnen als asozial bezeichnet werden. Wir wissen, daß die Sanierung dieses Budgets weniger in einer Erhöhung der Einnahmen wird liegen können als mehr in einer stärkeren Beschränkung künftiger Ausgaben, wir werden also hier etwas bremsen müssen.

Die Personalausgaben steigen von heuer auf nächstes Jahr allein um 3 Milliarden. Sie wissen, daß hier besondere gehaltsrechtliche Verbesserungen, die vorgenommen worden sind, diese gewaltige Erhöhung mit sich gebracht haben. Sie werden aber auch weiterhin noch um 1½ bis 2 Milliarden oder 1 bis 1½ Milliarden bei geltender Gesetzeslage steigen. Einsparungsmaßnahmen auf diesem Sektor sind ja außerordentlich problematisch, praktisch fast nicht zu machen, denn Personaleinsparungen können nur auf lange Sicht gemacht werden, und eine plötzliche Personalaufnahmesperre können wir uns nicht leisten. Es wird also hier am schwierigsten sein, echte Einsparungen treffen zu können. Inwieweit es gelingt, durch echte Verwaltungsvereinfachungen solche Einsparungen wirksam zu machen, ist eine weitere Frage.

Der Sachaufwand aus gesetzlichen Verpflichtungen steigt ebenfalls jedes Jahr um 2 Milliarden, wobei der größte Anteil auf dem

Gebiet der Sozialausgaben liegt, die pro Jahr um rund 1,4 Milliarden steigen. Auch hier werden Einsparungsmaßnahmen nicht in Kürzungen dieser Sozialausgaben liegen können — das ist selbstverständlich —, aber unter Umständen, so wie es in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wird, bereits in einer verstärkten Eigenleistung der Versicherten.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau zum perfekten Wohlfahrtsstaat ist eben eine schwere Hypothek für die Wirtschaft und macht sich in Zeiten wirtschaftlicher Rezession besonders stark bemerkbar.

Wenn Sie mir eine abschließende Feststellung zu den Budgetsanierungsmaßnahmen erlauben, möchte ich sagen: Wenn es uns nicht gelingt, im ordentlichen Budget das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen, so führt dies zwangsläufig zu einer laufenden Verkürzung der Investitionsmittel des Bundes und damit zu einer Erhöhung des Defizits und praktisch auch zu einer Lähmung jeder beweglichen Wachstumspolitik. Die Folge wird sein, daß die Wirtschaft schrumpft und die Staatsverschuldung wächst.

Und nun zum zweiten Punkt der Budgeterstellung 1968, zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Rezession oder der Wirtschaftsflaute mit Hilfe von Deficit-spending — eine Aufgabe, die in der derzeitigen Situation an sich den Vorrang sogar vor den Sanierungsmaßnahmen hat. Das Defizit im ordentlichen Haushalt des Jahres 1968, das hier erstmalig mit ungefähr 3,4 Milliarden präliminiert wurde, bringt zweifellos eine erhöhte Konsumkraft für das Volk, weil es zu einem großen Teil in einem erhöhten Personalaufwand und in einem erhöhten Sozialaufwand begründet ist. Es wäre seinem Charakter nach bereits eine Art von Deficit-spending in der derzeitigen Situation, wenn es auch als unfreiwillig zustande gekommen anzusehen ist.

Die regulären Investitionsmittel, die Förderungsmittel mußten allerdings im ordentlichen Haushalt um 20 Prozent gekürzt werden, um dieses Defizit im ordentlichen Haushalt kleiner zu halten. Eine sehr unerfreuliche Situation, besonders deshalb, weil das Wachstum der Wirtschaft dadurch in keiner Weise gefördert wird und letztlich nur ein wachsender Wirtschaftsertrag eine echte Sanierung des Budgets darstellen kann.

Im außerordentlichen Budget beträgt das Defizit rund 3,5 Milliarden Schilling, aber es dient dort praktisch nur der Finanzschuldenabtigung, die allein 1968 mit den Zinsen über 5 Milliarden betragen wird.

So wird das verstärkte Deficit-spending praktisch nur durch das sogenannte Eventual-

**Dr. Bassetti**

budget in Höhe von 2,4 Milliarden Schilling vorgenommen werden können, wobei von diesen 2,4 Milliarden ungefähr 2 Milliarden der Investition dienen sollen. Sie kennen die Zwecke dieses Eventualbudgets, es soll einem Investitionsstoß dienen und es soll vor allen Dingen auch eine zusätzliche Nachfragebelebung herbeiführen. Die Voraussetzung für seine Anwendung ist allerdings die Finanzierungsmöglichkeit auf dem Kapitalmarkt und daß vor allen Dingen dadurch kein Kostenauftrieb entsteht, wozu derzeit infolge eines Warenüberangebotes wenig Gefahr besteht.

Nun aber zur großen Frage: Wo soll dieses Deficit-spending einsetzen? Und hier streiten sich bekanntlich die Gelehrten. Soll es einsetzen bei den Investitionen oder soll es auf der Verbrauchsseite einsetzen?

Professor Müller-Armack sieht eine echte Überwindung der wirtschaftlichen Rezession praktisch nur in einer verstärkten Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand. Er hält Kreditspritzen für die Wirtschaft nicht für ein taugliches Kampfmittel gegen die Rezession, und auch die Vollbeschäftigung glaubt er auf die Dauer nur durch Konsumeinschränkung und verstärkte Investition aufrechterhalten zu können.

Staatssekretär Professor Koren ist ähnlicher Ansicht. Er äußert in seinem Wirtschaftsplan, daß eine Lohnexpansion in Flautezeiten eigentlich nur bis zu der Höhe vorgenommen werden soll, die notwendig ist, um die reale Kaufkraft zu erhalten. Er hält überhöhte Lohnexpansionen für außerordentlich gefährlich, weil sie die Investitionen verkürzen, weil sie zu Preiserhöhungen führen, sofern solche Kosten auf die Preise überwälzt werden können, weil sie vor allen Dingen die Konkurrenzfähigkeit im Export verhindern und weil sie letztlich die Wirtschaftslage verschlechtern statt verbessern.

Völlig anderer Ansicht hinsichtlich des Deficit-spending ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Die Meinung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes war unlängst auch in einem sehr ausführlichen Artikel von Präsident Benya in einer Sondernummer der „Presse“ zu lesen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund steht auf dem Standpunkt, daß die wirtschaftliche Flaute durch eine Stärkung der Kaufkraft überwunden werden soll. Dieser Vorschlag gibt den Gewerkschaften an sich das moralische Recht, auch in Zeiten wirtschaftlicher Flaute Lohnerhöhungen zu verlangen. Er ist aber durchaus diskutabel und dürfte auch berechtigt sein unter bestimmten Voraussetzungen:

1. Es müßte eine echte Kaufkraftschwäche wirklich vorliegen, das heißt eine Kaufkraftschwäche, die durch eine zu starke Umschichtung des Sozialproduktes von Konsumtiv- zu Investitionsmitteln erfolgt ist.

2. Es muß in dieser Situation unbedingt ein Überangebot an Waren vorhanden sein, damit keine inflatorischen Preis- und Kostensteigerungen aus dieser überhöhten monetären Kaufkraft entstehen können.

3. Die verstärkte Kaufkraft — das erscheint mir sehr wesentlich, meine Damen und Herren — müßte primär der heimischen Wirtschaft zugute kommen und nicht etwa einem verstärkten Import, dafür müßte Gewähr gegeben sein. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

4. Sofern diese zusätzliche Kaufkraft gespart werden sollte, müßten diese Sparguthaben der heimischen Wirtschaft für Investitionen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß ich persönlich über eine Entwicklung, die sich in Österreich vollzieht, außerordentlich besorgt bin, wo ausländische Investmentgesellschaften viele dieser kleinen Sparguthaben unter hohen Renditeversprechungen sammeln, aber nicht um damit Anlagen in Österreich, sondern Anlagen außerhalb Europas in anderen Kontinenten zu finanzieren.

Ich glaube, daß in der derzeitigen Wirtschaftssituation der Vorschlag des Gewerkschaftsbundes, man solle die wirtschaftliche Flaute von der Konsumkraft her bekämpfen, nicht ganz ohne Bedenken angenommen werden kann, denn ich glaube nicht, daß genügende Gewähr gegeben ist, daß eine verstärkte Kaufkraft auch ausschließlich oder vorrangig der heimischen Wirtschaft zugute kommt, sondern daß doch die Gefahr besteht, daß ein vermehrter Import daraus entsteht und auch eine gewisse Kapitalverlagerung in das Ausland die Folge wäre.

Lassen Sie mich im Nebensatz bemerken, daß eine erhöhte Ausgleichsteuer, die jetzt im Zuge dieses Finanzgesetzes 1968 beschlossen wird, vielleicht hier eine ganz gesunde Maßnahme ist, eine gewisse Bremse für eine durchaus erwünschte Schwächung des Importes.

Außerdem halte ich es für fraglich, ob überhaupt eine Kaufkraftschwäche vorhanden ist, denn die Sparkonti steigen bedeutend an. Leider sind sie nicht langfristig angelegt und dienen daher der Investition wenig. Ich glaube vielmehr, daß die Flaute nicht so sehr aus einer mangelnden Kaufkraft, sondern vielmehr aus einer mangelnden Kauflust entstanden ist, die ihrerseits wieder erklärlich wäre, vielleicht aus einer gewissen Sättigung

6850

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Bassetti**

des Bedarfes, vor allen Dingen, so glaube ich, aus der gewissen Sorge über die wirtschaftliche Entwicklung, die die kleinen Leute sparen läßt, die nämlich das Geld lieber anlegen oder auf Konto liegen lassen, als es auszugeben.

Wir wissen, daß die wirtschaftliche Rezession in Österreich weitgehend auch eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession im freien Westeuropa ist und daß sie sich lindern wird, wenn sich dort die Verhältnisse wieder bessern sollten, was übrigens, auch im Nebensatz bemerkt, ein kleines Indiz dafür sein sollte, daß die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit dem Raum der EWG viel größer ist, als wir annehmen wollen; denn sonst wäre es nicht möglich, daß Rezessionen, die dort entstehen, sich bei uns so schnell auswirken und daß ein Gesundungsprozeß von dort auch auf uns übergreift.

Die wirtschaftliche Rezession in Österreich ist freilich auch eine Folge unserer Strukturschwäche, die durch die Überproduktion auf den Weltmärkten und bei verschärftem Wettbewerb erst jetzt so richtig erkannt wurde und sichtbar geworden ist.

Ich glaube daher, daß die wirtschaftliche Rezession in Österreich in echter Weise nur geheilt werden kann durch eine Überwindung der Strukturschwächen, was mit anderen Worten nichts anderes heißt, als durch eine verstärkte Investitionstätigkeit, wobei Großinvestitionen nach dem Vorschlag von Professor Koren durchaus über eigene Investitionsbanken vorgenommen werden sollen, während die Mittel- und Kleininvestitionen für die mittleren Betriebe wie bisher über die Kommerzbanken und auch mit Hilfe der steuerlichen Begünstigungen, wie sie in den Wirtschaftswachstumsgesetzen vorgesehen wären, vorgenommen werden könnten.

Hier möchte ich einen alten Wunsch der gewerblichen Wirtschaft wieder zum Ausdruck bringen, und zwar an die Adresse des Herrn Finanzministers: Die gewerblichen Mittelkredite des ERP-Fonds sollten in einer eigenen Fachkommission im Handelsministerium behandelt werden, weil dort die Gewähr gegeben wäre, daß sie in viel unbürokratischerer Weise und vor allen Dingen in zielstrebiger Weise der Wirtschaft zugeführt werden könnten.

Wenn wir also abschließend den Streit, ob wir das Deficit-spending in dieser Situation mehr dem Konsum oder der Investition zu führen sollen, resümieren wollen, dann könnte man sagen, daß das Deficit-spending doch primär einer verstärkten Investitionstätigkeit, also in Richtung einer Strukturveränderung, zugeführt werden sollte und erst sekundär einer Erhöhung der Konsumkraft, der Kauf-

kraft dienen soll. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß dem Wunsch des Gewerkschaftsbundes nach einer erhöhten Kaufkraft ohnedies schon weitgehend Rechnung getragen worden ist.

Meine Damen und Herren! Darf ich darauf hinweisen, daß allein die Ausgaben des Budgets 1968 um 8 Milliarden höher liegen werden als im Jahre 1967, wobei 3 Milliarden der Personalaufwand ausmacht und 2 Milliarden die gesetzlichen Verpflichtungen, also durchaus eine Vermehrung von Konsummitteln darstellen; daß weiter die Lohn- und Einkommensteuersenkung weitere 3 bis 3,9 Milliarden, allerdings verteilt auf zwei bis drei Jahre, bringen werden, die auch ohne Zweifel einer Erhöhung der Konsumkraft dienen; daß die Renten erhöht worden sind, 1967 um 8,1 Prozent, 1968 um 6,4 Prozent; daß auch die Kinderbeihilfen erhöht worden sind, einmal mit 20 und dann noch einmal mit 20 respektive 30 S — immerhin beachtliche Beträge, wenn Sie bedenken, daß zum Beispiel nun eine Familie mit vier Kindern im Jahr zusätzlich aus diesem Titel 16.000 S oder über 16.000 S erhält. (*Abg. Herta Winkler: Das zahlen sich die Arbeitnehmer selber!*) Frau Abgeordnete Winkler, ich kenne ja Ihre Theorie auf diesem Gebiete. Sie werden davon nie abgehen, und es wird unnütz sein, daß wir uns darüber unterhalten. (*Abg. Dr. Kreisky: Der Sohn ist ein Geschenk; alles zahlen die anderen!*) Herr Minister Kreisky! Das glauben Sie ja selber nicht. (*Abg. Dr. Kreisky: Ich glaube es eh nicht! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Damit dürfte die erste Hauptfrage zum Budget 1968, ob das Defizit, das also brutto 7 bis 10 Milliarden betragen wird beziehungsweise netto nach Abzug der Finanzschuldtilgung bei 4 bis 7 Milliarden sein wird und in dieser Höhe auch eine Vermehrung der Staatsschuld darstellen wird, wirklich einen Grund zur Panik darstellt, wie es seitens der SPÖ sehr gerne hingestellt wird, beantwortet sein. Ich glaube, wir können mit gutem Gewissen sagen, daß ein solcher Grund nicht vorhanden ist, denn das vermehrte Defizit wird für verstärkte Investitionen der öffentlichen Hand zur Bekämpfung der Rezession dienen, und es ist weiter bereits Vorsorge getroffen, daß das Anwachsen des strukturellen Defizits in diesem Budget abgestoppt wird und daß die Weichen für eine Sanierung künftiger Budgets bereits gestellt werden.

Nun zur zweiten Hauptfrage des Budgets 1968, nämlich zur Frage: Wird die Deckung des hohen Defizits dazu führen, daß der inländische Kapitalmarkt durch den Bund, ausgeräumt wird sodaß der Wirtschaft keine Mittel

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6851

**Dr. Bassetti**

für eigene Investitionen mehr zur Verfügung stehen? Eine Frage, die ja auch seitens der FPÖ immer mit Recht gestellt worden ist.

Der inländische Kapitalmarkt hat im Jahre 1966 gesamte Emissionen von 6,1 Milliarden Schilling aufgenommen. Wenn man davon die Tilgungen in der Höhe von 1,6 Milliarden abzieht, so betrug die Belastung des inländischen Kapitalmarktes im Jahre 1966 4,5 Milliarden. Der Bund hat diese 4,5 Milliarden netto mit 0,75 Milliarden belastet; er hat nämlich Anleihen in Höhe von 1,5 Milliarden ausgegeben und Tilgungen in Höhe von 0,75 Milliarden vorgenommen. Es waren also im Jahre 1966 für sämtliche anderen Anleihewerber — sowohl seitens der Wirtschaft als auch der übrigen Gebietskörperschaften — 3,75 Milliarden zur Verfügung. Der inländische Kreditmarkt wies im Jahre 1966 ein gesamtes Kreditvolumen der Kreditinstitute für Wirtschaft und andere Kreditnehmer zu Ende 1966 von 106,7 Milliarden aus. Davon hat der Bund mit Schatzscheinen einen Betrag von 2,9 Milliarden für sich beansprucht. Der Zuwachs des gesamten Kreditvolumens in diesem Jahr machte 14,7 Milliarden aus, der Zuwachs in Schatzscheinen, also der Belastung des Bundes, 0,7 Milliarden. Der Bund hat sich also im Jahre 1966 außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend auf dem Kapitalmarkt verhalten.

Im Jahre 1967 weist der inländische Kapitalmarkt ein Nettoaufkommen von zirka 4,9 Milliarden auf, wovon die Nettobelastung durch den Bund 0,9 Milliarden beträgt. Es stehen somit für andere Anleihewerber in diesem Jahr 4 Milliarden zur Verfügung, das sind immerhin um 250 Millionen mehr als im abgelaufenen Jahr. Der inländische Kreditmarkt wird Ende 1967 ein gesamtes Volumen der Kreditinstitute in Höhe von ungefähr 116 Milliarden aufweisen, wovon der Bund mit Schatzscheinen in Höhe von 3,8 Milliarden dieses Kreditvolumen in Anspruch nimmt.

Während also das gesamte Kreditvolumen in diesem Jahr zirka um 10 Milliarden angewachsen ist, ist die Inanspruchnahme des Bundes in Schatzscheinen nur um 0,9 Milliarden angewachsen. Man kann auch hier sagen, daß der Bund im Jahre 1967 den inländischen Kapitalmarkt nur mit 150 Millionen und den inländischen Kreditmarkt mit 900 Millionen Schilling zusätzlich belastet hat, wobei der Kapitalmarkt insgesamt um 400 Millionen und das Kreditvolumen um 10 Milliarden gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Das Mehrerfordernis des Bundes zur Abdeckung der Defizitgebarung des Jahres 1967, die ja bekanntlich im ursprünglichen Finanzgesetz 3,6 Milliarden und dann durch die

Finanzgesetznovellen weitere 3,9 Milliarden, also insgesamt 7,5 Milliarden beträgt, wurde durch Kreditoperationen im Ausland gedeckt.

Und nun zum Kapitalmarkt 1968, damit also zu der Frage, die hier zu beantworten ist, inwieweit der Bund den Kapitalbedarf der übrigen Kapitalwerber schmälern wird.

Das voraussichtliche Nettoaufkommen des Kapitalmarktes 1968 wird zirka 5,5 Milliarden betragen, somit um 600 Millionen höher sein als im abgelaufenen Jahr. Die Nettobelastung durch den Bund wird dabei 1 Milliarde betragen. Der Bund wird nämlich in diesem Jahre auf dem Inlandsmarkt Emissionen von 2,5 Milliarden begeben und Tilgungen von 1,5 Milliarden vornehmen, sodaß die Nettobelastung 1 Milliarde beträgt, um 100 Millionen mehr als im abgelaufenen Jahr. Es werden also zirka 4,5 Milliarden frei verfügbar für andere Anleihewerber sein, immerhin um 500 Millionen mehr als im abgelaufenen Jahr.

Das Finanzierungsprogramm des Bundes für die Abdeckung des präliminierten Defizits im ordentlichen und im außerordentlichen Budget in der Höhe von insgesamt 7 Milliarden sieht nämlich folgendermaßen aus: 2,5 Milliarden Inlandsanleihen, wovon nur 1 Milliarde Nettobelastung sein wird, 0,2 Milliarden Versicherungsdarlehen, 0,4 Milliarden Heereskredite und rund 4 Milliarden Auslandskredite und Anleihen im Ausland. Das im Eventualbudget präliminierte Defizit kann dann je nach Lage durch Schatzscheine auf dem inländischen Kreditmarkt oder auch durch Anleihen auf dem ausländischen Kreditmarkt bedeckt werden.

So kann man also zusammenfassend die Frage nach der Belastung des inländischen Kapital- und Kreditmarktes durch den Bund wie folgt beantworten: 1968 wird der inländische Kapitalmarkt durch den Bund mit 1 Milliarde, das ist also um 100 Millionen mehr als 1967, belastet sein. Den übrigen Emissionswerbern stehen voraussichtlich 4,5 Milliarden, das sind um 500 Millionen mehr als 1967, zur Verfügung. Der inländische Kreditmarkt wird 1968 durch den Bund nur zum Teil und nur für Zwecke des Eventualbudgets herangezogen werden.

Der inländische Kreditmarkt wird aber durch die Auslandskredite des Bundes in der Höhe von 160 Millionen Dollar, welche bekanntlich durch die Nationalbank dann in rund 4 Milliarden Schilling umgewechselt werden, flüssiger werden, und zwar nach einer Faustregel ungefähr mit einem Betrag von 50 Prozent, also in der Höhe von zirka 2 Milliarden, sodaß den Inlandskreditinstituten allein aus dem Titel der Auslandsanleihen des Bundes um zirka 2 Milliarden mehr Kredite zur Verfügung stehen werden als im Jahre 1967.

6852

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Bassetti**

So ist also die Sorge, die wir namens der Wirtschaft hatten, nämlich ob durch die Kapitalaufnahme des Bundes der inländische Kredit- und Kapitalmarkt ausgeschöpft werden sollte, Gott sei Dank unberechtigt, im Gegenteil: Wir können feststellen, daß im Jahre 1968 die Wirtschaft und mit der Wirtschaft die anderen Kredit- und Anleihewerber mehr Mittel zur Verfügung haben werden als in den früheren Jahren.

Dazu hat die Österreichische Nationalbank mit der Senkung der Bankrate um  $\frac{1}{4}$  Prozent und später um ein weiteres  $\frac{1}{2}$  Prozent sowie durch die Senkung der Mindestreserve um einen Prozentpunkt im April und einen weiteren Prozentpunkt im November der Wirtschaft vermehrte und verbilligte Kredite zur Verfügung gestellt.

Aber nun ist ein interessantes Phänomen zu verzeichnen: Die Wirtschaft nimmt diese vermehrten und an sich billigen Kredite nicht in Anspruch, sie investiert nicht, sie tritt auf der Stelle, sie wartet ab. Wir haben hier eine Parallelität zum Konsummarkt zu verzeichnen. Die Konsumenten verfügen über eine erhöhte Kaufkraft und kaufen nicht, die Unternehmer bekämen billigere Kredite und investieren nicht. Die Ursache: Beiden fehlt die Lust, beiden fehlt die Zuversicht, beiden fehlt das Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung (*Abg. Weikhart: Das muß einen Grund haben: die Regierung!*), womit aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, bewiesen wäre, wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung von der psychologischen Seite her beeinflußt werden kann (*Abg. Weikhart: Sie trauen einfach der Regierung nicht!*), wie verheerend sich das Pleitegeschrei, das gerade Sie inszenieren, und wie verheerend sich die Defizitpanik, die auch Sie inszenieren, auf die Volkswirtschaft auswirken! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Damit ist weiter bewiesen, daß nicht die Regierung, sondern in Wahrheit die negativen Stimmungsmacher, die Miesmacher, die in Ihren Reihen sitzen (*Abg. Weikhart: Das ist etwas ganz Neues! Das kommt von Tirol, Herr Dr. Bassetti! Da mußte ein Tiroler aufgeboten werden, um das zu sagen!*), den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß hindern und die Arbeitsplätze gefährden. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die wesentlichen Antriebskräfte jeder wirtschaftlichen Entwicklung sind Vertrauen und Zukunftserwartung des Volkes. (*Abg. Czettel: Letzte Weisheit!*) Sehr verehrte Damen und Herren! Geben Sie durch eine entsprechend konsolidierte Wirtschaftspolitik dem Konsumenten die Sicherheit, daß er auch in Zukunft Arbeit und Verdienst haben wird. Dann wird

er das Geld nicht steril horten, sondern konsumieren. Geben Sie dem Unternehmer die notwendige Voraussetzung für eine rentable Produktion (*Abg. Czettel: Sie müssen das tun, nicht wir!*), nämlich Gewinnchancen und einen größeren integrierten Markt, und er wird das Risiko der Investitionen auf sich nehmen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

An unsere eigene Adresse hier sei der Appell gerichtet — das möchte ich besonders im Anschluß an die Integrationsdebatte sagen (*Abg. Dr. Pittermann: Kein Vertrauen zum „Schwarzen Riesen“!*) —: Statt in der Integrationsfrage über doktrinäre Thesen zu streiten, wäre es viel besser und meines Erachtens hoch an der Zeit, wenn wir einmüsig, aber um so energischer im Vorzimmer der EWG stünden (*Abg. Dr. Pittermann: Das tun wir schon lang!*) und dort nicht mit zwei Sprachen, sondern in einer Sprache sprechen würden. Denn, meine Damen und Herren, wir müssen erkannt haben, daß eine Rettung der österreichischen Wirtschaft durch die EFTA nicht möglich ist, sondern daß es nur die Integration sein wird (*Abg. Dr. van Tongel: Das hätten Sie 1959 wissen müssen!*), die Integration mit unseren Stammärkten, die leider nun einmal in der EWG liegen. Die Integrationsfrage ... (*Abg. Gratz: Unser Vizekanzler antichambriert schon einige Jahre!*) Sie sollten mit antichambrieren und nicht dagegenarbeiten!

Meine Damen und Herren! Die Integrationsfrage ist für unsere Wirtschaft und für unser Volk die Lebens- und Überlebensfrage schlechthin. Hier darf es keine Opposition geben! (*Abg. Dr. Pittermann: Sagen Sie das dem de Gaulle!*) Denn die Opposition richtet sich hier nicht gegen die Regierung, sondern ausschließlich gegen das Volk und seine Lebensinteressen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und solange diese Integrationsfrage nicht gelöst wird, wird es auch keine entscheidende große Investitionswelle geben, oder sie wird nicht rentabel sein. Die Wirtschaftsflaute wird sich in der Talsohle halten. (*Abg. Weikhart: Immer sind es die anderen! Selber seid ihr es nie!*)

Ich möchte nicht schließen, ohne dem Herrn Finanzminister nun auch einige offene, der Lösung harrende Detailfragen zu unterbreiten. Ein erstes Anliegen ist der Investitionsstoß. (*Abg. Dr. Tull: Ohne Fernsehen sind Sie jetzt sanfter!*) Herr Finanzminister! Wenn der Investitionsstoß des Eventalbudgets des Bundes zur Überwindung der Rezession auch von Effekt begleitet sein soll, so muß der Stoß auch möglichst rasch erfolgen und darf nicht etwa auf zwölf Monatsraten aufgeteilt sein.

**Dr. Bassetti**

Ein zweites Anliegen ist die Exportanleihe. Im Jahre 1967 ist für die Exportförderung durch zwei Exportförderungsgesetze sehr viel, und zwar Entscheidendes, geschehen. Was aber noch fehlt, ist ein Exportfonds für eine langfristige Exportfinanzierung, der über eine Exportanleihe zunächst mit 150 oder 200 Millionen zu dotieren wäre, dies mit dem Endziel, auf 500 Millionen aufgestockt zu werden. Dadurch könnte man es der österreichischen Wirtschaft, vor allem den Großbetrieben, insbesondere auch der verstaatlichten Industrie ermöglichen, daß sie sich auch im Ausland an Großprojekten beteiligen beziehungsweise bei Wettbewerben mittun kann, wo bekanntlich überall sehr langfristige Zahlungsziele eingeräumt werden müssen, die auf fünf Jahre und sogar darüber hinaus gehen.

Ein anderes Anliegen betrifft die Besicherungsfrage bei gewerblichen Kleinkrediten. Wir müßten hier, glaube ich, viel mehr auf die subjektive Sicherheit des Kreditwerbers abstellen als auf objektive Besicherungskriterien, die der kleine Gewerbetreibende zu meist nicht zu erbringen vermag. (*Abg. Dr. Pittermann: Reichmann!*) Außerdem sollte man diese Kleinkredite auf 200.000 S erhöhen, damit sie wirklich auch helfen können.

Ein weiteres Anliegen betrifft verschiedene kleinere Korrekturen von Ungereimtheiten in der Besteuerung. Dazu gehört zunächst einmal die Steuerpflicht für verrechnungspflichtige Mietzinse. Sie wissen, daß laut Mietengesetz ein Teil des Mietzinses in einer Mietzinsreserve durch fünf Jahre gehalten und den Hausreparaturen zugeführt werden soll. Dieser Mietzins ist aber an sich in voller Höhe einkommensteuerpflichtig. Der Oberste Gerichtshof hat diesen Tatbestand schon des öfteren gerügt. Es wurde auch anlässlich der Mietrechtsänderung eine entsprechende Änderung dieses Zustandes versprochen, allerdings bis jetzt noch nicht durchgeführt.

Ein weiteres Anliegen betrifft den Nutzwert der Eigenwohnung und seine Besteuerung. Wenn jemand eine Eigentumswohnung besitzt, so hat er für den sogenannten Nutzwert eine höhere Einkommensteuer zu bezahlen. Besitzt er eine Luxusjacht oder einen Sportwagen, so braucht er das nicht zu machen, wobei beides, die Eigentumswohnung und die Luxusjacht, ja von an sich ersparten und bereits versteuerten Einkommen angeschafft worden ist. Diese Regelung ist nicht einzusehen. Wenn jemand in einer Mietwohnung wohnt, wird bei der Versteuerung die Miete dem Einkommen auch nicht zugeschlagen. Wenn er aber in der Eigentumswohnung wohnt, so wird das als einkommensteuererhöhend betrachtet.

Ein weiteres Anliegen liegt im Schuldzinsstopp bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. An sich werden durch das Steuerrecht alle Schuldzinsen als vom Einkommen absetzbar anerkannt, also auch Schuldzinsen, die zum Beispiel für die Anschaffung von Luxusgegenständen entstehen, nicht aber Schuldzinsen, die bei der Anschaffung von Eigentumswohnungen oder Eigenfamilienhäusern entstehen. Hier gibt es eine Beschränkung. Diese Beschränkung ist völlig unverständlich, noch dazu zumal hier ein an sich förderungswürdiges Vorhaben vorliegt, weil wir ja Eigentum fördern möchten und die Entwicklung zur Eigenwohnung ebenfalls unterstützen wollen.

Ein weiteres Anliegen: Die Zusammenveranlagung schafft große Ungerechtigkeiten. Wenn bekanntlich Eheleute aus nicht selbständiger Arbeit ohne den 13. und 14. Bezug weniger als 150.000 S verdienen, so werden sie getrennt besteuert und genießen dadurch verschiedene Vorteile, die bei der Haushaltsbesteuerung nicht vorliegen. Sie haben zweimal das Werbungskostenpauschale, zweimal das Sonderausgabenpauschale, zweimal die Kinderfreibeträge, zweimal die Begünstigungen der Sonderzahlungen und steuerfreien Bezüge und außerdem noch die Progressionsmilderung. Ich weiß, daß hier eine echte Abhilfe praktisch nur durch ein Splitting eintreten kann, aber ich glaube, daß man auch diese steuerlichen Ungerechtigkeiten eines Tages wird aus der Welt schaffen müssen. Auch die Einkünfte minderjähriger Kinder fallen, wenn diese in fremden Betrieben arbeiten, nicht unter die Haushaltsbesteuerung. Wenn sie aber im eigenen Betrieb arbeiten, dann fallen sie unter die Haushaltsbesteuerung.

Und nun noch ein letzter Punkt: die Leistungszulage für Beamte. Ich glaube, daß der Abschluß der Budgetdebatte Anlaß für das Parlament sein sollte, auch der Beamtenschaft in der Finanzverwaltung, vom Ministerium bis hinunter zu den Finanzämtern, für den verantwortungsvollen und verantwortungsbewußten Einsatz zu danken. Diese Beamten versehen ohne Zweifel den schwierigsten Part in der Hoheitsverwaltung, und von ihrer Einsicht und ihrer Einstellung hängen weitgehend Wohl und Wehe der Wirtschaft ab. Wir begrüßen es daher, wenn der Herr Finanzminister durch ein Punktesystem den besonderen Fleiß und den Einsatz der einzelnen Beamten mit Leistungszulagen honoriert.

Wie wir aber aus dem Rechnungshofbericht unlängst ersehen konnten, scheint dieses Zulagensystem in den untersten Instanzen verwässert zu sein und nicht richtig zu funktionieren. Vielleicht könnte hier, Herr Finanzminister, ein Sonderbeauftragter nach dem

6854

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Bassetti**

Rechten sehen (*Abg. Dr. Pittermann: Noch ein Staatssekretär, Herr Kollege Bassetti!*), um diesem System den wünschenswerten Effekt zu geben.

Allerdings muß die vom Rechnungshof aufgezeigte Koppelung von Strafen und Leistungsprämien bei den Finanzstrafabteilungen, was ich bereits im Rechnungshofausschuß beanstandet habe, für die Berechnung der Leistungszulagen gänzlich und radikal beseitigt werden (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*), denn, Herr Finanzminister, auch in abgeschwächter Form trägt sie immer noch die Züge von Kannibalismus und ist mit dem Ansehen und mit der Rechtsstaatlichkeit einer Hoheitsverwaltung schwer vereinbar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Nach den erheiternden Ausführungen des Herrn Dr. Bassetti über Wirtschaftspolitik, wie sie sich der kleine Moritz vorstellt, und nach dem vorher ... (*Abg. Dr. Fiedler: Das ist Überheblichkeit!*) Sie gestatten, daß ich rede, was ich will. (*Abg. Dr. Fiedler: Überheblichkeit ist das!*) Sie können auch reden, was Sie wollen. Und nach dem vorher stattgefundenen Rededuell... (*Abg. Dr. Withalm: Das, was dem Niveau Dr. Weihs entspricht!*) Ich habe Sie leider nicht verstanden. (*Abg. Dr. Withalm: Mit dem Niveau, das Dr. Weihs normalerweise entwickelt!*) Sie erlauben, daß das Niveau meiner Person sich immer an das Niveau Ihrer Redner anpaßt! (*Beifall bei der SPÖ.*) Nach der vorhin eben stattgefundenen ... (*Rufe bei der ÖVP: Heben Sie das Niveau?*) Es liegt ja an der Regierung, sie soll doch ein hohes Niveau haben, die Opposition kann sich auch ein niederes Niveau leisten.

Nach dem vorhin stattgefundenen Rededuell über die Verfassungswidrigkeit des Budgets 1968 ... (*Abg. Dr. Gruber: Natürlich, davon versteht der Agraringenieur am meisten!*) Jedenfalls mehr als Sie als Volksbildner, merken Sie sich das! Dieses Budget zeigt deutlich die Hilflosigkeit ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warum sind Sie so nervös, warum wollen Sie denn die Wahrheit nicht hören? (*Abg. Dr. Withalm: Wahrheit ist relativ!*) Glauben Sie, Sie haben die Präpotenz gepachtet? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das können wir genausogut machen wie Sie! (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Gruber: Sie sind supergescheit!*)

**Präsident Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*fortsetzend*): Sie haben es notwendig, von Supergescheitheit zu reden, Sie mit Ihrem Niveau, Herr Dr. Gruber! (*Ruf bei der ÖVP: Sie bilden sich ein, daß Sie es sind!* — *Abg. Dr. Fiedler: Ihre Überheblichkeit!*) Das haben Sie jetzt schon sechsmal gesagt, das wird langweilig, das wird schon fad.

Bevor ich nun mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, habe ich einige Fragen an Sie:

Herr Finanzminister! Worauf gründen Sie Ihre Behauptung, daß diesem Budget ein Konzept zugrunde liegt?

Herr Finanzminister! Worin sehen Sie den massiven Beitrag des Bundes zur Konjunkturbelebung im Rahmen des Budgets 1968? (*Abg. Dr. Withalm: Ist das für das Fernsehen bestimmt?* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er wird mir schon antworten. (*Abg. Hartl: Herr Finanzminister!*)

Herr Finanzminister! Aus welchen Gründen haben Sie die Investitionen in diesem Budget um 800 Millionen Schilling reduziert?

Herr Finanzminister! Warum legen Sie ein Budget vor, das massive Preiserhöhungen nach sich zieht?

Und letztlich (*Rufe bei der ÖVP: Herr Finanzminister!*): Herr Finanzminister! Wie können Sie die in so hohem Maße sozial ungerechten Belastungsverteilungen vertreten? (*Rufe bei der ÖVP: Herr Finanzminister!*)

Diese Fragen, Herr Finanzminister, zielen auf den harten Kern des Budgets ab. Sie haben es bisher verabsäumt, uns eine klare, dezidierte Antwort darauf zu geben. Ich erwarte daher ... (*Abg. Dr. Withalm: Herr Dr. Weihs! Machen Sie eine Fernsehshow?*) Sind Sie mir wegen der Show neidig, Herr Generalsekretär? Wir können dann ja einmal den Platz wechseln, und Sie können dann hier eine solche Show aufziehen (*Abg. Doktor Withalm: Nein, absolut nicht, ich gönne es Ihnen vom Herzen!*), wenn Sie glauben, daß das eine Show war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich erwarte daher, Herr Finanzminister, daß Sie wenigstens heute darauf dem Hohen Hause eine klare Antwort erteilen werden. (*Abg. Gram: Überhaupt nicht!*) Sie verstehen das, Herr Kollege, natürlich! (*Abg. Hartl: Na Sie vielleicht!*) O ja, etwas besser als Sie. Ausgerechnet Sie müssen mir das sagen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Hartl: Warum fragen Sie dann den Herrn Finanzminister?* — *Weitere Zwischenrufe.*) Es ist so schön, wenn er mir antwortet. Er hat mir ja auch schon im Ausschuß gesagt: Warum fragen Sie mich denn, wenn Sie es eh schon wissen!? (*Abg.*

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

*Hartl: Na also!)* Na also, vielleicht wissen Sie es nicht, und deshalb soll er es sagen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die derzeitige wirtschaftliche Situation ist weiterhin durch eine massive Konjunkturdämpfung, die faktisch schon eine Stagnation darstellt, gekennzeichnet. Das hat ja letztlich auch Kollege Dr. Bassetti gesagt.

Gegenüber dieser Entwicklung haben Sie die längste Zeit den Kopf in den Sand gesteckt. Als jedoch die Realitäten nicht mehr weggedeutet werden konnten, haben Sie alles auf die internationalen Konjunkturerscheinungen abgeschoben und hoffen nunmehr, wirtschaftlich von einer internationalen Konjunkturbelebung ins Schlepptrai genommen zu werden. Auch diese Vermutung hat Herr Dr. Bassetti eben ausgesprochen. Herr Finanzminister! Das nennen Sie eine Wirtschaftspolitik und glauben auch, daß das regieren heißt?

Wie diese Konjunkturbelebung, auf die Sie aus dem Ausland warten, aussieht, erläutert beispielsweise der „Zürcher Trend“ Nr. 47 vom 24. November 1967. Er schreibt, daß auf einen baldigen kräftigen Aufschwung der Konjunktur in Westeuropa, vor allem in Westdeutschland, nicht gehofft werden kann. Die Steuererhöhungen in Amerika, verbunden mit einem außergewöhnlichen Zinsanstieg, werden den Konjunkturauftrieb in den Industrieländern erheblich dämpfen. England segelt auf Deflationskurs, und auch in Frankreich läuft die Konjunktur nur verhalten. Deshalb wird unter diesen neuen Perspektiven im ersten Halbjahr 1968 eine gedrosselte Konjunktur erwartet. — So der „Zürcher Trend“.

In Ihrer Budgetrede haben Sie, Herr Finanzminister, unter anderem folgendes ausgeführt: „Das Konzept, das diesem Budget zugrunde liegt und mit dem es galt, einen Ausgabenüberschuß von 11 Milliarden Schilling zu finanzieren oder wegzubringen, heißt: Massiver Beitrag des Bundes zur Konjunkturbelebung.“

Das sind die Worte Ihres Finanzministers, nicht meine, ich habe Sie wörtlich zitiert.

Worauf Sie allerdings Ihren Optimismus stützten, daß dieses Budget etwas mit Konzept zu tun haben könnte, kann ich mir beim besten Willen nicht erklären. Sie selbst haben nämlich kürzlich in einem Artikel im „Forum“ erklärt, daß Sie erst — ich betone erst — unterwegs zu einem Budgetkonzept wären. Im Ausschuß aber haben Sie auf unsere Frage gesagt, daß es gar nicht möglich ist, ein Budgetkonzept zu erstellen.

Damit, Herr Finanzminister, befinden Sie sich allerdings im offenen Widerspruch zu Ihrem früheren Brotgeber, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die in ihrem

Gutachten zu Ihrer „steuerpolitischen Meisterleistung“, nämlich dem Abgabenänderungsgesetz 1967, die Hoffnung ausspricht, daß die begonnene Strukturbereinigung — worin die bestehen soll, frage ich mich zwar — eine konsequente Weiterführung im Rahmen eines längerfristigen Budgetkonzeptes erfahren soll.

Herr Finanzminister! Haben Sie nun ein Budgetkonzept oder nicht? Sind Sie der Meinung, daß ein längerfristiges Budgetkonzept möglich ist oder nicht?

Wir Sozialisten sind jedenfalls der Überzeugung, daß ein solches Budgetkonzept nicht nur möglich, sondern gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation dringend erforderlich ist.

Tatsache ist aber, daß Sie bis heute in Wirklichkeit über kein Budgetkonzept verfügen, obwohl Sie bereits das vierte Budget dem Hohen Hause vorlegen. Das ist der schwere Vorwurf, den wir gegen Sie erheben und der Sie trifft.

Meine Damen und Herren! Wenn man das vorliegende Budget betrachtet, so kann man nur sagen, daß es das traurige Ergebnis der kleinlichen Interessenstreitigkeiten der ÖVP-Bünde ist. Dabei ist aber besonders bemerkenswert, daß die wichtigsten Fragen im Budget nicht etwa von den verfassungsmäßig zuständigen Regierungsmitgliedern, sondern von hohen Partefunktionären entschieden wurden, nämlich von den Obmännern der drei Bünde und dem Herrn Generalsekretär Dr. Withalm, wie die „Kleine Zeitung“ vom 7. Oktober 1967 unter dem Titel „Budget wie eh und je“ festgestellt hat — nicht ich, Herr Generalsekretär, weil Sie mich so mißbilligend angesehen haben. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe gar nicht mißbilligend geschaut!*) Na, schon.

Meine Damen und Herren! Man kann sich weiter des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie, Herr Finanzminister, bei dieser Budgetflickerei in einer Panikstimmung gehandelt haben, die von den prognostizierten drohenden Budgetdefiziten für die Jahre 1968, 1969 und 1970 ausgelöst wurde.

Herr Universitätsprofessor Staatssekretär Dr. Koren stellt in seinem Bericht an die Bundesregierung hiezu fest: „Neben allen anderen Überlegungen muß vor allem die politische Situation bedacht werden, die einschneidende budgetpolitische Maßnahmen für 1969 und 1970 wohl ausschließen dürfte. Deshalb ist es notwendig, schon im Haushalt 1968 vorzusorgen, daß die Defizite der Folgejahre eingeengt werden.“

Es mag sein, Herr Finanzminister, daß Sie sich von diesen Überlegungen bei der Budgeterstellung 1968 haben leiten lassen.

6856

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

Herausgekommen ist dabei aber ein ökonomisch ebenso falsches wie sozial ungerechtes Budget, das unter dem für Finanzminister Dr. Schmitz offensichtlich neuen Begriff eines „antizyklischen Budgets“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Von einer Lösung der Budgetprobleme der Jahre 1969 und 1970 kann überhaupt keine Rede sein. Diese Probleme werden im Gegenteil gerade durch die von Ihnen, Herr Minister, vorgesehenen Maßnahmen noch vergrößert werden.

Ihre vordringlichsten Aufgaben für das Jahr 1968 wären gewesen, den massiven Preisauftrieb einzudämmen, eine Beruhigung des Preisklimas herbeizuführen und der Wirtschaft durch einen kräftigen Investitionsstoß entsprechende Impulse zu geben. Was aber haben Sie gemacht? Sie haben genau das Gegenteil von dem getan, was dringend erforderlich gewesen wäre!

Ich darf das begründen. Der Ausgabenrahmen des Budgets 1968 wurde gegenüber 1967 im Ordinarium und im Extraordinarium um 7,8 Prozent ausgeweitet. Logischerweise müßte man annehmen, daß sich auch im selben Rahmen das Volumen der Investitionen und investitionsfördernden Maßnahmen ausweiten würde.

Bei den Investitionen ist aber ein Rückgang um 5 Prozent gegenüber 1967 eingetreten, in Summe 800 Millionen. Diese Verminderung von 5 Prozent in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist unserer Meinung nach ein ausgemachter ökonomischer Widersinn. Wenn Sie, Herr Finanzminister, solche Maßnahmen als „antizyklisch“ bezeichnen, dann allerdings scheiden sich unsere Geister.

Die Investitionen, die ich erwähnte, werden im Jahre 1968 gegenüber 1967 um 800 Millionen Schilling gekürzt und gleichzeitig wird durch die Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer ein kräftiger Preisauftrieb herbeigeführt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mussil ist zwar nicht da, aber ich hoffe, Sie werden ihm das schon mitteilen. (Abg. A. Schläger: *Wir richten ihm alles aus, was Sie sagen!*) Ja, sehr gut, schreiben Sie das mit und sagen Sie es dann dem Herrn Dr. Mussil! Abgeordneter Dr. Mussil hat bei seiner Rede zum Kapitel Oberste Organe erklärt, die Behauptung, daß durch die Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer eine Preislawine ausgelöst werde, sei, gelinde ausgedrückt, außerordentlich übertrieben.

Dieser Feststellung möchte ich nur eine Passage aus der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zum Abgabenänderungsgesetz gegenüberstellen:

Dort heißt es auf Seite 1 — ich zitiere jetzt wörtlich —: „Allerdings darf nicht übersehen werden — hierauf weist die Bundeskammer besonders hin —, daß auf Grund der vorgenommenen steuerlichen Maßnahmen Preiserhöhungen unvermeidbar sein werden, da die gewerbliche Wirtschaft die Steuererhöhung aus den schon derzeit viel zu geringen Gewinnmargen nicht mehr tragen können. Die geplanten Maßnahmen werden daher den gegenwärtigen Rezessionstrend noch weiter verstärken.“

Pikanterweise ist diese Stellungnahme von Präsident Ing. Sallinger und Generalsekretär Dr. Mussil unterschrieben. (Abg. Czettel: *Mussil kontra Mussil!*)

Und jetzt muß ich den Herrn Dr. Mussil fragen — leider ist er nicht da —: Wer ist nun stärker, Sie oder Sie?

Meine Damen und Herren! In seiner Budgetrede selbst mußte der Herr Finanzminister zugeben, daß dieses Budget zu kräftigen Preiserhöhungen führen werde. Dadurch werden nicht nur breiteste Bevölkerungsschichten auf das schwerste getroffen und in ihrem Lebensstandard beeinträchtigt, sondern auch für das Budget 1968 werden sehr beträchtliche Belastungen hervorgerufen.

Würde nämlich der Anstieg der Verbraucherpreise 1968 unter 2,5 Prozent bleiben, hätte der Bund erst ab 1970 die Indexautomatik bei den Beamten zu berücksichtigen. Durch die vom Budget 1968 hervorgerufenen Preiserhöhungen werden die Gehälter und Pensionen bereits im Jahre 1969 anzupassen sein, was den Personalaufwand im Jahre 1969 geschätzt um rund 1,3 Milliarden Schilling höher werden läßt. Damit wird die erstmals für 1968 vorgenommene Steuererhöhung in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling praktisch wiederum verbraucht sein.

Meine Damen und Herren! An diesem Beispiel sehen Sie die Sinnlosigkeit der von uns und der Bevölkerung zu bringenden Opfer sehr deutlich. Die Regierung setzt Maßnahmen, die sich spätestens nach einem Jahr gegenseitig wieder aufheben, dafür aber der Wirtschaft Schaden bringen und vor allem die kleinsten Einkommensempfänger schwer treffen, die durch die Einkommensteuerreform 1967 keine Entlastung in ihrem Lebensstandard erfahren haben.

Ähnliche Feststellungen lassen sich auch hinsichtlich der Subventionspolitik treffen. Der Subventionsabbau wurde 1967 durch eine außerordentlich hohe Belastung der Konsumenten eingeleitet. Aber 1968 wird bereits wieder eine beträchtliche Erhöhung der Subventionen vorgenommen. Ich darf Sie daran

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6857

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Wehs**

erinnern, daß für die Milch allein zusätzlich gegenüber 1967 311 Millionen Schilling gewährt werden.

Zwar ist der Herr Finanzminister auszogen, den Krisengroschen von 2 auf 20 Groschen zu erhöhen, um der Überproduktion ein Ende zu machen. Er ist aber nur mit einer Erhöhung um 3 Groschen zurückgekehrt.

Zum Ausgleich offenbar für dieses großzügige Entgegenkommen der Landwirtschaft hat der Herr Finanzminister eine steuerliche Mehrbelastung der Margarine vorgenommen, die wiederum die einkommensschwächsten Schichten unseres Volkes am härtesten trifft.

Im Gegensatz zu dieser Politik des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz hat Staatssekretär Dr. Koren in seinem Bericht erklärt:

„Auf der Ausgabenseite muß der Bereich Subventionen, Förderung und Zuschüsse vorerst gestoppt und die Marktordnungssysteme so umgestaltet werden, daß wachsende Überproduktion selbsttätig verhindert wird und nicht dauernd zu Mehrbelastungen des Budgets führt.“

So richtig diese Feststellung Professor Doktor Korens ist, so wenig wurde sie beachtet.

Mit diesen Feststellungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Koren wäre bereits die Voraussetzung dafür geschaffen worden, daß, anstatt das Investitionsvolumen zu kürzen, zusätzliche Investitionen finanziert hätten werden können.

Seit Jahren verlangen wir eine ausreichende Dotierung der Investitionen der öffentlichen Hand, seit Jahren verlangen wir ebenso die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogramms des Bundes. Diesen Forderungen hat sich die ÖVP in der Koalition ebenso widersetzt, wie sie von der monocoloren Regierung unberücksichtigt bleiben. Man muß schon ein großes Maß an Kühnheit aufbringen, wenn man in diesem Zusammenhang wie Dr. Schmitz im „Forum“ in einem Artikel „Unterwegs zum Budgetkonzept“ folgendes schreibt:

„Ein weiterer Schritt von der Budgetvorschau zum Budgetkonzept wird die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogramms des Bundes sein. Ein solches war schon von 1954 bis 1963 erstellt worden. Eine Verlängerung scheiterte an den Ermüdungserscheinungen der Koalition.“ (Abg. Czettel: *O Jessas!*)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie müde muß erst die ÖVP-Alleinregierung sein, wenn sie zwar bereits ihr drittes Budget vorlegt, aber noch immer nicht in der Lage war, ein Investitionsprogramm zu erstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede, offenbar nach seinem neuerdings bewährten Grundsatz — und auch das wurde heute von verschiedenen Rednern der Mehrheitspartei zum Ausdruck gebracht —, von allem anderen geredet als vom Budget selbst. (*Zwischenruf.*) Wir Sozialisten haben schon seit langem die Vorteile eines Investitionsprogramms dargelegt.

Herr Dr. Bassetti, glaube ich, hat darüber gesprochen oder Herr Dr. Hauser. Über unser Programm brauchen Sie sich nicht den Kopf zu zerbrechen! Sie werden das schon zeitgerecht erfahren, und Sie werden zeitgerecht Gelegenheit haben, dazu Ihre Stellungnahmen abzugeben. (Abg. Dr. Withalm: *Das war der Hauser!*) Abwarten, Herr Generalsekretär. Nur nicht hudeln! sagt ein altes österreichisches Sprichwort. (Abg. Dr. Withalm: *Das ist auch ein alter Grundsatz von mir, da haben Sie recht!*) Sie hudeln, weil Sie es früher haben wollen als wir! Jetzt sind wir wieder einmal einer Meinung. (Abg. Dr. Withalm: *Na sehen Sie!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich nun dem Budgetfiasco auf der Einnahmenseite zuwende, so möchte ich mit zwei Zitaten aus der Nr. 1106 der „Berichte und Informationen“ vom 2. Oktober 1967 beginnen. Hier stand wörtlich zu lesen:

„Es sind nämlich die Schwierigkeiten auf der Einnahmenseite, die es verhindern, daß vom Staatshaushalt wesentliche Impulse für eine Belebung der Wirtschaft ausgehen. Weil der Staat zur Deckung seiner Mindereinnahmen auf den Anleihemarkt gehen muß, muß er dort verfügbare Mittel weitgehend binden, wodurch der Wirtschaft die Finanzierung von Investitionen entscheidend erschwert wird. Dazu kommt, daß der Staat, der wegen finanzieller Schwierigkeiten ein schlechter Zahler ist, die Wirtschaft zur Zwischenfinanzierung auf dem Geldmarkt drängt, was einerseits kostenerhöhend wirkt und andererseits ein weiteres Blockieren von verfügbaren Mitteln zur Folge hat.“

Und das zweite Zitat aus derselben Zeitschrift:

„Wie kam es zu der fast ausweglosen Situation auf der Einnahmenseite des Budgets? Einen Großteil der Schuld trifft die bei der Budgeterstellung in den letzten Jahren verfolgte Einnahmenpolitik. Dabei wurden vor allem zwei schwere Fehler gemacht. Zunächst wurde im Budget 1965 bei den Einnahmen mit groben Fehlschätzungen gearbeitet, und dann hat man bei der Erstellung des Budgets 1967 die Zeichen des beginnenden Konjunkturabfalles nicht beachtet und — im Gegensatz zu 1958 — darauf verzichtet, über das Budget Konjunkturpolitik zu machen.“

6858

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns**

Gerade in der gegenwärtigen prekären Budgetsituation wären diese Maßnahmen ebenso wie die Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer irrational und ein reiner Luxus. Die Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer, die ihren Niederschlag selbstverständlich — wie es auch die Bundeswirtschaftskammer zum Ausdruck brachte — in den Preisen finden wird, wird noch dazu am stärksten alle jene Schichten des Volkes treffen, die bei der Einkommensteuerreform leer ausgegangen sind — und das sind nicht weniger als über eine Million Menschen unseres Landes.

Unter diesen Umständen ist es nur verständlich, daß der Herr Finanzminister im steigenden Ausmaß den Anleihemarkt in Anspruch nehmen muß. Auf diesem Gebiet geht der Herr Finanzminister allerdings sehr sonderbare und nicht sehr gebräuchliche Wege. Nicht, daß ich ihm etwa den Vorwurf mache, daß er im heurigen Jahr 40 Millionen Dollar in Amerika aufnimmt und im nächsten Jahr 160 Millionen Dollar aufnehmen will, ich will auch nicht über die Konditionen sprechen.

Was ich aber in diesem Zusammenhang sehr merkwürdig finde, ist, daß ein kleines österreichisches Privatbankhaus überflüssigerweise als Vermittler eingeschaltet wird und beim 40-Millionen-Dollar-Kredit 3 Millionen Schilling Provision erhalten hat. (*Abg. Doktor van Tongel: Vielleicht sogar 4½!*) Ich frage Sie, Herr Finanzminister: Wozu haben Sie das getan? Ich war mit Ihrer Antwort in der heutigen Fragestunde gar nicht einverstanden, auch nicht zufrieden, und ich kann mir vorstellen, wie hoch die Provisionen sein müssen, wenn Sie den 160-Millionen-Dollar-Kredit aufnehmen.

Nicht versäumen möchte ich auch einige Bemerkungen zum sogenannten Eventualbudget. Grundsätzlich wäre gegen ein echtes Eventualbudget nichts einzuwenden. Nur was uns hier unter dem Motto eines Eventualbudgets vorgelegt wurde, ist sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich — gelinde ausgedrückt — ein Nichts.

Dies geht allein schon daraus hervor, daß es erst durch eigene Nachtragsgesetze in Kraft gesetzt werden soll. In der vorliegenden Fassung allerdings handelt es sich bestenfalls um eine unverbindliche Ankündigung der Bundesregierung, die jedoch keineswegs einen Anspruch erheben kann, ein Budget zu sein.

Außerdem frage ich mich, Herr Finanzminister: Auf welche konjunkturelle Entwicklung wollen Sie heute und jetzt noch warten, um dieses Eventualbudget in Kraft setzen zu können? Überdies handelt es sich

bei diesem Eventualbudget — das nur am Rande vermerkt — nicht um reine Investitionen, wie Sie erklärt haben, sondern es sind nur Investitionen im Ausmaß von 1,5 Milliarden Schilling in diesem Eventualbudget vorhanden. Man hat den Eindruck, daß es sich bei diesem Eventualbudget einfach überwiegend um eine Sammlung all jener Ausgabenwünsche handelt, die in den Ministerverhandlungen von Ihnen, Herr Finanzminister, zurückgestellt worden sind.

Einen Vorteil aber scheint das Eventualbudget doch zu haben: daß der Finanzminister und die Bundesregierung eine Ausrede haben, daß das Budgetdefizit nur 7 Milliarden Schilling beträgt, welches bei Berücksichtigung des Eventualbudgets 9,4 Milliarden Schilling betragen würde.

Die Situation des Budgets ist jedoch in Wirklichkeit noch wesentlich trister, was der Herr Finanzminister durch eine Reihe von Tricks und Manipulationen zu verschleiern sucht.

Im Budget stehen nämlich auf der Einnahmenseite zur Gänze die zweckgebundenen Einnahmen für den Wohnbau. Ganz anders aber verhält es sich auf der Ausgabenseite. Hier beginnt nämlich die Manipulation des Herrn Finanzministers, weil er auf der Ausgabenseite nur drei Viertel dieser Einnahmen im Budget für Zwecke des Wohnbaues ausweist. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß die Einnahmen im vierten Quartal 1968 erst in den ersten Monaten des Jahres 1969 den Ländern zur Verfügung gestellt werden, weshalb er gar keine Ursache habe, diese Ausgaben im Jahr 1968 zu veranschlagen.

Dem muß ich aber entgegenhalten, daß er auch die Einnahmen des letzten Quartals nicht schon im Jahre 1968, sondern auch erst in den folgenden Monaten des Jahres 1969 bekommt. Mit anderen Worten heißt das, daß er auf der Einnahmenseite brutto, auf der Ausgabenseite dagegen netto budgetiert.

Mit diesen Tricks vermindert er sein tatsächliches Budgetdefizit allein um 812 Millionen Schilling.

Großzügig, wie der Finanzminister ist, erklärt er, daß er die zweckgebundenen Wohnbau-einnahmen aus dem letzten Quartal 1967 im Jahre 1968 an die Länder überweisen werde. Dazu muß ich aber wieder feststellen:

1. Für eine solche Überweisung mit Ausnahme jener Beträge, die für die Wohnbauförderung 1954 gelten, ist eine gesetzliche Grundlage überhaupt nicht vorhanden.

2. Im Budget 1967 sind sowohl die Einnahmen bis 31. Dezember 1967 als auch die Ausgaben bis Ende des Jahres präliminiert.

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns**

3. Es wurde von den verschiedenen Wohnbaufonds über diese Einnahmen des letzten Viertels 1967 deshalb, weil sie in den Ausgaben des Budgets für 1967 enthalten sind, bereits beschlußmäßig verfügt, sodaß mit diesen Beträgen keine zusätzlichen Wohnungen mehr gebaut werden können.

Aber, meine Damen und Herren, einen ähnlichen Trick vollführt der Finanzminister im Bereich der Sozialversicherung. Wiewohl die Vorschriften des ASVG. dem Finanzminister die Verpflichtung auferlegen, die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung der Unselbständigen im Vorschußwege zu leisten — die Zahlungsmodalitäten sind im Gesetz genau und bindend vorgeschrieben —, setzt sich der Finanzminister über diese gesetzlichen Vorschriften hinweg und erklärt, daß er ab nun von diesem System abgehe.

Unbestritten ist, daß der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Unselbständigen 5,8 Milliarden Schilling zu betragen hat. Der Herr Finanzminister setzt aber nur 5,1 Milliarden Schilling in sein Budget ein. Die Differenz von 700 Millionen Schilling nimmt er in sein Budget und vermindert damit ebenfalls das effektive Defizit. Völlig unberechtigt nimmt er 200 Millionen Schilling der Unfallversicherung weg, um damit sein Defizit niedriger zu halten. Die restlichen 500 Millionen Schilling bleibt er einfach der Pensionsversicherung der Unselbständigen schuldig. Insgesamt verbessert er daher sein Defizit durch solche Manipulationen um 1,4 Milliarden Schilling.

Mit diesen sehr bedenklichen Mitteln setzt er sich über bestehende gesetzliche Vorschriften hinweg und mißachtet damit die Auffassung und den Willen dieses Hohen Hauses.

In Wirklichkeit beträgt daher sein Defizit einschließlich des Eventualbudgets nicht 9,4 Milliarden Schilling, sondern 10,9 Milliarden Schilling, ein Betrag, von dem er in seiner Budgetrede erklärt hat, daß er das tragbare Ausmaß bei weitem überschreite.

Hohes Haus! Ich habe meine Ausführungen mit einigen Fragen an Sie, Herr Minister, begonnen und möchte auch mit einigen Fragen an Sie schließen: Herr Finanzminister, wie lange wollen Sie das österreichische Volk mit Ihrer falschen und gerade die ärmsten Schichten treffenden Budgetpolitik belasten? Wie lange wollen Sie noch so experimentieren? Bis unsere Wirtschaft an den Rand des Ruins gebracht ist, damit Sie Ihre nebulosen Vorstellungen von Wirtschafts- und Finanzpolitik durchsetzen können? Wann werden Sie, Herr Finanzminister, die Konsequenzen dieser Ihrer mißglückten Budgetpolitik ziehen, damit unsere Wirtschaft und unser Vaterland vor neuen Schäden, vor Ihnen und dieser Regierung bewahrt bleibt? (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst vom Herrn Abgeordneten Peter um einige Vergleiche zwischen österreichischen Salzpreisen und Weltmarktpreisen gefragt worden. Ich habe inzwischen einige Informationen bekommen können, aus denen hervorgeht, daß es keinen Weltmarktpreis gibt, sondern lediglich Preise in einigen Ländern. Aber die Informationen, die ich mir in wenigen Stunden rasch verschaffen konnte, sind zu dürftig, um den Herrn Abgeordneten Peter mit dieser Antwort abzuspeisen. (*Ruf bei der ÖVP: Er soll zum Salzamt gehen!*) Ich möchte ihm daher eine ausführliche schriftliche Antwort erteilen.

Von den Fragen des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihns möchte ich zunächst einmal seine erste Frage, wie ich die Behauptung begründe, daß diesem Budget ein Konzept zugrunde liege, damit beantworten, daß ich ihm nachher ein mit Widmung versehenes Exemplar meiner Budgetrede überreiche, die alle Antworten in dieser Richtung enthält. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das ist schon mehr als dürftig! — Abg. Czettel: Da paschen die noch!*) Ich nehme nicht an, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie Wert darauf legen, daß ich die Budgetrede hier wörtlich, womöglich noch mit Ergänzungen, noch einmal halte. (*Abg. Weikhart: Das ist eine Antwort von einem Minister! — Abg. Dr. Kreisky: Ihr seid da beim Bierschweif!*)

Zur zweiten Frage, die die Belebung der Konjunktur betrifft, möchte ich feststellen: vor allem durch einen Investitionsstoß, der dieselbe Höhe wie in diesem Jahr hat und um fast 20 Prozent höher als im vergangenen Jahr liegt. (*Abg. Czettel: Stimmt nicht! Weniger, das haben wir nachgewiesen! — Abg. Dr. Pittermann: Sie sagen doch selbst in den Erläuternden Bemerkungen das Gegen teil!*)

Zur dritten Frage, meine Damen und Herren, warum die Investitionen in diesem Jahr um 800 Millionen Schilling geringer sind, möchte ich sagen: Die Investitionen, die der Bund und seine Fonds machen, sind nicht geringer, sondern sie sind auf derselben Höhe wie im heurigen Jahr oder, wenn Sie wollen, um 50 Millionen geringer. (*Abg. Weikhart: Uns nehmen Sie 812 Millionen Schilling!*) Sie müssen auch die Fonds mitrechnen, Herr Staatssekretär Weikhart, denn der Bund macht nicht nur mit seinem Budget Politik, sondern auch mit seinen Fonds Investitions-

6860

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Bundesminister Dr. Schmitz**

politik, und damit ist das Investitionsniveau im nächsten Jahr auf derselben Höhe wie in diesem Jahr. (*Abg. Dr. Kreisky: Die Ziffern stimmen so wie die letzte Budgetvorausschau!*)

Die nächste Frage betrifft die Preiserhöhungen. Ein Zwischenruf von links hat heute gesagt, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zahlt sich etwas selbst. Ich darf Ihnen das große Geheimnis enthüllen, daß sich das ganze Budget alle Österreicher selbst bezahlen. (*Abg. Czettel: Das sind aber Weisheiten!*) Und der Preis? Steuern und andere Aufkommen und auch Preiserhöhungen auf Grund der Steuererhöhungen sind der Preis für die Investitionstätigkeit, die wir zur Belebung der Konjunktur dringend brauchen. (*Abg. Dipl.-Ing. O. Weihs: Wenn der Schilling geringer wird! — Abg. Dr. Tull: Herr Minister, wir sind im Parlament und nicht im Kabarett!*)

Zur vorletzten Frage des Herrn Ing. Weihs, worin die sozialen Belastungen ihre Rechtfertigung finden, darf ich ganz kurz auf den Standarddrucksatz eingehen, das Budget mache angeblich die Armen ärmer und die Reichen reicher. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budget 1968 wird die bisher größte Einkommensumschichtung zugunsten der sozial Schwächeren in Österreich bringen. (*Abg. Dipl.-Ing. O. Weihs: Das ist ein Märchen!*) Das Budget wirkt auf beiden Seiten einkommenskorrigierend: Auf der Einnahmeseite werden die Wohlhabenderen stärker belastet, und auf der Ausgabenseite werden den Bedürftigeren aus dem Budget Einkommensverbesserungen gewährt. (*Abg. Dr. Pittermann: Durch die Margarinesteuer!*) Auf der Einnahmenseite bewirken vor allem die direkten Steuern — die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Vermögensteuer —, daß die Gruppen mit höherem Einkommen und größerer Leistungsfähigkeit bedeutend stärker zur Besteuerung herangezogen werden. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die haben Sie doch ermäßigt, Herr Minister!*) Und auch ein Teil der indirekten Steuern, meine sehr geehrten Damen und Herren, trifft den mit höherem Einkommen mehr als den weniger Leistungsfähigen, wie zum Beispiel die Erbschaftssteuer, die Mineralölsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer. Ich nehme nicht an, daß das die Ärmsten sind, die sehr viel mit dem Auto fahren. (*Abg. Ing. Kunst: Aber die kinderreichen Familien!*) Oder von den kleineren Steuern etwa die Spielbankabgaben oder die Schaumweinsteuern. (*Abg. Weikhart: Jeder, der ein Auto hat, ist ein „Reicher“!*)

Abgesehen davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die große Säule der indirekten Steuern, die Umsatzsteuer, den Verbraucher umso mehr belastet, je mehr er in

der Lage ist, zu konsumieren, nimmt sie auch auf soziale Belange durch einen stark ermäßigten Steuersatz für Grundnahrungsmittel Rücksicht, der durch die Umsatzsteuernovelle noch verstärkt wird. (*Abg. Dr. Tull: Das ist Frotzelei und Zynismus!*) Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen die gesamten Steuereinnahmen des Bundes, die im Jahr 1968 mit 44 Milliarden geschätzt sind, im Dienste auch der Umverteilung der Einkommen. Und ich bekenne mich voll zu dem vierten Ziele der heute genannten großen Ziele der Wirtschafts- und Finanzpolitik: Neben der Wachstumsförderung, der Vollbeschäftigung, der Sicherung der Geldwerterhaltung gehört auch die Umverteilung der Einkommen zum legitimen Anliegen des Budgets.

Von den Gesamteinnahmen des Bundes werden also rund 56 Prozent nach sozialen Gesichtspunkten aufgebracht. Auch mit den restlichen Einnahmen, die zu einem großen Teil aus Bundesbetrieben stammen, sind Umverteilungen verbunden, wie zum Beispiel bei den Sozialtarifen der Bundesbahn und bei der Post.

Die umverteilende Wirkung des Budgets ist auf der Ausgabenseite noch viel deutlicher sichtbar. Im Jahr 1968 werden die Ausgaben für soziale Wohlfahrt und Gesundheitspflege, wie für Pensionisten, Kriegsopfer, Kleinrentner, Bezieher von Arbeitslosengeld, Karenzurlauber, Opferbefürsorge und so weiter, 21,3 Milliarden Schilling erreichen. Dazu kommen noch die Ausgaben für die Pensionen der Bundesbediensteten in der Höhe von 3,8 Milliarden und die Leistungen für den Familienlastenausgleich in der Höhe von 6,5 Milliarden Schilling. Damit dienen 37 Prozent der Ausgaben unmittelbar der Einkommensumschichtung.

Aber auch unter den übrigen Bundesausgaben finden sich solche Summen, welche vor allem den Beziehern von niedrigeren Einkommen zugute kommen, zum Beispiel die Ausgaben für die Schulen, die Studienbeihilfen, für Unterricht und Bildung, Ausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Preisstützungen und Wohnbauförderung. Rund die Hälfte der Budgetausgaben dient der Einkommensbildung für sozial Schwächere.

Aber auch bei den anderen Ausgaben spielen soziale Gesichtspunkte eine Rolle. So dienen die Ausgaben für Investitionen und für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur Belebung der Konjunktur. Das Budget 1968 ist damit sowohl von der Einnahmen- als auch von der Ausgabenseite her ein Staatshaushalt, der den Schwächeren gibt und die Leistungs-

**Bundesminister Dr. Schmitz**

fähigeren belastet. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Den Schwächeren höhere Preise!*)

Ich darf vielleicht noch der Vollständigkeit halber erwähnen, daß alle Vorbringen des Herrn Abgeordneten Weihs in bezug auf Ansätze im Budget vollständig der Rechtslage entsprechen.

Nun zu den Fragen des Herrn Abgeordneten van Tongel. Auf die erste Frage möchte ich die Antwort geben, daß die Provision für den 40-Millionen-Dollar-Kredit 0,3 Prozent beträgt.

Zweitens bekommen diese Provision die Bankhäuser Pinschof & Co., Lehman Brothers und Bankers Trust Company zusammen, wie es üblicherweise für die Aufwendungen der Bankhäuser für die Organisation in der ganzen Bankengruppe gemacht wird. Drittens möchte ich sagen, daß es falsch ist, daß eine italienische Großbank der wirkliche Kreditgeber ist. Der Kreditgeber ist die ganze Gruppe dieser angesehenen Bankhäuser. (*Abg. Dr. Pittermann: Da kann sie ja dazugehören!*) Viertens ist der Satz von  $7\frac{1}{8}$  Prozent ein marktgerechter Zinssatz zur Zeit der Kreditaufnahme auf dem Eurodollarmarkt. (*Abg. Dr. Kreisky: Hätten Sie zu einem günstigeren Zeitpunkt aufgenommen! Das erwartet man ja von Ihnen!*) Die Kosten für ein dreimonatiges Dollardepot sind  $6\frac{7}{16}$  Prozent. Da die Sätze bei einer Kreditgewährung normalerweise mit  $\frac{3}{4}$  bis 1 Prozent überzogen werden, also die Zinsen für Eurodollarcredite um  $\frac{3}{4}$  bis 1 Prozent höher liegen als der Satz für dreimonatige Eurodollardepots, würde selbst zu günstigsten Konditionen ein dreimonatiger Kredit zum Datum der Aufnahme des 40-Millionen-Kredites  $7\frac{3}{16}$  Prozent gekostet haben. Ich muß sagen, ein Kredit mit  $7\frac{2}{16}$  Prozent ist ein günstigerer, als dieser Marktlage entsprochen hätte.

Ich möchte aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur auf die Probleme eingehen, die in Form von Fragen an mich herangetragen worden sind, sondern ich möchte auf die Probleme eingehen, die in Form forschter Vorwürfe vorgetragen worden sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Auf die Fragen werden Sie aber auch eingehen, das wird Ihnen nicht erspart bleiben!*)

Die österreichische Kreditpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde in den letzten Tagen wiederholt öffentlich zur Diskussion gestellt. Ich sehe mich daher im Rahmen der Debatte über das Kapitel Finanzen und im Hinblick auf einige Fragen, die heute direkt oder indirekt an mich gestellt wurden, veranlaßt, dem Hohen Haus folgende Erklärung abzugeben:

Der Kreditbedarf der Republik Österreich beträgt im Jahr 1968 auf Grund des Bundesfinanzgesetzes rund 7 Milliarden Schilling. (*Abg. Meißl: Das ist eine Ministerlesestunde!*) Nach eingehenden Besprechungen mit dem inländischen Kreditapparat wurde schon vor Monaten festgelegt, daß diese Mittel mindestens zur Hälfte im Ausland aufgenommen werden sollen. Dies vor allem, um den inländischen Kapitalmarkt zu schonen, damit im nächsten Jahr auch der Kreditbedarf der Wirtschaft und der übrigen Gebietskörperschaften befriedigt werden kann.

Die Erfahrungen des heurigen Jahres — wir haben mit 14 verschiedenen Stellen im Ausland Kreditoperationen durchgeführt — haben gezeigt, daß es zur Bedeckung jener 160 Millionen Dollar, die wir im nächsten Jahr im Ausland aufnehmen wollen, zweckmäßiger ist, nach einem Gesamtkonzept zu handeln. Die beiden amerikanischen Großbanken Bankers Trust Company und Lehman Brothers, die der Republik Österreich schon heuer in kürzester Zeit 60 Millionen Dollar zur Verfügung stellten, haben ein solches Konzept, bestehend aus langfristigen und mittelfristigen Operationen, angeboten.

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß am Wochenende die Vorverhandlungen über einen mittelfristigen Kredit in Höhe von 110 Millionen Dollar, das sind nahezu 3 Milliarden Schilling, erfolgreich abgeschlossen werden konnten. (*Abg. Dr. Pittermann: Laufzeit, Zinsen?*) Diese Mittel werden von einer Gruppe führender internationaler Banken aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Italien, Frankreich, Belgien und den Niederlanden bereitgestellt. Der endgültige Vertrag mit der Gruppe beziehungsweise mit den einzelnen ausländischen Banken wird abgeschlossen werden, sobald das Finanzministerium auf Grund des Bundesfinanzgesetzes für 1968 dazu ermächtigt ist.

Die Konditionen für diese 110 Millionen Dollar lauten wie folgt:

1. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre, die ersten drei Jahre sind tilgungsfrei.
2. Der Zinssatz ist nicht mit einem starren Prozentsatz fixiert, sondern variabel und wird alle drei Monate auf Grund der Notierungen für Eurodollar-Depots in London festgesetzt. Er wird  $\frac{3}{4}$  Prozent über der Interbankrate für Eurodollar-Einlagen liegen. Das ist international äußerst günstig. Dabei ist Vorsorge getroffen, daß die im Bundesfinanzgesetz festgelegten Höchstgrenzen für Nominalverzinsung und Gesamtbelastung eingehalten werden.

Besonders hervorheben möchte ich die Tatsache, daß das Finanzministerium für Finanzen nach Abschluß des Vertrages in der

6862

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Bundesminister Dr. Schmitz**

Lage sein wird, die Mittel zu jenen Zeitpunkten abzuberufen, zu denen diese auch tatsächlich gebraucht werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in Österreich möglichst bald zu einer Konjunkturbelebung kommen wollen, so müssen wir alles tun, um die im Budget 1968 enthaltenen Impulse möglichst rasch zu realisieren. Das heißt, die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand muß schon zu Jahresbeginn einsetzen und die Finanzierung zügig durchgeführt werden. Der 110-Millionen-Dollar-Kredit hat daher besondere konjunkturpolitische Bedeutung; er stellt sicher, daß der Investitionsstoß des Budgets schon sehr frühzeitig im Jahre 1968 erfolgen kann.

In Zeiten eines schwächeren Wirtschaftswachstums kann die Konjunktur nur durch eine Intensivierung der öffentlichen Investitionstätigkeit wiederbelebt werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Das haben Sie schon gelernt, das ist gut!*) Wer es für richtig hält, daß dies geschieht, muß ein Defizit im Budget in Kauf nehmen. Er muß auch damit einverstanden sein, daß dieses Defizit durch Kreditaufnahmen finanziert wird, denn einen anderen Weg gibt es nicht. Österreich ist es gelungen, von November bis heute im Ausland einen Betrag von 150 Millionen Dollar aufzubringen, und zwar die 40 Millionen Dollar auf Grund der 3. Novelle zum Bundesfinanzgesetz dieses Jahres und die erwähnten 110 Millionen Dollar. Das in einer Zeit, in der die Pfundabwertung große Unsicherheit auf den ausländischen Geldmärkten hervorgerufen hat. Dies stellt einen internationalen Vertrauensbeweis in die Wirtschaftspolitik Österreichs dar, wie er in der Geschichte der Zweiten Republik ohne Beispiel ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Dieses Zeugnis stellen Sie sich aber nur selber aus! — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Mit der Zusicherung der 110 Millionen Dollar ist bereits vor der Beslußfassung über das Budget 1968 die Finanzierung eines großen Teiles des Budgetabganges des nächsten Jahres sichergestellt. Auch international wird man kaum ein Beispiel für eine derartige Vorausplanung bei der Finanzierung der öffentlichen Investitionen finden. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Probst: Vorausgeplante Schulden!*)

Dennoch wird zurzeit von bestimmter Seite alles unternommen, um die Kreditwürdigkeit Österreichs im Auslandherabzusetzen. Diesen Bestrebungen entschieden entgegenzutreten, sehe ich mich als Finanzminister veranlaßt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Zurücktreten ist besser als entgegentreten!*) Ich muß daher die heutige Debatte zum Anlaß für folgende Richtigstellungen nehmen:

1. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat in der Sitzung des Nationalrates am vergangenen Donnerstag erklärt — ich zitiere ihn wörtlich —: „Erstens einmal hat sich der Herr Finanzminister zur Deckung des Defizits dieses Jahres neben der Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes 40 Millionen Dollar für 7  $\frac{1}{8}$  Prozent ausgeborgt, und das für 18 Monate! Man fragt sich im Ausland: Ja wird denn im nächsten Jahr ein solcher Goldregen auf Österreich niedergehen, daß der Herr Finanzminister diese Milliarde so mir nichts dir nichts zurückzahlen kann? Abgesehen davon fragt man sich überhaupt, welchen Sinn dieses kurzfristige Ausborgen hat.“

Dazu möchte ich feststellen: Der 40-Millionen-Dollar-Kredit hat eine Laufzeit von 18 Monaten und wird daher im nächsten Jahr gar nicht zurückgezahlt werden müssen. Wir haben diese Laufzeit deshalb gewählt, weil wir uns auf diesen der damaligen Marktlage entsprechenden Zinssatz nicht langfristig festlegen wollten und glauben, die Refinanzierung dieser 40 Millionen Dollar nach eineinhalb Jahren zu günstigeren Bedingungen durchführen zu können.

2. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat die Aufnahme des 40-Millionen-Dollar-Kredites Anleiheoperationen in der Schweiz gegenübergestellt. Dazu stelle ich fest: Ein Vergleich des 40-Millionen-Dollar-Kredites mit Anleiheoperationen in der Schweiz ist aus folgenden Gründen sachlich völlig unhaltbar: In der Schweiz werden ausländische Anleihewerber, gleichgültig ob Firmen oder Staaten, zunächst in Vormerkung genommen, und nach einer längeren Wartefrist wird die Anleihe zur Zeichnung freigegeben. Ferner ist das Anleihevolumen in der Schweiz sehr begrenzt. Das gesamte Anleihevolumen für das 1. Quartal 1968 ist laut jüngsten Pressemitteilungen mit 850 Millionen Schweizer Franken limitiert. Um die im Budget 1967 vorgesehenen und für die Konjunkturbelebung notwendigen Investitionen, die sich mit den Investitionsbedürfnissen einer Zuckerfabrik niemals vergleichen lassen, durchführen zu können, mußten die Mittel möglichst rasch aufgenommen werden. Für eine größere und wirkungsvolle Kreditoperation eignet sich zurzeit nur der Eurodollarmarkt.

3. Der Abgeordnete Dr. Kreisky hat hier im Hohen Haus festgestellt: „Der Herr Finanzminister braucht für das nächste Jahr 160 Millionen Dollar. Was macht er? Nicht nur, daß er sich einer kleinen Bank in Österreich bedient, die sich wieder einer nicht sehr großen in New York bedient — wo doch der Herr Finanzminister drei verstaatlichte Banken mit Weltverbindungen zur Verfügung hat, die hört er nicht einmal an — ...“

**Bundesminister Dr. Schmitz**

Die Behauptung, daß österreichische Großbanken in Österreich nicht einmal gehört wurden, ist unwahr. Die Aufteilung der Kreditoperationen für das In- und für das Ausland wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der österreichischen Kreditwirtschaft festgelegt. Die Creditanstalt wurde vor der Abwicklung des 40-Millionen-Dollar-Kredites von mir persönlich zur Beratung herangezogen.

Weiters ist es unwahr, daß sich der Finanzminister einer kleinen Bank in Österreich bedient. Nicht wir haben uns der Bank bedient, sondern die Kreditgeber sind über diese Privatbank an uns herangetreten. Wie man Lehman Brothers und Bankers Trust als nicht sehr große Banken in New York bezeichnen kann, erscheint mir überhaupt unverständlich. Lehman Brothers gehört zu den drei größten Investmentbanken der Welt, und Bankers Trust zählt zu den sechs größten amerikanischen Kommerzbanken. (*Abg. Doktor Kreisky: Das ist ja nicht wahr!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Banken, die zu der Gruppe gehören, können auch nicht ... (*Abg. Doktor Kreisky: Das ist so unwahr wie die vorige Behauptung, daß Sie die Creditanstalt befragt haben! Das werden wir Ihnen noch beweisen, daß das nicht wahr ist!*) In dem Protokoll Ihrer Rede steht die Bezeichnung „eine nicht sehr große Bank in New York“. Lehman Brothers gehört — ich kann es nur wiederholen — zu den drei größten Investmentbanken der Welt, und Bankers Trust zählt zu den sechs größten amerikanischen Banken. Ich glaube, auch die folgenden Banken, die hier als Kreditgeber der Republik aufscheinen, sind nicht mit der Bezeichnung „nicht sehr große Banken“ abzutun: die Banca Commerciale Italiana, Mailand, die Banque de Paris et des Pays-Bas, Paris, die Banque de Bruxelles S. A., Brüssel, die Algemene Bank Nederland N. V., Amsterdam, die Hambros Bank Ltd., London, die S. G. Warburg & Co. Ltd., London, die National Provincial Rothschild, London, die J. Henry Schroder Wagg & Co. Ltd., London, die Singer & Friedlander Ltd., London, die Banque de Suez et de l'Union des Mines, Paris, die Samuel Montagu & Co. Ltd., London, die Kleinwort, Benson Ltd., London, und die Rodocanachi & Co. Ltd., London. (*Abg. Dr. Kreisky: Das sind ja die Geldgeber und nicht die Vermittler!*)

Wenn sich also diese ausländischen Banken dieser österreichischen Privatbank bedienen, so ist dies weder eine Schande für die Bank noch für unser Land.

4. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat weiter gesagt: „... geht der Herr Finanzminister

hin und sagt der Firma Lehman Brothers und dem Bankers Trust in New York: Verschafft mir 160 Millionen, das meiste davon für fünf Jahre! Wieder also unter den normalen Bedingungen, wieder zu diesem Zinssatz, wobei er nicht einmal die Chance hat, daß, wenn der Kapitalmarkt sehr flüssig wird, eventuelle Zinsvorteile berücksichtigt werden können.“ — Auch diese Behauptung des Ministers außer Dienst Abgeordneter Dr. Kreisky ist unwahr und wäre vor der Äußerung im Parlament ohne weiteres überprüfbar gewesen.

Wie ich bereits vorhin erwähnte, wurde für den 110-Millionen-Dollar-Kredit sehr wohl ein variabler Zinssatz festgelegt, der Österreich nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Sicherheit gibt, daß dann, wenn das Geld billiger wird, Österreich automatisch in den vollen Genuss der Zinsverbilligung kommt.

5. Schließlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky behauptet: „Er“ — gemeint ist der Finanzminister — „übernimmt die Verpflichtung dem Bankhaus Lehman gegenüber, daß er, wenn die Republik Österreich oder irgend ein anderer österreichischer Anleihewerber, zum Beispiel die Verbundgesellschaft, zum Beispiel ein Land oder eine Stadt, die ja alle die Garantie der Bundesregierung brauchen, ganz gleich wo, ob auf dem englischen, dem amerikanischen, schweizerischen oder deutschen Kapitalmarkt, eine Anleihe aufnehmen wollen, vorher die Zustimmung des Bankhauses Lehman Brothers einholen muß.“ — Diese Behauptung des Abgeordneten Dr. Kreisky ist ebenfalls unwahr. (*Abg. Dr. Kreisky: Ich werde schon darauf antworten! — Abg. Weikhart: Nur Geduld, er kommt schon!*)

Ich möchte dabei gar nicht darauf eingehen, daß ein Land oder eine Stadt selbstverständlich keine Bundesgarantie für die Aufnahme einer Anleihe braucht und daß schon gar nicht die Bundesregierung, sondern nur der Nationalrat eine solche Garantie geben könnte.

Ich möchte Ihnen hier vielmehr einen Brief zitieren, den Lehman Brothers und Bankers Trust am 16. November dieses Jahres an das Finanzministerium geschrieben haben. Ich möchte vorerst die Originalpassagen vorlesen und dann eine kurze Übersetzung. Ein Brief der Bankers Trust und Lehman Brothers an das Finanzministerium lautet in englischer Sprache:

„In our conversations last night we both detected a certain concern on your part that the acceptance of the proposal we have suggested might effectively place us, or appear to place us in a position of monopolizing Austrian external financing. We have some pride in our ability to do an effective job

6864

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Bundesminister Dr. Schmitz**

but it should clearly be stated that it is not our understanding that we have in any way an exclusive arrangement.

We recognize, and, indeed, affirm that there is no explicit or implicit obligation on part of the Austrian Government or the Finance Ministry to employ our respective services. We look forward to a long and continuing relationship with the Austrian Government but are fully cognizant that such a relationship will be determined solely by the Ministry, and only to the degree that we continue to perform in a constructive and useful manner."

Auf deutsch heißt das:

„Bei unserem Gespräch gestern abend konnten wir beide eine gewisse Sorge Ihrerseits erkennen, daß die Annahme des von uns unterbreiteten Vorschlages uns wirksam in die Lage versetzen könnte oder zu versetzen scheinen könnte, die österreichische Auslandsfinanzierung zu monopolisieren. Wir sind wohl stolz auf unsere Fähigkeit, eine wirksame Leistung zu erbringen, doch sollte klar festgestellt werden, daß es nicht unsere Absicht ist, in irgendeiner Form ein Exklusivarrangement zu besitzen.

Wir anerkennen und bestätigen, daß seitens der österreichischen Regierung oder des Finanzministeriums weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Verpflichtung besteht, unsere Dienste in Anspruch zu nehmen.“ — (Abg. Dr. Kreisky: Das ist klar! Das sagt überhaupt nichts!) — „Wir freuen uns auf eine lange, fortgesetzte Beziehung mit der österreichischen Regierung, sind uns jedoch voll bewußt, daß eine solche Beziehung nur vom Ministerium bestimmt wird und nur insoweit, als wir weiterhin in konstruktiver, nutzbringender Weise zusammenarbeiten.“ (Abg. Dr. Kreisky: Gefälligkeitsatteste!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war naheliegend, daß wir gegenüber einer organisierten Bankengruppe uns solche Sicherungen geben ließen, aber dieser Text vom 16. November zeigt Ihnen, daß Ihre Vermutungen unrichtig sind. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Werden Sie alle Briefe vorlesen, die Sie geschrieben haben?)

Ich kann diesem Brief nur hinzufügen, daß seitens der Republik Österreich keine der von Minister außer Dienst Dr. Kreisky behaupteten Verpflichtungen gegenüber Lehman Brothers und Bankers Trust eingegangen wurden. (Abg. Dr. Kreisky: Sie haben ja keine Informationspflicht!) Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, schreibt die „Arbeiter-Zeitung“: „Anleihe nur über New Yorker Bank! Kreisky enthüllt unfaßbares

Schmitz-Zugeständnis! Österreich muß Anleihen melden.“ — Ich darf erwarten, daß die „Arbeiter-Zeitung“ auch hier den Lesern den wahren Sachverhalt zur Kenntnis bringt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das war der Vorschlag der Banken!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Um einer Diffamierungskampagne entgegenzutreten ... (Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

**Präsident:** Am Wort ist der Herr Minister! Nach allen Seiten!

**Bundesminister Dr. Schmitz (fortsetzend):** ... die dazu angetan ist, nicht nur die österreichische Öffentlichkeit zu beunruhigen, sondern auch die Kreditwürdigkeit und damit das Ansehen Österreichs im Ausland herabzusetzen, möchte ich daher noch einmal mit aller Entschiedenheit zusammenfassen:

1. Der Vergleich von Kreditoperationen auf dem Eurodollarmarkt mit Anleiheoperationen in der Schweiz ist sachlich nicht haltbar.

2. Die Konditionen für den 40-Millionen-Dollar-Kredit waren marktgerecht, was auch von der Österreichischen Nationalbank bestätigt wurde.

3. Das Bankhaus Lehman Brothers ist eine der drei größten Investmentbanken der Welt, die im Jahr etwa 2 Milliarden Dollar an Wertpapieren placierte; das sind über 50 Milliarden Schilling. Die Bankers Trust Company gehört zu den sechs größten amerikanischen Kommerzbanken und hatte im Jahr 1966 eine Bilanzsumme von 5,6 Milliarden Dollar; das entspricht etwa dem Eineinhalbfachen des gesamten österreichischen Staatsbudgets.

4. Die 110 Millionen Dollar, die bereits für das nächste Jahr bereitstehen, sind entgegen anderen Behauptungen mit einem variablen Zinsfuß ausgestattet, der uns alle Vorteile eines rückläufigen Zinssatzes sichert.

5. Die Republik Österreich hat sich nicht eines kleinen Bankhauses bedient, sondern zwei der größten amerikanischen Banken haben die Dienste dieser Privatbank in Anspruch genommen. Die österreichischen verstaatlichten Banken waren nicht ausgeschaltet.

6. Weder der Bund noch ein sonstiger österreichischer Anleihewerber ist bei künftigen Kreditoperationen an irgendwelche Zustimmungen des Bankhauses Lehman Brothers und Bankers Trust gebunden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kreditwürdigkeit eines Landes gehört zu seinen wertvollsten wirtschaftlichen Gütern. Es ist mir unbegreiflich, daß hier im Parlament, vor der Fernseh-

**Bundesminister Dr. Schmitz**

kamera und in der übrigen Öffentlichkeit derart falsche und unwahre Informationen, die größtenteils von jedem Fachmann auf dem Gebiet der Kreditpolitik schon auf den ersten Blick als falsch und unwahr erkannt werden können, vom Vorsitzenden der Sozialistischen Partei selbst wiedergegeben wurden. Ich kann schon verstehen, daß die sozialistische Opposition nach allem greift, was sie glaubt gegen die Regierung ins Treffen führen zu können. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie genügen, mehr brauchen wir nicht!*) Ein verantwortungsbewußter Politiker sollte aber doch solche Informationen auf ihre Richtigkeit überprüfen, ehe er sie in die Öffentlichkeit trägt. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig! Unverantwortlich!*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat mich mit dem „Hans im Glück“ verglichen. (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt aber auch! — Abg. Weikhart: „Wolferl im Glück“!*) Ich möchte auch ein Märchen zum Vergleich heranziehen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die sozialistische Opposition verlangt vom Finanzminister, daß er nicht nur ein „Tischlein deck dich“, sondern sogar ein „Esel streck dich“ ist. Die Opposition aber will für sich die Rolle des „Knüppel aus dem Sack“ in Anspruch nehmen. (*Abg. Probst: Sie sind kein Abgeordneter, Sie können hier nicht polemisieren!*) Herr Abgeordneter Probst! Ich kann polemisiern, wenn gegen mich polemisiert wird. Es gibt in der Geschäftsordnung keine Beschränkung! (*Abg. Probst: Sie haben hier als Minister zu reden und nicht als Abgeordneter!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Meine Damen und Herren! Ich bitte den Herrn Minister: Der Herr Minister kann seinen Standpunkt und Sachverhalt vorbringen, und ich bitte den Herrn Minister, in diesem Rahmen seine Äußerungen fortzusetzen. (*Ruf bei der SPÖ: „In diesem Rahmen“!*)

**Bundesminister Dr. Schmitz (fortsetzend):** Herr Minister Dr. Kreisky, Ihr Knüppel trifft nicht den Finanzminister, er traf das Ansehen unseres Landes im Ausland! (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Sandmeier (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den wohltuend sachlichen Ausführungen des Herrn Finanzministers (*heftiger Widerspruch bei FPÖ und SPÖ — Beifall und Gegenrufe bei der ÖVP*), im Gegensatz zu den demagogischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weihs darf ich feststellen, daß heute beim Kapite

Finanzen — das haben die Stellungnahmen meiner Vorredner schon sehr deutlich gezeigt — nicht nur ein fiskalischer Standpunkt der Finanzgebarung besprochen wird. Die Relation der Einnahmen des Staates und ihre entsprechende Verwendung auf der Ausgabenseite läßt finanzpolitische und wirtschaftspolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund treten.

Wenn ich nunmehr auf die Vorredner von der Opposition Bezug nehme, so möchte ich sagen: Sie werden es ja sicherlich nicht bestreiten, daß es schon lange feststand, daß die Opposition dieses Hauses gegen das Budget stimmen wird. Dieses „Njet“ stand schon zu einem Zeitpunkt fest, als man weder die Einnahmen noch die Ausgaben kannte oder wußte, wie die wirtschaftliche Situation, geschweige denn die internationale Konjunktur sein wird. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die Opposition wußte also schon sehr lange, daß sie gegen das Budget stimmen wird; sie wußte aber sehr lange nicht, warum sie dagegen sein wird. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Aber freilich!*) Ich gebe jedoch gerne zu, daß es nun einmal zur Funktion einer Opposition gehört, darüber nachzudenken, warum einem das Budget der Regierung nicht gefallen darf. (*Abg. Gratz: Denkt die Regierung darüber nach, warum sie alle Wahlen verloren? — Weitere Zwischenrufe.*) Die Opposition muß Argumente suchen und sollte — das kann man von einer guten Opposition verlangen, und Sie möchten doch immer gerne eine gute Opposition sein — auch in der Lage sein, zu sagen, wie man es besser machen kann. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Es erscheint mir nämlich sehr, sehr billig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann in seiner Rede vom 27. Oktober dieses Jahres in diesem Hohen Hause gemeint hat, die SPÖ brauche ja gar nicht zu sagen, was sie tun würde, denn sie sei ja nicht an der Regierung.

Meine Damen und Herren! Je mehr wir uns dem Ende der Budgetdebatte nähern, umso mehr verstärkt sich der Eindruck, daß die SPÖ keine Alternative zu bieten hat. Und das, meine Damen und Herren, begreift nunmehr schon langsam auch der Mann von der Straße. (*Abg. Czettel: Siehe Wahlergebnisse! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt abermals das Glockenzeichen.*)

Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, daß ich hier eine Leserzuschrift bringe. Hören Sie bitte zu. Ein Mann von der Straße schreibt: „Der sozialistische Klubobmann Dr. Pittermann sagte bei der ersten Budgetdebatte:

6866

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Sandmeier**

Jedenfalls würde eine sozialistische Regierung selbst wissen, was sie zu tun habe, und nicht Ratschläge verlangen.““ (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte, in einem Parlament darf man nicht bloß reden, sondern muß man auch zuhören können.

Abgeordneter **Sandmeier (fortsetzend):** Meine Damen und Herren! Hören Sie, was er weiter schreibt in der Leserzuschrift. (Anhaltende Zwischenrufe.) Ich will hier keine Zeitung nennen, sonst sagen Sie, ich mache ... (Abg. Czettel: Wer ist das? Anonym, nicht wahr?) Nein, der Name steht drunter. Vom 2. Bezirk ist er. Er schreibt weiter: „Das ist Pech für Österreich! Da ist endlich einer, der wüßte, wie's weiterginge, aber er sagt es nicht!“ (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie kommen mir so vor wie jemand, der in einer Gemäldeausstellung steht, ein Bild kritisiert und an jeder Farbe etwas auszusetzen hat (Abg. Gratz: Besonders wenn sie schwarz ist!), und hinterher kommt man darauf, daß dieser Kritiker selbst farbenblind ist. (Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) So ungefähr ist es bei Ihnen. Sie kritisieren fest darauf los und haben selbst keinerlei Lösungsvorschläge. (Abg. Horr: Sie sollten in ein Kasperltheater gehen!)

Herr Abgeordneter Dr. Pittermann hat in der erwähnten Rede unter anderem das Defizit kritisiert. Unerwähnt blieb aber die Tatsache, daß die Alternative zum kritisierten Abgang eben entweder eine weitere Erhöhung der Einnahmen durch Steuererhöhung oder eine Kürzung der Investitionen ist. Herr Dr. Pittermann wollte sich aber nicht festlegen, für welche Variante er sich entscheidet.

Das Sich-nicht-Festlegen scheint tatsächlich große Mode auf der linken Seite zu sein. Auch Herr Dr. Kreisky hat bei dem bekannten „Volksboten“-Interview letztlich unter anderem gesagt: „Ich will mich auf irgendein Klischee überhaupt nicht einlassen.“ (Abg. Dr. Kreisky: Nein, auf ein Klischee lasse ich mich auch nicht ein!) Eben!

Ebenso leicht machen es sich die sozialistischen Leitartikler. Sie treten nämlich einmal für ein geringeres Defizit, ein anderes Mal für höhere Investitionen und wieder ein anderes Mal für geringere Steuern ein.

Das scheint mir aber, meine Damen und Herren, doch eine Rechnung zu sein, die nie aufgehen kann. Ein solches Wunschdenken kann keine ernst zu nehmende Alternative sein. Dieses Wunschdenken kommt mir so vor, wie wenn jemand sagte: Mir wäre halt lieber, wenn zwei mal zwei sechs wäre. Damit bleibt

aber zwei mal zwei trotzdem vier, und so können eben Probleme, insbesondere wirtschaftliche Probleme, nicht gelöst werden.

Ich gestehe Ihnen gerne zu, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Sie sich in einem gewissen Dilemma befinden. (Abg. Czettel: Wir schon, Sie nicht! — Abg. Ing. Kunst: Ich glaube, es ist schon die ÖVP-Regierung, die in einem Dilemma ist!) Sie werden natürlich alles tun, um der Regierung das Regieren schwer zu machen, und Sie werden sich sicherlich über alles freuen, was der Regierung Schwierigkeiten macht. (Abg. Ing. Kunst: Die Schwierigkeiten machen euch schon die drei Bünde!) Wenn sich zum Beispiel eine schwierige wirtschaftliche Entwicklung abzeichnet, so wird es Sie, politisch gesehen, weniger stören. Ja, Sie können vielleicht versucht sein, einer solchen Entwicklung noch nachzuhelfen, um die Regierung in noch größere Schwierigkeiten zu bringen.

Sehen Sie, darin liegt nämlich das Dilemma: Wie weit kann die oppositionelle Arbeit gehen, und wo beginnt vielleicht staatsschädigendes Verhalten? (Abg. Dr. van Tongel: Das werden Sie bestimmen!) Das ist das Dilemma, in dem Sie sich immer befinden. (Abg. Dr. Kreisky: Das haben Sie schon in den dreißiger Jahren gesagt! Wir waren immer die Staats-schädiger, und Sie haben uns dann eingesperrt!) Herr Dr. Kreisky! Ich habe gesagt, daß darin ein Dilemma liegt! Ich habe nicht gesagt, daß Sie es gemacht haben! Aber es ist doch schwieriger für eine Opposition, den Weg der Opposition zu gehen, dort aber zu enden, wo unter Umständen staatsschädigendes Verhalten beginnt. Ich habe keinen Vorwurf gemacht, ich habe nur das Dilemma aufgezeigt. (Abg. Czettel: Was ist staatsschädigend? Ein Beispiel!) Ich habe ja kein Beispiel genannt. (Abg. Czettel: Warum reden Sie dann davon?) Ich habe gesagt, daß das ein Dilemma ist, und das ist ein Dilemma. (Abg. Czettel: Wir sind staatschädigend, weil ihr um drei Mandate mehr habt!) Sie drehen mir das Wort im Mund um, Herr Czettel. (Abg. Dr. Withalm: Drei Mandate, Herr Minister? — Abg. Glaser: So etwas war Minister und kann nicht einmal rechnen! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Czettel. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Zum Unterschied von einer Opposition — bitte beruhigen Sie sich — muß aber eine Regierungspartei realistische... (Anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident (erneut das Glockenzeichen gebend):** Am Wort ist der Redner!

Abgeordneter **Sandmeier (fortsetzend):** ... konstruktive, durchführbare Lösungen erarbeiten. Sie muß dies tun, selbst auf die Gefahr hin, daß manche Maßnahme, die gesetzt

**Sandmeier**

werden muß, nicht immer populär ist. Eine Opposition kann es sich eventuell leisten, mit unrealistischen und nicht praktikablen Vorschlägen zu arbeiten.

Ich möchte nun auf das, was die sozialistische Opposition als Alternative zu diesem Budget zu bieten hat, nämlich auf den Minderheitsbericht, eingehen. Einiges davon wurde ja heute schon gesagt. Die Geschäftsordnung des Nationalrates sieht bekanntlich im § 34 Abs. 10 vor, daß eine Minderheit unter gewissen Voraussetzungen — beispielsweise daß mindestens drei Abgeordnete unterschreiben — das Recht hat, ein abgesondertes Gutachten abzugeben. Die SPÖ hat von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren! Wie sieht nun dieses Gutachten einer großen staatstragenden Partei, die sich und ihre Vorschläge als Alternative zur Regierungspartei verstanden wissen will, aus? (*Abg. Dr. Gruber: Minder, minder!*) Die SPÖ hat es sich in ihrem Minderheitsbericht wahrhaftig unglaublich leicht gemacht. Für mich als Abgeordneten des ÖAAB ist das besonders interessant, denn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, sprechen doch noch immer davon, daß Sie hauptsächlich Arbeitnehmer vertreten. (*Abg. Haas: Sowieso, aber Sie nicht!* — *Abg. Ing. Kunst: Bezwifeln Sie das?*) Erinnern Sie sich doch an die vorletzte Budgetausschusssitzung. Da sind Sie doch ganz vehement für die Besitzer der Großkaufhäuser eingetreten. Sie erinnern sich doch noch an die Umsatzsteuer für die Einzelhandelsumsätze über 20 Millionen Schilling. (*Abg. Czettel: Das stimmt ja nicht!*) Na selbstverständlich stimmt das, Herr Abgeordneter Czettel! Das war doch so! (*Abg. Czettel: Und ihr stimmt für eine Senkung der Erbschaftssteuer! Das sind die ÖAAbler!*) Sie können doch nicht widerlegen, daß es so war! (*Abg. Czettel: Wie wenn Sie beim Wirtschaftsbund etwas zu reden hätten!*)

Ich möchte Ihnen sagen: Gerade diese Bevölkerungsschichte, die Sie zu vertreten vorgeben, ist doch interessiert zu erfahren, was Sie vorschlagen, wie Sie in der gegenwärtigen Situation handeln würden, was man von Ihnen in der gegenwärtigen Lage erwarten könnte. (*Abg. Sekanina: Auf jeden Fall etwas Besseres als von euch!*) Es interessiert doch die Leute, ob Sie Lösungen und konstruktive Ideen haben oder ob Sie nur kritisieren. Das Parlament ist der Ort, wo solche Vorschläge, sollen sie verwirklicht werden, besprochen und diskutiert werden müssen.

Der vorliegende Minderheitsbericht zeigt im Vergleich zum Minderheitsbericht des Vorjahres auffallende Unterschiede.

Der erste auffallende Unterschied ist ein quantitativer. Sieht man von der reinen Aufzählung der Entschließungsanträge ab, umfaßt der heurige sozialistische Minderheitsbericht nur etwas über zwei Seiten — ein einziges Blatt zu einem ganzen Budget —, während er im Vorjahr doch noch zwölf Seiten umfaßte. (*Abg. Ing. Kunst: 150 Anträge der Sozialisten haben Sie abgelehnt!*) Herr Abgeordneter Kunst! Ich bin noch nicht sehr lange in diesem Haus, aber ich habe schon die Feststellung gemacht, daß Sie immer dort Zwischenrufe machen, wo Sie anscheinend am wenigsten verstehen. Das ist mir auf jeden Fall aufgefallen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Sind unsere Initiativanträge schlecht? — Abg. Sekanina: Kollege Sandmeier, Sie wollen doch nicht behaupten, daß Sie etwas verstehen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen!*)

Der Minderheitsbericht des Vorjahrs unternahm wenigstens noch den Versuch einer systematischen Gliederung und sprach von einer Alternative. Daß diese Alternativen nun nicht mehr erwähnt werden, dürfte zwei Ursachen haben: Entweder ... (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte die Zwischenreden etwas einzudämmen, sonst muß ich die Worte wegsteuern.

Abgeordneter **Sandmeier (fortsetzend):** Ich bitte, den Worten des Herrn Präsidenten etwas mehr zu folgen!

Entweder ist die SPÖ von ihren Vorschlägen, die sie vor einem Jahr machte, heuer selbst nicht mehr überzeugt (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Na sicher!*), oder die Vorschläge sind eben durch die zielbewußte Verwirklichung des ÖVP-Regierungsprogramms überholt, und die SPÖ ist nicht in der Lage, etwas Besseres zu bieten. (*Abg. Haas: Glauben Sie das, Herr Kollege, was Sie da sagen?*)

Meine Damen und Herren, seien Sie doch ehrlich: Sie werden doch selber schon gespürt haben, wie dürfsig Ihr Minderheitsbericht heuer ausgefallen ist! (*Abg. Haas: Das Budget auch!*) Meines Wissens haben Sie ihn — ich glaube nicht fehlzugehen — nicht ein einziges Mal während der Budgetdebatte erwähnt. Ich habe dafür Verständnis: Er ist eben einmal so dürfsig. Sie haben ihn nicht ein einziges Mal erwähnt!

Wenn mir, meine Damen und Herren, das Polemisieren ein bißchen mehr liegen würde, dann hätte ich jetzt gesagt: Ich finde es fast als Verschwendug (*Abg. Sekanina: Nur keine falsche Bescheidenheit!*), daß einen so

6868

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Sandmeier**

dürftigen Bericht gleich drei prominente Sozialisten unterschrieben haben: DDr. Bruno Pittermann, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl und Exinnenminister Hans Czettel. Das ist fast eine Verschwendung für einen so dürftigen Bericht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gestatten Sie mir, daß ich nun von der ökonomischen Sicht her auf diesen Minderheitsbericht eingehe. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege, was haben Sie denn im Vorjahr mit den Initiativanträgen gemacht? — Abg. Ing. Kunst: Abgelehnt!*) Da haben Sie wenigstens noch Vorschläge gehabt, aber jetzt haben Sie nicht einmal mehr Vorschläge! Heuer ist Ihnen nicht einmal mehr etwas eingefallen. (*Abg. Dr. Staribacher: Was haben Sie gemacht? Nicht einmal mit den Ohrwuscheln haben Sie gewackelt!* — *Abg. Dr. Withalm: Da hätten wir erst ein Defizit, Herr Dr. Staribacher!* — *Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Staribacher: Wenn Sie zu den Vorschlägen für die Ausgaben gleichzeitig praktikable, realisierbare Vorschläge für die Einnahmen gemacht hätten, dann, glaube ich, wäre es in Ordnung. (*Abg. Dr. Staribacher: Die waren drinnen!*) Sie haben wieder gesagt: die Vermögenssteuer erhöhen. (*Abg. Dr. Kreisky: Da waren Sie ja dagegen, bei den Steuern für Millioneneinkommen!*) Herr Abgeordneter Dr. Kreisky! Auch als ÖAABler getraue ich mir das zu sagen. Es sind rund 800 bis 900 Millionen Schilling Vermögensteuer im Budget. Wissen Sie, daß davon mehr als ein Drittel auf die verstaatlichte Industrie entfällt? (*Abg. Dr. Staribacher: Was sagt das?*) Wir haben doch bei dem Kapitel Verstaatlichte Industrie gehört, und Sie haben das mit Recht gesagt, daß die verstaatlichte Industrie Eigenkapital brauchen würde. Wir sind auch dieser Meinung. Sie haben es gefordert, haben aber dazugesagt, diese Mittel müßten aus dem ordentlichen Budget kommen. Da ist doch ein Widerspruch enthalten. Auf der einen Seite wollen Sie der verstaatlichten Industrie durch die Erhöhung der Vermögensteuer weiß Gott wieviel wegnehmen, und auf der anderen Seite sagen Sie: Von dem Geld, das wir in das ordentliche Budget durch die Vermögensteuer hineingeben, müssen sie mehr bekommen. Da ist doch ein gewisser Widerspruch enthalten. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist Dialektik!*) Ja, das ist richtige Dialektik. (*Abg. Libal: So wie der Withalm!*) Ja, Sie machen sich das eben sehr leicht. (*Abg. Ing. Kunst: Die Dialektik ist die Erhöhung der Margarinesteuer und der Umsatzsteuer und der Butterverkauf nach Japan!*) Jetzt ist er schon wieder da, der Herr Kunst, ich habe es ihm doch eben gesagt. (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Sie führen in Ihrem Minderheitsbericht das etwas schwächere Wirtschaftswachstum einfach — und da haben Sie gar keine Hemmungen — auf eine angebliche Konzeptlosigkeit der ÖVP-Regierung zurück. Das ist aber wirklich alles, was Sie zur wirtschaftlichen Lage zu sagen haben. Wäre dies eine Maturaarbeit — die Lehrer werden mit mir übereinstimmen —, die Klassifikation hätte zu lauten: Thema verfehlt, Problem nicht erkannt. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Denn zwei so wichtige und entscheidende ökonomische Tatbestände haben Sie geflissentlich übersehen: erstens die internationale und westeuropäische Konjunktur und zweitens die Außenhandelsverflechtung Österreichs.

Ich möchte nun ganz kurz auf die internationale und westeuropäische Konjunktur zu sprechen kommen. Zu dieser Frage hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung im Juni dieses Jahres folgendes festgestellt: „Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den westlichen Industriestaaten hält an. In Westeuropa wächst das reale Brutto-Nationalprodukt gegenwärtig nur mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 2 bis 3 Prozent.“

Weiters stellt das Institut fest, daß die wichtigsten europäischen Industrieländer, vor allem Großbritannien und Deutschland, im Laufe des Jahres 1967 eine schwächere Produktion haben als im Jahr vorher. Damit ist auch die Investitionsquote entsprechend niedriger, und dies drückt selbstverständlich die Wachstumsrate. Die von der OECD für die westeuropäischen Staaten ursprünglich prognostizierten Wachstumsraten werden durchwegs unterschritten.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung stellt expressis verbis fest, daß sich infolge dieser Nachfrageschwäche auf dem westeuropäischen Markt die Exportchancen erheblich verringert haben. Diese von objektiver Seite festgestellten Tatsachen übersieht die SPÖ vollkommen.

Auch die Tatsache, daß unser Export gestiegen ist, zeigt doch, daß große Anstrengungen gemacht werden, um die Arbeitsplätze zu sichern. Das kann aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß diese Exportanstrengungen unter erhöhten Schwierigkeiten vor sich gehen.

Die entsprechenden Auswirkungen für den Fremdenverkehr brauche ich ja nicht zu erwähnen, sie sind allen bekannt.

Damit sind wir aber bei einem Thema, das für jede moderne Volkswirtschaft von entscheidender Wichtigkeit ist: bei der Außen-

**Sandmeier**

handelsverflechtung. Ihr Minderheitsbericht glaubt auch über diese Tatsache hinwegsehen zu können.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, daß die österreichische Wirtschaft zirka 26 Prozent der gesamten in Österreich erstellten Güter, Leistungen und Dienste — also 26 Prozent des Bruttonationalproduktes — exportiert? Das Bruttonationalprodukt wird 1967 zirka 277 Milliarden Schilling betragen. 1968 wird es auf 296 Milliarden Schilling geschätzt. Das ergäbe für 1967 zirka 72 Milliarden Schilling, deren Gegenwert an das Ausland abgesetzt werden müßte. Beträge dieser Größenordnung sind in der Höhe unseres Budgetvolumens und zeigen doch deutlich, daß sie nicht übersehen werden können. Wir leben nun einmal nicht auf einer isolierten Insel, sondern haben rege Beziehungen mit dem Ausland. Der Einfluß ist selbstverständlich auch psychologischer Natur, da die Entscheidungen in der Wirtschaft auch von den Prognosen und Zukunftsaussichten abhängen. Sind diese ungewiß, werden auch die notwendigen Entscheidungen entsprechend vorsichtig ausfallen.

Es entspricht der Oberflächlichkeit des SPÖ-Minderheitsberichtes, einen derart großen Betrag — mehr als ein Viertel unseres Bruttonationalproduktes —, den wir im Ausland absetzen müssen, zu übersehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen noch sagen, daß sicherlich auch für uns die Meinung richtig ist, daß es zweifellos Aufgabe des Staates ist, in Zeiten eines Wirtschaftsrückgangs Maßnahmen zu setzen, die einer Belebung dienen. Das ist auch geschehen und liegt im Konzept der ÖVP-Regierung. Das Konzept unserer Regierung ist es, in Zeiten eines Nachfragerückgangs, einer Wirtschaftsflaute vom Staat her über das Budget die belebenden Impulse zu setzen. So ist auch die Ausweitung des Budgets zu verstehen und des in diesem Zusammenhang in Kauf genommenen Defizits.

Glaubte man in den dreißiger Jahren noch, wenn die Staatseinnahmen zurückgehen, müssen auch die Ausgaben reduziert werden, so wissen wir heute, daß dies falsch ist.

Zu den Vorwürfen, die ich kürzlich in einer sozialistischen Zeitung gelesen habe, daß die ÖVP-Finanzminister nie eine antizyklische Finanzpolitik, Budgetpolitik betrieben hätten, möchte ich nur eines sagen: Meine Damen und Herren! Sie waren doch immer dabei, Sie haben in der Koalitionszeit für jedes Budget gestimmt, Sie haben jeden Rechnungsabschluß mitbeschlossen. Es ist sicherlich nicht leicht, Reserven anzusammeln. Der bekannte österreichische Finanzminister und Nationalökonom Schumpeter hat einmal gesagt, daß es leichter

wäre, daß sich ein Hund eine Wurstsammlung anlegt, als daß es möglich ist, in einer parlamentarischen Demokratie Reserven anzulegen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Das ist sehr „demokratisch“!*) Herr Abgeordneter Kreisky! Sie waren doch wesentlich daran beteiligt, daß dem Finanzminister, wenn er 1 S noch in der Hand gehabt hätte, dieser wieder aus der Hand geschlagen wurde. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Immer dasselbe Märchen!*)

Meine Damen und Herren! In der Zeit des Nachfragerückgangs wird nunmehr ein möglichst hohes Ausgaben- und insbesondere Investitionsniveau gehalten. Somit steht unsere Wirtschaftspolitik auch im Einklang mit der anderen freien Staaten des Westens. Die OECD hat in ihrem Bericht zur momentanen Situation, der der Ministertagung der OECD am 30. November und 1. Dezember 1967 in Paris vorgelegen ist, festgestellt:

„Die meisten Regierungen stehen vor der Notwendigkeit, die öffentlichen Ausgaben in den nächsten Jahren zuweilen derart zu steigern, daß die Zuwachsrate den voraussichtlichen Anstieg des Bruttosozialproduktes und die automatische Zunahme des Steueraufkommens weit überschreitet.“

Ich möchte feststellen, daß sich unsere Budgetpolitik in vollem Einklang mit den Feststellungen der Fachleute der OECD befindet.

Meine Damen und Herren! Nun darf ich zum Schluß kommen. Der sozialistische Minderheitsbericht hat wirtschaftlich entscheidende Tatsachen und damit die Zusammenhänge verschwiegen. Hingegen sollten Alternativen, wie wir heute schon gehört haben, zum Budget 1968 erst im Laufe des Jahres 1968 gebracht werden. Herr Kollege Häuser hat ja schon erwähnt, daß Sie ursprünglich schon auch der Meinung waren, Sie würden es noch bis Anfang des Jahres 1968 schaffen, aber es ist Ihnen dann doch die Zeit zu kurz geworden, und Sie haben sich auf den Termin Mitte des Jahres 1968 verlegt.

Diese Verspätung kann aber die Österreichische Volkspartei im Interesse des österreichischen Volkes nicht mitmachen und muß im Interesse der Sicherung und der Zukunft unseres Landes verantwortungsbewußt handeln und ein konjunkturgerechtes Budget verabschieden. Offenbar fehlt es Ihnen doch an einem Konzept. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zur allgemeinen wirtschaftlichen Situation ein Konzept gewußt hätten, warum haben Sie dieses Konzept nicht — wenn Sie vielleicht schon zu vornehm sind, es in Österreich zu veröffentlichen — Ihren Parteibrüdern in England

6870

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Sandmeier**

verraten? (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Wilson hätte zweifellos einen solchen Rat notwendiger gehabt, da man in dieser sozialistischen Regierung von echten und einschneidenden Opfern sprechen kann, die mit denen in Österreich nicht verglichen werden können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun zum Schluß. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß der Staatshaushalt 1968 als Ganzes gesehen trotz der harten Realitäten gut ist, daß die Regierung ein gutes Budget vorgelegt hat und daß der Nationalrat heute ein gutes Budget beschließen wird. (*Abg. Peter: Darum werden die Steuern erhöht!*) Ich verstehe nicht, warum Sie sich aufregen. Ich habe gesagt: Als Ganzes gesehen! (*Abg. Weikhart: So! — Zwischenruf des Abg. Peter.*) Herr Kollege Peter! Sie lachen da oben. (*Abg. Peter: Soll ich weinen, wenn ich Sie höre? — Ruf bei der ÖVP: So wie in der Schule!*) Finden Sie es vielleicht lächerlich, daß 1968 die große Einkommen- und Lohnsteuerreform verwirklicht wird, die Sie alle mitbeschlossen haben? (*Abg. Melter: Wir nicht!*) Finden Sie es lächerlich, daß innerhalb von zwölf Monaten die Kinderbeihilfe wieder erhöht wird? (*Abg. Sekanina: Was Sie sagen, findet man zum Teil lächerlich!*)

Herr Abgeordneter Sekanina! Stört Sie vielleicht an diesem Bundesfinanzgesetz, daß es die höchsten Sozialausgaben enthält, die es je gab? (*Zwischenruf des Abg. Melter.*) Stört es Sie, daß die Pensionsdynamik voll wirksam bleibt? (*Abg. Sekanina: Ihre Wirtschaftspolitik führt zur größten Unsicherheit!*) Stört Sie vielleicht der hohe Anteil für Unterricht, Bildung und Forschung, das volle Wirksamwerden der Dynamik für die Kriegsopfer? Stört Sie vielleicht die erste Etappe eines mehrjährigen Konzepts zur Nachziehung der Beamtengehälter? Das hohe Investitionsniveau? Oder stört es Sie, daß mit dem Eventualbudget schon jetzt Vorsorge getroffen wurde, eine zu langsame Konjunkturbelebung sehr rasch zu beschleunigen? (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Sie haben es sich in der Debatte über das Budget 1968 sehr leicht gemacht. Mit der Feststellung „Die ÖVP hört nicht auf uns!“ stellen Sie sich ins Trutzwinkerl und sagen: Na wartet, wir werden es dem Volk schon sagen! (*Ruf bei der SPÖ: Das Volk kommt von selbst darauf!*)

Diese Haltung ist aber nur eine Tarnung: Sie haben nämlich kein Konzept, das einer sachlichen Diskussion hier im Parlament standhalten kann. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Darum, meine Damen und

Herren, auch Herr Abgeordneter Czettel, ziehen Sie sich in Ihre Parteiversammlungen zurück, denn dort laufen Sie nicht Gefahr, Widerspruch zu finden. (*Abg. Czettel: Über 100 Anträge von uns wurden abgelehnt!*)

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei sind jedenfalls der Auffassung, daß der Ort der politischen Auseinandersetzung hier im Parlament ist! Dafür, meine Damen und Herren, sind wir gewählt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe schon Pech: der Herr Finanzminister ist wieder nicht da (*Ruf bei der ÖVP: Er kommt schon!*), er wird hoffentlich kommen. (*Abg. Peter: Er spielt „Tischlein deck dich, Esel streck dich!“ — Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: „Knüppel aus dem Sack!“ — Abg. Harwalik: Aber das ist ein Bumerang, der „Knüppel aus dem Sack“!) Ich werde also in seiner Abwesenheit meine Bemerkungen und ergänzenden Erklärungen abgeben; er wird sie schon erfahren. (*Ruf: Er ist schon da!*) Bravo! Danke vielmals! (*Abg. Dr. Withalm: Das läßt er sich nicht entgehen!*)*

Zuerst einmal möchte ich meinem Voredner antworten. Er hat gesagt: Sie ziehen sich in Ihre Parteiversammlungen zurück, wo Sie allein sind und sagen können, was Sie wollen! — Meine Herren und Damen von der rechten Seite des Hauses! Ich habe in den letzten Monaten an ungefähr 25 großen Diskussionsversammlungen — öffentlichen Versammlungen — teilgenommen! (*Zwischenruf: Der muß Zeit haben! — Heiterkeit. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Withalm.*) „Der“ hat eben dafür Zeit, weil ich die Information der Bevölkerung für sehr wichtig und für eine demokratische Tugend halte! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Aber in diesen großen Diskussionsversammlungen, die noch dazu sehr häufig in Gebieten abgehalten wurden, in denen Sie die Mehrheit haben, hat kein einziges Mal meiner Erinnerung nach einer das Wort ergriffen und gesagt: Ich spreche hier für die Österreichische Volkspartei. (*Abg. Probst: Redeverbot!*)

Aber das ist ja noch viel ärger gewesen! Als ich nach Groß-Siegharts (*Zwischenrufe*) — lassen Sie mich einen Moment ausreden! — zu einer solchen Diskussionsversammlung geladen wurde und auch in andere Orte, hat man mir die Hoffnung gemacht, daß ich einige von Ihnen, meine Herren, dort wiederfinden werde. Aber die Herren haben uns in Briefen abgesagt (*Ruf bei der SPÖ: Für die Bevölkerung haben sie ja keine Zeit!*) und mitgeteilt, daß

**Dr. Kreisky**

sie zum Teil keine Zeit haben, zum Teil nicht können, und einige haben uns auch gesagt, daß das der Herr Generalsekretär Withalm nicht gern hat. (Abg. Dr. Withalm: Ich habe gar keine Veranlassung, an sozialistischen Parteiveranstaltungen teilzunehmen!)

Wir ziehen uns also nicht in Parteiversammlungen zurück, sondern wir gehen hinaus in die Versammlungen, und ich wiederhole in aller Form in diesem Hause die Einladung, daß Sie uns alle in unseren Diskussionsversammlungen herzlich willkommen sind. (Beifall bei der SPÖ.) Wir werden Ihnen jede Redefreiheit konzedieren, das haben die anderen alle festgestellt.

Nun zu den Erklärungen des Herrn Finanzministers. Ich stelle fest, daß es nach Informationen, die ich besitze (Abg. Dr. Kranzlmaier: Die waren aber falsch! — Heiterkeit bei der ÖVP) — warten Sie ein Momenterl, seien Sie nicht so voreilig, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! —, am 7. Dezember eine Aufsichtsratsitzung der Creditanstalt gegeben hat, bei der der Generaldirektor von einem Mitglied des Aufsichtsrates gefragt worden ist, ob der Herr Finanzminister die Creditanstalt in Anspruch genommen oder gefragt hat, was vom Generaldirektor verneint wurde. Damit ist die Behauptung des Herrn Finanzministers, daß er mit der Creditanstalt verhandelt hat, jedenfalls durch die Auskünfte, die man dem Aufsichtsrat gegeben hat, nicht bestätigt worden. Ich bin nämlich sehr vorsichtig: nicht bestätigt worden. (Ruf bei der SPÖ: Unwahr!) Ich will gar nichts sagen.

Der Herr Finanzminister hat sich 1 Milliarde Schilling am Ende des Jahres ausgeborgt — ich weiß nicht, ob in Form eines Schulscheindarlehens oder in welcher Form das war, er sagt uns das ja nicht — und begründet den exorbitant hohen Zinssatz — darüber wird aber einer meiner Parteifreunde noch sprechen — damit, daß er möglichst rasch das Geld gebraucht hat. Das ist es ja, was ich ihm vorgeworfen habe: daß er immer möglichst rasch Geld braucht, statt daß er diese Dinge plant. Ich habe sogar gesagt — das hat er nämlich nicht zitiert —, daß er g'schwind, g'schwind Geld braucht und versprechen muß, daß er es rasch zurückzahlt, und es auch zu Bedingungen akzeptieren muß, die nicht die besten sind. Wenn Sie so dringend Geld gebraucht haben, frage ich Sie ... (Abg. Dr. Withalm: Geld nimmt man immer dann auf, wenn man es braucht, Herr Minister Kreisky, nicht früher, nicht später! — Abg. Dr. Staribacher: Aber wissen muß man! — Abg. Dr. Withalm: Ach so, Sie planen die Schulden schon auf Jahre im vorhinein?) Es hat uns der Herr Generalsekretär immer ein Vorbild an Disziplin

geboten in den letzten Wochen, jetzt ist es auch aus damit! (Ruf bei der SPÖ: Jetzt wird er nervös! — Ruf bei der ÖVP: Da können Sie lang warten!)

Hören Sie zu, Herr Generalsekretär, was ich meine. Der Herr Finanzminister hat erst im November, am 18. oder 21. November, gewußt, daß er das Geld für das Jahr 1967 braucht. Das ist es ja auch wieder, was wir ihm vorwerfen: daß er sich nicht auskennt! Sonst hätte er doch das früher wissen müssen und nicht erst ganz am Schluß, daß er so viel Geld, nämlich 1 Milliarde, brauchen wird! Möglichst rasch hat er es sich noch beschaffen müssen; hätte er es nämlich weniger rasch gemacht — Herr Finanzminister, das wird Ihnen einer meiner Parteifreunde noch ausführlich mit Ziffern belegen —, dann hätte er einen Monat vorher diesen Kredit billiger bekommen. Nämlich im Oktober und im September vor allem: da war nämlich der Kurs dieser Anleihen ein besserer. Es ist doch das mindeste, was man von einem Finanzminister erwarten muß, daß er im September ungefähr abschätzen kann, welches Defizit er im letzten Quartal des Jahres haben wird, und daß er sich in guter Zeit durch gute Fachleute — man kann ja nicht erwarten, daß das alles der Finanzminister kann —, und die hat er in den großen Banken, nicht nur in den kleinen Banken, beraten läßt. Wenn er aber zu spät kommt, muß er möglichst rasch und sehr schlechte Konditionen annehmen.

Das werfen wir ihm vor: daß er leichtfertig auf dem internationalen Kreditmarkt operiert. Er hätte sich — ich wiederhole — von Fachleuten beraten lassen sollen.

Nun zur Antwort, die er heute in der Fragestunde gegeben hat. Das ist doch sicherlich keines der größten Bankhäuser in Österreich; da reden Sie ein bissel was so mit Taschenspielertrick weg. Ich habe nämlich gesagt: Sie bedienen sich einer kleinen Bank zur Vermittlung und einer nicht sehr großen zur Vermittlung dieser Kredite. Die großen, die Sie nämlich genannt haben, das sind nämlich die Kreditgeber — von denen habe ich nicht geredet —, unter denen sind so manche — ja wohl, Kredit gebende Banken —, die den Kopf über diese Politik schütteln und sagen: Wir haben so gute Beziehungen zu der Creditanstalt, zu der Länderbank: Warum geht denn das nicht über diese Banken, warum denn diese Umwege?

Das habe ich Ihnen gesagt, Herr Finanzminister, daß das nicht in Ordnung ist.

Der Herr Finanzminister hat einen Brief — vom 18. November, glaube ich — verlesen. Herr Finanzminister, werden Sie alle Briefe,

6872

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Kreisky**

die Sie in diesen Angelegenheiten geschrieben haben, verlesen oder nur die, die Ihnen passen? Das wäre zum Beispiel ein ganz gutes Weißbuch über die Kreditpolitik der Bundesregierung. Sie haben zum Beispiel gar nichts gesagt, was Sie im Hinblick auf die Informationszusagen diesen Banken gegenüber getan haben, was Sie ihnen gesagt haben.

Worauf sind denn Abgeordnete angewiesen? Wir sind darauf angewiesen, was uns Männer und Frauen von Glaubwürdigkeit sagen. Ich kann ja nicht einbrechen gehen in die Himmelpfortgasse und mir den Briefwechsel holen! Aber wenn ein Mann von beträchtlichem Ansehen zu mir kommt? Wenn ich einen Prozeß mit dem Herrn Finanzminister führen würde — er ist ja nicht immun, den könnte man ja führen, weil er versteckterweise Vorwürfe gemacht hat —, dann würde ich auch in der Lage sein oder müßte gewisse Zeugen nennen, und dann wird sich zeigen, daß wir uns nicht leichtfertig von irgend jemandem etwas sagen lassen, sondern daß das schon sehr ernste Leute sind, die kopfschüttelnd uns solche Informationen geben.

Der Herr Finanzminister verursacht durch diese Politik die ernstesten Schwierigkeiten für alle anderen Kreditwerber. Es ist ja ganz klar: Er braucht soviel Geld im Ausland. Nie vorher sind soviel Milliarden Schilling im Ausland ausgeborgt worden! Das ist jedenfalls eine Tatsache. Wenn jetzt wer anderer auf den internationalen Kreditmarkt kommt, so sagt man ihm, er darf das jetzt nicht machen, das geht nicht, er muß also warten und sich unter Umständen teures Geld hier ausborgen, wenn er es im Ausland billiger und sogar noch billiger als der Herr Finanzminister bekommen kann. Es darf nämlich nicht wahr sein, daß jemand anderer in Österreich sich billigeres Geld auf dem ausländischen Kreditmarkt verschafft. Ich habe es nur so verstanden, Herr Finanzminister. Ich möchte eine Frage stellen. Sie sagen, Sie borgen sich ungefähr 4 Milliarden Schilling auf fünf Jahre aus, wobei drei Jahre, Sie sagten, die ersten drei Jahre, tilgungsfrei sind. Das heißt, daß Sie in den letzten zwei Jahren alles zurückzahlen müssen oder wieder neue Kreditmanipulationen machen müssen, sofern Sie bis dahin noch im Amt sind, was ich ja ernstlich bezweifeln muß.

Das alles ist ja unfaßbar angesichts eines Budgets mit diesem gigantischen Defizit. Ich kann Ihnen nur sagen, daß das alles unser größtes Mißtrauen verursacht. Sie haben vorhin etwas gesagt, womit ich zeigen möchte, wie unernst das ist. Ich habe gesagt, daß die Milliarde, die Sie sich g'schwind, g'schwind

im November ausgeborgt haben, ja zurückgezahlt werden muß. Erwartet denn der Herr Finanzminister für das nächste Jahr einen solchen Goldregen? Er hat gemeint, im nächsten Jahr müsse er das nicht zurückzahlen. Nein! Ich weiß schon, 18 Monate sind es, das ist im Jahr 1969. Aber das Budget für das Jahr 1969 müssen Sie nächstes Jahr hier zur Behandlung stellen. Sie müssen sich die Einnahmen des Jahres 1968 zur Grundlage nehmen, das heißt, Sie müssen im Jahre 1969 1 Milliarde zurückzahlen, die Sie sich, wie gesagt, möglichst rasch ausgeborgt haben. Im nächsten Jahr müssen wir diese Milliarde verkraften, was bei der gegenwärtigen Situation sehr schwer ist.

Sie reden immer davon, was die Koalition alles angestellt hat. Der Herr Finanzminister hat am 27. Juli 1965 dem Parlament eine Budgetvorschau vorgelegt. Da hat es für 1968 Ausgaben von 71,7 Milliarden und Einnahmen von 72,2 Milliarden gegeben. Also in den „schlechten“ Jahren der Koalition, in der alles Malheur passierte, Herr Generalsekretär, war der damalige Finanzminister, der derselbe wie heute war, der Meinung, daß es im Jahre 1968 einen Überschuß von nahezu einer halben Milliarde Schilling geben werde, während der Gesamtabgang in Wirklichkeit mindestens 9 bis 10 Milliarden betragen wird.

Das ist einer der Gründe, warum wir der Meinung sind, daß die Erklärungen des gegenwärtigen Finanzministers in höchstem Maße angezweifelt werden müssen. Es geht nicht an, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, daß Sie sich — ich habe Ihnen das schon einmal gesagt — die Opposition aussuchen. Sie können auch nicht jedes Mal, wenn Ihnen etwas unangenehm ist, die Opposition klassifizieren und qualifizieren. Da wird das eine Mal gesagt, sie ist ... (Abg. Guggenberger: *Aber Sie dürfen es umgekehrt machen?*) Ja, das ist das Recht der Opposition. Sie haben ja auch das Recht, zu regieren, das ist eben der Unterschied; wir haben das Recht, zu opponieren. Sie dürfen halt nicht so wehleidig sein. (Abg. Dr. Withalm: *Das Recht, Sie zu kritisieren, haben wir auch!*) Ich lasse mir ohnehin alles gefallen. Gegen Unwahrheiten wehre ich mich, aber gegen Kritik wehre ich mich nicht. Sie sagen einmal, die Opposition sei nicht staatserhaltend, Sie sagen ein anderes Mal, sie sei nicht konstruktiv, sie sei nicht sachlich, sie sei staatsgefährdend. Seien wir doch vorsichtig! Mit dieser berühmten Formel hat man eine Menge Unfug angestellt, und dann ist großes Unheil daraus geworden. Ich glaube also, daß es die Pflicht der Opposition ist, je gefährlicher

**Dr. Kreisky**

die Politik eines Ministers ist, umso deutlicher die Öffentlichkeit vor diesem Minister zu warnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Androsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze gefolgt ist, hat man ihnen die sensationelle Mitteilung entnehmen können, daß es in anderen Ländern auch Probleme gibt. Er hat eine Reihe von Beispielen angeführt und sehr viele Zitate gebracht.

Einem Zitat konnte man entnehmen, daß gewissermaßen im Frühjahr des vergangenen Jahres die ÖVP, als sie allein die Regierung gebildet hat, von den Sozialisten hineingelegt wurde. Die Sozialisten hatten ganz genau gewußt, was auf sie und was auf Österreich zukommt, nur die arme ÖVP hat das nicht gewußt und wurde gewissermaßen ... (*Abg. Machunze: Das hat der „Anstoß“ gebracht, ich habe das nicht gesagt! Ich habe wörtlich zitiert!*) Sie haben das aber so gebracht, daß man den Eindruck gewinnen konnte, daß Sie sich hineingelegt gefühlt haben. (*Abg. Gratz: Man muß mit einem Zitat etwas meinen! Man kann nicht einfach nur Dinge vorlesen!*) Sie haben weiters darauf hingewiesen, daß man der wirtschaftlichen Zwangssituation Rechnung tragen muß.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti hat sich wieder über das Krisengerede beschwert. Jetzt möchte ich wissen: Was will die Österreichische Volkspartei? Ich kann mich jedenfalls noch daran erinnern, daß im Frühjahr der Herr Bundeskanzler — ich habe das schon einmal von dieser Stelle aus gesagt — sein Rundfunkmonopol ausgenützt hat, um unseren Parteivorsitzenden zu kritisieren, weil er auf diese Zwangssituation hingewiesen hat. Der Herr Bundeskanzler hat sich noch im Mai dieses Jahres vor diesem Hohen Haus als nicht unzufrieden mit der wirtschaftlichen Entwicklung erklärt. Das Problem ist, daß Sie die längste Zeit nicht zur Kenntnis nehmen wollten, in welcher Situation wir uns tatsächlich befinden. Sie waren nicht bereit, dagegen etwas zu tun. Nehmen Sie nur als Beispiel ... (*Abg. Dr. Withalm: Verglichen mit England und Deutschland sind wir sehr gut daran!* — *Abg. Czettel: Wir sind in Österreich, nicht in England!* — *Abg. Ing. Häuser: Reden wir von Österreich!* — *Abg. Weikhart: Wenn der Generalsekretär Ausreden braucht, geht er immer ins Ausland!*)

**Präsident:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! (*Abg. Dr. Withalm: Ich glaube, das ist Ihnen sehr unangenehm, das kann ich Ihnen nachfühlen!*)

Abgeordneter Dkfm. Androsch (fortsetzend): Herr Generalsekretär! Ich kann Ihre Zufriedenheit über die österreichische Situation leider nicht teilen, denn wir haben wahrlich keinen Grund, mit der wirtschaftlichen Situation zufrieden zu sein. (*Abg. Dr. Withalm: Mit der Gemeinde Wien paßt Ihnen der Vergleich nicht, mit England nicht! Bei uns ist es immer noch besser als anderswo! Das stellen auch alle Österreicher fest!* — *Abg. Dr. Kreisky: Alle?*) Herr Generalsekretär! Die Vergleiche hat ja der Herr Abgeordnete Machunze gebracht. Es geht nicht darum, Herr Generalsekretär ... (*Abg. Dr. Withalm: Machunze ist Ihnen schon auf die Nerven gegangen, ich erspare Ihnen die Vergleiche, aber ich komme nach Ihnen dran, dann reden wir darüber!*) Das ist sehr ehrenvoll, Herr Generalsekretär! Es geht nämlich nicht darum, daß man zum Vergleich die Probleme anderer anführt, sondern es geht darum, daß man die eigenen Probleme löst. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Ing. Kunst: Aber man muß den Lebensstandard der anderen auch vergleichen!*)

Der Herr Finanzminister hat einige Fragen meines Parteifreundes Dr. Weih dahin gehend beantwortet, daß man seiner Budgetrede das diesem Budget zugrunde liegende Konzept entnehmen kann. Ich habe leider kein Exemplar mit Widmung, sonst könnte ich vielleicht der Widmung das Konzept entnehmen. Auf Grund seiner Rede allein bin ich dazu nicht in der Lage, weil offensichtlich keines drin ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Bassetti hat erklärt — das glaube ich ihm ganz gern —, daß die ÖVP nicht in der Lage ist, ein Wirtschaftskonzept aus den Ärmeln zu beuteln. Das Ergebnis kennen wir: daß nunmehr das dritte Budget der ÖVP-Alleinregierung hier in diesem Hause durch die Mehrheitspartei beschlossen wird, dem aber noch immer kein Konzept zugrunde liegt. (*Abg. Dr. Withalm: Sie beuteln auch schon dreiviertel Jahre!*) Offensichtlich ist auch keines zu erwarten, denn der Herr Finanzminister hat entgegen dem Versprechen in der Regierungserklärung gesagt, es sei gar nicht möglich, ein längeres Budgetkonzept zu erstellen. Vielleicht ist es für die ÖVP nicht möglich, ein solches zu erstellen, was sehr bedauerlich ist, aber jedenfalls wäre es dringend notwendig, ein solches zu erstellen. (*Abg. Hartl: Macht einen Vorschlag!*)

Dann hat sich der Herr Abgeordnete Sandmeier sehr eingehend mit dem Minderheitsbericht beschäftigt, so etwa nach dem Grund-

6874

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dkfm. Androsch**

satz: Reden wir von etwas anderem, nur nicht vom Budget! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Wozu haben Sie ihn dann geschrieben, wenn nicht zum Budget?*) Diese Haltung, Herr Abgeordneter Sandmeier, kann ich sehr gut verstehen, daß Sie nämlich nicht über Ihr Budget, sondern über alles andere reden wollen. Das kann ich Ihnen nachfühlen. (*Abg. Harwalik: Worüber reden Sie in Ihrem Minderheitsbericht? Über das Budget! Ohne Substanz! Das ist ein Widerspruch in sich!*)

**Präsident:** Bitte nicht so viele Dialoge! (*Abg. Hartl: Das wollen ja die Sozialisten so gerne!*)

Abgeordneter Dkfm. Androsch (fortsetzend): Sie haben sich darüber beklagt, daß darin zuwenig Alternativen enthalten wären.

Wir haben Ihnen umfangreiche Alternativen zu den Wachstumsgesetzen präsentiert, wir haben Ihnen zum Budget 1967 im Minderheitsbericht umfangreiche Alternativen mit Bedeckungsvorschlägen präsentiert. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, diese haben Sie vielleicht nicht gelesen, das entnehme ich Ihrem Lachen, aber das ist dann Ihre Schuld. (*Ruf bei der ÖVP: Viel zu dürfzig!*)

Sie haben sich bei all Ihren Vorschlägen an Ihren Herrn Generalsekretär gehalten, der wortwörtlich erklärt hat, zu allen diesen Vorschlägen werde die ÖVP nicht einmal mit einem Ohrwuschel wackeln. Das ist Ihre Einstellung zu den Alternativen. (*Abg. Dr. Wittkampf: Das war bei einem anderen Anlaß!* — *Abg. Weikhart: Sie wissen genau, wann das war!* — *Ruf bei der ÖVP: „Ohrwuschel“ gehört jetzt zu Ihren Standardsätzen!* — *Abg. Weikhart: Zu den Wirtschaftswachstumsgesetzen, Herr Generalsekretär!*)

Herr Abgeordneter Sandmeier! Sie haben zwar versucht, sich eingehend mit unserem Minderheitsbericht zum Budget 1968 auszutauschen, aber Sie haben sich nicht die Mühe genommen, auch den Schluß irgendwie, auch nicht dem Inhalt nach, zu bringen. So möchte ich also das wortwörtlich zitieren. Es heißt in unserem Minderheitsbericht:

„Die Beratungen der Budgets 1966 und 1967 sowie die Behandlung der auch heuer von den Sozialisten eingebrachten Anträge haben gezeigt, daß alle Versuche der sozialistischen Opposition, den verhängnisvollen politischen Kurs der ÖVP durch konstruktive Vorschläge zu korrigieren, von der ÖVP-Mehrheit diskussionslos niedergestimmt werden. Deshalb werden die Sozialisten ihre Alternativen zu dieser Politik nicht mehr der ÖVP-Regierung, sondern im Laufe des Jahres 1968 dem österreichischen Volk vorlegen.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen zur Alternative, zur Wahlmöglichkeit, noch folgendes sagen: Zu wählen hat nur das österreichische Volk, beim Budget wird nicht mehr gewählt, da wird von Ihnen über das abgestimmt, was Ihnen die Bundesregierung vorlegte. (*Abg. Steiner: Sie kommen sich hübsch g'scheit vor!*)

Ich darf mich nun mit einigen Bemerkungen dem Haushaltsrecht zuwenden. Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat gemeint, die Haltung, die wir in der Haushaltsrechtsfrage einnehmen, sei eine Theorie, die erst im Zuge unserer Oppositiionsstellung in diesem Hohen Hause entstanden ist. Ich darf das dahin gehend korrigieren, daß ich den historischen Ablauf kurz anfühe.

Im Jahre 1952 hat wegen dieser Ermächtigungen eine Interpellation des Finanzministers durch die Abgeordneten Dr. Pittermann, Eibegger und Czernetz stattgefunden. 1955 gab es darüber eine Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß, an der sich die Abgeordneten Dr. Pittermann und Weikhart beteiligt haben. Ebenso gab es eine solche Debatte im Finanz- und Budgetausschuß und auch im Plenum zum Budget 1959, an der sich vor allem der Abgeordnete Dr. Broda beteiligt hat. Schließlich hat man im Jahr 1961 vereinbart, durch die Wiener Landesregierung das Budget 1962 anzufechten, wobei die ÖVP in Wien dagegen gestimmt hat. Dann ist das bekannte Erkenntnis aus dem Jahre 1962 gekommen, das dazu geführt hat, daß man ein Provisorium, das Ende 1964 auslief, beschlossen hat. Dann hat es erst die Anfechtung der Budgets 1966 und 1967 mit dem in diesem Hause bekannten Ergebnis gegeben.

Also zu unterstellen, daß unsere Haltung erst in der Opposition entstanden wäre, ist unrichtig. Ich hoffe, ich habe das mit diesen Feststellungen klarstellen können.

Der Herr Abgeordnete Hauser hat das dann noch so dargestellt, als begehe derjenige den Verfassungsbruch, der eine Anfechtung vornimmt. Das kommt mir so vor, wie wenn jemand argumentiert: Schuld ist nicht der Mörder, sondern schuld ist der Ermordete! Ich glaube, diese Art von Argumentation ist doch wahrlich nicht möglich. (*Abg. Dr. Gruber: Das hat kein Mensch gesagt!*) Das hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauser erklärt. (*Abg. Dr. Hauser: Ihre Konzeption, auch die des Vorjahres, ist ja vom Verfassungsgerichtshof für obsolet erklärt worden!*) Ja, aber da haben Sie unterstellt, als ob das ein Verfassungsbruch wäre, wenn man in einzelnen Punkten mit einer Anfechtung nicht durchkommt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Ich habe mir das sehr genau aufgeschrieben. Das haben Sie erklärt.

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6875

**Dkfm. Androsch**

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir sind einer Meinung, daß die haushaltsrechtliche Situation, die wir gegenwärtig haben, unbefriedigend ist. Deswegen haben die Sozialisten stets verlangt, daß ein neues Haushaltsgesetz geschaffen wird. Der Herr Finanzminister hat Erklärungen abgegeben, in welchem Zeitraum ein solches vorgelegt würde; diese Versprechungen sind bis heute nicht erfüllt worden.

Sie haben erklärt: Warum soll man die Verfassung ändern, wenn es bisher so gegangen ist? Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wenn sich die Verhältnisse ändern — im Rahmen des Budgets hat sich vieles quantitativ und qualitativ geändert; das Budget hat heute andere Funktionen und eine andere Bedeutung als etwa zu der Zeit, als man die gegenwärtige Verfassung oder etwa das Verwaltungsentlastungsgesetz beschlossen hat —, wäre es doch nur sinnvoll, wenn man den geänderten Verhältnissen dadurch Rechnung trüge, daß man rechtliche Voraussetzungen schafft, die einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Budgetvollzug ermöglichen. (*Abg. Dr. Hauser: Keinen Teppichminister!*) Sie wissen von den Verhandlungen her, daß wir nie einen Teppichminister angestrebt haben. Es ist darum gegangen, daß dann, wenn der Finanzminister Rechte bekommen soll, wenigstens die Symmetrie dahin gehend gewahrt bleiben muß, daß auch entsprechende Rechte des Parlaments vorgesehen werden. Sie wenden sich also hier gegen eine Dynamik auf rechtlichem Gebiet, die Sie auf anderen Rechtsgebieten zu praktizieren durchaus in der Lage sind. Ich darf nur auf das Beispiel des Versicherungssteuergesetzes verweisen. Da sind Sie so dynamisch, daß Sie eine Maßnahme außer Kraft setzen wollen, bevor diese von Ihnen im Rahmen der Wachstumsgesetze beschlossene Bestimmung in Kraft treten kann. Wenn Sie also bei den Steuergesetzen so dynamisch sind, dann, glaube ich, könnte man erwarten, daß Sie auf viel wichtigeren Gebieten, wie auf dem Gebiet des Bundeshaushaltsgesetzes, ähnlich dynamisch sind und endlich bereit sind, brauchbare Vorschläge vorzulegen.

Es ist doch nicht damit getan, daß man Computers anschafft, daß man die Verrechnung automatisiert, ohne auch das Rechnungswesen, das durch die Computers bearbeitet werden soll, zu modernisieren. Das kommt mir so vor, wie wenn man auf die Buchhaltung der Fugger und der Welser die Computer-technik anwendet, statt die Voraussetzungen, die Basis entsprechend zu adaptieren.

Nun noch einige Bemerkungen zur konjunkturpolitischen Situation des Budgets 1968. Es wurde mehrmals behauptet, daß das ein konjunkturförderndes Budget ist. Der Herr

Finanzminister hat erklärt, daß ein Investitionsstoß in diesem Budget vorgesehen ist. Ich darf auf die Seite 64 der Erläuternden Bemerkungen verweisen, wo zu entnehmen ist, daß die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 16 auf 15,2 Milliarden zurückgehen. Wenn man die Eigeninvestitionen des Bundes nimmt, so ist ein Rückgang von 9,3 auf 8,9 Millionen Schilling festzustellen. Sie können jede dieser Möglichkeiten herausgreifen, es ist in jedem Fall ein Rückgang vorgesehen, sodaß das Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Monatsbericht zur Feststellung kommt: „Nach den herkömmlichen Maßstäben wären die vom Normalbudget ausgehenden Nachfrageimpulse etwas geringer als 1967.“

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen trifft zum Budget 1968 folgende Feststellung: „Die inlandseinkommenswirksamen Gesamteinnahmen des Bundes werden hingegen um 7,8 Prozent steigen. Der inlandseinkommenswirksame Budgetsaldo wird sich von 4,08 auf 3,08 Milliarden Schilling verringern. Ohne Berücksichtigung des Eventualbudgets ist daher vom Budget 1968 eine relative Verminderung der Nachfrage zu erwarten.“

Ich frage Sie, wie unter diesen Umständen ein Konjunkturimpuls vom Budget 1968 ausgehen soll. Sie werden auf das Eventualbudget verweisen. Nun noch einige Bemerkungen zum Eventualbudget. Das ist eine Einrichtung, die in der Finanzwissenschaft durchaus als brauchbares Instrument anerkannt ist, indem man sagt, man wisse oft nicht, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung gestalten wird, und treffe für solche Unwägbarkeiten Vorsorge, um kurzfristig handeln zu können, sei es für den Fall, daß es zu stark aufwärts geht, sei es, daß eine rezessive Phase droht.

Dann muß man aber ein Budget beschließen, das tatsächlich kurzfristig in Kraft treten kann. Das heißt, man muß mit der Beschlusfassung auch die Bedingungen nennen, zu denen das kurzfristig in Kraft treten kann. Und genau das geschieht bei dem hier vorliegenden, meines Erachtens nur sogenannten Eventualbudget nicht. Das ist ja nur eine Absichtserklärung, daß die Bundesregierung sagt: Hoher Nationalrat! Wenn wir genug Mittel bekommen und wenn wir glauben, daß es wirtschaftlich vertretbar und gerechtfertigt ist, dann werden wir mit Nachtragsgesetzen in den Nationalrat kommen, und du, Nationalrat, kannst dann dieses Eventualbudget beschließen. An welche Eventualität ist das dann gebunden? Offensichtlich vorerst an keine. Das ist ausschließlich eine programmatische Erklärung und kein Budget.

6876

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dkfm. Androsch**

Wenn man die jetzige Konjunktursituation betrachtet — Herr Dr. Bassetti hat auch darauf hingewiesen —, so kann man feststellen, daß es vordringlich wäre, dieses Eventualbudget möglichst rasch in Kraft zu setzen. Man muß sich wirklich ernstlich fragen, welche Gründe denn maßgebend waren, daß Sie nicht gleich die Investitionen im Budget 1968 erhöht haben, wie Sie vorgegeben haben, daß es ohnehin geschehen sei. Wenn Sie das Bundesfinanzgesetz 1968 in der vorliegenden Fassung beschließen, werden jedenfalls die Investitionen gekürzt sein.

Wenn man das alles zusammen nimmt, so muß man feststellen, daß weder auf rechtlichem noch auf wirtschaftlichem Gebiet der Finanz- und Budgetpolitik dieser Bundesregierung ein Konzept zugrunde liegt. Man kann nur die Befürchtung äußern — und das verstärkt sich, wenn man sich die Budgetvorschau des Finanzministers ansieht —, daß sich das in den nächsten Jahren, aber zumindest im nächsten Jahr fortsetzen wird, daß wir, gleichgültig, welche wirtschaftliche Entwicklung eintritt, vor ähnlichen Problemen stehen und daß die Eskalation der Opfer, die uns das Kabinett Klaus bisher bereitet hat, fortgesetzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Herr Kollege Dr. Kreisky momentan nicht im Haus ist. (*Abg. Dr. Kreisky, den Saal betretend: Er ist schon da! Das lasse ich mir nicht entgehen!*) Ah, er ist schon da, das freut mich sehr!

Sie haben uns freundlicherweise aufgefordert, daß wir mit Ihnen an Diskussionen teilnehmen. Ich habe gerade jetzt von einem Kollegen einen Brief bekommen, in dem er eingeladen wird, an einer Diskussion teilzunehmen. Dieser Brief wurde von der Sozialistischen Partei, das heißt von der Bezirksorganisation Baden, glaube ich, und zwar durch die „Junge Generation“ ausgesandt. Diese Veranstaltung wird am 19. Jänner 1968 durchgeführt. Teilnehmer sind: Nationalrat Czettel, Nationalrat Horr, ein Bundesrat Mayer, den ich nicht kenne, als Diskussionsleiter wird Dr. Heinz Brantl fungieren, der, glaube ich, in dieser Eigenschaft ja nicht ganz unbekannt ist. Unser Abgeordneter Hofstetter soll daran teilnehmen.

Darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Meine Damen und Herren! Wir haben wirklich nicht die Absicht, eine rein sozialistische Parteiveranstaltung durch irgendeinen Teilnehmer von uns aufzuputzen beziehungsweise

anziehender zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikart: „Aufputzen“ ist übertrieben!* — *Abg. Ing. Häuser: Mit euch putzen wir nichts auf!*)

Sie kennen ja unseren Standpunkt: Wir waren und sind jederzeit bereit, uns auf neutralem Boden mit Ihnen zu messen. Kollege Dr. Pittermann wird Ihnen bestätigen: Wir sind schon gemeinsam aufgetreten, und zwar in Volkshochschulen in Margareten und in der Brigittenau. Wir haben sogar volle Häuser gemacht. Es mußte damals eine Umsiedlung vorgenommen werden. Solche Veranstaltungen auf neutralem Boden sind demokratisch durchaus gerechtfertigt.

Aber wir erwarten nicht von Ihnen, daß Sie zu reinen Parteiveranstaltungen von uns kommen. Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir haben vorläufig keine Absicht, Einladungen von Ihnen zu entsprechen.

Aber das war nicht der Grund meiner Wortmeldung. Ich möchte einige Ausführungen machen zu dem, was Dr. Kreisky hier gesagt hat. Herr Minister außer Dienst Dr. Kreisky, wir kennen uns jetzt schon doch einige Jahre. Ich bin den Ausführungen des Finanzministers Dr. Schmitz und dann Ihren Feststellungen zu den Ausführungen des Ministers Dr. Schmitz mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Ich muß sagen: Die Feststellungen des Finanzministers sind hieb- und stichfest. Ich habe Ihren Ausführungen nicht entnehmen können, daß Sie den Finanzminister auch nur in einem einzigen Punkt widerlegt hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es steht eindeutig fest, was die Qualitäten der beiden amerikanischen Banken anbelangt, daß das stimmt, was der Finanzminister gesagt hat: Die eine ist die drittgrößte Investmentbank und die andere die sechstgrößte Kommerzbank der Vereinigten Staaten, wenn nicht der Welt, wenn ich das richtig mitbekommen habe. (*Abg. Dr. Kreisky: Ich habe vom Bankhaus Pinschof geredet! Warum hat er da nichts gesagt?*) Ich nehme an, Sie sind den Ausführungen des Finanzministers genau mit dem gleichen Interesse gefolgt, wie ich es getan habe. Sie haben genau gehört: Die amerikanischen Banken, die den Kredit gegeben haben, haben sich dieser Bank bedient. Das ist nicht eine Sache des österreichischen Finanzministeriums, sondern ausschließlich eine Sache der Kreditgeber, wessen sie sich als Vermittlungsbank in Österreich bedienen. (*Abg. Horr: So kann man es auch sagen!* — *Abg. Dr. Kreisky: Das bestreiten die österreichischen Bankleute!*)

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6877

**Dr. Withalm**

Herr Kollege Dr. Kreisky! Sie haben Bezug genommen auf eine Aufsichtsratsitzung der Creditanstalt, die am 7. Dezember 1967 stattgefunden hat. Sie haben gesagt, der Generaldirektor der Creditanstalt sei gefragt worden, ob die Creditanstalt in diese Geldtransaktion, durchgeführt vor wenigen Wochen, eingeschaltet gewesen sei. Der Generaldirektor der Creditanstalt hat geantwortet: Nein, die Großbank CA — und das gilt sicherlich auch für die Länderbank — sei nicht eingeschaltet gewesen. Sie wissen aber ganz genau — und das muß ich annehmen, daß Sie das wissen —, daß zwischen Einschaltung und Kenntnissetzen ein großer Unterschied besteht. (Abg. Dr. Kreisky: *Nicht einmal gefragt worden sind sie!*) Die Frage des Aufsichtsrates hat gelautet, ob die Creditanstalt in dieses Bankgeschäft eingeschaltet, das heißt mitbeteiligt gewesen sei. Die Frage hat nicht gelautet, ob die CA in Kenntnis gewesen sei. Natürlich war die Creditanstalt in Kenntnis dieser durchgeführten Transaktion.

Ich darf Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen — vielleicht haben Sie es bemerkt, vielleicht nicht, weil Sie geredet haben —: Als Sie diese Aufsichtsratsitzung erwähnten, bin ich sofort zum Telephon gegangen und habe mich vergewissert, daß der Vorgang in der Aufsichtsratsitzung vom 7. Dezember genau der war, wie ich ihn jetzt geschildert habe, daß der Generaldirektor auf eine diesbezügliche Frage geantwortet hat: Die CA war nicht eingeschaltet, aber sie war in Kenntnis dieses Vorganges. Es haben Gespräche — ich gebrauche den Plural — zwischen dem Finanzminister und dem Generaldirektor der Creditanstalt in dieser Sache stattgefunden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Also doch eine falsche Information!* — Abg. Czettel: *Hauptsache, der Mautner Markhof macht das Geschäft!* — Abg. Weikhart: *Die Gegenantwort kommt!*)

Meine Damen und Herren! Jetzt noch einige Bemerkungen, die ich sehr ernst nehme und die ich gerade mit Rücksicht auf die Beziehungen, Herr Kollege Dr. Kreisky, die wir seit vielen Jahren miteinander haben, jetzt machen muß. Ich glaube, es gibt gewisse Grenzen auch für die Opposition. Es ist unbestritten: Wir bekennen uns, und zwar uneingeschränkt, zu diesem unserem Österreich. Das ist — glaube ich — keine Frage, die überhaupt zur Diskussion steht, für Sie und für uns. Wir bekennen uns also zu diesem Österreich. Und deshalb, so meine ich, muß es gewisse Dinge geben — und das gilt auch und gerade für die Opposition —, die außer Streit stehen müssen. Der Finanzminister wurde mit seinen Feststellungen von Ihnen in keiner Weise wider-

legt. Weil wir uns kennen und weil wir gerade in einer Zeit vor zehn Jahren viel miteinander zu tun hatten, weil wir beide — glaube ich — verantwortungsvoll ein Problem, das gar nicht leicht zu lösen war, den Verkauf des Deutschen Eigentums, damals in bestem Einvernehmen gelöst haben, weil ich Ihre österreichische Einstellung kenne, sage ich Ihnen: Es gibt gewisse Dinge, über die man auch als Oppositionsführer einfach nicht reden darf, die tabu sein müssen. (Beifall bei der ÖVP. — Heftiger Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: *Also das können Sie doch nicht sagen!* — Abg. Weikhart: *Herr Generalsekretär! Das bestimmen nicht Sie!*) Wenn es darum geht, meine Damen und Herren — das meine ich jetzt sehr ernst —, daß Ausführungen, die gemacht werden, eine Kreditschädigung Österreichs oder überhaupt eine Schädigung Österreichs im Ausland, was seinen Ruf anlangt, herbeiführen könnten, sind die Grenzen der Opposition gegeben. Das müssen wir mit allem Nachdruck feststellen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: *Hauptsache, Mautner Markhof verdient!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horr, zu Finanzminister Dr. Schmitz: *Dort sitzt der Schuldige! Das schaut Ihnen ähnlich!* — Abg. Weikhart: *An seine Adresse!*)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Jeder kann sich zum Wort melden.

Abgeordneter Dr. Withalm (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich abgeregelt haben, bin ich gerne bereit, mit meinen Auflührungen fortzufahren. Im übrigen zu Ihrer Beruhigung: Ich bin gleich fertig.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir durchaus vorstellen, daß Sie auf diese Feststellungen nervös werden, daß Sie das nervös macht. (Abg. Weikhart: *Wir haben gesehen, Sie sind nervös!* — Rufe: *Wir sind nicht nervös!*) Ja wozu denn dann diese Aufregung, das verstehe ich dann wirklich nicht. (Abg. Dr. Pittermann: *Sagen Sie nicht, was Ihnen nicht zusteht!*)

Ich habe schon vor Jahren, und zwar noch zur Zeit der Koalition, das war 1965, den Vorschlag gemacht, daß gewisse Dinge zwischen den beiden großen Parteien, also damals zwischen Parteien, die gemeinsam eine Regierung bildeten, außer Streit gestellt werden sollten. Ich habe diesbezüglich mit dem damaligen Justizminister Dr. Broda — ich glaube, die SPÖ war nicht in Unkenntnis dieser Gespräche — Gespräche geführt. Wir waren damals grundsätzlich der Meinung, es sollte Dinge geben, die zwischen den beiden

6878

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Withalm**

Parteien einfach außer Streit stehen (*Abg. Pölz: Aber doch nicht diese Fragen!*) und die tabu sind: die Neutralität und verschiedene andere Fragen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine ganz entscheidende und wesentliche Frage. Gerade weil ich Minister außer Dienst Dr. Kreisky kenne, nehme ich an, daß es nur, Herr Kollege Dr. Kreisky, ein Lapsus linguae war, so fasse ich das auf. (*Abg. Dr. Kreisky: Das können Sie, aber das ist nicht richtig! Ich halte den Finanzminister für ein Malheur! Sie werden schon noch daraufkommen!*) Ich hoffe, es so auffassen zu können — wenn Sie mir sagten, das ist nicht richtig, würde ich das lebhaft bedauern —, daß es nur ein Lapsus linguae war und daß wir, ob Opposition oder Regierungspartei, unter keinen Umständen etwas tun, was den Ruf Österreichs im Ausland gefährden könnte. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Abg. Machunze: Jetzt geht es mit Volldampf los!*) Ich glaube, Herr Generalsekretär, man kann die Dinge drehen und wenden, wie man will. (*Abg. Dr. Gruber: Aber nicht verdrehen!*) Vom Verdrehen wollen wir gar nicht reden. Ich rede jetzt von den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm. Man kann die Dinge drehen und wenden, wie man will, Sie werden das Problem, das Kreisky gestellt hat, nicht aus der Welt schaffen können.

Ich habe das beim Budgetüberschreitungsgegesetz dem Herrn Finanzminister gesagt, als er den 18-Monate-Kredit aufgenommen hat. Wir haben ihn im Finanz- und Budgetausschuß gefragt, und er hat uns keine Antwort gegeben. Wir haben ihm dann erklärt: Herr Finanzminister, Sie haben für 18 Monate einen 40-Millionen-Dollar-Kredit aufgenommen, wie wollen Sie den zurückzahlen? Das Unglück wird für Österreich mit dieser Kreditsituation beginnen und 1969 zum Tragen kommen.

Der Herr Abgeordnete Kreisky hat Ihnen dann vorgeworfen — und dabei bleiben wir —, daß Sie die Kredite zu kurzfristig und zu teuer aufgenommen haben. Da können Sie doch nicht sagen, meine Herren, das wäre für Österreich kreditschädigend. Wir haben doch nicht die Kredite aufgenommen. Die haben doch Sie, der Herr Finanzminister, aufgenommen. Er hat diese Bedingungen ausgehandelt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt können Sie noch sagen, Sie haben keine besseren Bedingungen gekriegt. Man müßte untersuchen, ob es bessere Bedingungen

gegeben hätte. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben gesagt, wir haben am Geldmarkt keine besseren Konditionen bekommen können, weil unsere Finanzpolitik so schlecht wäre! Das war Ihre Argumentation!* — *Abg. Dr. Kreisky: Freilich!*)

Herr Generalsekretär, wenn Sie wollen, war sicher für die ausländischen Kreditgeber die Situation der österreichischen Schuldenpolitik der letzten Wochen und Monate mit ein Grund, daß sie sich gesagt haben, die müssen das Geld um jeden Preis nehmen, und deshalb können wir ihnen solche Konditionen diktieren. Denn so ist die Situation.

Ich habe mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm eine Debatte gehabt, wo er gefragt hat: Ja hätten Sie denn die Schulden geplant? (*Abg. Dr. Gruber: Alles muß man planen!*) Selbstverständlich muß man Schulden planen, Herr Dr. Gruber. Man kann doch nicht im Oktober sagen, die Einnahmen sind schlecht, ich weiß nicht, wie ich die Dezembergehälter bezahlen werde, aber reden wir nichts davon, machen wir nichts. Ja das muß man doch zumindest als Finanzminister ... (*Abg. Dr. Withalm: Wenn im Juli und August die Umsatzsteuer momentan zurückgeht, hätten Sie das dann im Mai planen können?*) Aber, Herr Abgeordneter Withalm, darin liegt ja das Unglück. Es ist ja gar nicht momentan gekommen. (*Abg. Dr. Withalm: Es ist aus heiterem Himmel gekommen!*) Wenn Sie die Ergebnisse des Wirtschafts- und Sozialbeirates, die Sie genau kennen und die Sie auch studieren, gelesen haben, und zwar die Ergebnisse unserer Prognosen vom Frühjahr 1967, dann hat jeder Verantwortungsbewußte wissen müssen, daß diese Einnahmen nicht kommen können, weil die Annahme einer 4prozentigen Wachstumsrate nicht zu erwarten war. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist etwas anderes, als ich sagte, Herr Kollege!*) Nein! Das ist nichts anderes! (*Abg. Doktor Withalm: Der Abfall in der Umsatzsteuer ist erst im zweiten Halbjahr 1967 eingetreten!*) Aber nein, Herr Kollege Withalm! Wenn das Wachstum der Wirtschaft zurückgeht, wenn daher die Umsatzsteigerung nicht zu erwarten ist, dann kann mit den Einnahmen nicht gerechnet werden. Ja, ich wage hier eine neue Prophezeiung aufzustellen: Die Einnahmen, die der Herr Finanzminister aus der Umsatzsteuer jetzt in diesem Budget hat, sind nicht zu erwarten. Das weiß nicht nur ich, das wissen Sie genausogut. Das weiß er genausogut. (*Abg. Dr. Pittermann zur ÖVP gewendet: Das weiß er selbst! Ihnen redet er etwas anderes ein!*)

Aber wir haben jetzt gerade wieder eine Analyse gemacht und festgestellt, daß mindestens 1 Milliarde Schilling fehlen wird von

**Dr. Staribacher**

den abgabenähnlichen Einnahmen und von den Abgaben. Das werden Sie, wenn Sie es mir nicht glauben, in kürzester Zeit vom Wirtschafts- und Sozialbeirat schriftlich in die Hand bekommen. Also Sie werden genau dieselbe Situation, die Sie heuer haben, nächstes Jahr wieder haben. Sie rechnen heuer wieder mit einem 4prozentigen Wachstum. — „3 bis 4“, schreibt der Herr Finanzminister. Ich darf seine Budgetrede zitieren:

„Das Institut für Wirtschaftsforschung rechnet für das Jahr 1968 nach ersten vorläufigen Schätzungen mit einem realen Wachstum von 3 bis 4 Prozent und einer Preissteigerung etwa im Ausmaß des laufenden Jahres.“

Ich kann Ihnen sagen: Die Preissteigerungen im Ausmaß des laufenden Jahres von mindestens 4 Prozent werden eintreten, aber das Wachstum von 3 bis 4 Prozent wird nicht eintreten. (*Abg. Dr. Pittermann: Das wissen Sie doch, Herr Finanzminister!*) Das weiß er auch. Das wissen die Herren der Österreichischen Volkspartei genauso. (*Abg. Doktor Pittermann: Die Bundeswirtschaftskammer weiß es doch!*) Und Sie können uns daher nächstes Jahr nicht wieder sagen: Das ist Kreditschädigung, das ist Rufmord, das ist Schwarzmalerei!, wenn wir Ihnen das heute schon sagen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie wissen ganz genau zu unterscheiden, was ich im Ausland sage, fürs Ausland sage oder hier im Parlament sage fürs Budget! Da ist ein großer Unterschied!* — *Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart: Ein Janusgesicht!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Abgeordneter Withalm! Als der Abgeordnete Kreisky im Frühjahr auf die Ergebnisse des Wirtschafts- und Sozialbeirates aufbauend gesagt hat: Die wirtschaftliche Lage wird sich verschlechtern, wir werden mit diesem 4prozentigen Wachstum nicht zu rechnen haben!, hat der Herr Kanzler gesagt, die Sozialistische Partei beginnt hier jetzt die Wirtschaft zu sabotieren und zu torpedieren, es wird jetzt ein schwarzes Bild gemalt. Ich habe ohnehin schon gesagt, es ist an und für sich paradox, wenn ein Roter schwarz malt. Aber bitte, auf alle Fälle hat sich diese Situation bestätigt.

Ohne prophezeien zu wollen, muß ich Ihnen leider sagen: Es wird sich auch das andere bestätigen, was Kreisky hier gesagt hat, nämlich bezüglich der Laufdauer des Kredites, bezüglich der Höhe der Verzinsung, bezüglich der Rückzahlung und bezüglich der Defizitwirtschaft, in die wir hineinkommen, wobei ich noch einmal sage: Es gibt weder ein schlechtes noch ein gutes Defizit, sondern das Defizit muß unserer Meinung nach geplant werden; man muß die ganze Finanzpolitik planen.

Darum haben wir Ihnen vorgeschlagen, ein Wirtschaftskonzept zu machen, eine langfristige Investitionsplanung zu machen. Das ist es, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, was der Wirtschafts- und Sozialbeirat übernommen hat — wir begrüßen das an und für sich, weil wir einen Schritt weiterkommen —, und was der Herr Staatssekretär Koren jetzt auch in seinem Bericht übernommen hat. Wir freuen uns darüber, weil wir hoffen, daß das der erste Schritt ist. Wir wissen ohnehin, daß Sie noch sehr, sehr weit davon entfernt sind, das zu verwirklichen, aber wir hoffen, daß das letzten Endes doch gelingt.

Und nun zu Ihrer Behauptung, der Finanzminister sei in keinem einzigen Punkt widerlegt worden. Erstens einmal muß ich feststellen: Es hat mich baß erstaunt, als der Herr Finanzminister in der Fragestunde gesagt hat: Ich muß ja warten, bis ein Bankhaus zu mir kommt und mir einen Kredit anbietet. — Ja wo gibt es denn das auf der ganzen Welt, daß jemand in der Himmelpfortgasse, im Finanzministerium sitzt und sagt: Ich weiß, ich brauche Geld im Herbst, aber jetzt warte ich halt einmal, bis einer kommt und sagt: Wollen Sie nicht ein bissel haben? (*Bundesminister Dr. Schmitz: Ich kann warten!*) Sie können warten? Bitte, ob Sie warten können (*Abg. Dr. Kreisky: Dafür haben Sie um 1 Prozent mehr zahlen müssen!*), wollen wir nicht unbedingt sagen, wenn man in einer solchen finanziellen Situation ist. Außerdem frage ich mich: Wozu haben Sie eine Kreditsektion? Ich kenne die Herren der Kreditsektion. Das sind nicht solche Nieten, Herr Finanzminister! Sie haben es schwierig, ich weiß, Telephonespräche müssen jetzt vom Präsidium genehmigt werden, jede Auslandsreise vom Ministerrat genehmigt werden, und was weiß ich noch alles. Diese bürokratischen Hemmungen gibt es. Aber trotzdem kennen sich die Herren auf dem Kapitalmarkt aus und beraten Sie sicher auch — das heißt, wenn Sie sich beraten lassen, das kann ich nicht beurteilen — bezüglich der Möglichkeiten, die es gibt.

Wir haben doch in den vergangenen 22 Jahren auch Geld aufgenommen. Sind damals die Finanzminister — ich will jetzt keine Namen nennen — dort gesessen und haben gewartet, bis ein Bankhaus gekommen ist? (*Abg. Dr. Kleiner: Die sind mit dem Hut fechten gegangen!*) Nein! Sonder sie haben ihre Kreditpolitik geplant — denn das muß man nämlich planen, Herr Dr. Gruber —, und dann hat man die Verbindungen spielen lassen, die man hatte (*Abg. Dr. Kreisky: Sehr richtig! So ist es!*), um die günstigsten Konditionen auszuhandeln. Da tritt man

6880

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Staribacher**

noch gar nicht als Finanzministerium in Erscheinung, dafür hat man eben die Banken.

Interessant ist halt nur, daß wir in Österreich drei potente verstaatlichte Banken haben, und die scheinen so schlecht zu sein, daß sie für den österreichischen Finanzminister kein Geld aufbringen. Dann kommen Sie, Herr Dr. Withalm, und sagen: Nichts haben Sie widerlegen können, Herr Abgeordneter Kreisky, die haben ja gehört, daß wir Geld brauchen, und die sind vielleicht im stillen Kämmerlein gefragt worden. (*Abg. Dr. Withalm: Darüber hat er ja gar nicht geredet, der Dr. Kreisky!*) Ja, so war es doch nicht! Wie war es denn wirklich, Herr Abgeordneter Withalm? — Sie wissen es ohnehin, aber nur damit die Herren von der Österreichischen Volkspartei das auch wissen —: Als der Herr Finanzminister ... (*Abg. Machunze: Hat's die Arbeiterbank auch gewußt?*) Die Arbeiterbank hat es auch gewußt. (*Abg. Machunze: Na also!*) Ja freilich, ich werde Ihnen gleich sagen, wieso es die Arbeiterbank gewußt hat. Hören Sie zu, Herr Abgeordneter Machunze! Ich werde Ihnen verraten, wie sich das zugegragen hat. Als der Herr Finanzminister doch schon entdeckt hatte, daß es jetzt mit seinen 3,6 Milliarden Schilling Defizit 1967 nicht ausgehen wird, und als er sich gesagt hat: O je, wie wird das im 68er-Jahr werden?, hat er die Banken alle zu sich gerufen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Moment! — Abg. Weikhart: Ausreden lassen!*) — *Ruf bei der SPÖ: Nicht nervös werden!* — *Abg. Dr. Withalm: Da freut sich der Weikhart!*) Nur warten, nur warten! Er hat ihnen die Frage gestellt, welche Mittel sie jetzt im Inland aufbringen können, um dieses Defizit abzudecken. (*Ruf: Sehr gescheit!*) Sehr gescheit! Gar keine Frage. — Und da haben die Banken ihm die Antwort gegeben, in welcher Größenordnung sich das bewegt. Als der Finanzminister dann gesehen hat, daß er damit nicht auskommt — jetzt kommt das, was wir ihm zum Vorwurf machen —, hat er gesagt: Da muß ich mit dem Rest ins Ausland gehen. (*Abg. Dr. Withalm: Das haben ihm die Banken ja geraten!*) Und in diesem Moment haben Sie einen Schritt gemacht, der uns unerklärlich ist. Ich rede gar nicht von der Arbeiterbank, denn für die haben Sie bestimmt keine besonderen Sympathien, aber ich frage, warum Sie dann nicht der Länderbank — verstaatlichter Betrieb! —, der CA — verstaatlichter Betrieb! —, dem ÖCI — verstaatlichter Betrieb! (*Abg. Dr. Pittermann: Die Conti-Bank wenigstens!*) — gesagt haben: Jetzt macht ihr einmal einen Spähtrupp oder, wenn Sie wollen, fühlen Sie vor, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen wir Gelder kriegen können! Jetzt hat er sich

angeblich zurückgezogen in die Kartause, in die Himmelpfortgasse, und hat gesagt: Und jetzt warte ich! Und dann ist er nervös geworden und hat gewartet und ist nervös geworden. Endlich ist dann Pinschhof gekommen und hat gesagt ... (*Bundesminister Dr. Schmitz: Die waren rasch da!*) Ach, die waren rasch da? — Jetzt frage ich Sie, Herr Finanzminister: Wenn die so rasch da waren und wenn die Ihnen jetzt ein Konsortium angeboten haben, in dem — das wissen Sie selber sehr genau, Sie haben sie ja alle aufgezählt — Warburg, Rothschild und so weiter — alle die Bankhäuser sind, mit denen Sie bis jetzt schon Verbindung hatten, von denen Sie schon Kredite genommen haben, warum haben Sie dann unbedingt die Firma Pinschhof gebraucht? Ich habe ja gar nichts gegen die Firma, auch wenn der Mautner drin ist. Aber warum haben Sie gerade die gebraucht. Das ist uns unerklärlich, und das wurde bis jetzt von Ihnen nicht entkräftet. (*Ruf bei der ÖVP: Das hat er doch gesagt!*) Nein! (*Abg. Dr. Withalm: Das hat er festgestellt!*) Aber entschuldigen Sie, Herr Finanzminister, bis jetzt haben ja die österreichischen Banken auch nicht 100.000 S-Kredite gebracht, die haben ja auch große Gelder gebracht. Sie können uns doch nicht einreden, daß die nicht imstande gewesen wären, die 110 Millionen Schilling zu bringen. Das können Sie uns nicht einreden! (*Bundesminister Dr. Schmitz: Sie haben sie nicht gebracht!*) Jetzt kann ich nur das sagen, was der Herr Abgeordnete Kreisky gesagt hat: Wir dürfen es nicht aussprechen, auch dann, wenn wir immun sind, weil wir es nicht beweisen können, aber wenn wir alle Ihre Briefe und alle Ihre Besprechungen, die Sie geführt haben, wirklich kennen würden, dann würden wir dieses Phänomen sicher erklären können. Das wäre aber für Sie wahrscheinlich nicht sehr günstig.

Daher würde ich sagen: Die Argumentation, Herr Abgeordneter Withalm, daß jetzt hier eingeschaltet, nicht gefragt wird, das geht ja alles daneben. Es ist ja nicht so, daß jemand kommt und sagt: Ich habe hier 110 Millionen Schilling — willst du das Geld haben? Der Finanzminister hat ja schon vorher gesagt, um welche Größenordnung es sich handelt, und hat dann die anderen gar nicht mehr zu Wort kommen lassen. (*Abg. Guggenberger: Ist vielleicht eine andere Gruppe beleidigt, die ihr auch ins Feuer schicken wolltet? — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber ich bitte Sie, entschuldigen Sie, wenn es um solche Beträge geht, Herr Kollege, da gibt es doch kein Beleidigtsein mehr. Es geht doch nicht um Beleidigtsein oder Nichtbeleidigtsein, es geht darum, was es kostet und was zu bezahlen ist. (*Abg. Sekanna: Das versteht er nicht!*) Sie dürfen doch

**Dr. Staribacher**

nicht glauben, daß wir für die Länderbank, für die Creditanstalt, für die Arbeiterbank oder sonst wen reden. Wir reden dafür, daß es um ein sehr großes Problem der Finanzierung geht, das in weiterer Folge irgendwie Folgen zeitigen wird. Jetzt kann ich es nur aussprechen. (*Abg. Dr. Mussil: Den Diffamierungsvorwurf werden Sie nicht lösen!*) Aber, Herr Generalsekretär: Ich habe jetzt versucht — Sie wissen, ich habe ein Prinzip —, in dieser Zeit Ihnen auseinanderzusetzen, wo die Diffamierung bestanden hätte. Nur zu sagen: Der Herr Finanzminister hat eine ... (*Abg. Dr. Mussil: Vielleicht haben Sie noch Karten im Spiel! Bisher ist Ihnen nichts gelungen!*) Aber, ich habe gar keine Karten mehr im Spiel. Ich habe Ihnen jetzt auseinandergesetzt, daß man solche Beträge, die der Finanzminister gebraucht und auch gekriegt hat, nicht erwarten kann, wenn man sich zurücksetzt und sagt: Jetzt möchte ich wissen, ob mir wer das Geld bringt. Er hat dafür entsprechende Institutionen: die erste ist die Kreditsektion im Finanzministerium, die zweite sind die drei großen verstaatlichten Banken — wenn Sie wollen —, die hat er nicht in Anspruch genommen, um seinen Kredit zu kriegen, von dem Kreisky behauptet und, ich glaube, bewiesen hat, daß er erstens teuer war und zweitens sehr kurzfristig war. In der Zwischenzeit haben Sie die 110 Millionen wenigstens mittelfristig anlegen können, die aber auch noch sehr problematisch sind. Jetzt kommt es also dazu.

Wir können uns als Opposition ruhig noch Zeit lassen, denn in einem Jahr, meine Herren, werden wir über dieses Problem neuerdings reden. (*Abg. Dr. Withalm: Na sicher, beim Budget!*) Wir werden Ihnen dann den Beweis erbringen, daß wir leider recht gehabt haben — leider recht gehabt haben! —, daß uns diese Verschuldung nicht das bringt, was wir mit dem Deficit-spending gerne erreicht hätten, das vom Abgeordneten Bassetti hier immer erörtert und erläutert worden ist. Es liegt ja diesem Budget kein Konzept zugrunde. Das behaupten wir ja. Sie haben das Defizit gekriegt, jetzt müssen Sie es irgendwie abdecken, und Sie machen keine bewußte Deficit-spending-Politik.

Das ist genau dasselbe wie bei den Preissteigerungen, die wir haben. Ich sage Ihnen — ich bin an und für sich ein Expansionist oder, wenn Sie wollen, mehr auf dieser expansivistischen Linie —: Sie machen Preissteigerungspolitik, ohne daß Sie es bewußt machen. Sie haben daher nur die negativen Effekte und nicht die positiven Effekte. (*Abg. Dr. Hauser: Aber die Behauptung des Dr. Kreisky über günstige Anleihen ist doch zerstört worden!*) Wieso? (*Abg. Dr. Hauser: Das hat er doch*

heute auch gesagt!

— *Abg. Dr. Kreisky: Den Verdacht hat ja der Finanzminister selber ausgesprochen!*) Aber, entschuldigen Sie, ich habe Ihnen ja gesagt, ich möchte alle Briefe kennen, die der Finanzminister bekommen hat, jeden, und nicht nur den einen, den er vorgelesen hat, wobei ich gar nicht sage, er ist bestellt worden, um irgendwo in der Öffentlichkeit dann einmal diese Meinung zu zerstreuen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner*), das sage ich gar nicht, weil ich das gar nicht beweisen kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir glauben, daß diese Kreditpolitik schlecht ist. (*Abg. Dr. Gruber: Glauben Sie!*) Jawohl, wir glauben es. In einem Jahr werden wir es Ihnen beweisen, so wie wir Ihnen ja leider heute schon beweisen können, daß die Annahmen, die Sie gemacht haben, um dieses Budget zu erstellen, nicht zutreffen werden und Sie in eine weitere schlechte Sackgasse kommen werden. Dann kommt der Zwischenruf: Seien Sie froh, dann werden Sie bei den nächsten Wahlen noch mehr gewinnen. Ich habe schon einmal den Einwand gebracht: Wir sind gar nicht froh. Es ist ja letzten Endes unser gemeinsames Österreich, da stimme ich Ihnen vollkommen zu. (*Abg. Dr. Withalm: Bei den Wahlen noch mehr gewinnen als am 6. März 1966! Oder wie meinen Sie das?*) Herr Generalsekretär! Sie werden natürlich bis zum siebziger Jahr immer nur vom 6. März reden. Sie werden nie zur Kenntnis nehmen, daß die Bevölkerung in der Zwischenzeit (*Abg. Dr. Withalm: Wir sitzen da im Nationalrat!*) — richtig, richtig! — zu anderen Ergebnissen gekommen ist über Ihre Politik. Aber das ist wieder unser Glück, muß ich sagen. (*Abg. Dr. Withalm: Auch ein Glück!*) Wir können Sie nicht daran hindern, das zu machen. Ich will also nur sagen: Ich bin überzeugt davon, daß wir in der Beziehung leider recht haben werden.

Nur noch etwas, um immer wieder darauf zurückzukommen:

Ich habe natürlich die Budgetrede des Herrn Finanzministers genau gelesen. Der Herr Kollege Altenburger hat ja schon beim Kapitel Soziales gemeint, daß es ein gutes Budget ist: alle Leute sagen, daß es ein gutes Budget ist. (*Abg. Dr. Hauser: Horst Knapp sagt es auch!*) Ich darf also schon den Herrn Finanzminister zitieren: „Das Budget 1968 ist das unerfreulichste — mit Ausnahme aller Alternativen, die man hätte finden können.“ (*Abg. Guggenberger: Daher ist es noch immer das beste!*) Schon, schon, das beste von seinem Standpunkt aus gesehen. (*Abg. Dr. Gruber: Das relativ beste!*) Daß es das unerfreulichste ist, sagt der Finanzminister, das sage nicht ich. Das ist ja schließlich und endlich nicht unsere Aufgabe.

6882

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Staribacher**

Und nun noch etwas, bitte, bezüglich unserer Anleihenpolitik. Ich nehme an, Sie verfolgen die Zeitungsmeldungen sehr genau und haben daher sicher auch „Die Presse“ vom 18. 12. 1967: „Anleihen zwischen sechs und sieben“, gelesen. „Ist der ‚Sechsprozenter‘ zu halten, wenn die Emisionswünsche begrenzt werden?“ Da sieht man sehr genau die Anleihepolitik des Bundes und auf welchen wackeligen Beinen sie steht. Ich verrate hier ja gar nichts Geheimnisvolles, weil es ja schon in einer Zeitung gestanden ist. Hier steht:

„Die Ouvertüre ist alles andere als vielversprechend. Erst vor einigen Tagen mußte infolge starker Abgaben aus dem Ausland (Deutschland und Schweiz) das Marktregulierungssyndikat für Bundesanleihen von 300 auf 400 Millionen Schilling aufgestockt und der Kurs von sechsprozentigen Papieren von 93,25 auf 92,75 zurückgenommen werden. Die Rücknahme der Kurse ... wird notwendig sein. Dadurch wird das allgemeine Kursniveau neuerlich gedrückt und damit das Anleiheklima verschlechtert.“

Meine Damen und Herren! Ich sage da nichts Neues. Der arme Kreisky kann auch nichts dafür, wenn diese Situation jetzt eingetreten ist.

Und nun etwas — meine Zeit ist schon bald abgelaufen — zu den Minderheitsberichten und zu den Regierungsvorlagen.

Herr Abgeordneter Withalm! Es ist richtig, Sie haben es nicht zu dem Budget-Minderheitsbericht gesagt, „mit den Ohrwascheln wackeln“, sondern bei einem anderen Initiativantrag, bei den Kapitalmarktgesetzen, soviel ich weiß.

Nun ist es ja egal, wem Sie es gesagt haben. Ihre Politik bis dato war es, alles, was die Sozialisten vorschlagen, zu negieren. (Abg. Dr. Withalm: Das ist nicht wahr!) Na freilich. (Abg. Dr. Withalm: Das Studienförderungsgesetz ist doch einstimmig gemacht worden!) Schon, schon. Es wird ab und zu, Herr Abgeordneter Withalm (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm*); einige Gesetze, das gebe ich Ihnen ohne weiteres zu (Abg. Dr. Withalm: Also bitte!), wurden einstimmig gemacht. Aber im großen und ganzen haben Sie zu den gerade für die Wirtschaft sehr wichtigen Gesetzen, ich erinnere: Kapitalmarktgesetze, ich erinnere an den Minderheitsbericht zum vorjährigen Budget, wirklich gesagt: Nicht einmal mit den Ohrwascheln wackeln. (Abg. Dr. Broda: Ausnahmen bestätigen die Regel! — Abg. Dr. Withalm: Der Dr. Kleiner hat gesagt: Dazu sind wir nicht da!) Ja, ja, Moment. Sie müssen ja nicht, da haben Sie vollkommen recht. Die Sozialisten haben daraus ja auch Konsequenzen gezogen. Wir haben daraus ja die Konsequenzen gezogen, als Sie gesagt haben:

Wir sind nicht da, um über eure Vorschläge zu debattieren, wenn sie uns nicht passen, lehnen wir sie ab. (Abg. Dr. Withalm: Stimmen wir dagegen!) Dann können wir nur sagen: Dann legen wir unsere Vorschläge eben der österreichischen Bevölkerung vor, die soll darüber entscheiden. Ich bin überzeugt davon, sie wird das machen. Sie können sicher sein: Wenn auch ausgebessert wurde von „im Frühjahr“ auf „im nächsten Jahr“ (Abg. Dr. Withalm: Im Laufe des nächsten Jahres!), es wird im Frühjahr kommen. Es werden diese Alternativen gebracht werden. Sie werden sich sicher sehr darüber freuen, weil Sie dann Gelegenheit haben werden, über etwas anderes zu reden als über das schlechte Budget und die schlechte Wirtschaftspolitik, über den bis dorthin sicher noch nicht verwirklichten Koren-Plan und alles das, was Sie der Bevölkerung sagen, aber bis jetzt nicht machen konnten. Eines will ich Ihnen nur sagen, Herr Abgeordneter Withalm, und das sollten wir, glaube ich, uns doch irgendwie überlegen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Als wir den Minderheitsbericht im Vorjahr vorgelegt haben, hat dort der Herr Finanzminister in lobenswerter Weise ausgerechnet: Das bringt doch ein Budget mit 5,2 Milliarden Schilling Defizit! Da kann ich nur sagen: No na! Ja selbstverständlich. Wir haben das sogar, mehr oder minder, wenn Sie wollen, geplant. (Abg. Dr. Withalm: Noch zusätzlich!) Nur glauben wir, daß wir mit diesem Initiativantrag, mit diesem Minderheitsbericht der Wirtschaft zur rechten Zeit einen Impuls gegeben hätten, und auf das kommt es immer an. Es kommt immer auf das Ausmaß und den Zeitpunkt an. Beides haben Sie schlecht gemacht! Sie haben das Ausmaß zu einem späteren Zeitpunkt viel größer gekriegt — schön wäre es, wenn wir nur 5,2 Milliarden Schilling Defizit hätten, in Wirklichkeit haben wir jetzt 7½ Milliarden Schilling Defizit —, und Sie haben es zu einem Zeitpunkt gemacht, zu dem es zu spät gewesen ist. Darin zeichnet sich Ihre Regierungspolitik leider aus: Zu spät und zu gering, um die Initiative zu entwickeln, damit Österreich aus dieser Schlamastik herauskommt, in die Sie die Wirtschaft hineingeführt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Helbich das Wort.

Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über das Budget 1968 wird wohl — so nehmen wir an — heute zu Ende gehen.

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6883

**Ing. Helbich**

Die sozialistische Oppositionspartei hat sich in den vergangenen Wochen sowohl hier im Hohen Hause wie auch in unzähligen Veranstaltungen im ganzen Lande sehr eingehend mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung und der Regierungspartei befaßt. Gestatten Sie daher, daß ich mich ganz kurz mit der finanz- und budgetpolitischen Vorstellung der SPÖ befasse.

Mitte September des vergangenen Jahres haben der Stellvertretende Obmann des sozialistischen Parlamentklubs Czettel und Zentralsekretär Gratz in einer eigens dafür einberufenen Pressekonferenz der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß die Sozialistische Partei die Absicht habe, dem ÖVP-Budgetentwurf 1967 mit konkreten Alternativen entgegenzutreten. Damals schrieb die „Arbeiter-Zeitung“, daß die SPÖ-Parlamentsfraktion den Rahmen für eine echte Budgetalternative aufzeigen wird, in dem grundsätzlich klargestellt wird, wo gegenüber dem ÖVP-Entwurf Änderungen vorgenommen werden sollten und wie nach Ansicht der Sozialisten die einzelnen Aufgaben nach ihrer Dringlichkeit eingestuft werden müßten.

Hohes Haus! Daß eine Oppositionspartei der Regierung sehr ausführlich darzulegen versucht, wie ihrer Meinung nach der Bundesvoranschlag des nächsten Jahres aussehen müßte, fand damals in der Öffentlichkeit eine gewisse Beachtung.

Wie war aber nun das Ergebnis? Das Alternativbudget der SPÖ enthielt zwar eine lange Reihe von Forderungen — alles gut und teuer. Die Finanzierungsvorschläge waren aber spärlich. Als dann die Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben ergab, daß nach sozialistischen Vorstellungen im heurigen Jahr um 4,2 Milliarden Schilling mehr ausgegeben werden sollten, ohne finanzielle Bedeckungen hiefür aufzubringen, war die Unmöglichkeit der SPÖ-Alternative offensichtlich. Bei der Debatte über das Budget 1966 war es ähnlich. Hier war ein Minus von 2,5 Milliarden Schilling.

Nun, für das Jahr 1968 wollten es die Sozialisten also anders haben. Dr. Kreisky sagte, es sei unmöglich, daß die Opposition der Regierung Vorschläge mache; die Regierung möge selbst nachdenken, wie sie ihre Probleme löst.

Damit steht aber Dr. Kreisky in Widerspruch zu seinem Parteifreund Hindels, der sehr interessant erst kürzlich in einer Broschüre „Konzept einer grundsatztreuen Oppositionspolitik des demokratischen Sozialismus“ geschrieben hat:

„Das sozialistische Schattenkabinett muß in jeder Situation erklären, was die Sozialisten tun würden, wenn sie Regierungspartei wären.“

Hindels sagte weiter: „Die Opposition hat kämpferisch, aber auch seriös zu sein. Forderungen, deren Verwirklichung mit größeren Geldausgaben verbunden sind, müssen mit finanziellen Bedeckungsvorschlägen versehen werden. Das sozialistische Schattenkabinett muß daher auch ein Gegenbudget aufstellen, aus dem jeder Wähler entnehmen kann, woher die Sozialisten diese Mittel nehmen würden, um all das, was sie wünschen, zu verwirklichen.“

Hindels sagte weiter: „Es geht ihnen doch nicht um eine leichtfertige Lizitationspolitik, sondern um eine sozial gerechte Verteilung des von den Arbeitern und Angestellten unseres Landes erarbeiteten Volksvermögens.“

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schaut es also 1968 mit dieser Alternative aus? Ich habe mir die Mühe gemacht, die Äußerungen zum Budget 1968 nachzuprüfen, um zu sehen, welche Beträge erforderlich wären. Ich muß sagen, es kommt hier eine erkleckliche Zahl zum Vorschein. Hier der Beweis:

Die Sozialisten kritisieren erstens die notwendigen Einnahmenerhöhungen, das heißt 1,3 Milliarden sollen weniger für den Bund erschlossen werden. Zweitens wird die Höhe der Kreditaufnahmen kritisiert. Es müßte um mindestens 1 Milliarde weniger aufgenommen werden. Sie verlangen auf der anderen Seite höhere Investitionen. Das Mindestmaß für höhere Investitionen würde ebenfalls mit mindestens 1 Milliarde festzusetzen sein. Viertens verlangen Sie eine Reihe von höheren Ausgaben. Das heißt, wenn man Ihre bescheidenen Bedeckungsvorschläge abzieht, also wegnimmt, dann gibt es mindestens Mehrausgaben von 1,7 Milliarden. Die Alternative lautet also für 1968 auf eine ungedeckte Summe von mindestens 5 Milliarden Schilling. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Situation!

Wie war es 1966? Im Jahre 1966 gab es in der von den Sozialisten vorgeschlagenen Alternative ein ungedecktes Defizit in der Höhe von 2,5 Milliarden, 1967 von 4,2, und 1968 sind es bereits 5 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schlußsatz des Minderheitsberichtes der SPÖ lautet: „Deshalb werden die Sozialisten ihre Alternativen zu dieser Politik nicht mehr der ÖVP-Regierung, sondern im Laufe des Jahres 1968 dem österreichischen Volk vorlegen.“ Wir alle können nur gespannt sein, wann diese Alternative vorgelegt werden wird, und vor allem, wie diese Alternative ausschauen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

**Abgeordneter Lanc (SPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Im Verlauf der heutigen Debatte haben sich mehrere Redner und nicht zuletzt der Herr Finanzminister mit den Fragen der österreichischen Kreditpolitik beschäftigt. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich mich, seit ich diesem Haus angehöre — und beruflich schon wesentlich früher — sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt habe und darüber auch mit dem Herrn Finanzminister in verschiedenen Positionen, die im Budget jeweils zur Debatte standen, einen ausführlichen Briefwechsel abgewickelt habe. Es hat sich damals um die Frage gedreht, ob im Bundesvoranschlag die entsprechenden Beträge für eine richtige Marktpflege des inländischen Kapitalmarktes vorgesehen sind oder nicht. Ich gebe zu, daß ich in der Zeit, in der die inländische Kapitalmarktsituation verhältnismäßig ruhig war, an Hand der Bundesrechnungsabschlüsse der vorangegangenen Jahre und nach Vergleich von Rechnungsergebnis zu Voranschlag die Auffassung vertreten habe, daß etwa in den Positionen für Marktpflege ein nicht unerheblicher Polster vorhanden sei und es mir im Sinne einer Budgetwahrheit und Budgetklarheit nicht sinnvoll erschien ist, solche Polster anzulegen und immer wieder in dem Haushalt des nächsten Jahres neu zu veranschlagen. Das alles war zutreffend bei einer ruhigen und kontinuierlichen Kapitalmarktentwicklung, bedingt durch eine überlegte Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes, nicht nur durch den Bund, sondern auch durch andere Gebietskörperschaften und darüber hinaus durch die gesamte Wirtschaft.

Es ist nun im Zuge der heutigen Debatte mehrmals angeklungen, daß die Kreditpolitik, die die Bundesregierung und als ihr Organ in diesem Fall der Finanzminister betreibt, quasi von der Hand in den Mund lebt. Sprecher der Regierungspartei haben erklärt, daß sich die Bedeckungsnotwendigkeiten für das Defizit 1967 und das Defizit 1968 gar nicht entsprechend vorhersehen und daher auch nicht vorausplanen haben lassen.

Meine Damen und Herren! So wie mir ist jedem Abgeordneten dieses Hauses monatlich ein Bericht über die Einnahmenentwicklung des Bundes zugegangen. Es war selbst dem Laien um die Mitte dieses Jahres vollkommen klar, daß die Einnahmen, wie sie im Budget 1967 veranschlagt waren, nicht erreicht werden können, daß es also zu Mindereinnahmen kommen wird, bezogen auf das gesamte Haus-

halbjahr 1967. Man braucht kein Finanzgenie zu sein, um daraus den Schluß abzuleiten, daß man dieses zu erwartende vergrößerte Defizit — vergrößert gegenüber dem im Voranschlag präliminierten — zu bedecken habe; da steuerliche Mehreinnahmsquellen fehlen, eben durch entsprechende Kreditoperationen. Das ist nicht etwas, was im Oktober oder November 1967 geboren worden ist, diese Erkenntnis war schon dem Laien im ersten Halbjahr 1967 möglich. Man muß doch annehmen, daß diese Erkenntnis, wenn sie dem Laien zugänglich war, auch dem Finanzminister zugänglich gewesen sein muß. (*Abg. Dr. Hauser: Der Beirat hat im Juli die Minderung für das Jahr auf 800 Millionen geschätzt!*) Dann haben Sie sich eben verschätzt. Ich habe die Schätzungen nicht gemacht. Ich habe allerdings diesen Schätzungen nicht solchen Glauben geschenkt wie Sie offenbar. Aber der Trend war eindeutig zu erkennen.

Die andere Seite eines Budgets ist immer die Ausgabenentwicklung. Ich brauche mir nur anzuschauen, was ich selber an Ausgaben präliminiert habe, und daraus läßt sich sicherlich ablesen, wie hoch der Finanzbedarf sein wird.

Meine Damen und Herren! Es wäre nun bei der Situation, die sich schon um die Jahresmitte 1967 abzeichnet hat, durchaus recht und billig und vor allem vernünftig und vorausschauend gewesen, in das Budget 1968 entsprechend höhere Beträge für die Marktpflege auf dem inländischen Kapitalmarkt zu präliminieren. Denn wenn man in einer Zeit ruhiger Marktentwicklung und in einer Zeit geringerer Inanspruchnahme nicht nur durch den Bund, sondern auch durch andere Kapitalwerber höhere Ansätze hat, ist es vollkommen unlogisch, jetzt, wo man sieht, daß der Bedarf größer sein wird, daß aber der Kapitalmarkt nicht mit diesem Bedarf mitwächst, nicht entsprechend Vorsorge zu treffen, daß man zumindest das, was man schon auf dem inländischen Kapitalmarkt emittiert hat, entsprechend kurspflegen kann.

Das ist nicht geschehen. Man hat auch Budgetüberschreitungsgesetze en suite für 1967 beschließen lassen, aber man hat dem Haus nicht etwa eine Budgetüberschreitung für jene Positionen in Vorschlag gebracht, die die Marktpflege betreffen. Da hat sich — ich sage objektiverweise, daß daran nicht die Bundesregierung schuld ist —, verschärft durch die Pfundkrise, selbstverständlich jetzt im Dezember auf dem Kapitalmarkt eine Situation ergeben, in der wir es sehr notwendig gehabt hätten, die bereits begebenen Staatspapiere entsprechend zu pflegen, das heißt,

**Lanc**

bei spekulativen Abgaben auf dem Markt entsprechend zu intervenieren. Das geht natürlich auch nur, wenn man rechtzeitig schaltet und rechtzeitig vorsorgt. Wenn man diese Vorsorge für alle anderen Dinge hat treffen können, ist es doch zumindest höchst verwunderlich, warum das in diesem Fall nicht möglich gewesen sein soll.

Meine Damen und Herren! Die rechtzeitige Kreditversorgung steht ebenfalls in diesem Kapitel, sie ist ebenfalls diesem Kapitel der Vorsorge, der Finanzpolitik des Bundes überhaupt zuzurechnen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Antwort in der heutigen Fragestunde auf die Anfrage meines Kollegen Androsch offenbar in einer gewissen Vorfeiertagsstimmung gesagt: Pinschhof kam, bot an und erhielt den Auftrag, das entsprechende Geld zu bringen. Heute hat er in seiner Erklärung in der Debatte behauptet, die Geldgeber, nämlich das Konsortium unter der Führung von Lehman Brothers und Bankers Trust wäre nicht anders bereit gewesen — so muß man es auslegen, sonst hätte es keinen Sinn —, als über die Provisionäre von Pinschhof dem Bund dieses Geld zu geben. (*Abg. Dr. Withalm: Das hat der Finanzminister nicht behauptet!*)

*Das war keine Bedingung!*) Zwischen der Äußerung des Finanzministers heute in der Fragestunde und hier im Laufe der Hausdebatte ist ein Widerspruch, den die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei oder der Herr Finanzminister erst aufzuklären haben. (*Abg. Dr. Withalm: Ein Widerspruch zwischen dem, was Schmitz, und dem, was Kreisky gesagt hat!*) Das ist ein eindeutiger Widerspruch! Auf der einen Seite behauptet man, man sitzt und wartet, bis Pinschhof kommt — Warten auf Godot, in dem Fall auf Pinschhof —, und auf der anderen Seite behauptet man, man hätte das Geld nur bekommen, weil einem quasi der Pinschhof als Provisionär aufgedrängt worden ist. Wenn Sie darin keinen Widerspruch sehen, meine Damen und Herren, dann tut es mir sehr leid, aber jeder objektive Beobachter der Debatte und dessen, was sich heute im Hause getan hat, wird zu diesen Schlüssen kommen müssen. Das müssen Sie erst einmal aufklären, wie es zu diesen zwei grundverschiedenen Darstellungen über Ursache und Wirkung in dieser Kreditangelegenheit gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat ebenfalls heute in der Fragestunde in der gleichen Beantwortung auf eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Androsch von meiner Fraktion erklärt, daß die Großbanken nicht angeboten hätten und daher wären sie eben nicht zum Zug gekommen. Hier ergibt

sich nun die Frage, wie man Beweis führen kann. Wer die Usancen im Bankfach kennt, weiß, daß eine solche Beweisführung insbesondere dann, wenn es sich um Banken handelt, die unter der Aufsicht des Finanzministeriums stehen, nicht in der sonst vielleicht üblichen und möglichen Form geführt werden kann. Das ändert aber nichts an der Tatsache — diese Behauptung wage ich auf Grund verschiedener Gespräche und absolut seriöser Informationen aufzustellen —, daß der österreichische Großbankenapparat zutiefst verstimmt ist über die Form dieser Kreditabwicklung dieses 1 Milliarde-Schilling- oder 40 Millionen-Dollar-Kredits vom November dieses Jahres. Daran werden Sie nichts ändern können. Sie werden das zur Kenntnis nehmen müssen. Sie haben es auch schon zur Kenntnis nehmen müssen, als die Frage aufgetaucht ist, ob nicht, weil der Bund die entsprechenden Marktpflegemittel nicht zur Verfügung hat, der Bankenapparat in einem größeren Ausmaß einspringen kann. Er ist nicht eingesprungen. Die Sechsprozent sind auf 91,5 Prozent hinuntergesunken. Ob das gerade jetzt das Klima ist, das die Voraussetzung für eine optimale Ausschöpfung des österreichischen Kapitalmarktes im nächsten Jahr bietet, das wage ich zu bezweifeln.

Glauben Sie nicht und versuchen Sie doch nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß sich Anleger davon beeinflussen lassen, was meinewegen auch der Herr Generalsekretär Dr. Withalm hier im Hause erklärt. Sie lassen sich davon beeinflussen, wie die Kursentwicklung war, wie der Schuldner seine Kurse und seine Papiere gepflegt hat und welche Rendite sich für sie ergibt. Das sind die Erwägungen, die — Gott sei Dank — für einen Kapitalmarktanleger entscheidend sind! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Versuchen Sie nicht, eine Legende zu weben, die so ungefähr dem Sinn nach lauten könnte: Wenn man hier kritisch über Fragen der Kreditpolitik des Bundes spricht, wird dadurch das Ansehen Österreichs und damit die Kreditwürdigkeit Österreichs in Frage gestellt. Das ist eine neue Variante der alten reaktionären Dolchstoßlegende gegen die Sozialdemokratie! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Hartl: Die „Dolchstoß“!* — *Abg. Dr. Gruber: Fast hätte er es selber geglaubt!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich der einen Version des Herrn Finanzministers anschließe, daß er quasi gewartet hat, bis ihm jemand Geld anbietet, dann setzt das doch voraus, daß er ein Angebot ausgeschrieben hat, daß er eine Ausschreibung innerhalb des Bankenapparates gemacht hat: Ich brauche

6886

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Lanc**

das und das, wer bringt es mir? Es wäre doch sinnlos, auf einen zu warten, der zufällig kommt und mir Geld bietet. Diese Alleinbiedertheorie kann — das wird mir jeder, der die Usancen in solchen Dingen kennt, bestätigen — doch nur mit der Vorfeiertagsstimmung erklärt werden, in der sich der Herr Finanzminister bei seiner Anfragebeantwortung in der Fragestunde offenbar befunden hat. Jeder weiß, daß die Praxis ganz anders ist.

Wie viele Häuser in Europa und in der Welt gibt es denn, die überhaupt imstande sind, solche Kredittransaktionen abzuwickeln? Es sind doch nur eine Handvoll oder, damit Sie mich nicht festlegen, zwei Handvoll. (*Abg. Dr. Withalm: Das spricht für den Finanzminister!*) Da braucht man doch nicht zu warten, bis jemand kommt. Wenn ich weiß, daß ich Geld brauche, sondiere ich (*Abg. Dr. Kreisky: Bei denen, die es haben!*), und zwar mittels eines Apparates, der mir sowohl auf der Beamtenebene als auch im unter Staatskontrolle stehenden Kreditapparat zur Verfügung steht. Was brauche ich da auf Pinschhof zu warten? Das ist doch eine Darstellung, die völlig danebengeht, und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß dahinter die Absicht steht, die wahren Beweggründe zu vernebeln.

Was könnten diese wahren Beweggründe sein? Es gibt in Österreich auch andere, die größere Geldbeträge — von kleinen rede ich nicht, das wäre nicht vergleichbar — mittel- oder langfristig aus dem In- oder Ausland brauchen. Was machen die? Sie haben, wenn es sich um industrielle Unternehmungen handelt, im Vorstand einen, der für Finanzangelegenheiten zuständig ist, und der führt diese Sondierungen mit den ihm geeignet erscheinenden Kontaktpersonen, aber nie mit nur einer durch. Er sieht sich an, was auf dem Markt angeboten wird, und ergreift die günstigste Gelegenheit. Das geschieht auch bei allen jenen Gebietskörperschaften, die auf dem in- oder ausländischen Kapitalmarkt Geld aufnehmen müssen. Es gibt ja sowohl in den Vorständen von Aktiengesellschaften als auch in den Bundesländern oder Gemeinden Finanzreferenten, die diesen wichtigen Teil ihrer Tätigkeit als Finanzreferent wahrnehmen, sich nämlich um die Finanzierung zu kümmern.

Ich habe aber noch nirgends gehört, daß der Verbundkonzern oder die Stadt Wien eines Vermittlers bedarf, um zu solchen Krediten zu kommen, und Vermittlerprovision — nicht zu verwechseln mit einer anderen Kategorie von Provisionen, die üblich sind und bezahlt werden — zahlen muß. Ausgerechnet die Republik Österreich, die zweifellos als

Kreditwerber sowohl im In- als auch im Ausland eine ausgezeichnete Bonität besitzt, ausgerechnet die bedarf einer solchen Vermittlung? Wenn sich also aus diesen Tatsachen Spekulationen über die Ursachen ergeben können, warum ein Vermittler eingeschaltet war, dann sind es doch die Tatsachen, die der Finanzminister gesetzt hat, und nicht die Kritiken an dieser einmaligen Vorgangsweise. Das will ich hier mit aller Deutlichkeit festgehalten haben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat heute in der Fragestunde dem Kollegen Dkfm. Androsch geantwortet, er könne doch nicht seine Beamten um das Geld in der ganzen Welt herumschicken. Meine Damen und Herren! Wer soll es denn machen? Jeder, der Geld braucht, wird den Stab von Beamten, den er dafür zur Verfügung hat, in sinnvoller Weise einzusetzen versuchen. Ich habe mir erzählen lassen, daß das in diesem Fall der Herr Finanzminister mit seinen Beamten, die als ausgezeichnet qualifizierte Beamte bekannt sind, nicht getan hat. Auch das gibt zum Nachdenken Anlaß, warum er es nicht getan hat, warum er es verabsäumt hat, denn die hätten ihm wahrscheinlich Ratschläge geben können, wodurch er sich zumindest die Vermittlerprovision erspart, wahrscheinlich aber auch einen günstigeren Zinssatz bekommen hätte. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Jetzt kommt langsam das Traummännlein!*) Wenn Sie schlafen wollen, schlafen Sie ruhig, Herr Staatssekretär! (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Ich habe das gemeint, was Sie sagen!*) Hören Sie nur gut zu, auch in Märchen steckt viel Wahrheit!

Meine Damen und Herren! Niemand braucht Vermittler — aber der Bund braucht Vermittler. Jeder bedient sich seines Beamtenstabes — aber der Bund bedient sich des Bankhauses Pinschhof. Weiterzudenken überlasse ich der österreichischen Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Das ginge von mir aus alles noch an, wenn der Herr Finanzminister gleichzeitig zumindest — das muß man doch in erster Linie verlangen — günstige Kreditkonditionen ausgehandelt hätte. Der Herr Finanzminister behauptet, das war der marktgerechte Zinssatz zu der Zeit, als der Kreditvertrag abgeschlossen worden ist. Ich habe zumindest eine Äußerung von ihm im Finanz- und Budgetausschuß so verstanden.

Wie kommt es dann, meine Damen und Herren, daß ein anderer österreichischer Kreditwerber zur selben Zeit auf dem europäischen Kapitalmarkt nicht zu 7 $\frac{1}{8}$ , sondern zu 6 $\frac{1}{2}$  Prozent abgeschlossen hat? (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Welche Laufzeit?*) Auf eine Laufzeit, die so lang war wie die, um die es sich bei

**Lanc**

diesem 40-Millionen-Eurodollar-Kredit dreht. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Begebungs-kurs?*) Zuzählung 100. Einen solchen Kredit hat diese Institution im Ausland erhalten. Sie können sich aus der Zeit vor der Pfundabwertung die Kurse für wesentlich längerfristige Engagements anschauen, und zwar die Kurse, bezogen auf die mittlere Laufzeit, und Sie werden finden, daß diese Kurse im Durchschnitt unter 7 Prozent lagen.

In diesem Zusammenhang ist in der Öffentlichkeit — offenbar von der Regierungspartei lanciert — die Parole ausgegeben worden: Es ist klar, kurzfristiges Geld ist immer teurer als langfristiges. Ich weiß nicht, woher diese Weisheit stammt. Wenn ich die Möglichkeit habe, mit einem relativ kurzen Zeitraum ins Engagement zu gehen und mich nach eineinhalb Jahren, wenn sich das Zinsniveau erhöht hat, höher zu veranlagen, gehe ich doch ein wesentlich geringeres Risiko ein, als wenn ich mein Kapital auf 10 oder 15 Jahre veranlage und dann mit einem gewissen Zinssatz für eine solche Anleihe eingefroren bin.

Daher geht also diese Argumentation im Falle der Finanzierung einer öffentlichen Körperschaft oder gar der Republik Österreich vollkommen daneben. Das gilt für kurzfristige kommerzielle Kredite mit einer höheren Risikoquote, aber doch nicht für ein so todsicheres Geschäft, wie es ein 40-Millionen-Eurodollar-Kredit für die Republik Österreich ist. Dieses Argument kann man absolut nicht gelten lassen.

Aus den Zahlen geht eindeutig hervor — ich habe hier noch ein Kursblatt vom 20. Oktober, also noch vor der Pfundkrise, ungefähr zu der Zeit, als die Verhandlungen mit Lehman Brothers längst begonnen haben mußten —, daß damals die Zinssätze für vergleichbare Finanzierungen unter 7 Prozent lagen. Sie können das ja in der New York Herald Tribune, Sie können es in den Kursblättern der Börsen von Frankfurt, Zürich und Luxemburg nachlesen, wenn Sie es mir nicht glauben.

Selbstverständlich haben sich dann im Anschluß an die Pfundabwertung Erhöhungen im allgemeinen Zinsniveau ergeben, aber dieser Abschluß ist ja vor der Pfundabwertung und nicht nachher getätigter worden. Man muß also immer Gleiches mit Gleichem vergleichen.

Es fragt sich dann, welche sonstigen Vorteile dieses Engagement haben könnte, das sich offenbar im kommenden Jahr mit Lehman Brothers und Bankers Trust unter der Vermittlung von Pinschhof fortsetzt, wobei sehr interessant wäre, zu hören, ob die weiter eine Vermittlungsprovision bekommen. Sicherlich könnte es den Vorteil — das ist in solchen Fällen üblich — einer Anschlußanleihe haben,

der darin besteht, daß man das, was man momentan nicht langfristig bekommt, kurz- oder mittelfristig holt und damit verbunden gewisse Vorzusagen erhält, zumindest einen Teil nachher in eine langfristige Verschuldung umwandeln zu können. So weit, so gut. Ich hoffe, daß das in diesem Fall geschehen ist, daß es, abgesehen von dem 110-Millionen-Eurodollar-Kredit, den der Herr Finanzminister für die Bedeckung 1968 heute angekündigt hat, auch noch gelingen wird, weil ja noch weiterer Kreditbedarf bestehen wird, langfristige Abschlüsse zu tätigen. Das wäre also noch legitim.

Die andere Frage ist aber die, ob mit einer so einseitigen Bindung, die mit der Finanzierung 1967 nicht abgeschlossen ist, sondern in das Jahr 1968 hineinreicht, wirklich eine günstige Situation für den österreichischen Staatskredit auf dem Eurodollar-Markt geschaffen wird. Meine Damen und Herren! Ich bin mir hier nicht ganz sicher: Wie ist die Lage auf dem gegenwärtigen Eurodollar-Markt? Die Lage ist etwa so, daß jährlich etwa 2 Milliarden Eurodollar zur Neuveranlagung zur Verfügung stehen und daß mehr als die Hälfte dieses Betrages von den Tochterfirmen amerikanischer Großkonzerne aufgesaugt wird, die als Einleger über entsprechende Druckmittel verfügen, um den Kapitalmarkt zu dieser Finanzierungsleistung in Europa bringen zu können. Die Amerikaner selber haben den Dollarstrom nach Europa im Zuge der Politik der Sanierung ihrer Zahlungsbilanz abschneiden müssen. Es bleibt also eine knappe Milliarde Eurodollar im Jahr für echt europäische Belange übrig, auch für die Staatskredite und darunter auch für den österreichischen Staatskredit.

Nun höre ich aus europäischen Bankkreisen, daß keine sonderliche Freude darüber besteht, daß die amerikanischen Tochterfirmen in Europa nicht nur europäisches Kapital an sich ziehen, sondern daß darüber hinaus jetzt noch für Anleihen und mittelfristige Kreditoperationen als Konsortialführer amerikanische Banken, die ja praktisch mit europäischen Geldern arbeiten müssen, herangezogen werden. Auf die Kredit- und Anleihepolitik des Bundes bezogen, ist es also sehr zu überlegen, ob man auf längere Sicht auf einem Bein wird stehen können, ob es einem gut bekommt, auf einem Bein zu stehen, und ob es nicht doch besser wäre, eine breitere Basis zu finden. Vielleicht geht das nicht mit der Vermittlung des Bankhauses Pinschhof, aber es gibt ja, wie ich schon angedeutet habe, auch andere Möglichkeiten.

Ich möchte daran noch eine andere Überlegung knüpfen. Selbst wenn diese Dinge glatt über die Bühne gehen, was wir alle im Inter-

6888

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Lanc**

esse Österreichs hoffen und wünschen, muß man sich doch ganz ernstlich fragen, wie weit für die Absetzbarkeit der titrierten Werte, die ja sicherlich auch ins Auge gefaßt sind, und auch für die Unterbringungsmöglichkeit für den Kreditbedarf, den wir haben, vorgesorgt ist, wenn wir unter Umständen durch eine einseitige Heranziehung eines gestionsführenden Institutes aus Amerika andere kapitalaufbringungsmäßig potente europäische Emissionsbanken, ich will nicht sagen, vor den Kopf stoßen, aber doch mit dieser Politik nicht gerade erfreuen.

Sie wissen alle — oder ich hoffe zumindest, daß Sie es wissen —, daß, wenn eine Anleihe, egal, wer sie begibt, aufgelegt wird, das Konsortium Interesse daran hat, daß diese Anleihe möglichst überzeichnet wird, daß daher die Stimmung für dieses Papier gut ist. Das ist auch wesentlich für die nachfolgende Kurspflege. Wenn nur knapp gezeichnet wird, tut ja jede Abgabe sehr weh. Also auch von der Seite her müßte man sich den eingeschlagenen Weg noch einmal gut und gründlich überlegen.

Meine Damen und Herren! Es mag vielleicht der Einwand kommen, daß man die österreichischen Großbanken in dem ganzen Kreditengagement des Bundes bisher deshalb nicht eingeschaltet hat, weil man es hier in erster Linie mit Emissionsbanken zu tun haben will und die österreichischen Großbanken, international gesehen, keinen Emissionsbankencharakter haben.

Hier darf ich nur darauf verweisen, daß bisher alle österreichischen Kapitalnachfrager, also nicht nur der Bund, ihre Wünsche immer einem Konsortium übertragen haben. Dieses Konsortium, egal ob es nun Amerikaner oder Europäer waren, hat immer getrachtet, die österreichischen Banken in das Konsortium hineinzunehmen, weil das auch zum Teil einen Bonitätsausweis für das betreffende Papier auf dem ausländischen Kapitalmarkt darstellt, denn dort ist nun einmal die Creditanstalt und die Länderbank besser bekannt als das Bankhaus Pinschhof.

Meine Damen und Herren! Man muß sich also wirklich überlegen, ob man diese Politik des Vor-den-Kopf-Stoßens der großen Banken in Österreich zugunsten eines Senffankiers fortsetzt. Man muß sich wirklich überlegen, ob eine Kreditpolitik so betrieben werden kann, wie sie betrieben worden ist, und man darf sich bei der bisherigen Kreditpolitik nicht wundern, wenn daran Kritik geübt wird.

Ich glaube, es wäre berechtigt, wenn wir uns dagegen wehrten, daß Österreich in eine Kreditpolitik schlittert, die das Land zu hohen

Zinsenleistungen nötigt. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir Sozialisten uns dagegen wehren, daß wir mit unseren Zinssätzen in die Nähe solcher südamerikanischer Staaten kommen, deren Staatskredit bisher international hauptsächlich dadurch bekannt geworden ist, daß man immer wieder Moratorien abschließen mußte, um die Zahlungsfähigkeit dieser Länder zu sichern.

Der Zinssatz, der für den 40-Millionen-Euro-dollar-Kredit gewährt worden ist, ist ungefähr gleich mit dem Zinssatz, den die Republik Argentinien vor einigen Wochen in Deutschland für eine Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit bekommen hat. Ich glaube, das ist kein Fähigkeitsnachweis für den Finanzminister. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Man kann die Worte des Herrn Finanzministers nicht oft genug wiederholen, die er selber für sein Budget gefunden hat, daß es nämlich das unerfreulichste Budget ist. Herr Finanzminister, eine Frage: Wenn dieses Budget eine so ausgezeichnete soziale Umverteilung bedeutet, wie Sie uns heute wieder geschildert haben, warum nennen Sie es dann „das unerfreulichste Budget“? (Bundesminister Dr. Schmitz: Sie müssen den ganzen Satz zitieren! — Abg. Glaser: Einen wesentlichen Satz haben Sie vergessen! — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Verstümmelung, das ist der halbe Satz! — Abg. Horr zum Abg. Glaser, der vor seiner Bank steht: Glaser, setzen Sie sich nieder, das ist viel gescheiter! — Abg. Glaser: Das lasse ich mir von Ihnen sagen!)

Die ÖVP-Politik und das ÖVP-Budget hat für niemanden, meine Damen und Herren, unerfreulichere Wirkungen als für die Frauen. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte, in den letzten Stunden dieser Budgetverhandlungen die Geduld nicht zu verlieren! (Neuerliche Rufe und Gegenrufe.) Auf beiden Seiten der Geduld nicht zu verlieren! (Abg. Dr. Withalm über Abg. Horr: Er war immer so ruhig — was ist los?)

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal wiederholen: Meiner Meinung nach hat die Politik dieser Regierung für niemanden gleich unerfreuliche Folgen wie für die Frauen, gleichgültig ob es sich um die Hausfrauen, um die Mütter, um die berufstätigen Frauen, um die Witwen oder um die Pensionistinnen handelt. Es ist einmal so, die Frauen sind die

**Dr. Hertha Firnberg**

schwächeren Partner in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, und sie werden auch schwerer getroffen als alle anderen dadurch, daß die asoziale Umverteilungspolitik dieser Regierung sie besonders trifft. Diese Tendenz konnten wir vom ersten Tag an feststellen, und wir können sie bis heute weiterverfolgen. Es sind die Mittel und Wege verschieden, es sind die Slogans verschieden, aber die Politik dieser Regierung zeigt die gleiche Tendenz, und die Krönung dieser Politik finden wir wohl in diesem Budget 1968.

Mit diesem Budget, Herr Finanzminister, sind die geringen Vorteile der Einkommensteueränderung für die große Masse der kleinen Leute, für die große Masse der Familien wieder zunichte gemacht. Ich sage das, mir der Tat-sache sehr wohl bewußt, daß Sie wieder finden werden, daß das eine „demagogische Argumentation“ ist.

Ich hätte von dieser Einkommensteueränderung nicht wieder gesprochen, wenn nicht Sie, Herr Finanzminister, in Ihrer Budgetrede wieder auf die familienpolitischen Leistungen dieser Regierung hingewiesen hätten. Sie finden, daß die Familienbeihilfenerhöhung von 600 Millionen Schilling für das kommende Jahr eine Leistung der Regierung ist. Dieser Auf-fassung können wir uns keineswegs anschließen. Wir möchten noch einmal sehr dezidiert erklären, daß das Leistungen sind, die sich die Arbeitnehmer selbst durch ihren Lohnverzicht zahlen. Sie erhalten von der Regierung und vom Staat nichts dazu.

Der Finanzminister spricht von familienpolitischen Aspekten der Einkommensteueränderung, und er nennt zwei davon: die Milderung der Diskriminierung der Familienalleinerhalter und die stärkere Berücksichtigung der Unterhaltskosten für die Kinder. Ich möchte nicht die lange Diskussion wiederholen, die Argumente, die zur Debatte standen, als wir die Einkommensteueränderung in diesem Sommer zu besprechen hatten. Wer sie nicht mehr in Erinnerung hat, möge das Protokoll vom Juli 1967 nachlesen, er findet da eine reiche Fülle von Argumenten. Und wem das nicht genügt, dem möchte ich unsere Publikation empfehlen, die die Ergebnisse unserer Familienpolitischen Tagung unter dem Titel „Im Mittelpunkt das Kind“ bringt. Hier findet sich die ganze Fülle der Argumente, die wir gegen diese Einkommensteueränderung vorzubringen haben.

Eine Aufklärung möchte ich dem Herrn Finanzminister aber doch geben: Alleinverdiener ist nicht das gleiche wie Familien-erhalter, und die Steuersenkung gilt ja nicht nur für Familienerhalter, die Steuersenkung bringt recht kräftige Vorteile für Alleinver-

diener ohne Kinder, vorausgesetzt, daß dieses kinderlose Ehepaar gut verdient und daß die Gattin nicht arbeitet. Es ist eine Prämie für die nichtarbeitende Gattin. Ob es soziale oder ob es familienpolitische Gründe sind, die die Bestimmungen dieses Gesetzes veranlaßt haben, das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, welche Motive ausschlaggebend waren, etwa zu bestimmen, daß ein Gatte, der monatlich 20.000 S hat und eine junge kinderlose Frau, die bei diesem Einkommen des Gatten natür-lich nicht arbeiten muß, daß dieser gut ver-dienende Mann 7500 S Steuernachlaß pro Jahr erhält. Wir empfinden diese Bestimmung weder als sozial noch als familienpolitisch ge-recht, sondern als eine echte Diskriminierung der berufstätigen Frauen und vor allem der berufstätigen Gattinnen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das System der Kinderabsetzbeträge bringt eine Umvertei-lung von den Kinderlosen zu den Familien mit Kindern. Damit könnten wir durchaus einver-standen sein, wenn gleichzeitig auch soziale Aspekte ausreichend berücksichtigt wären. Aber das ist durchaus nicht der Fall.

Ich möchte nur noch einmal auf unsere De-batte zum Einkommensteuergesetz hinweisen, wo das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Mein Fraktionsfreund Häuser hat zahlreiche Beispiele für die Auswirkungen gerade in dieser Richtung angeführt.

Wir stehen durchaus nicht allein mit unserer Auffassung, daß sozial bedürftige Familien Anspruch auf mehr Leistung für die Kinder haben als Familien, die wohlsituier-t sind, und daß es nicht angeht, Familien in guten Lebensverhältnissen mehr für die Kinder zu gewähren als jenen armen Familien, die dringend der Hilfe bedürfen; es geht auch steuertechnisch nicht an.

Ich habe hier ein Gutachten des Wissen-schaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland. Da wird sehr ernstlich zur Überlegung gestellt, ob es nicht notwendig wäre, daß die Kinder-additive mit zunehmendem Einkommen ver-mindert werden. In der Bundesrepublik Deutschland überlegt man also sehr gründlich, ob man nicht genau das Gegenteil von dem machen soll, was hier in Österreich neu be-gonnen wurde.

Hohes Haus! Das Budget 1968 ist der Be-ginn einer neuen Etappe unsozialer Umver-teilung. Ich meine damit, daß auf die Senkung der direkten Steuern fast unmittelbar die Er-höhung der indirekten Steuern gefolgt ist, die Erhöhung der Umsatzsteuer und die der Ausgleichsteuer. Das bedeutet  $1\frac{1}{2}$  Milliarden Nettoeinnahmen für den Herrn Finanzminister

6890

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Hertha Firnberg**

und rund 2 Milliarden Bruttobelastung für die Konsumenten. Es ist eine Teuerungslawine zu erwarten. Der Herr Finanzminister hat sie selbst in Aussicht gestellt und, wie ich finde, in einer recht frivolen Art. Eine Teuerungslawine aber, meine Damen und Herren, das bedeutet den ärgsten Schlag gegen die Familien. Jede Hausfrau wird Ihnen bestätigen, daß es nichts Ärgeres für sie gibt, daß nichts unsozialer ist als die Teuerung. Ich weiß nicht, ob es Kurzsichtigkeit oder Konzeptlosigkeit des Herrn Finanzministers war, wie es etwa die Kammer der freien Berufe annehmen, oder ob eine Absicht dahintersteckt, wie etwa der Koren-Bericht Nr. 1 annehmen läßt. Ich möchte das nicht entscheiden, aber eines möchte ich feststellen: daß diese Entwicklung auf jeden Fall nicht wünschenswert ist.

Diese steuerpolitische Tendenz bedeutet eine noch stärkere Verzerrung unserer Steuerstruktur. Erneut wird der Akzent zu den indirekten Steuern verlagert, und das ist eine absolut unerwünschte Entwicklung. Das ist nicht nur unsere Auffassung, wir finden diese Meinung reichlich bestätigt unter anderem zum Beispiel in einer ganz neuen Untersuchung: „Untersuchungen über Zentralprobleme der österreichischen Bundesfinanzen“, in der Herr Dr. Kausel folgende Worte zur österreichischen Steuerpolitik findet. Er meint, daß die Steuerstruktur Österreichs etwa dem internationalen Durchschnitt entspricht, „doch erscheint das Gewicht der indirekten Steuerlast derzeit überhöht. Eine Verbesserung der Struktur im Sinne moderner Vorstellungen erfordert daher auf längere Sicht, wenn schon ein Abbau indirekter Steuern inopportun erscheinen sollte, zumindest ein temporäres Einfrieren ihrer Quote“.

So Herr Dr. Kausel. In dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates des deutschen Finanzministeriums finden wir ganz ähnliche Auffassungen. Hier wird ausdrücklich betont — ich will mir das Zitat in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit ersparen —, daß wegen der Regressionswirkung der meisten indirekten Steuern die Forderung folgt, daß die direkten Steuern und unter ihnen ganz besonders die Einkommensteuer mit progressivem Tarif möglichst die tragende Säule der Steuer sein sollten.

Bei uns geschieht das Gegenteil, und der Herr Finanzminister ist sich dessen sehr bewußt, wie ich einem Artikel von ihm, erschienen im „Forum“ August-September 1967, entnehme. Er weist darin ausdrücklich darauf hin, daß die Quote der indirekten Steuern steigen wird, die Quote der direkten Steuern sinken wird.

Die böseste Folge dieser Politik, dieser Steuererhöhung — abgesehen von dieser budget- und steuerpolitisch nicht wünschenswerten Entwicklung — ist die Teuerung. Ich habe gesagt, daß der Herr Finanzminister sehr frivol darüber spricht; er tut sie sogar sehr zynisch ab, etwa so in dem Ton: Teurer wäre es sowieso geworden, also spielt es keine Rolle, wenn der Staat auch noch als Preistreiber wirkt.

Das Institut für Wirtschaftsforschung nimmt in seinem Expertengutachten an, daß — bedingt allein durch die Ausgleichsteuererhöhung — eine Teuerungsrate bis zu 1,7 Prozent zu erwarten ist. Es ist alles beängstigt von dieser Flut von Teuerungen, die vor uns steht. (*Abg. Hartl: Die Gemeinde Wien! — Ruf bei der ÖVP: Jawohl! — Abg. Probst: Da wird sich die Schaumayer freuen!*)

Die Bundeshandelskammer hat sich in ihrem Gutachten beängstigt geäußert — mein Kollege Dr. Weihns hat diese Stelle bereits zitiert —, die Arbeiterkammer selbstverständlich, der Städtebund, alle Landesregierungen, nicht nur die Wiener Landesregierung. (*Abg. Hartl: Fragen wir einmal den Slavik wegen des Wassers!*) Nur der Herr Finanzminister hat anscheinend keine Angst vor dem, was der Bevölkerung droht.

Ich möchte nicht über die ökonomischen Folgen sprechen, das haben meine Fraktionskollegen vor mir, Kollege Weihns, Kollege Lanc, Kollege Androsch bereits getan. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Horr: Besser als Müllner!*) Ich möchte aber doch auf den sozialen und den familienpolitischen Effekt dieser Budgetpolitik hinweisen. Es ist kurz gesagt folgender: Was die Senkung der Einkommensteuer gegeben hat, das wird größtenteils oder auch ganz durch die Teuerung, durch die erhöhte Umsatzsteuer, durch die erhöhte Ausgleichsteuer wieder kassiert.

Es hat mir einer meiner Kollegen, ein Experte der Wiener Arbeiterkammer, freundlicherweise eine sehr vorsichtige und sehr realistische Berechnung durchgeführt, und zwar über die Auswirkungen dieser Steueränderungen. Er kam zu folgendem Ergebnis: Eine Familie etwa mit einem Kind und mittlerem Einkommen — 44.000 S brutto — wird eine Lohnsteuerermäßigung von 1500 S pro Jahr erhalten. Das ist eine schöne Ermäßigung. Aber die Belastung durch die Umsatz- und Ausgleichsteuererhöhung wird nicht weniger als 850 S oder 55,7 Prozent der Lohnsteuerermäßigung betragen! Wenn wir jetzt noch die Verteuerung dazurechnen, die durch das Mietrechtsänderungsgesetz und durch die Erhöhung der Rundfunkgebühr eingetreten ist, bleiben von der Lohnsteuerermäßigung für die Familie genau 278 S übrig. Dieser Betrag

**Dr. Hertha Firnberg**

würde durch anders bedingte Preiserhöhungen als Ausgleichsteuer, Umsatzsteuer aufgesaugt werden, wenn eine Teuerung von nur 0,6 Prozent eintreten würde.

Ich weiß, Prognosen haben ihren Unsicherheitsgrad, aber eines ist sicher, da braucht man keine kunstvolle Prognose zu stellen: die Teuerung wird zweifellos größer sein als 0,6 Prozent. Wenn der Herr Finanzminister annimmt, daß die Teuerungsrate insgesamt 4 Prozent betragen wird, wird das eine sehr günstige Entwicklung darstellen. Mit anderen Worten: Für diese Familien ist die berühmte Lohnsteuerermäßigung durch die große Lohnsteuerreform bereits weg.

Aber was, meine Damen und Herren, ist denn mit den Familien, die unter diesem Einkommen und damit unter dieser Steuerermäßigung liegen, und was ist mit den Familien, die gar keine Steuerermäßigung erhalten haben? Ich darf einschalten, daß wir leider nicht wissen, genau und aktuell wissen, wie viele es sind. Der Herr Finanzminister ist mir noch immer die Antwort auf diese Frage schuldig, und ich möchte diese Gelegenheit nützen, einen Entschließungsantrag zu wiederholen, den ich schon mehrmals eingebracht habe mit dem Wortlaut:

Der Nationalrat möge beschließen:

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehe baldigst einen Bericht über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik vorzulegen.

In Ergänzung möchte ich einen zweiten Entschließungsantrag einbringen, gleichfalls wiederholend, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeiten des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung durch eine Expertenkommision prüfen zu lassen und dem Nationalrat über das Ergebnis zu berichten.

Ich darf zu meinem Thema zurückkommen und wiederholen, daß die Familien, deren Einkommen unter dem angegebenen liegt, nur Belastungen zu erwarten haben und daß die Belastung umso größer sein wird, je ärmer sie sind, daß also die Ärmsten am härtesten getroffen werden, und dies umso mehr, als unsere indirekten Steuern außer den paar Grundnahrungsmitteln keine soziale Staffelung nach dem Lebensbedarf kennen.

Die Steuer- und die Budgetpolitik dieser Regierung, meine Damen und Herren, bedeutet nichts anderes, als daß das Realeinkommen der Familien gekürzt und ihre Kaufkraft geschrämt wird, und das ist die harte Realität

der Familienpolitik dieser Regierung, die immer für sich beansprucht, die Familienpolitik als ihre Domäne zu beherrschen.

Wenn es noch eines Argumentes bedürfte, dann müßte ich noch auf die viel diskutierte Margarinesteuer hinweisen. Sogar die Bundeshandelskammer war dagegen, daß der Margarinepreis und der Preis für Kunstspeisefett durch die Steuererhöhung erhöht wird. (Abg. Dr. Pittermann: Aber sie werden dafür stimmen!)

Aber der Herr Finanzminister, diese Regierung und die Regierungspartei sind weder durch die Not noch durch das Leid noch durch die Bedrängnis der ärmsten Familien dazu zu bewegen, auf diese Steuer zu verzichten. Ich möchte schon feststellen, daß die Welt der Armut und die Welt der Bedrängnis und die Welt der Familien mit kleinen Brieftaschen dem Herrn Finanzminister sichtlich völlig fremd ist. Denn nur aus diesem Unverständnis heraus ist das beschämende Argument zu erklären, das mir der Herr Finanzminister im Finanzausschuß lieferte, als ich wegen der steuerlichen Mehrbelastung des Buches anfragte. Er hat mir damals erklärt: Ob 100 S oder 105 S für ein Buch — wer um 100 S kauft, kauft auch um 105 S! Man kauft ein Buch, oder man kauft es nicht!

Eine Preiserhöhung für ein Buch von 5 S bei 100 S ist immerhin eine Erhöhung von 5 Prozent. Und was dem Herrn Finanzminister augenscheinlich als Bagatelle erscheint, die gar keine Rolle spielt, spielt in sehr vielen Familien eine außerordentlich große Rolle. Das spielt eine Rolle für die Familien, die Schulbücher kaufen müssen, für die Studenten, die jungen Forscher, die Lehrer und viele hunderttausend Liebhaber des Buches, die wohl Bücher lieben, aber über keine dicke Brieftasche verfügen. Das spielt eine sehr große Rolle für die Jugend, die wir eigentlich lehren sollten, das Buch zu lieben.

Diese geplante Steuererhöhung für Bücher löste einen eigentlich unerwartet starken Proteststurm aus, einen Proteststurm nicht nur von den schwergetroffenen Buchhändlern in Österreich, deren Situation wahrlich nicht sehr leicht ist, sondern auch einen Proteststurm im ganzen In- und Ausland. Ich könnte Ihnen, wenn die Zeit nicht so fortgeschritten wäre und ich Ihre Geduld weiter in Anspruch nehmen wollte, eine ganze Reihe solcher Protestschreiben vorlesen; begonnen haben damit die Internationale Verlegerunion und die Arbeitsgemeinschaft der Sortimentsbuchhändlervereinigung. Der Verein norwegischer Buchhändler hat protestiert, der

6892

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Dr. Hertha Firnberg**

Börsenverein des deutschen Buchhandels, die schweizerischen Buchhändler, die englischen Buchhändler, die französischen Buchhändler haben sich dagegen ausgesprochen. Dutzende von Protestschreiben sind nicht nur vom Buchhandel, sondern auch von Privatpersonen eingelangt.

Das Buch ist halt für eine Kulturnation nicht eine Ware wie jede andere, denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein — Moses, 5. Buch, Kapitel 8, Vers 3, um eine Bildungslücke auszufüllen. Das weiß man, wenn man Bücher hat. Daher genießt das Buch in allen Kulturländern eine steuerliche Sonderstellung. Es ist in vielen Ländern überhaupt steuerfrei, wie zum Beispiel in England, in Israel, in Japan, in Kanada, in den Niederlanden, in Norwegen, in Portugal, in Spanien, in der Schweiz; in den anderen Ländern hat es eine steuerliche Begünstigung.

Meine Damen und Herren! Keine Regierung hat so oft und so viel von Bildungsvorrang gesprochen wie diese Regierung. Zählt denn das Buch nicht zur Bildung?

Österreichs Volk ist ja nicht gerade durch Lesehunger ausgezeichnet. Das hängt zweifellos mit dem niedrigen Lohnniveau und den hohen Buchpreisen zusammen. Wir hätten alles Interesse, das Buch als den ersten Bildungsträger, als das umfassendste bildungspolitische Instrument zu fördern. Heute ist die Schweiz schon mehrmals als Beispiel angeführt worden; ich darf vielleicht auch diesmal die Schweiz als Beispiel nehmen. Nicht einmal in der bedrängten Finanzlage, in der sich die Schweiz im vorigen Spätherbst befand, hat man daran gedacht, Bücher höher zu besteuern. Das Buch ist in der Schweiz steuerfrei!

Ich könnte dem Herrn Kollegen Machunze, der heute hier eine Frankfurter Zeitung zitiert hat, eine Frankfurter Zeitung „zurückzitieren“, in der der Artikel „Hat das Bücherschmuggeln Zukunft?“ erschienen ist. Hier wird ausgeführt, daß das Bücherschmuggeln nach Österreich tatsächlich sehr bald eine Zukunft haben wird, weil nirgends das Buch so teuer, steuerlich so stark belastet ist wie in Österreich.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß die meisten bekannten österreichischen Autoren in deutschen und schweizerischen Verlagen beheimatet sind und daß mit dieser hohen Ausgleichsteuer, die nunmehr das Buch trifft, die Verbreitung der österreichischen Literatur auch in Österreich behindert werden wird. Die „Frankfurter Neue Presse“ schreibt dazu, daß sich die Finanzbehörden getreu dem alten Spruch „Da könnte ja jeder kommen“ gegen eine Steuerermäßigung für das Buch

wenden. Man schreibt, daß solche Argumente nicht überzeugend sind. Österreich habe eine merkwürdige Begabung — heißt es hier —, die Steuersäge an jenen Ästen anzusetzen, auf denen man hauptsächlich sitzt: Kultur und Fremdenverkehr.

Meine Damen und Herren! Es ist viele Jahrzehnte her, seit der Dichter Ernst Wildenbruch — ein heute fast unbekannter Mann — Worte für das Buch gefunden hat, an die man sich heute angesichts dieser Lage erinnern sollte. Er schrieb damals: „Wer dem Buch dient, der dient dem Geist. Wer dem Geist dient, der dient der Welt.“

Österreich hat das UNESCO-Abkommen unterzeichnet, das diesen Geist trägt, aber die Steuer auf das Buch wird nicht ermäßigt, sondern erhöht. Die Bundeshandelskammer hat ihren Antrag zurückgenommen, eine Steuerermäßigung für Bücher zu erwirken. Herr Kollege Mitterer wird sicher seine Rede, die er vor einigen Jahren gehalten hat, nicht wiederholen. Österreich wird diesen kulturredigungsfeindlichen, diesen unsozialen und gegen die Familie gerichteten Akt gegen das Buch in der Welt öffentlich demonstrieren.

Das ist wahrlich ein Grund zur Traurigkeit! Diese Österreichische Volkspartei und diese Regierung zeigen wieder einmal ihre ganze Doppelzüngigkeit. Man spricht auf der einen Seite von Bildungsvorrang, und gleichzeitig, im gleichen Atemzug, wird das Buch, der Inbegriff, das Symbol der Bildung, stärker besteuert und damit jenen Menschen entzogen, die angeblich mehr gebildet werden sollen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der von der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg verlesene Entschließungsantrag, betreffend Einsatz elektionischer Datenverarbeitungsanlagen, und ebenso der von ihr verlesene Antrag, betreffend Verbesserung der Finanzstatistik, sind genügend unterstützt und stehen somit zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wielandner das Wort.

**Abgeordneter Wielandner (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat heute erklärt, daß er für 1968 den gleichen Investitionsstoß vorgesehen hat wie für 1967. Wenn wir uns das richtig überlegen, so müssen wir sagen: Das ist zuwenig! Denn wir sehen ja bereits aus der Entwicklung des Jahres 1967, daß das, was man hier investierte, nicht ausgereicht hat.

Wenn man die Budgetvorschau bis zum Jahre 1970 ansieht, so darf man das als Beweis

**Wielandner**

dafür annehmen, daß keinerlei Lichtblicke in unserer Zukunft liegen. Da, glaube ich, ist die heute getroffene Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Bassetti, daß wir einer alarmierenden Entwicklung entgegensehen, als viel richtiger zu bezeichnen.

Wenn man sich weiter die Liste überlegt, die heute vom Herrn Bundesminister für Finanzen vorgelesen wurde, wobei er unsere Gläubiger und Banken aufgezählt hat, die in der halben Welt liegen, so muß man sich sagen: Es geht zu wie in einer Familie, in der schlecht gewirtschaftet wird! (*Abg. Nimmervoll: Wielandner, sei friedlich heute!*) Ich glaube, wenn man von der Kreditschädigung spricht, feststellen zu können, daß diese Liste das Ansehen Österreichs mehr schädigt als die Dinge, die heute immer wieder vorgebracht worden sind.

Der Herr Bundesminister hat auch von einer allfälligen Vorziehung des Eventualbudgets gesprochen. Es ergibt sich nun die Situation, daß tatsächlich ein Abgang von 9250 Millionen Schilling vorhanden sein wird.

Er hat angegeben, daß der Kreditbedarf des Bundes während des kommenden Jahres 7 Milliarden betragen wird. Man hat zuerst geschätzt, daß die Gebietskörperschaften etwa 1,3 Milliarden brauchen würden. Diese Summe ist in der Zwischenzeit auf Grund der durchgeföhrten Erhebungen auf 3250 Millionen berichtigt worden. Die Verbundgesellschaften brauchen etwa 3 Milliarden, und die private Wirtschaft braucht etwa 5 Milliarden, sodaß sich im kommenden Jahr ein Gesamtkreditbedarf von etwa 18 Milliarden ergeben wird, wovon wir in Österreich vielleicht 5 Milliarden bedecken können. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Mehr!*) Hoffentlich ist es mehr, Herr Bundesminister! Aber nach der derzeitigen Situation ist es sicherlich nicht mehr. Wir brauchen also vom Ausland 13 Milliarden Schilling; es wird sicherlich nicht leicht sein, diese Beträge aufzutreiben.

Wir müssen bei diesen Darlehensaufnahmen, insbesondere bei denen des Bundes, auch daran denken, daß die Kreditkosten nicht unwesentlich sind. Allein für die zusätzlich aufgenommenen Darlehen des Jahres 1967 sind im 4. Budgetüberschreitungsgesetz 77 Millionen enthalten. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß die Frage gestellt, wie sich — in Form von Zinsen und Provision — dieser Betrag zusammensetzt. Obwohl ein Stab von Beamten dort gewesen ist, konnte man angeblich wegen zu kurzer Zeit die Frage nicht beantworten. Ich habe damals um eine schriftliche Antwort gebeten; sie wurde mir zugesichert, ist aber bis heute nicht eingelangt. (*Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*) Es ist das Recht

des Nationalrates, informiert zu werden. Ich glaube, es wäre doch notwendig, daß Ausküfte, die man in Ausschüssen verlangt, gegeben werden. Es ist heute wohl gesagt worden, daß für die 1 Milliarde 3,5 Millionen Provision gegeben worden sind. Aber das ist doch nicht der Betrag, der in diesen 77 Millionen enthalten ist, sondern Provisionen müssen ja hier in einem größeren Ausmaße enthalten sein.

Seit der letzten Kreditaufnahme ist der Auftrag erteilt worden, für 1968 einen Kredit von 160 Millionen Dollar zu besorgen, das wären circa 4 Milliarden Schilling. Ich stelle nun die Frage: An welche Laufzeit ist hier gedacht? Man hat einmal von fünf Jahren gesprochen. Welche Zinssätze und welche Provisionen werden dafür bezahlt?

Wenn wir den Schuldennachweis im Erläuterungsbericht auf Seite 326 betrachten, so müssen wir feststellen, daß danach der Schuldenstand vom Jahre 1966 — da waren es 29.276,9 Millionen Schilling — bis Oktober 1967 auf voraussichtlich 33.040,5 Millionen Schilling ansteigen werde; das war eine Steigerung von 3763,6 Millionen Schilling. Nach Auskunft des Herrn Bundesministers im Finanz- und Budgetausschuß ist darin die aufgenommene Milliarde nicht enthalten. Nach seinen weiteren Ausführungen kommen noch 350 Millionen Schilling dazu, sodaß wir bis Ende des Jahres 1967 eine Schuldensteigerung im Jahre 1967 von 5113,6 Millionen Schilling haben werden.

Das Budget des Jahres 1967 hat einen Abgang von 3,2 Milliarden Schilling vorgesehen, davon waren 500 Millionen Schilling im ordentlichen Budget und 2,7 Milliarden im außerordentlichen Haushalt. Nun zeigt sich am Ende des Jahres folgendes Bild: Der präliminierte Abgang — 3,2 Milliarden plus 1. bis 4. Budgetüberschreitungsgesetz 2,3 Milliarden, nunmehriger Abgang 5,5 Milliarden Schilling; im ordentlichen Haushalt ergibt sich sogar eine Steigerung des Defizits auf das Vierfache, und die Bedeckung durch Schuldensteigerung beläuft sich auf 5113,5 Millionen Schilling. Es ist dies die größte Schuldensteigerung seit dem Jahre 1945. Die Steigerungen von 1957 bis 1959 waren Wirtschaftsimpulse, davon kann man im Jahre 1967 wahrhaftig nicht sprechen.

Wenn wir nun noch einmal ganz kurz eine Vorschau auf das Jahr 1968 machen, erhebt sich sofort die Frage, wie viele Budgetüberschreitungsgesetze in diesem Jahre kommen werden. Wenn wir zu dem präliminierten Abgang etwa ein Drittel dazurechnen, so kommen wir auf einen tatsächlichen Abgang von 12,3 Milliarden Schilling.

6894

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Wielandner**

Welche Schuldensteigerungen, Herr Bundesminister, sind im kommenden Jahr zu erwarten? Oder was wird man im kommenden Jahr abdecken können? Man darf feststellen, daß das Jahr 1967 nicht nur die größte Schuldeneiterung, sondern auch den größten Abgang seit vielen Jahren gebracht hat.

Wenn wir das Budget des Jahres 1968 weiter genauestens betrachten, so müssen wir feststellen, daß die Einnahmen zu den oberen Grenzen hinaufgerutscht sind und die Investitionen abgesenkt wurden, soweit es irgendwie ging. Die Ausgaben wurden abgesenkt. Das ist, glaube ich, eindeutig beweisbar, weil man sich ja lange Zeit innerhalb der Bundesregierung über dieses Budget nicht einig geworden ist. Aber trotz dieser schwierigen Situation gibt man an die 40 Millionen Schilling für Öffentlichkeitsarbeit, für Werbetätigkeit der einzelnen Ministerien aus. Wir werden also aus einer Einnahmensteigerung oder aus einer Ausgabenzurücksetzung nichts erwarten können, und es bleibt sicherlich als einziger Ausweg die Darlehensaufnahme.

Heute ist gesagt worden, wir sollten nicht immer ein Pleitegeschrei anstimmen. Wundert Sie es, wenn wir bei der derzeit gegebenen Situation auf diese Dinge hinweisen? Ich darf noch etwas dazu feststellen: Der Bund gefährdet auf diese Art und Weise durch diese Darlehensaufnahmen auch die Gebietskörperschaften, in diesem Fall die Länder und die Gemeinden. (*Abg. Staudinger: Durch die Darlehensaufnahme?*) Ich werde gleich den Beweis dafür antreten, Kollege Staudinger!

Ein Abgeordneter hat im Finanz- und Budgetausschuß festgestellt, daß beispielsweise dem Land Oberösterreich um 100 Millionen Schilling zu hohe Einnahmen bekanntgegeben worden sind. Das wurde gar nicht bestritten. Der Herr Finanzminister hat nur festgestellt, daß er für das Budget des Bundes verantwortlich ist und nicht Finanzreferent der Länder und Gemeinden ist. Ich darf feststellen, daß die Grundlage für die Budgets der Länder und der Gemeinden das Bundesbudget sein muß, denn hier muß doch echte Übersicht bestehen. Wenn da zu hoch gegriffene Einnahmezahlen vorhanden sind, so wird draußen falsch budgetiert, und man wird dort in die größten Schwierigkeiten kommen. Ich darf hier feststellen: Das ist nicht nur eine Gefährdung des Haushalts der Gebietskörperschaften, das bedeutet auch eine Gefährdung des Finanzausgleiches.

Wenn ich von den Haushalten draußen spreche, so möchte ich sagen: Ich will jene Aufsichtsbehörde kennenlernen, die ein Gemeindebudget zur Kenntnis nimmt, das von der betreffenden Gemeinde nicht ausgeglichen

erstellt worden ist. Jedesmal wird es uns zurückgeworfen werden. Ich glaube, es wäre auch gut, wenn man auf der Bundesebene ähnlich handeln würde.

Im Erläuterungsbericht zum Bundesfinanzgesetz, Seite 182, lobt man die langfristige Finanzausgleichsregelung 1967 bis 1972. Sie ermöglicht angeblich wirtschaftliche Planungen in den Gebietskörperschaften, in den Ländern und in den Gemeinden. Wenn wir nun nach einem Jahr Finanzausgleichsgültigkeit die Dinge betrachten, so dürfen wir feststellen, daß die Steuerpolitik des Bundes in diesem ersten Jahr der Gültigkeit ernsthaft das Gegenteil erwarten läßt.

Im § 6 dieses Finanzausgleichsgesetzes ist zwingend vorgeschrieben, daß der Bund mit den Finanzausgleichspartnern Verhandlungen zu führen hat. Bisher wurde höchstens im nachhinein verhandelt. Ohne Verhandlungen wurden am 21. 6. 1967 die Bestimmungen für die Getränkesteuer zugunsten der Weinbauern abgeändert, bei der Einkommensteuernovelle 1967 war die Situation ähnlich, obwohl die Länder und die Gemeinden nach diesem Gesetz mehr als der Bund zu leisten haben.

Für die Erfüllung des Budgets 1968 ist noch die Beslußfassung über das Abgabenänderungsgesetz notwendig. Bisher haben noch keine Verhandlungen mit den Partnern stattgefunden, sie sind weder geführt noch in Aussicht gestellt worden. Sicherlich werden durch dieses neue Steuergesetz Steueraufkommen zum Teil erhöht werden, teils aber auch verminder.

Bei einer auf den Gesetzentext abgestellten Interpretation der Bestimmungen des § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 ergibt sich, daß der Bund Verhandlungen mit den nachgeordneten Gebietskörperschaften jedenfalls dann führen muß, wenn er eine Maßnahme zu treffen beabsichtigt, die für die Gebietskörperschaften mit einem Steuerausfall verbunden ist, gleichgültig, ob eine Kompensationsmaßnahme in Aussicht gestellt ist oder nicht.

Aber in diesem Haus beschlossene gesetzliche Bestimmungen — siehe § 6 Finanzausgleichsgesetz! — kümmern den Herrn Bundesminister für Finanzen nicht und auch nicht die Mehrheit auf der rechten Seite dieses Hauses. Wir sind die Mehrheit!, so heißt es immer. Ich glaube, daß man hier doch für die Zukunft Wandel schaffen müßte, Herr Präsident. Die Verhandlungen wären notwendig, und auch Sie von der Seite Ihres Gemeindebundes müßten sie verlangen. (*Abg. Grudemann-Falkenberg: Ich habe eine ganze Rede da!*) Ist in Ordnung.

**Wielandner**

Verschiedene Gesetze machen sich auch bereits schön langsam bemerkbar, leider negativ. Wie wir sehen, sind die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer in verschiedenen Gemeinden bereits um ein Drittel zurückgegangen. Wir haben ja als Gemeinden kein Einschaurecht, obwohl wir es immer wieder gefordert haben,

Wenn wir die Gebarung des Bundes betrachten, so können wir feststellen, daß die Steuerrückstände des Bundes am 31. 12. 1965 2582 Millionen Schilling betragen haben und am 31. 12. 1966 3239,9 Millionen. Wenn wir uns überlegen, in welcher Relation die Zuweisungen an die Gemeinden stehen, so darf ich sagen, es sind ungefähr 5 Prozent, das sind etwa bei 5 Millionen Schilling Ertragsanteilen 250.000 S, was der Größe meiner Gemeinde ungefähr entspricht. 250.000 S würden wir brauchen.

Nun ergibt sich noch die Frage, bei welchen Steuern insbesondere gestundet wird. Ich fordere heute wieder namens der Gemeinden ein Einschaurecht in die Vorschreibungssakten der Gewerbesteuer. Die Gemeinden sollten ein Mitspracherecht bekommen, wenn es darum geht, die Beträge zu stunden, die durch den Bund zurückgestellt werden.

Eine weitere Frage, die spitalerhaltenden Gemeinden: Es wird nicht nur weniger gegeben, und der Anteil des Bundes ist nicht nur geringer als vor dem Jahre 1938, das Geld kommt in den meisten Fällen erst zwei Jahre später. Wenn wir die Verhältnisse draußen betrachten, so müssen wir feststellen, daß die Gemeinden in den meisten Fällen größte Vorleistungen machen müssen.

Und nun zur Frage Kapitalmarkt: Bei dem zu erwartenden Kreditbedarf des Bundes und der Wirtschaft im Jahre 1968 zur Überbrückung des veranschlagten Budgetdefizits ergibt sich die Frage, in welcher Weise Vorsorge getroffen wurde, um den Kreditbedarf der Länder und Gemeinden zu sichern. Ich denke an notwendige Investitionen im Rahmen der Pflichtaufgaben dieser Institutionen, an den Schulbau, an den Wasserleitungsbau, an die Kanalisation, an den Straßenbau und so weiter, die so oft auf Kreditgewährung angewiesen sind und die sicherlich auch wirtschaftsbelebend wirken würden.

Der Herr Bundesminister hat heute erklärt, daß er den Kredit aus dem Ausland beschaffen wird. Das ist sicher eine erfreuliche Tatsache. Hoffen wir, daß diese ausländischen Kredite auch immer rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

Im Finanzausgleich des Jahres 1967 sind im § 18 zahlreiche Förderungsmöglichkeiten für Länder und Gemeinden vorgesehen, Bedarfzuweisungen für verschiedene Zwecke.

Ich gestatte mir insbesondere drei herauszuheben und die Frage zu stellen, bis wann mit Zuweisungen oder Ansätzen im Bundesfinanzgesetz zu rechnen ist: Bedarfzuweisungen an die Länder für die Befürsorgung von Flüchtlingen, Heimatvertriebenen, Umiedlern, Südtirolern und Kanaltalern, wobei auf die ländlerweise Verteilung der Fürsorgeempfänger dieses Personenkreises innerhalb des Bundesgebietes Bedacht zu nehmen ist; an die Länder und Gemeinden für Zwecke des Zivilschutzes unter Bedachtnahme auf die örtlichen Bedürfnisse sowie an die Länder und Gemeinden zur Bekämpfung des Lärms und der Luftverunreinigung unter Bedachtnahme auf den Umfang, die Lage und Gefährdung der Wohngebiete und der Erholungsgebiete.

Die Zuweisungen sind an entsprechende Ansätze im Bundesfinanzgesetz gebunden. Dafür gibt es derzeit nichts. Es sind wohl Zusagen gemacht worden, aber Zuweisungen sind bis jetzt nicht erfolgt. Ich fordere die Vertreter der Gemeinden auf der rechten Seite des Hauses auf, ebenfalls nicht nur die Interessen des Bundes im Hohen Haus wahrzunehmen, sondern auch die Interessen der anderen Gebietskörperschaften. Ich gestatte mir nun, drei Entschließungsanträge einzubringen:

## 1.

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, einen Bericht über den mit den einzelnen Begünstigungen der Steuergesetze verbundenen Steuerausfall vorzulegen.

## 2.

Da der anlässlich der Beratungen des Budgets 1965 gefaßten Entschließung bisher nicht Rechnung getragen wurde, wird der Bundesminister für Finanzen neuerlich ersucht, einen Bericht über die Möglichkeiten des konjunktur- und wachstumspolitischen Einsatzes der Steuerpolitik vorzulegen.

## 3.

Da der anlässlich der Beratungen des Bundesfinanzgesetzes 1965 gefaßten Entschließung bisher nicht entsprochen wurde, ersucht der Nationalrat neuerlich die Bundesregierung, eine Expertenkommission zu schaffen, die Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechtes zu erarbeiten hat. Dem Nationalrat soll über das Ergebnis berichtet werden.

Und nun zu einer Frage des Landes Salzburg, die eine wirtschaftliche, aber sicherlich auch eine finanzielle ist. Im Namen der sozialistischen Fraktion habe ich vergangene

6896

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Wielandner**

Woche einen Entschließungsantrag zur Sicherung des Mitterberger Kupferbergbaues eingebbracht. Ich habe in sachlichen Worten, das möchte ich noch einmal ausdrücklich erklären, begründet, warum dieser Entschließungsantrag eingebbracht wird und worum es wirklich geht.

Der Antrag wurde eingebbracht, weil Erklärungen von Herrn Staatssekretär Doktor Koren — er ist leider jetzt nicht da — und von ÖIG-Chef Dr. Taus vorliegen, daß der Kupferbergbau Mitterberg in Mühlbach am Hochkönig unwirtschaftlich wäre. Für den Fall einer Schließung sprach man sogar vom Anlegen einer Kupferreserve im Ausmaß von ungefähr 15.000 t. Das war ein Vorschlag von Staatssekretär Dr. Koren.

Wenn solche Überlegungen zur Debatte stehen, daß man eine Reserve anlegen will, ist doch ernstlich daran zu denken, daß man wirklich mit dem Feuer spielt und der Betrieb gefährdet ist. Für diese Reserve an Kupfer wäre ein Betrag von rund 600 Millionen Schilling notwendig. 4 Prozent Verzinsung ergeben per anno 24 Millionen Schilling, und das nur, um eine militärische Reserve zu haben. Diese Zinsen sind nicht einmal drei Jahre lang nötig, um Kupfererz für 1,5 bis 2 Milliarden Schilling abbaureif zu machen, 450 Arbeitsplätze auf 30 Jahre zu sichern und die Kupferreserve zu gewährleisten. Was nützen uns in diesem Fall einstimmige Beschlüsse im Salzburger Landtag, wenn das Problem auf der Bundesebene entschieden wird und meiner Ansicht nach auch in den Nationalrat gehört?

Leider habe ich die Rede des Herrn Abgeordneten Glaser im Hause nicht gehört, ich habe aber dann am nächsten Tag in der „Salzburger Volkszeitung“, dem Landesorgan der Österreichischen Volkspartei, davon gelesen. Ich habe dort unter anderem gelesen, daß Abgeordneter Glaser bestreitet, gesagt zu haben, daß die Sozialisten keine Vorschläge einbringen sollten. Im Protokoll der Debatte über die Obersten Organe vom 27. 11. 1967 wird sicher die Rede des Abgeordneten Glaser zu finden sein. Es wird dort sicher zu beweisen sein, daß diese Worte gefallen sind.

Staatssekretär Dr. Koren und Dr. Taus verwiesen die Frage des Zuschusses an Mitterberg an die Bundesregierung. Hoffen wir, daß die Vorlage nicht mit einer negativen Stellungnahme erfolgt.

Es ist klar, daß dem Ersuchen des Abgeordneten Steiner nicht Rechnung getragen wurde, dem Antrag beizutreten, denn er hat ihn zumindest geholt und wollte im Klub die Frage prüfen lassen, ob man nicht bei-

treten könnte. Dies sicherlich deshalb, weil die Gutachten der ÖVP-Wirtschaftsexperten mit einer derzeit negativen Stellungnahme vorliegen.

Eines, Kollege Glaser, ein für allemal: Ich werde mir das Recht nicht nehmen lassen, Anträge in diesem Haus einzubringen, so oft ich es will.

Der Entschließungsantrag wurde als Politikum bezeichnet. Ich verwahre mich gegen derartige Unterstellungen, Herr Kollege Glaser. Die Sorge um 450 Arbeitsplätze im Mühlbacher Kupferbergbau, der 9 km von meinem Heimatort entfernt ist, mache ich nicht zum Politikum, sondern ich habe in sachlicher Art meinen Antrag hier eingebbracht, ohne irgendwie polemisch zu werden. Der Antrag entstammt der Sorge, daß sich die Entwicklung auf den ganzen Pongau und das Land Salzburg auswirken könnte. Polemik zu allem, was von Sozialisten kommt, und Politikum bei jeder Gelegenheit bleibt dem Herrn Kollegen Glaser vorbehalten.

In den Zeitungen lesen wir immer wieder, die Sozialisten hätten keine Alternativen. Auch heute ist es schon wiederholt besprochen worden. Im Hause aber lehnt man ergriffene Initiativen ab, wenn sie von der sozialistischen Seite kommen. Aber Ihr politisches Denken, Herr Kollege Glaser, ist nicht nur hier im Hause, sondern im ganzen Land bekannt. Die Initiative tut sicherlich weh, besonders dann, wenn sie von der sozialistischen Seite kommt.

Noch eines, Herr Kollege Glaser: Sie meinen, es ist schon davon geredet worden, als ich noch nicht einmal im Nationalrat war, geschweige denn Bürgermeister. Ich darf Ihnen sagen, was mich noch bewogen hat, für den Kupferbergbau einzutreten. Da sind Sie noch nicht einmal auf der Welt gewesen, da haben meine Vorfahren schon in diesem Kupferbergbau als Bergleute gearbeitet. Verstehen Sie vielleicht meine Sorge jetzt ein wenig besser?

Ihre Vorgänger in der Ersten Republik haben diese Gruben zumauern lassen. Wir haben damals, ich noch als Schüler, die größten Schwierigkeiten erlebt. Ich erlebte, wie zwei meiner Geschwister arbeitslos miternährt werden mußten von der Eisenbahnpension des Vaters. So war die Situation wirklich. Heute will man durch eine ähnliche Vorgangsweise diesen Betrieb wiederum gefährden.

Auch Ihre Mehrheit im Hause ist nicht von Ewigkeit. Bis 1970 wird jedenfalls dieser Bergbau noch fündig sein, und dann werden sich wohl die Verhältnisse auf Grund der derzeit gegebenen Voraussetzungen in Österreich so ändern, daß dieser Bergbau echt weiter-

**Wielander**

geführt werden kann und das notwendige Geld erhält. Ich darf meine Ausführungen heute schließen: Diesem Bergbauort Mühlbach am Hochkönig ein herzliches „Glück auf!“. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Die drei vom Herrn Abgeordneten Wielandner verlesenen Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Libal das Wort. (*Abg. Machunze: Schweres oder leichtes Gepäck, Kollege Libal?*)

**Abgeordneter Libal (SPÖ):** Leichtes Gepäck. (*Abg. Dr. Pittermann: Leichte Sorte!*) Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat heute nachmittag versucht, seine fehlgeschlagene Finanzpolitik zu rechtfertigen. Der Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat eine mißglückte Schützenhilfe geleistet. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Das ist der Witz des Tages!*) Er hat keine Argumente des Abgeordneten Kreisky entkräften können. (*Abg. Guggenberger: Wo nichts zu entkräften ist, ist nichts zu entkräften!*) Ich bin davon überzeugt, daß es ihm nicht gelungen ist. Er war nachher sehr schweigsam, als Kollege Staribacher ihm die Beweise geliefert hat. (*Abg. Ofenböck: Keine Argumente kann man auch nicht entkräften!* — *Abg. Weikhart: Das ist am Sportplatz etwas, im Parlament aber nichts!*)

Jetzt ist der Herr Generalsekretär ja hier. Ich habe gerade festgestellt, Sie haben einen mißglückten Rettungsversuch des Finanzministers gemacht. (*Abg. Dr. Withalm: Ihre Ausführungen sind mir leider entgangen!* — *Abg. Weikhart: Der Finanzminister ist nicht mehr zu retten!* — *Abg. Dr. Withalm: Überlassen Sie das uns, Herr Kollege!*)

Ich gebe kein Finanzkonzept, aber ich möchte jetzt dem Herrn Finanzminister Gelegenheit geben, zu einem anderen Problem Stellung zu nehmen, zu dem er bisher geschwien hat, obwohl wir ihn einige Male gebeten haben, eine Antwort zu geben, und zwar am Schlusse meiner Ausführungen oder etwas später.

Der Herr Finanzminister hat anlässlich der Finanz- und Budgetdebatte im Ausschuß dem Kollegen Jungwirth auf seine Frage wegen der steuerfreien Beträge neuerlich, wie er das schon öfter getan hat, die Erklärung abgegeben, er habe von der Kriegsopferorganisation bisher keinen Vorschlag erhalten. Ich möchte dazu klar und deutlich feststellen: Auf mehrmaliges Verlangen der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs hat der Herr

Finanzminister auf unsere Schreiben keine Antwort gegeben. Versuche, eine Lösung dieses Problems herbeizuführen, sind am Widerstand des Herrn Finanzministers gescheitert.

Den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen kann ich mit mehreren Briefen bringen. Darf ich gleich mit dem beginnen, den ich schon anlässlich der Verabschiedung des Einkommensteuergesetzes am 30. Juni hier im Hohen Haus vorgebracht habe. Es ist ein Schreiben vom 15. November 1961, das der damalige Klubobmann der Österreichischen Volkspartei und jetzige Präsident des Nationalrates Dr. Maleta an die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände gerichtet hat. Ich werde Ihnen, meine Herren, das vorlesen, damit Sie es genauso wie der Herr Finanzminister ein für allemal in Ihrem Gedächtnis behalten. Der Brief lautet:

„Sehr geehrte Herren!

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 16. 10. 1961 und möchte zunächst feststellen, daß mir die Wünsche Ihrer Organisation hinsichtlich einer Novellierung des § 102 des Einkommensteuergesetzes 1953, deren Berechtigung ich durchaus anerkenne, bekannt sind. Der Abgeordnete Dr. Prader hat mich schon vor geraumer Zeit auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Ich möchte Ihnen daher heute wiederholen, was ich damals bereits dem Abgeordneten Dr. Prader zugesagt habe, nämlich, daß die Österreichische Volkspartei bereit ist, bei der nächsten Novellierung des Einkommensteuergesetzes auf die berechtigten Wünsche der Kriegsopfer hinsichtlich § 102 zurückzukommen.

Ich bitte daher, noch etwas Geduld zu haben und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung  
Maleta“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das war am 15. November 1961! Herr Abgeordneter Machunze, wie lange soll das „bißchen Geduld“ dauern, das der Herr Präsident und damalige Generalsekretär von den Kriegsopfern verlangt hat? (*Abg. Machunze: Inzwischen haben wir dynamisiert!*) Die Dynamisierung, Herr Kollege Machunze, hat mit den steuerfreien Beträgen gar nichts zu tun! (*Abg. Machunze: Aber dynamisiert haben wir, und erhöht haben wir!*) Sie wollen ablenken! (*Abg. Soronics: Proksch hat seine Sache schwach vertreten!*) Der Proksch hat damit nichts zu tun! Aber, Herr Staatssekretär, Sie könnten jetzt eine Bewährungsprobe Ihrer Talente ablegen, wenn Sie uns hier unterstützen! (*Abg. Soronics: Die Dynamisierung*

6898

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Libal**

*haben wir schon gemacht!*) Ja, die Dynamisierung, aber die steuerfreien Beträge? (*Abg. Soronics: Eines nach dem anderen!*) Meine Herren, wenn bei Ihnen die Geduld überall so lange auf die Folter gespannt wird, glaube ich, das österreichische Volk wird nicht so lange Geduld haben wie die Kriegsopfer. Es wird früher ungeduldig werden, das hat es schon bewiesen!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Noch ein weiterer Brief, weil der Herr Finanzminister behauptet hat, er habe keine Vorschläge bekommen:

Am 29. April 1966 haben Sie, Herr Finanzminister, ebenfalls einen Brief mit Vorschlägen für die steuerfreien Beträge bekommen. Damit Sie, Herr Finanzminister, und auch die Herren der Österreichischen Volkspartei es wissen — wenn Sie es vergessen haben sollten: hier ist der Einlaufstempel des Finanzministeriums —, lese ich Ihnen den Brief vom 11. Mai 1967 vor. Darin haben wir als Zentralorganisation an Sie folgendes geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Im Zuge der geplanten Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953, zu der über den ausgesendeten Gesetzentwurf die Begutachtungsfrist in wenigen Tagen endet, gestattet sich die Zentralorganisation neuerlich, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Bitte zu unterbreiten, die Pauschbeträge für Körperbehinderte nach dem bisherigen § 102 des Einkommensteuergesetzes 1953 einer im Sinne der Eingabe der Zentralorganisation vom 29. April 1966 angestrebten Reform zu unterziehen. Zur Vereinfachung der Beurteilungsmöglichkeit gestattet sich die Zentralorganisation, diese Eingabe neuerlich abschriftlich beizulegen.

In Ihrer Anfragebeantwortung im Nationalrat vom 2. Juni 1966, 8/A. B. zu 10/J, haben Sie sich bereit erklärt, auch die Frage des § 102 Einkommensteuergesetz für Körperbehinderte im Zuge der beabsichtigten Reform des Einkommen- und Lohnsteuerrechts sorgfältig zu prüfen. Unbeschadet dieser also noch offenen Prüfung kann die Zentralorganisation der in der gleichen Anfragebeantwortung vertretenen Auffassung, daß das Einkommensteuergesetz für soziale Maßnahmen nicht geeignet ist, im Zusammenhang mit einer Abänderung dieser Bestimmung nicht beitreten, weil diese Grundsatzfrage Gegenstand bei der ursprünglichen Fassung des § 102 Einkommensteuergesetz 1953 war und eine mit Ausnahme der Kriegerwitwen für die Kriegsopfer befriedigende Lösung gefunden worden ist. Diese Frage steht daher bei einer Abänderung dieses Gesetzes aus anderen Gründen nicht mehr zur Diskussion. Es darf als unumstritten ange-

nommen werden, daß die mit 1953 festgesetzten Pauschbeträge seit diesem Zeitpunkt unverändert geblieben sind und ihren Realwert praktisch verloren haben. Wenngleich das Begehr der Zentralorganisation in der beigeschlossenen Eingabe aus Gründen der Gleichheit vor dem Gesetz nach einer Gleichstellung der Körperbehinderten in den Pauschbeträgen mit denen der Opferbefürsorgten angestrebt wird, müßte nach Ansicht der Zentralorganisation zumindest eine Valorisierung der bisherigen Pauschbeträge erfolgen.

Die Zentralorganisation darf sich aber auch auf ein Schreiben des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei vom 15. November 1961 — das in Abschrift beiliegt — rufen, in dem eindeutig zugesagt wurde, daß die Österreichische Volkspartei bereit ist, bei der nächsten Novellierung des Einkommensteuergesetzes auf die berechtigten Wünsche der Kriegsopfer hinsichtlich § 102 zurückzukommen.

Die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs bittet Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, eine den Wünschen der österreichischen Kriegsopfer entsprechende Regelung in das kommende Gesetz über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes mit einzubeziehen.“

Sie sehen, Herr Finanzminister, ... (*Abg. Gertrude Wondrack: Er ist nicht mehr da!*) Aha, jetzt sitzt der Herr Staatssekretär da. Sie streben also den Weg zum Finanzminister an? Das würde uns freuen, denn dann hätten Sie die Möglichkeit, die Wünsche, die wir haben, durchzusetzen! (*Staatssekretär Soronics: Ich darf ja da nichts sagen!*) Sie dürfen nichts sagen? Das ist sehr schade, Herr Staatssekretär! (*Heiterkeit bei der SPÖ*. — *Abg. Dr. Pittermann: Nützen Sie es aus, Herr Staatssekretär, sagen Sie ja!* — *Staatssekretär Soronics: Ich darf ja von der Regierungsbank nicht reden!* — *Abg. Dr. Gruber: Der Libal hat für seine schlechten Finanzen vom Sozialministerium schon etwas bekommen!*) Bestimmt! So reichlich, daß wir nicht wissen, was wir damit anfangen können! (*Abg. Dr. Gruber: Ein so großes Finanzkonzept habt ihr in Schallerbach nicht gehabt!*) Herr Kollege Gruber, Schallerbach steht hier nicht zur Diskussion. (*Abg. Dr. Gruber: Aber die Fähigkeit, über die finanzielle Gebarung zu reden!*) Ich könnte Ihnen sagen, was Ihnen und Ihren Parteikollegen an Schallerbach so große Sorge macht: daß wir dort ein Heim bauen! (*Abg. Dr. Gruber: Das macht uns nicht Sorge, nur daß der Kostenvoranschlag von 11 Millionen auf 30 Millionen gegangen ist!*) Kollege Gruber, da müßte man mit Minister Kotzina oder Vizekanzler Dr. Bock anfangen,

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6899

**Libal**

was dort alles überzogen worden ist! (Abg. Dr. Gruber: Aber nicht um 300 Prozent!) Um noch mehr Prozent! Es kommt nur auf einen Beweis an.

Meine Damen und Herren, ich darf fortsetzen. Der nächste Brief ist am 13. Juni 1967 an die Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses und an die parlamentarischen Klubs gesandt worden. Diesen Brief hat auch Herr Generalsekretär Withalm als Klubobmann der Österreichischen Volkspartei bekommen. Herr Kollege Withalm, Sie haben damals an die Zentralorganisation folgendes geschrieben:

„Sehr geehrte Herren!

Ich habe Ihren Brief vom 13. 6. 1967 zusammen mit der an alle Mitglieder des Finanzausschusses übermittelten Eingabe erhalten und den Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses, Herrn Abgeordneten Machunze, noch speziell auf Ihre Wünsche aufmerksam gemacht.“

Entweder war der Herr Machunze unfolgsam, oder Sie haben ihm etwas Falsches gesagt, denn er hat im Finanz- und Budgetausschuß diese Wünsche nicht vertreten. (Abg. Dr. Withalm: Ich habe ihn aufmerksam gemacht, wie es drinnensteht! — Abg. Dr. Pittermann: Er hat ihn aufmerksam gemacht, daß er aufpassen und nicht zustimmen soll! — Abg. Dr. Withalm: Ich habe ihn aufmerksam gemacht auf die besonderen Wünsche der Kriegsopfer!) Ich meine ja: Daß der Herr Machunze nicht so folgsam war, das möchte ich bezweifeln, er war eben folgsam und hat sich nach dem gerichtet, was Sie ihm ausdrücklich an Wünschen übermittelt haben: zu den Interessen der Kriegsopfer dort nichts zu sagen. (Abg. Dr. Withalm: Lesen Sie nicht mehr heraus, als drinnensteht! Sie dürfen nicht Dinge interpretieren, die nicht drinnenstehen! — Abg. Dr. Pittermann: Da war er Gedankenleser!) Ich lese das heraus, Herr Dr. Withalm. Ich kenne die Problematik Ihrer Ausführungen (Abg. Dr. Withalm: Er ist Gedankenleser, der Libal, als Sterndeuter ginge er!), und ich lese aus dem Brief das heraus, was drinnensteht, sonst hätte der Herr Abgeordnete Machunze im Finanz- und Budgetausschuß für die Dinge eintreten müssen. Warum haben Sie das nicht gemacht? (Abg. Machunze: Als Obmann? — Abg. Dr. Gruber: Als Obmann?) Nein, Ihr Klubobmann hat Ihnen einen Auftrag gegeben. Sagen Sie doch jetzt, welchen Auftrag er Ihnen gegeben hat. (Abg. Dr. Gruber: Aufmerksam gemacht!) Das wäre jetzt sehr interessant. (Abg. Machunze: Wann war es?) Das war, das kann ich Ihnen sagen, am 16. Juni, als die Einkommensteuernovelle

zur Debatte gestanden ist. Da hat er uns das geschrieben und Ihnen einen Auftrag gegeben. Und jetzt verraten Sie uns, welchen Auftrag er Ihnen gegeben hat. Das wäre doch sehr interessant. Da könnte man jetzt erfahren, ob hier die Wahrheit gesagt wurde. (Abg. Dr. Withalm: Beide!) Was der Klubobmann sagt, ist immer wahr bei euch, das nehmen wir zur Kenntnis. (Abg. Weikhart: Muß wahr sein! Ob es wahr ist?) Muß wahr sein, sehr richtig, es gibt nämlich nur eines, und zwar: Was der Herr Dr. Withalm sagt, das hat die ÖVP zu tun. Sie haben es getan, Sie haben geschwiegen. (Abg. Machunze: Herr Kollege, ich sage Ihnen in der Milchbar, was ich getan habe, machen wir uns das in der Milchbar aus!) Nein, nicht in der Milchbar, das ist nichts, es wäre hier viel interessanter, denn da hören es die anderen auch, oder dürfen sie nicht hören, was Sie sagen? (Abg. Machunze: Ich habe heute schon so viel geredet!) Fragen Sie doch den Herrn Generalsekretär, vielleicht gibt er Ihnen die Zustimmung. Er hat ja dem Kollegen Staudinger damals auch die Bewilligung geben müssen, daß er hier redet. (Abg. Dr. Gruber: Geh, red' doch nicht!) Na klar, er hat ja erst reden dürfen, nachdem ich hier war. (Ruf bei der SPÖ: Machunze! Die Genehmigung ist gegeben, du kannst endlich reden!) Es kommt mir beim Machunze so vor wie beim Ganghofer: „Schweigen im Walde“.(Abg. Doktor Withalm: Er hat nicht geschwiegen heute!) Aber jetzt schweigt er, Herr Generalsekretär. So schweigsam wie jetzt war er noch gar nie, der Herr Machunze. Es hat ihm anscheinend die Rede verschlagen. (Abg. Doktor Gruber: Bei solchen Angriffen!) Ja, ich glaube schon.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht so lange warten, bis der Herr Kollege Machunze zum Reden kommt, das dauert viel zu lange. Ich muß also doch fortfahren.

Und nun kommt etwas sehr Interessantes. Trotz dieser Versuche und trotz der Verleugnung durch den Herrn Finanzminister, daß er nichts gewußt hat, war dann die Situation so, daß ich am 30. Juni einen Änderungsantrag hier in diesem Hause eingebbracht habe, in dem die Frage dieser Pauschbeträge einer Regelung unterzogen werden sollte. Wir haben damals, meine Damen und Herren, eine namentliche Abstimmung verlangt, weil wir den Kollegen, also den kriegsbeschädigten Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, Gelegenheit geben wollten, auch zu dokumentieren, daß Sie für die Kriegsopfer eintreten. (Abg. Dr. Gruber: Wie nett von Ihnen! — Abg. Dr. Withalm: Ein netter Mensch ist er!) Wir mußten bei

6900

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Libal**

dieser Abstimmung feststellen, daß sie, laut Auftrag des Herrn Generalsekretärs Withalm, wieder nicht frei haben abstimmen dürfen, sondern schön brav und folgsam gegen diesen Abänderungsantrag gestimmt haben. (*Ruf bei der ÖVP: Weil wir auf Ihre Gelegenheiten verzichten!*)

Es ist sehr bedauerlich, daß trotz Ihrer Zusage und trotz der Zusage Ihres Vorgängers als Klubobmann es bis heute nicht möglich war, diese Frage, die gar nicht so weltbewegend wäre, zu lösen, und daß der Herr Finanzminister in Ausreden flüchten muß, um da ja nicht ein Zugeständnis machen zu müssen.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, es muß klar und deutlich festgestellt werden, daß die Frage dieser steuerfreien Pauschbeträge seit 1945 — und ich wiederhole das ausdrücklich — keiner befriedigenden Lösung zugeführt worden ist, und daß wir heute realwertmäßig weniger an steuerfreien Pauschbeträgen für die Kriegsopfer haben, als dies 1945 der Fall war.

Ich möchte darauf hinweisen, daß 1945 ein zu 70 Prozent Kriegsbeschädigter 165 Reichsmark steuerfrei gehabt hat. Derselbe Kriegsbeschädigte hat heute 135 S im Monat steuerfrei. Ich glaube, es wären damit genug Beweise erbracht, daß hier etwas getan werden muß. Wenn ich mir erlauben darf, einen Blick über unsere Grenzen zu machen ... (*Abg. Dr. Withalm: Das ist heute nicht gerne gesehen worden bei Ihrer Partei: der Blick über die Grenze!*) Aber in diesem Zusammenhang, Herr Generalsekretär, erbitte ich mir Ihre Erlaubnis, einen Blick über die Grenzen zu machen. (*Abg. Dr. Withalm: Das wird Ihnen nicht gut bekommen!*) Mein Klubobmann hat es mir schon bewilligt, er hat schon beifällig genickt. (*Abg. Dr. Withalm: Nicht von mir!* — *Abg. Dr. Broda: Das ist der erste Blick über die Grenze!*) Ich darf es also sagen: In der Bundesrepublik Deutschland hatte 1945 ein zu 70 Prozent Kriegsversehrter 165 Reichsmark steuerfrei; 1967 hat ein zu 50 Prozent Kriegsbeschädigter in der Bundesrepublik Deutschland 5525 S als steuerfreien absetzbaren Betrag. Ein zu 70 Prozent Kriegsbeschädigter hat in der Bundesrepublik einen Steuerfreibetrag von 960 D-Mark oder 6240 S. Darüber hinaus haben die Kriegsversehrten in der Bundesrepublik einen Kraftfahrzeugsteuernachlaß, der so gestaltet ist, daß ein zu 50 Prozent Kriegsbeschädigter mit 4500 S Einkommen überhaupt keine Steuer beim Kraftfahrzeugbetrieb zu bezahlen hat. Ein zu 70 Prozent Kriegsbeschädigter kann bis zu 5525 S verdienen und braucht auch keine Kraftfahrzeugsteuer zu

bezahlen. Mit der Grunderwerbsteuer und den anderen Vorteilen, die die Kriegsversehrten in Deutschland genießen, will ich hier gar nicht anfangen.

Aber es ist dem Herrn Finanzminister vorbehalten geblieben, von den Kriegsversehrten Österreichs einen genauen Nachweis für einen begründeten Mehraufwand zu verlangen. Herr Finanzminister, ich habe Ihnen schon am 30. Juni gesagt: Wenn Sie schon selbst nicht das Gefühl und nicht die Kenntnis haben, dann fragen Sie doch einen Amputierten, welche Mehrausgaben er hat, und dann werden Sie sehen, was dieser Betroffene an Kleiderverschleiß und anderen Mehraufwendungen zu erbringen hat.

Aber ich darf an den Herrn Finanzminister — er ist nicht da, aber der Herr Staatssekretär wird es ihm wahrscheinlich übermitteln — die weitere Frage richten: Wie gedenken Sie da vorzugehen? Unternehmer, Geschäftsleute können Repräsentationskosten, auch wenn sie nur auf gewöhnlichen Bierzetteln vermerkt sind, von ihrer Steuer abschreiben. Da verlangen Sie keinen genaueren Nachweis. Oder wie verhält es sich mit der in der Tageszeitung „Express“ in Fortsetzungen aufgezeigten Grundstücksspekulation und der dabei aufgezeigten Steuer, die angeblich nicht rechtmäßig abgeführt worden ist? Ich habe hier eine Zeitung, und zwar das „Volksblatt“, wo meiner Meinung nach der Herr Staatssekretär Gruber zum Privatsekretär des Herrn Bundeskanzlers avanciert ist (*Abg. Weikhart: Degradiert ist!*), weil er hier für ihn Artikel schreibt. Ich möchte den Herrn Bundeskanzler schon fragen, ob er die Verfassung so auslegt, daß er glaubt, weil nach der Verfassung dem Bundeskanzler zur Geschäftsführung ein Staatssekretär beigegeben ist, daß das auch für die Geschäftsführung in der Privatsphäre gilt? Ich möchte aber doch bezweifeln, daß das so weit gehen kann. (*Abg. Dr. Withalm: Kollege Libal, wir leben doch in einer Demokratie!* — *Abg. Weikhart: Das ist halt doch ein bißchen zuviel!*) Sicher, sicher, aber daß sich der Staatssekretär um die Familienangelegenheiten des Herrn Bundeskanzlers kümmert, das ist doch ein zu großer Auftrag und Aufgabenkreis. (*Abg. Dr. Withalm: Er kann in seiner Freizeit machen, was er will!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Aber, Herr Kollege Mussil, so ist das doch nicht, daß er machen kann, was er will; so weit geht das denn doch nicht. (*Abg. Weikhart: Das kann nicht einmal einer in der Bundeswirtschaftskammer!* — *Abg. Dr. Withalm: Wenn Sie einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ schreiben, werde ich ihn auch mit Interesse lesen!*)

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6901

**Libal**

*Das ist genau das, was der Gruber macht! — Ja, ich bin überzeugt davon. Nicht der Gruber, sondern der Staatssekretär Gruber war das.* (Abg. Dr. Withalm: *Ja, der Staatssekretär Gruber! — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Aber mich würde eines interessieren: Der Herr Staatssekretär Gruber schreibt in diesem Artikel unter anderem, daß der Herr Bundeskanzler sofort nach Erscheinen dieser Mitteilung an alle zuständigen Ämter der Landesregierung, die Finanzämter und die Finanzinstitute das Ersuchen gerichtet hat, die Angelegenheit zu überprüfen. Vielleicht kann uns der Herr Finanzminister heute schon mitteilen, was diese Überprüfung ergeben hat. Vielleicht könnte man dann auch sehen, ob er hier genauso unnachgiebig und unnachsichtig ist, wie er das gegenüber den Kriegsopfern bisher jederzeit bewiesen hat. (Abg. Hartl: *Das ist aber kein leichtes Gepäck!*) Kollege Hartl, das ist doch ganz leicht, das ist doch gar nicht schwer!

Ich möchte nur feststellen, daß die Kriegsopfer Österreichs auf die Dauer diese Benachteiligung nicht zur Kenntnis nehmen können. (Abg. Dr. Withalm: *Jetzt sind wir wieder bei den Kriegsopfern, das war ein Umweg über den „Express“!*)

Um die Kollegen der Österreichischen Volkspartei doch so weit zu kriegen und ihnen Gelegenheit zu geben, die Solidarität auf diesem Gebiet zu beweisen, erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag einzubringen, der wie folgt lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Da die Pauschbeträge für Körperbehinderte, die das Einkommensteuergesetz zur Abgeltung der Kriegsfolgen vorsieht, seit Jahren in ihren Realwerten ständig sinken, wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Anhebung dieser Beträge auf die siebenfache Höhe des derzeit geltenden Satzes vorsieht, um den früheren Realwert wiederherzustellen.

Ich darf an Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, das Ersuchen richten — falls der Herr Generalsekretär die Zustimmung gibt (Abg. Eberhard: *Das wird er nicht tun, das ist vergebbliche Mühe!*) —, sich diesem Entschließungsantrag anzuschließen. Sie würden damit unter Beweis stellen, daß Sie nicht nur bei jeder Gelegenheit Versprechungen abgeben, sondern daß Sie auch bereit sind, diese Versprechungen einzulösen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Der dem Hohen Haus zur Kenntnis gebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Libal, Zankl, Brauneis und Genossen hat die erforderliche Unterstützung und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm. (Abg. Hartl: *Das ist schweres Gepäck!* — Abg. Machunze: *Das ist Sturmgepäck!*)

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hoffe, daß der Herr Bundeskanzler mir noch die Ehre gibt, seine Anwesenheit im Hohen Hause wenigstens noch so lange auszudehnen, bis ich die Belange Dienstpostenplan und Personalangelegenheiten, und zwar besonders die Frage der Verwaltungsvereinfachung, hier zum Ausdruck bringen konnte (Abg. Dr. Withalm: *Sehen Sie, er kommt schon!*), da ja der geschäftsführende Staatssekretär momentan nicht anwesend ist.

Der Dienstpostenplan des Jahres 1968 weist gegenüber dem des Jahres 1967 erstmalig eine um 620 Beamte geringere Anzahl auf. Aber durch den Beschuß der Bundesregierung vom 12. Dezember wurde festgelegt, daß grundsätzlich keine Neuaufnahme — das bedeutet Aufnahmestopp — zu erfolgen hat. Der Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst wird Einsparungen ermöglichen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundeskanzleramtes beziehungsweise der Bundesregierung.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben schon bei den Verhandlungen über das Beamtennotopfer ausdrücklich erklärt, daß sie in den ernsthaften Bemühungen um eine Verwaltungsvereinfachung — unter gebührender Berücksichtigung der bei den Bundesbetrieben gegebenen besonderen Verhältnisse — die einzige wirksame und tragbare Möglichkeit gesehen haben. Sie teilten weiters mit, daß die Gewerkschaften jederzeit auch bereit sind, an einer solchen Verwaltungsvereinfachung tatkräftig mitzuwirken, wenn dabei auf die von der öffentlichen Verwaltung zu erbringenden Leistungen entsprechend Bedacht genommen wird und die bestehenden Rechte der öffentlich Bediensteten gewahrt bleiben.

Bisher hat die Bundesregierung beziehungsweise der Herr Staatssekretär Dr. Gruber wenig Verbindung mit den Gewerkschaften aufgenommen, mit Ausnahme einer einzigen Besprechung mit den einzelnen Gewerkschaften. Daher wurden die Gewerkschaften durch den Beschuß eines Aufnahmestopps überrascht. Die Einsparung eines Betrages von rund 300 Millionen Schilling würde nämlich eine Einsparung von 5000 Bediensteten erforderlich machen. Ich hoffe nur, daß sich die Bundes-

6902

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Robert Weisz**

regierung bei ihrem Beschuß überlegt hat, welche Auswirkungen eine solche Verringerung des Personalstandes um 5000 Beamte bringen wird!

Welches Echo dieser Beschuß gefunden hat, zeigen schon die ersten Pressestimmen. Ich verweise nur auf die Stellungnahmen, die bereits von seiten der Betriebe erfolgt sind, insbesondere auf die Beschlüsse bei der Post- und Telegraphenverwaltung:

Im Dienstpostenplan wird der Personalbedarf der einzelnen Ressorts und der Betriebe des Bundes für das Jahr 1968 festgesetzt. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Beamtengewerkschaften, die im Personalaletat fehlenden 320 Millionen durch zusätzliche Personaleinsparungen hereinzu bringen, sind Aufträge ergangen und Beschlüsse gefaßt worden, die Personaleinsparungen mit sich bringen sollen. In den Betrieben werden aber die dadurch erzielbaren finanziellen Ersparnisse durch wesentlich höhere Mindereinnahmen mehr als ausgeglichen werden.

Man hat beispielsweise ein Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz beschlossen und namhafte Mittel auch für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt, gibt aber dem Betrieb, also der Post, nicht das notwendige Personal, um die auf Grund des vorgenannten Gesetzes gegebenen Möglichkeiten zu nutzen. Dadurch werden wahrscheinlich im Postbetrieb allein viel größere finanzielle Ausfälle entstehen, als die Personaleinsparungen einbringen.

Schon bei der Beschußfassung über das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz hat der sozialistische Bundesrat Bednar den anwesenden Verkehrsminister auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, worauf der Herr Verkehrsminister unter anderem folgende Ausführungen machte:

„Es ist richtig, daß im Post- und Telegraphenwesen eine sehr große Personalknappheit herrscht. Ich weiß, daß das Personal besonders im Postwesen verhältnismäßig knapp ist, und ich kann nur sagen, daß wir dem Personal der Post — das kann ich hier offen aussprechen — wirklich sehr dankbar sind dafür, daß trotz dieser ungünstigen Verhältnisse in den Stoßzeiten, besonders im Sommer, dieses Personal ausgezeichnet gearbeitet hat. Ich kann aber hier die Versicherung abgeben, daß ich mich bestimmt bemühen werde, eine Verbesserung des Personalstandes mit dem Budget 1968 doch zustande zu bringen.“

Die genannte Personalreduzierung im Post- und Telegraphenbetrieb ist aber noch nicht alles. Der Ministerrat soll einen Beschuß gefaßt haben, wonach Aufnahmen in den

Bundesdienst von den einzelnen Ressorts bei Anwendung eines rigorosen Maßstabes zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nur für bestimmte Kategorien vorgenommen werden können und der Zustimmung des Bundeskanzleramtes bedürfen.

Das ist meiner Meinung nach eine Erklärung dafür, daß jeder einzelne Minister selbst unfähig ist, über den Personaleinsatz in seinem eigenen Ressort zu entscheiden, und dazu nur das Bundeskanzleramt berufen ist.

Ich möchte die Frage stellen, wie weit die Abteilung des Bundeskanzleramtes „Arbeitsausschuß für Verwaltungsreform“ in der Lage ist festzustellen, ob zum Beispiel in Bludenz oder in Eisenstadt eine Reinigungsfrau gebraucht wird. Sie kann den Anträgen der Generalpostdirektion entweder zustimmen oder sie ablehnen, sie hat ja gar keine Möglichkeit, diese Anträge wirklich zu überprüfen.

Außerdem erheben sich auch noch folgende Fragen: Wie kann man einen Betrieb wie die Post- und Telegraphenverwaltung führen, der monatlich zirka 700 Aufnahmen machen muß, wenn für den Personalwechsel für jede einzelne Aufnahme die Zustimmung des Bundeskanzleramtes erforderlich ist? Ich möchte weiters fragen: Wozu gibt es einen Minister, wozu haben wir einen Generaldirektor, wozu haben wir Sekretärschefs, Präsidenten und so weiter, wenn dann Beamte des Bundeskanzleramtes entscheiden, ob dem Postbetrieb einige wenige Bedienstete zugeteilt werden, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann? Dies ist ein erster Schritt zu diktatorischen Maßnahmen.

Ich glaube, es entspricht den betriebsmäßigen Notwendigkeiten auf keinen Fall, diesen Aufnahmestopp auf alle diese Betriebe auszudehnen. Das haben wir auch als Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt.

Im Post- und Telegraphenbetrieb wurde im Gegensatz zu den Verwaltungsdienststellen der Personalstand nach genauesten Ermittlungen auf Grund von Arbeitseinheiten in der sparsamsten Weise festgesetzt. Trotzdem wurden dem Betrieb in den vergangenen Jahren, zuletzt für das Jahr 1967, niemals die von den dazu berufenen Beamten der Post- und Telegraphendirektionen und der Generaldirektion für die Aufrechterhaltung des Betriebes angeforderten, unbedingt notwendigen Personalstände zugestellt.

Dies erschwert ganz besonders die Urlaubsabwicklung und führt zu großem Überstundenanfall und außerdem zu einer ungerechten Mehrbelastung des Personals in allen Sparten. Für das Jahr 1967 wurden auf Grund der angeführten Berechnungen 53.804 Dienstposten

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6903

**Robert Weisz**

angefordert und im Dienstpostenplan für das Jahr 1967, der erstmals nur mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurde, ein Dienstpostenplanstand von nur 51.595 Beamten bewilligt, sodaß der Betrieb in diesem Jahr mit einem Personalunterstand von 2209 Bediensteten aufrechterhalten werden mußte, wobei die Verkehrssteigerungen, die sich insbesondere im Jahr 1967 ergeben haben, noch nicht berücksichtigt wurden.

Um die Urlaube halbwegs abwickeln zu können, wurde in den Sommermonaten — da der Personalstand vollkommen ungenügend war — durch Zuteilung von Sonderkrediten mit Studenten und anderen Aushilfskräften gearbeitet, was ein Beweis dafür ist, daß die Dienstpostenanforderung der Generalpostdirektion richtig gewesen ist.

Ich möchte dazu noch feststellen, daß sich die Personalvertretung sehr eingehend damit beschäftigt hat, weil eine Personalstandneuaufteilung ab 1. Jänner 1968 von der Generalpostdirektion auf Grund der Verpflichtung, die die Beamten zur Einhaltung der Gesetze haben, der Personalvertretung vorgeschlagen wurde. Die Personalvertretung hat dann versucht, den Herrn Finanzminister selbst zu erreichen. Dies ist nur unter größten Schwierigkeiten und Anstrengungen möglich gewesen. Der Herr Finanzminister wurde ersucht, die Personalvertretung im Beisein des Herrn Bundeskanzlers oder zumindest des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber zu empfangen, damit sie zu den Maßnahmen, die man getroffen hat oder treffen will, Stellung nehmen kann. Der Finanzminister hat darauf erklärt, er werde mit dem Herrn Bundeskanzler reden und bis Dienstag, den 12. Dezember, nach der Ministerratssitzung Nachricht geben. Dieses Versprechen hat der Finanzminister bisher nicht eingehalten. (*Abg. Dr. Pittermann: Warum sollte er das einhalten!*) Es ist auch keine Verständigung erfolgt, daß eine Vorsprache möglich ist. Man weigerte sich bisher, mit der Gewerkschaft ein Gespräch zu führen, damit diese Frage einer Erledigung und Belebung zugeführt wird.

So schaut die Praxis aus. In den Reden versichert man immer wieder, daß man nichts beschließen werde, ohne vorher mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Es hat auch der Herr Bundeskanzler in seinem Brief an die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mitgeteilt, daß mit den Vertretern der vier Gewerkschaften immer wieder eine übereinstimmende Lösung gesucht werden wird; es werde, da ein positiver Weg aufgezeigt wurde, sicherlich auch zu einer Lösung der Gegensätze kommen können. Das ist geschrieben worden, aber leider wird dieser Weg nicht eingehalten.

Weil aber der Post- und Telegraphenbetrieb das ganze Jahr 1967 mit einem Personalunterstand von mehr als 5 Prozent arbeiten mußte, haben sowohl die Gewerkschaft als auch die Personalvertretung erklärt, daß weitere Personaleinsparungen nur auf dem bisher beschrittenen Weg erzielt, aber nicht durch diktorische Maßnahmen erzwungen werden können.

Am 13. Dezember hat der Vorstand der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten neuerlich in einer Entschließung, die gleichzeitig auch dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister übermittelt wurde, auf die Personalnot im Post- und Telegraphenbetrieb hingewiesen und ersucht, man möge doch endlich nach dem Rechten sehen, daß der notwendige Personalstand bei der Post- und Telegraphenverwaltung eingesetzt wird. Ich darf feststellen, daß diese Beschlüsse einhellig, auch mit den Stimmen der christlichen Gewerkschafter, gefaßt wurden. Um das gleich vorauszuschicken, damit nicht nachher festgestellt wird, daß es sich hier um eine „Streikdrohung“ der sozialistischen Fraktion der Postgewerkschaft handelt: es ist ein einhelliger Beschuß der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten gewesen. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Glaser streikt auch?*) — Ich weiß nicht, ob ihm der Herr Generalsekretär erlauben wird, das zu machen, was er als Gewerkschaftsfunktionär oder zumindest seine Fraktionskollegen ebenfalls beschlossen haben. — Über alle diese Warnungen und Beschlüsse hat man sich bedenkenlos hinweggesetzt.

Heute soll durch das Hohe Haus ein Dienstpostenplan beschlossen werden, der einen Abstrich von 40 Dienstposten und einen zusätzlichen Abstrich von 1 Prozent, also von weiteren rund 500 Dienstposten, anordnet. Es ist daher auch nicht annehmbar, daß auf Grund eines Ministerratsbeschlusses dem Betrieb jede Möglichkeit der Aufnahme von Personal genommen wird. Die christlichen Gewerkschafter im Post- und Telegraphenbetrieb tun zumindest so, als ob sie dagegen wären. Jeder Mensch weiß aber, daß ÖAAB und Fraktion christlicher Gewerkschafter gleich ÖVP ist, was auch eindeutig in der Berichterstattung über die Personalvertretungswahlen des öffentlichen Dienstes zum Ausdruck gekommen ist.

Ähnliche Verhältnisse wie bei der Post gibt es auch bei der Polizeidirektion Wien. Am 14. April hat der Herr Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer anlässlich einer Pressekonferenz eine Werbeaktion für die Wiener Sicherheitswache gestartet. Der Grund für

6904

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Robert Weisz**

diese Werbeaktion war, daß der Personalstand von über 8000 Bediensteten im Jahre 1949 auf derzeit rund 6000 Sicherheitswachebeamte gesunken ist. Es ist eine bedenkliche Altersschichtung der Wiener Sicherheitswache festzustellen. Demnach stehen 60 Prozent im Alter von über 40 Jahren, und es sind nahezu 1000 Beamte exekutivdienstuntauglich. Zu dem kommt, daß der Abgang bei der Bundespolizeidirektion Wien durch die Altersschichtung so verläuft, daß in den nächsten Jahren mindestens 350 Beamte, sei es durch Pensionierung, sei es durch Krankheit oder durch Tod, ausscheiden werden.

Die Werbeaktion, die angeblich bisher schon 250.000 S gekostet hat, hat einen sehr guten Verlauf genommen. Es meldeten sich erstmalig nach mehr als zehn Jahren wieder genügend Bewerber, und es könnte, sofern die Werbeaktion weitergeführt wird, der Abgang durch Neuaufnahmen gedeckt werden, was die Situation verbessern würde, die sich infolge der Altersschichtung und der starken Abgänge bei der Polizeidirektion Wien für die Sicherheitswache ergibt.

Im Ministerrat mußte sich aber anscheinend der Herr Innenminister dem Beschuß der übrigen Minister unterwerfen und darf nur dann Neuaufnahmen gestatten, wenn 2 Prozent des Personalstandes im gesamten Innenressort gebunden werden und die nötigen Abgänger vorhanden sind. Der Ministerratsbeschuß kam offenbar deshalb zustande, weil die übrigen Ressorts ohnehin personalstark sind oder nicht unter einer solchen Personalknappheit leiden, wie sie insbesondere bei Post und Telegraph und bei der Polizei vorherrscht. Das heißt, daß bei den anderen Ressorts kein derartiger Personalunterstand und keine so große Personalknappheit wie etwa bei der Sicherheitswache ist. Es kommt somit hier wieder der Grundsatz der Regierung zum Ausdruck, wie er auch in der Wirtschaftspolitik gehandhabt wird, nämlich daß die personalmäßig Schwachen noch schwächer gemacht werden und die personell Starken keine Einkünfte erleiden.

Damit wird aber ein sehr ernstes Problem offenbar. Die Personalknappheit bei der Polizei wirkt sich zweifellos schon jetzt abträglich aus, muß sich aber bei einem weiteren Absinken noch kritischer auswirken.

Dazu mögen einige Zahlen aus der Kriminalstatistik Aufschluß geben. Die Gesamtsumme aller behandelten Delikte — Übertretungen, Vergehen und Verbrechen — betrug im Jahre 1956 58.459 Fälle und im Jahre 1966, also zehn Jahre später, bereits 80.529. Das bedeutet eine Steigerung um 37,75 Prozent. Man kann aber noch einige Zahlen herausgreifen, aus

denen Sie ersehen können, wie diese Fälle angestiegen sind. So gab es beispielsweise im Jahre 1956 1366 Fälle von Erpressungen; im Jahre 1966 aber 1705. Diebstähle: im Jahre 1956 7293, im Jahre 1966 20.210, somit eine Verdreifachung. Kraftfahrzeugdiebstähle: im Jahre 1956 1147, im Jahre 1966 5513 Fälle, also eine Verfünffachung. Hier ist also eine gewaltige Steigerung der Kriminalität zu beobachten; die Zahlen belegen es eindeutig. Für das Jahr 1967 ist noch eine weitere Steigerung zu erwarten. Es werden somit die wirtschaftlichen Probleme nicht gemeistert, und es werden auch die Probleme der Kriminalität nicht gemeistert. Die Folge ist eine Steigerung der Kriminalfälle, der Diebstähle, der Erpressungen und der Raube. Das ist eine sehr bedenkliche Erscheinung, die vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß die Personalknappheit und die Überalterung bei der Polizei Ausmaße angenommen haben, die nicht mehr übersehen werden können. Gerade jene, die in der wirtschaftlich schwachen Zeit Personal bekommen könnten, können keinen oder vermutlich nur schwer Nachwuchs aufnehmen. Gerade die jetzige Zeit wäre aber dazu geeignet, den fehlenden Personalstand aufzufüllen, weil jetzt sicherlich die Möglichkeit besteht, junge Menschen wieder zur Polizei zu bringen. Es wird der Polizeidirektion in der nächsten Zeit nicht möglich sein, den vielen Ansuchen der Schuldirektionen auf Absicherung der Straßenübergänge bei Schulen nachzukommen.

Aus dieser statistischen Tabelle (*ein Schaubild vorweisend*) kann man so richtig die Verringerung des Personalstandes der Sicherheitswache ersehen. Daraus geht hervor, daß die Sicherheitswache 1956 einen Stand von 8000 Bediensteten hatte und nun einen solchen von 6000 aufweist. Aus dieser Tabelle kann man entnehmen, wie stark der Personalstand zurückgegangen ist.

Was diese Kürzung des Personalstandes insbesondere bei der Polizei und das Einstellen der Werbeaktion für ein Echo gefunden hat, zeigt eine Nachricht, die am 14. Dezember in der „Presse“ mit der Überschrift „Vergebliche Liebesmüh“ erschienen ist. Es heißt darin: „Nur mit Anstrengung hatte man im Innenministerium Fassung bewahrt, als ruchbar wurde, daß der Bund keine weiteren Personalaufnahmen bewilligen werde.“ „Doch die Skepsis, daß sich darunter auch die Exekutive befinden werde, greift immer weiter um sich. Und voll ohnmächtigen Zornes mag nun mancher Beamte die Hände gen Himmel strecken und dem fiskalischen Gut, das für die plötzlich sinnlose Personalwerbeaktion verpulvert wurde, nachweinen.“

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6905

**Robert Weisz**

„Plakate hatte man geklebt, Prospekte verteilt ...“ Man hat sich viel Mühe gegeben, und dann heißt es weiter: „Insgeheim fragt man sich wohl, ob das eine echte Ersparnis sei, die eine der Säulen des Staatsgebäudes verwittern läßt.“ Das schreibt „Die Presse“ am 14. Dezember.

Dasselbe gilt aber auch für die Polizeiverwaltung. Eine Aufnahmesperre bei der Polizeiverwaltung ist sehr problematisch. Besonders kritisch wirkt sich dies im Entlohnungsschema II bei den Bedienerinnen und Heizern aus. Wenn es nämlich hier zu Ausfällen kommt, ist es nicht möglich, einen Ersatz zu stellen. Es besteht dann die Gefahr, daß Amtsgebäude — wie es jetzt im Winter sein wird — nicht geheizt werden können. Daß unter diesen Umständen eine größere Anhäufung von Krankheitsfällen bei diesen Bediensteten eintreten wird, ist selbstverständlich. Ob der dadurch bedingte Ausfall von Arbeitskräften, der einen weit höheren finanziellen Verlust bedeutet als die Einstellung einer Aushilfskraft, gerechtfertigt erscheint, muß stark in Zweifel gezogen werden.

Für die Einrichtung der Datenverarbeitungsmaschine bei der Polizeidirektion Wien sind bereits Millionenbeträge ausgegeben worden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme und zur Speicherung von Daten sind in vollem Gange. Dazu wird aber eine Anzahl von Loherinnen benötigt. Wenn durch die Aufnahmesperre deren Einstellung nicht erfolgen kann, so entsteht ein großer Schaden, da die für die Vorbereitungsarbeiten aufgewendeten Summen zwecklos ausgegeben worden sind und die Rationalisierung nicht weitergeführt werden kann, sodaß keine echten Einsparungen und Ergebnisse in der Verwaltungsreform erzielt werden können.

Ich möchte hier auch zu einem Artikel Stellung nehmen, der am 13. Dezember im Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei, im „Volksblatt“, mit der Überschrift „Wirksame Maßnahme gegen „Amtsschimmel“ erschienen ist. Vielleicht macht sich der Schreiberling dieses Artikels gar keine Gedanken darüber, welche Leistungen die öffentlich Bediensteten in allen Sparten, bei Bahn, Post, im öffentlichen Dienst und im Gemeindedienst, erbringen. Außer dem „Amtsschimmel“ gibt es nämlich überwiegend Tätigkeiten, die von diesen Bediensteten erbracht werden, und die das Leben in unserem Lande erst ermöglichen. Es scheint selbstverständlich zu sein, daß täglich die Bahn fährt, daß die Post zugestellt wird, daß die Polizei für Ordnung sorgt, daß die Kinder in der Schule entsprechend gewarnt werden und daß sie etwas gelehrt wird; es scheint selbstverständlich

zu sein, daß, wenn man das Licht oder das Wasser aufdreht, alles funktioniert; daß, wenn man krank wird, auch an Samstagen und Sonntagen, alles bereit ist zu helfen, daß Ärzte, Krankenschwestern und ein Spitalsbett zur Verfügung stehen und vieles andere. Das sind alles Leistungen, die der öffentliche Dienst in allen Sparten erbringt, die als selbstverständlich hingenommen werden, und das sind Menschen, die nicht „Amtsschimmel“ sind, sondern die wirklich im Interesse der Bevölkerung Österreichs restlos ihre Pflicht erfüllen. Das sollte man sich überlegen, bevor man Artikel über „Amtsschimmel“ schreibt.

Im Schlußsatz dieses Artikels heißt es, „daß sich niemand finden möge, der dem Amtsschimmel heimlich eine Handvoll Hafer zukommen läßt“. Ich weiß nicht, was sich dieser Schreiberling gedacht hat!

Ich darf hier sagen, daß die Gewerkschaft Hunderte Anrufe bekommen hat, was die Gewerkschaft gegen Leute unternimmt, die solche Verdächtigungen aussprechen. Denn der Großteil der Bevölkerung wird das so auslegen, daß der Amtsschimmel heimlich eine Handvoll Hafer bekommt, daß also praktisch eine Bestechung durchgeführt wird. Man kann es nicht anders auslegen.

Ich möchte diesen Menschen sagen, sie sollen einmal in den öffentlichen Dienst eintreten. Ich verpflichte mich, diesen Mann sofort bei der Gemeinde Wien unterzubringen; ich glaube nur nicht, daß ihm von hinten herum Hafer zugesteckt wird. Bei der Polizei wäre sicher auch eine Möglichkeit (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek*); der Kollege Kulhanek wird ihn vielleicht als Lebzelter nehmen. Bevor man also Leistungen und Verrichtungen, die von öffentlich Bediensteten erbracht werden, kritisiert, soll man sich das gerade bei einem Organ, wie es das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei, das „Volksblatt“, ist, doch reiflich überlegen.

Ich möchte aber heute auch die Gelegenheit benützen, allen öffentlich Bediensteten, wo immer sie ihre Pflicht erfüllen, im Namen der Sozialistischen Partei für ihre Tätigkeit herzlichst zu danken. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vielleicht könnte aber im Zuge der Verwaltungsvereinfachung und der Einsparungen an die Auflassung der Staatssekretäre gedacht werden. Die „Presse“ hat in einem Artikel am 5. Dezember 1967 festgestellt, daß bei der kommenden Regierungsumbildung die Staatssekretäre eingespart werden könnten. (*Abg. Weikhart: Wer schreibt denn dann die Artikel für den Herrn Bundeskanzler? — Heiterkeit.*)

Der Redakteur schreibt sogar: „Aber wer kennt schon die Verfassung und trifft so sub-

6906

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Robert Weisz**

tile Unterscheidungen, wenn er von der Galerie des Nationalratssaales die dicht an dicht in der Regierungsbank stehenden Sessel sieht — und dann bei Spezialdebatten des Hohen Hauses doch nur ein einziger Mann“ — heute sind zwei Mann hier — „stundenlang einsam am langen Tisch ausharrt? Wozu noch kommt, daß sich auch hier Buchstabe und Praxis der Verfassung weit auseinanderentwickelt haben.“

Dann kommt der Redakteur zu der Schlußfolgerung, daß die Staatssekretäre nicht mehr notwendig sind. Wenn die Verwaltungsreform so weitergeht wie bisher, glaube ich, daß auch der Staatssekretär Gruber seine Arbeitsstätte verliert. Es heißt in dem Artikel wörtlich: „Soronicus hat die Aufgabe des Schutzherrn der Frau Sozialminister erfüllt.“ „Haider, dem Innenminister beigegeben und für ihn den Zivilschutz sowie die zu diesem Ressort gehörenden Teile der zivilen Landesverteidigung verwaltend, erschwert sich durch den Staatssekretär nur seine Arbeit als Obmann der Bauernkrankenkasse.“ „Bobleter schließlich blieb aus der Koalitionszeit im Außenministerium.“ Er dürfte seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Wiener UNIDO-Niederlassung nun wohl erfüllt haben, heißt es weiter. Und dann: „So könnte mit einem Schnitt die Regierungsbank um fast ein Drittel verkürzt werden.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) „Daß die Minister dadurch vielleicht etwas mehr Arbeit hätten, ist möglich, aber nicht sicher.“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Das schreibt also „Die Presse“ in ihrem Artikel vom 5. Dezember 1967. Ich glaube, es könnte hier der erste Schritt auf dem Weg zur Verwaltungvereinfachung und zur Einsparung in der Verwaltung getan werden.

Nun komme ich zum Kapitel Verwaltung vereinfachung, wie es sich die Bundesregierung und insbesondere der Herr Bundeskanzler als deren offizieller Sprecher vorstellt. (*Der Redner nimmt einen Schluck Wasser.* — *Abg. Dr. Gorbach:* *Er schüttet schon Wasser in seinen Wein!*) Nein, da kommt noch sehr viel, da kommt sogar noch starker Wein! Herr Bundeskanzler, hier kommt noch starker Wein. Bitte Vorsicht! (*Abg. Probst:* *Das ist ein schweres Wasser!*)

Bei der Durchsicht des Dienstpostenplanes des Bundeskanzleramtes muß man die Feststellung machen, daß das Bundeskanzleramt mit allen seinen Dienststellen eine Einsparung von 27 Dienstposten nachweist, was einen oberflächlichen Beobachter von der vom Herrn Bundeskanzler gepredigten Sparsamkeit in der Verwaltung überzeugen würde. Vertieft man sich aber in diese Materie, so schaut die

Sparsamkeit schon etwas anders aus als auf den ersten Blick. Es werden nämlich weit mehr Dienstposten im Statistischen Zentralamt und in der Sektion für wirtschaftliche Koordination eingespart, als an Einsparungen letzten Endes aufscheinen. Überrascht stellt man nämlich dann fest, daß von Personaleinsparungen gerade bei jenen Dienststellen, mit denen der Herr Bundeskanzler unmittelbar zusammenarbeitet, nämlich bei der allgemeinen Sektion der Zentralleitung, keine Rede sein kann. Im Gegenteil. Hier findet man, vor allem auf Kosten des Statistischen Zentralamtes, um 18 Dienstposten mehr. Wo bleibt also im unmittelbaren Arbeitsbereich des Herrn Bundeskanzlers die von ihm so gepriesene Sparsamkeit in der Verwaltung? Je näher wir aber zum engsten Mitarbeiterkreis des Herrn Bundeskanzlers stoßen, desto weniger kann man von Sparmaßnahmen sprechen. Seit der Alleinregierung der ÖVP hat sich das Kabinett des Herrn Bundeskanzlers, also sein Büro, wesentlich vergrößert. Es ist darüber in diesem Haus schon gesprochen worden, und der Herr Bundeskanzler hat in der Sitzung vom 19. April 1967 erklärt:

„Ich darf sagen, über meine Veranlassung wurde in einem Betrieb, der dem Bundeskanzleramt untersteht, und zwar in der Staatsdruckerei, eine Einsparung von 6 Dienstposten erzielt. Bei ständig wachsenden Aufgaben, bei ständig wachsenden Aktenzahlen und bei der Einrichtung von zwei Staatssekretariaten blieb im Bundeskanzleramt die Anzahl der Dienstposten gleich. Das heißt, der Personalaufwand ist durch diese Maßnahme in keiner Weise gestiegen.“ — Ich hoffe nur, daß dieser Abzug von der Staatsdruckerei nicht bewirkt hat, daß in der letzten Zeit die Abgeordneten des Hohen Hauses die Vorlagen nicht mehr gedruckt, sondern meistens nur mehr abgezogen erhalten haben. (*Abg. Dr. Gorbach:* *Sparmaßnahmen!*) Schon. (*Abg. Libal:* *Die werden dann mit der Hand geschrieben!*)

Schon zu diesen Ausführungen wäre zu kritisieren, daß Sie, Herr Bundeskanzler, gerade bei diesem Produktionsbetrieb, nämlich bei der Staatsdruckerei, sechs Personen eingespart haben und diese Dienstposten dazu verwenden mußten — wie Sie selbst zugegeben haben, Herr Bundeskanzler —, um in den von Ihnen eingerichteten beiden Staatssekretariaten eine Anzahl von Verwaltungsbeamten zusätzlich aufnehmen zu können.

Es kommt aber noch besser. Sie haben nämlich damals — ich betone nochmals: zum Dienstpostenplan 1967 — festgestellt: „Die Akademikerposten sind ebenfalls nicht vermehrt worden, weil wir entweder aus der

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

6907

**Robert Weisz**

Sektion V Akademiker herübergeholt haben oder Akademiker durch Pensionierung weggefallen sind. Durch diese Maßnahme hat also keine Vermehrung von Akademikerposten stattgefunden.“

Im Dienstpostenplan 1968 finden wir aber eine Erhöhung der Akademikerposten, und hier wieder bei den allgemeinen Sektionen der Zentralleitung, um sieben Beamte.

Sie werden natürlich einwenden, Herr Bundeskanzler, daß Sie diesmal sogar, wie ich schon erwähnt habe, den Gesamtstand des Bundeskanzleramtes um 23 Dienstposten vermindert haben und es sich nur um Verschiebungen innerhalb der Verwendungsgruppen handelt. Ich stelle aber hier ausdrücklich fest: Was ich kritisiere, ist der Umstand, daß Sie von Ihren untergeordneten Dienststellen — voriges Jahr war es die Staatsdruckerei und diesmal ist es das Statistische Zentralamt — Dienstposten abziehen und zumindest mit einem Teil dieser eingesparten Dienstposten den Verwaltungsapparat in Ihrer nächsten Umgebung vergrößern und aufblähen.

Im Sekretariat Ihrer Vorgänger, Herr Bundeskanzler, waren immer zwei Akademiker beschäftigt. Das weiß der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach auch, er ist mit zwei Akademikern ausgekommen. Kurz nach Ihrem Amtsantritt, Herr Bundeskanzler, haben Sie das Sekretariat in „Kabinett“ umgetauft und zusätzlich einen Kabinettschef bestellt, das Personal also um einen weiteren Akademiker vermehrt. Nach der Bildung der ÖVP-Alleinregierung ist dieses „Kabinett“ weiter vergrößert worden. Derzeit gehören ihm bereits allein sechs Akademiker an. Sie haben sich damit einen Kontrollapparat geschaffen, der die Arbeit der Ihnen unterstellten Sektionen überwacht.

Im Bundeskanzleramt gibt es die Sektion für wirtschaftliche Koordination mit 80 Beamten, von denen 31 Beamte des höheren Ministerialdienstes sind, also Akademiker. An der Spitze steht ein Sektionschef. Unter den Akademikern befinden sich aber nicht nur Juristen, sondern auch Beamte des höheren Wirtschaftsdienstes, also Wirtschaftsfachleute. Diese Sektion ist selbstverständlich mit den Fragen der Wirtschaft und des Kreditwesens befaßt.

Für Wirtschaftsfragen und zur Beratung des Herrn Bundeskanzlers in wirtschaftlichen Angelegenheiten wurde nun, wie ja bekannt ist, der Wirtschaftsfachmann Universitätsprofessor Dr. Koren mit seinem Stab in das Bundeskanzleramt berufen. Damit aber noch nicht genug, haben Sie, Herr Bundeskanzler, Dr. Leopold Wallner vom Institut für ange-

wandte Sozial- und Wirtschaftsforschung zu Ihrer persönlichen Beratung in Wirtschaftsfragen in Ihr „Kabinett“ aufgenommen.

Wer, Herr Bundeskanzler, frage ich, arbeitet jetzt in Wirtschaftsfragen, wer koordiniert oder überprüft wen? Ist das die Verwaltungsreform, die immer so groß angekündigt wird, von der Sie immer wieder sprechen? Sie haben für 1968 sieben Akademikerposten mehr. Vielleicht können Sie noch einen weiteren Wirtschaftsfachmann als Koordinator einstellen.

Wer den von Ihnen so kompliziert aufgebauten Verwaltungsapparat nun kennt, dem ist klar, daß eine zielstrebig Wirtschaftspolitik von Ihrem Kabinett nicht geführt werden kann, da es sich unerbittlich in den Maschen der Kompetenz Ihres Verwaltungsapparates verstrickt!

Im Bundeskanzleramt gibt es den Verfassungsdienst, der aus einer Anzahl von Juristen — an der Spitze ein Sektionschef — besteht. Trotzdem wurde keiner dieser Fachleute in das „Kabinett“ des Herrn Bundeskanzlers berufen, um diesen in Verfassungsfragen zu beraten. Es mußte vielmehr zusätzlich noch ein Beamter, nämlich Dr. Heinrich Neisser vom Verfassungsgerichtshof, in das „Kabinett“ aufgenommen werden. Vermutlich hatten die Beamten des Verfassungsdienstes nicht das Vertrauen des Herrn Bundeskanzlers, da ja einer von ihnen, nämlich Herr Dr. Kirschner, bei den Personalvertretungswahlen als Spitzenkandidat einer unabhängigen Gruppe — sehr zum Unwillen des Herrn Bundeskanzlers und seiner Parteifreunde im Bundeskanzleramt — kandidierte (*Abg. Probst: Ja, gibt es denn sowas auch? — Abg. Hartl: In der Präsidentschaftskanzlei!*) und zwischen ihm und dem Kandidaten der ÖVP im Bundeskanzleramt ein heftiger Wahlkampf entbrannt ist. Die Liste des Herrn Dr. Kirschner hat immerhin mehr als 100 Stimmen im Bundeskanzleramt erhalten. Also eine große Zufriedenheit scheint in dieser Dienststelle nicht vorherrschend zu sein.

Aber Dr. Neisser ist Mitglied der CV-Verbindung Rudolfina, derselben Verbindung, welcher der Herr Bundeskanzler angehört. (*Abg. Konir: Bundesbruder und ÖVP-Göd!*) Und auf einen Bundesbruder kann man sich hundertprozentig verlassen. (*Abg. Dr. Gorbach: Ist das das schwere Wasser? — Abg. Weikhart: Auf den Bundesbruder schon, aber nicht auf den Bundeskanzler!*) Kommt noch, Herr Bundeskanzler! Herr Bundeskanzler, das ist nämlich alles unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung, der Personaleinsparung geschehen, dieser aufgeblähte Apparat. Soll das vielleicht die Verwaltungsver-

6908

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Robert Weisz**

einfachung sein, daß man eine Bedienerin oder einen Hilfsarbeiter nicht mehr aufnimmt, aber den Apparat auf diese Art aufbläht? Und ich möchte nochmals feststellen: Die Gewerkschaft hat mit aller Deutlichkeit gesagt, daß wir bereit sind, tatkräftig an der Verwaltungsreform mitzuwirken. Aber an so einer Verwaltungsreform kann man nicht mitwirken. (Abg. Dr. Gorbach: Ich bin für dramatische Steigerungen!) Kommt ja noch, das ist noch nicht alles! (Abg. Weikhart: Oberbedienerinnen, nicht wahr?)

Ich darf also nochmals feststellen, daß Herr Dr. Neisser Mitglied der CV-Verbindung Rudolfinia ist.

Das sind also die Gesichtspunkte, nach denen die Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt durchgeführt wird.

Selbstverständlich rechtfertigen die anderen Mitglieder des „Kabinetts“ des Herrn Bundeskanzlers dieses Vertrauen ebenfalls. Sie sind zwar nicht bei der Verbindung Rudolfinia, aber bei anderen Verbindungen des CV, wie Norica, Bajuvaria und Danubia. (Abg. Doktor Gorbach: Bravo!)

Dazu möchte ich aber die Herren vom ÖAAB hier im Hause fragen: Wo sind denn im „Kabinett“ des Herrn Bundeskanzlers Ihre Vertreter? (Abg. Peter: Die sind auch beim CV! — Abg. Guggenberger: Die sind alle beim ÖAAB!) Mir ist nämlich bekannt, daß in der Niederösterreichischen Landesregierung ein starker Proporz bei der Besetzung wichtiger Beamtenposten eingehalten wird. Nun ist es aber weit gefehlt, zu glauben, dieser Proporz sei schwarz-rot; nein, er ist schwarz-schwarz! Nämlich ÖAAB-CV! Bei der Besetzung von Bezirkshauptmannschaften wachen beide „Parteien“, und zwar der CV und der ÖAAB, eifersüchtig darüber, daß keine zugunsten der anderen einen Posten verliert. (Abg. Doktor Kranzlmaier: Was der Weisz alles weiß! — Abg. Guggenberger: Das ist ein „Weisz“-Buch! — Abg. Probst: Über die Schwarzen wird doch der Weisz noch etwas wissen! — Abg. Dr. Mussil: Das ist die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften!) Ich bin immerhin der Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. (Ruf: Von der CV-Gewerkschaft auch?) Nein, von der CV-Gewerkschaft nicht. Aber das bringen uns Ihre Freunde, die christliche Fraktion. (Abg. Probst: Einmal schreit der CV, einmal schreit der ÖAAB!) Außerdem können Sie das, Herr Staatssekretär, in den Almanachen des CV nachlesen. Das wissen Sie genau, nachdem Sie wahrscheinlich auch Mitglied sind. Da kann man genau feststellen, wo jeder dabei ist. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Das ist kein Geheimnis!) Das ist kein Geheimbuch. (Abg. Dok-

tor Gorbach: Das päpstliche Geheimbuch!) Das päpstliche Geheimbuch ist es, das allgemein aufliegt.

Herr Minister Prader konnte sich in Niederösterreich durchsetzen, während sich der ÖAAB im Büro des Herrn Bundeskanzlers leider nicht durchsetzen konnte.

Aber nun komme ich zu einem weiteren Punkt, der auch zur Verwaltungsreform gehört. Im Bundespressedienst sind 12 Juristen und 18 Beamte des höheren Redaktionsdienstes, darunter 7 Chefredakteure, Redaktionsräte und Redakteure, beschäftigt, die eine jahrezehntelange Erfahrung auf dem Gebiete des Presse- und Informationsdienstes besitzen.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben es nun für notwendig erachtet, einen weiteren Beamten, nämlich den Herrn Dr. Hoess vom Außenministerium, als Ihren persönlichen Vertrauensmann des Bundespressedienstes in Ihr „Kabinett“ aufzunehmen. (Abg. Libal: Wie viele noch?) Ich frage mich: Welche Eigenschaften weist Dr. Hoess auf, daß er den anderen 30 hochqualifizierten Beamten des Bundeskanzleramtes vorzuziehen ist? Soweit mir nämlich bekannt ist, haben ein Großteil der Beamten des Bundespressedienstes früher bei Zeitungen, andere in Pressediensten und sonstwie pressemäßig gearbeitet und dementsprechend reiche Erfahrung gesammelt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich weiß, Sie waren damals zu Ihrer Zeit mit Sektionschef Meznik immer sehr zufrieden. (Abg. Dr. Gorbach: Vielleicht ist er älter geworden inzwischen! — Abg. Probst: Gorbach und Meznik!) Das ist möglich, aber er ist der erfahrene Fachmann, und es gibt außer Dr. Meznik noch 30 Beamte dort.

Ich würde gern wissen, Herr Bundeskanzler, ob Sie mir sagen könnten, bei welcher Zeitung oder bei welchem Pressedienst Dr. Hoess vor seinem Eintritt in den Staatsdienst tätig war. (Ruf bei der SPÖ: Bei der „Bergsteigerzeitung“! — Heiterkeit.) Ist es Ihrer Ansicht nach ein Akt der Verwaltungsreform beziehungsweise der Personaleinsparung, wenn Sie nicht aus diesen 30 Beamten sich einen persönlichen Presseberater gewählt haben? Der derzeitige Chef des Bundespressedienstes hatte das Vertrauen Ihrer Vorgänger Figl, Raab, Gorbach, nur Sie, Herr Bundeskanzler, brauchen auf dem Gebiet des Pressewesens wieder, wie auch auf den anderen Gebieten, einen zusätzlichen Beamten. (Abg. Weikhart: Der muß das verlorengegangene Image wahren! — Abg. Probst: Kann der Hoess schifahren? Der kommt aus der Wüste!) Ja, das Image.

Die „Wochenpresse“ vom 29. November schreibt nämlich dazufolgendes: „Nun hat auch

**Robert Weisz**

Bundeskanzler Dr. Josef Klaus seinen leibeigenen Sprecher bekommen: seit voriger Woche amtiert im Bundeskanzleramt der aus Israel zurückgekommene Dr. Fritz Hoess als persönlicher Pressemanager des Regierungschefs. Nicht als Regierungssprecher etwa, wie man betont, weil Staatssekretär Dr. Karl Gruber Wert darauf legt, dieses Amt zu behalten.“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) So schreibt die „Wochenpresse“ vom 29. November 1967. (*Abg. Jungwirth: Fehlt nur mehr der Scrinzi als Leibarzt! — Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Aber um die Frage zu beantworten, warum Ihnen von den 30 Beamten des Bundespressedienstes für diese Aufgabe niemand geeignet erschienen ist, habe ich mir auch den politischen Werdegang — hören Sie, Herr Staatssekretär — des Herrn Dr. Hoess angesehen. Herr Dr. Hoess gehörte früher dem sogenannten „Ennstaler Kreis“ an (*Heiterkeit bei der SPÖ*) unter dem verstorbenen steirischen Landesparteisekretär Rainer (*Abg. Dr. Kleiner: „Bergsteigerzeitung“!*), einem Reformerkreis. Dann schloß er sich einem Kreis um Karl Schwarzenberg, einen der Exponenten der CEDI in Österreich, an (*Rufe bei der SPÖ: Schau, schau! — Abg. Dr. Gorbach: Was ist denn das schon wieder!*), einer Vereinigung, deren Ehrenvorsitzender Dr. Otto Habsburg auf Lebenszeit ist. (*Abg. Dr. Withalm: Jetzt sind wir dort! Gott sei Dank! — Abg. Weikhart: Jetzt ist der Wunsch des Bundeskanzlers klar!*) Die CEDI hat ein Büro in Salzburg, und es war beabsichtigt, ein solches Büro auch in Wien einzurichten. (*Abg. Peter: Das ist die „Verwaltungsreform“!*) Dr. Hoess sollte in diesem Büro angeblich für einen maßgebenden Posten vorgesehen gewesen sein. Die Gründung dieses Büros in Wien wurde aber später wieder aufgegeben. Doktor Hoess ist angeblich nicht Mitglied des CV. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: O ja! Das ist eine falsche Information! — Neuerliche lebhafte Heiterkeit. — Abg. Peter: Es gibt doch mehr CVer, als Sie glauben!*) Herr Staatssekretär Kranzlmaier! (*Abg. Probst: Viel mehr CVer, als wir wissen!*) Dann kann er nur im Nachtrag zum Almanach aufscheinen, denn im Almanach steht er nicht drinnen! (*Abg. Doktor Withalm: Dann haben Sie eine sehr alte Ausgabe!*) Es ist möglich, daß das eine alte Nummer ist oder ein alter Hut vielleicht, aber Tatsache ist, daß jetzt festgestellt ist: Vermutlich haben seine Beziehungen zur CEDI gewirkt, daß er den anderen 30 Beamten vorgezogen wurde und daher diese besondere Stellung bezogen hat.

Eines ist aber, glaube ich, deutlich festzuhalten: Während sich Ihre Vorgänger des Bundespressedienstes immer wieder bedient

haben, mit den Presseerzeugnissen Österreichs Kontakt aufzunehmen — das ist ja schließlich eine der Aufgaben, die der Bundespressedienst zu leisten hat —, haben Sie sich, Herr Bundeskanzler, noch zusätzlich einen Pressereferenten engagiert. Darüber hinaus ist aber auch noch der Herr Staatssekretär Dr. Gruber Regierungssprecher (*Abg. Weikhart: Der ist allein zu schwach!*) und hat sich nicht nur als solcher, sondern auch in Sie persönlich betreffenden Fällen in Presseangelegenheiten eingeschaltet. (*Abg. Horr: Aufpassen, er schreibt wieder ein Buch!*) Also wieder drei Stellen, wo früher nur eine tätig war. Ein neues Beispiel der Verwaltungsreform, wie sie sich anscheinend die Bundesregierung und hier Herr Bundeskanzler Dr. Klaus vorstellen.

Das Ihnen unterstehende Statistische Zentralamt, Herr Bundeskanzler, nimmt immer wieder bei stärkerem Arbeitsanfall Vertragsbedienstete für einen bestimmten Zeitraum auf. Von diesen Vertragsbediensteten wird jeweils ein Teil der Aufgenommenen in ein dauerndes Dienstverhältnis übergeleitet. Die anderen scheiden beim Auslaufen des Vertrages aus ihrem Dienstverhältnis aus, weil eben für sie keine weitere Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden ist.

Nun ist es aber interessant, daß bei manchen Bediensteten, bei denen der Dienstvertrag ausläuft, das Dienstverhältnis nicht verlängert wird, gleichzeitig aber Neuaufnahmen im Statistischen Zentralamt durchgeführt werden. Selbstverständlich ist diese Vorgangsweise dann gerechtfertigt, wenn der Bedienstete eine mangelhafte Dienstleistung aufweist oder sich sonst für diesen Posten nicht eignet. Es wird aber auch der Dienstvertrag von Bediensteten nicht mehr verlängert, die ihre Arbeitszeit gemäß erfüllen und bei denen kein Grund zu einer Beanstandung vorliegt, die aber dem Drängen der besonders rührigen ÖAAB-Funktionäre im Statistischen Zentralamt, ihrer Organisation beizutreten, nicht nachgeben; die also standhaft bleiben und sich dem politischen Druck nicht beugen. Ist das die Politik für alle Österreicher, Herr Bundeskanzler, die Sie in Ihrem eigenen Ressort so darlegen? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun komme ich schon zum Schlusse. (*Ruf bei der ÖVP: Schon? — Abg. Weikhart: Wir haben noch was auf dem Lager! — Abg. Dr. Gorbach: Er hat noch einen CVer! — Ruf bei der SPÖ: Es sind noch genug CVer!*) Ich komme nämlich noch einmal, Herr Bundeskanzler, auf den Fall Dr. Hoess zurück. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Hier muß ich Ihnen nämlich eines konzedieren, und ich würde Sie bitten, daß Sie diese paar Sätze, die ich noch sage, in Ruhe anhören, weil Sie nämlich

6910

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Robert Weisz**

sehen werden, wie die Verwaltungsreform in der Praxis wirklich aussieht. (*Abg. Dr. Wirthalm: Das haben wir doch bisher auch schon gemacht, in Ruhe zugehört!*) Bitte schön, das war nicht ganz in Ruhe, aber das macht ja nichts, das Parlament ist ja zum Debattieren da, Herr Generalsekretär. (*Zwischenruf des Abg. Sandmeier.*) Sie können sich nachher dann melden, wenn Sie etwas zu sagen haben.

Ich komme also nochmals auf den Fall Dr. Hoess zurück, und zwar muß ich Ihnen hier, Herr Bundeskanzler, eines konzedieren: Sie waren nicht das erste Regierungsmitglied, das sich zusätzlich einen eigenen Pressereferenten zulegte, aber auch nicht das einzige. Sie befinden sich nämlich, Herr Bundeskanzler, in einer sehr illustren Gesellschaft fast aller anderen Regierungsmitglieder. Dies werde ich jetzt nämlich beweisen.

In jedem Ministerium besteht eine Presseabteilung, die von Beamten des Ministeriums, an deren Spitze meist ein hochrangiger Beamter steht, besetzt ist. Diese Presseabteilungen haben die Aufgabe, den Kontakt des Ministers und des Ministeriums mit der Presse aufrechtzuerhalten, Presseaussendungen zu machen und den Journalisten Auskünfte zu geben. (*Abg. Dr. Gorbach: Uf jegerl!*) Haben Sie zu Ihrer eigenen Zeitung auch kein Vertrauen, Herr Bundeskanzler? (*Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gorbach: Wir werden Sie einstellen!*) Dann ist mir jetzt der Artikel im „Volksblatt“ klar. Das waren scheinbar die letzten Zuckungen des Redakteurs. (*Neuerliche Heiterkeit.* — *Abg. Peter: „Volksblatt“ einstellen, CV auflösen!* — *Heiterkeit.*)

Seit die Österreichische Volkspartei die Regierung in alleiniger Verantwortlichkeit führt, genügen den Regierungsmitgliedern anscheinend diese ministeriellen Presseabteilungen nicht mehr. Vermutlich sind die Beamten zu objektiv und lassen sich nicht wie Partejournalisten für Parteipropaganda gebrauchen. (*Zwischenruf: Grüner Wimpel!*) Aus diesem Grund wurden in die Ministerien zusätzlich — und es ist anzunehmen, mit gut dotierten Sonderverträgen — ÖVP-Journalisten eingestellt.

Es genügt dem Innenminister die Presseabteilung unter Leitung von Sektionsrat Doktor Aschenbrenner nicht. (*Abg. Dr. Hetzenauer: Schlecht informiert, Herr Kollege!*) Es wurde daher der vom ÖVP-Presseinstandtende und als Vertrauensmann der Volkspartei beim „Neuen Österreich“ angestellte Journalist Klaar im Innenministerium eingestellt, um die Parteipolitik ... (*Abg. Doktor Kranzlmaier: Stimmt nimmer! Der ist schon lang fort!* — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Ich bin noch gar nicht fertig, Sie lassen mich nicht ausreden, ich komme sowieso noch dazu, daß er nicht mehr dort ist. Seien Sie doch nicht immer in der letzten halben Stunde so nervös; das ist doch lächerlich. (*Abg. Hartl: Das Traummännlein ist schon vorbei!*) Kollege Hartl, mit Ihnen kann ich mich nicht auseinandersetzen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pittermann: Der Hartl hat die Geheimakten!*) Ich darf feststellen, daß der früher als Vertrauensmann der Volkspartei beim „Neuen Österreich“ angestellte Journalist Klaar im Innenministerium eingestellt wurde, um die Parteipolitik des Herrn Innenministers in Personalfragen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Klaar hat ja auch zum Falle des Polizeirates Dr. Hillinger im Namen des Innenministeriums die entsprechenden Erklärungen abgegeben. Klaar ist aber inzwischen, Herr Minister, wieder zum ÖVP-Presseinstandt zurückgekehrt, unterstützt aber weiterhin den Innenminister in Pressefragen.

Im Finanzministerium schien vermutlich der Redakteur des Bundespressedienstes Dr. Hubert Braunsperger nicht mehr politisch vertrauenswürdig genug, um die Finanzpolitik des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz zu vertreten. Man holte sich daher vom ÖVP-Presseinstandt den Journalisten Kurt Bergmann als parteipolitische Stütze. (*Ruf bei der ÖVP: Der ist ausgezeichnet!*)

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genügte anscheinend der Leiter des Presse- und Informationsdienstes Rupert Schuhmacher nicht. Es wurde der vom ÖVP-Presseinstandt kommende Journalist Hans Paul Strobl eingestellt.

Dem Pressereferenten des Unterrichtsministeriums Professor Friedrich Langer wurde als Stütze Dr. Frühwirt beigegeben. (*Abg. Dr. Pittermann: Es geht nichts über Verwaltungsreform!* — *Abg. Weikhart: Alles Verwaltungsreform!*) Dies genügt aber noch nicht. (*Abg. Weikhart: Eine „Politik für alle Österreicher“!* — *Abg. Moser: Die zahlen alle Österreicher!* — *Abg. Dr. Wirthalm: Herr Staatssekretär! Können Sie den eigenen Redner reden lassen?*) Man hat daher den ÖVP-Journalisten Dr. Gamschegg von der „Presse“ für die Herausgabe des „Informationsdienstes für Bildung und Forschung“ gewonnen. Diese Zeitschrift wird mit Förderungsmitteln des Unterrichtsministeriums betrieben. (*Abg. Dr. Kleiner: Das ist alles skandalös!*)

Wie man aus Journalistenkreisen hört, sollen noch zwei weitere ÖVP-Journalisten der in Auflösung befindlichen ÖVP-Presse — wenn das stimmt, wird dort der Platz freigemacht — im Unterrichtsministerium eingestellt werden.

**Robert Weisz**

Im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen passierte ein Regefehler. Dort stellte man nämlich den aus katholischen Journalistenkreisen stammenden Gerhard Weihs ein. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ist das ein Verwandter?*) Nein, der ist nicht mit mir verwandt; er ist vielleicht ein Verwandter vom Verkehrsminister, der heißt auch Weiß. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Er sollte den Minister parteipolitisch in Presseangelegenheiten beraten. Selbstverständlich existiert auch dort eine Presseabteilung unter Leitung von Sektionsrat Dr. Micholitsch. Gerhard Weihs, ein sehr objektiver und parteiungebundener Journalist, erkannte aber bald, daß man ihn für parteipolitische Zwecke mißbrauchen wollte. Er schied daher nach kurzer Zeit wieder aus dem Verkehrsministerium aus. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Der ist bestimmt mit Ihnen nicht verwandt!*) Soviel politischen Charakter, wie Sie haben, habe ich auch, Herr Staatssekretär! (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ich habe von dem Weihs geredet!*) Nein, nein, ich meine nur so von dem Charakter. (*Ruf bei der ÖVP: Uns interessiert noch der Pressereferent des Salzamtes!* — Abg. Peter: *Dort sitzen bestimmt weniger im Salzamt!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Durch Ihre Zwischenrufe müssen Sie nur etwas länger sitzenbleiben, ich muß das heruntersagen, was ich hier stehen habe, ob es Ihnen paßt oder nicht. (*Heiterkeit.*) Die Liste ist leider sehr lang, und die müssen Sie anhören. Das geschieht alles im Wege der Verwaltungsreform, das muß gesagt werden. (*Zwischenruf des Bundesministers Doktor Schmitz.*) Ich möchte das nicht sagen, Herr Minister, denn Sie wissen, was die Akademiker in Graz gesagt haben, daß das ganze Image beim Teufel ist und daß die ganze Propaganda bei Ihnen nicht mehr wirkt. Sagen Sie nicht solche Sachen! (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Moser: *Das zählen alle Österreicher!*) Ich weiß auch nicht, ob die Redakteure Ihr Image werden aufmodellieren können. Sie werden sehr viele Mittel brauchen, damit Sie ein besseres Gesicht bekommen, das glaube ich schon. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

In der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, die vor der Gründung der ÖIG als Sektion V des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen weiterbestand, war der Pressereferent Fritz Tront. (Abg. Machunze: *Dort ist jetzt Schramm-Schiessl!*) Herr Kollege Machunze! Ich komme dazu, warten Sie doch ein bissel! Seien Sie nicht so ungeduldig! (Abg. Probst: *Das Gewissen drückt ihn!*) Dieser ist auch derzeit noch im Pressereferat der ÖIG tätig, aber natürlich genügte das nicht. Als man nämlich den Chefredakteur des „Volksblattes“

Dr. Schramm-Schiessl von seinem Posten entfernte — vielleicht ist er selbst gegangen, gegangen worden (*Heiterkeit*) —, war die Gelegenheit günstig, ihn sofort zum Leiter der Pressestelle der ÖIG zu ernennen, um auch dort wieder einen Partei- und Vertrauensmann zu haben.

Im Bundesministerium für Landesverteidigung bestanden diese Sorgen nicht. Hier hatte die im Hohen Hause schon des öfteren zur Sprache gebrachte Personalpolitik des Herrn Bundesministers Dr. Prader dafür gesorgt, daß die äußerst umfangreiche Presseabteilung seines Ministeriums schon seit langem auf die parteipolitische Linie gebracht wurde. Um aber den zum Leiter der Presseabteilung ernannten Ministerialrat Ellinger noch mehr auf die Parteilinie zu vergattern, wurde er zum Wiener Landesgruppenobmann der Bundesfachgruppe Bundesheer des ÖAAB gewählt.

Diesem Trend nach Errichtung ... (Abg. Hartl: *Das war er!*) Vielleicht wechseln bei Ihnen die Funktionen etwas rascher, das ist möglich, daß kann ich nicht sagen. (Abg. Glaser: *Von Kreuzer auf Blau, von Blau auf Unbekannt!*) Ihr Bacher hat ihn genommen, wo Sie Vorsitzender vom Aufsichtsrat sind!

Diesem Trend nach Errichtung von Pressestellen konnte sich auch der Herr Justizminister nicht widersetzen — damit alle der Reihe nach dran kommen, es geht also ganz schön. Dort war bisher Ministerialrat Doktor Schmatral im Preszewesen tätig. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Einsparung hat nun der Herr Justizminister den ausgezeichneten Presserichter Dr. Jann zusätzlich als Pressereferenten in das Justizministerium berufen, obwohl dort bisher ein Pressereferent tätig war.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und das Bundesministerium für Bauten und Technik haben eine gemeinsame Präsidialsektion. Sie staunen, was man alles weiß, nicht wahr, Herr Minister? (*Zwischenruf des Abg. Gram.*) Es wurde auch offiziell seinerzeit bei der Kompetenzaufteilung dieser Ministerien bekanntgegeben, daß die Pressesachen gemeinsam vom Pressechef des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Chefredakteur des Bundespressedienstes Dr. Wictora geführt werden.

Anscheinend im Zuge der Einsparungen hat dann das Bundesministerium für Bauten und Technik ebenfalls einen Pressereferenten, nämlich einen Beamten seines Ressorts, Ernst Kühne, ernannt. (Abg. Dr. Kotzina: *Schlecht informiert!*) Dieser blieb aber in seiner Eigen-

6912

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Robert Weisz**

schaft als Pressereferent ... — Moment, ich weiß nicht, warum alle so nervös sind, das verstehe ich nicht! (Heiterkeit.) Lassen Sie mich doch ausreden! (Abg. Dr. Kotzina: Ich will Ihnen ja helfen!) Nein, ich habe sowieso alles dastehen! Das ist nur die Einleitung, Herr Minister! (Abg. Weikhart: Herr Minister, eines nach dem anderen! Nur ruhig zuhören!) Dieser blieb aber in seiner Eigenschaft als Pressereferent angeblich nicht sehr lange Beamter Ihres Ministeriums (Abg. Dr. Kotzina: Wer?) — Dr. Ernst Kühne —, sondern schied aus dem pragmatischen Dienstverhältnis aus. (Abg. Dr. Kotzina: Wer? — Abg. Probst: Kennen Sie ihn nicht?) Es ist sehr unangenehm, wenn der Minister seinen eigenen Pressereferenten nicht kennt, das wäre sicher sehr unangenehm, aber ich glaube das nicht. Er wurde aber sofort als Vertragsbediensteter mit einem Sondervertrag wiedereingestellt (Abg. Dr. Kotzina: Aber der gleiche! — Ruf bei der SPÖ: Na eben! — Lebhafte Zwischenrufe und Heiterkeit) und soll, wie man aus Journalistenkreisen hört, Herr Minister — aus Journalistenkreisen, bitte —, ungefähr das doppelte Gehalt haben. Er bezieht angeblich jetzt als Sonderverträger den doppelten Gehalt, als er vorher als Beamter bezogen hat. (Abg. Moser: Wie hoch ist der jetzt? — Abg. Horr: Der Finanzminister muß Anleihen aufnehmen, damit er alle zahlen kann! Ein Skandal, wie es ihn nur einmal gibt!) So also ungefähr wird der Wert einer Leistung für die Österreichische Volkspartei eingeschätzt: nämlich doppelte Bezahlung für die Volkspartei als für einen Beamten der Republik Österreich. (Abg. Machunze: Kollege Weisz, Journalisten sind teuer! Siehe Kreuzer und Heinz Brantl beim Fernsehen! — Abg. Moser: Ein Skandal ersten Ranges, Parteipropaganda über das Budget finanzieren! Die Parteipropaganda der ÖVP über das Budget finanzieren, das ist ein Skandal! — Abg. Weikhart: Aber eine „Politik für alle Österreicher“! Diese Parteipolitik ist eine schlechte Staatspolitik! — Abg. Horr: Schämen Sie sich! — Abg. Konir: Anklagebank statt Regierungsbank! — Anhaltende heftige Zwischenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte Sie, den Redner sprechen zu lassen! (Neuerliche Zwischenrufe. — Abg. Horr: Schämen Sie sich!) Herr Abgeordneter Horr! Wenn Sie mir zurufen, ich soll mich schämen, weise ich das entschieden zurück! (Abg. Horr: Sie müssen ein bißchen zuhören, wenn ich etwas sage! — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Horr: Die Parteipropaganda wird durch das Budget finanziert! — Abg. Weikhart: In einem anderen Land muß eine solche Regierung weg, das hält die

Öffentlichkeit nicht aus! Nur in Österreich ist so etwas möglich! — Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Am besten ist, ihr verschwindet!) Ich bitte, den Redner nicht zu stören! (Abg. Moser: Für Rentner und Pensionisten hat man kein Geld, aber die Parteipropaganda wird finanziert! — Abg. Hartl: Geht's fort, wenn es euch nicht paßt! — Abg. Benya: Du hast es notwendig! Wir bleiben schon da, Hartl!)

Abgeordneter Robert Weisz (fortsetzend): Wenn ihr euch ein bißchen beruhigt, kann ich weiterreden. Hohes Haus! Ich darf zum Schluß kommen. (Bravo!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Moser: Ich glaube, daß Sie sich freuen, wenn er aufhört! — Abg. Weikhart: Diese Angaben sind Ihnen zuwider! — Abg. Peter: Zweiter Akt!) Es ist möglich, daß man solche Angaben lustig findet, aber ich glaube, daß das ein Skandal ist, wie er nicht mehr ärger sein kann! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich habe hier durch die Angabe von Namen und Daten einen einwandfreien Beweis Ihrer Politik und deren Ziele geliefert. Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß diese aufgezeigten Beispiele dem österreichischen Staat eine hohe Summe Geldes kosten und damit die österreichischen Stuerzahler Ihre Parteipropaganda mitbezahlen müssen! (Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) Den Gewerkschaften gegenüber sprechen Sie jedoch von Sparmaßnahmen und verlangen, daß alles unternommen wird, um den Personalaufwand einzuschränken (Abg. Weikhart: Beim Hilfsarbeiter!) und sparsam zu gestalten. (Abg. Moser: Was kosten denn diese Journalisten?)

Ich darf hier im Namen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes feststellen ... (Abg. Guggenberger: Sie können nur im Namen der sozialistischen Fraktion sprechen!) Kollege Guggenberger! Ich stelle nur fest, daß ich einstimmig — also auch mit den Stimmen der ÖVP — gewählter Vorsitzender der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bin. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Da können Sie hier nicht sagen: im Namen der Gewerkschaften! — Abg. Harwalik: Hier reden Sie nur fraktionell!) Ich bin Vorsitzender aller vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes... (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Da regen Sie sich auf, wenn das gesagt wird! Bei der Parteipropaganda-finanzierung nicht! Da schweigen Sie dazu! — Abg. Moser: Zur Finanzierung der Parteipropaganda durch Steuereinnahmen schweigen Sie! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Abg. Weikhart: Steuergelder für die ÖVP-Propaganda! —

**Robert Weisz**

*Abg. Libal: So wird das Volk von euch betrogen! — Abg. Weikhart: Mit Steuermitteln die ÖVP finanzieren!)*

Abgeordneter Robert Weisz (fortsetzend): Ich darf zum Schluß nochmals feststellen, daß die Gewerkschaften gerne bereit sind, im Hinblick auf die derzeitige schwierige finanzielle Situation an einer wirklichen und echten Verwaltungsvereinfachung mitzuwirken. Wir können aber kein Verständnis dafür aufbringen, daß eine Verwaltungsvereinfachung ausschließlich auf Kosten der Bediensteten durchgeführt wird, andererseits aber von den Regierungsmitgliedern hohe finanzielle Aufwendungen aus denselben Mitteln für parteipolitische Zwecke und Propaganda verwendet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Bundeskanzler! Zeigen Sie Ihr Bekentnis zu dieser Verwaltungsvereinfachung dadurch, daß Sie die von mir aufgezeigten Mängel abstellen und die Zustände im Bundeskanzleramt wieder auf die früheren Verhältnisse, also auf ein normales Maß, zurückführen! (Starker Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm. (Abg. Weikhart: Eine Skandalregierung ist das! — Abg. Dr. Withalm: Das ist die kritische Zeit! — Abg. Weikhart: Diese Regierung besteht nur aus Skandalen! — Abg. Hartl: Hört doch auf! — Abg. Moser: Ist es kein Skandal, Parteipropaganda aus Steuermitteln zu finanzieren? — Abg. Weikhart: In welchem demokratischen Land ist das möglich? Sagt uns das! Dort muß eine solche Regierung gehen!) Ich bitte um Ruhe! (Abg. Weikhart: Für Sie ist es zum Lachen, mit Steuergeldern Ihre Propaganda zu betreiben? — Abg. Glaser: Weikhart, lauter!) Am Wort ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich bitte, ihn sprechen zu lassen. (Abg. Weikhart: Ich bin neugierig, was der Bundeskanzler zu sagen hat! — Ruf bei der ÖVP: Warum regt ihr euch so auf?)

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Fällt der Mantel, muß der Herzog nach! Was Libal und mich betrifft, muß man das umkehren, er ist nämlich in Oberösterreich der Herzog: Kommt der Herzog, muß der Mantel nach. Beinahe sieht es so aus.

Libal hat in seinen Ausführungen erwähnt, daß der Abgeordnete Staudinger nur dann das Wort bewilligt bekommt, wenn er sich zum Wort meldet. (Abg. Weikhart: Stimmt auch! Viermal haben Sie sich streichen lassen! — Abg. Hartl: Er kann sich zehnmal streichen lassen!) Ja, Herr Abgeordneter Weikhart, aus dem gleichen Grund, aus dem ich mich seiner-

zeit in der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung eigentlich nicht gemeldet hätte. Ich habe mir seinerzeit beim Kapitel Soziale Verwaltung gedacht, es sei zur Frage der Kriegsopfersversorgung nichts grundsätzlich Neues zu sagen, eine Wortmeldung sei daher überflüssig. Ich habe auch heute den Eindruck, daß die grundsätzlichen Dinge längst ausgesprochen sind, und ich habe mich deswegen jeweils streichen lassen, weil ich mir gedacht habe, daß dann die Verhandlung zu dieser ohnehin schon sehr späten Stunde endet. Da aber die Reihe der sozialistischen Sprecher nicht abreißt, möchte ich meinen Kollegen auf dieser Seite des Hauses doch eine kurzfristige Beruhigung verschaffen (Abg. Gratz: Das ist lieb!), indem ich mich auch zum Wort melde. Das war seinerzeit auch der Grund — damit keine Legendenbildung entsteht, und es nicht heißt, der Abgeordnete Staudinger habe um die Worterteilung bei der Klubleitung nachsuchen müssen.

Worum es mir hier geht, ist eigentlich auch nur die Stellungnahme zu einigen Beiträgen, die hier geleistet wurden. Sie alle kennen sicherlich das Wort Churchills, der sagte: „Demokratie, das ist die schlechteste Regierungsform — mit Ausnahme aller anderen, die wir kennen.“ Da Sie dieses Wort kennen, wundere ich mich, daß Sie das Wort des Finanzministers: „Dieses Budget ist das unerfreulichste, mit Ausnahme aller anderen denkbaren Alternativen dazu“, so interpretieren, wie es nicht interpretiert gehört.

Wir haben viele Gründe gehört, warum Sie dieses Budget ablehnen. Der Abgeordnete Wielandner hat zum Beispiel gesagt, die ganze Finanzpolitik der monocoloren Regierung beziehungsweise des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz sei etwa so wie in einer Familie, in der schlecht gewirtschaftet wird!

Manchmal frage ich mich wirklich, warum in diesem Hause überhaupt geredet wird. Vor wenigen Wochen, am 15. November, hat hier im Haus der Abgeordnete Dr. Hauser erklärt, wie es um die Staatsverschuldung Österreichs überhaupt steht. Er hat darauf hingewiesen, daß die Staatsverschuldung Österreichs 12,3 Prozent des Bruttonationalproduktes beträgt und in einer ganzen Reihe von Staaten bedeutend höher, also zum Beispiel in Frankreich bei 16, in Schweden bei 19 Prozent, in Italien bei 38 Prozent, in den USA bei 45 Prozent und in Großbritannien bei 97 Prozent, liegt. Kann man da, wenn das aufgezeigt wird, wirklich von einer lange hergeleiteten schlechten Finanzpolitik der österreichischen Regierung reden?

Er hat auch von den Kreditkosten geredet, die immerhin auch einigermaßen ins Gewicht

6914

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Staudinger**

fallen. Er hat die außerordentlich gut klingende und sehr populäre Frage gestellt, in welcher Gemeinde es möglich wäre, einen Haushaltsvoranschlag zu erstellen, der nicht ausgeglichen ist, ohne daß man ihn von der Aufsichtsbehörde zurückgewiesen bekommt.

Nun komme ich zu dem, was ich vor einiger Zeit auch hier im Hause gesagt habe und was mir der Herr Abgeordnete Lanc sehr übel vermerkt hat: Ich habe hier gesagt, daß die sozialistischen Wirtschaftsexperten, die Wirtschaftsfachleute in Ihrem Klub nicht einmal etwas zu „husten“ haben. Herr Abgeordneter Lanc hat damals gleich meine frühere Wortmeldung mit den neuen Wortschöpfungen gebracht — dieses unaussprechliche Wort, das ich gar nicht mehr wiederholen möchte — und auch das Wort „husten“ angegriffen. Er hat gesagt: „Wir sprechen miteinander.“ Da muß ich sagen: Diese Leute haben offenbar auch nichts zu sprechen.

Wenn hier nämlich ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei, den ich im übrigen ja sehr wohl schätze, von einem ausgeglichenen Budget auf Gemeindeebene spricht, dann muß ich die Frage wiederholen, wie denn das mit den Auffassungen der sozialistischen Wirtschaftsexperten in Übereinstimmung zu bringen ist. Diese sagen uns — auch auf unserer Seite wird das gleiche behauptet —, daß der Budgetsaldo eine Sache sei, von der man im voraus überhaupt nur wisse, daß sie negativ sei, die sogenannte endogene Variable, das sind keine Worte von mir, sondern ich zitiere, ich glaube, das ist Veselsky in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ — die sogenannte endogene Variable, die aus dem Aktionsparameter Ausgaben und aus dem Erwartungsparameter Einnahmen entsteht. Die Frage, wie groß dieser Budgetsaldo ist, ist bei diesen Überlegungen unerheblich. Wir wissen nur, daß er negativ ist. Wenn man auf der einen Seite vom schrumpfenden Wirtschaftswachstum oder vom stagnierenden Wirtschaftswachstum und auf der anderen Seite von minderen Einnahmen redet, wenn dann eine Budgetpolitik gemacht wird, die Investitionen ermöglicht, wenn gleichzeitig der Abgeordnete Dr. Staribacher heute gesagt hat, ja nach Ihrem Minderheitsbericht hätten Sie 4 bis 5 Milliarden Schilling Defizit herausgekriegt, dann wird gleichzeitig von einem Abgeordneten davon gesprochen, daß ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden sollte. Da muß man sich fragen, welche Auffassung denn nun in der Sozialistischen Partei wirklich gilt. Dann ist wohl die Feststellung berechtigt, daß die sozialistischen Wirtschaftsexperten offenbar nichts zu reden haben.

Der Abgeordnete Wielandner hat mit starkem Gefühl auch die Frage des Kupferberg-

bauers vorgebracht. Ich muß sagen: Die Art, in der er das vorgebracht hat, war eindrucksvoll. Wir verstehen seine Sorge. Auch in unserer Politik steht die Sorge um die Arbeitsplätze. Aber nicht nur sozialistische Wirtschaftsexperten, nicht nur Experten unserer Richtung sprechen davon, daß eine strukturelle Umschichtung notwendig ist. Wir werden von der Wirtschaftsromantik des 19. Jahrhunderts genauso Abschied nehmen müssen, wie die Musikdampfer der Hapag-Lloyd den modernen Düsenklippern und die Blut-und-Boden-Romantik den Melkmaschinen und den Mähdreschern weichen mußten. Genauso wird eine neue Industriestruktur entstehen!

Wenn er dann ankündigte, unter geänderten politischen Voraussetzungen werde man sich um diese Bergbaue keine Sorge mehr zu machen haben, dann gilt das wohl auch nur vom Gefühl her, denn es kann die Wirtschaft nicht wachsen, ohne daß sich etwas verändert.

Der Abgeordnete Dr. Staribacher — jetzt komme ich zu den eigentlichen Problemen, über die ich sprechen möchte — hat davon geredet, daß dieses Deficit-spending, das wir machen, ja überhaupt kein richtiges Deficit-spending sei, es sei sozusagen ein Defizit, das mehr oder minder ganz unabsichtlich erwächst. Er übersieht dabei, daß der Investitionsstoß aus dem Jahre 1967, der immerhin 22 Prozent betragen hat, der immerhin mit 3,1 Milliarden Schilling präliminiert gewesen ist, sehr wohl geplant war und daß absolute Einigkeit darüber herrschte, daß die Investitionen ohne Rücksicht auf die Einnahmenentwicklung durchgeführt werden sollen. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege! Wieso war dann überhaupt kein Erfolg vorhanden? Wieso ist das Wirtschaftswachstum zurückgegangen, obwohl Investitionen durchgeführt wurden?*) Das ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt. Einerseits muß ich das abgegriffene Schlagwort von der Außenhandelsabhängigkeit Österreichs heranziehen, zum anderen müssen wir aber auch sagen: Würde der Staat in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur in die Infrastruktur investieren, würde das zur Überhitzung der Konjunktur führen.

Lesen Sie bitte nach — ich muß wieder Veselsky zitieren —: Wenn wir jetzt zwei Fliegen mit einem Schlag treffen, indem wir die Konjunkturschwäche mit Investitionen in die Infrastruktur beheben wollen, dann müssen wir auch erkennen — jetzt kommt Veselsky —, daß Investitionen in die Infrastruktur eine sogenannte ambivalente Wirkung haben, daß sie langfristig sehr wohl das Wirtschaftswachstum ankurbeln, aber daß sie kurzfristig keineswegs das Wirtschaftswachstum ankurbeln, sondern Veselsky — ich verstehe das kaum — spricht davon, daß sie kurzfristig das Wirt-

**Staudinger**

schaftswachstum sogar dämpfen. Also liegt die Erklärung dafür, daß die Wirkung nicht eingetreten ist, einigermaßen auf der Hand.

Herr Abgeordneter Dr. Weihs — ich sage das voreiligend auf morgen — hat davon ge redet, daß die ganze Investitionspolitik der österreichischen Bundesregierung keinen Erfolg gehabt hat. Mir kommt vor, Herr Abgeordneter Dr. Weihs, Sie lesen nicht nur nicht mehr die sozialistischen Wirtschaftsexperten, sondern Sie glauben, aller Dinge so kundig zu sein, daß Sie auch die Monatsberichte des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes nicht mehr lesen. Im September-Heft steht ausdrücklich, daß die wesentlichsten Konjunkturstützungen von den Investitionen der öffentlichen Hand ausgehen. Also können wir rückschließend die Frage beantworten, wie es denn in Österreich stünde, wenn diese Investitionspolitik nicht Wirklichkeit geworden wäre.

Sie reden davon, daß die Durchführung Ihres Minderheitsberichtes ein Defizit von nur 4 bis 5 Milliarden Schilling gebracht hätte. Jetzt sind wir bei 7,5 Milliarden Schilling. Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Sie müssen diese 4 bis 5 Milliarden noch dem Abgang, den wir mit Ende 1967 ausweisen, zurechnen. Selbstverständlich! Aber selbst wenn Sie das als eine Alternative, unter Hintanhaltung der Initiativen der Bundesregierung, betrachten, müßten Sie diesem Defizit natürlich auch die Mindereinnahmen zurechnen, denn die 7,5 Milliarden Schilling resultieren nicht allein aus Ausgaben, sondern sie resultieren sehr wesentlich auch aus Mindereinnahmen. (Abg. Dr. Staribacher: Wie sind die Mindereinnahmen zustande gekommen? Weil die Wirtschaft geschwächt war und weil Sie nicht zeitgerecht einen Investitionsstoß gemacht haben!) Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Da stimmt doch irgend etwas in der Terminfolge nicht ganz. Das Jahr 1967 war das erste Jahr, wenn wir nicht von dem Rumpfjahr 1966 reden, für das die Monocolore allein das Budget gemacht hat. Da stimmt etwas in Ihrer Reihenfolge nicht. Sie haben erklärt: Wir haben dem Finanzminister gesagt, mit diesen Einnahmen sei nicht zu rechnen, sie könnten nicht erwartet werden. Auch hier gilt wieder das, was Dr. Hauser gesagt hat: daß in diesem Hause praktisch vergeblich geredet wird. Dr. Hauser hat schon in der Debatte über die 3. Bundesfinanzgesetznovelle erklärt, daß bis zum Mai die Einnahmenentwicklung durchaus befriedigend gewesen ist, daß bis zum Mai nur ein Abgang von 0,2 Prozent festgestellt wurde. Im Juni haben die Experten des Beirates dann den voraussichtlichen Einnahmenentfall mit 800 Millionen Schilling angegeben. In Wirklichkeit sind es also 2,3 Milliarden

Schilling Mindereingänge aus öffentlichen Abgaben, 600 Millionen Schilling ... (Abg. Dr. Staribacher: Welche Experten waren das?) Die Experten des Beirates! Ich war nicht dabei, Herr Dr. Staribacher. (Abg. Dr. Staribacher: Aber entschuldigen Sie, ich sitze doch selber drinnen, erzählen Sie mir doch nichts! Der Beirat hat doch im Herbst prognostiziert, daß die 4 Prozent nicht kommen!) Der Beirat hat im April bereits prognostiziert, daß nur 1 bis 3 Prozent kommen und hat dann Ende Mai beziehungsweise Anfang Juni den Einnahmenentfall auf 800 Millionen Schilling geschätzt. In Wirklichkeit waren es 2,3 Milliarden Schilling, 600 Millionen aus Bahn, Post, Forst und Branntweinmonopol.

Das Groteske kommt noch, Herr Dr. Staribacher! Auf der einen Seite stehen die höheren Investitionen, die als Konjunkturstütze notwendig sind, und eine Zustimmung natürlich auch zu der Vorziehung der Einkommensteuerreform, eine Zustimmung zu den Sonderzahlungen an die öffentlich Bediensteten und natürlich auch eine Zustimmung zu den 7 Prozent für die öffentlich Bediensteten und so weiter. Dann die Groteske — wir werden es ja morgen beim 4. Budgetüberschreitungsgesetz wieder erleben —, daß die Bundesfinanzgesetznovellen und die Budgetüberschreitungsgesetze abgelehnt werden. (Abg. Dr. Staribacher: Da ist doch der Wirtschaftsbeirat überhaupt nicht gefragt worden, Herr Kollege!)

Herr Dr. Staribacher! Wir haben den Investitionsstoß von 1967 im Jahre 1968 wieder drinnen. Wir haben eine gewisse Steigerungsmöglichkeit durch das Eventualbudget, das immerhin 2,4 Milliarden Schilling beträgt. Wir müssen uns wirklich fragen, wie denn die Situation wäre, wäre das Budget anders. Wir wissen ganz genau, daß Sie nicht an einer industriellen Reservearmee interessiert sind. Aber dürfen wir sagen: Wir sind aus politischen, aus sozialen und aus vielen wirtschaftlichen Gründen ebensowenig an einer industriellen Reservearmee interessiert. Aber manchmal muß man bei dieser Argumentation doch den Eindruck kriegen, daß Sie zwar nicht aus sozialen, aber aus politischen Gründen immerhin daran interessiert wären, weil dann natürlich die rote Suppe etwas besser gekocht werden könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Was dieses Budget und die wirtschaftliche Situation betrifft, zitiere ich die „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. 11. 1967.

Dr. Kreisky: „Die SPÖ, würde sie die Regierung stellen, hätte sich heute mit denselben Problemen auseinanderzusetzen wie die ÖVP und hätte auch die internationale Konjunkturabschwächung nicht verhindern können.“

Dr. Kienzl: „Für 1968 ist ein Budgetdefizit von etwa 8 Milliarden Schilling kaum vermeid-

6916

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Staudinger**

bar. Das heißt, der Finanzminister muß auf dem inländischen ... und auf dem ausländischen Kapitalmarkt ... die Deckung suchen. Der Bundeskongreß“ — des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — „hat dieses Rezept für die kurzfristige Aufrechterhaltung der Konjunktur gutgeheißen.“

Na wenn das der Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes tut! Sie werden hoffentlich verstehen, daß wir nicht verstehen, warum Sie nicht verstehen, daß wir auch dieses Budget gutheissen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Jetzt kennt sich niemand mehr aus!*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf.

Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, daß ich um 21 Uhr unterbrechen werde. (*Ruf bei der ÖVP: Was, so lange redet der? — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Staudinger, hat an den Beginn seiner Ausführungen den Satz gesetzt: Warum wird hier im Hause überhaupt geredet? Ich glaube, das kann ich sehr kurz beantworten: Sie wollten vielleicht sagen: Warum wird in diesem Hause so lange geredet? (*Abg. Staudinger: Da müssen Sie den Robert Weisz fragen!*) Weil wir auf die klaren Fragen unserer Redner nur Ausweichungen von den Problemen und Ausreden hören, aber niemals eine Antwort auf das erhalten, was wir gefragt haben. (*Ruf bei der ÖVP: Sie wollen ja gar nichts wissen!*)

Lieber Herr Kollege! Sie haben hier verteidigt, daß in diesem Jahr die Konjunkturentwicklung vor allem im ersten Halbjahr nicht so ohneweiters eruierbar gewesen sei. Wir haben aber schon über die Jahreswende 1966/67 die kommende Entwicklung sehr klar anlaufen gesehen. Ein stärker werdender Export mit verbrochenen Preisen, der den Betrieben nicht mehr das bringt, was sie vorher für ihre Waren erhalten haben, auf der anderen Seite ein zurückgehender eigener Markt. Auch aus der Gesamtschöpfung ersah man die Absenkung der Einfuhr, die wir alle zusammen begrüßt haben. Wenn aber solche Symptome vorliegen, und Sie sind sicher auch von der Wirtschaft entsprechend informiert worden, und nicht nur von der inländischen, sondern ich meine, Herr Finanzminister, vor allem Sie ... Er ist wieder einmal nicht da! (*Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin immer anwesend!*) Ja wissen Sie, da hinten sieht man halt ein bissel schwer. Man sucht Sie dort, wo Sie normal zu finden sind — oder nicht zu finden sind.

Wenn nun der Herr Finanzminister ein Budget in das Hohe Haus bringt, von dem er selbst sagt, daß die Investitionsfinanzierung um 50 Millionen niedriger ist als im vergangenen Jahr, und dann von einem Investitionsstoß spricht, da müssen wir doch erneut an Sie die Frage richten: Was ist denn da wirklich richtig? Oder wollen Sie uns hier lediglich mit Ausreden abspeisen?

Hohes Haus! Meine Wortmeldung erfolgt zu einem Fall der Vorschreibung der Grundgerwerbsteuer in St. Radegund bei Graz. Ich habe diese Frage schon bei der Kapitelberatung im Finanz- und Budgetausschuß zur Sprache gebracht. Der Herr Bundesminister bestätigte damals die Vorgangsweise des zuständigen Finanzamtes als dem Gesetz entsprechend. Für uns war allerdings damals die Antwort nicht befriedigend, die wir im Ausschuß erhalten haben.

Nun ist aber ein weiterer Bescheid auf Grund des Ansuchens einer Betroffenen um Nachsicht eines Teiles der Abgabenschuld erflossen. Die Begründung des abweisenden Bescheides kann seitens des Gesetzgebers nicht unwidersprochen bleiben. Ich werde dann noch im besonderen dazu sprechen.

Aber zum Verständnis der Sachlage selbst möchte ich folgendes ausführen: Im Jahre 1962 herrscht in der an und für sich mehrheitlichen Bauerngemeinde Radegund bei Graz wie in vielen anderen unserer Gemeinden fühlbarer Wohnungsmangel. Anlässlich von Wahlen in diesem Zeitraum wird die Errichtung von Volkswohnungen durch die Gemeinde versprochen.

1963: Die Gemeinde widmet nun Grund für den Volkswohnungsbau und erhält eine Darlehenszusage nach der Wohnbauförderung 1954 durch das Land Steiermark. Im Zuge dieses Bauvorhabens sollen 16 Familien wohnversorgt werden.

Der Gemeinderat dieser Gemeinde beschließt, die Eigentumswohnbauform zu wählen. Aber lange vor der Darlehenszuweisung bot die Gemeinde in Form eines schriftlichen Offertes 16 bedürftigen Familien die zu errichtenden Wohnungen als Eigentumswohnungen an und forderte von den einzelnen Werbern laut Offert vom 15. Juni 1964 einen Grundpreisanteil von 2100 S., also lange vor der Darlehenszuweisung und nicht, wie im ersten Berufungsbescheid festgestellt wurde, daß erst nach der Wohnungsvergabe solche Festlegungen getroffen worden seien.

Die 16 Wohnungswerber waren mit dem Vorgang einverstanden. Wie jetzt der Erhebungsbeamte feststellen konnte, handelt es sich in diesem Falle nur um wirklich sozial bedürftige Personen, die über zehn Jahre in der Gemeinde ansässige Bürger waren und sind.

**Ing. Scheibengraf**

Die Gemeindeverwaltung übernimmt nun, um jede Kostenverteuerung auszuschließen, die Bauträgerschaft für diesen Bau selbst. Und hier beginnt der Irrtum und die offensichtliche Benachteiligung der Wohnungswerber. Die Gemeinde erhält das Darlehen von der Landesregierung zum Zwecke des Eigentumswohnungsbaues; diese macht die Gemeinde nicht aufmerksam, daß ihr Gemeinnützigkeit als Bauträger in diesem Falle nicht zukommt, obwohl der Gesetzgeber das Amt verpflichtet, von Amts wegen die zuständigen Befreiungsbestimmungen anzuwenden beziehungsweise in diesem Falle zu überprüfen, ob sie auch angewendet werden können, daß also alle Voraussetzungen bestehen, bevor die Darlehenszuweisung erfolgt.

Darüber hinaus aber erkundigt sich der Bürgermeister bei Funktionären des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums in Graz, ob die Gemeinde die Bauträgerschaft führen kann. Dem Bürgermeister wird mitgeteilt, daß die Gemeinde berechtigt ist, die Bauträgerschaft für diesen Wohnbau zu führen. Der Bürgermeister gab folgende Erklärung diesbezüglich zur Niederschrift:

„Nachtrag zur Niederschrift des Bürgermeisters Karl Wallner: „Ergänzen möchte ich die Niederschrift insofern, daß wir in gutem Glauben gehandelt haben und der Ansicht waren, die Funktion einer Baugenossenschaft zu übernehmen.““

Das sagt der Bürgermeister mit gutem Gewissen aus, weil er hiefür nicht nur Zeugen des Gemeinderates, sondern auch außerhalb seines Ortes hat.

Erst darnach, als der Bürgermeister — er gehört nicht unserer Fraktion an, mache ich aufmerksam — alle Meinungen eingeholt hat, hat die Gemeinde mit den Wohnungswerbern anschließend endverhandelt. Nach Annahme des Anbotes wurde dieses vertraglich festgehalten und als Kaufvertrag gegen Ende 1964 zwischen Gemeinde und Wohnungswerber geschlossen. Der Wohnungsbezug erfolgte laut Übernahmeprotokoll am 13. Jänner 1966.

Die Gemeinde ist nun offenbar für die finanzbehördlichen Gesetze kein gemeinnütziger Bauträger für den Volkswohnungsbau. Alle Abwicklungen aber hätte eine Genossenschaft nicht anders vornehmen können, als dies durch die Gemeinde erfolgte. Nun die Folgen aus dieser Vorgangsweise.

Die Vorschreibung der Grunderwerbsteuer erfolgte nach Vorlage des Kaufvertrages. Der Grundpreisanteil ist 2100 S. Und nun wird der Wohnungswertanteil dazugerechnet, sodaß für diesen Anteil und die Wohnung von 62 Quadratmetern laut Bescheid der Grazer Steueradministration vom 8. 7. 1967 eine

Grunderwerbsteuer von 11.233 S zu entrichten ist. (Abg. Moser: Überschrift: Sozialer Wohnbau!)

Wenn die Errichtung dieser Wohnungen durch eine Baugenossenschaft oder selbst durch einen Verein für Volkswohnungsbau erfolgt wäre, würde der Wohnungseigner eine Grunderwerbsteuer von 147 S zu bezahlen haben. In dem Fall aber, wo die Gemeinde versucht hat, jede Kostenverteuerung, die unter Umständen eine Genossenschaft mit sich bringt, auszuschalten, um diesem bedürftigen Personenkreis jede weitere Belastung zu ersparen, ist es eingetreten, daß die Bürger, um die es hier geht, 11.000 S mehr bezahlen müssen, als wenn das normal über eine Genossenschaft geführt worden wäre.

Das ist aber noch nicht alles. Dazu kommen jetzt die Anwaltskosten, denn die einzelnen Wohnwerber können vor der Behörde ohne Anwalt nicht bestehen. Zuerst mußte um Stundung der offenen Frist angesucht werden, und sie wurde gewährt.

Im Falle des mir vorliegenden Aktes der Wohnungsinhaberin Frau Silberschneider ist von der zweiten Instanz der abweisende Bescheid erflossen, den ich am Beginn meiner Ausführungen genannt habe. Wie wird nun diese Abweisung begründet? Angesucht wurde, daß gemäß § 236 der Bundesabgabenordnung der Mehrbetrag erlassen werden sollte. Und nun hören Sie die Begründungsausführung, die das Finanzamt für Verkehrssteuern in Graz in zweiter Instanz in dieser Sache erlassen hat:

„Begründung. Gemäß § 236 BAO. können fällige Abgabenschuldigkeiten ganz oder zum Teil nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.“ — Jetzt geben Sie gut acht. Es wird weiter ausgeführt: „Der Abgabepflichtige hat im gegenständlichen Fall einen Finanzierungsvorgang — die Gewährung eines Darlehens, entsprechend dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 durch das Land Steiermark, das nur der Gemeinde gewährt werden konnte — gewählt, der ihm den größeren finanziellen Vorteil zu bieten schien. Daher muß er umgekehrt auch die aus dieser Wahl sich ergebenden steuerlichen Folgen auf sich nehmen. Somit kann in deren Tragung keine Unbilligkeit erblickt werden. Außerdem handelt es sich bei dem Erwerb um eine freiwillige Erwerbung, und es kann nicht unterstellt werden, daß durch diesen Erwerb eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Erwerbers eingetreten ist, zumal der Erwerber in den Besitz einer Eigentumswohnung gekommen ist. Persönliche Umstände, die eine Nachsicht ... rechtfertigen, liegen also nicht vor.“

6918

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Ing. Scheibengraf**

Das ist die Begründung dieser Abweisung. Was heißt dies nun? Es wird nicht mehr der Rechtsirrtum entgegengehalten, sondern, weil die künftigen Wohnungseigner ein Darlehen nach der Wohnbauförderung 1954 gewählt haben und daraus angeblich für die Wohnungseigner ein Vorteil erwachse, ist die Nachsicht abzuweisen, und es liegt daher keine Unbilligkeit vor.

Die Wohnungswerber haben aber überhaupt nicht die Wahl gehabt, welches Fondsdarlehen sie zu nehmen haben, sondern sie haben dies über die Gemeinde erhalten.

Und nun meine Frage an Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Haben Sie bei Gesetzesberatungen betreffend den Bau von Volks-, Arbeiter- und Eigentumswohnungen, gleich in welcher Form, durch die bestehenden Fonds, die Sie im Hohen Hause behandelt und beschlossen haben, zugrunde gelegt, daß daraus besondere Vorteile für einzelne Bürger unseres Staates geschaffen werden sollen oder daß dadurch ein Wohnungsnotstand behoben werden soll?

Hier wird dem Gesetzgeber etwas untergeschoben, was der Gesetzgeber in seiner Gesamtheit niemals zum Ausdruck gebracht hat. Diese Bescheidbegründung, Herr Finanzminister, läßt den Geist ahnen, der in unseren Steueradministrationen jetzt herrscht. Das heißt auf gut deutsch: Durch groß angekündigte begünstigte Darlehen soll der soziale Wohnbau in Österreich gefördert werden. Die Steueradministration hat die Hilfe wieder abzunehmen oder — wenn ich das vereinfachen darf —: Mit der einen Hand wird lautstark gegeben und mit der anderen still, aber prompt genommen!

Nun sehen wir uns einmal an, welche begüterte Familie dies ist, um die es sich hier handelt. Es sind aber sozial noch schlechter gestellte Wohnungsträger in diesen Häusern.

Hier wird eindeutig durch den Erhebungsbeamten festgestellt: Nur dadurch, daß zwei Brüder der Frau Silberschneider Geld vorextraktierten, konnte der Kaufvertrag überhaupt abgeschlossen werden. Frau Silberschneider ist noch lange nicht wirklich sorgenfreie Besitzerin ihrer Wohnung. Sie hat die Darlehen und die vorgestreckten Mittel zurückzuzahlen.

Es liegt also eine echte Einschränkung der wirtschaftlichen Lage der Wohnungsinhaberin vor, die noch Jahre andauern wird. Die Menschen sparen sich die Mittel vielfach vom Munde ab. Frau Silberschneider hat für eine Familie, für zwei unversorgte Kinder zu sorgen, wovon eines in der Frauenoberschule in Graz, das zweite in der Hauptschule in Graz studiert beziehungsweise die Schule besucht.

Auf weitere Nachteile, die noch eingetreten sind, will ich in diesem Zusammenhang gar nicht eingehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß auf Grund dieses Zustandes diese Personen nicht in der Lage sind, Abschreibungen im Hinblick auf die Einkommen- oder Lohnsteuer durchzuführen. Auch dies ist ihnen auf Grund des ungeklärten Falles verwehrt. Daher ist die Begründung des Finanzamtes, wie ich sie hier verlesen habe, im Bescheid vom 20. 11. 1967 nach Meinung der Sozialisten zu verwerfen.

Es ist die allgemeine Ansicht — nicht nur der betroffenen Personen —, daß dieser Formfehler, der durch Landesregierung und Gemeinde hervorgerufen wurde, in dieser Angelegenheit pardoniert werden soll, noch dazu und vor allem, da er nicht von den Betroffenen selbst verursacht wurde.

Herr Bundesminister! Sie werden nun in letzter Instanz mit dieser Angelegenheit befaßt werden. Wir drängen Sie in Ansehung der Lage der Betroffenen nicht mit einem Entschließungsantrag. Wir fordern auch keine vor schnelle Antwort von Ihnen. Was wir von Ihnen erwarten, Herr Bundesminister, ist, daß Sie die völlig gegen den Willen des Gesetzgebers sprechende Begründung der Abweisung des Antrages auf Nachsicht des Hauptteiles der Grunderwerbsteuervorschreibung aufheben und nach Prüfung des Sachverhaltes nachsehen.

Herr Bundesminister, was soll sonst das ganze Gerede um die Eigentumsbildung in Arbeiter- und Angestelltenhand tatsächlich bedeuten? Gerade Ihre Vertreter, die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, propagieren doch diese Frage. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich zur Eigentumsbildung in Arbeiter- und Angestelltenhand bekannt. In diesem Falle ist vom Menschen her der gute Wille gegeben. Durch die Handhabung Ihrer Steueradministrationen muß die Freude, aber auch der Glaube an den Wert Ihrer Versprechungen genommen werden. Nun spricht aber das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1967, betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzend aus, daß auch Wohnbauten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Wohnungseigentum umgewandelt werden können.

Darf ich darauf aufmerksam machen: Es werden alle Fälle für die betroffenen Wohnungseigner die gleichen Folgen haben, wenn die Wohnungsbauten von der Gemeinde errichtet sind. Hier wäre echte Öffentlichkeitsarbeit von offizieller Seite her zu leisten, und ich glaube, hiefür sind auch entsprechende Mittel da.

**Ing. Scheibengraf**

Herr Bundesminister! Wir Sozialisten empfehlen in der Sache Grunderwerbsteuervorschreibung beim Eigentumswohnungsbau der Gemeinde Radegund:

1. die Stundung bis zur Klarstellung des Falles und

2. die Nachsicht der Steuerbemessung des Wohnteilwertes, da sie in dieser Form eine unbillige Härte darstellt. Der Regreßweg der Betroffenen ist für Sie kein Ausweg aus Ihrer Lage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. Um 21 Uhr wird unterbrochen.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen kurz vor Schluß der heutigen Sitzung wieder vor einer ziemlich leeren Regierungsbank, nachdem sich anscheinend herumgesprochen hat, daß von einer Abstimmung über das heute zur Verhandlung stehende Budgetkapitel nicht mehr die Rede sein kann.

Der Herr Bundeskanzler hat am frühen Vormittag eine Erklärung im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis abgegeben. Nachher hat man ihn kaum noch im Saale gesehen (*Abg. Dr. Withalm: Das kann man aber wohl nicht sagen!*), sodaß eine echte Diskussion mit ihm nicht geführt werden konnte. Nur bei Behandlung der Personalfragen ist er über Aufforderung des Kollegen Weihs hier auf der Regierungsbank geblieben und hat sich erst dann, als Kollege Weihs geendet hatte, wieder zurückgezogen. (*Abg. Dr. Gruber: Er ist lange genug auf seinem Abgeordnetensitz gesessen, und jetzt sind auch die Regierungsmitglieder da!*) Ja, natürlich. (*Abg. Dr. Gruber: Es waren mehr Regierungsmitglieder da, als Sie Abgeordnete haben!*) Herr Dr. Gruber! Sie stellen Behauptungen auf, die Sie nicht beweisen können (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber — weitere Zwischenrufe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen*), und Sie übersehen, daß Sie nur da sind, weil Sie wieder eine Abstimmung befürchten, bei der Sie anwesend sein müssen. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*) Es ist etwa so wie gestern, daß eben bei Ertönen der Klingel des Herrn Präsidenten auch die Regierungsmitglieder zu springen beginnen, um nicht etwa Gefahr zu laufen, in der Minderheit zu bleiben. (*Abg. Glaser: Auch die Regierungsmitglieder sind im Saal!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Wir wissen das auch von heute vormittag noch. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Kollege! Die Sorgen habt ihr nicht!* — *Abg. Glaser: Wir haben mehr Regierungsmitglieder als ihr Fraktionskollegen!*) Ja, wir wissen ohnehin, daß die ÖVP dort,

wo sie selber nichts bezahlen muß, sondern dort, wo sie Steuerzahler heranziehen kann, einen großartigen Aufwand betreibt. Das ist die große Zahl der Staatssekretäre, die in einer Einparteienregierung doch nicht notwendig sein sollten. Wenn aber die einzelnen Gliederungen der ÖVP — Wirtschaftsbund, Arbeiter- und Angestelltenbund und Bauernbund — glauben, sie müssen den Ministern einen Aufpasser stellen, so wie es früher bei SPÖ-Ministern war mit einem ÖVP-Staatssekretär und bei einem ÖVP-Minister mit einem SPÖ-Staatssekretär, so ist ihnen nicht zu helfen. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Kollege Melter! Wie ist denn das dann in England?*) In England ist eine Einparteienregierung, und dort ist auch — wie soll man sagen — die Konstruktion der Verwaltung irgendwie anders (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Und die Staatssekretäre?*), auch die der politischen Verwaltung. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Ich meine die Staatssekretäre! — Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Kranzlmaier: Was ist mit den Staatssekretären in England?* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Herr Staatssekretär! Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß wir in unserer kleinen Republik Österreich so vielseitige Probleme zu bewältigen haben wie ein ehemaliges Weltreich, das im Zusammenschlumpfen ist. Man muß doch zugeben, daß sie dort eben andere Aufgabengebiete zu betreuen haben und daß deshalb auch die Notwendigkeit besteht (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben 100 Mitglieder dort!*), einen größeren politischen Apparat aufzuziehen. Aber hier bei unseren bescheidenen Verhältnissen sollte man sich wirklich in die Verhältnisse fügen und auch politische Gremien schaffen, die finanziell tragbar sind.

Nun zurück zum Beginn meiner Ausführungen. Ich habe mich mit dem Herrn Bundeskanzler und seinen Erklärungen hier befassen wollen. Der Herr Bundeskanzler hat ein großes Sündenregister dargelegt, das der Verfassungsgerichtshof geoffenbart hat. Der Herr Bundeskanzler hat als einzige Entschuldigung für die Tatsache, daß die ÖVP-Regierung wiederum in mehreren Punkten bei der Formulierung des Haushaltsgesetzes nicht recht behalten hat, angeführt: Ja, andere haben auch Fehler gemacht! Ich möchte Sie fragen: Wo gibt es denn eine Möglichkeit, die eine Sünde gegen die andere aufzuwägen? (*Ruf bei der ÖVP: Nichtirren ist Sache der Götter!*) Wir wissen auch, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus einen göttlichen Anstrich hat (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), aber daß er dafür auch gleich in Anspruch nimmt, sich irren zu dürfen — ja bitte, wir gestehen, das tut er —, aber er selbst bestreitet das in der Regel. Er sagt immer:

6920

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. Dezember 1967

**Melter**

Wir haben es besser gewollt, wir haben es besser gemacht. (*Zwischenruf des Abg. Soronics.*) Bitte? (*Bundeskanzler Dr. Klaus hat in der Zwischenzeit den Saal betreten und auf der Regierungsbank Platz genommen.* — *Abg. Soronics: Der Herr Bundeskanzler ist schon hier!*) Es ist sehr angenehm (*Abg. Soronics: Sehen Sie, so folgt er!*), aber ich beschäftige mich lieber mit dem Plenum, ich bin gewohnt, auch dem politischen Gegner ins Gesicht zu sehen. (*Abg. Soronics: Der Herr Bundeskanzler ist ja kein politischer Gegner!* — *Heiterkeit.* — *Weitere Zwischenrufe und Unruhe.* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.* — *Weitere Zwischenrufe.*) Herr Doktor Gruber hat gesagt, der Herr Bundeskanzler wäre lange Zeit auf seinem Abgeordnetensitz gesessen. (*Bundeskanzler Doktor Klaus begibt sich von der Regierungsbank zu seinem Abgeordnetenplatz.* — *Abg. Soronics: Der Herr Bundeskanzler erfüllt sogar den Wunsch, daß er Ihnen nunmehr ins Angesicht sehen kann!*) Das ist sehr nett, er kommt schon. (*Abg. Dr. Withalm: Wenn der Melter etwas sagt!*) Sehen Sie: Manchmal haben wir eine Gedankenübereinstimmung. Es ist sehr nett, daß der Herr Bundeskanzler mir wieder gegenüberstellt. Ich werde mich demzufolge einem anderen Thema zuwenden. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Der Herr Finanzminister hat nicht die Möglichkeit, vis-à-vis Platz zu nehmen. (*Abg. Soronics: Herr Kollege Melterer! Die zwei Herren können nicht herunterkommen, die müssen oben bleiben!*) Herr Staatssekretär! Ich darf Sie einmal darauf hinweisen: Ich heiße Melter. Ich will keinen so langen Namen für mich in Anspruch nehmen. (*Abg. Peter: Vielleicht findet der Dr. Schmitz einen Sessel bei den Stenographen!* — *Allgemeine Heiterkeit.*) O nein, da kann er den Pressreferenten oder die Begleitung nicht mitnehmen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Glaser: Melter sitzt dann auf der Regierungsbank!*)

Der Herr Finanzminister hat sich heute — so wie seine Kollegen in der Regierung auch — relativ sehr früh zum Worte gemeldet. In der Regel ist es doch üblich, daß sich der Minister oder der Regierungsreferent dann zu Worte meldet, wenn sich die Abgeordneten zu dem in Verhandlung stehenden Budgetkapitel gemeldet hatten und wenn der Herr Minister dann eben zusammenfaßt und die Gelegenheit benützen kann (*Ruf bei der ÖVP: Das war einmal!*), um auch auf die Argumente und Ausführungen der Debatteredner einzugehen (*Zwischenruf des Abg. Machunze*); aber wir geben zu: Aus propagandistischen Gründen ist das zweifellos sehr wertvoll. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Bitte, Herr Machunze? (*Abg. Machunze: Was soll er denn zu Ihnen sagen, Herr Kollege Melter?* —

*Ruf bei der SPÖ: Da hätte der Pressreferent nichts zu schreiben!*) Ja, das ist das Auffallende: Die Presseloge wurde mit schriftlichen Unterlagen versorgt, sobald sich der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet hatte. Sie, die Berichterstatter, sind also außerordentlich gut betreut. Die neue Bundesregierung weiß, wieviel die Presse wert ist. Der Herr Kollege Weihs hat das ja auch ausgeführt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr*), wie viele Pressreferenten plötzlich zu guten Bedingungen beschäftigt werden müssen.

Interessant dabei ist allerdings, daß die ÖVP die letzten „Wahlerfolge“ den Pressreferenten angekreidet hat mit der Behauptung, sie hätten eben den ganzen Wahlrummel nicht richtig aufgezogen. Nun, nachdem es sich durch die Bank hier um CVer gehandelt hat, ist das ein ziemliches Eigentor gewesen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte? (*Abg. Minkowitsch: Wem gebt denn ihr die Schuld für euer Debakel, Herr Melter?*) Vielleicht auch den „guten“ Pressreferenten, die Sie gestellt haben. In mancher Beziehung. Wir sind leider aus rein finanziellen Gründen nicht imstande, die Lügen, die oft von Ihrer Presse verbreitet werden, in der notwendigen kurzen Frist richtigzustellen. Das ist unser Handikap, das wir leider zu tragen haben. Wir können die Pressreferenten ja auch nicht aus Budgetmitteln bezahlen, wie das bei Ihnen Praxis ist. Sie sparen ja auch Ihre ÖVP-Gelder ein und nehmen dafür Bundesmittel in Anspruch. (*Abg. Libal: Steuergelder!*) Ja, Steuergelder können es auch sein.

Nun, einer der ÖVP-Redner hat heute hier unter anderem ausgeführt, daß es notwendig wäre, den Gürtel enger zu schnallen. Eine solche Aufforderung ist zweifellos nichts Neues. Es gibt noch viel krassere Einladungen; ich darf auch, wie Kollege Staudinger, Churchill zitieren, der von Blut und Tränen gesprochen hat, um eine Krisensituation bereinigen zu können.

Dazu ist aber doch auch zu sagen: Solche Aufforderungen sind erst dann gerechtfertigt, wenn man sich nicht durch eigene Schuld in derartige Krisensituationen hineinmanövriert hätte. Sie als Regierungspartei seit 1945 sind maßgeblich dafür verantwortlich, daß wir heute in einer derartigen Situation stecken. Es war in erster Linie Ihre Regierungspolitik, weil Sie immer den Bundeskanzler gestellt haben. Es war Ihre Politik, weil Sie in erster Linie den Finanzminister gestellt haben. Heute, wo man Geldmittel benötigen würde, sind Sie nicht da, sondern nur die viel geliebten und gelobten Schulden, die anscheinend als Vorzug

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 19. und 20. Dezember 1967

6921

**Melter**

in der heutigen Budgetpolitik gelten sollen. Schulden, die allerdings die gesamte Bevölkerung wird bezahlen müssen.

Ich darf dazu noch sagen: Wir als Freiheitliche sind trotz unserer Oppositionsstellung zur Regierung bereit, bestimmte Maßnahmen, die auch eine Belastung für die Bevölkerung darstellen könnten, zu unterstützen; allerdings nur unter der Voraussetzung, daß sie in einer Form beschlossen und geregt werden, die eine gleichmäßige Belastung bringt und die auch dazu führt, daß in Zukunft bessere Verhältnisse eintreten. Aber bisher hat die Bundesregierung der ÖVP in dieser Richtung kein vernünftiges Konzept vorgelegt.

Eigenartig ist, daß entgegen dieser Ausführung des einen ÖVP-Sprechers zum Beispiel der Herr Abgeordnete Sandmeier hier darauf hingewiesen hat, daß es so vielen Bevölkerungskreisen im nächsten Jahr wesentlich besser gehen würde. Man habe soundso viele Gesetzesverbesserungen beschlossen; es wurden die Familienbeihilfen genannt; es wurden die Geburtenbeihilfen genannt; die Erhöhung der Krankengeldbezüge, die Erhöhung der Ar-

beitslosenunterstützungen und weiß Gott was noch alles. Wie paßt das nun zu den anderen Ausführungen bezüglich des „Gürtel-enger-Schnallens“? (*Abg. Dr. Mussil: Die Debatte geht morgen weiter! Jetzt wird abgedreht!*) Was wird abgedreht? Reden Sie doch Ihrem Herrn Präsidenten nicht immer drein. Er ist doch sonst immer in Verlegenheit, wenn Dr. Maleta kommt. (*Heiterkeit.*)

**Präsident Wallner:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, abzubrechen und morgen fortzusetzen oder zu schließen. (*Ruf bei der ÖVP: Das war jetzt die Strafe! — Heiterkeit.*)

Ich breche die Verhandlungen ab und unterbreche die Sitzung bis morgen, Mittwoch, den 20. Dezember, um 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung des Nationalrates ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 21 Uhr 5 Minuten unterbrochen und am 20. Dezember 1967 um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 20. Dezember 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Verhandlung steht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968; Spezialdebatte zur Beratungsgruppe XI. Wir fahren in der Debatte fort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen von gestern abend sind leider unterbrochen worden, obwohl gerade um 9 Uhr die Stimmung schon so angeregt war, daß an und für sich die Diskussion besonderen Spaß bereitet hat.

Ich darf also fortfahren und erinnern, was gestern zu verschiedenen Angelegenheiten, die sich im Laufe des Tages ereignet haben, zu bemerken war. Hier ergab sich, daß eben dem Herrn Bundeskanzler ein Sündenregister vorgehalten werden mußte und daß auch dem Herrn Finanzminister etwas zu sagen war bezüglich seiner frühen Wortmeldung.

Ein kleines Ereignis nebenbei. Der Abgeordnete Staudinger hat gestern eine äußerst unangenehme Zeit mitmachen müssen. Er war es, der nicht weniger als fünfmal zu Worte gemeldet wurde und trotzdem nur

einmal sprechen durfte. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist gut so!*) Es wäre interessant, zu wissen, ob er bei der ersten Wortmeldung oder bei den vorhergehenden Wortmeldungen nicht durfte oder ob er noch nicht konnte oder ob man ihm nicht wollte. Die Frage liegt natürlich allein bei der ÖVP-Fraktion. Sie ist offenbar wie in vielen anderen Dingen außerordentlich unschlüssig und weiß nicht, was sie tun soll, um berechtigte Kritiken der Oppositionsredner an der Regierungspolitik zurückzuweisen.

Kamerad Staudinger hat sich natürlich redlich bemüht, im Sinne seiner Fraktion, im Sinne der Alleinregierung der ÖVP zu polemisieren. Die ÖVP-Regierung hat eine ausgezeichnete Schuldenlage des Bundes geschaffen (*Abg. Dr. Pittermann: Gar so ausgezeichnet ist sie nicht!*), und der Finanzminister persönlich hat darauf hingewiesen, daß sich die Schulden sehr gut begründen ließen und daß sie zum Teil sogar eine Notwendigkeit darstellen würden. Das ist zweifellos ein recht gutes Beispiel und Vorbild für die Bevölkerung. Es sollen möglichst alle Schulden machen, am Schluß weiß dann niemand mehr, wer und wie er bezahlen soll. Aber vielleicht versteht es dann die ÖVP-

6922

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Melter**

Alleinregierung, mit ihrer großen Anzahl von Pressereferenten in den verschiedensten Positionen der Bevölkerung glaubhaft zu machen, was ihr an zumutbaren Lasten auferlegt werden kann. (*Anhaltende Unruhe. — Abg. Dr. van Tongel: Heute sind wir im Kaffeehaus!*) Wir sehen also, daß schließlich und endlich die ÖVP-Regierung die Schulden der Bevölkerung als Segen darstellen wird.

Der Herr Finanzminister hat in seinen frühzeitigen Ausführungen gestern nachmittag ... (*Unruhe.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Meine Damen und Herren! Ich bitte wirklich um mehr Ruhe! (*Abg. Dr. van Tongel: Es ist ein Kaffeehaus!*) Diese zwei Stunden der Budgetdebatte werden wir doch noch in Ruhe mit anhören können. Ich ersuche Sie alle, wirklich Ruhe zu halten und die Debatte in Ordnung abzuwickeln. (*Abg. Dr. Gorbach: Es kommt immer darauf an, was man sagt!*)

Abgeordneter **Melter (fortsetzend):** Der Herr Finanzminister hat gestern lobend hervorgehoben, daß die Alleinregierung schon 1967 der österreichischen Wirtschaft einen kräftigen Investitionsstoß verabreicht habe und daß auch für das kommende Jahr durch das Budget derartige investitionsfördernde Maßnahmen sichergestellt wären.

Zweifellos steht fest, daß sowohl in diesem Jahre wie im kommenden Jahre dem Budget die Kraft fehlen wird, wirklich einen Stoß zu geben, einen Stoß, der die österreichische Wirtschaft so weit vorantreibt, daß sie ein Ausmaß an Produktion und Produktivität erreicht, das der Gesamtbevölkerung einen Nutzen bringt.

Worauf ist nun diese mangelnde Kraft zurückzuführen? Wir glauben, vielleicht nicht allein darauf, daß die Mittel fehlen, sondern hauptsächlich darauf, daß der Einsatz der Mittel zuwenig planmäßig, zuwenig zielbewußt erfolgt. Es wird zuwenig für die Förderung der Infrastruktur getan, zuwenig für die Sicherung der Arbeitsplätze. Auch das Eventualbudget wird kaum so stark ins Gewicht fallen, wie es der Herr Finanzminister dargelegt hat, vor allen Dingen auch deshalb nicht, weil man nicht weiß, wann dieses Eventualbudget in Kraft treten wird, wann es eingesetzt werden kann und in welchem Umfang es zum Einsatz gebracht werden kann.

Wir entnehmen den „Salzburger Nachrichten“ vom gestrigen Tage, daß insbesondere die Industrie darauf hinweist, daß in den meisten Branchen der österreichischen Industrie eine Stagnation verzeichnet werden

muß und daß insbesondere, auch wenn eine kleine leichte Mengenkonjunktur festgestellt werden kann, die Gewinneinbußen nicht unbeträchtlich geblieben sind.

Worauf ist das nun zurückzuführen? Ich glaube, im wesentlichen auf die läbliche Steuerpolitik der ÖVP-Regierung. Die steigenden Gestehungskosten entziehen dem Gewerbe und der Industrie die Mittel, die notwendig wären, um Investitionen durchzuführen zu können, um neue Arbeitsplätze, produktive Arbeitsstätten auszubilden und schaffen zu können.

Die verringerte Investitionstätigkeit hat natürlich dann Folgeerscheinungen durch einen Rückgang von Aufträgen für Zulieferungsindustrien, sie hat einen Rückgang im allgemeinen Konsum zur Folge. Das führt dann natürlich auch zu einer Verringerung der staatlichen Einnahmen.

Es wird von der Industrie außerordentlich beklagt, daß der ausgeweitete Export leider keine echte Konjunktur zur Folge habe, da ja viele Exporte nur äußerst knapp kalkuliert werden mußten, zum Teil nur mit den Gestehungskosten, und daß dies natürlich auf Dauer gesehen zu einem wirtschaftlichen Verfall führen muß, weil Nachschaffungen für die Industrie dadurch nicht mehr möglich sind.

Verursacht wurden diese ungünstigen Exporte durch die ungünstigen Voraussetzungen, also wiederum die staatlichen Belastungen. Dies führte dann zu ungünstigen Preiskonditionen und zu schlechten Einkünften beziehungsweise kaum zu Gewinnen.

Alles dies stört den Herrn Finanzminister nicht, um trotzdem darauf hinzuweisen, daß er mit seinem Budget eben Stöße austreite. Wir glauben, diese Stöße sind eher eine passive Maßnahme denn eine Maßnahme zur aktiven Förderung des wirtschaftlichen Geschehens.

Es ist, glaube ich, auch notwendig, auf Maßnahmen des Präsidenten des Hauses hinzuweisen, nämlich des Präsidenten Wallner. Präsident Wallner hat gestern nach den Ausführungen unseres freiheitlichen Klubobmannes Dr. van Tongel die Glocke läuten lassen. Vollkommen außerhalb der bisherigen Übung. Bei Geschäftsordnungsanträgen ist bisher nie mit der Glocke gerufen worden. Insbesondere hat man es nie für notwendig befunden, durch das Glockenzeichen die ÖVP-Fraktion vom Mittagstisch zu jagen und hier in den Saal zu hetzen. (*Abg. Glaser: Schrecklich ist das! — Ruf bei der ÖVP: Ist das verboten?*) Nein, es ist aber an und für sich Aufgabe des Präsidenten des Hauses, rein nach der Geschäftsordnung und ganz unabhängig

**Melter**

von parteipolitischen Gesichtspunkten seine Tätigkeit durchzuführen. (*Abg. Glaser: Steht da drinnen, daß er die Glocke nicht benützen darf? — Abg. Mayr: Vor jeder Abstimmung muß eingeläutet werden!*) Herr Abgeordneter Mayr! Sagen Sie mir einen einzigen Fall, wo ein Präsident dieses Hauses geläutet hat, wenn eine Geschäftsordnungsfrage zur Abstimmung gebracht wurde! Es war gestern das erste Mal, und zwar auf Grund der Tatsache, daß von der ÖVP kaum ein Abgeordneter im Hause gesessen ist. (*Abg. Glaser: Sagen Sie, wo es in der Geschäftsordnung steht, daß er nicht läuten darf! Sagen Sie das! Das ist viel besser!*) Herr Abgeordneter Glaser! Ich habe nicht gesagt, daß er nicht läuten darf, sondern daß es erstmalig in der Praxis dieses Hauses ein Präsident für notwendig gefunden hat, bei einer geschäftsordnungsmäßigen Abstimmung die Abgeordneten mit der Glocke ins Haus zu rufen. (*Abg. Dr. van Tongel: Jawohl! — Abg. Dr. Gorbach: Das stimmt nicht! Ich war lange genug Präsident, als Sie noch nicht hier waren! Der läutet, wenn die Zahl der Abgeordneten zur Abstimmung nicht entsprechend vollzählig ist!*) Herr Altbundeskanzler! Bis her, jedenfalls seit April 1966, hat jeder Präsident dieses Hauses nur dann geläutet, wenn die zweite Lesung einer Vorlage zum Abschluß gebracht wurde und eine materielle Abstimmung erfolgt ist! Es war in den früheren Zeiten auch nur bei den Budgetkapiteln notwendig, zu läuten, wenn das Kapitel zum Abschluß gebracht wurde und dann eine Abstimmung notwendig wurde. Aber nie ist bei geschäftsordnungsmäßigen Abstimmungen geläutet worden. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Da waren bestimmte Zeiten festgesetzt!*) Nein! Es sind nie bestimmte Zeiten festgesetzt worden. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Selbstverständlich! — Abg. Glaser: Aber freilich waren sie festgesetzt!*)

Am Montag abend zum Beispiel ist demselben Präsidenten Wallner auch ein Malheur passiert. Herr Glaser, Sie waren der Stein des Anstoßes, weil die ÖVP Sie zu spät gemeldet hat, die Rednerliste aber schon für geschlossen erklärt wurde.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Herr Abgeordneter Melter! Ich bitte Sie, kehren Sie doch zur Sache zurück! Es ist wieder eine unnötige Aufregung um Dinge, die jetzt ausschließlich bemerkt wurden. Wozu also diese Erhitzung der Gemüter in dieser Stunde? Bitte, kehren Sie zur Sache zurück!

**Abgeordneter Melter (fortsetzend):** Herr Präsident! Ich danke für diesen Hinweis, möchte aber zuerst die Abgeordneten der ÖVP-

Fraktion bitten, mich nicht durch Zwischenrufe so auf Nebengeleise zu führen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Die sind schon ruhig! Sie können also ruhig zur Sache zurückkehren. (*Ruf bei der ÖVP: Den haben sie auf ein Stoppteile geführt!*)

**Abgeordneter Melter (fortsetzend):** Im Zuge der heutigen Beratungen ist auch etwas zum Familienlastenausgleich zu sagen. Am 24. Oktober 1967 hat dieses Hohe Haus die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen. Die ÖVP hat diese Novelle als große Reform angekündigt und auch nach dem Beschuß immer noch behauptet, es habe sich dabei um eine große Reformmaßnahme gehandelt.

Mit diesen Äußerungen ist die ÖVP offensichtlich bei den Einrichtungen, Institutionen und Funktionären nicht gut angekommen, die sich sachlich und als Interessenvertretung mit diesem Aufgabenkreis zu befassen hatten. Ich selbst hatte die Möglichkeit, namens meiner Fraktion einige kritische Bemerkungen zu der Regierungsvorlage anzubringen, und ich kann nun feststellen, daß die meisten meiner Äußerungen zu diesem Gesetz seitens der Familienorganisationen bestätigt worden sind. Insbesondere wurde auch durch die Familienorganisationen, zum Beispiel durch den Familienbund in seiner Zeitschrift „Familie“, darauf hingewiesen, daß das wesentliche Problem einer Reform des Familienlastenausgleiches eine Neuordnung der Finanzierung der Beihilfen wäre.

Dieser Finanzierung ist die ÖVP-Regierung ausgewichen, aber der Herr Finanzminister nimmt es für sich in Anspruch, darauf hinzuweisen, daß der Bund so viel für die Familien unternehme, daß der Bund Milliardenbeträge für die Familien ausgebe. Damit widerspricht er der Grundeinstellung, die immer im Bereich des echten Familienlastenausgleiches vertreten worden ist. Es bezahlt nicht der Bund, sondern es bezahlen die Familien, es bezahlen jene mehr, die weniger Belastungen für eine kinderreiche Familie zu tragen haben, und zwar deshalb, um eben jenen Personen, die mehr Kinder zu erhalten und aufzuziehen haben, einen gewissen Ausgleich zu gewähren.

Leider ist dieser Ausgleich äußerst dürftig und unbefriedigend gewesen, denn es wird keinem vernünftigen Menschen etwa einfallen, zu behaupten, daß 200 S oder im Höchstausmaß 320 S für ein Kind einen angemessenen Ausgleich für den Familienerhalter darstellen können, weil mit diesen Beträgen keine Möglichkeit besteht, ein Kind

6924

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Melter**

anständig zu ernähren, zu kleiden und auszubilden, von anderen Erfordernissen darf gar nicht gesprochen werden.

Folgen wir den Erläuterungen zum Haushaltsvoranschlag, so können wir diesen entnehmen, daß allein an Dienstgeberbeiträgen, die zum Teil, zu einem wesentlichen Teil jedenfalls auch auf Grund eines Lohnverzichtes zustande gekommen sind, für den Familienlastenausgleich fonds eine Einnahme von 6382 Millionen Schilling erwartet wird. Für die Sektion B des Familienlastenausgleichsfonds werden von der Einkommensteuer als Zuschlag etwa 505 Millionen Schilling hereingebracht werden, von der Landwirtschaft werden 70 Millionen Schilling beigesteuert und von den Bundesländern weitere 124 Millionen Schilling. Es ergibt sich also, daß für die Sektion B direkte Einkünfte von rund 700 Millionen Schilling zu erwarten sind.

Wenn man die Ausgabe des Familienlastenausgleichsfonds verteilt auf die Sektionen A und B, ergibt sich, daß für Familienerhalter, die unselbständig erwerbstätig sind, etwa 4,2 Milliarden Schilling an Beihilfen ausbezahlt werden. Bei selbständig erwerbstätigen Familienerhaltern beträgt der Aufwand 2,09 Milliarden Schilling. Es zeigt sich also, daß der Aufwand für selbständige Familienerhalter wesentlich größer ist als der Beitrag, den sie für den Familienlastenausgleich erbringen.

Die Beihilfen selbst sind auf Grund der letzten Neuregelung des Familienlastenausgleiches nur geringfügig angehoben worden, und zwar um je 20 S für das erste und zweite Kind und um 30 S für das dritte und jedes weitere Kind. Diese Erhöhungen sind nur nomineller Art, aber keineswegs Erhöhungen der Kaufkraft.

Der Finanzminister hat gestern unter anderem ausgeführt, daß der höhere Umsatz, der durch Einzelpersonen herbeigeführt werden kann, zur Voraussetzung habe, höhere Einkommen zu beziehen. Damit nimmt er aber keineswegs Rücksicht auf die Familienerhalter, denn ihr Einkommen erhöht sich nicht unter Berücksichtigung der Familiengröße, sondern nur unter Berücksichtigung der Teuerungen und der Geldwertverdünnung. Familienerhalter werden also durch die Umsatzsteuer- und Ausgleichsteuererhöhung, die auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses der Regierungspartei mit nächstem Jahr in Kraft treten, am meisten belastet. Sie haben unter den Verteuerungen unter Berücksichtigung ihrer Familiengröße am meisten zu leiden.

Der Familienbund macht der Bundesregierung in erster Linie und im wesentlichen auch zum Vorwurf, daß sie mit den Reserven,

die bisher auf Grund der Abgaben für den Familienlastenausgleich geschaffen wurden, ein großes Geschäft mache. Es wird sogar der Ausdruck „legalisierte Veruntreuung“ gebraucht, um damit zu beschreiben, auf welche Art und Weise der Finanzminister den Familien in die Tasche greift, indem er die Abgaben, die für die Familie bestimmt sind, für sich verwendet. Das Familienlastenausgleichsgesetz enthält ja die wirklich unrühmliche Bestimmung, daß die Reserven aus dem Familienlastenausgleichsfonds unverzinslich dem Finanzminister zur Verfügung stehen und daß auch die Überschüsse des Jahres 1968 wieder unverzinst in den Familienlastenausgleichsfonds beziehungsweise Reservefonds eingezahlt werden müssen und daß dort der Finanzminister seine Bedeckung für verschiedene andere Aufwendungen finden kann. Während der Herr Finanzminister ausländischen Banken sehr gerne  $7\frac{1}{8}$  Prozent für Darlehen bezahlt, müssen die Familien zinsenlos ihr Geld, und zwar ein Milliardenvermögen, zur Verfügung stellen. Und das nennt sich dann Familienpolitik der ÖVP. Wenn die Einlagen im Lastenausgleichsfonds ebenso eine Verzinsung mit 7 Prozent erhielten, dann ergäben sich Mehreinnahmen, die dann sehr gut für eine angemessene Verbesserung der Leistungen eingesetzt werden könnten.

Der Familienpolitische Beirat ist geschaffen worden. Er ist legalisiert. Er wurde aber bisher kaum gehört. Er ist nur ein Zierat an der politischen Werbekampagne der ÖVP, aber es wird diesem Beirat nicht jener Einfluß eingeräumt, der ihm auf Grund der Bedeutung der Familien in Österreich an und für sich zu kommen würde. Er ist eine üble Alibimaßnahme der ÖVP-Alleinregierung, ohne Einfluß auf die Gesetzgebung und die Gestaltung der einschlägigen Bestimmungen.

Unter anderem steht heute auch der Systemisierungsplan für die Dienstautos zur Debatte. Während gestern der Herr Abgeordnete Weisz bezüglich der Personalpolitik einige kritische, sehr stichhaltige Bemerkungen vorgetragen hat, möchte ich heute nur kurz etwas über den Einsatz von Dienstautos sagen.

Wir Freiheitlichen begrüßten grundsätzlich die Modernisierung der Verwaltung, und dazu gehört natürlich auch die Aussattung mit geeigneten Verkehrsmitteln. Es ist demzufolge in Ordnung, wenn Fahrzeuge für betriebliche Zwecke angeschafft werden und hier insbesondere für die Sicherheitseinrichtungen, also für Gendarmerie und Polizei und auch für Bahn- und Postautobetriebe. Anders ist dies aber mit den Fahrzeugen, die nur in der Verwaltung verwendet werden. Hier sticht besonders ins Auge, daß insbesondere die Anzahl der Fahr-

**Melter**

zeuge der höchsten Kategorie III, nämlich die teuren Fahrzeuge, ziemlich ungut auffallen. Daß dabei gerade der Nationalrat an der Spitze steht, indem man für den Nationalrat sieben Fahrzeuge der höchsten Klasse hält, das ist ein schlechtes Zeichen. Ich glaube, es würde dem Ansehen des Hohen Hauses eher nützen, dort die Zahl der Luxuslimousinen zu kürzen und ein Beispiel für die Sparsamkeit zu geben.

Außerdem fällt hier ungut auf, daß gerade das Bundesministerium für soziale Verwaltung ebenfalls drei Luxusautos halten muß, obwohl für die Frau Minister und einen Staatssekretär jedenfalls mit zwei das Auslangen gefunden werden müßte.

Hier ist anzuerkennen, daß der Herr Finanzminister bescheiden ist. Für sein Ministerium hat er nur ein Luxusfahrzeug vorgeschenkt. Da geht er wirklich einmal ausnahmsweise mit einem guten Beispiel voran. Es wäre ihm zu wünschen, daß er bei seinen Ministerkollegen mit diesem Beispiel Schule macht und daß er sie ebenfalls bewegt, in ihren Aufwendungen gerade bei Luxusautos etwas bescheidener zu sein. Wir wissen ja, daß keine Verpflichtung besteht, an diesen Luxusautos die Bezeichnung „Dienstwagen“ anzubringen, daß man also gerade bei diesen Fahrzeugen nicht feststellen kann, daß sie effektiv vom Bund, vom Steuerzahler bezahlt werden und daß sie von der Bevölkerung beigestellt wurden.

Es ergibt sich aus der Zusammenstellung des Systemisierungsplanes, daß auch die Zahl der Fahrzeuge der Kategorie II sehr stark zugenommen hat. Man ist also von den kleineren Fahrzeugen, wie etwa Volkswagen, zu größeren Fahrzeugen übergegangen. Ob das aus betrieblichen Gründen notwendig und zweckmäßig war, muß sehr wohl bezweifelt werden. Auch in einem Bericht der „Berichte und Informationen“ vom 7. Dezember 1967 wurde darauf hingewiesen, daß hier ein auffälliger Luxus festzustellen ist. Es wird bezweifelt, daß immer sachliche Erwägungen für derartige teurere Anschaffungen notwendig gewesen sind. Jedenfalls ist der Zuwachs der Fahrzeuge bei Kategorie II ziemlich ins Gewicht fallend; er wird mit etwa 150 Prozent umschrieben.

Wir Freiheitlichen glauben, daß auf diesem Gebiet noch mehr getan werden könnte, und wenn hier Staatssekretär Dr. Gruber auch bescheidene Versuche unternommen hat, so wünschen wir ihm, daß er bei seinen Bemühungen etwas mehr Erfolg haben möge. Solange jedoch in diesen verschiedenen Bereichen die Sparsamkeit der Regierung nicht mehr in Erscheinung tritt, werden wir Frei-

heitlichen derartigen Vorlagen jedenfalls unsere Zustimmung nicht geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Abgeordneten Lukas das Wort.

**Abgeordneter Lukas (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich mit drei Problemen beschäftigen, wovon zwei das Land Kärnten berühren.

Grenzbauern im Gailtal, an der österreichisch-italienischen Grenze haben auf italienischem Hoheitsgebiet bis zum Jahre 1939 Grundstücke ihr Eigentum nennen können. Diese Grundstücke sind ein Erbgut gewesen und stammten aus der alten österreichisch-ungarischen Monarchie. Seit Jahren bemühen sich nun alle maßgebenden Kärntner Stellen, daß die Bauern, die es betrifft, ihre Grundstücke wieder zurückhalten, und bekämpfen somit das italienische Enteignungsgesetz, dem der nationalsozialistische Staat im Jahre 1939, also vor 28 Jahren, auch seine Zustimmung gegeben hat.

Die Enteignung betrifft 389 ha Alm, 722 ha Wald, die einer Kärntner Agrargemeinschaft gehören, und 325 ha land- und forstwirtschaftlichen Privatgrund, der einzelnen Bauern gehört.

Die bisherigen Gespräche in dieser Hinsicht und im Rahmen der österreichisch-italienischen Vermögensverhandlungen blieben, wie wir alle wissen, ohne Erfolg. Es wurde bei den Verhandlungen lediglich vereinbart, da noch keine Ergebnisse erzielt werden konnten, zu einem späteren Zeitpunkt die Verhandlungen fortzusetzen, aber es wurde hiefür auch kein Termin fixiert.

Alle diese Umstände machen die Bauern sehr unruhig, und sie haben das Gefühl, es müssen noch andere Gründe vorliegen, daß es nicht weitergeht. Auf Grund der derzeitigen gespannten Situation beider österreichisch-italienischen Beziehungen, zurückzuführen auf die Situation in Südtirol, ist mit einer baldigen Wiederaufnahme konkreter Verhandlungen nicht zu rechnen.

Ein Antrag des Kärntner Landtages, der am 3. Mai 1967 beschlossen wurde, besagt, man möge für die Bauern, die enteignete Grundstücke auf italienischem Boden haben, doch eine vorschußweise Entschädigung durch den Bund ermöglichen. Landeshauptmann Sima hat den Auftrag erhalten, da dies ein einmütiger Beschuß des Kärntner Landtages war, an die Bundesregierung das Ersuchen zu richten, sie möge doch den Bauern Hoffnung geben und vorschußweise helfen.

6926

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Lukas**

In einem Antwortschreiben auf diesen Brief hat Herr Bundeskanzler Dr. Klaus lediglich darauf hingewiesen, daß die österreichischen Ansprüche gegenüber Italien des öfteren zur Sprache gebracht wurden, aber derzeit keine Aussicht auf Abschluß dieser Verhandlungen bestehe. Es wurde dabei nur in Aussicht gestellt, durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu betreiben.

Wenn man die Antwort des Herrn Bundeskanzlers hört, hat man so das Gefühl, er weicht aus, er geht auf die Frage, auf den Beschuß des Kärntner Landtages nicht ein, sondern redet von anderen Dingen, die nicht in direktem Zusammenhang mit diesem Antrag stehen. Da im Kärntner Landtag aber die bezüglichen Anträge einhellig beschlossen wurden und da auch die Abgeordneten der Regierungspartei in Kärnten oftmals schon für eine Regelung dieser Angelegenheit öffentlich eingetreten sind, wird sich im Interesse der Kärntner Bauern im Nationalrat sicherlich eine Mehrheit finden lassen, die bereit ist, der Bundesregierung den Auftrag zu erteilen, dieses seit 28 Jahren bestehende Unrecht an den geschädigten Grenzbauern zu beseitigen.

Die sozialistischen Abgeordneten des Wahlkreises Kärnten bringen daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes dem Nationalrat so rasch als möglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, daß die von der Enteignung betroffenen Kärntner Bauern bis zur endgültigen Regelung bei den österreichisch-italienischen Vermögensverhandlungen eine vor schußweise Entschädigung aus Bundesmitteln erhalten.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag in Behandlung zu nehmen.

Nun zu einer zweiten Frage. Der politische Bezirk Wolfsberg wird durch die Katastrophe bei der LAKOG sicherlich zu einem Notstandsgebiet werden. Feststeht, daß die LAKOG — wenn nicht sofort, so doch in einigen Jahren — geschlossen wird. Um für die noch bei der LAKOG beschäftigten Bergarbeiter Ersatzarbeitsplätze in genügender Anzahl schaffen zu können, wird der Antrag gestellt, daß der politische Bezirk Wolfsberg zum abschreibungsmäßig begünstigten Gebiet erklärt wird. Eine solche Begünstigung würde sicherlich den Anreiz zu eventuell notwendigen Industrieneugründungen bieten.

Es stellen daher die sozialistischen Abgeordneten Eberhard, Lukas, Zankl und Ge nossen folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat umgehend eine Novelle zum Einkommensteuergesetz 1967 zuzuleiten, welche die Einbeziehung des gesamten politischen Bezirkes Wolfsberg in die gemäß Anlage B zu § 6 c Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1967 abschreibungsmäßig begünstigten Gebiete vorsieht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, auch diesen Antrag in Behandlung zu nehmen.

Und nun zur Frage des Sporttos. Sozialistische Abgeordnete haben im Juni 1967, veranlaßt durch eine Resolution des Bundesportrates, einen Initiativantrag, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sporttoto-Gesetz neuerlich abgeändert werden soll, eingebracht. Es wäre dies die 2. Sporttoto-Gesetz-Novelle. Dieser Initiativantrag liegt nun ein halbes Jahr dem Hause vor.

Das Sporttoto-Gesetz wurde im Jahre 1948 auf Grund eines gemeinsamen Antrages der ÖVP und der SPÖ beschlossen. Dieses Gesetz wurde notwendig, weil Salzburger Sportler, verursacht durch die große finanzielle Not im Sport, nach dem Vorbild ausländischer Totospiele im Lande ein Sporttoto selbst versuchten. Die gesetzlichen Grundlagen waren den Sportlern damals nicht bekannt, und schon beim dritten Versuch scheiterte das Spiel durch Anzeige des Finanzamtes. Es erfolgte eine Abschöpfung der Gewinne nach dem Glücksspielgesetz, die bei den Sportlern zu einer fürchterlichen Enttäuschung führte. (*Abg. Dr. Gorbach: Das hätten sie früher wissen müssen!*) Da sie es nicht wußten, haben sie die harte Erfahrung machen müssen. Herr Altkanzler, Sie wissen, wie es zuging in den Jahren 1947 und 1948. Da waren viele Sorgen vorhanden, und man hat nicht lange gefragt und nur getrachtet, so rasch wie möglich die Sorgen zu bewältigen. Ich mache diesen Sportlern keinen Vorwurf, sie waren gute Vorläufer, begrüßenswerte Vorläufer für das heutige Sporttoto.

Dann erfolgte nach langen Beratungen in den Sportdachverbänden und in vielen Sitzungen des Hohen Hauses die Beschußfassung des Sporttoto-Gesetzes. Dieses Gesetz regelt genau die Verwendung der Gesamtbeträge. Die Erfolgsrechnung des Jahres 1965 — für das Jahr 1966 liegt sie im Detail noch nicht vor — gibt folgendes Bild:

Gesamtertrag im Jahr 1965 141,9 Millionen Schilling; Gewinnausschüttung 52 Millionen Schilling, Verwaltungsaufwand 17,1 Millionen

**Lukas**

Schilling, Bundesanteil 28,1 Millionen Schilling und die Ausschüttung an die Sportverbände 44,7 Millionen Schilling.

Der Anteil des Bundes — er ist interessant, deshalb spreche ich auch hier — gliedert sich wie folgt: Einsatzgebühr 2,1 Millionen Schilling, Gewinstgebühr 16,7 Millionen Schilling und Anteil des Bundes am Reinertrag 9,3 Millionen Schilling.

Die finanzielle Situation des Sportes in Österreich hat sich aus verschiedenen Gründen trotz Sporttoto sichtbar verschlechtert. Die Ursachen sind: Entwicklung von neuen Sportsparten seit 1949, Anwachsen der Zahl der Ausübenden auf 1,2 Millionen aktive Sportler, sehr starke Zunahme der internationalen Verpflichtungen und die enorme Erweiterung des Aufgabenbereiches in bezug auf Volksgesundheit und Jugenderziehung im Sport. Außerdem hat sich auch die Kaufkraft des Schillings, wie wir alle wissen, von Jahr zu Jahr vermindert, sodaß natürlich auch aus diesem Grunde der Nutzeffekt geringer ist.

Die Jugend ist gegenwärtig so sportfreudig, wie wir es bisher nicht kannten. Heute gibt es fast in jeder Landgemeinde einen Sportverein, der sich aber mit Mitgliedsbeiträgen allein nicht mehr erhalten kann. Die Gemeinden haben gemeinsam mit Sportverbänden und auch Fachverbänden ihrer Jugend Sportanlagen geschaffen, und diese sind auch gegenwärtig vielfach ein starker Rückhalt für den Weiterbestand vieler Vereine.

In allen Bundesländern gibt es Sportbudgets, die zu 70 Prozent für gezielte Sportinvestitionen verwendet werden. Österreichische Meisterschaften werden durch die finanzielle Lage ihres Vereines erschüttert. Die Funktionäre wissen oft schon nicht mehr, wo sie Gönner finden und die Mittel für ihren Verein, für die Sporttätigkeit erbetteln können.

Bei unserem österreichischen Schiverband sieht es, wie wir in den letzten Wochen erfahren mußten, ja auch nicht besser aus. Ich will mich über diese traurige finanzielle Lage nicht weiter äußern, denn jedes in diesem Fall berechtigte Wort könnte Jugendhoffnungen im Sportkreis zerstören. Ich weiß nur von Frankreich und von anderen Ländern, daß es für diese Länder eine Ehre ist, ihre Staats-Schi-Elite auf Staatskosten auf olympische Kämpfe vorzubereiten.

In dieser unerfreulichen finanziellen Situation im österreichischen Sport ersucht nun der Österreichische Sportrat den Herrn Finanzminister, im Budget 1968 die Ansätze für den Sport zumindest um jenen Betrag zu erhöhen, den der Bund aus dem Reinertrag des Sporttos erhält.

Die führenden Sportfunktionäre der österreichischen Dach- und Fachverbände waren darum voll Hoffnung, weil doch der Herr Finanzminister bei der Enquête am 20. Dezember 1965 im Finanzministerium anlässlich der Ablehnung des Bundesbeitrages zur Durchführung olympischer Spiele in Wien den Anwesenden die Zusicherung gegeben hat, den Sport stärker zu fördern, als es bisher geschah.

Nun mußte ich aber vor wenigen Tagen bei der Behandlung dieses Kapitels im Finanz- und Budgetausschuß vom Herrn Finanzminister persönlich erfahren, daß er nicht daran denkt, auf den Reinertragsanteil des Bundes im Sporttoto zugunsten des österreichischen Sports zu verzichten.

Wenn man die Budgetmittel für den Sport überprüft, stellt man weiterhin fest, daß die vorgesehene Summe für Sportförderungen für das Jahr 1968 kleiner ist als im Jahre 1967. Herr Finanzminister, dazu ein ernstes Wort: Der Personenkreis bei der erwähnten Enquête ... (*Abg. Glaser: Sie haben ja eh einen Lautsprecher!*) Damit Sie es deutlich hören und vom Zeitunglesen aufhören. (*Abg. Dr. Pittermann: Er liest ja den Sportteil!*) Weil Sie dabei gestört werden, darum rede ich laut. (*Abg. Dr. Fiedler: Sagen Sie das Ihren Kollegen, die nicht einmal Ihre Rede anhören!*) Ich sehe, wie viele hier lesen! Dort sehe ich nicht so viele Zeitungen. (*Ruf bei der ÖVP: Jeder kehre vor der eigenen Tür!* — *Abg. Soronics: Man kann lesen und zuhören! Manche sind überhaupt nicht da!*) Aber so eitel wie Sie, Herr Soronics, bin ich auch nicht! (*Ruf bei der ÖVP: Aber laßt ihn reden!*)

Der Personenkreis bei der erwähnten Enquête waren die gewählten österreichischen Spitzenfunktionäre unserer österreichischen Sportjugend. Diese schenkten Ihrer Zusicherung volles Vertrauen. Glauben Sie, Herr Finanzminister, daß Sie durch Zusicherungen, die Sie nicht einlösen, bei den österreichischen Sportlern noch Vertrauen finden werden? Sind Sie der Auffassung, daß durch eine solche Haltung bei der österreichischen Jugend der Glaube an den Nächsten und das Vertrauen in die Gemeinschaft verstärkt wird? Herr Minister, wenn man in so hoher Funktion tätig ist wie Sie, muß man auch als Erzieher wirken und darf daher Zusicherungen nicht abschlagen, sondern muß sie einhalten.

Sie haben noch eine Möglichkeit, die bereits sichtbare Enttäuschung bei den österreichischen Sportlern auszugleichen, wenn der sozialistische Initiativantrag auf Novellierung des Sporttoto-Gesetzes behandelt wird und Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben und somit

6928

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Lukas**

auf den Bundesanteil am Totoreingewinn zugunsten des österreichischen Sports verzichten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Skritek das Wort.

**Abgeordneter Skritek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz hier eine Frage zur Sprache bringen, die zwar bei der Behandlung des Ressorts des Herrn Handelsministers, des Herrn Vizekanzlers, bereits angeschnitten wurde, in der uns aber der Herr Vizekanzler besonders an den Herrn Finanzminister verwiesen hat. Es handelt sich um eine Frage aus dem Kraftfahrgesetz, nämlich um die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, deren Durchführung ressortmäßig dem Finanzministerium zugeteilt ist.

Wir haben im Frühjahr dieses Jahres eine sehr lebhafte Diskussion über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung — sowohl was ihre Höhe betrifft als auch im Zusammenhang damit über das Bonus-System — in der Öffentlichkeit und zum Teil bei der Beschlusssfassung über das Kraftfahrzeuggesetz auch hier im Hohen Hause gehabt.

Der Herr Finanzminister hat sehr rasch, und zwar im September, mit Erlass eine 32prozentige Prämienerhöhung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung verordnet. Er hat auf Druck der Kraftfahrverbände und der Diskussion in der Öffentlichkeit sich zum ersten Mal dazu bereitfinden müssen, auch den Bonus einzuführen.

Leider hat die Einführung des Bonus für die Kraftfahrer eine schwere Enttäuschung gebracht. Der Herr Finanzminister hat nun im Erlass festgelegt, daß zwar die Erhöhung der Prämie um ein Drittel mit 1. September in Kraft tritt, jedoch die erstmalige Vergütung nach dem Bonus-System erst im Jahre 1970, also nach zirka zweieinhalb Jahren, gewährt werden soll.

Ich darf hier darauf verweisen, daß es nicht die Schuld der Kraftfahrer ist, daß das Bonus-System in Österreich so spät eingeführt wird. Es besteht bereits in einer Reihe von Nachbarstaaten: in der Bundesrepublik, in Frankreich, in der Schweiz. Bisher ist die Einführung an dem Widerstand der Versicherungsgesellschaften gescheitert, und der Herr Finanzminister war bisher nicht bereit, dem Wunsch der Kraftfahrer gegenüber den Versicherungsgesellschaften Rechnung zu tragen.

Nun ergibt sich eine gute Gelegenheit, diesen Fehler, dieses Unrecht gegenüber den Kraftfahrern dadurch auszumerzen, daß nach dem Kraftfahrgesetz 1967 ab 1. Jänner 1968

die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nicht mehr durch Erlass, sondern durch Verordnung zu regeln ist. Der Herr Finanzminister hat also eine diesbezügliche Verordnung herauszugeben. Das würde Gelegenheit bieten, auch das schlechte Bonus-System zu verbessern und die berechtigten Wünsche der Kraftfahrer zu berücksichtigen.

Ich denke vor allem daran — das ist der Wunsch der Kraftfahrer —, daß die erste Bonus-Auszahlung nicht erst im Jahre 1970, sondern bereits im nächsten Jahr, 1968, erfolgt, erhalten doch die Versicherungen auch schon im September die erhöhten Versicherungsgebühren. Der Bonus soll für schadefreies Fahren in den Jahren 1966 und 1967 gewährt werden.

Darf ich kurz zur Begründung ein paar Bemerkungen machen. Es ist sicher ein Unrecht an den Kraftfahrern, wenn die Versicherungsprämien erhöht werden, jedoch das Bonus-System erst zweieinhalb Jahre später praktisch in Kraft tritt. Die Kraftfahrer haben gar nichts davon, wenn der Herr Finanzminister erklärt, das Bonus-System trete ja ohnehin schon mit 1. Jänner 1968 in Kraft, wenn keine Zahlung damit verbunden ist. Wir glauben auch, daß die materielle Lage der Versicherungsgesellschaften durchaus eine solche ist, daß sie die erstmalige Auszahlung des Bonus im Jahre 1968 ohneweiters leisten können, daß das jedenfalls eine zumutbare Leistung darstellt.

Ich darf dazu noch sagen, daß selbstverständlich die Einführung des Bonus-Systems auch aus erzieherischen Gründen geschieht, um nämlich die Kraftfahrer auch zu veranlassen, besondere Achtsamkeit walten zu lassen, um irgendwie am Jahresende durch einen Bonus eine finanzielle Anerkennung zu erhalten. Selbstverständlich kann eine solche erzieherische Wirkung nur dann eintreten, wenn tatsächlich erstmalig eine solche Auszahlung erfolgt, nicht mit Ankündigungen für zweieinhalb Jahre später, zu welchem Zeitpunkt also erstmals etwas bezahlt werden wird. Ich glaube, daß die sofortige Einführung für das Jahr 1968 auch aus erzieherischen Gründen von Bedeutung wäre.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da ab 1. Jänner 1968 eine neue Verordnung zu erlassen ist, erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag im Sinne meiner Ausführungen dem Hohen Hause vorzulegen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Skritek, Dr. Broda, Konir, Eberhard und Genossen, betreffend Vorziehung der Bonus-Zahlung für schadefreies Fahren im Rahmen der KFZ-Haftpflichtversicherung.

**Skritek**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Finanzminister wird ersucht, durch Verordnung zu bestimmen, daß der im Tarif der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vorgesehene Bonus erstmalig im Jahre 1968, für schadenfreies Fahren in den Jahren 1966 und 1967, ausbezahlt wird.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag mit in Verhandlung zu ziehen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der vom Herrn Abgeordneten Skritek eben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Dasselbe gilt von dem Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Lukas, betreffend Novelle zum Einkommensteuergesetz.

Der weitere Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Lukas, betreffend Gewährung einer Entschädigung für Kärntner Grenzbauern, ist ebenfalls genügend unterstützt.

Alle drei Anträge stehen daher zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

**Abgeordneter Gratz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte mich gestern nur — wie soll ich sagen? — mit den schauerlichen Alpträumen des Kollegen Dr. Hauser beschäftigen. Ich muß sagen, sein Alpträum von den zwölf weisen Höchstrichtern, die den Finanzminister fesseln und in den Kasematten der Böhmisches Hofkanzlei hinterlegen, ist wirklich so schauerlich, daß man sich damit etwas auseinandersetzen muß. Aber da in der Zwischenzeit, seit diesen Ausführungen einige Debattenbeiträge sich mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes befaßten, möchte ich als einer der letzten Redner der sozialistischen Fraktion heute doch noch einmal zusammenfassend feststellen, daß wir über manche kleine, manchmal auch heitere Auseinandersetzung des gestrigen Tages nicht vergessen lassen wollen, daß unserer Ansicht nach die ÖVP-Mehrheit in diesem Nationalrat heute ein Budget beschließen wird, das die Menschen in diesem Lande belastet, die Wirtschaft nicht belebt und die Zukunft in einem noch nicht dagewesenen Ausmaß durch Schulden vermauert. Das haben wir in den Debatten der letzten drei Wochen im einzelnen festgestellt.

Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen nach dieser langen Debatte gestern in den ersten fünf Minuten seiner Ausführungen feststellte, daß dieses Budget ein Konzept besitzt und daß es sozial gerecht ist, weil es den Armen etwas bringt, dann muß ich das Gefühl haben, daß der Bundesminister für Finanzen

entweder die Debatten der letzten drei Wochen nicht verfolgt hat oder nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Jetzt noch einmal darauf einzugehen, hieße ja in Wirklichkeit die Spezialdebatte der letzten drei Wochen zu wiederholen. Das können wir nicht.

Aber lassen Sie mich ein Beispiel bringen. Ich habe mir in den Erläuternden Bemerkungen sehr genau angesehen, wie der Herr Finanzminister zu der großartigen Summe von über 20 Milliarden Schilling für soziale Leistungen kommt. Er sagt, das bringe die Regierung an Sozialleistungen. Abgesehen davon, meine Damen und Herren, daß in den Erläuternden Bemerkungen unter den Sozialleistungen die agrarischen Stützungen angeführt sind, sind eine Menge von Summen drinnen, die die Menschen nicht nur selbst bezahlen, sondern wo die Beiträge sogar einen Überschuß erbringen.

Ich behaupte hier und stelle fest: Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung als etwas darzustellen, worauf die Regierung stolz sein kann, ist doch lächerlich, wenn die Bilanz ergibt, daß an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen mehr eingeht, als an Versicherungsleistungen ausbezahlt wird.

Die Familien- und Kinderbeihilfen als etwas darzustellen, meine Damen und Herren, worauf die Regierung stolz ist (*Abg. Altenburger: Das haben Sie noch nicht zusammengebracht, mehr auszuzahlen, als eingeht!*), wofür man der Regierung vielleicht dankbar sein sollte, Herr Abgeordneter Altenburger! ... (*Abg. Altenburger: Das Sterben wird teurer, alles wird teurer in Wien!* — *Abg. Dr. Pittermann: Dank Drimmel!* Für das Sterben ist der Drimmel zuständig! — Weitere Zwischenrufe.) Die Österreichische Volkspartei stellt mit Begeisterung fest, daß es irgendwo zwischen Nordkap und Feuerland irgendein Land gibt, in dem es noch schlechter ist als unter der ÖVP-Regierung; darauf werde ich noch zu sprechen kommen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Altenburger: Blicken Sie nach Dänemark!*) Ja, wir blicken nach Dänemark, nach Island, nach England, nach Argentinien, überall hin, wo Sie an einem Einzelfall beweisen können, daß es schlechter ist als unter Ihrer Regierung. Gerne! Aber jetzt reden wir über Österreich. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.* — *Abg. Dr. Pittermann: Altenburger, einverstanden: Schreiben wir Neuwahlen aus, so wie in Dänemark!* — Weitere Zwischenrufe. — *Abg. Altenburger: Das Sterben wird in Wien teurer!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend):** Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Altenburger, wozu diese große Aufregung? Melden Sie sich zum

6930

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Wort, wenn Sie durchaus reden wollen! (Abg. Altenburger: Dann werden wir nie fertig!)

Abgeordneter Gratz (*fortsetzend*): Hohes Haus! Die Aufforderung des Kollegen Altenburger, ich solle mich mit etwas anderem beschäftigen als mit dem Budget, das Ihre Regierung vorgelegt hat, kann ich in der Budgetdebatte nicht befolgen. (Abg. Altenburger: Reden Sie nicht über soziale Fragen und die Arbeitslosenversicherung!) Von „etwas anderem“ hat die ÖVP drei Wochen lang gesprochen, jetzt müssen doch wir wenigstens über dieses Budget reden. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt, meine Damen und Herren, nur dieses eine Beispiel noch. Ich gehe nur darauf ein, weil der Herr Finanzminister gestern in drei Minuten „bewiesen“ hat, daß dieses Budget — trotz der dreiwöchigen Debatten — das beste ist, das man sich vorstellen kann. Ich nehme als Beispiel nur die Leistungen der Familien- und Kinderbeihilfen. Das österreichische Parlament kann stolz darauf sein, daß es diese Leistungen geschaffen hat. Aber daß der Finanzminister sagen kann, die Regierung sei eine gute Regierung, weil diese Leistungen im Budget drinnenstehen, die ja von den Menschen selbst bezahlt werden und dem Herrn Finanzminister einen Überschuß bringen — das bestreite ich, daß das in einer „stolzen Erfolgsbilanz“ der Regierung drinnenstehen kann. In einer Erfolgsbilanz dieses Hauses jederzeit — aber nicht in der Erfolgsbilanz dieser Regierung! Wir haben in diesen drei Wochen Debatte nur sehr viel und oft die Aufforderung gehört — am meisten wieder gestern —, wann denn endlich die „Alternative“ kommt.

Wir haben gestern sehr viel gehört und können heute in den Zeitungen nur noch von einem lesen, mit dem ich mich beschäftigen möchte: Der „große Sieg“ — wenn ich der heutigen ÖVP-Zeitung folge — dieser Regierung ist, daß die Schulden gesichert sind. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Das ist der große Sieg: die Schulden für das nächste Jahr sind gesichert. Das heißt, es ist gesichert, daß es überhaupt jemanden gibt, der Geld hergibt. (Ruf bei ÖVP: Trotz Kreisky!)

Schauen Sie, Herr Kollege, Sie fangen wieder damit an, mit der Theorie, die ich gestern auch vom Herrn Kollegen Bassetti gehört habe: Am Wirtschaftsrückgang ist schuld das „Krisengerede“ der SPÖ, am Budgetdefizit ist schuld das „Defizitgerede“ der SPÖ. Daran, daß der Herr Finanzminister keine Anleihen bekommt oder, wie sich zeigt, daß er sie doch bekommt — auch das haben Sie gesagt —, auch daran ist schuld das „Gerede“ der SPÖ. Ja, meine Damen und Herren,

eine Regierung, die seit April 1966 im Amt ist, sollte eigentlich schon für irgend etwas Verantwortung haben, außer für die Plakate mit ihrer Erfolgsbilanz, die sie affichiert. Das sollten Sie schon auch zur Kenntnis nehmen. An allem, was hier geschieht, ist, wie Sie so schön sagen, das Gerede der SPÖ schuld. Ich möchte im Detail gar nicht mehr auf dieses Thema eingehen, weil es schön langsam fad wird, immer wieder zu hören: Schuld ist ... (Ruf bei der ÖVP: Reden wir von was anderem!) Auf das „von was anderem reden“ komme ich schon noch, ich werde schon auf das „andere“ zurückkommen, von dem Sie gesprochen haben. (Ruf bei der ÖVP: Das wäre interessanter!) Aber „von was anderem“ haben in dieser Budgetdebatte mit Begeisterung die Sprecher der ÖVP-Fraktion gesprochen, und ich habe schon zu Beginn festgestellt, daß man direkt schon von ferne gehört hat, ob ein ÖVP-Redner vom Budget redet oder „von etwas anderem“. Wenn er von etwas anderem gesprochen hat, ist er nämlich etwas lebhafter geworden, weil er da nicht so deprimiert war. Das hat man bemerkt. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber jetzt lassen Sie mich noch einmal über die Schulden sprechen. (Abg. Harwalik: Herr Abgeordneter Gratz, erklären Sie: Wie begegnet die Stadt Wien den Schwierigkeiten? Indem sie die Tarife erhöht, nur mehr als die Bundesregierung! Erklären Sie das doch! Warum hat Wien die gleichen Maßnahmen ergriffen, um den Schwierigkeiten zu begegnen? Nur sind die Erhöhungen größer! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Kollege Harwalik, wenn Sie mich weiter reden lassen wollten! Ich zeige es Ihnen hier auf meinen Blättern. (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.) Sechs Seiten weiter steht bei mir das Stichwort „Wien“, und wenn Sie mich endlich dorthin kommen lassen, werde ich darüber sprechen.

Jetzt bleibe ich noch bei der „großen Erfolgsbilanz“ des Finanzministers, daß es ihm gelungen ist, einen zu finden, bei dem man Schulden machen kann. Ich behaupte nach wie vor, daß auch das, diese große Auslandsverschuldung, ein trauriger Sieg eines Finanzministers und einer Regierung ist. Und man soll, wenn man sich etwas denkt, das auch aussprechen.

Der zweite „große Sieg“ bei dieser Verschuldung war — nach der gestrigen Mitteilung — die Tatsache, daß der Herr Bundesminister nicht nur 3 Milliarden Schilling im nächsten Jahr geborgt bekommen wird, sondern daß diese 3 Milliarden Schilling drei

**Gratz**

Jahre lang tilgungsfrei sein werden, das heißt mit anderen Worten, daß in den Jahren 1970 und 1971 alle 3 Milliarden auf einmal zurückgezahlt werden müssen. Wenn ich nun daran denke, daß im Jahr 1970 ein Wahltermin ist, wo man sich vielleicht denkt: „Gewinnen wir wieder, dann holen wir es uns schon wieder von den Leuten, und verlieren wir, dann ist es nicht mehr unsere Sorge, das zurückzuzahlen“, wenn man sich das denkt, dann soll man es auch hier einmal ruhig aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte, weil mir von Ihrer Seite schon vorgeworfen wurde, ich verzögere die Debatte, und weil ich auch glaube, daß es keinen Sinn hat, die Spezialdebatte zu Ihren Gunsten hier noch einmal zu wiederholen, nur noch eine konkrete Frage an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesfinanzminister stellen. Ich will, um es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, die Fragen, die mein Kollege Robert Weisz gestern hier angesichts der „Verwaltungsreform“, deren sich die Regierung rühmt, gestellt hat, wiederholen: Was kosten die neuen, zusätzlichen Pressreferenten der Regierungsmitglieder der ÖVP-Alleinregierung? Wir wollen darauf eine präzise Antwort haben, weil das zusammen mit den 40 Millionen Schilling, die Sie für Öffentlichkeitsarbeit in diesem Budget drinnen haben ... (*Abg. Dr. Fiedler: Reden wir von Wien!*) Jetzt fangen Sie schon wieder mit Wien an! (*Abg. Dr. Fiedler: Kennen Sie die Ziffern von Wien?* — *Abg. Dr. Pittermann: Die haben Sie ja mitbeschlossen!*) Herr Kollege Dr. Fiedler, ich weiß nicht, sehnen Sie sich so in den Wiener Gemeinderat zurück? Ich weiß nicht, ob es dort schön ist, ich war nie drinnen, aber Sie reden hier im Nationalrat immer wieder über Wien. (*Abg. Dr. Fiedler: Man muß Ihnen das vorhalten, auch der Kollege Probst ist nicht darauf eingegangen!* — *Abg. Dr. Pittermann: Dort beschließen sie das Budget doch mit Ihren Stimmen!* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie im Zeichen des Föderalismus so gerne alle Landtage auflösen und hier alles konzentrieren wollen, dann ist das Ihre Angelegenheit. Ich habe keine Lust, hier über die Landespolitik zu sprechen. Ich bin kein Landespolitiker — das sage ich ganz deutlich —, und ich würde mir nie anmaßen, hier an anderen Bundesländern in Zwischenrufen oder in einer Rede irgendeine Kritik zu üben. (*Abg. Doktor Fiedler: Das sind tatsächliche Feststellungen, die Sie nachlesen können!* — *Abg. Altenburger: Wie war das mit Niederösterreich?*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Meine Damen und Herren! Wenn Sie erwähnen wollen, bitte, melden Sie sich zum Wort! Ich möchte noch einmal sagen: Wenn wir mit der Debatte zum Abschluß kommen wollen, dann nicht mit Schreien, sondern mit Diskutieren. Wir müssen ja jetzt nicht abschließen. Melden Sie sich zu Wort!

**Abgeordneter Gratz (fortsetzend):** Mit diesen dauernden Einwendungen, wie es in Wien ist, in Island, in Spitzbergen, in England, in Dänemark und so weiter, erinnern Sie mich nur an eines: Als jemand wegen eines Fahrraddiebstahles angeklagt war, wollte er einen Freispruch erreichen mit dem Hinweis auf die Statistik der Fahrraddiebstähle, mit der Aussrede, daß es die woanders auch gibt und wie oft das woanders vorkommt. Das hat doch keinen Sinn. Wir reden jetzt über dieses Budget der ÖVP-Regierung, und Sie reden über etwas anderes. Ich bin nicht bereit, zu lange über etwas anderes zu reden. Und ich werde über dieses Budget der ÖVP-Regierung nach meinem Konzept reden, bis ich mit meinem Konzept fertig bin! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte daher nochmals feststellen: Diese ÖVP-Regierung hat es für notwendig befunden, in Form, wie ich hier behaupte, „versteckter Parteienfinanzierung“ zugunsten der Österreichischen Volkspartei 40 Millionen Schilling für Öffentlichkeitsarbeit plus Pressereferenten für jedes Regierungsmitglied ins Budget aufzunehmen. Das stellen wir fest im Zeichen der Verwaltungsreform, im Zeichen der Opfer, die von allen Österreichern verlangt werden zugunsten der Existenz einer ÖVP-Regierung! (*Ruf bei der SPÖ: Das ist der Erfolg der Arbeit des Herrn Staatssekretärs Gruber!*)

Jetzt, meine Damen und Herren, zu dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Ich glaube doch, daß über all den anderen Dingen dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, das vorigen Freitag zugestellt wurde, eines nicht vergessen werden sollte: Auch hier wurde erklärt, die ÖVP oder die Bundesregierung habe zum Teil einen Punktesieg errungen, weil „nur sechs Punkte“ als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Es wurde erklärt: Im Vergleich zu der Aufhebung einiger Bestimmungen in Wien hat die Regierung gar einen doppelten Sieg errungen. Auch hier muß man das zusammenfassend sehen.

Ich glaube nicht, daß das ein Punkt ist, wo irgend jemand, irgendeine Fraktion dieses Hauses besonders triumphieren sollte. Denn das Interessante, das manchmal bei diesen Debatten über das Budgetrecht vergessen wird, ist doch: Wenn wir sagen, wir sind gegen Ermächtigungen an den Finanzminister und für

6932

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Gratz**

die Budgethoheit des Nationalrates, dann sind wir doch nicht dafür, daß die Minderheit das Budget beschließt, daß die Minderheit die Budgethoheit hat; dann kämpfen wir doch in Wirklichkeit für die Berechtigung — nicht der Minderheit, sondern natürlich der Mehrheit dieses Hauses, die Beschlüsse zu fassen. Das wird manchmal übersehen.

Es wird manchmal so dargestellt, als ob wir nicht dem Bundesminister für Finanzen, sondern der ganzen ÖVP-Regierung, der ÖVP-Mehrheit etwas wegnehmen wollten. Ja, meine Damen und Herren, wenn ein Recht dem Finanzminister weggenommen wird, so wird es ja dem Nationalrat als Ganzem gegeben. Und in diesem Nationalrat als Ganzem haben in dieser Gesetzgebungsperiode Sie die Mehrheit. Das heißt, weil wir der Meinung sind, daß der Nationalrat die Rechte haben muß, kämpfen wir ja sozusagen in dieser Gesetzgebungsperiode in Wirklichkeit vehement für das Interesse der ÖVP-Mehrheit, die die Beschlüsse zu fassen hat und nicht der Finanzminister. (*Zwischenrufe.*) Das amüsiert Sie natürlich sehr. Das amüsiert Sie deswegen sehr, weil Sie — das habe ich schon zu Beginn in der Debatte zur ersten Lesung gesagt, und das sehe ich aus diesem Amusement — anscheinend nichts anderes sein wollen als diejenigen, die aufstehen, wenn es die Regierung braucht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und das ist uns bei der Frage der Budgetermächtigungen etwas zuwenig. (*Zwischenrufe.*) Bitte, Herr Kollege? — Ich habe Sie leider nicht verstanden.

Rückblickend auf die letzten drei Budgetdebatten — denn 1966 haben wir ja zwei gehabt, eine im Frühjahr, eine im Herbst — muß man doch feststellen: Ihre Redner sind bei der „Gegenkritik“ zu unserer Kritik an den Ermächtigungen sehr siegesicher in den Kampf gezogen, sozusagen mit dem Motto: Jetzt werden wir es einmal der Opposition zeigen (*Abg. Dr. Gorbach: Eines auswischen!*), jetzt werden wir einmal der Opposition eines auswischen — sehr richtig, danke, Herr Bundeskanzler!

Und was ist bei diesem Kreuzzug herausgekommen? Ein Rechtszustand, bei dem der Bundesminister für Finanzen ohne Parlamentsbewilligung nicht einmal mehr einen alten Bleistift verkaufen darf. Also ein besonderer Sieg der Verwaltung ist das Ganze nicht. Ja, Herr Kollege Hauser, wenn man früher, als das immer wieder im Gespräch war, mit uns ernsthaft gesprochen hätte! Aber einen solchen Zustand, daß der Bundesminister für Finanzen kommen und sagen muß: Ich bitte um die Genehmigung zum Verkauf von sechs Bleistiftstummeln!, das haben wir — da können Sie die Reden nachlesen — nie angestrebt und

auch nie gewollt. Wir wollten, daß eine anständige Scheidelinie gezogen wird zwischen dem, was eine Verwaltung, die ja Wirtschaftspolitik machen soll — das ist ganz richtig —, braucht, und dem, was das Recht des Nationalrates ist, das ihm nicht weggenommen werden soll. Alles, was wir gesagt haben, ist, daß man entweder zeitgerecht darüber reden soll oder die Sache muß eben vor den Verfassungsgerichtshof.

Ich möchte nochmals feststellen: Sie sind sehr siegesicher in den Kampf gezogen. Sie haben etwa im Juni 1966 gesagt: Das Bundesfinanzgesetz — damals noch — 1966 hält sich genauestens an die vom Verfassungsgerichtshof aufgestellten Regeln. Der Verfassungsgerichtshof hat etwas anderes festgestellt. Ich möchte daher noch einmal sagen: Uns geht es nicht um einzelne Formulierungen, uns geht es einfach immer wieder darum, daß klar festgestellt wird: Wer entscheidet darüber, wieviel Geld und wofür in Österreich ausgegeben wird? Der Nationalrat oder die Verwaltung oder der Bundesminister für Finanzen? Wir sind der Meinung: der Nationalrat, und das haben wir durchgefoughten.

Es hat keinen Sinn, jetzt darüber zu reden, wer gesiegt hat. Wenn irgendein Sieg errungen wurde, dann kann es nur ein Sieg sein, der zugunsten des Nationalrates errungen wurde. Ich möchte mich hier nur in einem Punkt, Herr Kollege Dr. Hauser, polemisch mit Ihnen und dann mit der Bundesregierung auseinandersetzen. Sie haben auch das Argument verwendet, es störe die Rechtssicherheit, es führe Rechtsunsicherheit herbei, wenn man dauernd zum Höchstgericht, zum Verfassungsgerichtshof geht. Sie sagten, die Leute werden beginnen, am System zu zweifeln. Sie haben das nur angedeutet. Aber etwas aus diesem Urteil (*es hochhaltend*) — keine Angst, ich werde es nicht vorlesen, das ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Freitag, 141 Seiten — hat mich schockiert. (*Abg. Reich: Aber das Erkenntnis ist nicht so lang!*) Das Erkenntnis selbst ist nicht so lang, das ist das ganze Urteil mit Begründung und so weiter.

Aber, meine Damen und Herren, um ernst zu werden: Etwas, was mich sehr schockiert hat, ist aus der Gegenschrift der Bundesregierung ein Absatz, den ich hier vorlesen muß. Bitte um Verzeihung, daß ich Sie zu dieser Stunde noch aufhalte, aber überlegen Sie: Wenn die Bundesregierung die folgenden Argumente verwendet, dann ist irgend etwas — das behauptete ich hier — mit dem Rechtsdenken der Bundesregierung nicht in Ordnung. Hören Sie sich das an. Hier sagt die Bundesregierung:

**Gratz**

„Die Bundesregierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Verfassungsgerichtshof nicht durch Überspitzung der an den Gesetzgeber zu stellenden Anforderungen das mühevolle Werk zerstören wird, das eine langjährige Judikatur im Interesse des Rechtsstaates geschaffen hat. Es ist eine Binsenweisheit“ — sagt die Bundesregierung —, „daß eine Übertreibung die andere provoziert.“

Welche andere Übertreibung, Herr Bundeskanzler? Wird hier der Verfassungsgerichtshof gewarnt: Übertreibt nicht die Demokratie, sonst provoziert ihr eine andere Übertreibung! Ich verstehe den Satz nicht von seiten einer Verwaltung. Mit welcher Übertreibung drohte hier die Bundesregierung? Ja, es wird schon etwas erwähnt, es steht dann hier:

„Schon heute fehlt es nicht an Stimmen, die dem Grundsatz der strengen Bindung der Vollziehung an das Gesetz den Kampf an sagen.“ Und dann sagt die Gegendarstellung der Bundesregierung: „Wird der einfache Gesetzgeber überfordert, so werden damit indirekt jene Ideologien unterstützt, die seit langem auf eine Auflösung des Gesetzesstaates hinarbeiten.“

Ja, meine Damen und Herren, was bedeutet denn das, wenn die Bundesregierung quasi dem Verfassungsgerichtshof droht, er soll sich da nicht mit den Parlamentsrechten spielen, sonst werden die Ideologien stärker, die für eine Parlamentsabschaffung eintreten? (Abg. Eberhard: *Das ist unerhört!* — Abg. Libal: *Das ist allerhand, was der Herr Bundeskanzler dazifabriziert!* — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.) Das ist die Argumentation einer Bundesregierung! Dann wird von der Bundesregierung mit dem Verfassungsgerichtshof noch so ein bissel geschimpft, denn es wird gesagt:

Die Bundesregierung muß mit größter Sorge feststellen, daß die ständige Steigerung der an die Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes gestellten Anforderungen eine Entwicklung anbahnt, die auf lange Sicht dem rechtsstaatlichen Prinzip nur zum Schaden gereichen kann.

Damit komme ich ja wieder zu der Argumentation des Kollegen Dr. Hauser zurück: Schuld ist nicht der Angeklagte, schuld ist nicht der, der etwas anstellt, sondern schuld sind der Kläger oder der Richter, weil sie das dauernd in der Öffentlichkeit herumzerrn, weil sie dauernd der Verwaltung Schwierigkeiten machen. Und das nur deshalb, weil sie auch verwaltungsrechtlich Philosophien angezündet haben. Das ist etwas, was in eine andere Philosophie hinübergreift.

Ich weiß, daß heute im Verwaltungsrecht, in den verwaltungsrechtlichen Lehrbüchern Deutschlands und der Schweiz noch immer sehr viel die Auffassung vertreten wird: Da die Verwaltung ja etwas ist, was nicht streitige Gerichtsbarkeit ist, sondern zugunsten des Staatsbürgersarbeitet, so ist es doch überhaupt ein Unfug, der Verwaltung rechtliche Bindungen aufzuerlegen, weil sie doch nur zugunsten des einzelnen tätig ist.

Das Argument, immer wieder untermauert mit der Utilität, man solle doch diese Schranken nicht auferlegen, weil es nicht geht, können wir nicht zur Kenntnis nehmen. Man kann nicht sagen: Weil etwas nicht geht, weil etwas in der Politik tatsächlich nicht möglich ist, muß man eben ein bissel gegen die Verfassung handeln. (Abg. Dr. Hauser: *Das tut ja niemand!*) Wir werden — Sie haben es ja gesagt — vielleicht doch wieder nach diesen Erkenntnissen ins Gespräch kommen.

Aber, meine Damen und Herren, daß man hier nicht nur dem Nationalrat, sondern dem Verfassungsgerichtshof so ein bissel versteckt mehr oder weniger droht, das nehmen wir nicht mehr zur Kenntnis! Das möchte ich hier eindeutig feststellen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Eberhard: *Das ist schon eine offene Drohung!* — Abg. Libal: *Eine Erpressung! Die „Rechts“-Partei!* — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Und noch eines, Kollege Dr. Hauser. Sie haben auch indirekt gegen den Herrn Justizminister Dr. Klecatsky polemisiert. (Ruf bei der SPÖ: *Ausgerechnet der Justizminister!*) Sie wissen ja, der Justizminister ist jener Bundesminister, der hier der „überparteiliche Fachmann“ ist und in die Stadthalle politisieren geht, falls Sie es nicht wissen sollten. Aber der Herr Bundesminister für Justiz hat hier im Hause im vorigen Jahr bei der Justizdebatte stolz gesagt: „Der Verfassungsgerichtshof hat meine Thesen vom Verfassungsprinzip der inhaltlichen Bestimmtheit des Gesetzes in seine Rechtsprechung übernommen, und das bedeutet eine weitere Stärkung des Parlamentarismus, der Demokratie und zugleich des Rechtsstaates.“ Ich muß sagen: Die Drohung und die Polemik der Bundesregierung dürfte der Herr Bundesminister für Justiz entweder nicht gelesen haben oder von diesen Prinzipien abgegangen sein, denn in dieser Drohung steht genau das Gegenteil von dem, was er im vorigen Frühjahr in der Justizdebatte hier im Haus erklärt hat.

Meine Damen und Herren! Jetzt muß ich noch ganz kurz auf das Wiener Erkenntnis eingehen, weil Sie dauernd Zwischenrufe bezüglich Wien gemacht haben. Ich hoffe, ich werde nur deshalb nicht zur Sache gemahnt,

6934

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Gratz**

weil der Herr Bundeskanzler auch über das Wiener Erkenntnis gestern in seiner einleitenden Rede gesprochen hat, obwohl es eigentlich nicht in das Haus hergehört. Ich möchte nur einige Dinge sagen.

Erstens habe ich gar nicht die Absicht, jetzt zu beweisen, daß die Wiener Landesregierung oder die Gemeinde Wien in ihrer Gegenschrift vielleicht recht gehabt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig gesagt, daß sie in vier Punkten unrecht gehabt hat, und das ist auch bereits geändert worden. Uns fällt nur auf, daß die Anfechtung dieser Bestimmungen im Wiener Budget, die an sich vollkommen in Ordnung ist, denn die Bundesregierung ist auch dazu da, einen dubiosen Beigeschmack erhält, wenn sie als eine Art Retourkutsche gemacht wird. Eine Woche nach der Anfechtung des Bundesbudgets durch die Wiener Landesregierung kommt der Brief der Bundesregierung zum Verfassungsgerichtshof mit der Anfechtung des Wiener Landesbudgets und einiger Bestimmungen. (*Abg. Dr. Bassetti: Unrecht wird wohl auch in Wien Unrecht sein!*) Das habe ich doch gesagt, Herr Kollege, bitte passen Sie ein bissel auf! Ich habe ja gesagt: Die Anfechtung war vollkommen in Ordnung. (*Abg. Dr. Bassetti: Na also! Was ist dann „dubios“? — Zwischenrufe.*) Wir haben ja nichts angefochten, das war die Wiener Landesregierung. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Probst: Kollege Hartl, wehren Sie sich doch dagegen; ihr redet doch auch mit in Wien!*)

Also gut, meine Damen und Herren, jetzt dauert es noch ein bissel länger, denn jetzt komme ich zurück auf das Jahr 1962, wo die erste Anfechtung war. Ab dem Jahr 1957, in den Jahren 1957, 1958, 1959 und 1960, haben in den Budgetdebatten die sozialistischen Abgeordneten hier im Haus (*anhaltende Unruhe*) — jetzt müssen Sie schon auch zu hören, wenn Sie zuerst die Zwischenrufe machen! (*Abg. Eberhard: Unerhört ist das!*) — genau diese Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes und damals noch des Artikels 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit kritisiert. Die Bundesregierung — damals die Koalitionsregierung — hat sich geeinigt, um nicht immer diese Debatten im Haus zu haben, daß es die ÖVP nicht als Koalitionsbruch betrachtet, wenn an die Wiener Landesregierung herangetreten wird mit der Bitte, zur Klärung der verfassungsrechtlichen Fragen die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. (*Abg. Dr. Gorbach: Das haben wir damals abgesprochen!*) Das ist damals abgesprochen und gemacht worden. Deswegen also die Wiener Landesregierung.

Ich kann zu dem Punkt, warum das die Wiener Landesregierung immer wieder tun muß, nur eines sagen: Ich habe, ich glaube, in meiner ersten Rede in diesem Nationalrat als Abgeordneter überhaupt, eine sehr ernste Anregung gemacht und gesagt: Wenn eine große Opposition, die so stark ist, daß sie in der Lage ist, Verfassungsänderungen zu verhindern, der Meinung ist, daß ein einfaches Gesetz die Verfassung ändert — das bedeutet nämlich Verfassungswidrigkeit —, dann soll sie auch in der Lage sein, beim Verfassungsgerichtshof die Beschwerde zu erheben oder den Antrag auf Überprüfung zu stellen. Es erscheint uns durchaus logisch, daß jene Zahl von Abgeordneten, die eine formal einwandfreie Verfassungsänderung verhindern kann, das Recht bekommt, eine formell nicht einwandfreie Verfassungsänderung, wenn sie nämlich durch einfaches Gesetz verfassungswidrig erfolgt, beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Wenn Sie bereit sind, diesen Zustand herzustellen, der vielleicht in nicht allzu langer Zeit auch schon zu Ihren Gunsten bestehen kann, sind wir jederzeit bereit, darüber zu sprechen. (*Abg. Dr. Withalm: Übertriebener Optimismus bei Ihnen, Herr Kollege Gratz!*) Deswegen habe ich ja „vielleicht“ gesagt, ich möchte nicht in Zukunftdeuterei eingehen. Wir haben unseren Optimismus, und Sie haben, wie wir bemerkten haben, Ihren Optimismus.

Jetzt aber noch einmal ganz kurz zum Wiener Erkenntnis. Auf eine Sache möchte ich noch hinweisen. Die Bundesregierung hat eine Bestimmung im Wiener Budget angefochten, die auch im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 drinnen ist, und ich möchte nun die Frage stellen, wie sich das vereinbaren läßt. Das ist der einzige Punkt des Wiener Erkenntnisses, mit dem ich komme. Ich muß daher auch hier leider etwas zitieren.

Der Verfassungsgerichtshof schreibt in seinen Entscheidungsgründen, mit Bezug auf die Beschwerde der Bundesregierung, auf Seite 54: „Zur Voranschlagstelle ,3. Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird ermächtigt, Ausgabenansätze so weit zu sperren, als die Kassenlage es erfordert.“ hat die Bundesregierung ausgeführt, die Regelung ermächtigte dazu, von den Bestimmungen des Voranschlages abzuweichen. Wenn die Verfassung der Stadt Wien“ — so das Vorbringen von Seiten der Bundesregierung — „dem Gemeinderat die Zuständigkeit zur Feststellung des Voranschlages eingeräumt hat, könne dies nur bedeuten, daß die übrigen Organe der Stadt Wien an den vom Gemeinderat festgestellten Voranschlag gebunden seien.“

Dasselbe Recht gibt in etwas anderen Worten Artikel 51 der Bundesverfassung dem

**Gratz**

Nationalrat, und in Artikel II Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes steht drinnen: „Falls die Geburungsentwicklung ... zu einem höheren Abgang in der ordentlichen Geburung führen sollte, ist dieser ... durch Ausgabenrückstellungen in der ordentlichen Geburung zu bedecken.“ Dann stehen hier noch die Gründe dafür. — Das ist eine Ermächtigung an den Finanzminister, die inhaltlich genau dasselbe enthält wie jene von der Bundesregierung bestrittene Ermächtigung im Wiener Budget an den Stadtrat für Finanzen. Ich frage den Herrn Bundeskanzler, wie die Anfechtung dieser Bestimmung mit der Aufnahme des Artikels II Abs. 2 in das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 vereinbart werden kann.

Hohes Haus! Ich möchte, wie gesagt, jetzt nicht noch mehr in die Details des Erkenntnisses eingehen. Wir können nur feststellen, daß sich erfreulicherweise doch auch die Bundesregierung und die ÖVP-Fraktion gewandelt hat. Denn es ist ein langer Weg von der Feststellung des Jahres 1966: Wir sind verfassungstreu, das Budget entspricht in jedem Punkt der Bundesverfassung! Sie, meine Damen und Herren — so haben Sie damals zu uns herüber gesagt —, begehen Verleumdungen, ich weiß nicht, oder so etwas, wenn wir sagen, es wäre nicht so. — Es ist ein langer Weg von diesen selbstbewußten Äußerungen bis zu dem Appell, gemeinsam über vernünftige Regelungen nachzudenken. Diesem Appell werden wir jederzeit nachkommen. Aber wir möchten nur, um etwaige Hoffnungen in der Hinsicht zu zerstören, gleich sagen: Unser Nachdenken wird nie zur Folge haben, daß wesentliche Parlamentsrechte an die Verwaltung übertragen werden. Denn die Demokratie mag langsamer, umständlicher, schwieriger, komplizierter sein als jede andere Form von Ermächtigungen oder Regierungsgesetzgebung, sie ist nur die Regierungsform, der dieses Haus in seiner Gesamtheit anhängt, meine Damen und Herren! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbauer:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde versuchen, dem Appell des Herrn Präsidenten zu folgen und die Diskussion mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere mit dem Herrn Kollegen Hauser, noch kurze Zeit fortzusetzen. Dies deshalb, weil ich glaube, daß die Stunden echter Diskussion in dieser Budgetdebatte die besten Stunden gewesen sind.

Nun noch eine andere Frage. Gestern nachmittag ist sehr lebhaft zwischen dem Herrn Finanzminister, dem Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei einerseits und Rednern der sozialistischen Fraktion andererseits über die Bedingungen oder die nicht bestehenden Bedingungen der Kreditgewährung und -vermittlung in den abgelaufenen Wochen gesprochen worden. Der Herr Finanzminister hat uns eine längere Erklärung vorgelesen, die auch dem Protokoll einverleibt wurde.

Eine zentrale Rolle in dieser Erklärung auch für die Klärung des Gesamtzusammenhangs bildet der Inhalt des Briefes des Institutes Lehman Brothers und Bankers Trust vom 16. November an das Finanzministerium. Ich darf aus dem uns ja nun zur Verfügung gestellten Wortlaut der Erklärung des Herrn Finanzministers Ihnen nochmals den Wortlaut dieses Briefes in deutscher Sprache zitieren. Es heißt in diesem Brief an das Finanzministerium:

„Bei unserem Gespräch gestern abend konnten wir beide eine gewisse Sorge Ihrerseits“ — also des Herrn Finanzministers oder seiner Mitarbeiter — „erkennen, daß die Annahme des von uns unterbreiteten Vorschages uns wirksam in die Lage versetzen könnte oder zu versetzen scheinen könnte, die österreichische Auslandsfinanzierung zu monopolisieren. Wir sind wohl stolz auf unsere Fähigkeit, eine wirksame Leistung zu erbringen, doch sollte klar festgestellt werden, daß es nicht unsere Absicht ist, in irgendeiner Form ein Exklusivarrangement zu besitzen.“

Wir anerkennen und bestätigen, daß seitens der österreichischen Regierung oder des Finanzministeriums weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Verpflichtung besteht, unsere Dienste in Anspruch zu nehmen. Wir freuen uns auf eine lange, fortgesetzte Beziehung mit der österreichischen Regierung, sind uns jedoch voll bewußt, daß eine solche Beziehung nur vom Ministerium bestimmt wird und nur insoweit, als wir weiterhin in konstruktiver, nutzbringender Weise zusammenarbeiten.“

Soweit der vom Herrn Finanzminister im Wortlaut zitierte Brief des Instituts Lehman Brothers und Bankers Trust.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ergibt sich, wenn man mit dem gleichen Ernst, mit dem gestern — ich will das sehr gerne anerkennen — auch von Seite des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei diese Frage diskutiert wurde, diesen Brief analysiert, daß man sagen muß, daß der Herr Finanzminister beziehungsweise seine Mitarbeiter eine offenbar noch weiter-

6936

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Dr. Broda**

gehende Sorge damals hatten als der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky, als er hier im Haus über dieses Problem gesprochen hat; denn ich erinnere mich nicht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky überhaupt von Monopolisierung der Anleihebeziehungen zwischen Österreich und diesem Institut gesprochen hat, sondern nur von sehr weitgehenden Folgen. Hier hatten aber die Herren im Finanzministerium offenbar die Sorge der Monopolisierung.

Wenn diese Sorge bestanden hat, dann frage ich, Herr Finanzminister, ob diese Sorge durch diesen einseitigen Brief Ihres Kontrahenten vollständig zerstreut worden ist. (*Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Restlos zerstreut worden!*)

Dann frage ich aber weiter, sehr geehrter Herr Finanzminister — ich frage Sie hier vor diesem Hohen Haus —: Sind Sie bereit, den gesamten Briefwechsel vor dem 15. November, nach dem 15. November in geeigneter Form dem Hohen Haus vorzulegen, die Gesamtvereinbarung mit diesen Instituten dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen? Erst dann wird, das ist meine Auffassung, jeder Zweifel zerstreut worden sein, ob nicht österreichische Interessen in gefährlicher Weise in Frage gestellt worden sind. Antworten Sie uns, Herr Finanzminister! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Nun noch ein paar Sätze zur Budgetrechtsdiskussion. Herr Kollege Dr. Hauser! Ich werde nicht mit Ihnen polemisieren, schon deshalb nicht, weil wir sicherlich in dieser Gesetzgebungsperiode und vielleicht noch in weiteren Gesetzgebungsperioden, wenn wir diesem Parlament noch angehören sollten, diese Diskussion ja fortsetzen werden. Wir müssen sie fortsetzen. (*Abg. Dr. Withalm: Brodas Steckenpferd! — Abg. Gratz: Es gibt gefährlichere Steckenpferde!*) O nein, Herr Kollege Dr. Withalm! (*Abg. Dr. Withalm: Das werden Sie doch nicht bestreiten! Seit Sie im Haus sind, wird darüber diskutiert!*) — *Abg. Dr. Pittermann: Viel früher!* — *Abg. Dr. Withalm: Nein, das stimmt schon!* — *Abg. Dr. Pittermann: Seit 1951!*) Herr Kollege Notar Dr. Withalm! Das anerkenne ich gern, daß, seit ich im Haus bin, die Frage sehr aktualisiert worden ist. Und ein Anwalt, der sich etwas vornimmt, führt eine Causa auch zu Ende, erfolgreich zu Ende; seien Sie sicher! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Doktor Withalm: Gibt er auch den Briefwechsel genau bekannt, der geführt wird?*) Sie meinen die vorherige Frage. (*Abg. Dr. Withalm: Ja, ein bissel meine ich das!*) Wenn es öffentliche Interessen sind, dann wird der Herr Finanzminister den Briefwechsel wohl be-

kanntgeben müssen. (*Abg. Dr. Withalm: Nein, ich habe Sie gefragt, ob Sie als Anwalt das machen! Mit ihm kann ich mir das schon ausmachen!* — *Abg. Dr. Haider: Von Provisionen bei den Stickstoffwerken gibt es keine Briefe!*) Soweit es sich um öffentliches Recht handelt, ganz gewiß, nicht so, soweit es sich um anvertraute Privatangelegenheiten handelt. Nicht wahr? (*Abg. Dr. Withalm: Sie wissen ganz genau, was da vertretbar ist und was nicht, Sie waren lang genug Justizminister!* — *Abg. Libal: Uns kommt langsam das Grausen an!* — *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, ja, ich habe aber dieses Kapitel für heute abgeschlossen.

Herr Kollege Dr. Withalm! Diese meine Antwort auf die für mich durchaus ehrende Zwischenbemerkung ist auch meine einzige Replik auf die Erörterungen des Kollegen Dr. Hauser darüber, ob es für ein Parlament in der modernen Demokratie gut oder schlecht ist, ob Advokaten ihm angehören; nicht wahr, Herr Bundeskanzler? Das ist eine gemeinsame Antwort. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Dr. Hauser! Wir werden unsere Diskussionen also ganz gewiß fortsetzen. Ich anerkenne und erkenne die von Ihnen aufgezeigte Problematik der Funktion des modernen Parlamentarismus, der von der Überwachung der manageriellen Funktionen in der Gesellschaft bedroht ist, voll und ganz. Das wissen Sie, und daher habe ich gar nichts zu erwidern.

Aber, Kollege Dr. Hauser, ich bin nicht so resigniert wie Sie. Ich bin durchaus der Meinung, daß es einen Weg gibt, dem Parlamentarismus auch unter den Bedingungen der modernen, schwierigen, arbeitsteiligen, spezialisierten Gesellschaftsordnung seinen Platz zu wahren und seine Funktion zu geben. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Einen resignierenden Eindruck hat Hauser gestern nicht gemacht!*) In diesem Punkt hatte ich den Eindruck, daß er ... (*Widerspruch des Abg. Dr. Withalm.*) Bitte, unsere Eindrücke sind halt verschieden. Aber wollen Sie mich vielleicht doch im Interesse unserer Zeit weitersprechen lassen. (*Abg. Dr. Withalm: Ich höre sehr gerne zu!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch nicht diese Visionen wie der Kollege Dr. Hauser, sondern ich glaube durchaus, daß es — übrigens ist der Anlaß einer Sondersitzung des Nationalrates über 100 Jahre modernen Parlamentarismus sicherlich auch ein ganz guter Tag, darüber ein paar Worte zu verlieren — 100 Jahre nach der Geburtsstunde des österreichischen Parlamentarismus und bald 50 Jahre nach Schaffung unserer Kelsenschen Bundesverfassung

**Dr. Broda**

auch Zeit ist, ein modernes Haushaltsrecht zu schaffen und auch — Herr Kollege Hauser, das ist ja der Punkt, der uns gestern getrennt hat — ein modernes Verfassungsrecht für alle Fragen des Haushaltswesens und der Budgetierung.

Wir waren heute beide in der Früh, Kollege Dr. Hauser — oder habe ich Sie dort nicht gesehen? —, im Hauptausschuß. Wir haben dort das getan, was unsere Verfassung vorsieht für den Hauptausschuß, wir haben an der Vollziehung mitgewirkt. Es gibt doch, Herr Kollege Hauser, das wissen Sie so gut wie ich, keinen vernünftigen Grund, warum diese Mitwirkungsrechte des Nationalrates an der Vollziehung nicht modern ausgebaut werden sollen.

Zum Beispiel treffen wir uns bei dem Gedanken, daß man — ähnlich wie den Hauptausschuß — einen Haushaltungsausschuß des Nationalrates schafft, der ständig gemeinsam mit der Vollziehung diese Fragen der Durchführung des Bundesfinanzgesetzes berät und entscheidet. Es geht schon, Kollege Dr. Hauser, wenn man nur will, und das geht eben nur, Kollege Dr. Withalm, wenn beide Parteien gemeinsam wollen. Dem müssen Sie sich in dieser Frage adaptieren, oder Sie werden weiter kläglich versagende, untaugliche Versuche der Reparaturen machen wie heute; davon wird noch zu sprechen sein.

Kollege Hauser! In einem Punkt sind wir ja schon ein Stück weiter, als Sie es gestern dargestellt haben. Wir haben ja im Verfassungsausschuß des Nationalrates die Vorlage der Bundesregierung 633 der Beilagen, die ein Bundesverfassungsgesetz vorschlägt, mit dem Bestimmungen des Budgetrechts abgeändert werden sollen. Schuldig geblieben ist uns auch hier der Herr Finanzminister die Erfüllung seiner Versprechungen, nämlich das Bundeshaushaltsgesetz. Aber davon will ich nicht wieder reden, weil das ja unbestritten ist. Der Finanzminister kann dazu ja auch gar nichts sagen, als es einbekennen. Sie können nichts anderes dazu sagen, als daß alle Antworten, die Sie mir während des ganzen Jahres gegeben haben, in diesem Punkt zumindest von voreiligem Optimismus getragen waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung sagt doch in ihren Erläuternden Bemerkungen, Kollege Hauser, zweierlei. Erstens das, was uns der Herr Altkanzler eben bestätigt hat, nämlich — ich zitiere wörtlich aus den Erläuternden Bemerkungen —: „Zwischen den beiden damaligen Koalitionsparteien wurden seit dem Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes“ — das war das Provisorium 1963 — „Verhand-

lungen über eine dauernde Regelung des Gegenstandes geführt.“ Jetzt sagt die Bundesregierung weiter — was immerhin ein Fortschritt ist, es ist noch nicht unsere Auffassung, aber es ist ein Fortschritt —: „Die Tatsache, daß eine besondere bundesverfassungsgesetzliche Grundlage für im Bundesfinanzgesetz dem Bundesminister für Finanzen erteilte Ermächtigungen nicht notwendig ist, bedeutet allerdings keineswegs, daß die Schaffung einer solchen Grundlage auch nicht zweckmäßig wäre.“

Darum geht es — so weit sind wir schon gemeinsam. Frage hin oder her, ob es notwendig ist, jedenfalls wäre es höchst zweckmäßig, Herr Kollege Hauser (*Abg. Dr. Hauser: Nicht bestritten!*) — nicht bestritten —, im Interesse des Ansehens und des Funktionärs des Parlaments. Auf eine einzige Formel gebracht, ist der Gegensatz zwischen den Auffassungen, die gestern der Kollege Hauser vertreten hat und die vom Kollegen Gratz und mir vertreten werden in diesen Debatten und vom sozialistischen Abgeordnetenklub unterstützt werden, folgender:

Der Kollege Dr. Hauser meint: Probieren wir es halt wieder, reparieren wir wieder. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden jetzt gleich dabei sein, um sich zu überzeugen, wie diese Reparatur aussehen wird. Wir sagen: Reparieren ist hier ein sehr schlechter Weg! Sanieren wir diese unbrauchbar gewordenen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes durch eine großzügige, moderne, verfassungskonforme Regelung! — Das ist der Unterschied! Reparaturen oder echte, kühne Sanierung.

Damit, Herr Kollege Dr. Hauser, erledigt sich auch die Frage, wie man zu den nunmehr drei Sprüchen des Verfassungsgerichtshofes stehen soll. Ich glaube, sie sind so zu lesen, daß wir uns an diese gesetzgeberische Arbeit machen sollen. Das ist unsere Aufgabe, und — hier schließe ich mich den Wörtern des Kollegen Gratz an — das wäre die dem Parlament adäquate, würdige Aufgabe.

Hohes Haus! Ich komme nun zum Schluß und mache nur wieder warnend aufmerksam, daß es so, wie Sie es jetzt versuchen, Herr Kollege Dr. Hauser, einfach nicht geht! Ich bitte Sie, Kollege Dr. Hauser und Kollege Machunze, Ihren eigenen Antrag zur Hand zu nehmen. Ich muß Sie auf einige Bestimmungen dieses Antrages aufmerksam machen, die ich aus guten Gründen für nicht vollziehbar halte.

Darf ich das etwas unruhig gewordene Haus im Hinblick darauf, daß wir hier genötigt sind, eine Plenardebatte statt einer Ausschußdebatte zu führen, um Aufmerk-

6938

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Dr. Broda**

samkeit bitten. Daß wir keine Ausschuß-debatte haben, ist sicherlich ein Nachteil, Kollege Hauser. Sie haben ja selbst darauf verwiesen, daß wir unter Zeitdruck stehen. Immerhin wäre der Antrag unseres Kollegen Dr. van Tongel hier zielführend gewesen. Hätten wir eine Ausschußdebatte eingeschaltet, so wären wir in der Lage gewesen, leichter als in einer Plenardebatte nun diese offenkundig in der Kürze der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit, Kollege Dr. Hauser, Kollege Machunze, entstandenen Reparaturfehler, die die Reparatur an sich vergeblich machen, noch auszubessern. Ob Sie es jetzt noch tun wollen oder nicht, muß ich der Mehrheit des Hohen Hauses überlassen, da die sozialistische und wohl auch die freiheitliche Opposition, von ihrem Standpunkt vom Budget überhaupt ausgehend, auch gegen diese Bestimmung stimmen werden.

Ich möchte nicht davon sprechen, ob Sie wirklich glauben, daß Sie etwas tun, wenn Sie statt des Wortes „entbehrlieche Bestandteile des Bundesvermögens“ nunmehr sagen „Bestandteile, die nicht mehr benötigt werden“. Das ist wirklich, wie in einer Vorbesprechung unser Klubobmann gemeint hat, eine ewige Doktorfrage, ob man sagt „die gegenwärtige Bundesregierung ist entbehrliech“ oder „sie wird nicht mehr benötigt“. Das will ich wirklich dahingestellt sein lassen, ob Sie damit, Herr Kollege Dr. Hauser, dem Gebot des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen, daß Sie das Wort „entbehrlieche Teile des Bundesvermögens“ ersetzen durch das Wort „für die Erfüllung von Aufgaben des Bundes nicht mehr benötigte Bestandteile des Bundesvermögens“.

Herr Klubobmann Dr. Withalm hat sich gestern gewundert, warum ich darauf so neugierig war, wie dieser Antrag akustisch klingt. Ich kannte ihn schon vorher, aber ich wollte ihn auch hören. Die Kolleginnen und Kollegen, die zugehört haben, werden gehört haben, daß das tatsächlich ein sehr, sehr langer Satz war, der Antrag Nr. 3. Ich weiß schon, daß das jetzt sehr schwierig zu formulieren ist. Wenn man reparieren will, muß man eben unzählige Flicken anbringen, da wird es eben so ein Flickwerk. Ich werde diesen Antrag jetzt nicht nochmals verlesen, aber ich werde Ihnen doch einen Augenblick in Erinnerung rufen, was Sie also hier in Form dieser Reparatur in dem Antrag sagen.

Sie sagen nämlich, wozu der Finanzminister ermächtigt werden soll. Es werden jene Teile des Bundesvermögens aufgezählt, die er verkaufen darf: Amts-, Betriebs- oder Geschäftsausstattungen; Fahrzeuge; Maschinen; Werkzeuge oder sonstige Erzeugungshilfsmittel; Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;

Halbfabrikate; Fertigungsmaterialien; Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel — Kollege Staribacher, ist das richtig formuliert: Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel ?, er ist nicht da, ich weiß es nicht (*Abg. Dr. Withalm: Die Gewerkschaft heißt anders!*) —; Tiere oder tierische Produkte; jetzt kommen gleich hinter den Tieren und tierischen Produkten, Herr Finanzminister, Herr Bundeskanzler, die Wertpapiere! (*Heiterkeit. — Bundesminister Dr. Schmitz: Das war Ihr Erfolg!*)

Herr Finanzminister, was wir wollen, ist ein modernes Budgetrecht, das Sie uns bisher verweigern!

Jetzt haben wir also einen Antrag, wo Sie den Finanzminister unter einem ermächtigen, Tiere oder tierische Produkte und Wertpapiere — deshalb sind auch die einzelnen Sektionen hier vertreten, sowohl die Wertpapier-, die Kreditsektion und die Sektion für Tiere und tierische Produkte — und nicht in Wertpapieren verkörperte Beteiligungen an Unternehmungen zu verkaufen.

Da der Kollege Hauser ein guter Leser der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes ist, hat er nun darauf gedrungen, daß hier sehr genau determiniert und spezifiziert wird. Wir wollen ja nicht reparieren, wir wollen sanieren, deshalb ist es ja nicht unser Antrag. Jetzt hat Kollege Hauser darauf gedrungen, daß die Tiere und die tierischen Produkte und die Wertpapiere je nach ihrer jeweiligen Eigenart nur dann durch Sie, Herr Finanzminister, verkauft werden dürfen,

a) wenn sie nicht für einen anderen Zweck umgearbeitet werden können oder

b) wenn sie infolge technischer oder wirtschaftlicher Abnutzung gänzlich unbrauchbar geworden sind oder

c) Beteiligungen an Unternehmungen darstellen, bei denen bei der letzten Gewinnverteilung vor der Veräußerung weniger als 5 v. H. des Nennwertes ausgeschüttet worden ist. (*Ruf bei der ÖVP: Man hört nichts! — Abg. Dr. Pittermann: Es ist doch euer Antrag, ihr kennt ihn doch! — Abg. Dr. Withalm: Wenn er sich umdreht, hört man halt nichts, da nützt das Mikrophon auch nichts! Es zieht ihn zur Regierungsbank! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Ein Karussellrednerpult werden wir machen! — Abg. Probst: Ich glaube, Ihre Leute kennen den Antrag gar nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich komme noch einmal auf die Kernfrage zurück. Die sozialistische Opposition ist nicht für eine Reparatur des Budgetrechtes, sondern für eine Sanierung. Herr Kollege Hauser, ich muß Ihnen sagen — Sie sind ein viel zu guter Jurist, um mir dabei

**Dr. Broda**

nicht zu folgen —, daß nach dieser Definition Tiere oder tierische Produkte überhaupt nicht verkauft werden können, denn Tiere oder tierische Produkte können immer für einen anderen Zweck umgearbeitet werden. Es ist das Schicksal der meisten Tiere, daß sie einmal für einen anderen Zweck umgearbeitet werden. Bei Tieren kann man auch nicht davon sprechen, daß sie infolge technischer oder wirtschaftlicher Abnützung gänzlich unbrauchbar geworden sind (*Heiterkeit bei der SPÖ*), und bei Tieren und bei tierischen Produkten kann man auch nicht sagen, daß sie Beteiligungen an Unternehmungen darstellen, bei denen bei der letzten Gewinnverteilung vor der Veräußerung weniger als 5 v. H. des Nennwertes ausgeschüttet worden ist. (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ*.) Oder ist es anders, Kollege Fachleutner? Ich weiß das nicht. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Probst: Ich glaube, sogar der Hauser kennt nicht einmal den Antrag! — Abg. Glaser: Es genügt ja, wenn das der Probst weiß! — Abg. Probst: Nein, nein! Hauser ist der „Antragsteller vom Dienst“!*)

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen, um ernst zu bleiben, sagen: So kann man nicht Gesetzgebung betreiben! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Doktor Broda! Das Fernsehen ist noch gar nicht eingeschaltet!*) Herr Kollege Hauser, damit erweisen Sie dem österreichischen Parlament und dem österreichischen Parlamentarismus einen schlechten Dienst. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist Verhöhnung des Parlamentarismus, gekleidet in die Toga schöner Worte. Das muß ich Ihnen sagen.

Jetzt sage ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Kollege Hauser und Herr Kollege Machunze, folgendes. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Doktor! Das Fernsehen ist doch gar nicht eingeschaltet! Warum echauffieren Sie sich so?* — *Abg. Machunze: Lassen Sie das „oder“ weg!*) „Oder“ gilt für alle drei, sonst bleibt überhaupt nichts übrig. Dann dürfen Sie, Kollege Machunze, die Tiere und tierischen Produkte überhaupt nicht verkaufen; wenn Sie sie weder unter a, b oder c subsumieren können, können Sie Tiere und tierische Produkte im neuen Budgetjahr überhaupt nicht verkaufen. (*Abg. Dr. Withalm: Da machen wir ein Gesetz, wenn wir ein Tier verkaufen!*) Daher rate ich Ihnen: Streichen Sie das überhaupt!

Aber, Herr Kollege Hauser, noch eine textliche Frage, und da rate ich Ihnen, jetzt Ihren Antrag zu modifizieren. Die Frage bezüglich der „Tiere oder tierischen Produkte“ möchte ich jetzt auf sich beruhen

lassen. Ich bin nicht in genügender Weise Agronom, um mich jetzt damit zu beschäftigen.

Aber zwei Fragen habe ich an Sie, Herr Dr. Hauser. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Ausschußdebatte hier führen muß, aber Sie haben uns ja die Ausschußberatungen verweigert. Nicht wahr, Kollege van Tongel, das war ja nicht möglich?

Kollege Hauser und Kollege Machunze, ich habe zwei Fragen. Sie änderten im Antrag die bisherige Terminologie, die immer hieß: „Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens“ zum Unterschied vom unbeweglichen Bundesvermögen, also den Liegenschaften, diesmal auf „bewegliche Bestandteile des Bundesvermögens“. Frage: Was ist der Grund? Nur wegen der Tiere? Denn das sind „bewegliche“ Bestandteile des Bundesvermögens. Die tierischen Produkte allerdings schon nicht mehr. Warum ändern Sie das? Im Artikel X Abs. 1 unseres Bundesfinanzgesetzes, Allgemeiner Teil, hieß es wie immer in der österreichischen Rechtssprache — der hohe Bestand der Beamenschaft wird uns das bestätigen —: „Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens“. Ich kenne den neuen Terminus „bewegliche Bestandteile des Bundesvermögens“ nicht. Warum haben Sie das geändert, Kollege Hauser? (*Abg. Dr. Hauser: Ich habe mir vorgestellt, daß das sinngemäß dasselbe ist!*) Aber, Kollege Hauser, bisher hieß es doch immer so. Juristen ändern doch nur dann, wenn es einen Sinn hat. Warum ist hier geändert worden? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe. — Abg. Dr. Withalm: Broda als Lehrer!*)

Die zweite Frage, Kollege Withalm, zu dem, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen. Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, weil es die letzte Minute ist, um Ihnen noch zu raten, den Antrag zu verbessern, denn sonst ist er schon „festgemauert in der Erde“. (*Abg. Dr. Withalm: Er geht noch zur Landwirtschaft, das sehe ich!*) Kollege Hauser und Kollege Machunze, Sie schlagen vor — Kollege Withalm, Angehörigen unseres Berufes ist das ja so geläufig, Ihnen sowohl wie mir —, daß das eine Veräußerungsermächtigung sein soll, und Sie schlagen dann vor — ich lese jetzt nicht mehr alles vor, die Tiere und tierischen Produkte —, daß die beweglichen Bestandteile des Bundesvermögens — folgt die Aufzählung — „durch Kauf oder Tausch“ veräußert werden sollen. Man kann doch durch „Kauf“ nicht veräußern, sondern nur durch „Verkauf“. So hieß es auch immer. Kollege Hauser, darf ich Sie fragen, warum Sie das geändert haben? (*Zwischenruf des Abg. Doktor Hauser.*) Kollege Hauser, ich sage es Ihnen: Weil Sie nicht einmal die Zeit hatten, den Ihnen vorbereiteten Antrag so zu lesen, daß

6940

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Dr. Broda**

er einen Sinn gibt! Und das nennen Sie parlamentarische Arbeit! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Kollege Machunze! Jetzt appelliere ich an Sie als Obmann des Finanzausschusses: Ehren Sie sich selbst wenigstens dadurch, daß Sie jetzt den Mut haben, mit dem Kollegen Hauser herauszugehen und einen schriftlichen Antrag — während die Herren der Bundesregierung sich melden — noch zu unterbreiten, daß Sie statt des Wortes „Kauf“, das sinnlos ist, das Wort „Verkauf“ schreiben (*Abg. Dr. Mussil: Das ist nicht sinnlos!*), wie es immer hieß. Kollege Machunze! Lesen Sie doch nach, wie die Bestimmung geändert werden soll. Herr Generalsekretär Mussil glaubt mir das offenbar nicht. Im Artikel X Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes, der vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden ist, hieß es: „Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1967 entbehrlieche Bestandteile“ — jetzt heißt es: „nicht mehr benötigte“, ich erinnere an meinen Vergleich mit der Regierung — „des beweglichen Bundesvermögens durch Verkauf oder Tausch zu veräußern“.

Ich muß sagen: Das wäre erstmals, daß der Verkäufer „durch Kauf“ veräußert. Herr Kollege Mussil, wissen Sie, was das ist: ein Schreibfehler! — Aber das nennen Sie: Gesetzgebung. Herr Kollege Mussil: Ändern Sie wenigstens diesen Schreibfehler! (*Abg. Doktor Mussil: Es gibt keinen „Verkaufsvertrag“ für einen Kauf!*)

Wir hatten, meine Damen und Herren, lange Jahre hier im Haus einen Kollegen — er war auch Kollege in der Bundesregierung —, es war Universitätsprofessor Gschnitzer. Universitätsprofessor Gschnitzer hat einmal in einer Bundesratsdebatte ein Wort gebraucht, das mich beeindruckt hat, ich habe es mir gemerkt. Er hat gesagt: „Der Gesetzgeber kann alles beschließen, er kann auch Unsinn beschließen.“ Kollege Hauser! Denken Sie an diese Worte, wenn Sie sich jetzt entscheiden. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda versichern, daß ich selbstverständlich bereit bin, einem parlamentarischen Forum die gesamte vertragliche Vereinbarung vorzulegen. Ich glaube nur, daß wir ein Forum dafür finden sollten, wo die in diesen Fällen kommerziell übliche Vertraulichkeit gesichert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Es hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Der Bundesregierung wurde der Vorwurf gemacht, sie hätte in der Gegenschrift vor dem Verfassungsgerichtshof Meinungen vertreten, die einer Drohung oder einem Abweichen von dem Prinzip der Gewaltentrennung und der Rechtsstaatlichkeit gleichkämen. Was wir in der Gegenschrift zum Ausdruck bringen wollten, war, sehr geehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, das genaue Gegenteil. Wir wollten den Verfassungsgerichtshof auf die Kontinuität seiner Rechtsprechung gerade in dieser Frage der Determinierung von Ermächtigungen an die Verwaltung erinnern; erinnern an Erkenntnisse aus dem vorigen Jahrhundert, erinnern an Erkenntnisse aus der Zeit zwischen 1920 und 1938 und erinnern an Erkenntnisse aus dem Anfang der sechziger Jahre, 1962 und 1963.

Der Herr Abgeordnete Gratz hat einen Satz aus dem Zusammenhang genommen und dadurch vielleicht einen Eindruck vermittelt, der absolut nicht richtig ist. Ich sehe mich gezwungen, sehr verehrte Abgeordnete, Ihnen den Zusammenhang noch einmal klarzulegen, wie er aus der Gegenschrift hervorkommt. Wir sagten: „Eines der wesentlichsten Momente, die den Inhalt des rechtsstaatlichen Prinzips ausmachen, ist der Grundsatz der Rechtsicherheit.“ Es wurde damals Antonioli zitiert, es wurde damals Kelsen zitiert, der das Prinzip des Rechtsstaates im wesentlichen geradezu mit dem Prinzip der Rechtsicherheit identifiziert — siehe Reine Rechtslehre, Seite 257. „Aber“ — schrieben wir weiter — „die Rechtsordnung bildet eine Einheit, und der einfache Gesetzgeber wird letztlich auch im Bereich der Rechtsanwendung tätig, wenn er auf Grund der Verfassung generelle Normen schafft.“

Wir haben dann darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung der Hoffnung Ausdruck gibt — der Hoffnung Ausdruck gibt! —, „daß der Verfassungsgerichtshof nicht durch Überspitzung der an den Gesetzgeber zu stellenden Anforderungen das mühevolle Werk zerstören wird, das eine langjährige Judikatur im Interesse des Rechtsstaates geschaffen hat“. Und dann sagten wir: „Es ist eine Binsenweisheit, daß eine Übertreibung die andere provoziert.“

Meine Damen und Herren! Haben Sie nicht gerade jetzt bemerkt, daß man wirklich durch solche provozierte Übertreibungen zu noch stärkeren Übertreibungen gezwungen wird, sodaß man langsam zu lachen anfängt, wenn

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

wir das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ... (*Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte um Ruhe!

**Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend):** Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wird von der Regierung ernst genommen. Wir suchen tatsächlich Determinierungen, von denen wir annehmen können, daß sie dem Verfassungsgerichtshof im Falle einer neuerlichen Ankämpfung wahrscheinlich entsprechen werden. Daß wir immer mit einer Wahrscheinlichkeit zu rechnen haben werden, habe ich Ihnen, meine Damen und Herren, hier schon vor einem Jahr gesagt, und zwar unter Zitierung eines Erkenntnisses, wo der Verfassungsgerichtshof gesagt hat: Ich behalte mir aber trotzdem vor, jeweils die Grenze zu setzen zwischen einer formalrechtlichen Delegierung und einer materiellrechtlichen Bestimmung. Aber das soll noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Wenn die Bundesregierung, die ja schließlich und endlich in einem Verfahren auftritt, sich verteidigen muß, argumentieren muß, sich nun Argumente zu eigen macht und sich dann dabei auf Antonioli und Kelsen beruft, dann, glaube ich, befindet sie sich in einer guten Gesellschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Gratz hat noch einen Satz nicht zitiert, der eigentlich hier unmittelbar anschließt und zitiert gehört hätte. Wir sagten nämlich dann: „Die Bundesregierung bekennt sich entgegen allen Anfeindungen zur strengen Wahrung des Grundsatzes der Bindung der Vollziehung an das Gesetz.“ Also genau das Gegenteil dessen haben wir vor dem Hohen Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht, was uns hier vorgeworfen worden ist. Aber wir sagten — und ich bitte, uns das auch mit Verständnis zu erlauben —: „Die Bundesregierung wendet sich aber gerade deshalb mit aller Entschiedenheit gegen Bestrebungen, vom Gesetzgeber Unzumutbares und letztlich auch Unmögliches zu verlangen.“

Hier wurde soeben demonstriert, was man von der Regierung verlangt, die ja nur Vorelagen bringt (*Abg. Dr. Pittermann: Wer hat es verlangt? Ihr Verfassungsdienst!*), um sie im Hohen Hause zur Beratung und zur Beschußfassung zu stellen. Wir haben ja hier nichts zu entscheiden und zu diktieren. Aber wenn die Bundesregierung nun aufgefordert wird, irgendwelche neuen Formulierungen zu finden, dann bitte ich wirklich auch das Hohe Haus — so wie wir den Verfassungsgerichtshof gebeten haben —, nichts Unmögliches von uns zu verlangen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Libal. — Gegenruf des Abg. Glaser.*)

Die Bundesregierung — und damit bin ich schon fertig, meine Damen und Herren — wäre dankbar, wenn das Hohe Haus beziehungsweise der zuständige Ausschuß, der Verfassungsausschuß, die Vorlage, die wir schon vor Monaten eingebracht haben und die ein neues Haushalt-Verfassungsrecht zum Gegenstand hat, in Beratung ziehen würde. Hier sind wir diejenigen, die das Hohe Haus um etwas bitten müssen, obwohl es das Hohe Haus ständig selber von uns verlangt. Jetzt ist die Sache bereits im Hohen Hause und liegt zur Beratung vor. Dort möge dann saniert werden, was noch zu sanieren ist. Ich glaube aber, daß wir durch die Finanzgesetze und auch durch das Bundesfinanzgesetz 1968 schon zahlreiche Voraussetzungen geschaffen haben, daß nicht mehr viel zu sanieren sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Ich will mich zuerst mit einer gestern hier gefallenen Äußerung befassen, die die Opposition als Anmaßung und Herausforderung ansehen muß, wenn ich auch annehmen möchte, daß das nicht Absicht war, nämlich die Äußerung des Herrn Klubobmannes Dr. Withalm, daß die Regierungspartei die Opposition auf die Grenzen ihres Verhaltens aufmerksam zu machen habe.

Ich und viele meiner hier sitzenden Freunde sind in unserer Jugend in Österreich von der Regierung auf Grenzen des oppositionellen Verhaltens aufmerksam gemacht worden — hinter vergitterten Fenstern und hinter Stacheldraht! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir wollen nicht, daß diese Zeiten wieder kommen, aber wecken Sie nicht immer damit die Erinnerungen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Was „Grenzen der Opposition“ sind, Herr Staatssekretär Dr. Haider, bestimmt in einer parlamentarischen Demokratie einzig und allein die Opposition und nie die Regierung und nie die Regierungspartei! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Haider. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Wir sind in Wahrung der Grenzen der Opposition einzig und allein dem österreichischen Volk verantwortlich, nicht aber einer Mehrheitspartei, nicht der Regierung! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist in manchen Diskussionsbeiträgen darauf hingewiesen worden, daß es in anderen Ländern auf wirtschaftlichem Gebiet manchmal noch schlechter ginge, als es sich derzeit in Österreich seit dem früheren Stand zum

6942

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**DDr. Pittermann**

Schlechteren gewendet hat. Das ist richtig. Falsch ist nur, wenn man das als ein Verdienst der gegenwärtigen Regierung betrachtet.

Es sind im wesentlichen zwei große Unterschiede, die die Situation in der österreichischen Wirtschaft im Gegensatz zu der in anderen europäischen Demokratien bestimmen. Das eine ist, daß die so „schandbare“ 20jährige Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien, an der Teile der Österreichischen Volkspartei, wie zum Beispiel in Wien, auch heute noch gerne festhalten, eine wirtschafts-politische Grundlage vor allem in der Deckung der österreichischen Währung geschaffen hat, die es glücklicherweise einem Finanzminister in Österreich ermöglicht, noch einige allerunfreilichste Budgets dem Hohen Hause vorzulegen, ohne daß ernsthafte Gefahren für den Schilling bestehen.

Das zweite, was Österreichs Situation zugunsten Österreichs von der Situation anderer europäischer Demokratien unterscheidet, ist die Haltung der großen Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten der Republik Österreich, ist die Haltung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Dank dieser maßvollen Haltung ist der österreichischen Wirtschaft ein ähnlicher Verlust durch Produktionsausfälle erspart geblieben, wie er die Wirtschaft vieler europäischer Länder getroffen hat und noch immer trifft. Meine Herren von der Regierungspartei, die Sie so gerne die „Grenzen der Opposition“ bestimmen möchten: Die maßgebenden Funktionäre dieses Österreichischen Gewerkschaftsbundes sitzen im Parlament auf den Bänken der Opposition! Das ist der Vorteil, den Österreich genießt, von dem wir als Opposition wünschen, daß er uns erhalten bleiben möge.

Ich komme nun zu den letzten Auseinandersetzungen über das Verfassungsgerichtshofurteil. Ich habe aus dem Erstaunen in den Reihen der Regierungspartei die Überzeugung gewinnen müssen, daß Sie den Inhalt des von Ihren Abgeordneten Machunze und Hauser eingebrachten Antrages weder diskutiert noch beschlossen haben. In der Überzeugung werde ich auch dadurch bestärkt, daß der mir übergebene Antragstext ausdrücklich auch einen Amtsvermerk trug, der besagte, daß dieser Text als Ergebnis einer Besprechung der Ministerialbürokratie unter dem Vorsitz von Herrn Sektionschef Dr. Loebenstein und im Beisein anderer Beamter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes gefunden wurde. Sie haben sich also offenbar mit diesem Text, für den Sie jetzt stimmen werden, gar nicht beschäftigen können. Trotzdem, ohne jede sachliche Prüfung, obwohl auch in Ihrer Fraktion Damen und Herren sitzen, die ein

wohlfundiertes juristisches Wissen haben, überreichen Sie alleruntertägigst dieses Produkt des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes als parlamentarische Initiative. Schiller konnte, als er starb, von der Existenz des ÖVP-Klubs noch nichts wissen. Hätte er davon gewußt, hätte er in seiner Ballade „Der Kampf mit dem Drachen“ bestimmt nicht jenen Vers geschrieben „Mut zeiget auch der Mameluck“.  
*(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Sie haben, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, hier unbesehen etwas übernommen, weil es Ihnen befohlen wurde. Sie haben noch etwas tun müssen, entgegen dem Inhalt, ich möchte fast sagen, entgegen dem Konzept Ihrer Rede. Sie haben richtig erkannt, daß die Schwierigkeiten technischer, juridischer Art, hier zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen, so groß sind, daß es zweckmäßig ist, diese Dinge möglichst gemeinsam zu beraten und, wenn es geht, auch gemeinsam zu beschließen; was umso leichter möglich ist, als es sich hier ja nicht um einen aus dem Verhältnis Opposition gegen Regierungspartei stammenden politischen Gegensatz handelt, sondern lediglich um sachliche Gespräche.

Ich erinnere Sie daran, meine Herren Machunze und Dr. Hauser, daß wir auch am Beginn dieses Jahres, als das vorjährige Budget repariert werden mußte, auf Grund eines Initiativantrages aus Ihren Reihen dann in den Finanz- und Budgetausschuß gegangen sind, dort einen Unterausschuß gebildet haben und versucht haben, zu gemeinsamen Auffassungen zu kommen, was zum Teil gelungen ist.

Aber entgegen dieser Verhaltensweise vom Beginn dieses Jahres, entgegen auch Ihren Äußerungen, Herr Dr. Hauser, erzwingen Sie heute mit der Mehrheit des Hauses die Verabschiedung eines Antrages, auf dessen einzelne Unzulänglichkeiten Sie aufmerksam gemacht wurden. Was soll denn das für einen Sinn haben? Auf der einen Seite erkennen Sie — und die Verhandlungen um das Außenhandelsförderungsgesetz zeigen Ihnen doch, daß solche Möglichkeiten bestehen —, daß es besser ist, man verhandelt das miteinander, man kommt zu einer gemeinsamen Lösung, von der niemand — Sie nicht und ich nicht — im voraus sagen kann, sie würde einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof standhalten, die aber nach unserer gemeinsamen Überzeugung verfassungsgemäß war. Und wenn der Verfassungsgerichtshof anders entscheidet, werden wir das beide als Ausdruck unserer juristischen oder verfassungsrechtlichen Unzulänglichkeit zur Kenntnis zu nehmen haben.

In dem Augenblick, in dem Sie das erkannt haben und darauf hinweisen, lassen Sie heute mit Ihrer Mehrheit einen Antrag beschließen,

**DDr. Pittermann**

ohne ihn einem zuständigen Ausschuß noch zur sachlichen Beratung zu übermitteln. Ja glauben Sie denn, daß das dann das Klima ist, in dem die Verhandlungen im Verfassungsausschuß Erfolg haben können? Glauben Sie denn, daß Sie sich mit der Opposition das Spiel leisten können: Wenn wir es mit einfacher Mehrheit beschließen können, dann lassen wir euch nicht einmal mitarbeiten, dann beschließen wir das, ohne in den Ausschuß zu gehen, nur wenn wir euch wegen der Zweidrittelmehrheit brauchen, dann können wir nicht anders!?

Dem Herrn Bundeskanzler möchte ich sagen: Er scheint sich in dem Irrtum zu bewegen, daß der Antrag der Bundesregierung über das Haushaltsrecht dann das Produkt solcher Beratungen sein kann. Er ist die Verhandlungsgrundlage. Was daraus wird, das wird dann die verfassungsgebende Mehrheit dieses Hauses zu entscheiden haben. Herr Bundeskanzler, ich mache Sie freundlichst darauf aufmerksam, dazu ist nicht allein der Klub und die einfache Mehrheit der Österreichischen Volkspartei ausreichend, dazu brauchen Sie auch wieder uns. Durch das Vorgehen, das jetzt von Ihnen und Ihrem Amt dem ÖVP-Klub aufgetragen wurde, erschweren Sie doch — das müssen Sie doch erkennen — ein solches Zustandekommen im Verfassungsausschuß. Wenn Sie uns hier sagen: Wo wir die einfache Mehrheit haben, da pfeifen wir auf das, was ihr sagt, da dürft ihr nicht einmal mitberaten, das wird beschlossen!, dann können Sie sich unsere Reaktion im Verfassungsausschuß, wo Sie ohne uns nichts beschließen können, im voraus ausmalen. Wir werden Sie nicht enttäuschen, Herr Bundeskanzler, für dieses Vorgehen, das Sie uns hier im Hause bereitet haben. Im Verfassungsausschuß werden wir entsprechend antworten!

Nun zum Bundesfinanzgesetz 1968. Ich hätte erwartet, Herr Finanzminister, daß Sie in der zweiten Wortmeldung doch auf die seit Ihrer ersten Wortmeldung vorgebrachten Anregungen, Wünsche, Anträge näher eingehen, vielleicht zu dem einen oder anderen sagen, das wäre zu überlegen, zu dem anderen — das ist Ihr gutes Recht — erklären: das kann ich nicht akzeptieren. Es sind, meine Herren, im Laufe der Debatte eine ganze Reihe von Entschließungsanträgen eingebracht worden. Sie sagen immer, Sie erhalten von der sozialistischen Opposition keine Alternativen. Sie stimmen sie entweder, ohne sie zu lesen oder zu diskutieren, nieder oder — wie es zum Beispiel bei dem Antrag der Frau Abgeordneten Firnberg über die Prüfung einer Verbesserung der Finanzstatistik der Fall war, dem Sie im Vorjahr zugestimmt haben — es geschieht nichts. Die Voll-

ziehung hat sich um das, was das Parlament hier auch mit Ihren Stimmen beschlossen hat, einfach nicht gekümmert.

Ich stelle noch einmal ausdrücklich fest: Wir haben angesichts der Finanzsituation des Staates als Opposition es abgelehnt, hier Anträge zu stellen, die eine materielle Veränderung des Bundesfinanzgesetzes 1968 herbeiführen. Sie mußten im Ausschuß wegen der Termine für das Steueränderungsgesetz gestellt werden. Sie sind auch nicht von uns gestellt worden. Der einzige, der gestern zwar keinen formellen Antrag, aber sehr markante Anregungen zu Steuersenkungen hier im Haus gebracht hat, war der einzige Abgeordnete der Opposition, der in keinem Klub organisiert ist: der Abgeordnete Dr. Bassetti. (*Heiterkeit.*) Da die Geschäftsordnung es nicht gestattet, daß Anträge eines Einzelgängers in Behandlung gezogen werden, und er offenbar die sieben fehlenden Unterschriften in keinem anderen Oppositionsklub bekommen hat, stehen diese Anträge auf Steuersenkung nicht zur Debatte.

Aber wie ist es denn zu dieser Finanzsituation gekommen? In einem Zwischenruf ist gesagt worden: Wie ein Schock ist im Juni/Juli der Rückgang der Umsatzsteuer über uns gekommen. Herr Klubobmann Dr. Witzhalm, ich erinnere Sie daran — Sie wissen es so gut wie ich —, daß Sie als einer der ersten hier bei der Beschlüßfassung über die Hochwasserhilfe, offenbar nach Gesprächen mit Ihren Gesinnungsfreunden von der CDU in der Bundesrepublik, darauf aufmerksam gemacht haben: Wir werden uns auf ernstere Zeiten gefaßt machen müssen. (*Abg. Dr. Witzhalm: Das waren Gespräche mit Engländern! Von dort kam es!*) Oder mit Engländern, auch einverstanden. Denn um diese Zeit war ja das Schicksal des Wirtschaftswunder-Vaters Erhard im Kreise seiner Parteifreunde bereits längst entschieden — er hat es erst viel später erfahren.

Wie ist es denn überhaupt zu dieser vorläufig erst europäischen Wirtschaftsflaute, Konjunkturrückschlag, Rezession, wie immer man es nennt, gekommen? Weil sich die durch zwei Kriege an Kapital ausgeblutete europäische Industriegesellschaft die amerikanische Industriegesellschaft und ihre Möglichkeiten der Geldschöpfung zum Vorbild genommen hat und gemeint hat, es werde aus der Mehrproduktion ständig so viel herauszuholen sein, daß durch eine entsprechende Erhöhung des Konsums der Absatz dieser Mehrproduktion gesichert ist. Um hier von allem Anfang an kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Der Herr Finanzminister hat uns bis heute im Hause nichts von den Vorgängen auf der Weltbankgouverneurkonferenz in Rio de

6944

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**DDr. Pittermann**

Janeiro im Herbst dieses Jahres berichtet. Ich persönlich bin glücklicherweise nicht auf seine Berichte angewiesen und weiß ungefähr, was dort diskutiert wurde.

Ich möchte mit aller Entschiedenheit sagen: Ich würde der österreichischen Finanzpolitik dringend abraten, sich auf das Experiment mit der Rückkehr zum Goldstandard als Währungsdeckung einzulassen. Aber wenn man zu Leitwährungen und zum Gold, zur Schaffung von Zwischenwährungen übergeht, darf man natürlich auch nicht die echten Deckungsverhältnisse ganz vernachlässigen, weil man auf der einen Seite damit wirtschaftliche Übertreibungen fördert und auf der anderen Seite im Falle eines Rückschlages unter Umständen Enttäuschungen hervorruft, die dann bei den Spareinlegern und anderen zu Panikstimmungen oder zu panikähnlichen Stimmungen führen können, wie wir es ja im Zuge der Pfundabwertung erlebt haben.

Wir sollen also durchaus auf diesem Weg fortfahren, aber mit Maß. Dieses Maß ist in Österreich im großen und ganzen gewahrt worden. Es ist in anderen europäischen Ländern nicht gewahrt worden. Aus diesem Ungleichgewicht kommt doch in Wahrheit der jetzige Rückschlag der Konjunktur, der noch keineswegs, weder in Österreich noch sonstwo, eine echte Krise ist, weil auch in den schlimmsten Fällen der Zuwachs am Nationalprodukt höchstens stagnierte. Aber wir müssen uns daran gewöhnen, daß auch unter günstigen Verhältnissen der Zuwachs am Nationalprodukt in der Rate geringer wird und man daher heute, wenn überhaupt, viel kleinere Vorgriffe auf künftige Zuwächse machen kann, als wir es hier auch in Österreich fast 20 Jahre gewohnt waren. Und das war ja offenbar der Schock, der gekommen ist, nämlich die, ich glaube, noch nicht einmal komplettete Erkenntnis, daß wir in Österreich die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand nicht auf ständig wachsende Mehreinnahmen bei gleichbleibenden oder nur gering erhöhten Steuersätzen gründen können.

Noch immer ist doch in den Konzepten der Budgeterstellung die Vorstellung von früher da: Wir können ruhig ein bissel drüberhalten, es wird schon etwas mehr eingehen. Erstmalig ist doch das dem Herrn Finanzminister im heurigen Jahr bewußt geworden, denn noch das Budget 1966 und das Budget 1967 waren nach seinen Grundsätzen eines währungsneutralen Budgets erstellt worden, also mit einem bescheidenen — einmal 12 Millionen, dann 4 Millionen — Überschuß in der ordentlichen Gebarung. Das heißt, da die Rückzahlung der Anleihen ja eine Ausgabenpost der ordentlichen Gebarung ist, daß

es dann bis zur Erstellung des Budgets 1967 und noch in diesem Ihrem währungsneutralen Budget, Herr Finanzminister, möglich schien, möglichst viel aus den normalen Einnahmen zur Tilgung fälliger Schulden zurückzu-zahlen.

Sie, Herr Abgeordneter Dr. Bassetti, haben das gestern sehr richtig erkannt, als Sie als auf das ernste Anzeichen unserer Budget-situation darauf hingewiesen haben, daß dies-mal erstmalig auch in der ordentlichen Ge-barung ein Abgang von 3,4 Milliarden Schilling zu verzeichnen ist gegenüber einem Überschuß von noch 4 Millionen Schilling im Finanz-gesetz 1967. Wie es wirklich ausschaut, werden wir ja dann durch den Bundesrech-nungsabschluß im Herbst des nächsten Jahres erfahren. Das heißt also, von heuer an ist die Rückzahlung der fälligen Schulden nicht mehr aus den normalen Einnahmen möglich, sondern nur durch die Aufnahme neuer Schulden.

Sie tun uns vielzu viel Lob an, Herr Dr. Bassetti, wenn Sie glauben, daß durch unseren Bericht die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft in Verwirrung geraten; die hören ja doch auf Sie und nicht auf uns. Die geraten in Verwirrung durch das, was sie aus Ihrem Lager hören.

Die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu dem Konzept der Steueränderungsgesetze war selbstver-ständlich vorsichtig. Das ist auch klar, sie trägt die Unterschrift von zwei Abgeordneten, Ing. Sallinger und Dr. Mussil, die ja dann hier im Parlament für die Steueränderungs-gesetze stimmen werden. Aber es sind doch Diskussionen vorausgegangen in den Fach-sektionen und in den Fachgruppen der Bun-deskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Oder glauben Sie, daß diese Menschen uns brauchen, um an dem Konzept und an der Konsequenz des Budgets, das vorliegt, zu zweifeln? Diese Leute sehen doch, daß man in den Steueränderungsgesetzen die Steuer-freiheit für die Lebensversicherungen wieder aufhebt, die mit 1. Jänner hätte in Kraft treten sollen, auf die sich die Gesellschaften vorbereitet haben. Das sind ja nicht Wähler der Sozialisten. Welchen Eindruck hat es gemacht — Sie wissen das aus Ihren Reihen ja noch besser als wir —, als man auf einmal nach Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Juli des Jahres im September daherkam und sagte: Zurück das Ganze, wir reden nicht mit euch, es wird um einen Monat später gegeben, und außerdem wird gleichzeitig dabei etwas weggenommen! — Diese Leute brauchen ja nicht die Opposition. Es ist dem Herrn Finanzminister zwar mög-lich gewesen, zuerst die Klubs, also Sie, von

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

6945

**DDr. Pittermann**

der Richtigkeit zu überzeugen, aber dann ist er bald allein auf weiter Flur gestanden. Das ist es doch, daß Sie ein Finanzgesetz erstellen auf der Grundlage Ihrer konservativen Ansichten über die Wirtschaftspolitik, während wir eben sozialistische Ansichten haben und davon ausgehen. Daß es da Gegensätze gibt, das ist selbstverständlich.

Das erschüttert aber nicht die Menschen, sondern erschüttert werden auch in Ihrem Lager diejenigen, die von der Richtigkeit eines konservativen Wirtschaftskonzepts überzeugt sind, aber sehen, daß diese Bundesregierung nicht imstande ist, es durchzuführen, ja nicht einmal imstande ist, das einzuhalten, was sie kurz vorher noch vom Hohen Haus hat beschließen lassen. Das ist es, was die Menschen dazu treibt, bei den Investitionen vorsichtig zu sein. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, Großwarenhäuser hätten sich in Investitionen eingelassen auf Grund einer bestimmten Kalkulation, in die auch die langfristigen Kollektivverträge mit ihren Arbeitern und Angestellten eingebaut sind, und jetzt erhöht man ihnen die Umsatzsteuer. Glauben Sie, daß Sie damit, mit einem solchen Vorgehen, die Investitionslust steigern können? Ich glaube es nicht, und das bestätigt sich ja auch im Bereich der österreichischen Wirtschaft.

Nun, Herr Finanzminister, nochmals zu der Überraschung. Ich gebe zu, Herr Finanzminister, Sie haben es schwerer als alle Ihre Vorgänger. Ihren Vorgängern ist an der Spitze des Volkswirtschaftlichen Referates der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein volkswirtschaftlich ausgezeichnet qualifizierter Fachmann namens Dr. Wolfgang Schmitz zur Verfügung gestanden. Er hat auf Grund der Erhebungen der Bundeskammer die Finanzminister rechtzeitig darauf aufmerksam machen können, welche Änderung in der wirtschaftlichen Situation für die nächste Zeit zu erwarten ist. Der Mann ist von dort weg, er steht Ihnen daher heute nicht mehr zur Verfügung (*Heiterkeit*), und er konnte Sie daher nicht schon im ersten Quartal 1967 darauf aufmerksam machen, daß Ihr Budgetkonzept, das auf einem Wachstum des Nationalprodukts in der Höhe von 4 Prozent beruht, nicht haltbar ist, denn bereits im ersten Quartal 1967 war der Zuwachs nur mehr 2,1 Prozent, im zweiten Quartal 2,3 Prozent. Dieser Dr. Wolfgang Schmitz in der Bundeskammer hätte Ihnen gesagt: Herr Finanzminister, jetzt müssen Sie eine Belebung der Wirtschaft erwarten, und zwar für die nächsten beiden Quartale von insgesamt 11,6 Prozent, damit Ihr Konzept stimmt und damit Sie die im Budget 1967 vorgesehenen

Einnahmen hereinkriegen! — Der hat Ihnen gefehlt, das hat Ihnen niemand gesagt, Sie haben es daher nicht gewußt. Sie sind daher erst mitten im Oktober draufgekommen: Um Gottes willen, das kann sich ja nicht ausgehen, ich kriege ja die Gelder nicht herein, die ich auf Grund der Annahme eines 4prozentigen Wirtschaftswachstums erwarten konnte! (*Ruf bei der SPÖ: Das war die „Oktoberrevolution“!* — *Bundesminister Dr. Schmitz: Das war schon im Jänner angekündigt!*) Herr Finanzminister, wenn Sie das schon im Jänner angekündigt haben, frage ich Sie, warum Sie Kredite erst im November aufgenommen haben. Wenn Sie schon im Jänner gewußt haben, daß Sie mit den Einnahmen nicht auskommen werden und Kredite aufnehmen müssen, dann hätten Sie sich nicht überstürzt — ich komme auch noch auf das zu sprechen — in solche Kreditgeschäfte einlassen müssen, sondern hätten Zeit genug gehabt, sich auf dem Kreditmarkt die günstigeren Angebote herauszuholen.

Herr Finanzminister, ich kann mir schon vorstellen, welche Hindernisse da waren, die Sie daran gehindert haben, rechtzeitig die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen. Es war ja bekannt, daß im Herbst dieses Jahres in zahlreichen Gegenden Österreichs lokale Wahlen stattfinden werden, die man ja so gern als Testwahlen empfindet — wenn sie gut ausgehen. Da wollte man offenbar dem österreichischen Volk den Eindruck lassen, daß die Stürme, die die Konjunktur in der Weltwirtschaft und in anderen europäischen Ländern erschüttern, auf Österreich keinen Einfluß haben, dank, sagen wir, eines selbstgebastelten Wunderschirms oder Heiligenscheins unseres Bruders Klaus, der dem österreichischen Volk das erspart. (*Heiterkeit*.) Es wäre Ihnen beinahe gelungen, wenn Sie nicht längst vor der Budgetdebatte hier in diesem Haus die internen Budgetstreitigkeiten zwischen Ihren Bünden vor der ganzen österreichischen Öffentlichkeit rechtzeitig zur Aufklärung der Wähler ausgetragen hätten. Das hat Sie offenbar daran gehindert; denn Sie werden uns doch nicht einreden wollen, daß Sie sich, wenn Sie das rechtzeitig erkannt hätten oder rechtzeitig nach dieser Erkenntnis hätten handeln dürfen, erst im November 1967 an ein amerikanisches Bankhaus um einen kurzfristigen Überbrückungskredit hätten wenden müssen.

Nun zu diesen Vorgängen. Ich habe Sie in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß einigemal um die Provisionen fragen müssen, und Sie haben dann etwas zurückhaltend Antwort gegeben. Sie haben gesagt, das ist üblich. Bitte, Herr Finanzminister, ich kannte damals noch nicht alle Zusammenhänge, aber Sie haben gestern dankenswerterweise den

6946

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**DDr. Pittermann**

Unkundigen aufgeklärt. Sie haben sich nämlich, wie Sie sagen, einer Emissionsbank, die keinerlei kurzfristige Kredite vergibt, als Makler, als Provisionär, bedient, um bei einer Kommerzbank einen kurzfristigen Kredit zu erhalten. Herr Finanzminister, in der Himmelpfortgasse gibt es ein reiches Adressenverzeichnis von angesehenen Weltbankleuten aus Washington, aus London, aus Paris. Jeder hätte Ihnen sofort Adressen genannt und gesagt, an welche Kommerzbank Sie sich wenden sollen, wenn er es nicht selbst gemacht hätte, ohne daß dafür die Einschaltung einer Emissionsbank gegen Provision notwendig gewesen wäre. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Nein, das ist nicht falsch. Sie sind ja auch in der Vergangenheit, wenn Sie einen kurzfristigen Kredit haben wollten, nicht zu einer Emissionsbank gegangen und haben sie gefragt, ob sie gegen Provision bereit ist, Ihnen einen Kredit zu verschaffen. Es hätte für die Lehman Brothers vollkommen genügt, wenn sie schon solche Vermittlungen anbieten, dieser Bank die Begebung der langfristigen Anleihe, die in den Aufgabenbereich dieser Bank fällt, zu übertragen. Das wäre Provision genug gewesen, denn aus christlicher Nächstenliebe macht man ja nicht Bankgeschäfte.

Nun komme ich zu noch etwas, Herr Minister, was uns wirklich mit einer echten Sorge erfüllt. Wir haben in Österreich verstaatlichte Banken, und der Vertreter der Republik Österreich, der die Eigentumsrechte an diesen verstaatlichten Banken wahrzunehmen hat, ist nach der Kompetenzverteilung der Finanzminister. Der Finanzminister bedient sich also nicht der seinem Ressort unterstellten international anerkannten, im Falle der größten Bank einwandfrei von Ihren Parteidirektoren verwalteten Bank, sondern einer anderen, bevor er diese Bank heranzieht und fragt, ob sie das machen kann. Das ist ja gestern zugegeben worden, Herr Klubobmann Dr. Withalm. Die Frage hat gelautet: Sind Sie in Verhandlungen eingeschaltet worden? Und das hat Generaldirektor Dr. Miksch verneinen müssen. (*Abg. Dr. Withalm: Genau das habe ich festgestellt!*)

Hohes Haus! Ich erinnere mich, als noch diese Filme im Fernsehen waren „Der Abgeordnete und seine Wähler“, einen Film aus dem Waldviertel, aus dem Wahlkreis des Herrn Staatssekretärs Haider und des verstorbenen Abgeordneten Steinmaßl, gesehen zu haben, und ich habe — ich habe für solche Lebensfreuden etwas übrig — mit großer Freude konstatiert, wie die Gattin des Herrn Abgeordneten Haider ihm eine Schüssel Waldviertler Knödel gebracht hat und wie er sich sie hat schmecken lassen. (*Abg. Dr. Withalm: Warum nicht?*) Ja stellen Sie sich vor: Welchen

Eindruck hätte es im Fernsehen gemacht, wenn der Herr Abgeordnete Haider sich die Waldviertler Knödel von der Nachbarin hätte servieren lassen statt von der eigenen Frau! (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Jeder hätte doch zweifeln müssen, daß die Gattin des Herrn Staatssekretärs — ich zweifle nicht daran, ich war nie eingeladen bei ihm, aber ich traue es ihr trotzdem zu — imstande gewesen wäre, das schmackhaft zuzubereiten.

Aber dasselbe machen Sie doch mit den Banken. Welchen Eindruck muß denn die internationale Bankwelt von den österreichischen Staatsbanken durch Ihr Verhalten, Herr Finanzminister, haben, wenn Sie sich bei solchen Anleiheoperationen nicht der Dienste oder der Vermittlung der eigenen Banken bedienen, sondern der ausländischen Banken? (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Haider: Bleiben Sie lieber bei den Waldviertler Knödeln!*) Ich bleibe nicht dabei, Sie sind ja dabei gewesen, Herr Abgeordneter Haider. Ich bin auch dafür: Sie sollten dabei bleiben, das wäre viel gescheiter, als mit den Ärzten anzubandeln! (*Abermalige Heiterkeit.*)

Herr Finanzminister! Es gibt — Herr Abgeordneter Dr. Gruber — einen Schuldenplan. Ja, er muß sein; er wird jedes Jahr gemacht. Natürlich hat der Herr Bundesfinanzminister im voraus — (*zu Sektionschef Dr. Heilingsetzer gewendet, der unter der Beamtenschaft sitzt*) entschuldigen Sie, Herr Sektionschef, wenn ich sage: der Herr Bundesfinanzminister; ich weiß schon, wer es wirklich macht (*Heiterkeit*) — einen Plan entworfen über die Ausgabe von Anleihen auf dem österreichischen Inlandsmarkt, Anleihen des Bundes, der Gebietskörperschaften, von Energieversorgungsunternehmungen und eventuell auch privater oder verstaatlichter Unternehmungen. Natürlich muß der gemacht werden, denn das Finanzministerium ist ja verpflichtet, den österreichischen Anlagemarkt hinsichtlich seiner Aufnahmsfähigkeit zu überwachen. Daher ist es gar kein Kollektivismus oder weiß ich was, wenn man verlangt, daß sich dieser Bundesanleiheplan auch nach den wirklichen Bedürfnissen, vor allem der Gebietskörperschaften, die ja höher sind, als es der Herr Finanzminister angenommen hat, orientiert.

Nun zum Problem Investitionsförderung. Wir müssen uns darüber klar sein, daß alle Investitionsförderung aus öffentlicher Hand nur einen Teil, nur einen relativ bescheidenen Teil, zwischen einem Fünftel und einem Viertel der notwendigen Investitionstätigkeit darstellen kann und daß diese Investitionstätigkeit keineswegs nur eine Investitionstätigkeit des Bundes sein kann, sondern daß auch in

## Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

6947

**DDr. Pittermann**

Österreich dazukommen muß eine umfangreiche Investitionstätigkeit der Gebietskörperschaften, wobei diese Gebietskörperschaften natürlich bei ihren Einnahmen genauso unter dem Rückschlag der Konjunktur zu leiden haben wie der Bund. Nur haben einige rechtzeitig in guten Jahren etwas auf die Seite gelegt (*Zwischenruf bei der ÖVP*), was nach den österreichischen Gesetzen hätte auf die Seite gelegt werden sollen, nämlich die Rücklagen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ist schon längst ausgegeben worden in der Hochkonjunktur, und jetzt haben wir dort nur mehr einen sehr kleinen Bruchteil, und das ist überhaupt erst seit dem Finanzminister Korinek angehäuft worden, die früheren haben es eher ausgegeben.

Daher, Herr Finanzminister, ist es richtig, wenn verlangt wurde — ich glaube, das ist kein fraktionelles Verlangen, sondern auch Sie, soweit Sie in den Interessenvertretungen von Gebietskörperschaften tätig sind, sind der gleichen Meinung —, daß für die Investitionsbedürfnisse der Gebietskörperschaften auch auf dem Inlandsmarkt entsprechend Platz gelassen werden muß. Man soll nicht die Gebietskörperschaften, was ihre Bedeutung für die Wiederbelebung der Investitionstätigkeit in Österreich betrifft, als zweitrangig betrachten.

Aber nicht nur die Gebietskörperschaften, sondern auch andere, wie zum Beispiel die Verbundgesellschaft. Herr Finanzminister! Es würde mich interessieren, von Ihnen zu hören, ob meine Information richtig ist, daß die Verbundgesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika mit dortigen Bankhäusern erfolgreich über die Gewährung eines längerfristigen mit 6½ Prozent verzinslichen Kredites verhandelt hat, diese Verhandlungen nun vor dem Abschluß stehen und eigentlich nur noch die notwendige Genehmigung des Finanzministeriums aussteht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Frage beantworten, und noch dankbarer, wenn Sie dabei sagen würden, daß Sie bereit sind, diese notwendige Genehmigung zu geben.

Zuletzt will ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze von gestern beschäftigen. Herr Kollege Machunze — er ist offenbar jetzt gerade bei der Umarbeitung des Antrages, den Sie einbringen wollen, aber man kann es ihm sagen —, Sie haben gestern aus der Zeitschrift des evangelischen Jugendwerkes „Der Anstoß“ — offenbar halten Sie mich dafür für verantwortlich — eine Stelle verlesen, in der es heißt, die Sozialisten hätten rechtzeitig erkannt, daß die Wirtschaftslage schwächer ist, und sich daher in die Opposition begeben, um nicht Verantwortung übernehmen zu müssen. Nun, es können die jungen Redak-

teure natürlich nicht alle Verhandlungen im Parlament verfolgen oder die stenographischen Protokolle lesen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Ich gebe Ihnen zu, Dr. Gruber, daß durch den Einblick, den ich damals über die verstaatlichte Industrie hinsichtlich der Entwicklung der Konjunktur in der west- und zentraleuropäischen Stahlwirtschaft bekommen habe, ein gewisser Pessimismus durchaus nicht ungerechtfertigt war und sich mittlerweile ja auch bestätigt hat.

Ich gebe Ihnen auch hier sehr offen zu, daß ich persönlich zu jenen gehörte, die der Ansicht sind und waren, daß die Opposition in einer parlamentarischen Demokratie durchaus nichts Unerfreuliches ist, sondern einen jener notwendigen Wiederbelebungsprozesse darstellt, denen von Zeit zu Zeit parlamentarische Parteien unterworfen werden sollen. Ich habe in der Opposition für unsere Partei auch gar nichts Schlechtes oder Ungünstiges gesehen, aber wir haben als große politische Partei auch in der Opposition Verantwortung für das Ganze. Wir müssen uns um das Wohlergehen des Ganzen kümmern, denn dem Teil — und das ist die Partei — kann es nur in einem Ganzen wohlergehen, dem es als Ganzes wohlgeht.

Wir waren daher bereit, Mitverantwortung zu übernehmen. Wir hatten allerdings diese Mitverantwortung an eine Bedingung geknüpft, neben verschiedenen Fragen der Ressortverteilung, die gegenüber dieser Frage aber zurückgetreten sind und auf welchem Gebiet Sie ja bereit waren, zuletzt noch gewisse Zugeständnisse zu machen. Wir wollten nämlich als Minderheitspartei in einer Koalition mit einer parlamentarischen Mehrheit einen gewissen Kündigungsschutz haben. Wir wollten nicht so wie die Dienstmädel der früheren Zeit von heute auf morgen entlassen werden können. Wir haben daher verlangt, wir müssen für eine gewisse Zeit eine Garantie haben — bei voller Anerkennung der Entscheidungen der parlamentarischen Mehrheit hier im Haus —, daß die in der Regierung sonst gemeinsam gefassten Beschlüsse auch im Haus für eine bestimmte Zeit im großen und ganzen angenommen werden würden, denn sonst wären ja die sozialistischen Minister in einer solchen Regierung einfach der Mehrheit dieses Hauses beim Budget und bei anderen Dingen ausgeliefert gewesen.

Kein unnatürliches Verlangen! Der Herr Abgeordnete Hartl kann Ihnen berichten, daß seine Parteifreunde im Wiener Rathaus auch heute noch einen Koalitionsvertrag mit der sozialistischen Mehrheit haben — dort steht es 60 : 35 und nicht 85 : 74 —, und zwar einen

6948

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**DDr. Pittermann**

Koalitionsakt für die ganze Dauer der Gesetzgebungsperiode des Wiener Landtages, also nicht etwas Unmoralisches.

Meine Herren — ich kann nicht sagen: Herr Abgeordneter Machunze —! Darauf haben wir folgende Antwort erhalten, die ich Ihnen jetzt aus dem stenographischen Protokoll der 4. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode vom 22. April 1966 verlese: „Nur ein Zugeständnis, meine Damen und Herren, konnten wir beim besten Willen nicht machen. Wir konnten keinem Pakt und auch keinem nur für die Parteitresore bestimmten Brief zustimmen, mit dem wir für immer oder auch nur für eine bestimmte Frist auf den Gebrauch der Mehrheit, die uns die Wähler gegeben haben, Verzicht geleistet hätten.“ Ein durchaus respektabler Standpunkt. Wir akzeptieren ihn. Aber machen Sie uns keine Vorwürfe! (Abg. Dr. Withalm: Jetzt! Vor eineinhalb Jahren haben Sie ihn nicht akzeptiert, diesen Standpunkt! — Abg. Benya: Doch, sonst wären wir in der Regierung! Jetzt sind wir heraus! Ich schon! Sie können nachlesen! Ein durchaus akzeptabler Standpunkt. Aber dann können Sie uns nicht vorwerfen, daß wir etwa aus der Koalition ausgetreten sind, weil wir die Verantwortung für das ablehnen wollten, was jetzt auf uns zukommt! (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben damals gesagt: Wir sind nicht bereit, mit euch ein auch nur auf eine bestimmte Dauer fixiertes Verhältnis einzugehen! (Abg. Weikart: Nicht einmal auf ein Jahr!) — Ihr Recht, niemand kann Ihnen das streitig machen als Mehrheit. Aber dann nehmen Sie auch die Verantwortung allein auf sich (Abg. Dr. Klaus: Sowieso!) für das, was aus dieser Entscheidung, in die wir Ihnen nie dreinreden würden und können, entstanden ist. (Abg. Dr. Withalm: Das ist nie bestritten worden! — Abg. Benya: Aber jetzt nur nicht weinen! — Abg. Dr. Withalm: Wer weint denn?) Kommen Sie nicht jetzt und sagen Sie nicht, die Opposition müsse die Regierung unterstützen, müsse mit der Regierung zusammenarbeiten! Die Zusammenarbeit mit der Opposition haben Sie abgelehnt, nicht wir! (Starker Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin für jede Frage dankbar, die zum Kapitel Kreditaufnahme mit der Gruppe Lehmann Brothers und Bankers Trust gestellt wird, weil ich immer wieder sehe, wie notwendig es

ist, grundsätzliche Mißverständnisse, die sich eingeschlichen haben, wirklich zu klären.

Das ganze Paket, von dem ich gestern gesprochen habe, die 160 Millionen Dollar, beinhalten kurzfristige, mittelfristige und langfristige Operationen. Es ist daher notwendig gewesen, auch eine Investmentbank in die Gruppe aufzunehmen. Aber auch wenn das nicht notwendig gewesen wäre, kann man doch, wenn zwei Banken kommen und eine Bankengruppe anbieten, nicht sagen: Die möchte ich nehmen, die möchte ich nicht nehmen!, wenn von der Sache her kein Grund dazu besteht und sich seriöse — ich habe es gestern aufgezeigt —, führende Weltbanken anbieten, Österreich zu angemessenen Konditionen Kredite zu gewähren.

Auch das ist ein Mißverständnis, wenn man glaubt, daß sich ein Provisionssatz ändert, ob nun eine, zwei oder drei Banken mit den Aufgaben betraut sind, für die die Provision für die Aufwendungen bestimmt ist, die mit der Aufteilung der betreffenden Kredite an die Mitglieder der Gruppe verbunden sind. Waren Lehman Brothers nicht dabei gewesen, hätten sich eben Pinschhof und Bankers Trust die Provision geteilt. (Abg. Dr. Pittermann: Bankers Trust ist doch die Kommerzbank, bei der Sie es kriegen!) Bankers Trust ist vor allem dazu da, die kurzfristigen Operationen zu organisieren (Abg. Dr. Pittermann: Ja!), und Lehman Brothers die mittel- und langfristigen. (Ruf bei der SPÖ: Und Pinschhof?)

Pinschhof — damit komme ich zur nächsten Frage — hat diese Gruppe gebracht. Was würden Sie von Treu und Glauben halten, wenn ein kommerziell dazu ermächtigter Vermittler ein Geschäft anbietet und Sie sagen: Jawohl (Abg. Dr. Pittermann: Das hätten Sie nicht sagen sollen!), das Geschäft nehme ich wohl, aber den Vermittler schalte ich aus! Das wäre doch ein Bruch von Treu und Glauben, wie er einmalig dastehen würde und sicher einer Regierung nicht ansteht.

Es war ja nicht notwendig, irgend jemanden zu beauftragen, Banken zu suchen, die uns das Geld borgen. (Ruf bei der SPÖ: Sie sind selbst gegangen!) Vom ersten Augenblick an, als bekanntgeworden ist, daß Kreditbedürfnisse bestehen, weil die österreichische Bundesregierung die Absicht hat, entsprechende Investitionen durchzuführen, hat es Angebote gegeben, die uns die Möglichkeit gegeben haben, nur zwischen dem zu wählen, was uns angeboten worden ist.

Wir haben uns auch nicht in diesem großen Ausmaß in das Geschäft hineingestürzt. Die Kooperation mit dieser Bankengruppe hat sich organisch ergeben, zuerst mit einem 20 Millionen-Dollar-Kredit, dann im Herbst mit einem

**Bundesminister Dr. Schmitz**

40 Millionen-Dollar-Kredit. So haben wir die Leistungsfähigkeit gesehen und auch das nächste Geschäft mit dieser Bankengruppe abgeschlossen.

Stellen Sie sich vor, wir hätten gesagt: Wir nehmen nicht den österreichischen Vermittler, den Sie uns anbieten, über den Sie uns Ihr Angebot machen, den lehnen wir ab, wir wollen die Bank X, Y oder Z dazu verwenden! (Abg. Dr. Pittermann: *Die Staatsbanken, nicht X, Y oder Z!* — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)

Meine Herren! Wenn sich Lehman Brothers, eine der drei größten Investmentbanken der Welt, und Bankers Trust, eine der sechs größten amerikanischen Banken, des Bankhauses Pinschhof bedienen, ist es doch völlig undenkbar, zu sagen: Wir nehmen das nicht an! (Zwischenruf des Abg. Lanc.) Bei der Herantragung dieses Angebotes entscheidet der, der sich anbietet, wessen er sich bedient. Es war gar nicht notwendig, jemanden in der Welt herumzuschicken. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Abg. Dr. Pittermann: *Fragen Sie uns in der Kreditsektion, Herr Mussil! Dort werden Sie die Wahrheit hören, aber dorthin gehen Sie nicht!*) Wenn Sie wüßten, welche Banken sich noch zur Verfügung gestellt haben, würden Sie erst sehen, wie stark der Kredit Österreichs im Ausland ist, um zu erkennen, daß wir tatsächlich die Möglichkeit gehabt haben, die Angebote zu ergreifen, die an uns herangetragen worden sind. (Abg. Dr. Kreisky: *Da stellen Sie also der Creditanstalt und der Länderbank ein Armutszeugnis aus!*) Nein, Herr Minister! Die haben das gar nicht notwendig (Abg. Haberl: *Wollen die keine Provisionen?*), auf das Zeugnis angewiesen zu werden. Das entnehme ich daraus, daß sie das nicht gebraucht haben, denn sie hätten das wahrscheinlich gemacht, wenn sie Interesse daran gehabt hätten. (Abg. Dr. Kreisky: *Ach so, die haben diese Beziehungen nicht?*)

Daß die Staatsbanken an der ganzen Sache mitwirken, das geht schon daraus hervor, daß bei der Sitzung des gesamten Bankenkonsortiums in London am 4. Dezember auch ein offizieller Vertreter der CA dabei gewesen ist. (Abg. Dr. Kreisky: *Die haben den nämlich geholt!*) Es wird Ihnen nicht gelingen, Herr Minister Kreisky, zwischen unsere Banken und den Finanzminister einen Keil hineinzutreiben, auch wenn Sie das vielleicht wünschen würden! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: *Was verstehen Sie unter „unsere Banken“? Die Conti-Bank?*)

Herr Vizekanzler außer Dienst Pittermann! Mir ist nichts über Kreditverhandlungen der Verbundgesellschaft mit amerikanischen Ban-

ken bekannt. Die Verbundgesellschaft hat mir bisher nichts mitgeteilt. Ich weiß von Bemühungen auf dem D-Mark-Markt, aber es ist mir völlig unbekannt, daß auch Bemühungen auf dem amerikanischen Markt stattfinden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann. — Abg. Dr. Kreisky: *Zu welchem Prozentsatz?* — Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm. — Abg. Dr. Kreisky: *Er weiß es ja, er soll es sagen! Er sagt nur nicht die Wahrheit!*) Ich weiß nur, daß Bemühungen da sind. Den Abschluß der Verhandlungen kenne ich nicht mehr.

Was die Gestaltung des Defizits im Jahre 1967 betrifft: Nachdem die Revision der Septemberprognose im Dezember gezeigt hat, daß die Erwartungen des Septembers nicht eingehalten werden können, habe ich bereits im Jänner öffentlich angekündigt, daß die Investitionen des Budgets 1967 auch dann durchgeführt werden, wenn die Einnahmen hinter den Schätzungen zurückbleiben, und daß ich dann ins Parlament kommen werde, um zu ersuchen, den Kreditrahmen zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Frage, wie hoch der Betrag sein wird, nicht im Jänner geschätzt werden kann, liegt auf der Hand. Daß man diesen Betrag möglichst bis zum Jahresende hinausschiebt, um ihn festzulegen, liegt ebenfalls auf der Hand.

Aber, Herr Vizekanzler, daß Sie mir vorwerfen, erst im November gekommen zu sein, ist sonderbar. (Abg. Dr. Pittermann: *Auf den Kreditmarkt!*) Ich darf Sie daran erinnern, daß selbst die relativ bescheidene Kreditaufstockung auf Grund der 2. Bundesfinanzgesetznovelle, die die Bundesregierung bereits am 20. Juni 1967 ins Haus gebracht hat und bei der — ich glaube, nicht ganz ohne Ihre Mitwirkung — abgelehnt wurde, sie damals zu beschließen, erst am 8. November im Bundesgesetzblatt gestanden ist. (Abg. Dr. Pittermann: *Die 3. war das!*)

Ich glaube nicht, daß Sie in der Präsidialkonferenz eine andere Haltung eingenommen hätten, wenn wir damals statt 400 Millionen einige Milliarden beantragt hätten.

Auch die Behauptung stimmt nicht, daß es billiger gewesen wäre, wenn wir schon im September Verhandlungen geführt hätten; denn die Konditionen werden immer nach dem Tag bestimmt, an dem das Kreditgeschäft aufgenommen wird, das heißt zu dem Termin, der nach dem 18. November liegt.

Ich habe mich bemüht, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, und habe den drei Klubs angetragen, sie über eine etwaige Aufstockung der 2. Bundesfinanzgesetznovelle so eingehend zu informieren, daß man sich eine Ausschusssitzung hätte ersparen können, und die

6950

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Bundesminister Dr. Schmitz**

2. Bundesfinanzgesetznovelle um den Betrag aufzustocken, der notwendig ist, um den gesamten Bedarf zu decken. Aber auch Sie haben damals — glaube ich — darauf bestanden, daß das im Ausschuß besprochen wird, was eine weitere Verzögerung um rund 14 Tage bedeutet hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der hochgeschätzte Herr Klubobmann Dr. Pittermann hat sich veranlaßt gesehen, zu einer Feststellung meinerseits von gestern seinerseits heute eine Feststellung zu machen. Das veranlaßt mich wieder, Herr Kollege Dr. Pittermann, eine Feststellung zu Ihrer Feststellung zu treffen, denn die Frage scheint mir doch von einiger grundsätzlicher Bedeutung zu sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Mir auch!*)

Soweit ich mich erinnere — das stenographische Protokoll liegt mir noch nicht vor —, habe ich gestern gesagt, daß die Grenzen der Opposition dort gegeben sind, wo es um eine Rufschädigung Österreichs im Ausland geht.

Sie haben darauf Bezug genommen und gesagt: Die Grenzen der Opposition bestimmt ausschließlich die Opposition. (*Abg. Benya: Genau!*)

Meine Damen und Herren! Genau dem widersprechen wir, die Regierungspartei, leidenschaftlich (*Zustimmung bei der ÖVP*), daß Sie, die Opposition, ausschließlich bestimmen, was Opposition ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*) Wissen Sie, meine Damen und Herren, wer das bestimmt? Das österreichische Volk wird das bestimmen! (*Abg. Dr. Pittermann: Ja, richtig, aber nicht Sie!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glöckenzeichen gebend):** Ich bitte, zuzuhören. Der Meinungswchsel geht vom Rednerpult aus!

**Abgeordneter Dr. Withalm (fortsetzend):** Stören Sie doch nicht beziehungsweise behindern Sie doch nicht den Vorsitz Ihres Präsidenten, meine Damen und Herren. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Maleta: Ich bitte, die Präsidenten aus dem Spiel zu lassen, alle zusammen!*) Ich darf Ihnen sagen: Einzig und allein der Wähler, das österreichische Volk, bestimmt letzten Endes, und zwar bei einem Wahlgang im Jahre 1970, wie das Volk von Österreich die Opposition durch die Sozialistische Partei und durch die Freiheitliche Partei beurteilt. (*Zwischenruf des Abg. Eberhard. — Abg. Dr. Maleta: Ich bin doch kein Hellseher!*)

Jetzt gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, eine Bemerkung, die Ihnen wahrscheinlich keine besondere Freude bereiten wird. Wir sollen immer hinnehmen, daß Sie sagen: Diese Regierung Klaus ist eine unfähige Regierung, sie ist das Unfähigste, was es je gab.

Glauben Sie wirklich, daß wir das hinnehmen und uns nicht auch das Recht nehmen, zu sagen: Diese Opposition macht keine konstruktive Opposition (*Abg. Dr. Pittermann: Aber ja!*), sie betreibt Obstruktion!?, „Aber ja“, sagen Sie jetzt. Wenn wir aber sagen, wir maßen uns das Recht an, eine Bemerkung zu machen, wie Ihre Opposition nach unserer Meinung beschaffen ist, dann sind Sie wehleidig; eine Eigenschaft, die bei der Sozialistischen Partei immer wieder festzustellen ist. (*Ruf bei der SPÖ: Aber na!*)

**Herr Präsident Benya:** Sie haben vorhin gesagt: Weinen S' dann nicht! — Wer weint denn? Wir sind eine Opposition — auch eine harte Opposition — durchaus gewohnt. Das gehört zur parlamentarischen Demokratie. Aber Wehleidigkeit stellen wir immer wieder bei Ihnen fest. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir müssen uns alles ... (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*) Weiter brauchen Sie gar nichts hochzuschaukeln, Herr Vizepräsident Häuser.

Wir stellen immer wieder fest: Sie können uns alles sagen, das müssen wir einstecken. Wenn wir uns aber dann zu sagen gestatten, die Opposition, die Sie betreiben, scheint nicht konstruktiv zu sein, so nehmen Sie das nicht hin. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber ja, sagen Sie es nur!*) In Hinkunft werden wir es entsprechend einrichten.

**Herr Kollege Dr. Pittermann:** Sie haben im Zuge Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, daß sich die Regierung Klaus — ich glaube, Sie haben vom „Bruder Klaus“ gesprochen — mehr oder weniger einen Heiligschein umhängt und darauf hinweist, daß sie denn doch einige Verdienste hat.

Ich darf das wiederholen, was ich von dem Platz aus erst vor kurzem gesagt habe: Es liegt Ihnen nicht — ich weiß das, das haben wir gestern wieder gespürt —, daß wir uns gestatten, internationale Vergleiche zu ziehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Vergleichen Sie mit Dänemark!*) Sie sagen jetzt auch das. Also heute paßt Ihnen alles, gestern hat es Ihnen nicht gepaßt!

Ich gestatte mir, noch einmal folgendes festzuhalten — es ist gestern durch einen Zwischenruf aus Ihren Reihen bestätigt worden —: Das Wirtschaftswachstum in Österreich wird trotz der schwierigen Situation in Europa unbestrittenmaßen im Jahre

**Dr. Withalm**

1967 — mehr wäre uns lieber, das wissen wir — 1,8 bis 2 Prozent betragen. (*Abg. Benya: 4 Prozent wurden versprochen!*) In Deutschland wird es 0 Prozent und in England minus 1 Prozent betragen. (*Abg. Dr. Pittermann: Und in Italien?*) Die sind besser dran als wir, das wissen wir, aber immerhin liegen wir besser als die Bundesrepublik und England.

Ich sage mir und kann mir vorstellen, daß sich das auch der einfache Staatsbürger sagt: So ganz dumm muß diese Regierung Klaus denn doch nicht gewesen sein, so ganz erfolglos können die Bemühungen der Regierung Klaus und der Regierungspartei, der Österreichischen Volkspartei, doch nicht gewesen sein. Es müssen doch Maßnahmen gesetzt worden sein, die bei uns eine Entwicklung zustandegebracht haben, die sich mit der Englands und Deutschlands durchaus vergleichen läßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben nun die Überzeugung, daß das Budget 1968, das wir jetzt beschließen werden, doch wesentliche Elemente enthält, die dazu beitragen, daß diese Entwicklung, daß wir uns in Europa nicht nur nicht genieren müssen, sondern durchaus sehen lassen können, auch für das Jahr 1968 fortgesetzt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Der neue „Düberstreuer“! — Ruf bei der ÖVP: Die Instruktionen waren noch nicht beendet!*)

**Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sie irren ganz gewaltig, wenn Sie glauben, die Instruktionen waren nicht beendet. (*Unruhe.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Es hat jetzt einen Ausspruch von gegenseitiger Wehleidigkeit gegeben. Beweisen Sie, daß Sie nicht wehleidig sind, hören Sie zu! (*Ruf: Bravo!*)

**Abgeordneter Dr. Staribacher (fortsetzend):** Ich will nur sagen: Die Instruktionen haben sich nicht auf das bezogen, was ich jetzt zu sagen habe, sondern auf etwas ganz anderes. Wir mußten jetzt nur einiges klären.

Das wollen wir den Herrn Finanzminister doch nicht ungestraft im Hause sagen lassen: Sie haben gestern auf die Anfrage meines Kollegen Androsch erklärt: Das Bundesministerium für Finanzen hat sich der Dienste des Bankhauses Pinschhof & Co. deshalb bedient, weil dieses Bankhaus dem Bundesministerium für Finanzen einen Auslandskredit von 1 Milliarde Schilling angeboten hat. — Das heißt: Gestern haben Sie erklärt: Pinschhof hat angeboten. Heute haben Sie erklärt — ge-

rade vorher —: Bankers Trust und Lehman Brothers haben verlangt, daß Pinschhof eingeschaltet wird. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister, das haben Sie gestern zweimal gemacht. Ich kann Ihnen nur versichern: Je mehr wir über dieses Problem reden, umso mehr verstärkt sich bei uns der Verdacht, daß hier etwas nicht stimmen kann. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie stellen fest und erklären, daß es Ihnen nicht möglich gewesen ist, durch das Parlament, durch das Haus das zu machen, weil Sie keine Termine bekommen haben, um entsprechend die Unterlagen vorzulegen, daß Sie die Kredite brauchen.

Wir haben Ihnen im Wirtschafts- und Sozialbeirat — ich habe das schon gestern ausgeführt — bereits im Jänner und Februar gesagt, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickeln wird. Sie haben das auch selbst gewußt. Sie haben es sicher aus wahlpolitischen Gründen der österreichischen Bevölkerung nicht zur Kenntnis gebracht. Sie haben das zu einem Zeitpunkt gemacht, wo Sie eben dann in diese Termschwierigkeiten gekommen sind.

Sie hätten selbstverständlich können, Herr Finanzminister! Sie hätten hergeholt und sich entsprechende Termine in diesem Haus sichern können, wenn Sie diese Kredite gebraucht hätten. (*Bundesminister Doktor Schmitz: 2. Finanzgesetznovelle!*) Ihre Situation war schon bei der 2. Finanzgesetznovelle bekannt, und Sie hätten sich schon vorher die Termine sichern können. Sie haben es nicht getan, weil Sie damals noch im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler auf der Welle waren: Es ist eh alles in Ordnung, es wird gar nicht so schlimm, wir sind sehr gut dran!

Und da komme ich jetzt auf das zurück, was der Herr Abgeordnete Dr. Withalm dann sagt. Ja das ist doch kein Verdienst der österreichischen Bundesregierung, wenn sie im Oktober erklärt: Jetzt sind wir in einer Situation, wo wir nicht weiterkönnen! Wo doch die Bundesregierung das mindestens schon im Mai hätte erkennen können, wenn nicht sogar schon zu einem früheren Zeitpunkt. Zu diesem Zeitpunkt hat Kreisky das in der Öffentlichkeit gesagt. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Österreichische Volkspartei die Pflicht und die Schuldigkeit gehabt zu sagen: Das ist falsch!, oder: Das ist richtig! Sie haben erklärt: Das ist falsch, was Kreisky sagt! Und jetzt stellt sich heraus, daß es richtig war. Das ist das Dilemma für Sie! (*Abg. Dr. Withalm: Wir bleiben ganz genau dabei!*) Und bei den Krediten wird es genauso werden.

6952

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Dr. Staribacher**

Wir wollen gar keinen Keil zwischen Sie als Finanzminister und die verstaatlichten Banken hineintreiben. (*Bundesminister Doktor Schmitz: Ah so?*) Nein, wir wollen gar keinen Keil hineintreiben. Wir bedauern es. Wir haben Ihnen — auch schon vor Jahren — Vorschläge gemacht, daß wir es für nicht sehr zweckmäßig halten, daß Sie als Finanzminister Aufsichtsbehörde der verstaatlichten Banken sind und Sie durch diese Aufsichtsführung andererseits einen gewissen Einfluß auf die Banken ausüben, der nicht immer der Geschäftsgesbarung dieser Banken sehr zum Vorteil gereicht. Sie kennen die Probleme bezüglich des Anleiheaufnehmens und so weiter und so weiter, bezüglich der Kreditpolitik, die Sie machen müssen, bezüglich dessen, was jetzt gerade bei Koren und bei dieser Arbeitsgruppe, die wir dort haben, zur Debatte steht, ob wir nicht ein besseres System finden können, um die Kapitaltransaktionen anders zu gestalten, als Sie es bis jetzt gemacht haben. Aber, so kann ich nur wieder sagen, wir wollen keinen Keil hineintreiben! Wir fragen Sie aber und haben Sie gefragt: Wie ist es möglich, daß Sie zwei so potente Banken, wie die Creditanstalt und die Länderbank, zu diesen Transaktionen nicht herangezogen haben? Sie haben sie nicht herangezogen! Sie haben sie zwar — ich habe das gestern ja geschildert — indirekt informiert, indem Sie im Frühjahr zu debattieren angefangen haben, wie man den Kapitalmarkt aufteilen könnte, weil Sie Ihre Bedürfnisse schon kommen gesehen haben. Sie haben aber in den entscheidenden Verhandlungen, wo es dann wirklich um das Geschäft, um die 160 Millionen Dollar gegangen ist, keine entsprechenden Angebote dieser Banken herangeholt. Die Banken wurden daher auch nicht in unserem Sinne herangezogen. Daß Sie sie dann informiert haben und sagten: Jetzt krieg' ich diesen Eurodollar-Kredit über diese amerikanische Bankers Trust!, das ist doch kein ernstes Heranziehen dieser Firmen.

Jetzt kommt das, was ich Ihnen gestern auch schon gesagt habe und nur immer wieder wiederholen kann: Es sind ja nicht Bankers Trust und Lehman Brothers, deren Seriosität und deren Größe wir ja auch kennen, es sind ja nicht nur diese beiden Firmen, sondern es kommen wieder Ihre alten, wenn Sie wollen, Kreditgeber. Es kommt Warburg, ... (*Bundesminister Dr. Schmitz: Natürlich auch!*) Ja, die fühlen sich alle vor den Kopf gestoßen, wenn sie jetzt erfahren müssen, daß Sie über Pinschof das machen, von dem wir ja jetzt hören, daß er halt derjenige ist, der die Provision kriegt; denn in Wirklichkeit macht er doch nichts, er bringt ja das Geld nicht. (*Zwischenruf des Bundesministers Doktor*

*Schmitz.*) Jetzt haben Sie doch gerade vorhin gesagt, Bankers Trust bringt das Geld, und die haben Ihnen doch gesagt, daß Sie Pinschof nehmen sollen (*Bundesminister Dr. Schmitz: Nein!*), um ihm die Provision zu geben. Das haben Sie doch gerade vorhin gesagt! Es geht also jetzt um diese großen Firmen, Bankers Trust und Lehman Brothers, die das Kreditgeschäft machen und die das Geld bringen und die sich auf der anderen Seite — und jetzt kommt hier die Problematik dazu — jetzt wieder ihrer guten Kreditbanken bedienen, Warburg, Rothschild und wie sie alle heißen, die das Geld in Wirklichkeit aufbringen müssen.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren: Das ist eben die Methode, in der irgend etwas nicht stimmt; wir wissen noch nicht genau, Herr Generalsekretär, was nicht stimmt. Sie kommen jetzt und schreien: Das ist Kreditmord, wir machen den Ruf des österreichischen Staates im Ausland schlecht, weil wir das aufzeigen. Nein, Herr Generalsekretär. (*Abg. Dr. Withalm: Es kommt darauf an, was aufgezeigt wird!*) Das, was ich hier jetzt gesagt habe. (*Abg. Dr. Withalm: Kreisky hat von etwas ganz anderem gesprochen!*) Nein, nein, Kreisky hat von etwas gesprochen, Herr Generalsekretär, was auch noch nicht beantwortet war. Kreisky hat wortwörtlich gesagt: Hat sich die Republik Österreich verpflichtet — nicht durch ein Schriftstück, es genügt vollkommen, wenn man in einem Kreditgespräch sagt: Wir werden Sie in Zukunft fragen, wenn wir irgendwo andere Kredite aufnehmen! —, bei Lehman zu fragen, bevor Sie einem anderen österreichischen Anleiherwerber, zum Beispiel der Verbundgesellschaft, die Bewilligung zur Aufnahme von Anleihen im Ausland erteilt? Ich darf Ihnen jetzt sagen ... (*Abg. Dr. Withalm: Was hat er noch gesagt?*) Das finden Sie alles im stenographischen Protokoll! Das ist das, was Sie angefochten haben. (*Abg. Dr. Withalm: 7½ Prozent, 18 Monate Laufzeit!*) Ja, Moment, ah ja, bitte sehr. Ich bleibe jetzt einmal bei dem. Darf ich jetzt einmal bei dem bleiben.

Jetzt kommt die große Frage: Herr Finanzminister, Sie wissen nichts von der Verbundanleihe auf dem amerikanischen Markt. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Nein!*) Ja, da haben Sie schon recht. Vom amerikanischen Markt, das wissen Sie auch ganz genau, ist ja gar nicht die Debatte. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Doch, doch, doch!*) Die Debatte geht momentan um den D-Mark-Kredit. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Nein, nein, nein! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Die

**Dr. Staribacher**

Debatte geht momentan um den D-Mark-Kredit.

Meine Herren! Ich frage jetzt den Herrn Finanzminister: Was ist mit der Verbundanleihe, die uns auf dem D-Mark-Markt mit höchstens  $6\frac{1}{2}$  Prozent gegeben wird? Warum wird diese Verbundanleihe, die bereits fertig ist, nicht schon effektuiert? Sie können nicht ausweichen, wenn Pittermann gemeint hat, auf dem amerikanischen Markt sei die Verbundanleihe auch gefragt gewesen. Ich frage Sie konkret: Was ist mit der  $6\frac{1}{2}$  prozentigen Verbundanleihe? (Abg. Dr. Withalm: Schmitz konnte doch beantworten, was Pittermann gefragt hat!) Aber nein, so unschuldig ist der Herr Finanzminister nicht. Der ist sich ja genau erkundigen gegangen und hat gefragt und hat gesagt: Von einem amerikanischen Markt weiß ich nichts, aber auf dem D-Mark-Markt, da sind jetzt Verhandlungen; aber ich weiß nichts, ich weiß nichts. Die Anleihe ist fertig, sie bedarf der Genehmigung des Herrn Finanzministers. Wir fragen: Warum ist sie bisher nicht gegeben worden? Vielleicht, weil es nur  $6\frac{1}{2}$  Prozent sind und Sie dann natürlich mit Ihren  $7\frac{1}{8}$  Prozent schlechter dastehen? Und ich komme zu den  $7\frac{1}{8}$  Prozent, wie Sie sagen. (Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.) Bitte? (Abg. Dr. van Tongel:  $7\frac{1}{4}$  Prozent bei der 160 Millionen Dollar-Anleihe!) Natürlich, natürlich. Ich komme jetzt zu den  $7\frac{1}{8}$  Prozent. (Abg. Dr. van Tongel: Die neue Anleihe wird zu  $7\frac{1}{4}$  Prozent begeben!) Der Begebungskurs, das wissen Sie ja ganz genau, ist derselbe, da kommen Sie ja nicht hinaus! Wenn Sie sagen, der Begebungskurs ist nicht günstig, so stimmt das ja gar nicht. Erkundigen Sie sich! Sie werden draufkommen, daß das momentan ganz anders ausschaut.

Die Hauptschwierigkeit liegt doch darin, daß Kreisky gesagt hat: Zu diesem Zeitpunkt hätte man Anleihen billiger gekriegt. Er hat praktische Beispiele gehabt, von denen der Herr Finanzminister sagt: Ha, mit einer Zuckerfabrik vergleicht man uns? (Bundesminister Dr. Schmitz nickt zustimmend.) Richtig. Nur hat er den Umkehrschluß daraus gezogen. (Abg. Dr. Kreisky: Genau!) Man darf das nämlich wirklich als Persiflage sagen: Eine Zuckerfabrik kriegt günstigere Anleihen als der österreichische Staat noch dazu bei einem Ausmaß von 160 Millionen Dollar. (Abg. Mitterer: Hätte er sich der BAWAG bedient, dann wären Sie einverstanden!) Die ist ja auch nicht gefragt worden, Herr Generaldirektor. (Abg. Mitterer: Das ist es ja!) Ich habe Ihnen ja gestern schon gesagt: Es kommt ja gar nicht darauf an, ob Sie sich der BAWAG bedienen oder nicht bedienen. Die BAWAG wird ohne dieses Geschäft leben.

Nur mache ich Sie aufmerksam: Die BAWAG ist nicht der schlechteste Teil, der mit dazu beitragen muß, wenn österreichische Staatsanleihen untergebracht werden müssen. Da erkundigen Sie sich! (*Bravorufe und Beifall bei der SPÖ.*) Da erkundigen Sie sich beim Finanzministerium, wie das Konsortium in Österreich ausschaut, wenn es darum geht, österreichische Anleihen unterzubringen. Bei dieser finanziellen Situation würde ich auf Ihrer Seite, auf Seite der ÖVP, keine einzige Bank in Österreich angreifen, weil Sie froh sind, daß alle mittun, und sie tun mit im Interesse Österreichs. Da würde ich sehr vorsichtig sein. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben also, und das stelle ich jetzt zum Schluß fest, drei Tatbestände, die nicht entkräftet werden könnten:

1. die Kurzfristigkeit — der Herr Finanzminister spricht jetzt von einem langfristigen Teil, drei bis fünf Jahre. Was ist denn da langfristig? (Bundesminister Dr. Schmitz: *Mittelfristig!*) Ja, was ist denn da langfristig? Sie haben uns jetzt davon Mitteilung gemacht: drei Jahre tilgungsfrei. (Abg. Dr. Withalm: *Fünf Jahre hat er gesagt, drei Jahre tilgungsfrei!*) Richtig, richtig, aber wo sind fünf Jahre langfristig? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Jetzt hat er gerade vorher etwas bezüglich der Langfristigkeit erklärt, Herr Generalsekretär! (Abg. Dr. Withalm: *Sie können nicht sagen drei Jahre oder fünf Jahre! Er hat gesagt: fünf Jahre Laufzeit, drei Jahre tilgungsfrei!*) Richtig. Er hat gesagt: fünf Jahre Laufzeit, drei Jahre tilgungsfrei! Ich frage Sie, Herr Generalsekretär: Wo sind fünf Jahre ein langfristiger Kredit? (Abg. Dr. Withalm: *Das ist eine andere Frage! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Also ist es kein langfristiger Kredit, und der Herr Finanzminister hat jetzt gesagt, es handle sich um eine langfristige Gebärung. — Die Kurzfristigkeit haben wir angegriffen, die 18 Monate. Das wurde nicht entkräftet:

2. haben wir den Zinsen-Prozentsatz angegriffen;  $7\frac{1}{8}$  Prozent liegen über dem Euro-Dollar-Markt, sie sind also höher;

3. — und das ist das wichtigste —: Sie haben sich eines Bankhauses — ganz seriös, alles in Ordnung, wir haben gar nichts gegen Pinschhof — bedient. Ich frage nur: Mit welchem Recht wurde diesem eine Provision bezahlt, die nicht üblich ist und wo sich die Frage ergibt: Hat jetzt wirklich Bankers Trust von Ihnen verlangt, daß Sie Pinschhof nehmen, oder ist, wie Sie gestern in Ihrer Anfragebeantwortung geantwortet haben, Pinschhof gekommen und hat gesagt: Ich bringe Ihnen das Geld!? (*Beifall bei der SPÖ.*)

6954

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Kreditpolitik der Regierung werden wir heute nicht zum letzten Male gesprochen haben. Sie können sich darauf verlassen, daß wir immer wieder darauf zu sprechen kommen werden, weil wir ganz genau wissen, daß es die Kreditpolitik der Regierungen in der Ersten Republik gewesen ist, die so katastrophale Konsequenzen gezeitigt hat. Wir werden also immer wieder über diese Kreditpolitik reden und auch über die drei Milliarden, die im nächsten Jahr aus dem Ausland hereingeholt werden.

Für heute nur eine Feststellung: Der Herr Finanzminister hat vor ein paar Minuten gesagt: Euro-Dollar-Gelder waren zu einem früheren Zeitpunkt nicht billiger zu haben. Ich habe mir aus dem Informationsdienst der Creditanstalt-Bankverein heraussuchen lassen, wie es sich damit verhält. Dort finden wir folgende Ziffern: 31. Oktober 1967:  $5\frac{3}{4}$  Prozent für Euro-Dollar-Gelder, 7. November 1967:  $6\frac{1}{8}$  Prozent, 14. November: 6 bis  $6\frac{3}{8}$  Prozent, 28. November:  $6\frac{3}{4}$  bis  $7\frac{1}{4}$  Prozent. Nur das letztere stimmt, nämlich in dem Zeitpunkt war das Geld so teuer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Probst das Wort.

**Abgeordneter Probst (SPÖ):** Hohes Haus! Zu drei Punkten möchte ich kurz Stellung nehmen. Zuerst zu einem formalen oder formellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat gesagt: Seien Sie doch ruhig, wenn Ihr Präsident spricht. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe gesagt, stören Sie ihn nicht!*) Ich möchte feststellen, daß der Herr Präsident Waldbrunner auch mit Ihren Stimmen gewählt worden ist. Meine Damen und Herren, wir bedauern die Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Withalm. Es ist ihm sichtlich peinlich, daß ihm das entschlüpft ist. Aber es ist nun einmal so in der Politik, daß man sich dann an solchen Bemerkungen festhält. (*Abg. Glaser: Was ist dem Probst nicht alles entschlüpft, sogar auf den Kopf gefallen!*) Ich möchte feststellen: Auch wir haben für den Herrn Präsidenten Maleta gestimmt, und wir betrachten den Herrn Präsidenten Maleta als unseren Präsidenten, weil er in diesem Hause einstimmig gewählt worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der zweite Punkt, zu dem ich Stellung nehmen will, ist — ich sehe leider den Herrn

Bundeskanzler nicht im Haus —: Der Herr Bundeskanzler hat aus der Stellungnahme der Bundesregierung zitiert und hat auch wieder nur in der Polemik gegenüber meinem Parteifreund Gratz — auf Seite 43, Sie können es nachlesen in der Stellungnahme — bis zu dem Halbsatz „vom Gesetzgeber Unzumutbares und letztlich auch Unmögliches zu verlangen“ zitiert. — Das heißt, der Herr Bundeskanzler hat gemeint, daß die Regierung nicht Unzumutbares vom Parlament verlangen kann. Aber worauf sich ja unsere Kritik bezogen hat, das hat der Herr Bundeskanzler nicht verlesen; es heißt nämlich dann in der Stellungnahme der Bundesregierung weiter:

„Mit dem vorliegenden Antrag der Wiener Landesregierung“ — es bezieht sich das auf das Erkenntnis — „ist jedenfalls die Grenze überschritten, jenseits derer der Gedanke der Rechtssicherheit in sein Gegenteil verkehrt und der erste Schritt zur Auflösung des Rechtsstaates getan wird. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß der Verfassungsgerichtshof eine solche Entwicklung nicht zulassen wird.“

Jetzt frage ich Sie: Was bedeutet dieser letzte Satz, über den der Herr Bundeskanzler nicht gesprochen hat, nämlich, „daß der Verfassungsgerichtshof eine solche Entwicklung nicht zulassen wird“? Sie haben hier in der ganzen langen Debatte über den Verfassungsgerichtshof gesprochen. Ich lasse mich auch nicht weiter darauf ein. Es wird sicherlich Gelegenheit sein, darüber ausführlich zu reden. Zu irgendeinem Zweck muß man ja schließlich den Verfassungsgerichtshof in der Verfassung haben. Aber verbindet sich damit nicht der Gedanke oder die Entscheidung oder sogar der Beschuß der Bundesregierung, dem Verfassungsgerichtshof zu bedeuten, man habe den politischen Wunsch, daß der Verfassungsgerichtshof nicht eine der gegenwärtigen Bundesregierung feindliche Entscheidung trifft? Das ist das zweite.

Das dritte ist eine Frage, die gestern, Herr Bundesfinanzminister, und auch heute gestellt worden ist. Ich möchte sie wiederholen. Wir haben Sie gestern durch meinen Parteifreund Weisz gefragt, und heute wurde die Frage neuerlich gestellt: Was kosten die durch Sonderverträge angestellten Pressereferenten in den Ministerien die Bundesregierung? Wir wollen konkret wissen: Können Sie uns darauf eine Antwort geben — ja oder nein? Und wenn ja, dann bitte dem Hause mitzuteilen, was das kostet und welche Beträge und welche Positionen in den verschiedenen Budgets der einzelnen Bundesministerien enthalten sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesfinanzminister Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich muß die konkrete Frage kurz beantworten. Ich kann Ihnen die Antwort jetzt nicht geben, weil ich es jetzt nicht weiß. Aber es läßt sich feststellen.

Aber wenn ich schon beim Wort bin, möchte ich etwas nachfragen, was ich vorhin nicht vorbringen konnte, weil mir die Unterlagen erst gebracht worden sind.

Die Frau Abgeordnete Firnberg hat einen Entschließungsantrag eingebracht mit dem Hinweis, daß dieser Antrag bereits im Dezember 1966 eingebracht worden ist, aber von der Bundesregierung nicht beantwortet wurde. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Antrag, glaube ich, denselben Wortlaut gehabt hat: „Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehe baldigst einen Bericht über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik vorzulegen.“ Ich glaube, das ist derselbe Wortlaut wie in dem heute eingebrachten. Dieser Bericht wurde von mir am 7. April 1967 dem Hohen Haus übermittelt und wurde in der 56. Sitzung des Nationalrates vom 31. Mai 1967 hier im Nationalrat behandelt.

Es liegt also hier keine Säumnis der Bundesregierung, wohl aber eine Lücke in den Akten des SPÖ-Klubs vor. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet? Ich frage, damit kein Mißverständnis entsteht. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Es ist also niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Generalberichterstatter wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

**Generalberichterstatter Dipl.-Ing. Fink (Schlußwort):** Herr Präsident! Hohes Haus! Gute alte Bräuche sollen weiterleben. Daher erlaube ich mir, nach bisheriger Übung abschließend über den Verlauf der Haushaltsdebatte eine gedrängte Zahlenübersicht zugeben.

Wir halten einen Rekord. Diese Haushaltsdebatte war die längste seit Bestand der Zweiten Republik, vermutlich die längste, die es überhaupt in Österreich gab. Seit dem Staatsvertrag dauerten die Budgetverhandlungen im Plenum: Zuerst die kürzesten: im April 1963 32 Stunden, im Dezember 1956 51 Stunden, im Dezember 1961 56 Stunden; in den übrigen Jahren vor 1963 zwischen 60 und 70 Stunden.

Seit 1964 hält die rapide Steigerung an; denn es betrug die Verhandlungsdauer im Dezember 1964 74, im Juni 1966 84, im Dezember 1966 106 Stunden, und jetzt dauerte die Budgetdebatte in 14 Verhandlungstagen, mit den Abstimmungen abgerundet, 112 Stunden.

Heuer haben sich 74 ÖVP-Abgeordnete — letztes Jahr, 1966, 85 —, 114 SPÖ-Abgeordnete — vergleichshalber 1966 95 — und 36 freiheitliche Abgeordnete — im Jahre 1966 40 — zum Wort gemeldet.

Der Bogen der Redezeit der einzelnen Abgeordneten spannte sich von zwei Minuten bis zu einer Stunde und acht Minuten. Die durchschnittliche Redezeit betrug 27,6 Minuten. Regierungsmitglieder griffen 24mal, bei der letztjährigen Haushaltsdebatte 21mal in die Debatte ein. Danke schön.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst ab über die Beratungsgruppe XI.

Diese umfaßt: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen, Hoheitsverwaltung, Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 73: Salz, Monopol, Kapitel 74: Glücksspiele, Monopol, Kapitel 75: Branntwein, Monopol, Kapitel 76: Hauptmünzamt, Kapitel 80: Postsparkassenamt, Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld. (*Unruhe.*)

Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Spezialberichterstatters beitreten, diesen Kapiteln in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen und der drucktechnischen Korrekturen hiezu, 656 der Beilagen, ihre Zustimmung zu geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Zu dieser Beratungsgruppe liegen zunächst drei Entschließungsanträge vor, die dem Ausschußbericht beigedruckt sind.

Im ersten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, einen Gesetzentwurf mit einer Neufassung der Rechtsgrundlagen des Sparkassenwesens auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

6956

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Im zweiten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, ehebaldigst den Entwurf für ein neues Postsparkassengesetz vorzulegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Im dritten Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, ehebaldigst einen Entwurf für eine Neufassung des Gebührengesetzes vorzulegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu einer Reihe anderer Entschließungsanträge.

Zunächst Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Verbesserung der Finanzstatistik.

Wer diesem Entschließungsantrag beitritt, bitte sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Wielandner und Genossen, betreffend einen Bericht über den mit den einzelnen Begünstigungen der Steuergesetze verbundenen Steuerausfall.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen, betreffend Möglichkeiten des konjunktur- und wachstumspolitischen Einsatzes der Steuerpolitik.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen, betreffend Vereinfachung des Steuerrechtes.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch die Minderheit. Ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen, betreffend Erhöhung der Pauschbeträge für Körperbehinderte im Einkommensteuergesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lukas und Genossen, betreffend Aufnahme des gesamten politischen Bezirkes Wolfsberg in die Anlage B zu § 6 c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1967.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lukas und Genossen, betreffend Gewährung einer Entschädigung der durch die italienischen Enteignungsgesetze schwer betroffenen Kärntner Grenzbauern.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend Vorziehung der Bonus-Zahlung für schadenfreies Fahren im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Ist auch abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz und die dazugehörigen Anlagen.

Ich lasse zuerst über den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 selbst abstimmen, sodann über alle Anlagen, soweit über sie nicht bereits abgestimmt worden ist.

Es sind dies folgende Anlagen:

Die Anlagen I a bis I d, Gesamtübersichten, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der eine Anlage zum Bundesvoranschlag (Anlage I) darstellt,

Anlage II, Eventualvoranschlag für das Jahr 1968 (einschließlich Anlagen II a und II b), und schließlich

Anlage III, Dienstpostenplan.

Über die Anlage I, Bundesvoranschlag, ist bereits im Zusammenhang mit der Behandlung der einzelnen Beratungsgruppen abgestimmt worden.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Wir kommen daher zur Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz selbst.

Zum Text des Bundesfinanzgesetzes liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Hauser, Machunze und Genossen vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Artikel III Abs. 5 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Artikeln beziehungsweise Absätzen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Bezüglich des Artikels III Abs. 6 liegt ein Antrag auf Streichung vor.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Erhält der derzeitige Abs. 6 keine Mehrheit, so ist damit dem Streichungsantrag stattgegeben und die Abs. 7, 8, 9 und 10 des Artikels III erhalten die Bezeichnung 6, 7, 8 und 9.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel III Abs. 6, hinsichtlich dessen ein Streichungsantrag gestellt worden ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig abgelehnt.

Demnach erhalten die derzeitigen Abs. 7 bis 10 die Bezeichnung 6 bis 9.

Zu diesen Absätzen des Artikels III sowie zu den Artikeln IV bis einschließlich IX liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung zu Artikel III, nunmehr Abs. 7, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Hinsichtlich des Artikels X Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und — falls dieser keine Mehrheit finden sollte — über Artikel X Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel X Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Er ist angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes, das sind die Artikel X Abs. 2 bis einschließlich Artikel XIV, liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über alle zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 gehörigen Anlagen, soweit sie nicht bereits abgestimmt worden ist.

Ich lasse zunächst über die Anlagen I a bis I d, Gesamtübersichten, in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil der Vorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der eine Anlage zum Bundesvoranschlag bildet, in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen beziehungsweise der drucktechnischen Korrekturen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Anlage II zum Bundesfinanzgesetz, Eventualvoranschlag (einschließlich der Anlagen IIa und II b) in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich lasse ich nunmehr über die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz, das ist der Dienstpostenplan, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Damit ist die Abstimmung in zweiter Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Damit ist das Budget für das Jahr 1968 mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

6958

Nationalrat XI. GP. — 84. Sitzung — 20. Dezember 1967

---

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 20. Dezember, um 13 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (665 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungsgesetz 1967) (695 der Beilagen), und

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (62/A) der Abgeordneten Suppan, Pansi und Genossen, betreffend ein

Bundesgesetz über die Zustimmung zum Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken-AG. (702 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Außerdem möchte ich noch mitteilen, daß die Sitzung vor der Fragestunde mit einer Ansprache des Herrn Präsidenten Maleta beginnt und wir daher alle dabei anwesend sein wollen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 45 Minuten**